

Haupt- und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 04.12.2018, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.10.2018
- 3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (16/849 DS)
(GO NRW)
hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Behandlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)
- 4. Besetzung des Wahlausschusses und des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (16/840 DS)
- 5. Umbesetzung von Drittorganisationen (16/851 DS)
- 6. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde (16/842 DS)
- 7. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 (16/843 DS)
- 8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2018 (16/876 DS)
- 9. Anfrage zu kommunalen Finanzen; Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.04.2018 (16/875 DS)
- 10. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2019 (16/878 DS)
- 11. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/20 (16/867 DS)
- 12. 1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde (16/859 DS)
- 13. 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde (16/872 DS)

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 14. | Radschnellwegeplanung RVR | (16/836 DS) |
| 15. | Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr
- Vorstellung der wesentlichen Inhalte zur Vorbereitung der
Stellungnahme - | (16/863 DS) |
| 16. | Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität
Standorte für E-Ladesäulen
Fraktionsanträge:
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018
Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013 | (16/841 DS) |
| 17. | Bereitstellung einer über-/außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg | (16/858 DS) |
| 18. | 14. Änderung der Abwassergebührensatzung | (16/860 DS) |
| 19. | 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen | (16/861 DS) |
| 20. | 29. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung | (16/864 DS) |
| 21. | 25. Änderung der Abfallgebührensatzung | (16/868 DS) |
| 22. | Verwendung der Inklusionspauschale zur Unterstützung des
Gemeinsamen Lernens an der Comenius-Gesamtschule durch nicht
lehrendes Personal | (16/865 DS) |
| 23. | Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der
Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien) | (16/847 DS) |
| 24. | Förderung der Musikschule Voerde e. V. | (16/854 DS) |
| 25. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 26. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. | Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.10.2018 | |
| 2. | Verkauf eines Gewerbegrundstückes "Am Industriepark" | (16/803 DS) |
| 3. | Vermarktung eines Gewerbegrundstückes, Heideweg | (16/848 DS) |
| 4. | Zustimmung zur Veräußerung von Grundstücksteilflächen
Alexanderstraße / Bahnhofstraße und Erteilung von
Löschungsbewilligungen | (16/877 DS) |
| 5. | Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 17 Abs. 7 der
Hauptsatzung | (16/880 DS) |
| 6. | Geschäftsanteile der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH | (16/839 DS) |
| 7. | DeltaPort GmbH & Co.KG;
Finanzierungsinstrumente | (16/882 DS) |
| 8. | Vergabe von Planungsleistungen für die Objektplanung (Gebäude,
Innenräume) sowie technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Sanitär,
Lüftung und Gebäudeautomation) der Baumaßnahme Sanierung Altbau
Comenius-Gesamtschule | (16/879 DS) |
| 9. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 10. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung | |

Voerde, 26.11.2018

Bürgermeister
Dirk Haarmann

STADT VOERDE (Niederrhein)

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 04.12.2018, 17:00 Uhr bis 18:14 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike

Goemann, Uwe Jan

17:20 - 18:30 Uhr

Kinder, Joachim

17:02 - 18:30 Uhr

Meulendyck, Hans-Peter

Neßbach, Ulrich Philipp

Schmitz, Stefan

Weltgen, Stefan

17:20 - 18:30 Uhr

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert

Altmeppen, Bernd

Hülser, Ingo

Schneider, Georg Heinrich

Seelig, Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Meiners, Stefan

Rohr, Gabriele Maria

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden, Christian

Mitglied mit beratender Stimme:

FDP-Fraktion

Niewerth, Michaela Anja

17:12 - 18:30 Uhr

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erster Beigeordneter Herr Limke

Kämmerer Herr Hülser

Herr Wellmann (ÖRP)

Herr Paradowski (StWuL)

Herr Klein (StWuL)

Herr Hänisch (FB 1)

Frau Feldkamp (FD 1.1)

Herr Dr. Himmelmann (FB 4)

Herr Kapp (FB 5)
Herr Müser (FB 6)
Herr Grootens (FB 7)

Zuhörer:

1 Herr

Presse:

1 Dame

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.10.2018
- 3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (16/849 DS)
(GO NRW)
hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Behandlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)
- 4. Besetzung des Wahlausschusses und des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (16/840 DS)
- 5. Umbesetzung von Drittorganisationen (16/851 DS)
- 6. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde (16/842 DS)
- 7. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 (16/843 DS)
- 8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2018 (16/876 DS)
- 9. Anfrage zu kommunalen Finanzen; Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.04.2018 (16/875 DS)
- 10. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2019 (16/878 DS)
- 11. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/20 (16/867 DS)

- | | | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 12. | 1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde | (16/859 DS) |
| 13. | 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde | (16/872 DS) |
| 14. | Beschluss zur regionalen Radwegeplanung des RVR
hier: Linienfindung für eine Radschnellverbindung in Voerde | (16/836 DS) |
| 15. | Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr
- Vorstellung der wesentlichen Inhalte zur Vorbereitung der Stellungnahme - | (16/863 DS) |
| 16. | Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität
Standorte für E-Ladesäulen
Fraktionsanträge:
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018
Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013 | (16/841 DS) |
| 17. | Bereitstellung einer über-/außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg | (16/858 DS) |
| 18. | 14. Änderung der Abwassergebührensatzung | (16/860 DS) |
| 19. | 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen | (16/861 DS) |
| 20. | 29. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung | (16/864 DS) |
| 21. | 25. Änderung der Abfallgebührensatzung | (16/868 DS) |
| 22. | Verwendung der Inklusionspauschale zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal | (16/865 DS) |
| 23. | Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien) | (16/847 DS) |
| 24. | Förderung der Musikschule Voerde e. V. | (16/854 DS) |
| 25. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 26. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung | |

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Dirk Haarmann eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Zuhörer und die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dirk Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass TOP 6 der nichtöffentlichen Sitzung - Drucksache 16/881 - von der Tagesordnung abgesetzt werden muss. Der Haupt- und Finanzausschuss hat hiergegen keine Einwände.

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Dirk Haarmann stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 02.10.2018

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.10.2018 zur Kenntnis.

3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) 16/849 DS

hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Behandlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, keine ergänzende Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK abzugeben. Die Anregungen und Beschwerden gemäß Drucksache Nr. 16/809 sind hiermit abschließend behandelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

4. Besetzung des Wahlausschusses und des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung 16/840 DS

Bürgermeister Haarmann erläutert die möglichen Alternativen zur Besetzung der vakanten Ausschusssitze und weist auf einen Übertragungsfehler in der Drucksache 16/840 hin. Demnach ist bei der Besetzung des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung nach dem Verfahren Hare-Niemeyer der Losentscheid zwischen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorzunehmen. Die Fraktionen kündigen an, sich diesbezüglich zu verständigen. Bürgermeister Haarmann schlägt daher vor, keine Beschlussempfehlung vorzunehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

5. Umbesetzung von Drittorganisationen 16/851 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Drittorganisationen werden mit sofortiger Wirkung wie folgt umgesetzt:

Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH

Für das bisherige stellv. Mitglied

Herr Alexander Behringer

Herr Manfred Müser

Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Für das bisherige stellv. Mitglied

Herr Alexander Behringer

Herr Manfred Müser

Beirat der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Für das bisherige Mitglied

Herr Alexander Behringer

Herr Manfred Müser

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

6. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde 16/842 DS

Bürgermeister Haarmann weist nachrichtlich darauf hin, dass er an den Abstimmungen zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages gemäß § 40 (2) i. V. m. § 96 (1) Satz 4 GO NRW nicht teilnimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende

Beschlussvorschläge:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2017 zum Stichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 276.760.553,92 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.565.229,43 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Enthaltungen

4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

7. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 16/843 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt, den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2017 und stellt somit die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung dieses Gesamtabchlusses fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2018 16/876 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/876 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2018 bis 30.09.2018 zur Kenntnis.

9. Anfrage zu kommunalen Finanzen; Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.04.2018 16/875 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Anfrage der CDU-Fraktion zu kommunalen Finanzen vom 20.04.2018 zur Kenntnis.

10. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2019 16/878 DS

Im Hinblick auf einen evtl. ausgeglichenen Haushalt im kommenden Jahr, sprechen die

CDU- und die WGV-Fraktion sich dafür aus, die Grundsteuer B möglichst bald wieder zu senken. Bürgermeister Haarmann erwidert, dass er persönlich auch die Meinung vertrete, dass der Hebesatz auf ein vergleichbares Niveau mit Kommunen ohne Haushaltssicherungskonzept gesenkt werden sollte, zunächst aber ein strukturell ausgeglichener Haushalt, der Überschüsse aufweise, vorliegen müsse.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Hebesatzsatzung – für das Jahr 2019 wird gemäß der Drucksache Nr. 16/878 als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

11. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/20 16/867 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U-3 Kinder werden für die vom Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V. betriebene Großtagespflegestelle „Poststraße 51“ erforderlichen Mittel auf der Grundlage der bisher getroffenen Vereinbarung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte 2019 und 2020 durch die Kommunalaufsicht bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

12. 1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde 16/859 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.03.2016 mit dem Inhalt der Anlage 1 aus der Drucksache 16/859.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

13. 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde 16/872 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**14. Beschluss zur regionalen Radwegeplanung des RVR
hier: Linienfindung für eine Radschnellverbindung in Voerde**

16/836 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde stimmt einer in der Rahmenplanung zur regionalen Radwegeplanung des Regionalverbands Ruhr (RVR) dargestellten Radschnellverbindung durch Voerde zu.
2. Für eine konkrete Linienführung der Radschnellverbindung wird seitens der Stadt Voerde vorrangig die in der Anlage 1 der Drucksache 16/836 dargestellte Linienführung parallel zur Bahnverbindung Emmerich-Oberhausen favorisiert, die insbesondere im südlichen Stadtbereich bereits größtenteils, jedoch nicht in ausreichender Breite, vorhanden ist.
3. Als alternative Linienführung zur bahnparallelen Führung einer Radschnellverbindung im nördlichen Stadtbereich wird seitens der Stadt Voerde eine Führung entlang der B 8 wie in der Anlage 1 der DS 16/836 dargestellt, favorisiert.
4. Den in dieser Drucksache 16/836 dargelegten Vorschlägen zum weiteren Umgang mit verschiedenen Fraktionsanträgen zum Radverkehr in Voerde wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**15. Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr
- Vorstellung der wesentlichen Inhalte zur Vorbereitung der Stellungnahme -**

16/863 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung für den ersten Sitzungsverlauf des Jahres 2019 die kommunale Stellungnahme zu erarbeiten und diesen für die Ratssitzung am 02.04.2019 zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**16. Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität
Standorte für E-Ladesäulen**

16/841 DS

Fraktionsanträge:

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018

Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013

Planungs- und Umweltausschussvorsitzender Neßbach teilt mit, dass zu dieser Drucksache in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses keine Beschlussempfehlung abgegeben wurde. Bürgermeister Haarmann ergänzt, dass die Verwaltung aufgrund der Beratung im Fachausschuss für die Ratssitzung eine 1. Ergänzung vorlegt. Über diese soll sodann abgestimmt werden. Daher schlägt er vor, auch im Haupt- und Finanzausschuss keine Beschlussempfehlung abzugeben. Der Ausschuss erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

17. Bereitstellung einer über-/außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg 16/858 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu:

172.000 € auf dem PSP 7.100502 „Ausbau Straße Eichenweg“ (überplanmäßig)

83.000 € auf dem PSP 7.100511 „Ausbau MW-Kanal Eichenweg“ (außerplanmäßig)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

18. 14. Änderung der Abwassergebührensatzung 16/860 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/860 als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

19. 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 16/861 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/861 als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

20. 29. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 16/864 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 29. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird in der der Drucksache 16/864 als Anlage 2 und 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

21. 25. Änderung der Abfallgebührensatzung 16/868 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 25. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/868 als Anlage 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

22. Verwendung der Inklusionspauschale zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal 16/865 DS

Fraktionsvorsitzender Meiners erklärt, dass seine Fraktion Probleme mit der Drucksache hat und erkundigt sich, inwiefern eine Anpassung des Beschlussvorschlages im Hinblick auf eine zeitliche Befristung möglich ist.

Nach eingehender Diskussion der Gesamtproblematik beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, keine Beschlussempfehlung abzugeben. Bürgermeister Haarmann sichert zu, den Dialog mit der Schule und der Diakonie zu suchen.

23. Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien) 16/847 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt die als Anlage zur DS 16/847 beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ (Kulturförderrichtlinie). Die Richtlinie tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

24. Förderung der Musikschule Voerde e. V. 16/854 DS

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der kulturellen und pädagogischen Angebote der Musikschule Voerde e. V. wird aus den in der Drucksache dargestellten Gründen ein jährlicher zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 4.383 € gewährt.
2. Damit der Verein Musikschule Voerde e. V. Planungssicherheit für seine wichtige musikalische Bildungsarbeit erhält, gilt der Beschluss für einen Zeitraum von drei Jahren (2019 – 2021).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

25. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass in Sachen Bäderkonzept aufgrund einer entsprechenden Verabredung mit den Fraktionen eine Drucksache, in der verwaltungsseitig alle wichtigen Punkte aufgenommen wurden, für den Stadtrat erarbeitet wurde. Diese ist bereits über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden.

26. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Ratsherr Schneider erfragt den Sachstand in punkto Hallenbad. Erster Beigeordneter Limke teilt mit, dass das Ausführungsgutachten für Freitag avisiert ist. Fraktionsvorsitzender Garden erkundigt sich, inwiefern dieses den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird. Bürgermeister Haarmann erläutert, dass dies nur in Verbindung mit einer verwaltungsseitigen Auswertung Sinn macht.

Fraktionsvorsitzender Garden erkundigt sich in Bezug auf die Einbrüche in das Gymnasium Voerde nach der auf dem Grundstück befindlichen Hausmeisterwohnung und ob es korrekt ist, dass die Wohnung seit geraumer Zeit leer steht? Bürgermeister Haarmann erklärt, dass der im Dienst befindliche Hausmeister ausscheidet und im Vorgriff darauf bereits ausgezogen ist. Da es sich laut Ersten Beigeordneten Limke planungsrechtlich um eine Betriebsleiterwohnung handelt, wird der neu einzustellende Hausmeister dort seinen Wohnsitz nehmen müssen. Auf die Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Garden nach weiteren präventiven Sicherungsmaßnahmen und ob versicherungsseitig diesbezüglich Auflagen gemacht werden, wird erklärt, dass es von Seiten der Versicherung keine Auflagen gibt, die Verwaltung jedoch derzeit prüft, inwiefern weitere Sicherungsmaßnahmen erforderlich bzw. sinnvoll sind.

Bürgermeister Dirk Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:14 Uhr.

Bürgermeister
Dirk Haarmann

Schriftführer
Armin Hänisch



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.10.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

**Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Behandlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, keine ergänzende Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK abzugeben. Die Anregungen und Beschwerden gemäß Drucksache Nr. 16/809 sind hiermit abschließend behandelt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Verschiedene Voerder Bürgerinnen und Bürger regen an, dass die Stadt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Erdgasleitung ZEELINK die Erstellung eines absolut sicheren Konzepts für Wirtschaftswege fordern solle. Der Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und –prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ sei nicht Gegenstand der Beratung gewesen. Aufgeführt wird hier ein Havariefall in Belgien. Bei einer Querung der Wirtschaftswege bestehe durch die erforderliche Verdichtung des Unterbaus genau die Gefahr der Beschädigung wie in Belgien.

Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegte Erdgastrasse verläuft auf Voerder Stadtgebiet von Hünxe aus südlich des Gewerbegebietes Grenzstraße, weiter über die Mehrstraße, dann nördlich um den Ortsteil Spellen und quert den Rhein bei Ork. Die Trasse wird fast ausnahmslos über landwirtschaftliche Flächen geführt. Auf einem ca. 280 m langen Teilstück der Mehrstraße zwischen Frankfurter Straße und Unterführung der Wirtschaftsbahn verläuft die Trasse nicht in der Straßenverkehrsfläche, sondern dazu parallel in einem südlich angrenzenden Grundstückstreifen. Ein kompletter Verzicht auf Straßenquerungen lässt sich vermutlich nicht erreichen.

Der Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und –prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ war explizit Gegenstand der politischen Beratungen im Rahmen der Beteiligung der Stadt Voerde im Planfeststellungsverfahren.

In der städtischen Stellungnahme wird gefordert, entsprechend der potentiellen Gefahr angemessene Abstände zu verwirklichen. Dementsprechend ist die Einhaltung eines angemessenen Abstandes grundsätzlich bei allen wohngenutzten Gebäuden anzuwenden, auch bei einzelnen Außenbereichsvorhaben. Unter diesen Vorgaben muss insbesondere die Trasse im Bereich nordwestlich von Spellen mit größeren Abständen verlaufen, im Bereich der Außenbereichssetzung „Hufstraße“, wo die Trasse sogar auf einem direkt angrenzenden Grundstück verläuft, muss nach einer Alternative gesucht werden. Sofern der zur Verfügung stehende Korridor für eine an die Ge-

fahrensituation angepasste adäquate Trasse nicht ausreicht, wird seitens der Stadt Voerde gefordert, dass das bereits abgeschlossene Raumordnungsverfahren neu durchgeführt wird. Das „Schutzgut Mensch“ genießt für die Stadt Voerde oberste Priorität.

Haarmann

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:
Fachbereich 6 - Fachdienst 6.1:

Fachdienst 7.1:



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.10.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Besetzung des Wahlausschusses und des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde wählt für den vakanten Sitz der nicht mehr existenten Fraktion „DIE LINKE“ im Wahlausschuss Frau/Herrn als neues ordentliches Mitglied in den Wahlausschuss.
2. Der Rat der Stadt Voerde wählt für den vakanten Sitz der nicht mehr existenten Fraktion „DIE LINKE“ im Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung Frau/Herrn als neues ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung.

Für den Fall, dass kein einstimmiger Ratsbeschluss über die Nachbesetzung der vakanten Ausschusssitze gefasst wird, erfolgt die Abstimmung über folgende

Beschlussvorschläge:

1. Der Wahlausschuss in seiner bisherigen Zusammensetzung wird aufgelöst und neu gebildet.
2. Der Wahlausschuss für die nächste Kommunalwahl und die Wahl des Integrationsrates besteht neben dem Wahlleiter als Vorsitzendem aus 10 Beisitzern und der gleichen Anzahl von Stellvertretern.
3. Als Beisitzer und Stellvertreter werden gewählt:

Beisitzer	Fraktion	Stellvertreter
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

4. Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung in seiner bisherigen Zusammensetzung wird aufgelöst und neu gebildet.

5. Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern – davon Ratsmitglieder und sachkundige Bürger.
6. Dem Ausschuss gehören weiterhin je ein beratendes Mitglied von Seiten des Seniorenbeirates und des Integrationsrates als sachkundige Einwohner gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW an.
7. Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung setzt sich wie folgt zusammen:

Stimmberechtigte Mitglieder	Fraktion	Stellvertreter
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
Beratende Mitglieder		
1.	Senioren- beirat	
2.	Integrations- rat	

8. Der Stadtrat stimmt zu, dass auf Grundlage der Einigung der Fraktionen über die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze

Bert Mölleken (CDU) zum Vorsitzenden
Hans-Bernd Sarres zum 1. stellv. Vorsitzenden und
Wolfgang Krieg zum 2. stellv. Vorsitzenden

des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung benannt werden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

In seiner konstituierenden Sitzung am 01.07.2014 hat der Rat die Ausschüsse gebildet und aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages aller Fraktionen besetzt.

Nach Auflösung der Fraktion „DIE LINKE“ in 2017 behielten die von ihr für die Ausschüsse benannten Mitglieder ihre Sitze als Fraktionslose. Durch den Wegzug eines ordentlichen Mitgliedes in 2018 entsteht eine Vakanz, die aufgrund der Auflösung der Fraktion nicht im Rahmen der Anwendung des § 50 Abs. 3 letzter Satz der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nachbesetzt werden kann.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist die in 2014 gewählte Besetzungsstärke so lange aufrecht zu erhalten, bis die Ausschüsse aufgelöst werden. Da eine Nachbesetzung gemäß § 50 Abs. 3 letzter Satz GO NRW nicht möglich ist, besteht – um eine Auflösung und Neubildung und Besetzung der Ausschüsse zu vermeiden – lediglich die Möglichkeit, einen **einstimmigen** Ratsbeschluss zur Nachbesetzung des vakanten Ausschusssitzes zu erwirken.

Sollte dieser nicht zustande kommen, bleibt nur die Auflösung der Ausschüsse und die sofortige Neubildung und Besetzung gemäß nachstehenden Vorgaben:

Wahlausschuss:

Der Wahlausschuss besteht nach § 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) aus dem Vorsitzenden (Wahlleiter) und vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern, die der Rat der Stadt wählt. Für jeden Beisitzer soll gemäß § 6 der Kommunalwahlordnung ein Stellvertreter gewählt werden. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW findet keine Anwendung.

Zunächst hat der Rat durch Beschluss festzulegen, aus wie viel Beisitzern (4, 6, 8 oder 10) der Ausschuss neben dem Wahlleiter als Vorsitzenden bestehen soll.

Der Wahlausschuss der Wahlperiode 2009 - 2014 bestand aus 10 Beisitzern und dem Wahlleiter als Vorsitzendem. Auch bei der Neubildung des Wahlausschusses in 2014 wurde die Stärke des Wahlausschusses auf 10 Beisitzer festgelegt. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten.

Da nach § 2 Abs. 3 KWahlG auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts auch für dessen Besetzung anzuwenden sind, entfallen – legt man die derzeitige Sitzverteilung im Rat zugrunde - nach Anwendung des Zählverfahrens Hare/Niemeyer auf die einzelnen Fraktionen folgende Sitze (Beisitzer):

Stärke	SPD	CDU	Bündnis 90/ Die Grünen	WGV	FDP	Bergmann
10 Beisitzer	4	3	1	1	1	0

Anschließend werden die Beisitzer und ihre Stellvertreter gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW entweder im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages (einstimmiger Ratsbeschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages erforderlich) oder nach den Grundsätzen des Zählverfahrens Hare/Niemeyer gewählt.

Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung:

Gemäß §§ 57 und 59 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung und § 2 der Zuständigkeitsordnung beschließt der Rat über die Bildung von Ausschüssen und regelt nach § 58 Abs. 1 GO NRW die Zusammensetzung (z. B. Zahl der Ausschussmitglieder, Anteil der sachkundigen Bürger und ggfls. Zahl der sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme) **durch einfachen Mehrheitsbeschluss.**

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW können zu Mitgliedern des Ausschusses neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden.

Die Zahl der sachkundiger Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder im Ausschuss nicht erreichen (§ 58 Abs. 3 GO NRW).

Bei der Bildung des Ausschusses in 2014 wurde die Stärke auf 15 Mitglieder festgelegt. Es wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten.

Rein rechnerisch betrachtet, ergeben sich aufgrund der derzeitigen Sitzverteilung im Rat folgende Mitgliederzahlen (Ausschusssitze) nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer:

Ausschuss-Stärke	SPD	CDU	Bündnis 90/ Die Grünen	WGV	FDP	Bergmann
15	7*	5	2	1	1*	0

* Losentscheid!

Anschließend werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW entweder im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages (einstimmiger Ratsbeschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages erforderlich) oder nach den Grundsätzen des Zählverfahrens Hare/Niemeyer gewählt.

Gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW hat der Bürgermeister kein Stimmrecht.

In dem Arbeitskreis „Energie und Umwelt“ sowie in der Arbeitsgruppe „Fortschreibung Einzelhandelskonzept“ besteht ebenfalls eine Vakanz aufgrund der o. g. Problematik. Für diese Gremien sind allerdings nicht die für die Bildung von Ausschüssen geltenden Bestimmungen (§ 50 Abs. 3 GO NRW) maßgebend; die Bildung wird durch einfachen Mehrheitsbeschluss gem. § 50 Abs. 1 GO NRW und die Besetzung durch Wahlbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW vorgenommen. Die Besetzung der vakanten Sitze kann daher – sofern vom Rat gewünscht - im Rahmen der Ergänzungswahlen in der 1. Ergänzung zur Drucksache 16/840 vorgenommen werden.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Umbesetzung von Drittorganisationen

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Drittorganisationen werden mit sofortiger Wirkung wie folgt umgesetzt:

Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH

Für das bisherige stellv. Mitglied
Herr Alexander Behringer

Herr Manfred Müser

Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Für das bisherige stellv. Mitglied
Herr Alexander Behringer

Herr Manfred Müser

Beirat der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Für das bisherige Mitglied
Herr Alexander Behringer

Herr Manfred Müser

Sachdarstellung:

Der bisherige Leiter des Fachbereiches 6, Stadtentwicklung und Baurecht, hat seinen Dienst bei der Stadt Voerde mit Ablauf des 31.08.2018 beendet. Daher ist eine Nachbesetzung für Herrn Behringer u.a. in verschiedenen Gremien erforderlich. § 50 Abs. 3 GO NRW sieht die Möglichkeit vor, die Besetzung im Rahmen eines einheitlichen Vorschlags vorzunehmen. Bei diesem Verfahren ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme des einheitlichen Vorschlags ausreichend.

Haarmann



Örtliche Rechnungsprüfung Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.10.2018

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Bilanzstichtag 31.12.2017 durch die mit der Prüfung beauftragte BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bünde, inhaltlich, und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum 31.12.2017 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang- sowie des Lageberichtes zu keinen Beanstandungen geführt hat,
 - b) der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden und
 - c) der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Stichtag 31.12.2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Voerde (Niederrhein) vermittelt (§ 101 Abs. 1 GO NRW).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2017 zum Stichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 276.760.553,92 € festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 1.565.229,43 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Für den Stadtrat:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2017 zum Stichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 276.760.553,92 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 1.565.229,43 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Sachdarstellung:

Gemäß den Bestimmungen der GO NRW ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresabschlüsse zuständig. Zur Durchführung bedient er sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Mit Beschluss vom 21.09.2016 zur Drucksache Nr. 463 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung der Hinzuziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft u. a. zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 nach § 103 Abs. 5 GO NRW zugestimmt. Mit der Prüfung wurde die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bünde beauftragt.

Die BPW Treuhand GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 abgeschlossen und das Ergebnis in einem „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Voerde“ zusammengefasst. Der vollständige Entwurf des Prüfberichtes schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab und wird dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für die Beratung und die danach abzufassenden (zu beschließenden) Bestätigungsvermerke zur Verfügung gestellt. Der Prüfbericht wird in einer Entwurfsfassung zur Verfügung gestellt, da er erst durch einen entsprechenden Beschluss im Ausschuss zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird und bis zu diesem Zeitpunkt noch Änderungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss berücksichtigt werden können. Da es sich bei diesem zusammengefassten Bericht um ein extrem komplexes und umfangreiches Werk handelt, ist vorgesehen, dass die Prüfungsergebnisse durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH vorgestellt und umfassend erläutert werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 92 Abs. 5 GO NRW über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In seiner Sitzung kann der Rechnungsprüfungsausschuss darüber entscheiden, ob er den von der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 einschl. der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke für den Jahresabschluss 2017 (Beschlussvorschlag 1) übernehmen will.

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gem. § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen (Anlage 1).

Vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister gem. § 101 Abs. 2 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen zu geben.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2018 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses berichten.

Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2).

Im Rahmen der Jahresabschlussstellungen und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen durch den Bürgermeister genehmigt worden. Eine entsprechende Übersicht gemäß den Verfahrensvorschriften zu § 83 GO NRW über die zusammengefassten Beträge ist als Anlage beigefügt. Die erforderliche Zustimmung des Rates erfolgt insofern im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.565.229,43 € ab. Vorgesehen ist, den Jahresfehlbetrag durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage reduziert sich somit auf 17.992.770,51 € (Beschlussvorschlag 3).

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2017 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2017 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen. Danach ist er bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Wellmann

Anlage(n):

- (1) Entwurf Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss 2017 durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- (2) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Voerde
- (3) Jahresabschlussmittelbereitstellungen

Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Voerde (Niederrhein) (§ 101 GO NRW)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum 31.12.2017 schließt mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 3 GO NRW) ab:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 den Jahresabschluss 2017 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – und den Lagebericht zum Bilanzstichtag 31.12.2017 geprüft.

Gem. § 92 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW hat er sich hierfür der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung des Jahresabschlusses bedient.

Mit Beschluss vom 21.09.2016 zur Drucksache Nr. 463 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zugestimmt. Mit der Prüfung wurde die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bünde beauftragt.

Der Prüfbericht der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.10.2018, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW abschließt, wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfergebnis und dem vorgelegten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vollinhaltlich an.

Der Bürgermeister hat auf die Abgabe einer Stellungnahme (§ 101 Abs. 2 GO NRW) zum vorgelegten Prüfbericht der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verzichtet.

Der vollständige Wortlaut des Bestätigungsvermerkes der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 12.10.2018 ist Bestandteil dieses Bestätigungsvermerks und wird als Anlage beigefügt und veröffentlicht.

Auf der Grundlage des o.a. Bestätigungsvermerks der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zusammenfassend festgestellt, dass

- die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2017 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung**

und Anhang- sowie des Lageberichtes zu keinen Beanstandungen geführt hat,

- **der Jahresabschluss 2017 auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen entspricht (§ 101 Abs. 4 GO NRW) und**
- **der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Voerde vermittelt (§ 101 Abs. 4 GO NRW).**

Voerde, den 15. November 2018

Stefan Meiners
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)

Anlage: Bestätigungsvermerk der BPW Treuhand GmbH vom 12.10.2018 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 6) und dem Lagebericht (Anlage 7) für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Voerde unter dem Datum vom 12.10.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Voerde

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstel-

lung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 12.10.2018

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Bergmann
Wirtschaftsprüfer



B P W

Beraten

Prüfen

Wirkung erzielen!

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2017

der

Stadt Voerde

BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hangbaumstraße 17, 32257 Bünde

Sitz der Gesellschaft: Bünde - Amtsgericht Bad Oeynhausen: HR B 12776
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Thomas Bergmann, M.Sc.,
Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	9
Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jah- resabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	21
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	21
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	31
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	39
4. Ertrags- und Finanzlage der einzelnen Produkt- bereiche (Teilrechnungen)	44
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	56

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2017
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2017
- Anlage 3: Finanzrechnung 2017
- Anlage 4: Teilrechnungen 2017
- Anlage 5: Schematische Übersicht der gebildeten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte
- Anlage 6: Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 7: Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 8: Grundlagen und Struktur der Stadt
- Anlage 9: Beteiligungsbericht
- Anlage 10: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Stadt Voerde (nachfolgend auch als "Stadt" bezeichnet) hat uns mit Schreiben vom 31.10.2016 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Beauftragung lag ein Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt vom 21.09.2016 zugrunde. Wir haben den Auftrag am 29.11.2016 angenommen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat uns gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW mit der Durchführung der genannten Prüfung beauftragt. Dieser Prüfungsbericht ist somit an die Stadt Voerde gerichtet.

Die Stadt verfügt im Haushaltsjahr 2017 über keine verselbständigten Aufgabenbereiche mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Folglich wird auf einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht gemäß § 116 GO NRW verzichtet. Mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit des Verzichts sind wir nicht beauftragt worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie unsere Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilrechnungen (Anlage 4), und dem Anhang (Anlage 6) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 7) beigelegt.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur der Stadt in der Anlage 8 dargestellt.

Den Beteiligungsbericht, welcher nicht Gegenstand der Prüfung ist, haben wir als Anlage 9 beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (Anlage 7) und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang (Anlage 6), die wirtschaftliche Lage der Stadt beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt im Jahresabschluss und Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Das Anlagevermögen zum 31.12.2017 macht mit 93,70 % (89,36 % zum 31.12.2016) den Hauptanteil des städtischen Vermögens aus.

Die Stadt Voerde sieht sich jedoch aufgrund des gesamten kommunalen Aufgabenspektrums und der fortgesetzt angespannten Haushaltslage künftig nur bedingt in der Lage, die Abschreibungsbeträge vollständig zu erwirtschaften und die Investitionen in Höhe der Abschreibungen dauerhaft und kontinuierlich vorzunehmen.

Zum 31.12.2017 weisen die liquiden Mittel tagesscharf unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Hebetermin 15.11. einen Betrag von 4.981.958,79 € (Vorjahreswert nach Konsolidierung auf den 01.01.2017: 2.845.084,57 €) aus.

Verzinsliche Verbindlichkeiten von 31,87 % zum Ende des Haushaltsjahres 2017 (im Vergleichszeitpunkt zum 01.01.2017 nach Konsolidierung KBV: 31,56 %) belegen das Erfordernis des Beibehaltens eines/r besonders konsequenten Schuldenmanagements und Haushaltskonsolidierung.

Das zum Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf rd. 17,993 Mio. €.

Entgegen der Haushaltsplanung 2017 (- 2.375.732,32 €) stellt sich das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag von - 1.565.229,43 € dar. Der ausgewiesene Fehlbetrag soll durch eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage (Bestand zum 31.12.2017: 19.557.999,94 €) gedeckt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich in 2017 um 3.337.810,59 € erhöht. Die Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 56.128.654,48 € (2016 in Höhe von 57.102.629,99 €) verringerten sich um 973.975,51 €.

Der sich aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit insgesamt ergebende Finanzmittelfehlbetrag von - 510.207,35 € verringert den positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 2.422.526,09 €. Somit ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von + 1.912.318,74 €.

Nach den Haushaltsplänen der Jahre 2008 bis 2017 wiesen die Ergebnispläne unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren Fehlbedarfe von insgesamt rd. 64,0 Mio. € aus. Diese Fehlbedarfe werden sich nach Abschluss der genannten Jahre auf rd. 40,4 Mio. € verringern. Im Ergebnis haben die Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals um 70 % in nur 10 Haushaltsjahren geführt.

Diese Haushalts- und Finanzentwicklung führte letztlich dazu, dass seit dem Jahr 2010 wieder ein HSK aufzustellen und fortzuschreiben war, welches erst durch eine am 04.06.2011 in Kraft getretene Änderung der Gemeindeordnung mit einem 10-jährigen Zeitraum für das Erreichen des Haushaltsausgleiches genehmigungsfähig war.

Am 21.03.2017 beschloss der Rat der Stadt Voerde unter Ausweitung des Haushaltssicherungskonzeptes um weitere 10 Einzelmaßnahmen die Haushaltssatzung 2017. Der Landrat des Kreises Wesel hat mit Verfügung vom 17.05.2017 die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung zur vorgesehenen Verringerung der Allgemeinen Rücklage sowie die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 31.05.2017.

Alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung sind aber weiterhin aufgerufen, weitere Maßnahmen im Bereich der Ertragsoptimierung, aber auch der Möglichkeiten der Aufwandsminimierung insbesondere bei den freiwilligen Aufwendungen zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zum Erhalt eines rechtmäßigen Haushaltes zeitnah herbeizuführen sowie die beschlossenen HSK-Maßnahmen konsequent und nachhaltig umzusetzen".

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D.III. durch analysierende Darstellung wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach



angemessen und inhaltlich zutreffend. Zu den Anhaltspunkten für entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen bei der Stadt nehmen wir im nachfolgenden Berichtsabschnitt gesondert Stellung.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können.

Wie bereits im vorherigen Berichtsabschnitt erwähnt, befindet sich die Stadt bereits seit Jahren in der Haushaltssicherung. Im Berichtsjahr ist im Ergebnis ein Jahresfehlbetrag von 1.565.229,43 € erwirtschaftet worden, der vollständig aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden muss. Die am 21.03.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2017, das Haushaltssicherungskonzept 2017 für die Jahre 2012 bis 2021 sowie auch bei ihren Investitionsentscheidungen hat sich die Stadt durch eine Beschränkung der Kreditaufnahme auf einen Wert unterhalb der Grenzen zur Nettoneuverschuldung begrenzt. Aus der fortwährenden Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung droht der Stadt zudem eine immer stärkere Einschränkung ihrer Handlungsspielräume bei den freiwilligen Leistungen. Im Oktober 2018 beliefen sich diese auf insgesamt 54 Mio. €. Mit den zum Teil kurz-/mittelfristigen Laufzeiten bei den Krediten zur Liquiditätssicherung sind erhebliche Zinsänderungsrisiken für die Stadt verbunden. Deshalb ist die Stadt gehalten, auch auf die konsumtiven Kreditaufnahmen weiterhin restriktiv einzuwirken.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der am 28.08.2018 aufgestellte Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 6) sowie der ebenfalls am 28.08.2018 aufgestellte Lagebericht (Anlage 7) für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. In unsere Prüfung haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Mit den übrigen in § 103 Abs. 1 Nr. 4 ff. GO NRW festgelegten Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung waren wir nicht beauftragt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war ebenfalls nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Der Bürgermeister ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechung - in den Monaten Mai bis Oktober 2018 in den Räumen der Stadt Voerde und in unserem Büro in Bünde durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13.10.2017 versehene Vorjahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016. Der Rat der Stadt hat den Vorjahresabschluss entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.11.2017 am 12.12.2017 unverändert festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2016 von € 1.135.428,40 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Die Bekanntmachung der Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht 2016 geschah am 23.04.2018 im Amtsblatt der Stadt. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht durch Auslegung ab dem 23.04.2018.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufswirtschaftlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für eine Beurteilung der Lage der Stadt we-

sentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere auch die Verlautbarung zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Stadtstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Bürgermeister sowie Mitarbeitern der Stadt bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Fortentwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge,

- Ansatz und Bewertung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen,
- Entwicklung, Ansatz und Bewertung von Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten,
- periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen,
- Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Beobachtung der Bestandsaufnahme bei den Vorräten konnten wir unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit verzichten. Den hierin enthaltenen Beständen an Grundstücken zum Verkauf liegen aussagefähige Grundbuchauszüge und Einzelnachweise zugrunde. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden

Kunden- (überwiegend Gewerbebetriebe und eine Vielzahl privater Haushalte) bzw. Lieferantenstruktur (ausgewählte Geschäftsbeziehungen) nicht. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposten überzeugten wir uns mit Hilfe umfangreicher Einzelprüfungen. Aufgrund der alternativen Prüfungshandlungen haben wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt, um die Ordnungsmäßigkeit dieser Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Die Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen belegt.

Den Pensionsrückstellungen lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG vom 05.02.2018 zugrunde.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen erfolgt im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein unter Verwendung des Programms "SAP ERP 6.0/DZ-Kommunalmaster Doppik" der Datenzentrale Baden- Württemberg in der Version des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein. Für das Programm ist uns eine Softwarebescheinigung des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.06.2016 vorgelegt worden. Die Lohnbuchhaltung wird mittels des Programms "LOGA" durchgeführt. Eine Softwarebescheinigung der Dr. Herresthal & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15.06.2012 wurde uns vorgelegt. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von den Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktionen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns

geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und den Satzungen aufgestellt.

Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde gemäß § 38 i. V. m. § 2 GemHVO NRW aufgestellt. Zur Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 3) gelten § 39 i. V. m. § 3 GemH-

VO NRW. Die Teilrechnungen (Anlage 4) orientieren sich an den Gliederungsvorgaben des § 40 i. V. m. § 4 GemHVO NRW.

Soweit in der Bilanz, in der Ergebnisrechnung, in der Finanzrechnung oder in den Teilrechnungen Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang (Anlage 6) sind die auf die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung, zur Finanzrechnung und den Teilrechnungen sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 7) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289



Abs. 2 HGB, § 48 GemHVO NRW und § 95 Abs. 2 GO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D.III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Kommunalität (going concern; entsprechend § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden sind vorsichtig und einzeln bewertet worden (§ 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GemHVO NRW); dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung (§ 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 GemHVO NRW),
- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen) (§ 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW),

- direkte Verrechnung der Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW und Wertveränderungen der Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO NRW) und
- Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden (§ 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 GemHVO NRW).

Durch die Eingliederung des Kommunalbetriebes Voerde sind die Salden zum 31.12.2016 nicht mit den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2017 vergleichbar. Der Bilanzzusammenhang (§ 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 GemHVO NRW) ist durch die ordnungsgemäße Konsolidierung zum 01.01.2017 der Ansätze der Stadt zum 31.12.2016 und des Kommunalbetriebes Voerde zum 31.12.2016 gesichert.

Abgesehen von der Eingliederung werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 32 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GemHVO NRW grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 6).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Teilrechnungen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2017 und 31.12.2016:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	38	0,0	8	0,0	+ 30
Sachanlagen	238.948	86,3	92.255	45,5	+ 146.693
Finanzanlagen	20.371	7,4	89.088	43,9	- 68.717
langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.288	1,6	4.081	2,0	+ 207
	<u>263.645</u>	<u>95,3</u>	<u>185.432</u>	<u>91,4</u>	<u>+ 78.213</u>
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	2.070	0,7	2.761	1,4	- 691
kurzfristige Forderungen:					
- öffentlich-rechtliche Forderungen	3.927	1,4	3.118	1,5	+ 809
- privatrechtliche Forderungen	221	0,1	4.649	2,3	- 4.428
- sonstige Vermögensgegenstände	761	0,3	2.132	1,1	- 1.371
Geldmittel	4.982	1,8	3.749	1,8	+ 1.233
kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.155	0,4	1.085	0,5	+ 70
	<u>13.116</u>	<u>4,7</u>	<u>17.494</u>	<u>8,6</u>	<u>- 4.378</u>
Gesamtvermögen	<u>276.761</u>	<u>100,0</u>	<u>202.926</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 73.835</u>

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	17.993	6,5	18.922	9,3	- 929
Sonderposten	105.356	38,1	40.956	20,2	+ 64.400
erhaltene Anzahlungen	3.739	1,4	5.933	2,9	- 2.194
Pensionsrückstellungen	39.416	14,2	39.274	19,4	+ 142
langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.492	10,6	26.152	12,9	+ 3.340
übrige langfristige Verbindlichkeiten	178	0,1	163	0,1	+ 15
langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.637	2,4	1.826	0,9	+ 4.811
	<u>202.811</u>	<u>73,3</u>	<u>133.226</u>	<u>65,7</u>	<u>+ 69.585</u>
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.462	0,8	2.465	1,2	- 3
Kredite zur Liquiditätssicherung:					
- Kassenkredite	56.088	20,3	57.000	28,1	- 912
- Zinsabgrenzung	41	0,0	103	0,1	- 62
sonstige kurzfristige Schulden:					
- übrige Rückstellungen	10.046	3,6	6.592	3,2	+ 3.454
- übrige Verbindlichkeiten	4.887	1,8	3.247	1,6	+ 1.640
- kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	426	0,2	294	0,2	+ 132
	<u>73.950</u>	<u>26,7</u>	<u>69.701</u>	<u>34,3</u>	<u>+ 4.249</u>
Gesamtkapital	<u>276.761</u>	<u>100,0</u>	<u>202.926</u>	<u>100,0</u>	<u>+ 73.835</u>

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital (= Bilanzsumme) sind zum 31.12.2017 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 73.835 gestiegen.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Eingliederung des Kommunalbetriebes Voerde und der Einbringung dessen Vermögens und der Schulden. Im Folgenden wird die konsolidierte Eröffnungsbilanz (Anlage 4 zum Anhang) betrachtet, hier kommt es zu einer Erhöhung des Gesamtvermögens von T€ 4.723.

	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktivseite					
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
immaterielle Vermögensgegenstände	38	0,0	37	0,0	+ 1
Sachanlagen	238.948	86,3	236.770	87,0	+ 2.178
Finanzanlagen	20.371	7,4	19.718	7,2	+ 653
langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.288	1,6	4.142	1,6	+ 146
	<u>263.645</u>	<u>95,3</u>	<u>260.667</u>	<u>95,8</u>	<u>+ 2.978</u>
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	2.070	0,7	3.253	1,2	- 1.183
kurzfristige Forderungen:					
- öffentlich-rechtliche Forderungen	3.927	1,4	3.317	1,2	+ 610
- privatrechtliche Forderungen	221	0,1	375	0,1	- 154
- sonstige Vermögensgegenstände	761	0,3	732	0,3	+ 29
Übertrag	<u>6.979</u>	<u>2,5</u>	<u>7.677</u>	<u>2,8</u>	<u>- 698</u>

	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Übertrag	6.979	2,5	7.677	2,8	- 698
Geldmittel	4.982	1,8	2.845	1,0	+ 2.137
kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.155	0,4	849	0,4	+ 306
	13.116	4,7	11.370	4,2	+ 1.745
Gesamtvermögen	276.761	100,0	272.038	100,0	+ 4.723

	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	17.993	6,5	19.172	7,0	- 1.179
Sonderposten	105.356	38,1	102.727	37,8	+ 2.629
erhaltene Anzahlungen	3.739	1,4	6.374	2,3	- 2.635
Pensionsrückstellungen	39.416	14,2	39.274	14,4	+ 142
langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.492	10,6	26.152	9,7	+ 3.340
übrige langfristige Verbindlichkeiten	178	0,1	192	0,1	- 14
langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.637	2,4	6.515	2,4	+ 122
	202.811	73,3	200.406	73,7	+ 2.405
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.462	0,8	2.465	0,9	- 3
Kredite zur Liquiditätssicherung:					
- Kassenkredite	56.088	20,3	57.000	21,0	- 912
- Zinsabgrenzung	41	0,0	103	0,0	- 62
Übertrag	58.591	21,1	59.568	21,9	- 977

	31.12.2017		01.01.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Übertrag	58.591	21,1	59.568	21,9	- 977
sonstige kurzfristige Schulden:					
- übrige Rückstellungen	10.046	3,6	7.547	2,8	+ 2.499
- übrige Verbindlichkeiten	4.887	1,8	4.223	1,5	+ 664
- kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	426	0,2	294	0,1	+ 132
	73.950	26,7	71.632	26,3	+ 2.318
Gesamtkapital	276.761	100,0	272.038	100,0	+ 4.723

Diese Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Auf der Aktivseite sind Zunahmen des Gesamtvermögens insbesondere auf die Erhöhung des langfristig gebundenen Vermögens zurückzuführen. Die Erhöhung in den Finanzanlagen ist im Wesentlichen bedingt durch die Vergabe von Gesellschafterdarlehn an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 507) und weiteren Zuführungen zum Versorgungsrücklagen-Fonds von T€ 194. Die Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen sowie die Gesellschafterdarlehen sind mit insgesamt T€ 17 planmäßig getilgt worden. Bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen standen den Investitionen von insgesamt T€ 8.895 Abschreibungen von T€ 6.046 und Anlagenabgänge mit Restbuchwerten von T€ 670 gegenüber. Die Investitionen betrafen vornehmlich Schulen (T€ 3.085), verschiedene Straßenbaumaßnahmen (T€ 1.705) sowie Sanierungsmaßnahmen an der Sportanlage am Tannenbusch (T€ 457) und Maschinen und technische Anlagen (T€ 1.499). Die Zunahme der langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 146 hängt mit weiteren Investitionszuwendungen

an Dritte von T€ 381 unter Berücksichtigung plan- und außerplanmäßiger Auflösungen von insgesamt T€ 236 zusammen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen nahm im Berichtsjahr, ohne Berücksichtigung der Konsolidierungseffekte, um insgesamt T€ 1.745 zu. Die Geldmittel stiegen wegen des Überschusses der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit um T€ 2.137 an. Infolge höherer vorausbezahlter Hilfen zur Erziehung, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Zuwendungen für die Großtagespflege erhöhten sich die kurzfristigen Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 306. Die Vorräte reduzierten sich durch Verkäufe von Grundstücken des Umlaufvermögens um T€ 1.183.

Die übrigen Posten der Aktivseite haben sich im Jahresverlauf nur unwesentlich verändert.

Auf der Passivseite ist durch die Zunahme der Sonderposten um T€ 2.629 und der Rückstellungen um T€ 2.641 das Gesamtvermögen gestiegen. Durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von T€ 1.565 zuzüglich der direkten Berücksichtigung der Erträge aus Sachanlagenverkäufen von T€ 386 verschlechterte sich das Eigenkapital im Ergebnis um T€ 1.179. Den Zuführungen der Sonderposten von T€ 7.203 standen Auflösungen und Abgänge von insgesamt T€ 4.574 gegenüber. Die erhaltenen Anzahlungen sanken hingegen um T€ 2.635. Den Zugängen von T€ 2.321 standen Zuwendungs- und Beitragsverwendungen von T€ 4.948 gegenüber. Den Pensionsrückstellungen sind im Berichtsjahr weitere T€ 3.255 zugeführt und T€ 3.113 entnommen oder aufgelöst worden. Bei den langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen standen Darlehensneuaufnahmen von T€ 5.655 planmäßige Tilgungen von T€ 2.346 gegenüber. Die langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich bei Zuführungen von T€ 508 und Auflösungen von T€ 386 im Ergebnis um T€ 122 erhöht.

Das kurzfristig gebundene Kapital veränderte sich insbesondere durch die Zunahme der Rückstellungen. Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden Rückstellungen von T€ 476 gebildet. Bei den sonstigen Rückstellungen stehen Zuführungen von T€ 5.983 Auflösungen und Inanspruchnahmen in Höhe von T€ 3.966 gegenüber. Folglich erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um T€ 2.017. Die übrigen Posten der Passivseite veränderten sich im Verlauf des Berichtsjahres nicht wesentlich.

b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

aa) Langfristige Betrachtung

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Eigenkapital	17.993	18.922	- 929
Sonderposten	105.356	40.956	+ 64.400
erhaltene Anzahlungen	3.739	5.933	- 2.194
wirtschaftliches Eigenkapital	<u>127.088</u>	<u>65.811</u>	<u>+ 61.277</u>
langfristig gebundenes Vermögen	<u>- 263.645</u>	<u>- 185.432</u>	<u>- 78.213</u>
Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital			
- streng stichtagsbezogen -	<u>- 136.557</u>	<u>- 119.621</u>	<u>- 16.936</u>
Pensionsrückstellungen	+ 39.416	+ 39.274	+ 142
langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	+ 29.492	+ 26.152	+ 3.340
übrige langfristige Verbindlichkeiten	+ 178	+ 163	+ 15
langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>+ 6.637</u>	<u>+ 1.826</u>	<u>+ 4.811</u>
Unterdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	<u>- 60.834</u>	<u>- 52.206</u>	<u>- 8.628</u>

Am 31.12.2017 standen dem langfristig gebundenen Vermögen von T€ 263.645 wirtschaftliches Eigenkapital (bestehend aus bilanziellem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen) von insgesamt T€ 127.088 gegenüber. Dieses Verhältnis entspricht einer wirtschaftlichen Eigenfinanzierung des langfristigen Vermögens von 48,2 % (31.12.2016: 35,5 %).

Die Unterdeckung an wirtschaftlichem Eigenkapital zum 31.12.2017 von T€ 136.557 (31.12.2016: T€ 119.621) konnte weiterhin nicht durch das langfristige Fremdkapital ausgeglichen werden, sodass zum 31.12.2017 eine Unterdeckung an langfristigem Kapital von T€ 60.834 (31.12.2016: T€ 52.206) bestand. Die deutliche Verschlechterung um T€ 8.628 ist im Wesentlichen auf die Eingliederung des Kommunalbetriebes zurückzuführen. Die gestiegenen Sonderposten konnten das deutlich erhöhte langfristig gebundene Vermögen nicht kompensieren.

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31.12.2017, wie schon zum 31.12.2016, überhaupt nicht erfüllt werden.

bb) Kurzfristige Betrachtung

	31.12.2017	31.12.2016	Verän- derung
	T€	T€	T€
Geldmittel	4.982	3.749	+ 1.233
Kassenkredite	- 56.088	- 57.000	+ 912
Zinsabgrenzung	- 41	- 103	+ 62
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- 2.462	- 2.465	+ 3
sonstige kurzfristige Schulden	- 15.359	- 10.132	- 5.227
Unterdeckung I an liquiden Mit- teln - streng stichtagsbezogen -	- 68.968	- 65.951	- 3.017
kurzfristige Forderungen	+ 4.909	+ 9.899	- 4.990
kurzfristige aktive Rechnungsab- grenzungsposten	+ 1.155	+ 1.085	+ 70
Unterdeckung II an liquiden Mit- teln - streng stichtagsbezogen -	- 62.904	- 54.967	- 7.937
Vorräte	+ 2.070	+ 2.761	- 691
Unterdeckung III an liquiden Mit- teln - streng stichtagsbezogen -	- 60.834	- 52.206	- 8.628

Am 31.12.2017 bestand - entsprechend der langfristigen Betrachtung - eine Unterdeckung III an liquiden Mitteln von T€ 60.834 (31.12.2016: T€ 52.206). Durch die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Schulden und der Abnahme von kurzfristigen Forderungen hat sich die Liquidität dritten Grades gegenüber dem 31.12.2016 um T€ 8.628 verschlechtert.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Vorräte zu den beiden Bilanzstichtagen im Wesentlichen noch zu vermarktende Grundstücke umfassen, deren tatsächlicher Vermarktungszeitpunkt sich nicht abschließend bestimmen lässt.

Die Stadt Voerde besaß aufgrund ihrer Verschuldungsmöglichkeiten dennoch zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2017 eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.

c) Eigenkapitalausstattung

Nach Hinzurechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen zum Eigenkapital (aufgrund des eigenkapitalähnlichen Charakters) betragen an den beiden letzten Bilanzstichtagen:

Bilanzstichtag	wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital	wirtschaftliches Eigenkapital in % des Gesamtkapitals
31.12.2016	T€ 65.811	T€ 137.115	32,4
31.12.2017	T€ 127.088	T€ 149.673	45,9

Die Erhöhung der Eigenkapitalausstattung um 13,5 %-Punkte hängt in erster Linie mit der Zunahme des wirtschaftlichen Eigenkapitals infolge der Eingliederung des Kommunalbetriebes zusammen, welcher über eine gute wirtschaftliche Eigenkapitalquote verfügte.

Das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31.12.2017 auf 1 : 1,18 und zum 31.12.2016 auf 1 : 2,08.

Nur unter Hinzurechnung der Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen gibt die Eigenkapitalausstattung der Stadt Voerde weiterhin noch keinen Anlass zur Beanstandung.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

a) Vorjahresvergleich

Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage der Stadt ist zunächst eine aus der (Gesamt-)Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Haushaltsjahre 2017 und 2016. Diese Beurteilung beschäftigt sich zur Vermeidung

von Wiederholungen mit den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen. Die beiden Jahre sind durch die vom Kommunalbetrieb übernommenen Aufgaben, welche zu zusätzlichen Erträgen und Aufwendungen geführt haben, nur bedingt vergleichbar. Auf die Ertrags- und Finanzlage der einzelnen Produktbereiche wird später bei den Teilrechnungen nochmals eingegangen. Die Ertragslage der Stadt entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2 0 1 7		2 0 1 6		Veränderung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	36.356	40,8	35.374	45,8	+ 982
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.665	28,8	23.375	30,2	+ 2.290
sonstige Transfererträge	797	0,9	588	0,8	+ 209
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.608	15,3	3.537	4,6	+ 10.071
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.517	2,8	2.888	3,7	- 371
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.166	5,8	7.922	10,2	- 2.756
sonstige ordentliche Erträge	5.744	6,5	3.610	4,7	+ 2.134
aktivierte Eigenleistung	339	0,4	--	--	+ 339
Bestandsveränderungen	- 1.183	- 1,3	+ 21	0,0	- 1.204
ordentliche Erträge	89.009	100,0	77.315	100,0	+ 11.694
Personalaufwendungen	17.171	19,3	12.003	15,5	- 5.168
Versorgungsaufwendungen	3.564	4,0	2.223	2,9	- 1.341
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.476	14,0	4.093	5,3	- 8.383
Übertrag	33.211	37,3	18.319	23,7	- 14.892

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	2 0 1 7		2 0 1 6		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Übertrag	33.211	37,3	18.319	23,7	- 14.892
Abschreibungen	6.046	6,8	2.658	3,4	- 3.388
Transferaufwendungen	47.019	52,8	48.162	62,3	+ 1.143
sonstige ordentliche Aufwendungen	4.097	4,6	10.325	13,4	+ 6.228
ordentliche Aufwendun- gen	90.373	101,5	79.464	102,8	- 10.909
ordentliches Ergebnis	- 1.364	- 1,5	- 2.149	- 2,8	+ 785
Finanzerträge	1.048	1,2	2.523	3,3	- 1.475
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	1.249	1,4	1.509	2,0	+ 260
Finanzergebnis	- 201	- 0,2	+ 1.014	1,3	- 1.215
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit entspricht dem Jahres- ergebnis	- 1.565	- 1,7	- 1.135	-1,5	- 430

Die Gesamtergebnisrechnung weist für das Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr um T€ 430 schlechteres Jahresergebnis aus. Die wesentliche Ursache für die Ergebnisminderung liegt vordergründig in dem um T€ 1.215 niedrigeren Finanzergebnis. Das ordentliche Ergebnis ist im Vorjahresvergleich um T€ 785 verbessert und kann damit das verschlechterte Finanzergebnis teilweise ausgleichen.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit nahmen die ordentlichen Erträge um T€ 11.694 und die ordentlichen Aufwendungen um T€ 10.909 zu. Zu dieser Entwicklung haben im Einzelnen folgende Veränderungen beigetragen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben umfassen im Wesentlichen den Anteil an der Einkommensteuer (T€ 16.536), welcher sich

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

gegenüber dem Vorjahr um T€ 856 bzw. 5,5 % erhöht hat. Weiterhin nahm der Anteil an der Umsatzsteuer um T€ 376 auf T€ 1.837 zu. Die im Hebesatz unveränderte Grundsteuer B mit einem wesentlichen Anteil von T€ 8.184 veränderte sich wie der Familienleistungsausgleich und die Hundesteuer nur unwesentlich. Die Gewerbesteuer verminderte sich dagegen um T€ 381 bzw. 4,8 % auf T€ 7.504. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Gewerbesteuerhebesatz um 10 Prozentpunkte auf 470 % erhöht.

Infolge höherer Zuweisungen des Landes von T€ 1.191 und höheren Auflösungen der Sonderposten für Zuweisungen vom Land von T€ 1.271 stiegen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Rückläufig sind im Haushaltsjahr 2017 die Schlüsselzuweisungen des Landes mit einem Rückgang von T€ 312.

Die im Berichtsjahr höheren Verwaltungsgebühren von T€ 601 (Vorjahr: T€ 560), die um T€ 704 höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge von T€ 1.418 (Vorjahr: T€ 742) bedingt durch zusätzliche, im städtischen Haushalt ausgewiesene Beiträge für Schmutzwasser sowie die aufgrund der Einbeziehung der Gebühren für Abfall (T€ 3.621), Abwasser (T€ 4.215), Niederschlagswasser (T€ 743) und Straßenreinigung (T€ 153) stark angestiegenen Benutzungsgebühren von T€ 11.364 (Vorjahr: T€ 2.235) stellen die überwiegenden Bestandteile der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dar.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen im Wesentlichen Mieten und Pachten von T€ 710 (Vorjahr: T€ 173) sowie Erträge aus Grundstücksverkäufen von T€ 1.547 (Vorjahr: T€ 576).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten insbesondere Erstattungen für Asylbewerber und soziale Hilfe von T€ 3.605 (Vorjahr: T€ 7.132) sowie Kostenumlagen des Kreises

und anderer Träger im Wesentlichen für Hilfen an junge Menschen von T€ 1.017 (Vorjahr: T€ 535).

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen insbesondere Konzessionsabgaben von T€ 1.726 (Vorjahr: T€ 1.717), Gewerbesteuernachzahlungszinsen von T€ 111 (Vorjahr: T€ 219) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 2.252 (Vorjahr: T€ 848). Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Erträge aus der Sonderauskehrung im Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeit für Integrationshilfe in Höhe von T€ 857 (Vorjahr: T€ 187) zu verzeichnen.

Die Bestandsveränderungen berücksichtigen im Wesentlichen die Veränderungen der Vorräte infolge der Grundstücksan- und -verkäufe.

Der Personalaufwand wurde durch 65 (Vorjahr: 59) Beamte und 281 (Vorjahr: 164) tariflich Beschäftigte verursacht. Durch die Tarifierpassungen zum 01.04.2017 um 2 % für Beamte, zum 01.02.2017 um 2,35 % für tariflich Beschäftigte, auch unter Berücksichtigung der Reintegration des Kommunalbetriebes, und trotz niedrigeren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich die Aufwendungen um insgesamt T€ 5.168.

Neben den Beiträgen zur Rheinischen Versorgungskasse (RVK) von T€ 1.839 (Vorjahr: T€ 1.872) beinhalten die Versorgungsaufwendungen auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen von T€ 1.385 (Vorjahr: T€ 7).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen überwiegend Aufwendungen von T€ 4.803 (Vorjahr: T€ 0), die im Rahmen der Gebührenhaushalte angefallen sind, die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens in Höhe von T€ 4.004 (Vorjahr: T€ 368) sowie Strom-, Gas- und Wasserbezugskosten von insgesamt T€ 1.659 (Vorjahr: T€ 300).

Einzelheiten zu den Abschreibungen von insgesamt T€ 6.046 (Vorjahr: T€ 2.658) enthält der dem Anhang (Anlage 6) beige-fügte Anlagenspiegel.

Die Kreisumlage von T€ 19.451 (Vorjahr: T€ 18.870), die Sozialleistungen einschließlich der Leistungen für Asylbewerber von T€ 14.915 (Vorjahr: T€ 14.398), die laufenden Zuweisungen für Kindergärten, Jugendeinrichtungen und Schulen von T€ 10.180 (Vorjahr: T€ 9.007), die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von T€ 624 (Vorjahr: T€ 686), die Gewerbesteuerumlage von T€ 846 (Vorjahr: T€ 846) sowie die Krankenhausfinanzierungsbeteiligung von T€ 642 (Vorjahr: T€ 424) machen weiterhin den wesentlichen Teil der Transferaufwendungen aus.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen unter anderem Mieten und Pachten von T€ 1.080 (Vorjahr: T€ 7.570), Beiträge für Versicherungen und Verbände von T€ 1.462 (Vorjahr: T€ 402), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten von T€ 325 (Vorjahr: T€ 297), Aufwendungen für Rechte und Dienste in Höhe von T€ 322 (Vorjahr: T€ - 77) und die Ersatzbeschaffungen des zum Festwert bewerteten Anlagevermögens und Anschaffungen bis € 410,00 sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung bis € 60,00 von insgesamt T€ 250 (Vorjahr: T€ 281).

Die um T€ 1.475 verminderten Finanzerträge hängen insbesondere mit der Eingliederung des Kommunalbetriebes zusammen.

Entfallen sind die Gewinnausschüttungen (im Vorjahr: T€ 555) und die Verzinsung der Ausleihungen (im Vorjahr: T€ 990).

Insbesondere wegen verminderten Erträgen aus der Gewerbesteuer nahm der Jahresfehlbetrag im Ergebnis um T€ 430 auf T€ 1.565 zu. Die weiteren deutlichen Veränderungen in der Ergebnisrechnung sind hauptsächlich auf die Eingliederung des Kommunalbetriebes zurückzuführen.

b) Soll-Ist-Vergleich

Die Stadt rechnete im (fortgeschriebenen) Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 2.376. Tatsächlich betrug der Jahresfehlbetrag T€ 1.565. Die Ist-Zahlen der Ergebnisrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Ergebnisplanes wie folgt ab:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	39.768	36.356	- 2.412
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	25.898	25.665	- 233
sonstige Transfererträge	941	797	- 144
öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	15.156	13.608	- 1.548
privatrechtliche Leistungsent- gelte	1.145	2.517	+ 1.372
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	6.196	5.166	- 1.030
sonstige ordentliche Erträge	2.566	5.744	+ 3.178
aktivierte Eigenleistungen	103	339	+ 236
Bestandsveränderungen	0	- 1.183	- 1.183
ordentliche Erträge	90.773	89.009	- 1.764
Personalaufwendungen	17.827	17.171	+ 656
Versorgungsaufwendungen	1.792	3.564	- 1.772
Übertrag	19.619	20.735	- 1.116

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Übertrag	19.619	20.735	- 1.116
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.162	12.476	+ 2.686
Abschreibungen	6.787	6.046	+ 741
Transferaufwendungen	45.468	47.019	- 1.551
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	5.344	4.097	+ 1.247
ordentliche Aufwendungen	92.380	90.373	+ 2.007
ordentliches Ergebnis	- 1.607	- 1.364	+ 243
Finanzerträge	701	1.048	+ 347
Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	1.470	1.249	+ 221
Finanzergebnis	- 769	- 201	+ 568
Ergebnis der laufenden Verwal- tungstätigkeit entspricht dem Jahresergebnis	- 2.376	- 1.565	+ 811

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

a) Vorjahresvergleich

Zur Beurteilung der Finanzlage der Stadt wird die (Gesamt-) Finanzrechnung (Anlage 3) auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittel) herangezogen. Im Haushaltsjahr 2017 entwickelte sich die Finanzlage der Stadt im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2 0 1 7	2 0 1 6	Verände- rung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	38.038	35.375	+ 2.663
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.236	22.358	+ 878
sonstige Transfereinzahlungen	825	547	+ 278
öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	12.475	2.718	+ 9.757
privatrechtliche Leistungsentgelte	958	2.616	- 1.658
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.268	8.161	- 2.893
sonstige ordentliche Einzahlungen	3.317	2.610	+ 707
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	770	2.332	- 1.562
Personalauszahlungen	- 16.587	- 10.575	- 6.012
Versorgungsauszahlungen	- 2.151	- 2.289	+ 138
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 11.958	- 4.551	- 7.407
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 1.307	- 1.524	+ 217
Transferauszahlungen	- 46.872	- 49.346	+ 2474
sonstige Auszahlungen	- 4.047	- 9.724	+ 5.677
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.965	- 1.292	+ 3.257

	2 0 1 7	2 0 1 6	Verände- rung
	T€	T€	T€
Zuwendungen für Investitionsmaß- nahmen	3.164	3.431	- 267
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.979	1.520	+ 459
Einzahlung aus der Rückführung von Finanzanlagen	25	2.659	- 2.634
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	213	271	- 58
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 31	- 83	+ 52
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 4.798	- 1.150	- 3.648
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 1.994	- 904	- 1.090
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 511	- 1.600	+ 1.089
Auszahlungen aus aktivierbaren Zuwendungen	- 491	- 1.084	+ 593
sonstige Investitionsauszahlungen	- 32	- 114	+ 82
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.476	+ 2.946	- 5.422
Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag	- 511	+ 1.654	- 2.165
Aufnahme und Rückflüsse von Dar- lehen	5.655	2.100	+ 3.555
Aufnahme von Krediten zur Liqui- ditätssicherung	40.088	13.500	+ 26.588
Tilgung und Gewährung von Darle- hen	- 2.320	- 2.304	- 16
Tilgung von Krediten zur Liquidi- tätssicherung	- 41.000	- 13.500	- 27.500
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.423	- 204	+ 2.627
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+ 1.912	+ 1.450	+ 462
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.845	2.275	+ 570
Bestand an fremden Finanzmitteln	225	23	+ 202
Geldmittel am Jahresende	4.982	3.748	+ 1.234

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit der Stadt. Er gibt an, welche im Haushaltsjahr selbst erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung von Investitionen und für die Schuldentilgung zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt einen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ + 1.965 (Vorjahr: T€ - 1.292) erwirtschaftet. Den Einzahlungen von T€ 84.887 (Vorjahr: T€ 76.717) standen im Berichtsjahr Auszahlungen von T€ 82.922 (Vorjahr: T€ 78.009) gegenüber. Die Verbesserung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.257 ist im Wesentlichen durch die um T€ 9.757 höheren öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, insbesondere durch die erstmaligen Einzahlungen aus Friedhofs-, Abfall-, Abwasserbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren von insgesamt T€ 9.009 (Vorjahr: T€ 0), ausgelöst worden.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ - 2.476 (Vorjahr: T€ + 2.946). Hier waren Auszahlungen für Investitionen von insgesamt T€ 7.857 (Vorjahr: T€ 4.935) bei Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und Rückführungen von Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt T€ 5.381 (Vorjahr: T€ 7.881) zu verzeichnen. Der im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5.422 niedrigere Saldo aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Baumaßnahmen und dem Erwerb von beweglichem Anlagevermögen des ehemaligen Kommunalbetriebes.

Im Haushaltsjahr 2017 sind Investitionskredite von T€ 5.655 neu aufgenommen worden. Die bestehenden Investitionskredite wurden mit T€ 2.320 planmäßig getilgt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug somit T€ + 2.423 (Vorjahr: T€ - 204). Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Berichtsjahr um T€ 912 reduziert (Vorjahr: T€ 0).

Im Ergebnis nahmen die Geldmittel zum Jahresende wegen des Geldmittelzuflusses aus der Finanzierungstätigkeiten um T€ 2.137 (Vorjahr: T€ 1.473) auf T€ 4.982 zu.

Ohne Berücksichtigung der Kassenkredite konnte ein positiver Finanzsaldo von T€ 2.824 erzielt werden. So konnten die Geldmittelbestände erhöht und die Bestände an Kassenkrediten geringfügig zurückgeführt werden.

b) Soll-Ist-Vergleich

Die Stadt rechnete im (fortgeschriebenen) Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Rückgang der Geldmittel um T€ 11.460. Tatsächlich haben die eigenen Geldmittel um T€ 1.912 zugenommen. Die Ist-Zahlen der Finanzrechnung weichen von den Soll-Zahlen des Finanzplanes wie folgt ab:

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	38.767	38.038	- 729
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.124	23.236	+ 112
sonstige Transfereinzahlungen	853	825	- 28
Öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	13.820	12.475	- 1.345
privatrechtliche Leistungs- entgelte	1.145	958	- 187
Kostenerstattungen und Kostenum- lagen	6.196	5.268	- 928
sonstige ordentliche Einzahlungen	2.723	3.317	+ 594
Zinsen und sonstige Finanzeinzah- lungen	702	770	+ 68
Personalauszahlungen	- 16.802	- 16.587	+ 215
Übertrag	70.528	68.300	- 2.228

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
Übertrag	70.528	68.300	- 2.228
Versorgungsauszahlungen	- 2.290	- 2.151	+ 139
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 15.162	- 11.958	+ 3.204
Zinsen und sonstige Finanzauszah- lungen	- 1.470	- 1.307	+ 163
Transferauszahlungen	- 45.248	- 46.872	- 1.624
sonstige Auszahlungen	- 5.023	- 4.047	+ 976
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.335	1.965	+ 630
Zuwendungen für Investitionsmaß- nahmen	4.575	3.164	- 1.411
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.043	1.979	- 1.064
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14	25	+ 11
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.506	213	- 1.293
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 563	- 31	+ 532
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 17.404	- 4.798	+ 12.606
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 3.278	- 1.994	+ 1.284
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 195	- 511	- 316
Auszahlungen aus aktivierbaren Zuwendungen	- 730	- 491	+ 239
sonstige Investitionsauszahlungen	- 68	- 32	+ 36
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 13.100	- 2.476	+ 10.624
Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag	- 11.765	- 511	+ 11.254
Aufnahme und Rückflüsse von Dar- lehen	3.134	5.655	+ 2.521
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	40.088	+ 40.088
Übertrag	+ 3.134	+ 45.743	+ 42.609

	Soll- Zahlen	Ist- Zahlen	Abwei- chung
	T€	T€	T€
Übertrag	+ 3.134	+ 45.743	+ 42.609
Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 2.829	- 2.320	+ 509
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	--	- 41.000	- 41.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	305	2.423	+ 2.118
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 11.460	+ 1.912	+ 13.372
Anfangsbestand an Finanzmitteln	--	2.845	+ 2.845
Bestand an fremden Finanzmitteln	--	225	+ 225
Geldmittel am Jahresende	- 11.460	4.982	+ 16.442

Die deutlich über dem (fortgeschriebenen) Planansatz befindlichen Geldmittel hängen im Wesentlichen mit unter den ursprünglichen Erwartungen liegenden Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und dem geringeren Investitionsvolumen bei den Baumaßnahmen und beweglichem Anlagevermögen zusammen. Die Finanzierung des geplanten Rückgangs der Geldmittel ist im Finanzplan wiederum nicht berücksichtigt worden.

4. Ertrags- und Finanzlage der einzelnen Produktbereiche (Teilrechnungen)

Die aus den Teilrechnungen (Anlage 4) abgeleitete Gegenüberstellung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zeigen folgendes Bild der Ertrags- und Finanzlage der 15 einzelnen Produktbereiche der Stadt:

	Teilergebnisrechnung				Teilfinanzrechnung	
	ordent- liche Erträge	ordent- liche Aufwen- dungen	Jahres- ergebnis	Jahres- ergeb- nis	Saldo	Saldo
	2017	2017	2017	2016	2017	2016
	TE	TE	TE	TE	TE	TE
Innere Verwaltung	4.658	22.666	- 3.647	- 3.220	- 17.407	- 4.066
Sicherheit und Ordnung	707	1.746	- 1.648	- 1.476	- 1.688	- 1.373
Schulträgeraufgaben	1.886	3.333	- 5.126	- 6.105	- 1.229	- 5.169
Kultur und Wis- senschaft	193	604	- 640	- 675	- 479	- 552
Soziale Leistun- gen	3.891	3.824	- 2.552	- 497	50	- 657
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.476	23.457	- 16.005	- 16.316	- 15.846	- 15.445
Sportförderung	178	906	- 1.540	- 1.547	- 696	- 1.466
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	14	496	- 568	- 337	- 674	- 433
Bauen und Wohnen	252	594	- 508	- 536	- 80	- 181
Ver- und Entsor- gung	10.192	7.455	2.371	--	3.057	--
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.614	2.911	- 4.757	- 3.794	- 2.567	- 4.734
Natur- und Land- schaftspflege	596	521	- 1.049	- 740	370	- 943
Umweltschutz	3	67	- 77	- 50	- 4	7
Wirtschaft und Tourismus	9	119	904	847	464	943
Allgemeine Fi- nanzwirtschaft	56.341	21.674	33.277	33.310	36.219	35.723
Noch nicht auf Produktbereiche verteilte Zah- lungsmittel	--	--	--	--	+ 5.492	+ 2.094
	89.010	90.373	- 1.565	- 1.136	+ 4.982	+ 3.748

Von den einzelnen Produktbereichen haben die Bereiche Innere Verwaltung, Schulträgeraufgaben, Soziale Leistungen, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Ver- und Entsorgung, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, sowie Allgemeine Finanzwirtschaft das größte Gewicht. Daher werden diese Produktbereiche nachfolgend jeweils im Vergleich zum (fortgeschriebenen) Haushaltsplan näher betrachtet:

a) Produktbereich: 11 Innere Verwaltung

	Teilergebnisrechnung		
	fortgeschriebener Planansatz	Ist-Zahlen	Abweichung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.182	1.113	- 69
sonstige Transfererträge	88	5	- 83
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17	12	- 5
privatrechtliche Leistungsentgelte	802	2.285	+ 1.483
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25	--	- 25
aktivierte Eigenleistungen	103	338	+ 235
sonstige ordentliche Erträge	156	2.088	+ 1.932
Bestandsveränderungen	--	- 1.183	- 1.183
ordentliche Erträge	2.373	4.658	+ 2.285
Personalaufwendungen	10.244	9.535	+ 709
Versorgungsaufwendungen	1.792	3.563	- 1.771
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.511	4.883	+628
bilanzielle Abschreibungen	3.001	2.289	+ 712
Transferaufwendungen	37	35	+ 2
Übertrag	20.585	20.305	+ 280

*) + = Ergebnisverbesserung
 - = Ergebnisverschlechterung

	<u>Teilergebnisrechnung</u>		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Übertrag	20.585	20.305	+ 280
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	2.652	2.361	+ 291
ordentliche Aufwendungen	23.237	22.666	+ 571
Finanzerträge	--	4	+ 4
Finanzergebnis	--	4	+ 4
interne Leistungsverrechnung	15.493	14.357	- 1.136
Jahresergebnis	- 5.371	- 3.647	+ 1.724

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen hauptsächlich Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie Mieten und Pachten.

Die Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen für Beamte und tariflich beschäftigte Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus der Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Mieten und Pachten für das unbewegliche Vermögen sowie Beiträge für Versicherungen und Verbände.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

b) Produktbereich: 21 Schulträgeraufgaben

	Teilergebnisrechnung		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	1.400	1.429	+ 29
öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	377	443	+ 66
privatrechtliche Leistungsent- gelte	3	4	+ 1
sonstige ordentliche Erträge	67	10	- 57
ordentliche Erträge	<u>1.847</u>	<u>1.886</u>	<u>+ 39</u>
Personalaufwendungen	797	749	+ 48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	911	854	+ 57
bilanzielle Abschreibungen	87	38	+ 49
Transferaufwendungen	1.354	1.324	+ 30
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	551	368	+ 183
ordentliche Aufwendungen	<u>3.700</u>	<u>3.333</u>	<u>+ 367</u>
interne Leistungsverrechnung	- 4.110	- 3.679	+ 431
Jahresergebnis	<u><u>- 5.963</u></u>	<u><u>- 5.126</u></u>	<u><u>+ 837</u></u>

Die Erträge betreffen die Zuwendungen und allgemeinen Umla-
gen des Landes zur Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten
im Wesentlichen die Schülerbeförderungskosten

Die Transferaufwendungen berücksichtigen im Wesentlichen
Aufwendungen aus der offenen Ganztagsbetreuung.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Die internen Leistungsverrechnungen umfassen im Wesentlichen die Umlage der Mieten und Nebenkosten für die Schulgebäude.

c) Produktbereich: 31 Soziale Leistungen

	<u>Teilergebnisrechnung</u>		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	0	10	+ 10
sonstige Transfererträge	552	423	- 129
öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	998	781	- 217
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	5.298	2.625	- 2673
sonstige ordentliche Erträge	--	52	+ 52
ordentliche Erträge	<u>6.848</u>	<u>3.891</u>	<u>- 2.957</u>
Personalaufwendungen	962	1.166	- 204
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4	74	- 70
Transferaufwendungen	4.379	2.710	+ 1.669
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	133	- 126	+ 259
ordentliche Aufwendungen	<u>5.478</u>	<u>3.824</u>	<u>1.654</u>
interne Leistungsverrechnung	<u>- 3.006</u>	<u>- 2.620</u>	<u>+ 386</u>
Jahresergebnis	<u><u>- 1.636</u></u>	<u><u>- 2.553</u></u>	<u><u>- 917</u></u>

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten im Wesentlichen die vom Land erhaltenen Zuwendungen und Zuschüsse für Asylbewerber.

Die Transferaufwendungen berücksichtigen vor allem Leistungen für Asylbewerber.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

In den internen Leistungsverrechnungen werden im Wesentlichen die Umlagen der Mieten und Nebenkosten für die genutzten Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte abgebildet.

d) Produktbereich: 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

	Teilergebnisrechnung		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	5.041	5.095	+ 54
sonstige Transfererträge	301	370	+ 69
öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	815	940	+ 125
privatrechtliche Leistungsent- gelte	8	22	+ 14
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	600	1.976	+ 1.376
sonstige ordentliche Erträge	1	73	+ 72
ordentliche Erträge	6.766	8.476	+ 1.710
Personalaufwendungen	2.550	2.534	+ 16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45	36	+ 9
bilanzielle Abschreibungen	5	98	- 93
Transferaufwendungen	17.528	20.791	- 3.263
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	167	- 2	169
ordentliche Aufwendungen	20.295	23.457	- 3.162
interne Leistungsverrechnung	- 1.039	- 1.024	+ 15
Jahresergebnis	- 14.568	- 16.005	- 1.437

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Wesentlichen Landesmittel zum Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen abgebildet.

Die Kostenerstattungen und Umlagen betreffen vor allem Mittel vom Landschaftsverband, dem Landkreis und anderer Kommunen.

Die Transferaufwendungen umfassen im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse an von anderen Trägern geführten Kindertageseinrichtungen und Jugendhilfeleistungen für die Unterbringung, Betreuung und Behandlung von Hilfeempfängern.

e) Produktbereich: 53 Ver- und Entsorgung

	<u>Teilergebnisrechnung</u>		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336	351	+ 15
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.029	9.233	- 1.796
privatrechtliche Leistungsentgelte	88	114	+ 26
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175	457	+ 282
sonstige ordentliche Erträge	7	37	+ 30
ordentliche Erträge (Übertrag)	<u>11.635</u>	<u>10.192</u>	<u>- 1.443</u>

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

<u>Teilergebnisrechnung</u>			
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
ordentliche Erträge (Übertrag)	11.635	10.192	- 1.443
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.547	5.089	+ 458
bilanzielle Abschreibungen	1.513	1.511	+ 2
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	1.029	855	+ 174
ordentliche Aufwendungen	8.089	7.455	+ 634
interne Leistungsverrechnung	- 1.689	- 361	+ 1.328
Jahresergebnis	1.857	2.371	+ 514

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen Gebühren für Kanalbenutzung und Müllentsorgung.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen hauptsächlich Verwertungserlöse für Müll vom Kreis Wesel.

Transport und Entsorgung von Restmüll, Sperrmüll und Bioabfall sowie die Inanspruchnahme der Kläranlage Wesel verursachen den größten Teil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

f) Produktbereich: 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Teilergebnisrechnung		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	934	686	- 248
öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	909	871	- 38
privatrechtliche Leistungsent- gelte	5	6	+1
Kostenerstattungen und Kosten- umlagen	7	7	--
sonstige ordentliche Erträge	6	44	+ 38
ordentliche Erträge	<u>1.861</u>	<u>1.614</u>	<u>- 247</u>
Personalaufwendungen	62	61	+ 1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.497	946	+ 1.551
bilanzielle Abschreibungen	1.873	1.825	+ 48
Transferaufwendungen	41	60	- 19
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	44	19	25
ordentliche Aufwendungen	<u>4.517</u>	<u>2.911</u>	<u>+ 1.606</u>
interne Leistungsverrechnung	<u>- 2.367</u>	<u>- 3.460</u>	<u>- 1.093</u>
Jahresergebnis	<u><u>- 5.023</u></u>	<u><u>- 4.757</u></u>	<u><u>+ 266</u></u>

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die öffent-
lich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen jeweils Erträge
aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Bei-
träge.

Die internen Leistungsverrechnungen entstehen im Wesentli-
chen für die Dienstleistungen des Baubetriebes und die Ab-
wasserbeseitigung.

^{*)} + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

g) Produktbereich: 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Teilergebnisrechnung		
	fortge- schriebe- ner Plan- ansatz	Ist- Zahlen	Abwei- chung ^{*)}
	T€	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	38.767	36.356	- 2.411
Zuwendungen und allgemeine Um- lagen	16.792	16.792	--
Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	7	0	- 7
sonstige ordentliche Erträge	1.900	3.193	+ 1.293
ordentliche Erträge	57.466	56.341	- 1.125
Transferaufwendungen	21.567	21.563	+ 4
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	201	111	+ 90
ordentliche Aufwendungen	21.768	21.674	+ 94
Finanzerträge	0	5	+ 5
Zinsen und ähnliche Finanz- aufwendungen	1.470	1.244	+ 226
Finanzergebnis	- 1.470	- 1.239	+ 231
interne Leistungsverrechnung	- 136	- 151	- 15
Jahresergebnis	34.092	33.277	- 815

Die Steuern und ähnliche Abgaben beinhalten Erträge aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Hunde-, Vergnügungs- und Wettbürosteuer sowie Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen ausschließlich Schlüsselzuweisungen vom Land zum Finanz- und Lastenausgleich.

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung



Die Transferaufwendungen beinhalten die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit sowie die Krankenhausfinanzierungsbeitragung.

Die Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen betreffen Darlehenszinsen an Kreditinstitute.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 6) und dem Lagebericht (Anlage 7) für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Voerde unter dem Datum vom 12.10.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Voerde

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstel-

lung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 12.10.2018

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bergmann
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Stadt Voerde

Anlage 1

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2017					Passivseite			
	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	30.12.2016 €		31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2017 €	30.12.2016 €
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			37.872,69	8.207,55	1.1 Allgemeine Rücklage		19.557.999,94		20.057.251,29
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	14.878.000,29			4.305.968,56	1.4 Jahresfehlbetrag		(-) 1.565.229,43	17.992.770,51	(-) 1.135.428,40
1.2.1.2 Ackerland	3.570.200,19			3.585.933,28	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.172.702,98			219.826,34	2.1 für Zuwendungen		64.932.248,97		21.251.938,57
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.533.338,16	24.154.241,62		4.781.549,73	2.2 für Beiträge		38.303.530,75		19.661.939,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich		1.459.950,00		0,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.376.694,50			0,00	2.4 Sonstige Sonderposten		660.826,83	105.356.556,55	42.441,33
1.2.2.2 Schulen	60.795.652,45			0,00	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen		39.415.900,00		39.273.800,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	21.365.686,38	90.538.033,33		1.449.756,07	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		40.000,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.4 Instandhaltungsrückstellungen		475.600,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.476.967,14			22.248.035,30	3.5 Sonstige Rückstellungen		9.530.100,00	49.461.600,00	6.592.000,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00			1,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.524.705,24			0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.625.984,60			47.439.558,97	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	545.068,48	112.172.726,46		237.186,13	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		289.540,24		134,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	23.566.383,99			19.762.159,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.180.504,25		1.969.899,48	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.387.636,79	31.954.020,78		8.854.050,79
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.572.005,25		4.238.175,14	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		56.128.654,48		57.102.629,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.040.799,38	238.947.850,53	1.778.623,97	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-		192.512,00		174.288,57
1.3 Finanzanlagen					kommen		2.199.994,82		595.779,42
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.239.639,27		1.415.990,40
1.3.2 Beteiligungen		18.436.299,44		18.471.079,54	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.432.698,14		1.224.147,43
1.3.3 Sondervermögen		0,00		45.963.459,38	4.7 sonstige Verbindlichkeiten		3.739.581,20	96.887.100,69	5.932.809,39
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.276.979,86		1.083.218,59	4.8 erhaltene Anzahlungen				
1.3.5 Ausleihungen					5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			7.062.526,17	2.120.467,87
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	506.596,40			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			23.415.946,05					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	151.458,72	658.055,12	20.371.334,42	155.179,25					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		2.069.845,53		2.761.003,72					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	2.069.845,53	0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	260.584,21			238.332,78					
2.2.1.2 Beiträge	25.633,46			0,00					
2.2.1.3 Steuern	1.327.303,32			1.157.101,19					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	837.329,50			339.297,62					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.476.102,53	3.926.953,02		1.383.327,77					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	128.012,26			309.551,33					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	92.488,43			0,00					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	0,00	220.500,69		4.339.451,30					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		761.774,24	4.909.227,95	2.132.321,49					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel			4.981.958,79	3.748.871,37					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			5.442.464,01	5.165.268,82					
			<u>276.760.553,92</u>	<u>202.926.265,72</u>				<u>276.760.553,92</u>	<u>202.926.265,72</u>

Haushaltsrechnung 2017

Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	35.374.181,03	38.767.300,00	0,00	36.356.408,90	-2.410.891,10	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.374.880,86	25.897.783,00	0,00	25.665.197,21	-232.585,79	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	588.171,08	940.900,00	0,00	796.860,09	-144.039,91	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.537.112,79	15.155.949,00	0,00	13.608.124,27	-1.547.824,73	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.888.063,72	1.145.255,00	0,00	2.517.105,73	1.371.850,73	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.921.860,63	6.195.963,00	0,00	5.166.404,17	-1.029.558,83	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.610.100,45	2.566.940,00	0,00	5.743.802,09	3.176.862,09	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	103.125,00	0,00	338.457,58	235.332,58	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	20.685,61	0,00	0,00	-1.182.947,93	-1.182.947,93	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	77.315.056,17	90.773.215,00	0,00	89.009.412,11	-1.763.802,89	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-12.003.184,13	-17.827.100,00	0,00	-17.171.054,52	656.045,48	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-2.222.824,20	-1.791.600,00	0,00	-3.563.592,81	-1.771.992,81	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.093.538,85	-15.162.081,79	-71.203,79	-12.476.453,85	2.685.627,94	-24.285,30
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.657.778,00	-6.787.500,00	0,00	-6.045.642,00	741.858,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-48.161.865,22	-45.467.750,00	0,00	-47.018.904,57	-1.551.154,57	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.325.405,31	-5.344.396,53	-76.321,53	-4.097.155,78	1.247.240,75	-39.655,07
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-79.464.595,71	-92.380.428,32	-147.525,32	-90.372.803,53	2.007.624,79	-63.940,37
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.149.539,54	-1.607.213,32	-147.525,32	-1.363.391,42	243.821,90	-63.940,37
19	+	Finanzerträge	2.522.611,86	701.500,00	0,00	1.047.573,36	346.073,36	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.508.500,72	-1.470.019,00	0,00	-1.249.411,37	220.607,63	0,00
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.014.111,14	-768.519,00	0,00	-201.838,01	566.680,99	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.135.428,40	-2.375.732,32	-147.525,32	-1.565.229,43	810.502,89	-63.940,37
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.135.428,40	-2.375.732,32	-147.525,32	-1.565.229,43	810.502,89	-63.940,37
27		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.864.587,45	0,00	0,00	-727.334,72	-727.334,72	0,00
28		Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	233.288,86	0,00	0,00	312.552,65	312.552,65	0,00
30		Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	29.168,10	29.168,10	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-1.631.298,59	0,00	0,00	-385.613,97	-385.613,97	0,00

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	35.375.212,54	38.767.300,00	0,00	38.037.676,96	-729.623,04	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.358.387,45	23.123.807,00	0,00	23.236.165,24	112.358,24	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	546.637,75	852.900,00	0,00	825.088,01	-27.811,99	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.717.873,38	13.820.203,00	0,00	12.475.102,38	-1.345.100,62	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.616.016,61	1.145.255,00	0,00	957.622,89	-187.632,11	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.160.648,39	6.195.963,00	0,00	5.267.520,85	-928.442,15	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.610.476,62	2.723.340,00	0,00	3.317.378,48	594.038,48	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.331.634,04	701.500,00	0,00	770.281,85	68.781,85	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.716.886,78	87.330.268,00	0,00	84.886.836,66	-2.443.431,34	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-10.574.704,69	-16.801.500,00	0,00	-16.586.785,88	214.714,12	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-2.289.386,01	-2.289.900,00	0,00	-2.151.213,81	138.686,19	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.550.933,29	-15.162.081,79	-71.203,79	-11.957.702,87	3.204.378,92	-24.285,30
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.524.295,66	-1.470.019,00	0,00	-1.307.028,79	162.990,21	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-49.345.937,30	-45.248.450,00	0,00	-46.871.902,71	-1.623.452,71	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-9.723.592,54	-5.022.679,72	-22.047,72	-4.046.914,47	975.765,25	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.008.849,49	-85.994.630,51	-93.251,51	-82.921.548,53	3.073.081,98	-24.285,30
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.291.962,71	1.335.637,49	-93.251,51	1.965.288,13	629.650,64	-24.285,30
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.430.956,70	4.575.804,00	0,00	3.164.256,55	-1.411.547,45	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.520.355,91	3.043.000,00	0,00	1.979.255,00	-1.063.745,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.658.693,92	13.970,00	0,00	24.609,56	10.639,56	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	270.832,31	1.506.160,00	0,00	212.661,54	-1.293.498,46	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.880.838,84	9.138.934,00	0,00	5.380.782,65	-3.758.151,35	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-82.512,12	-562.511,00	-27.900,00	-31.158,84	531.352,16	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.150.180,71	-17.403.745,15	-8.115.915,15	-4.798.049,80	12.605.695,35	-5.566.138,12
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-903.799,11	-3.278.453,22	-880.124,22	-1.993.787,13	1.284.666,09	-241.695,39
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.600.000,00	-195.000,00	-193.000,00	-510.800,00	-315.800,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.083.625,58	-730.000,00	-730.000,00	-490.970,86	239.029,14	-359.487,24

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-114.270,89	-67.843,79	-18.043,79	-31.511,50	36.332,29	-6.254,72
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.934.388,41	-22.237.553,16	-9.964.983,16	-7.856.278,13	14.381.275,03	-6.173.575,47
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.946.450,43	-13.098.619,16	-9.964.983,16	-2.475.495,48	10.623.123,68	-6.173.575,47
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.654.487,72	-11.762.981,67	-10.058.234,67	-510.207,35	11.252.774,32	-6.197.860,77
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.100.000,00	3.133.636,00	0,00	5.654.600,00	2.520.964,00	0,00
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.500.000,00	0,00	0,00	40.088.000,00	40.088.000,00	0,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.303.633,70	-2.828.846,00	0,00	-2.320.073,91	508.772,09	0,00
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-13.500.000,00	0,00	0,00	-41.000.000,00	-41.000.000,00	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-203.633,70	304.790,00	0,00	2.422.526,09	2.117.736,09	0,00
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.450.854,02	-11.458.191,67	-10.058.234,67	1.912.318,74	13.370.510,41	-6.197.860,77
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.275.061,40	0,00	0,00	2.845.084,57	2.845.084,57	0,00
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	22.955,95	0,00	0,00	224.555,48	224.555,48	0,00
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.748.871,37	-11.458.191,67	-10.058.234,67	4.981.958,79	16.440.150,46	-6.197.860,77

11

Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-5,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.302,05	1.182.000,00	0,00	1.113.108,34	-68.891,66	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	88.000,00	0,00	4.838,86	-83.161,14	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.871,25	17.300,00	0,00	12.371,76	-4.928,24	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.751.448,11	802.105,00	0,00	2.284.726,11	1.482.621,11	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	826.819,11	155.500,00	0,00	2.087.487,35	1.931.987,35	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	103.125,00	0,00	338.457,58	235.332,58	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	20.685,61	0,00	0,00	-1.182.947,93	-1.182.947,93	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	3.628.120,18	2.373.030,00	0,00	4.658.042,07	2.285.012,07	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-4.514.547,24	-10.244.282,04	0,00	-9.535.127,32	709.154,72	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	-2.222.824,20	-1.791.600,00	0,00	-3.563.592,81	-1.771.992,81	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-607.644,55	-5.510.624,00	-53.000,00	-4.882.777,20	627.846,80	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-35.179,42	-3.000.700,00	0,00	-2.288.741,67	711.958,33	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-34.770,33	-36.700,00	0,00	-35.316,40	1.383,60	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.084.743,61	-2.651.768,97	-1.387,77	-2.360.807,56	290.961,41	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.499.709,35	-23.235.675,01	-54.387,77	-22.666.362,96	569.312,05	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.871.589,17	-20.862.645,01	-54.387,77	-18.008.320,89	2.854.324,12	0,00
19	+	Finanzerträge	2.540,43	0,00	0,00	4.879,56	4.879,56	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.540,43	0,00	0,00	4.879,56	4.879,56	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.869.048,74	-20.862.645,01	-54.387,77	-18.003.441,33	2.859.203,68	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.869.048,74	-20.862.645,01	-54.387,77	-18.003.441,33	2.859.203,68	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.803.215,46	19.596.639,98	0,00	18.228.118,00	-1.368.521,98	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.154.527,63	-4.104.014,71	0,00	-3.871.235,84	232.778,87	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	1.648.687,83	15.492.625,27	0,00	14.356.882,16	-1.135.743,11	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-3.220.360,91	-5.370.019,74	-54.387,77	-3.646.559,17	1.723.460,57	0,00

11 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	6.453,93	6.453,93	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.634,65	16.900,00	0,00	12.025,65	-4.874,35	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.425.842,59	802.105,00	0,00	725.803,87	-76.301,13	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	200.984,06	359.000,00	0,00	301.752,68	-57.247,32	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,62	0,62	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.639.461,30	1.203.005,00	0,00	1.046.036,75	-156.968,25	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-3.949.027,04	-9.719.600,00	0,00	-9.464.744,18	254.855,82	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	-2.289.386,01	-2.289.900,00	0,00	-2.151.213,81	138.686,19	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-617.468,87	-5.510.624,00	-53.000,00	-4.115.109,32	1.395.514,68	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-3.754,09	-5.600,00	0,00	-4.300,16	1.299,84	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.253.349,00	-2.771.685,00	0,00	-2.300.767,26	470.917,74	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.112.985,01	-20.297.409,00	-53.000,00	-18.036.134,73	2.261.274,27	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.473.523,71	-19.094.404,00	-53.000,00	-16.990.097,98	2.104.306,02	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.717.273,00	0,00	935.713,05	-1.781.559,95	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.511.478,91	3.040.000,00	0,00	1.979.255,00	-1.060.745,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	12.709,26	10.900,00	0,00	15.070,79	4.170,79	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.524.188,17	5.768.173,00	0,00	2.930.038,84	-2.838.134,16	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-77.667,18	-557.511,00	-27.900,00	-30.671,42	526.839,58	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.265.778,73	-4.329.348,73	-2.598.089,83	7.667.688,90	-2.904.977,71
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-38.984,22	-994.306,87	-359.196,87	-716.614,59	277.692,28	-40.000,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.000,00	0,00	-1.000,00	1.000,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-116.651,40	-11.819.596,60	-4.716.445,60	-3.346.375,84	8.473.220,76	-2.944.977,71
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.407.536,77	-6.051.423,60	-4.716.445,60	-416.337,00	5.635.086,60	-2.944.977,71
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.065.986,94	-25.145.827,60	-4.769.445,60	-17.406.434,98	7.739.392,62	-2.944.977,71

11 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100001: Wiedernutzbarmachung ehem. Babcockgel.								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9.871,92	370.000,00	0,00	378.724,92	8.724,92	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	9.871,92	370.000,00	0,00	378.724,92	8.724,92	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.871,92	370.000,00	0,00	378.724,92	8.724,92	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100004: Grundstückserwerb und Baureifmachung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-77.667,18	-359.900,00	-27.900,00	-30.671,42	329.228,58	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-77.667,18	-359.900,00	-27.900,00	-30.671,42	329.228,58	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-77.667,18	-359.900,00	-27.900,00	-30.671,42	329.228,58	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100024: Veräußerung von Grundstücken								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	274.596,99	570.000,00	0,00	1.305.648,28	735.648,28	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	274.596,99	570.000,00	0,00	1.305.648,28	735.648,28	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	274.596,99	570.000,00	0,00	1.305.648,28	735.648,28	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100049: Hard- u. Softwarebeschaffungen TUIV								

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.402,83	1.402,83	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	1.402,83	1.402,83	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-15.018,78	-93.000,00	-48.000,00	-44.614,71	48.385,29	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-15.018,78	-93.000,00	-48.000,00	-44.614,71	48.385,29	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.018,78	-93.000,00	-48.000,00	-43.211,88	49.788,12	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100150: Grundstücke BP 94 Nördlich Landwehr								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.227.010,00	0,00	0,00	237.750,00	237.750,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.227.010,00	0,00	0,00	237.750,00	237.750,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-11.885,00	0,00	0,00	11.885,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-11.885,00	0,00	0,00	11.885,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.227.010,00	-11.885,00	0,00	237.750,00	249.635,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100158: Arbeitgeber-Darlehen								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	12.709,26	10.900,00	0,00	14.155,79	3.255,79	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	12.709,26	10.900,00	0,00	14.155,79	3.255,79	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.709,26	10.900,00	0,00	14.155,79	3.255,79	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100168: Festwert PC-Ausstattungen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.561,81	-15.000,00	0,00	-284,85	14.715,15	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.561,81	-15.000,00	0,00	-284,85	14.715,15	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.561,81	-15.000,00	0,00	-284,85	14.715,15	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100304: Vermarktung Standort Pestalozzischule								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	2.100.000,00	0,00	0,00	-2.100.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	2.100.000,00	0,00	0,00	-2.100.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	2.100.000,00	0,00	0,00	-2.100.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100412: Baul. Maßnahmen Erich Kästner-Sch.(inv.)								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-397.000,00	-397.000,00	-84.981,88	312.018,12	-216.022,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-397.000,00	-397.000,00	-84.981,88	312.018,12	-216.022,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-377.000,00	-397.000,00	-84.981,88	292.018,12	-216.022,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100413: Baul. Maßnahmen TH OWS								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-70.000,00	0,00	-31.501,95	38.498,05	-36.899,38
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-70.000,00	0,00	-31.501,95	38.498,05	-36.899,38
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-70.000,00	0,00	-31.501,95	38.498,05	-36.899,38

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100418: Baul. Maßnahmen Regenbogenschule								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100419: Baul. Maßnahmen Grundschule F'Feld								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	42.113,20	42.113,20	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	42.113,20	42.113,20	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.017.092,71	-1.017.092,71	-69.634,77	947.457,94	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.017.092,71	-1.017.092,71	-69.634,77	947.457,94	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.017.092,71	-1.017.092,71	-27.521,57	989.571,14	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100420: Baul. Maßnahmen Gesamtschule								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	889.800,00	0,00	0,00	-889.800,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	889.800,00	0,00	0,00	-889.800,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-4.292.313,64	-1.692.313,64	-99.450,91	4.192.862,73	-400.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-4.292.313,64	-1.692.313,64	-99.450,91	4.192.862,73	-400.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-3.402.513,64	-1.692.313,64	-99.450,91	3.303.062,73	-400.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100421: Baul. Maßnahmen 3-fach TH Gymnasium								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	21.750,00	0,00	9.632,00	-12.118,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	21.750,00	0,00	9.632,00	-12.118,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.169.123,17	-725.623,17	-1.511.176,61	-342.053,44	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.169.123,17	-725.623,17	-1.511.176,61	-342.053,44	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.147.373,17	-725.623,17	-1.501.544,61	-354.171,44	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100423: Baul. Maßnahmen Grundschulen (Inklusion)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100424: Baul. Maßnahmen Asylstandorte								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-11.000,00	-11.000,00	-103.309,69	-92.309,69	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-11.000,00	-11.000,00	-103.309,69	-92.309,69	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-11.000,00	-11.000,00	-103.309,69	-92.309,69	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100435: Fahrzeuge								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-550.000,00	-178.000,00	-506.443,60	43.556,40	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-550.000,00	-178.000,00	-506.443,60	43.556,40	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-550.000,00	-178.000,00	-506.443,60	43.556,40	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100448: Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.785.723,00	0,00	871.065,21	-914.657,79	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.785.723,00	0,00	871.065,21	-914.657,79	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.860.452,92	-158.522,92	-422.796,59	1.437.656,33	-1.436.656,33
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.860.452,92	-158.522,92	-423.796,59	1.436.656,33	-1.436.656,33
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-74.729,92	-158.522,92	447.268,62	521.998,54	-1.436.656,33

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100453: Baul. Maßnahmen Hallenbad								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-148.000,00	0,00	0,00	148.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-148.000,00	0,00	0,00	148.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-148.000,00	0,00	0,00	148.000,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100471: ALS: Entwässerung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100.000,00	0,00	-2.827,44	97.172,56	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	0,00	-2.827,44	97.172,56	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	0,00	-2.827,44	97.172,56	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100472: Baul. Maßnahmen Bauhof								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-310.000,00	0,00	-4.466,36	305.533,64	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-310.000,00	0,00	-4.466,36	305.533,64	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-310.000,00	0,00	-4.466,36	305.533,64	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100474: Baul. Maßnahmen 3fach TH Allee								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-483.000,00	0,00	0,00	483.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-483.000,00	0,00	0,00	483.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-483.000,00	0,00	0,00	483.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100488: Sanierung Kita An der Schule								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-111.616,22	-111.616,22	-77.425,68	34.190,54	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-111.616,22	-111.616,22	-77.425,68	34.190,54	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-111.616,22	-111.616,22	-77.425,68	34.190,54	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100493: Sanierung TH Grundschule Friedrichsfeld								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-216.180,07	-216.180,07	-165.393,53	50.786,54	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-216.180,07	-216.180,07	-165.393,53	50.786,54	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-216.180,07	-216.180,07	-160.893,53	55.286,54	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100494: Sanierung Gymnasium Voerde								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-3.970,52	-3.970,52	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-3.970,52	-3.970,52	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-3.970,52	-3.970,52	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100503: Verkauf Fahrzeuge								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	55.680,00	55.680,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	55.680,00	55.680,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	55.680,00	55.680,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100521: Asylunterkunft Schwanenstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-1.686,83	-1.686,83	-800.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-1.686,83	-1.686,83	-800.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-1.686,83	-1.686,83	-800.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	6.999,81	6.999,81	0,00
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.451,80	1.451,80	0,00
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	915,00	915,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	9.366,61	9.366,61	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-185.726,00	0,00	0,00	185.726,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-19.467,07	-19.467,07	-15.400,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.403,63	-336.306,87	-133.196,87	-165.271,43	171.035,44	-40.000,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-21.403,63	-524.032,87	-133.196,87	-184.738,50	339.294,37	-55.400,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.403,63	-524.032,87	-133.196,87	-175.371,89	348.660,98	-55.400,00

12

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 / Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.847,63	140.100,00	0,00	152.800,11	12.700,11	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	394.217,64	362.100,00	0,00	420.107,95	58.007,95	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.741,70	10.800,00	0,00	7.852,59	-2.947,41	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.148,40	38.000,00	0,00	49.294,74	11.294,74	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	80.828,75	61.000,00	0,00	77.095,39	16.095,39	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	671.784,12	612.000,00	0,00	707.150,78	95.150,78	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-1.107.575,88	-1.098.900,00	0,00	-1.076.749,83	22.150,17	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-246.529,91	-255.820,00	0,00	-303.618,43	-47.798,43	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-159.693,28	-158.300,00	0,00	-178.314,88	-20.014,88	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-364.185,52	-223.356,00	-10.699,00	-187.749,04	35.606,96	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.877.984,59	-1.736.376,00	-10.699,00	-1.746.432,18	-10.056,18	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.206.200,47	-1.124.376,00	-10.699,00	-1.039.281,40	85.094,60	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.206.200,47	-1.124.376,00	-10.699,00	-1.039.281,40	85.094,60	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.206.200,47	-1.124.376,00	-10.699,00	-1.039.281,40	85.094,60	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	269.645,23	368.147,44	0,00	293.429,28	-74.718,16	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-539.373,06	-951.961,73	0,00	-902.617,39	49.344,34	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-269.727,83	-583.814,29	0,00	-609.188,11	-25.373,82	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017				2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-1.475.928,30	-1.708.190,29	-10.699,00	-1.648.469,51	59.720,78	0,00

12

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.873,22	4.600,00	0,00	5.349,52	749,52	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.990,04	362.100,00	0,00	427.612,25	65.512,25	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.528,44	10.800,00	0,00	8.155,14	-2.644,86	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.148,40	38.000,00	0,00	39.121,48	1.121,48	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	71.928,56	61.000,00	0,00	60.775,71	-224,29	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	585.468,66	476.500,00	0,00	541.014,10	64.514,10	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-980.472,55	-1.038.500,00	0,00	-1.012.608,26	25.891,74	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-252.020,82	-255.820,00	0,00	-297.713,94	-41.893,94	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-331.908,69	-174.257,00	0,00	-138.917,93	35.339,07	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.564.402,06	-1.468.577,00	0,00	-1.449.240,13	19.336,87	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-978.933,40	-992.077,00	0,00	-908.226,03	83.850,97	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	64.580,66	65.000,00	0,00	82.399,47	17.399,47	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.877,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	73.457,66	68.000,00	0,00	82.399,47	14.399,47	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-467.971,69	-890.524,89	-437.824,89	-862.001,67	28.523,22	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-467.971,69	-890.524,89	-437.824,89	-862.001,67	28.523,22	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-394.514,03	-822.524,89	-437.824,89	-779.602,20	42.922,69	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.373.447,43	-1.814.601,89	-437.824,89	-1.687.828,23	126.773,66	0,00

12 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100012: Festwerte Ausstattung Feuerwehr								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.054,60	-29.164,00	-3.164,00	-27.675,31	1.488,69	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-27.054,60	-29.164,00	-3.164,00	-27.675,31	1.488,69	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-27.054,60	-29.164,00	-3.164,00	-27.675,31	1.488,69	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100042: Anschaffung+Ausrüstung v.Löschfahrzeugen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-396.320,87	-814.000,00	-409.500,00	-795.309,42	18.690,58	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-396.320,87	-814.000,00	-409.500,00	-795.309,42	18.690,58	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-396.320,87	-814.000,00	-409.500,00	-795.309,42	18.690,58	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100152: Brandschutzpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	64.580,66	65.000,00	0,00	64.512,68	-487,32	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	64.580,66	65.000,00	0,00	64.512,68	-487,32	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	64.580,66	65.000,00	0,00	64.512,68	-487,32	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	aus 2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100249: Inventar Feuerwehr								

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	17.886,79	17.886,79	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	17.886,79	17.886,79	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.663,08	-24.400,00	-15.900,00	-23.335,10	1.064,90	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.663,08	-24.400,00	-15.900,00	-23.335,10	1.064,90	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.663,08	-24.400,00	-15.900,00	-5.448,31	18.951,69	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.877,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.877,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.933,14	-22.960,89	-9.260,89	-15.681,84	7.279,05	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.933,14	-22.960,89	-9.260,89	-15.681,84	7.279,05	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.056,14	-19.960,89	-9.260,89	-15.681,84	4.279,05	0,00

21 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.426.683,73	1.399.819,00	0,00	1.428.797,06	28.978,06	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	412.247,46	377.453,00	0,00	442.461,00	65.008,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.658,07	3.260,00	0,00	4.359,61	1.099,61	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.323,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.423,42	66.800,00	0,00	10.405,74	-56.394,26	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	2.047.336,07	1.847.332,00	0,00	1.886.023,41	38.691,41	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-784.006,46	-797.000,00	0,00	-748.691,50	48.308,50	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-916.964,96	-910.873,79	-18.203,79	-853.898,46	56.975,33	-24.285,30
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-492.725,64	-86.900,00	0,00	-37.690,75	49.209,25	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-1.182.337,62	-1.354.496,00	0,00	-1.324.073,42	30.422,58	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.571.283,85	-551.446,76	-54.234,76	-368.310,21	183.136,55	-38.403,23
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.947.318,53	-3.700.716,55	-72.438,55	-3.332.664,34	368.052,21	-62.688,53
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.899.982,46	-1.853.384,55	-72.438,55	-1.446.640,93	406.743,62	-62.688,53
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.899.982,46	-1.853.384,55	-72.438,55	-1.446.640,93	406.743,62	-62.688,53
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.899.982,46	-1.853.384,55	-72.438,55	-1.446.640,93	406.743,62	-62.688,53
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	205.405,06	197.977,20	0,00	136.862,69	-61.114,51	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-410.810,12	-4.307.939,99	0,00	-3.815.954,68	491.985,31	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-205.405,06	-4.109.962,79	0,00	-3.679.091,99	430.870,80	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-6.105.387,52	-5.963.347,34	-72.438,55	-5.125.732,92	837.614,42	-62.688,53

21 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.385.447,22	1.383.519,00	0,00	1.390.803,47	7.284,47	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	399.187,60	377.453,00	0,00	436.994,36	59.541,36	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.783,82	3.260,00	0,00	4.109,61	849,61	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.207,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.267.465,94	1.764.232,00	0,00	1.831.907,44	67.675,44	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-725.998,92	-762.400,00	0,00	-720.077,53	42.322,47	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-928.528,49	-910.873,79	-18.203,79	-855.494,58	55.379,21	-24.285,30
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-1.182.041,69	-1.354.496,00	0,00	-1.325.069,92	29.426,08	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-4.462.109,28	-333.410,72	-22.047,72	-313.386,49	20.024,23	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.298.678,38	-3.361.180,51	-40.251,51	-3.214.028,52	147.151,99	-24.285,30
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.031.212,44	-1.596.948,51	-40.251,51	-1.382.121,08	214.827,43	-24.285,30
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	401.193,00	0,00	0,00	389.779,00	389.779,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	401.193,00	0,00	0,00	389.779,00	389.779,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-135.795,07	-990.451,46	-36.902,46	-236.468,95	753.982,51	-87.106,38
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-403.129,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-538.924,30	-990.451,46	-36.902,46	-236.468,95	753.982,51	-87.106,38
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-137.731,30	-990.451,46	-36.902,46	153.310,05	1.143.761,51	-87.106,38
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-5.168.943,74	-2.587.399,97	-77.153,97	-1.228.811,03	1.358.588,94	-111.391,68

21 Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100156: Schulpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	401.193,00	0,00	0,00	389.779,00	389.779,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	401.193,00	0,00	0,00	389.779,00	389.779,00	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-403.129,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-403.129,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.936,23	0,00	0,00	389.779,00	389.779,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100237: Inventar Gymnasium								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28.866,61	-16.000,00	0,00	-32.469,41	-16.469,41	-492,76
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-28.866,61	-16.000,00	0,00	-32.469,41	-16.469,41	-492,76
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.866,61	-16.000,00	0,00	-32.469,41	-16.469,41	-492,76

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100288: Inventar Gesamtschule								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.996,61	-77.521,11	-2.141,11	-51.655,00	25.866,11	-19.665,19
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.996,61	-77.521,11	-2.141,11	-51.655,00	25.866,11	-19.665,19
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.996,61	-77.521,11	-2.141,11	-51.655,00	25.866,11	-19.665,19

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100326: BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.993,14	-5.300,00	0,00	-1.142,79	4.157,21	-1.517,25
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.993,14	-5.300,00	0,00	-1.142,79	4.157,21	-1.517,25
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.993,14	-5.300,00	0,00	-1.142,79	4.157,21	-1.517,25

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100330: BGA 60-410 Euro Gymnasium								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.138,89	-17.014,44	-1.094,44	-14.582,19	2.432,25	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-14.138,89	-17.014,44	-1.094,44	-14.582,19	2.432,25	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.138,89	-17.014,44	-1.094,44	-14.582,19	2.432,25	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100343: BGA 60-410 Euro Gesamtschule								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.945,17	-99.344,00	0,00	-27.650,55	71.693,45	-4.887,78
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.945,17	-99.344,00	0,00	-27.650,55	71.693,45	-4.887,78
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.945,17	-99.344,00	0,00	-27.650,55	71.693,45	-4.887,78

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100482: Gute Schule 2020								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-672.970,00	0,00	0,00	672.970,00	-26.650,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-672.970,00	0,00	0,00	672.970,00	-26.650,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-672.970,00	0,00	0,00	672.970,00	-26.650,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-52.854,65	-102.301,91	-33.666,91	-108.969,01	-6.667,10	-33.893,40
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-52.854,65	-102.301,91	-33.666,91	-108.969,01	-6.667,10	-33.893,40
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-52.854,65	-102.301,91	-33.666,91	-108.969,01	-6.667,10	-33.893,40

25

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	921,32	1.100,00	0,00	1.911,57	811,57	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.655,32	9.690,00	0,00	8.999,50	-690,50	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.802,26	20.050,00	0,00	34.858,96	14.808,96	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.040,00	0,00	17.568,84	-3.471,16	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	18.839,34	0,00	0,00	129.620,57	129.620,57	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	45.218,24	51.880,00	0,00	192.959,44	141.079,44	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-237.579,03	-347.958,48	0,00	-348.455,40	-496,92	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.912,52	-17.800,00	0,00	-16.582,92	1.217,08	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-12.273,25	-700,00	0,00	-3.205,07	-2.505,07	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-187.893,85	-196.450,00	0,00	-196.225,41	224,59	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-202.635,25	-50.052,68	0,00	-39.761,92	10.290,76	-271,84
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-644.293,90	-612.961,16	0,00	-604.230,72	8.730,44	-271,84
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-599.075,66	-561.081,16	0,00	-411.271,28	149.809,88	-271,84
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-599.075,66	-561.081,16	0,00	-411.271,28	149.809,88	-271,84
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-599.075,66	-561.081,16	0,00	-411.271,28	149.809,88	-271,84
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	76.070,60	98.491,04	0,00	87.609,07	-10.881,97	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-152.181,20	-322.001,66	0,00	-315.924,85	6.076,81	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-76.110,60	-223.510,62	0,00	-228.315,78	-4.805,16	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-675.186,26	-784.591,78	0,00	-639.587,06	145.004,72	-271,84

25

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78,00	1.000,00	0,00	74,58	-925,42	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.708,76	9.690,00	0,00	9.080,27	-609,73	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.782,26	20.050,00	0,00	34.471,96	14.421,96	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.040,00	0,00	17.568,84	-3.471,16	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	12.392,84	0,00	0,00	50,96	50,96	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.961,86	51.780,00	0,00	61.246,61	9.466,61	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-216.627,20	-295.700,00	0,00	-292.023,83	3.676,17	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.555,52	-17.800,00	0,00	-16.939,92	860,08	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-164.317,24	-196.450,00	0,00	-182.513,66	13.936,34	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-173.240,59	-23.489,00	0,00	-13.785,23	9.703,77	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-557.740,55	-533.439,00	0,00	-505.262,64	28.176,36	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-519.778,69	-481.659,00	0,00	-444.016,03	37.642,97	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.740,00	4.000,00	0,00	-803,27	-4.803,27	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	10.740,00	4.000,00	0,00	-803,27	-4.803,27	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.929,19	-35.900,00	0,00	-34.254,37	1.645,63	-271,84
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-42.929,19	-35.900,00	0,00	-34.254,37	1.645,63	-271,84
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.189,19	-31.900,00	0,00	-35.057,64	-3.157,64	-271,84
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-551.967,88	-513.559,00	0,00	-479.073,67	34.485,33	-271,84

25

Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100011: Festwerte Stadtbibliothek								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.489,92	-24.000,00	0,00	-23.981,95	18,05	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.489,92	-24.000,00	0,00	-23.981,95	18,05	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-25.489,92	-24.000,00	0,00	-23.981,95	18,05	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.740,00	4.000,00	0,00	-803,27	-4.803,27	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	10.740,00	4.000,00	0,00	-803,27	-4.803,27	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-17.439,27	-11.900,00	0,00	-10.272,42	1.627,58	-271,84
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.439,27	-11.900,00	0,00	-10.272,42	1.627,58	-271,84
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.699,27	-7.900,00	0,00	-11.075,69	-3.175,69	-271,84

31 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.164,74	83,56	0,00	10.304,43	10.220,87	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	318.434,70	552.400,00	0,00	422.517,32	-129.882,68	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	734.839,64	997.804,00	0,00	780.725,08	-217.078,92	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.242.291,40	5.298.423,00	0,00	2.625.391,41	-2.673.031,59	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.253,81	0,00	0,00	52.425,40	52.425,40	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	7.308.984,29	6.848.710,56	0,00	3.891.363,64	-2.957.346,92	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-1.006.138,16	-961.715,96	0,00	-1.165.340,56	-203.624,60	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.445.930,34	-3.796,00	0,00	-73.124,64	-69.328,64	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-2.690,38	-349,00	0,00	-495,99	-146,99	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-3.162.216,67	-4.378.674,00	0,00	-2.710.184,41	1.668.489,59	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.917.731,47	-133.196,96	0,00	125.515,31	258.712,27	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-7.534.707,02	-5.477.731,92	0,00	-3.823.630,29	1.654.101,63	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-225.722,73	1.370.978,64	0,00	67.733,35	-1.303.245,29	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-225.722,73	1.370.978,64	0,00	67.733,35	-1.303.245,29	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-225.722,73	1.370.978,64	0,00	67.733,35	-1.303.245,29	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	290.133,98	373.113,04	0,00	305.563,32	-67.549,72	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-561.029,24	-3.379.559,83	0,00	-2.925.512,80	454.047,03	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-270.895,26	-3.006.446,79	0,00	-2.619.949,48	386.497,31	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-496.617,99	-1.635.468,15	0,00	-2.552.216,13	-916.747,98	0,00

31 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.736,00	0,00	0,00	9.665,78	9.665,78	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	309.818,26	552.400,00	0,00	455.118,77	-97.281,23	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	728.313,87	997.804,00	0,00	771.896,30	-225.907,70	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.616.507,49	5.298.423,00	0,00	3.080.273,77	-2.218.149,23	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	184,17	0,00	0,00	208,00	208,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.667.559,79	6.848.627,00	0,00	4.317.162,62	-2.531.464,38	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-858.111,49	-921.300,00	0,00	-1.115.557,71	-194.257,71	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.801.539,35	-3.850,00	0,00	-358.831,56	-354.981,56	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-3.295.457,18	-4.378.674,00	0,00	-2.744.893,45	1.633.780,55	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-2.193.269,48	-79.143,00	0,00	-19.525,33	59.617,67	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.148.377,50	-5.382.967,00	0,00	-4.238.808,05	1.144.158,95	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-480.817,71	1.465.660,00	0,00	78.354,57	-1.387.305,43	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-176.737,44	-42.150,00	0,00	-28.738,28	13.411,72	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-176.737,44	-42.150,00	0,00	-28.738,28	13.411,72	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-175.812,80	-42.150,00	0,00	-28.738,28	13.411,72	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-656.630,51	1.423.510,00	0,00	49.616,29	-1.373.893,71	0,00

31 Soziale Leistungen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100329: BGA 60-410 Euro Asylunterkünfte								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-172.998,00	-41.000,00	0,00	-27.799,76	13.200,24	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-172.998,00	-41.000,00	0,00	-27.799,76	13.200,24	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-172.998,00	-41.000,00	0,00	-27.799,76	13.200,24	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	924,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.739,44	-1.150,00	0,00	-938,52	211,48	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.739,44	-1.150,00	0,00	-938,52	211,48	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.814,80	-1.150,00	0,00	-938,52	211,48	0,00

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.916.006,26	5.041.325,00	0,00	5.094.849,38	53.524,38	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	269.736,38	300.500,00	0,00	369.503,91	69.003,91	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	837.107,30	815.000,00	0,00	940.285,73	125.285,73	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.898,98	8.000,00	0,00	22.050,90	14.050,90	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.469.447,04	600.000,00	0,00	1.976.321,61	1.376.321,61	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	60.494,46	1.000,00	0,00	72.833,09	71.833,09	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	6.573.690,42	6.765.825,00	0,00	8.475.844,62	1.710.019,62	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-2.582.018,82	-2.550.495,68	0,00	-2.534.182,50	16.313,18	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.083,96	-45.264,12	0,00	-36.226,85	9.037,27	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-104.627,66	-5.085,60	0,00	-97.582,11	-92.496,51	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-18.817.060,77	-17.528.210,00	0,00	-20.790.865,59	-3.262.655,59	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-855.201,79	-167.296,32	-10.000,00	1.756,87	169.053,19	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-22.383.993,00	-20.296.351,72	-10.000,00	-23.457.100,18	-3.160.748,46	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.810.302,58	-13.530.526,72	-10.000,00	-14.981.255,56	-1.450.728,84	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.810.302,58	-13.530.526,72	-10.000,00	-14.981.255,56	-1.450.728,84	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-15.810.302,58	-13.530.526,72	-10.000,00	-14.981.255,56	-1.450.728,84	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	525.181,44	554.510,91	0,00	463.285,63	-91.225,28	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.030.421,03	-1.593.595,54	0,00	-1.486.848,65	106.746,89	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-505.239,59	-1.039.084,63	0,00	-1.023.563,02	15.521,61	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-16.315.542,17	-14.569.611,35	-10.000,00	-16.004.818,58	-1.435.207,23	0,00

36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.834.794,41	4.904.025,00	0,00	5.027.291,46	123.266,46	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	236.819,49	300.500,00	0,00	369.969,24	69.469,24	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	819.523,81	815.000,00	0,00	894.361,28	79.361,28	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.898,98	8.000,00	0,00	22.050,90	14.050,90	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.059.134,80	600.000,00	0,00	1.596.845,08	996.845,08	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	14.541,50	1.000,00	0,00	117,85	-882,15	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.985.712,99	6.628.525,00	0,00	7.910.635,81	1.282.110,81	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-2.439.578,88	-2.536.400,00	0,00	-2.528.840,90	7.559,10	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.069,06	-45.300,00	0,00	-37.821,06	7.478,94	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-18.269.359,56	-17.380.910,00	0,00	-20.924.624,21	-3.543.714,21	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-657.324,99	-96.449,00	0,00	-121.466,95	-25.017,95	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.394.332,49	-20.059.059,00	0,00	-23.612.753,12	-3.553.694,12	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-15.408.619,50	-13.430.534,00	0,00	-15.702.117,31	-2.271.583,31	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	0,00	-11.685,80	28.314,20	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.972,09	-20.600,00	-10.000,00	-22.489,59	-1.889,59	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-35.972,09	-60.600,00	-10.000,00	-144.175,39	-83.575,39	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.972,09	-60.600,00	-10.000,00	-144.175,39	-83.575,39	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-15.444.591,59	-13.491.134,00	-10.000,00	-15.846.292,70	-2.355.158,70	0,00

36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100032: Festwert Spielgeräte Inv. Spiel- u. Bolz							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-32.345,87	-10.000,00	-10.000,00	-10.437,79	-437,79	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-32.345,87	-10.000,00	-10.000,00	-10.437,79	-437,79	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.345,87	-10.000,00	-10.000,00	-10.437,79	-437,79	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100491: Spielgeräte u. Schilder Spiel-u. Bolzplä							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	0,00	-11.685,80	28.314,20	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-40.000,00	0,00	-11.685,80	28.314,20	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-40.000,00	0,00	-11.685,80	28.314,20	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100501: Großtagespflegestellen							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-110.000,00	-110.000,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017		2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.626,22	-10.600,00	0,00	-12.051,80	-1.451,80	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.626,22	-10.600,00	0,00	-12.051,80	-1.451,80	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.626,22	-10.600,00	0,00	-12.051,80	-1.451,80	0,00

42

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 / Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.380,65	10.700,00	0,00	7.620,51	-3.079,49	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.566,94	0,00	0,00	168.350,58	168.350,58	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.641,45	204.190,00	0,00	1.080,00	-203.110,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.097,59	0,00	0,00	581,99	581,99	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	231.686,63	214.890,00	0,00	177.633,08	-37.256,92	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-507.752,84	-497.041,52	0,00	-500.641,17	-3.599,65	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-515.295,31	-40.230,00	0,00	-28.452,38	11.777,62	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-49.624,75	-31.700,00	0,00	-29.419,56	2.280,44	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-324.410,58	-351.820,00	0,00	-325.939,16	25.880,84	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-299.602,63	-21.435,32	0,00	-21.600,84	-165,52	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.696.686,11	-942.226,84	0,00	-906.053,11	36.173,73	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.464.999,48	-727.336,84	0,00	-728.420,03	-1.083,19	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.464.999,48	-727.336,84	0,00	-728.420,03	-1.083,19	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.464.999,48	-727.336,84	0,00	-728.420,03	-1.083,19	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	81.911,01	69.039,67	0,00	42.823,95	-26.215,72	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-163.826,02	-964.588,59	0,00	-854.650,03	109.938,56	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-81.915,01	-895.548,92	0,00	-811.826,08	83.722,84	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-1.546.914,49	-1.622.885,76	0,00	-1.540.246,11	82.639,65	0,00

42

Sportförderung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500,00	2.000,00	0,00	2.500,00	500,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.288,93	0,00	0,00	168.999,04	168.999,04	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.307,37	204.190,00	0,00	7.515,81	-196.674,19	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	15.051,09	14.800,00	0,00	581,99	-14.218,01	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.147,39	220.990,00	0,00	179.596,84	-41.393,16	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-508.615,72	-532.100,00	0,00	-535.829,18	-3.729,18	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-564.352,17	-40.230,00	0,00	-62.351,70	-22.121,70	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-325.941,39	-351.820,00	0,00	-325.122,58	26.697,42	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-299.016,79	-30.809,00	0,00	-17.580,21	13.228,79	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.697.926,07	-954.959,00	0,00	-940.883,67	14.075,33	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.479.778,68	-733.969,00	0,00	-761.286,83	-27.317,83	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	99.750,00	99.700,00	0,00	99.608,00	-92,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	99.750,00	99.700,00	0,00	99.608,00	-92,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.797,81	-39.750,00	0,00	-2.744,31	37.005,69	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-82.206,25	-67.843,79	-18.043,79	-31.511,50	36.332,29	-6.254,72
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-86.004,06	-107.593,79	-18.043,79	-34.255,81	73.337,98	-6.254,72
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	13.745,94	-7.893,79	-18.043,79	65.352,19	73.245,98	-6.254,72
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.466.032,74	-741.862,79	-18.043,79	-695.934,64	45.928,15	-6.254,72

42

Sportförderung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100110: Zuwendungen an Sportvereine							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-82.206,25	-67.843,79	-18.043,79	-31.511,50	36.332,29	-6.254,72
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-82.206,25	-67.843,79	-18.043,79	-31.511,50	36.332,29	-6.254,72
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-82.206,25	-67.843,79	-18.043,79	-31.511,50	36.332,29	-6.254,72

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100155: Sportpauschale							
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	99.750,00	99.700,00	0,00	99.608,00	-92,00	0,00
6	= Summe (investive Einzahlungen)	99.750,00	99.700,00	0,00	99.608,00	-92,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	99.750,00	99.700,00	0,00	99.608,00	-92,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.797,81	-39.750,00	0,00	-2.744,31	37.005,69	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.797,81	-39.750,00	0,00	-2.744,31	37.005,69	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.797,81	-39.750,00	0,00	-2.744,31	37.005,69	0,00

51 Räuml. Planung/Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	776,22	23.192,28	0,00	1.298,02	-21.894,26	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	488,00	650,00	0,00	473,00	-177,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.202,20	1.202,20	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	214.881,46	110.000,00	0,00	10.645,93	-99.354,07	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	216.145,68	133.842,28	0,00	13.619,15	-120.223,13	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-404.667,53	-389.068,96	0,00	-385.694,34	3.374,62	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.828,51	-16.409,32	0,00	-7.429,66	8.979,66	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-392,77	-366,36	0,00	-380,52	-14,16	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.131,73	-157.239,60	0,00	-102.844,55	54.395,05	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-487.020,54	-563.084,24	0,00	-496.349,07	66.735,17	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-270.874,86	-429.241,96	0,00	-482.729,92	-53.487,96	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-270.874,86	-429.241,96	0,00	-482.729,92	-53.487,96	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-270.874,86	-429.241,96	0,00	-482.729,92	-53.487,96	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-65.628,59	-89.359,20	0,00	-85.675,56	3.683,64	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-65.628,59	-89.359,20	0,00	-85.675,56	3.683,64	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-336.503,45	-518.601,16	0,00	-568.405,48	-49.804,32	0,00

51 Räuml. Planung / Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383,45	31.043,00	0,00	917,50	-30.125,50	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	504,00	650,00	0,00	417,00	-233,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.202,20	1.202,20	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	272.378,71	110.000,00	0,00	13.297,79	-96.702,21	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.266,16	141.693,00	0,00	15.834,49	-125.858,51	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-562.338,33	-586.500,00	0,00	-566.676,25	19.823,75	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.440,12	-20.500,00	0,00	-16.126,89	4.373,11	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-110.681,78	-164.410,00	0,00	-107.292,99	57.117,01	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-705.460,23	-771.410,00	0,00	-690.096,13	81.313,87	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-432.194,07	-629.717,00	0,00	-674.261,64	-44.544,64	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.176,00	0,00	0,00	-2.176,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	2.176,00	0,00	0,00	-2.176,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-944,62	-3.470,00	0,00	0,00	3.470,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-944,62	-3.470,00	0,00	0,00	3.470,00	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-944,62	-1.294,00	0,00	0,00	1.294,00	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-433.138,69	-631.011,00	0,00	-674.261,64	-43.250,64	0,00

51 Räuml. Planung / Entwicklung, Geoinfo.

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017		2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.176,00	0,00	0,00	-2.176,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	2.176,00	0,00	0,00	-2.176,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-944,62	-3.470,00	0,00	0,00	3.470,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-944,62	-3.470,00	0,00	0,00	3.470,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-944,62	-1.294,00	0,00	0,00	1.294,00	0,00

52

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56,84	2.171,28	0,00	82,93	-2.088,35	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	219.880,00	124.885,00	0,00	232.582,00	107.697,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.650,40	3.500,00	0,00	3.439,80	-60,20	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.026,32	2.100,00	0,00	16.256,89	14.156,89	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	224.613,56	132.656,28	0,00	252.361,62	119.705,34	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-594.179,72	-665.243,00	0,00	-613.762,02	51.480,98	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.010,18	-3.519,44	0,00	-1.255,16	2.264,28	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-101,15	-112,80	0,00	-133,29	-20,49	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.477,34	-15.076,28	0,00	20.940,46	36.016,74	-980,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-644.768,39	-683.951,52	0,00	-594.210,01	89.741,51	-980,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-420.154,83	-551.295,24	0,00	-341.848,39	209.446,85	-980,00
19	+	Finanzerträge	1.533,84	1.500,00	0,00	1.533,84	33,84	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.533,84	1.500,00	0,00	1.533,84	33,84	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-418.620,99	-549.795,24	0,00	-340.314,55	209.480,69	-980,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-418.620,99	-549.795,24	0,00	-340.314,55	209.480,69	-980,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	67.291,19	91.329,01	0,00	78.704,19	-12.624,82	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-184.635,99	-256.663,11	0,00	-245.904,43	10.758,68	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-117.344,80	-165.334,10	0,00	-167.200,24	-1.866,14	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-535.965,79	-715.129,34	0,00	-507.514,79	207.614,55	-980,00

52

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.086,72	124.885,00	0,00	271.022,80	146.137,80	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.650,40	3.500,00	0,00	3.439,80	-60,20	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	2.100,00	0,00	0,00	-2.100,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.533,84	1.500,00	0,00	1.533,84	33,84	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.270,96	131.985,00	0,00	275.996,44	144.011,44	0,00
10	-	Personalauszahlungen	-333.968,12	-409.000,00	0,00	-350.428,04	58.571,96	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-218,20	-2.600,00	0,00	-218,20	2.381,80	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-39.264,38	-9.926,00	0,00	-8.369,53	1.556,47	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-373.450,70	-421.526,00	0,00	-359.015,77	62.510,23	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-183.179,74	-289.541,00	0,00	-83.019,33	206.521,67	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.067,78	3.070,00	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.067,78	3.070,00	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-666,98	-600,00	0,00	0,00	600,00	-980,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-666,98	-600,00	0,00	0,00	600,00	-980,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.400,80	2.470,00	0,00	3.067,78	597,78	-980,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-180.778,94	-287.071,00	0,00	-79.951,55	207.119,45	-980,00

52

Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017		2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.067,78	3.070,00	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	3.067,78	3.070,00	0,00	3.067,78	-2,22	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-666,98	-600,00	0,00	0,00	600,00	-980,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-666,98	-600,00	0,00	0,00	600,00	-980,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.400,80	2.470,00	0,00	3.067,78	597,78	-980,00

53

Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	335.500,00	0,00	351.440,44	15.940,44	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	11.029.165,00	0,00	9.232.761,74	-1.796.403,26	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	88.000,00	0,00	114.018,36	26.018,36	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	174.600,00	0,00	456.800,54	282.200,54	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.940,00	0,00	36.639,39	29.699,39	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	11.634.205,00	0,00	10.191.660,47	-1.442.544,53	0,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.547.350,00	0,00	-5.089.066,43	458.283,57	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.512.700,00	0,00	-1.511.262,31	1.437,69	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.028.570,00	0,00	-854.804,59	173.765,41	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-8.088.620,00	0,00	-7.455.133,33	633.486,67	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	3.545.585,00	0,00	2.736.527,14	-809.057,86	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-5.064,21	-5.064,21	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	-5.064,21	-5.064,21	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	3.545.585,00	0,00	2.731.462,93	-814.122,07	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	3.545.585,00	0,00	2.731.462,93	-814.122,07	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	484.700,00	0,00	1.602.023,79	1.117.323,79	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.173.208,78	0,00	-1.962.821,75	210.387,03	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	0,00	-1.688.508,78	0,00	-360.797,96	1.327.710,82	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017				2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	0,00	1.857.076,22	0,00	2.370.664,97	513.588,75	0,00

53

Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	10.321.203,00	0,00	8.657.273,77	-1.663.929,23	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	88.000,00	0,00	111.970,56	23.970,56	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	174.600,00	0,00	492.684,65	318.084,65	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	11.840,00	0,00	12.257,34	417,34	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	10.595.643,00	0,00	9.274.186,32	-1.321.456,68	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.547.350,00	0,00	-5.134.019,89	413.330,11	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-1.033.470,00	0,00	-806.364,17	227.105,83	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-6.580.820,00	0,00	-5.940.384,06	640.435,94	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	4.014.823,00	0,00	3.333.802,26	-681.020,74	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	37.419,84	37.419,84	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	543.930,00	0,00	119.878,92	-424.051,08	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	543.930,00	0,00	157.298,76	-386.631,24	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-242,28	-242,28	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.991.458,60	-1.338.258,60	-433.414,72	2.558.043,88	-1.326.389,93
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-2.991.458,60	-1.338.258,60	-433.657,00	2.557.801,60	-1.326.389,93
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.447.528,60	-1.338.258,60	-276.358,24	2.171.170,36	-1.326.389,93
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	0,00	1.567.294,40	-1.338.258,60	3.057.444,02	1.490.149,62	-1.326.389,93

53

Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100380: RW-Kanal Posaunenstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	138.800,00	0,00	0,00	-138.800,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	138.800,00	0,00	0,00	-138.800,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-302.888,06	-302.888,06	0,00	302.888,06	-30.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-302.888,06	-302.888,06	0,00	302.888,06	-30.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-164.088,06	-302.888,06	0,00	164.088,06	-30.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100385: RW-Kanal Schlesierstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	175.100,00	0,00	0,00	-175.100,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	175.100,00	0,00	0,00	-175.100,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-385.000,00	-167.000,00	-12.500,00	372.500,00	-372.500,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-385.000,00	-167.000,00	-12.500,00	372.500,00	-372.500,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-209.900,00	-167.000,00	-12.500,00	197.400,00	-372.500,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100386: SW-Kanal Schlesierstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-508.014,23	-152.014,23	-25.000,00	483.014,23	-483.014,23
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-508.014,23	-152.014,23	-25.000,00	483.014,23	-483.014,23
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-508.014,23	-152.014,23	-25.000,00	483.014,23	-483.014,23

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100391: Ergänzung Regenüberlaufbecken Kasselweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-93.000,00	-3.000,00	-313,58	92.686,42	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-93.000,00	-3.000,00	-313,58	92.686,42	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-93.000,00	-3.000,00	-313,58	92.686,42	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100392: RW- u. SW-Kanal südl. Heidestr. Fußballb								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-29.200,00	0,00	0,00	29.200,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-29.200,00	0,00	0,00	29.200,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-29.200,00	0,00	0,00	29.200,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100393: MW-Kanal Grüner Weg (Wilh.Str.b.Eichenw)								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	7.350,00	0,00	0,00	-7.350,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	7.350,00	0,00	0,00	-7.350,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-99.500,00	-99.500,00	-67.454,83	32.045,17	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-99.500,00	-99.500,00	-67.454,83	32.045,17	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-92.150,00	-99.500,00	-67.454,83	24.695,17	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100394: SW-Kanal Dinslakener Straße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-165.000,00	-165.000,00	-24.124,30	140.875,70	-140.875,70
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-165.000,00	-165.000,00	-24.124,30	140.875,70	-140.875,70
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-165.000,00	-165.000,00	-24.124,30	140.875,70	-140.875,70

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100400: RW-Kanal Sichstr. Südstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	121.700,00	0,00	0,00	-121.700,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	121.700,00	0,00	0,00	-121.700,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-317.504,59	-152.504,59	-138.316,89	179.187,70	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-317.504,59	-152.504,59	-138.316,89	179.187,70	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-195.804,59	-152.504,59	-138.316,89	57.487,70	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100401: RW-Kanal Garten/A.d.Schule/Kiefernweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-164.974,77	-164.974,77	-59.964,40	105.010,37	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-164.974,77	-164.974,77	-59.964,40	105.010,37	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-164.974,77	-164.974,77	-59.964,40	105.010,37	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100407: Nachblasstationen an Druckrohrleitungen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100408: Kanalsanierungen (investiv)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-224.500,00	-54.500,00	-517,21	223.982,79	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-224.500,00	-54.500,00	-517,21	223.982,79	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-224.500,00	-54.500,00	-517,21	223.982,79	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100410: Grundstückshausanschlüsse								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	37.419,84	37.419,84	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	37.419,84	37.419,84	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-120.000,00	0,00	-77.210,42	42.789,58	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-120.000,00	0,00	-77.210,42	42.789,58	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-120.000,00	0,00	-39.790,58	80.209,42	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100411: SoPo Kanalanschlussbeiträge								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	50.000,00	0,00	106.217,79	56.217,79	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	50.000,00	0,00	106.217,79	56.217,79	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	50.000,00	0,00	106.217,79	56.217,79	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100449: Ergänzung der Pumpwerke								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-326.876,95	-26.876,95	-28.013,09	298.863,86	-235.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-326.876,95	-26.876,95	-28.013,09	298.863,86	-235.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-326.876,95	-26.876,95	-28.013,09	298.863,86	-235.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100456: Ausbau Neuer Mommbach								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	-242,28	-242,28	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	-25.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-242,28	49.757,72	-25.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-242,28	49.757,72	-25.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100461: RW-Entwässerung Spellener Str. Bahnunter								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100462: SW-Kanal Spellener Str. Bahnunterführung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100463: RW-Kanal Friesenring								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100464: RW-Kanal Jahnstraße							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100465: Druckrohrleitung u. Pumpwerk Alter Hammw							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100466: RW-Kanal Steinstraße							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	-15.000,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100467: Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhofstr.							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100468: Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippegla								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100480: RW-Kanal Königsberger Straße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	37.200,00	0,00	13.661,13	-23.538,87	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	37.200,00	0,00	13.661,13	-23.538,87	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	37.200,00	0,00	13.661,13	-23.538,87	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	13.780,00	0,00	0,00	-13.780,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	13.780,00	0,00	0,00	-13.780,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	13.780,00	0,00	0,00	-13.780,00	0,00

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	742.043,51	933.932,08	0,00	685.722,73	-248.209,35	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	741.604,24	909.118,00	0,00	870.700,51	-38.417,49	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.500,00	0,00	5.812,86	1.312,86	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.500,00	0,00	7.461,91	961,91	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.963,57	5.600,00	0,00	44.075,50	38.475,50	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.485.611,32	1.859.650,08	0,00	1.613.773,51	-245.876,57	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-64.232,94	-61.509,12	0,00	-60.975,61	533,51	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.583,91	-2.497.082,28	0,00	-945.994,17	1.551.088,11	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-1.800.346,94	-1.873.457,96	0,00	-1.825.247,37	48.210,59	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-2.974.434,41	-40.900,00	0,00	-60.173,24	-19.273,24	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.738,40	-43.015,52	0,00	-18.447,72	24.567,80	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-5.269.336,60	-4.515.964,88	0,00	-2.910.838,11	1.605.126,77	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.783.725,28	-2.656.314,80	0,00	-1.297.064,60	1.359.250,20	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.783.725,28	-2.656.314,80	0,00	-1.297.064,60	1.359.250,20	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.783.725,28	-2.656.314,80	0,00	-1.297.064,60	1.359.250,20	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	45.042,50	0,00	36.703,68	-8.338,82	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.417,22	-2.412.121,84	0,00	-3.496.837,94	-1.084.716,10	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-10.417,22	-2.367.079,34	0,00	-3.460.134,26	-1.093.054,92	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-3.794.142,50	-5.023.394,14	0,00	-4.757.198,86	266.195,28	0,00

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	187.218,00	0,00	159.130,19	-28.087,81	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.500,00	0,00	5.103,02	603,02	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.500,00	0,00	7.461,91	961,91	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	120,58	5.600,00	0,00	1.263,87	-4.336,13	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120,58	203.818,00	0,00	172.958,99	-30.859,01	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-317.500,00	-2.496.069,00	0,00	-858.463,08	1.637.605,92	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-4.306.872,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-20.380,00	0,00	-2.040,62	18.339,38	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.624.372,75	-2.516.449,00	0,00	-860.503,70	1.655.945,30	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.624.252,17	-2.312.631,00	0,00	-687.544,71	1.625.086,29	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.485.519,50	256.955,00	0,00	189.468,29	-67.486,71	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	270.832,31	962.230,00	0,00	92.782,62	-869.447,38	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.756.351,81	1.219.185,00	0,00	282.250,91	-936.934,09	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.844,94	-5.000,00	0,00	-245,14	4.754,86	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.148.630,13	-4.097.590,63	-2.443.190,63	-1.754.859,45	2.342.731,18	-1.334.770,48
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-145.000,00	0,00	-26.073,95	118.926,05	-113.337,17
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-680.496,35	-730.000,00	-730.000,00	-380.970,86	349.029,14	-359.487,24

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.064,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.866.036,06	-4.977.590,63	-3.173.190,63	-2.162.149,40	2.815.441,23	-1.807.594,89
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-109.684,25	-3.758.405,63	-3.173.190,63	-1.879.898,49	1.878.507,14	-1.807.594,89
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.733.936,42	-6.071.036,63	-3.173.190,63	-2.567.443,20	3.503.593,43	-1.807.594,89

54

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100009: Straßenausbau BP 121 südlich Heidestr.								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	9.818,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	9.818,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	9.818,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100038: Straßenausbau Posaunenstr.								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	134.200,00	0,00	0,00	-134.200,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	134.200,00	0,00	0,00	-134.200,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.867,50	-261.132,50	-261.132,50	0,00	261.132,50	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.867,50	-261.132,50	-261.132,50	0,00	261.132,50	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.867,50	-126.932,50	-261.132,50	0,00	126.932,50	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100040: Straßenausbau Holthausener Str.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-120,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-120,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100124: Straßenausbau BP 94 Nördlich Landwehr								

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	321.232,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	321.232,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.656,91	-500.000,00	0,00	-4.209,26	495.790,74	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-421,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-31.078,61	-500.000,00	0,00	-4.209,26	495.790,74	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	290.154,17	-500.000,00	0,00	-4.209,26	495.790,74	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100132: Straßenausbau BP 95 Grünzug Osterfeld								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.482,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-60.219,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	-45.737,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-13.791,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-13.791,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-59.529,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100133: Gehwege Dinslakener Straße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-228.000,00	-228.000,00	0,00	228.000,00	-228.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-228.000,00	-228.000,00	0,00	228.000,00	-228.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-228.000,00	-228.000,00	0,00	228.000,00	-228.000,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100139: Straßenausbau Königsberger Straße								

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	136.500,00	0,00	64.658,68	-71.841,32	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	136.500,00	0,00	64.658,68	-71.841,32	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-182.933,90	0,00	0,00	-2.803,56	-2.803,56	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-11.145,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-194.079,77	0,00	0,00	-2.803,56	-2.803,56	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-194.079,77	136.500,00	0,00	61.855,12	-74.644,88	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100140: Straßenausbau Schlesierstraße								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	482.700,00	0,00	0,00	-482.700,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	482.700,00	0,00	0,00	-482.700,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.400,00	-1.061.000,00	-318.600,00	-33.094,99	1.027.905,01	-1.027.905,01
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.400,00	-1.061.000,00	-318.600,00	-33.094,99	1.027.905,01	-1.027.905,01
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.400,00	-578.300,00	-318.600,00	-33.094,99	545.205,01	-1.027.905,01

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100147: Erweit. Erne. Straßenbeleuchtungsanlagen								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-6.768,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.768,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.768,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100161: Bahnunter-/überführung Rahmstraße								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	740.440,00	0,00	0,00	77.475,41	77.475,41	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	740.440,00	0,00	0,00	77.475,41	77.475,41	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-210.830,96	0,00	0,00	-1.751,56	-1.751,56	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-662.160,44	-730.000,00	-730.000,00	-370.512,76	359.487,24	-359.487,24
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-872.991,40	-730.000,00	-730.000,00	-372.264,32	357.735,68	-359.487,24
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-132.551,40	-730.000,00	-730.000,00	-294.788,91	435.211,09	-359.487,24

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100181: Entwicklung Innenstadt Voerde

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	713.856,05	61.955,00	0,00	107.592,88	45.637,88	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	713.856,05	61.955,00	0,00	107.592,88	45.637,88	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-522.710,83	-952.427,34	-916.027,34	-870.697,71	81.729,63	0,00
11	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-10.458,10	-10.458,10	0,00
12	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.064,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-554.775,47	-957.427,34	-916.027,34	-881.155,81	76.271,53	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	159.080,58	-895.472,34	-916.027,34	-773.562,93	121.909,41	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

7100209: Seniorenger. Umgest. von Bushaltestellen

1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	190.000,00	0,00	4.400,00	-185.600,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	190.000,00	0,00	4.400,00	-185.600,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-213.800,00	-13.800,00	-16.139,95	197.660,05	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-213.800,00	-13.800,00	-16.139,95	197.660,05	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-23.800,00	-13.800,00	-11.739,95	12.060,05	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6

			1	2	3	4	5	6
7100247: Straßenausbau Im Busch/Kampshof 2. BA								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-642,77	-642,77	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-642,77	-642,77	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-642,77	-642,77	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017 EUR	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016 EUR	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./. Sp.2) EUR	übertragene Ermächti- gungen nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6

7100253: Überplanung Fußballber. südl. Heidestr.								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-68.600,00	0,00	0,00	68.600,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-68.600,00	0,00	0,00	68.600,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-68.600,00	0,00	0,00	68.600,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017 EUR	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016 EUR	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./. Sp.2) EUR	übertragene Ermächti- gungen nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6

7100261: Ausbau Grüner Weg, Wilhelmstr.-Eichenweg								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	60.510,00	0,00	0,00	-60.510,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	60.510,00	0,00	0,00	-60.510,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.483,32	-273.273,63	-273.273,63	-133.162,73	140.110,90	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-16.483,32	-273.273,63	-273.273,63	-133.162,73	140.110,90	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16.483,32	-212.763,63	-273.273,63	-133.162,73	79.600,90	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2016 EUR	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017 EUR	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016 EUR	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./. Sp.2) EUR	übertragene Ermächti- gungen nach 2018 EUR
			1	2	3	4	5	6

7100300: Umgestaltung Marktplatz Fr'Feld								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.741,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	16.741,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-125.207,13	-81.582,15	-81.582,15	-82.781,76	-1.199,61	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-125.207,13	-81.582,15	-81.582,15	-82.781,76	-1.199,61	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-108.465,68	-81.582,15	-81.582,15	-82.781,76	-1.199,61	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100303: Straßenausbau Wirtschaftswege								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.318,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.318,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.318,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100319: Straßenausbau Benninghoffsweg								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	131.270,00	0,00	0,00	-131.270,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	131.270,00	0,00	0,00	-131.270,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.835,19	-238.313,09	-181.313,09	-197.530,46	40.782,63	-40.782,63
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-18.835,19	-238.313,09	-181.313,09	-197.530,46	40.782,63	-40.782,63
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.835,19	-107.043,09	-181.313,09	-197.530,46	-90.487,37	-40.782,63

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100322: Straßenausbau Barbarastraße (Erschl.V)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.110,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-11.110,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.110,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100372: Ausbau Straße Wilhelmstr. Süd								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	17.050,00	0,00	0,00	-17.050,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	17.050,00	0,00	0,00	-17.050,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.421,48	-169.461,92	-169.461,92	-118.821,67	50.640,25	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-3.421,48	-169.461,92	-169.461,92	-118.821,67	50.640,25	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.421,48	-152.411,92	-169.461,92	-118.821,67	33.590,25	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100376: Straßenausbau Rittersteg (Erschl.V)								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-941,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-941,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-941,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100440: Festwert Verkehrsschilder								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-20.000,00	0,00	-14.511,12	5.488,88	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	-14.511,12	5.488,88	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	-14.511,12	5.488,88	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100473: Inventar Winterdienst								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-125.000,00	0,00	-11.562,83	113.437,17	-113.337,17
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-125.000,00	0,00	-11.562,83	113.437,17	-113.337,17
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-125.000,00	0,00	-11.562,83	113.437,17	-113.337,17

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100476: Straßenbau Friesenring								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100477: Straßenbau Jahnstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100478: Wegeverbindung zum Rhein								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100479: Investive Straßensanierung								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	-54.376,46	-34.376,46	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	-54.376,46	-34.376,46	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	-54.376,46	-34.376,46	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100481: Städtebaul. Anpassungsmaßn. G'Hamm								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100490: OP-Übernahme E-Beiträge aus KBV								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	28.123,94	28.123,94	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	28.123,94	28.123,94	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	28.123,94	28.123,94	0,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100498: Straßenausbau Garten- u. Südstraße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-224.929,41	-224.929,41	-15.000,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-224.929,41	-224.929,41	-15.000,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-224.929,41	-224.929,41	-15.000,00

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7100502: Straßenausbau Eichenweg								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-13.917,16	-13.917,16	-19.082,84
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-13.917,16	-13.917,16	-19.082,84
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-13.917,16	-13.917,16	-19.082,84

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.844,94	0,00	0,00	-245,14	-245,14	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-4.844,94	-10.000,00	0,00	-245,14	9.754,86	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.844,94	-5.000,00	0,00	-245,14	4.754,86	0,00

55

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77,89	27.711,28	0,00	24.094,83	-3.616,45	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	505.784,00	0,00	498.305,42	-7.478,58	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.300,00	0,00	36.138,19	34.838,19	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	28.900,00	0,00	28.923,12	23,12	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	93,25	1.500,00	0,00	8.357,16	6.857,16	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	171,14	565.195,28	0,00	595.818,72	30.623,44	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-80.291,17	-77.380,32	0,00	-76.709,21	671,11	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.354,87	-301.789,76	0,00	-234.946,88	66.842,88	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-77,89	-117.072,84	0,00	-73.110,62	43.962,22	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-640.491,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.193,61	-77.678,56	0,00	-136.043,36	-58.364,80	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-727.409,29	-573.921,48	0,00	-520.810,07	53.111,41	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-727.238,15	-8.726,20	0,00	75.008,65	83.734,85	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-727.238,15	-8.726,20	0,00	75.008,65	83.734,85	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-727.238,15	-8.726,20	0,00	75.008,65	83.734,85	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	194.526,00	0,00	194.526,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.021,48	-1.328.799,68	0,00	-1.318.421,90	10.377,78	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-13.021,48	-1.134.273,68	0,00	-1.123.895,90	10.377,78	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017				2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-740.259,63	-1.142.999,88	0,00	-1.048.887,25	94.112,63	0,00

55

Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	600.300,00	0,00	666.289,47	65.989,47	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.300,00	0,00	32.233,87	30.933,87	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	28.900,00	0,00	28.923,12	23,12	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	1.500,00	0,00	1.400,00	-100,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	632.000,00	0,00	728.846,46	96.846,46	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-300.515,00	0,00	-202.660,40	97.854,60	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-941.414,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	-65.363,00	0,00	-91.749,70	-26.386,70	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-941.414,75	-365.878,00	0,00	-294.410,10	71.467,90	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-941.414,75	266.122,00	0,00	434.436,36	168.314,36	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.550,58	-8.917,19	-5.117,19	0,00	8.917,19	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-115.700,00	-36.200,00	-64.401,42	51.298,58	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.550,58	-124.617,19	-41.317,19	-64.401,42	60.215,77	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.550,58	-124.617,19	-41.317,19	-64.401,42	60.215,77	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-942.965,33	141.504,81	-41.317,19	370.034,94	228.530,13	0,00

55 Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100199: Ausgleichsmaßn. BPl. 120 Feldweg							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.550,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.550,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.550,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100436: Inventar Friedhöfe							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-106.700,00	-36.200,00	-61.716,49	44.983,51	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-106.700,00	-36.200,00	-61.716,49	44.983,51	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-106.700,00	-36.200,00	-61.716,49	44.983,51	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7100452: Lebendige Innenstadt Voerde							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.917,19	-5.117,19	0,00	8.917,19	0,00
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-8.917,19	-5.117,19	0,00	8.917,19	0,00
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-8.917,19	-5.117,19	0,00	8.917,19	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
		2016	2017	2016	2017		2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017		2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-9.000,00	0,00	-2.684,93	6.315,07	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-9.000,00	0,00	-2.684,93	6.315,07	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-9.000,00	0,00	-2.684,93	6.315,07	0,00

56

Umweltschutz

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.182,02	8.048,52	0,00	1.057,86	-6.990,66	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	53,70	0,00	0,00	1.616,77	1.616,77	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	7.235,72	8.048,52	0,00	2.674,63	-5.373,89	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-46.247,71	-59.086,96	0,00	-58.574,50	512,46	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-780,42	-973,08	0,00	-1.128,34	-155,26	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-44,87	-55,44	0,00	-57,86	-2,42	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.126,45	-13.131,76	0,00	-5.964,85	7.166,91	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-50.199,45	-73.247,24	0,00	-66.725,55	6.521,69	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-42.963,73	-65.198,72	0,00	-64.050,92	1.147,80	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-42.963,73	-65.198,72	0,00	-64.050,92	1.147,80	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-42.963,73	-65.198,72	0,00	-64.050,92	1.147,80	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.500,30	-13.570,93	0,00	-12.880,84	690,09	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-7.500,30	-13.570,93	0,00	-12.880,84	690,09	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	-50.464,03	-78.769,65	0,00	-76.931,76	1.837,89	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.137,15	5.520,00	0,00	1.000,00	-4.520,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.137,15	5.520,00	0,00	1.000,00	-4.520,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-135,00	-10.600,00	0,00	-4.143,50	6.456,50	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-135,00	-10.600,00	0,00	-5.143,50	5.456,50	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.002,15	-5.080,00	0,00	-4.143,50	936,50	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	7.002,15	-5.080,00	0,00	-4.143,50	936,50	0,00

57

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.873,15	3.050,00	0,00	6.208,15	3.158,15	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.527,68	256.500,00	0,00	3.165,94	-253.334,06	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	9.400,83	259.550,00	0,00	9.374,09	-250.175,91	0,00
11	-	Personalaufwendungen	-73.946,63	-77.417,96	0,00	-66.150,56	11.267,40	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.619,41	-10.550,00	0,00	-1.952,33	8.597,67	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-12.820,00	-14.000,00	0,00	-12.325,00	1.675,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.814,55	-9.881,80	0,00	-38.082,06	-28.200,26	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-107.200,59	-111.849,76	0,00	-118.509,95	-6.660,19	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-97.799,76	147.700,24	0,00	-109.135,86	-256.836,10	0,00
19	+	Finanzerträge	970.710,00	700.000,00	0,00	1.035.692,09	335.692,09	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	970.710,00	700.000,00	0,00	1.035.692,09	335.692,09	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	872.910,24	847.700,24	0,00	926.556,23	78.855,99	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	872.910,24	847.700,24	0,00	926.556,23	78.855,99	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.482,09	-40.262,45	0,00	-22.997,34	17.265,11	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	-25.482,09	-40.262,45	0,00	-22.997,34	17.265,11	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	847.428,15	807.437,79	0,00	903.558,89	96.121,10	0,00

57

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.873,15	3.050,00	0,00	6.208,15	3.158,15	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	252.489,86	256.500,00	0,00	251.975,10	-4.524,90	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	714.690,51	700.000,00	0,00	763.254,73	63.254,73	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	971.053,52	959.550,00	0,00	1.021.437,98	61.887,98	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.240,69	-10.550,00	0,00	-1.952,33	8.597,67	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-12.820,00	-14.000,00	0,00	-12.325,00	1.675,00	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-10.214,82	-9.288,00	0,00	-34.571,58	-25.283,58	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.275,51	-33.838,00	0,00	-48.848,91	-15.010,91	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	942.778,01	925.712,00	0,00	972.589,07	46.877,07	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	858,99	858,99	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	858,99	858,99	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-509.800,00	-316.800,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-509.800,00	-316.800,00	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-508.941,01	-315.941,01	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	942.778,01	732.712,00	-193.000,00	463.648,06	-269.063,94	0,00

57

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
7100324: Ausleihungen an Beteiligungen								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	858,99	858,99	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	858,99	858,99	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-509.800,00	-316.800,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-509.800,00	-316.800,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-193.000,00	-193.000,00	-508.941,01	-315.941,01	0,00

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 / Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 / Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	35.374.186,98	38.767.300,00	0,00	36.356.408,90	-2.410.891,10	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.104.438,00	16.792.100,00	0,00	16.792.109,00	9,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.635,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.377.797,99	1.900.000,00	0,00	3.192.594,98	1.292.594,98	0,00
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	54.865.057,97	57.466.400,00	0,00	56.341.112,88	-1.125.287,12	0,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	-20.825.429,24	-21.566.500,00	0,00	-21.562.801,94	3.698,06	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-768.539,11	-201.250,00	0,00	-110.951,72	90.298,28	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-21.593.968,35	-21.767.750,00	0,00	-21.673.753,66	93.996,34	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	33.271.089,62	35.698.650,00	0,00	34.667.359,22	-1.031.290,78	0,00
19	+	Finanzerträge	1.547.827,59	0,00	0,00	5.467,87	5.467,87	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.508.500,72	-1.470.019,00	0,00	-1.244.347,16	225.671,84	0,00
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	39.326,87	-1.470.019,00	0,00	-1.238.879,29	231.139,71	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	33.310.416,49	34.228.631,00	0,00	33.428.479,93	-800.151,07	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	33.310.416,49	34.228.631,00	0,00	33.428.479,93	-800.151,07	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-135.870,07	0,00	-151.365,60	-15.495,53	0,00
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)	0,00	-135.870,07	0,00	-151.365,60	-15.495,53	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)	33.310.416,49	34.092.760,93	0,00	33.277.114,33	-815.646,60	0,00

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortgeschr.	davon Er-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Übertragene
			Vorjahres	Ansatz des	mächtigungs-	des Haus-	Ansatz / Ist	Ermächti-
			2016	Haushalts-	übertragungen	des Haus-	(Sp.4 ./ Sp.2)	gungen nach
			2017	aus	2017		2018	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	35.375.212,54	38.767.300,00	0,00	38.037.676,96	-729.623,04	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.104.438,00	16.792.100,00	0,00	16.792.109,00	9,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.635,00	7.000,00	0,00	0,00	-7.000,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	1.769.565,25	1.900.000,00	0,00	2.673.697,19	773.697,19	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.615.409,69	0,00	0,00	5.492,66	5.492,66	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.873.260,48	57.466.400,00	0,00	57.508.975,81	42.575,81	0,00
10	-	Personalauszahlungen	33,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.524.295,66	-1.470.019,00	0,00	-1.307.028,79	162.990,21	0,00
14	-	Transferauszahlungen	-20.843.958,65	-21.566.500,00	0,00	-21.352.053,73	214.446,27	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	-193.077,74	-200.000,00	0,00	-66.952,98	133.047,02	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.561.298,49	-23.236.519,00	0,00	-22.726.035,50	510.483,50	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	33.311.961,99	34.229.881,00	0,00	34.782.940,31	553.059,31	0,00
18	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.368.248,90	1.430.700,00	0,00	1.430.672,17	-27,83	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.642.916,88	0,00	0,00	5.612,00	5.612,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.011.165,78	1.430.700,00	0,00	1.436.284,17	5.584,17	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushalts- jahres 2017	davon Er- mächtigungs- übertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Übertragene Ermächti- gungen nach
			2016	2017	2016	2017		2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.411.165,78	1.430.700,00	0,00	1.436.284,17	5.584,17	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	35.723.127,77	35.660.581,00	0,00	36.219.224,48	558.643,48	0,00

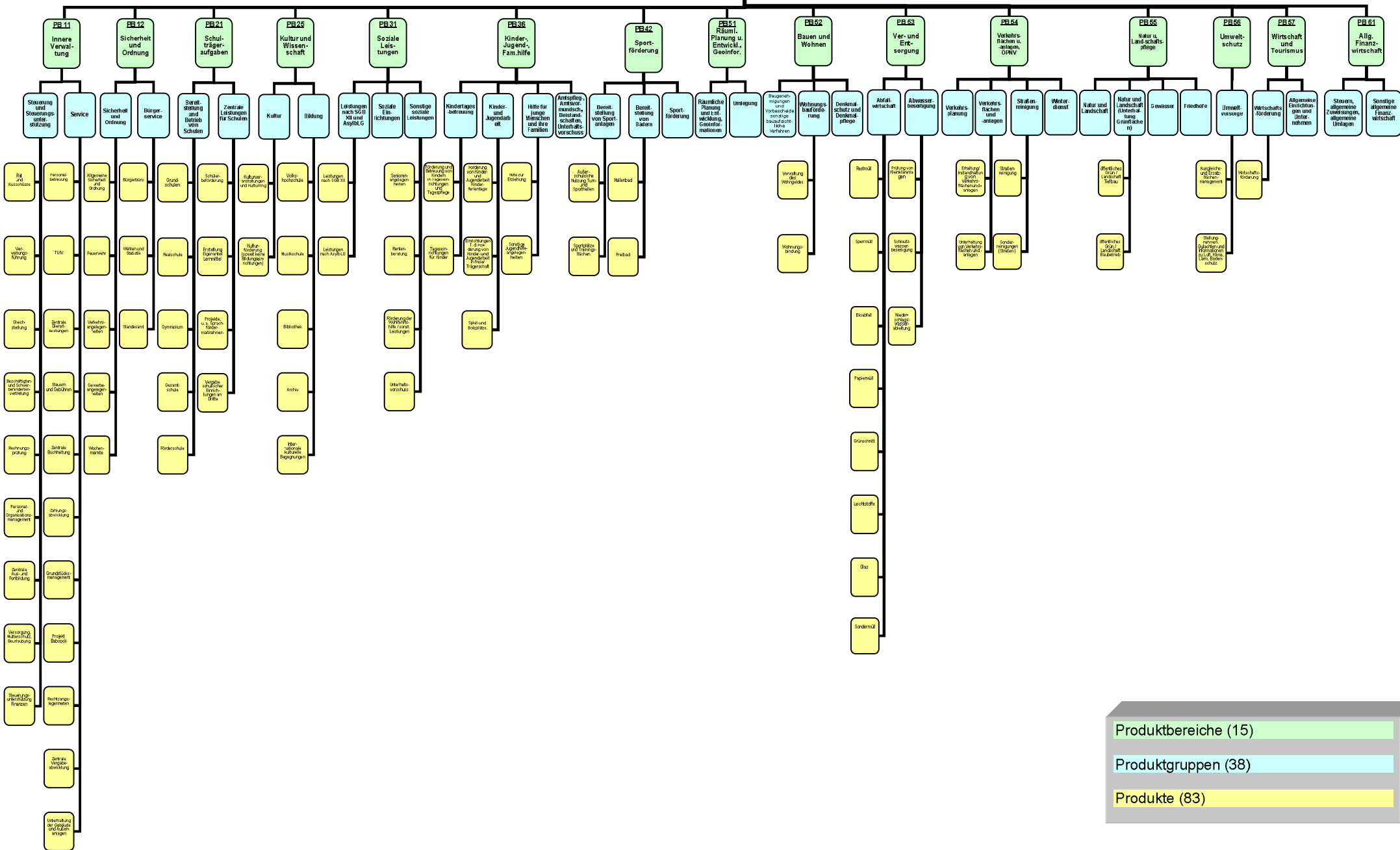
61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
7100154: Investitionspauschale allgemein								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.368.248,90	1.430.700,00	0,00	1.430.672,17	-27,83	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.368.248,90	1.430.700,00	0,00	1.430.672,17	-27,83	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.368.248,90	1.430.700,00	0,00	1.430.672,17	-27,83	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
7100201: Ausleihungen an den KBV								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.642.916,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.642.916,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.042.916,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2016	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	übertragene Ermächtigungen nach 2018
			2016	2017	2016	2017	(Sp.4 ./ Sp.2)	2018
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
unterhalb Wertgrenze:								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	5.612,00	5.612,00	0,00
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	5.612,00	5.612,00	0,00
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	5.612,00	5.612,00	0,00

STADT VOERDE



A N H A N G

zum

Jahresabschluss 2017

der

Stadt Voerde (Niederrhein)



INHALT

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3.	Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017	4
4.	Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017	15
5.	Gesamtabschluss	22
6.	Ermächtigungsübertragungen.....	22

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 95 GO NRW sowie den Vorschriften des siebten Abschnittes (§§ 37 ff.) GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss der Stadt Voerde aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Der Anhang gemäß § 44 GemHVO NRW hat, wie auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Voerde zu vermitteln und ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Wesentlichkeitsgrenzen

Bezüglich der Periodenabgrenzung von Erträgen und Aufwendungen existiert eine Wesentlichkeitsgrenze von grundsätzlich € 500,00, d.h. alle Aufwendungen und Erträge werden erst ab dieser Höhe dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie entstanden sind. Dieser Grundsatz gilt nicht bei den Steuererträgen. Die Wesentlichkeitsgrenze, zu verstehen als Bagatellgrenze, für die Bildung von sonstigen Rückstellungen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW) beträgt € 5.000,00.

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der verzögerten Aufstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008, des Jahresabschlusses 2008 sowie der nachfolgenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2016, insbesondere aber vor dem Hintergrund der beschlossenen Rückführung und somit Eingliederung des Kommunalbetriebes Voerde in die Kernverwaltung zum 01.01.2017, nicht innerhalb der gesetzlichen Frist i.S.v. §§ 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat der Stadt Voerde zugeleitet werden. Hierüber wurde der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 20.03.2018 durch den Bürgermeister informiert. Die Feststellung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW kann im Rahmen der gesetzlichen Frist erfolgen.

Rückführung des Kommunalbetriebes

Zum Beginn des Haushaltsjahres wurde der Kommunalbetrieb Voerde (KBV) zum 01.01.2017 in die Stadt zurückgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Bilanzwerte zum 31.12.2016 nicht unkritisch mit denen zum 31.12.2017 zu vergleichen sind. Aufgrund dessen ist in der **Anlage 4 zum Anhang** eine Überleitungsrechnung der Abschlüsse der Stadt und des KBVs vom 31.12.2016 zum 01.01.2017 enthalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum 31. Dezember 2017 vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW erfüllt.

3. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als **Anlage 1** zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientierte sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände im Sinne des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wurden im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand verbucht.

Zum 01.01.2017 wurde der KBV in die Stadt zurückgeführt. Erhebliche Veränderungen von der Bilanz zum 31.12.2016 zur Bilanz zum 01.01.2017 im Anlagevermögen sind in dem Bereich der bebauten Grundstücke zu festzustellen. Das Vermögen erhöht sich um € 84.647.987,40. Die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens vermehrt sich durch die Rückführung um € 43.375.156,73. Primär ist der Zuwachs des Infrastrukturvermögens auf die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zurückzuführen.

Für den Medienbestand der Stadtbibliothek, die Dienstkleidung und die Funkgeräte Feuerwehr, Büroausstattung, PC-Ausstattung, Einrichtungen Kindertagesstätten und Schulen, Verkehrszeichen, Sportplätze, Zäune Spiel- und Bolzplätze und Aufwuchs Grün- und Parkanlagen wurde jeweils ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, da der Bestand in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Festwertbildung für Spielgeräte auf Spielplätzen aufgrund einer Inventur und Neubewertung aufgegeben. Der Restbuchwert wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Entsprechend waren Abschreibungen in Höhe von € 87.728,06 für das Haushaltsjahr 2017 zu verzeichnen.

Der größte Posten der Abgänge bildet im Haushaltsjahr 2017 das Straßennetz. Neuinvestitionen konnten sowohl die Abgänge als auch die Abschreibungen kompensieren und zusätzlich neues Vermögen schaffen.

Die im Vorjahr angefangene Sanierung der 3-fach-Turnhalle des städtischen Gymnasiums ist im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen worden. Dies führt zu Zugängen von € 2.403.348,07 im Anlagevermögen.

Neben der Anschaffung diverser Maschinen und Fahrzeuge für den Baubetrieb stellt die Anschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen in Höhe von € 798.119,07 den größten Posten der Zugänge bei den „Maschinen und Technischen Anlagen, Fahrzeugen“ dar.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzten sich zum 31. Dezember 2017 aus diversen Straßenbaumaßnahmen, Sanierung von Schulen, dem Ausbau des Sportparks Friedrichsfeld und dem Ausbau von Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen zusammen.

Finanzanlagen

Der Ansatz der Beteiligungen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der Ausleihungen an Beteiligungen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der DINKOMM GmbH veräußert, wodurch ein Verlust von € 10.787,73 entstanden ist. Darüber hinaus erfolgte eine Sonderabschreibung von € 18.380,37 aufgrund dauerhafter Wertminderung der Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH. Der neue Beteiligungswert beläuft sich auf € 3.971,13.

Ein Sondervermögen besteht nach der Eingliederung des KBV zum 01.01.2017 nicht mehr.

Die Beteiligungen berücksichtigen im Einzelnen Anteile an:

- Wasserversorgung Voerde GmbH
- DeltaPort GmbH & Co. KG
- DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH
- Wohnbau Dinslaken GmbH
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
- Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken
- Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe

Der Zugang bei den Wertpapieren des Anlagevermögens resultiert aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in den Versorgungsfond KVR.

Die Abnahme der sonstigen Ausleihungen beruht auf planmäßigen Tilgungsleistungen der Wohnbau- und Bedienstendarlehen. Die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Rhein-Lippe eG als Bestandteil der sonstigen Ausleihungen blieben mit ihren Geschäftsguthaben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Ausleihungen an Beteiligungen sind durch die Vergabe von zwei Gesellschafterdarlehen kumuliert in Höhe von € 509.800,00 gestiegen. Die Tilgungen der Darlehen stellen Abgänge dar.

Vorräte

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Vorräte beinhalten zur Vermarktung bestimmte Grundstücke in Spellen, Voerde und Löhnen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Abgänge in Höhe von € 771.032,55 (30.563 qm) berücksichtigt. Gleichzeitig wurden Umbuchungen im Wert von € 411.915,38 in das Anlagevermögen vorgenommen. Diese Umbuchungen werden als Zugänge bei den Äckern und dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gezeitigt.

Außerdem beinhalten die Vorräte Bestände für Diesel, Flüssigsalz und Streusalz.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als **Anlage 2** zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel. Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nennwert.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgte mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,00 %.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 2.729.468,28 gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert werden.

Sie betreffen Barkassenbestände in Höhe von € 3.104,66, Guthaben bei der Volksbank Rhein-Lippe eG in Höhe von € 750.852,22, Guthaben bei der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe in Höhe von € 3.160.546,15 sowie Guthaben bei der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von € 1.137.904,75.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zusammensetzung:

	€
Investitionszuschüsse	3.689.078,97
Pflege und Bereitstellung von Ausgleichsflächen	442.712,06
Nutzungsrecht Straßenbeleuchtungskörper	150.274,90
Zuschuss BHK	5.427,68
Beamtenbesoldung Januar 2018	203.953,58
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>951.016,82</u>
	5.442.464,01
	=====

Aufgrund vertraglicher Grundlagen zur Pflege und Bereitstellung von Ausgleichsflächen hat die Stadt Voerde geleistete Zahlungen über eine Laufzeit von 25 Jahren aufwandswirksam aufzulösen.

Das Nutzungsrecht Straßenbeleuchtungskörper berücksichtigt die für eine zehnjährige Laufzeit vertraglich geleistete Zahlung zur Nutzung der im fremden Eigentum stehenden Straßenbeleuchtungskörper. Aufgrund einer Vertragsänderung zum 01.07.2016 werden die künftigen Aufwendungen für die Herstellung der Straßenbeleuchtungskörper ab dem 01.01.2017 nicht mehr als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um die Förderung von U3-Maßnahmen, einem Verfügungsfonds für Unternehmen, die die Innenstadt mit Licht in Szene setzen und Zuwendungen für die Maßnahme Unterführung "Rahmstraße", die planmäßig über die Zweckbindungsdauern von fünf bis einhundertzehn Jahren aufgelöst werden.

Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	€
Stand 01.01.2017	20.057.251,29
Übersteigendes Eigenkapital KBV	250.563,08
Zugang	385.613,97
Entnahmen (für Fehlbetrag 2016)	<u>-1.135.428,40</u>
Stand 31.12.2017	19.557.999,94 =====

Durch Ratsbeschluss vom 12.12.2017 wurde der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von € 1.135.428,40 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 13.09.2012 wurden der Allgemeinen Rücklage Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW in Höhe von insgesamt € 385.613,97 zugeführt. Grundstücksverkäufe stellen dabei den größten Teil der Erträge dar. Sonderposten-, Straßen- und Finanzanlageabgänge sind die zugrunde gelegten Sachverhalte der zu verrechnenden Aufwendungen. Die Einzelbeträge können dem nachrichtlichen Teil der Ergebnisrechnung entnommen werden. Das übersteigende Eigenkapital des Kommunalbetriebes Voerde von € 250.563,08 folgt aus einem geringeren Beteiligungswertansatzes in der Bilanz zum 31.12.2016 der Stadt Voerde im Verhältnis zum tatsächlichen Eigenkapital des Kommunalbetriebes Voerde zum 31.12.2016.

Die Stadt Voerde erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.565.229,43. Dieser ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Sonderposten

Unter den Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen der Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Stadt Voerde gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW nicht frei verwendet werden dürfen. Die hier ausgewiesenen Beträge werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände planmäßig ertragswirksam aufgelöst. Zudem werden ab dem

Haushaltsjahr 2017 durch die Eingliederung des KBV auch Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG NRW ausgewiesen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugang KBV	Zugänge/ Umbuchungen	(Z) (U)	Auflösung und Abgänge	Stand 31.12.2017
	€	€	€		€	€
Sonderposten für Zuwendungen	21.251.938,57	40.331.263,99	4.947.774,04	780.267,39 (Z) (U)	2.378.995,02	64.932.248,97
Sonderposten für Beiträge	19.661.939,67	20.048.128,15	--	96.717,13 (Z) (U)	1.503.254,20	38.303.530,75
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	--	1.391.810,00	--	730.100,00 (Z) (U)	661.960,00	1.459.950,00
Sonstige Sonderposten	42.441,33	--	--	647.904,34 (Z) (U)	29.518,84	660.826,83
			2.254.988,86 (Z) 4.947.774,04 (U)		4.573.728,06	105.356.556,55

Die Zugänge und Umbuchungen des Haushaltsjahres 2017 betreffen im Wesentlichen Zuwendungen zum Infrastrukturvermögen sowie zu Maschinen und technischen Anlagen. Die Zugänge bei den sonstigen Sonderposten betreffen die investiven Mittel aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zu den einzelnen Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellung	30.393.100,00	2.527.400,00	1.139.200,00	1.311.800,00	30.469.500,00
Beihilferückstellung	8.880.700,00	728.000,00	267.700,00	394.600,00	8.946.400,00
	<u>39.273.800,00</u>	<u>3.255.400,00</u>	<u>1.406.900,00</u>	<u>1.706.400,00</u>	<u>39.415.900,00</u>

Die Pensionsrückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2017 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Rheinischen Ver-

sorgungskassen (RVK), Köln, ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den 75 aktiven Beamten sowie 48 Versorgungsempfängern. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weitere dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2017 S. 452 bei Landesrecht NRW bzw. ab dem 01.02.2017 geltende Beträge gem. BBV Anp G 2016/2017, BGBl. I 2016 S. 2570 bei Bundesrecht). Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gem. § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2016, veröffentlicht von der BaFin am 29.12.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung und stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Im Haushaltsjahr wurde für die Beseitigungs- und Sanierungsverpflichtung für das Grundstück an der Steinstraße, Gemarkung Voerde, Flur 15, Flurstück 190 eine Rückstellung in Höhe von € 40.000,00 gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Zum 01.01.2017 sind vom KBV Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von € 33.500,00 nach HGB § 249 Abs. 1 Nr.1 für Baumpflegearbeiten übernommen worden. Die Arbeiten wurden, wie nach HGB vorgesehen, innerhalb von drei Monate im aktuellen Wirtschaftsjahr nachgeholt und die Rückstellungen entsprechend aufgelöst. Zum 31.12.2017 wurden nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW folgende unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert:

	€
Baumpflege auf städt. Friedhöfen	43.000,00
Baumfällungen Mommniederung	11.600,00
Baumersatzpflanzungen Mommniederung	35.700,00
Erneuerung Schließanlage Rathaus	50.000,00
Prallschutz und Fußboden Turnhalle Parkschule	49.000,00
Sanierung Vordach Astrid Lindgren Schule	52.000,00
Einbau von Wandschutzleisten Realschule	15.000,00
Sanierung der Lüftungsanlage 3-fach Halle Allee	130.000,00
Erneuerung Bodenbelag Kita Bahnacker	25.000,00
Erneuerung Heizung Alte Schule Mehrum	31.000,00
Beleuchtung Mehrum Schulstraße	29.000,00
Beleuchtung Herzogring	4.300,00

Es wurden in Summe € 475.600,00 der Instandhaltungsrückstellung zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugang KBV	Zuführungen	Inanspruchnahme/Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Gewerbsteuer	1.082.700,00	--	896.600,00	693.600,00	1.285.700,00
Gewerbsteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren für die Veranlagungsjahre 2004 bis 2008	1.783.400,00	--	1.642.200,00	--	3.425.600,00
Altersteilzeit	--	--	--	--	--
Urlaub und Überstunden	978.200,00	460.800,00	1.587.000,00	1.439.000,00	1.587.000,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	82.000,00	31.000,00	--	--	113.000,00
Jubiläumswendungen	33.900,00	16.500,00	5.500,00	4.100,00	51.800,00
Erstellung von Jahresabschlüssen und Lageberichten	238.500,00	110.800,00	386.700,00	349.300,00	386.700,00
Prüfung von Jahresabschlüssen und Lageberichten	88.500,00	25.300,00	53.500,00	57.200,00	110.100,00
Erstattungsverpflichtungen § 107b BeamtVG	253.000,00	--	16.400,00	--	269.400,00
Übernahmeverpflichtung VHS	299.400,00	--	--	125.800,00	173.600,00
Rückzahlungsverpflichtung Konzessionsabgabe Gas	230.000,00	--	--	185.400,00	44.600,00
Altersdiskriminierung § 15 Abs. 2 AGG	352.000,00	43.800,00	--	154.200,00	241.600,00
sonstige Verpflichtungen	1.170.400,00	232.900,00	1.395.065,90	957.365,90	1.841.000,00
	<u>6.592.000,00</u>	<u>921.100,00</u>	<u>5.982.965,90</u>	<u>3.965.965,90</u>	<u>9.530.100,00</u>

zu Altersdiskriminierung § 15 Abs. 2 AGG:

Der EuGH hat im Urteil vom 19.06.2015 entschieden, dass die Bemessung der Grundbeholdung bei Beamten nach Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstellt. Die Entscheidung basiert auf einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2000. Das Land Nordrhein-Westfalen hat erst sehr spät die Besoldungsstufen nach Alter abgeschafft und aufgrund verschiedener Stichtagsregelungen dadurch Grundlagen für Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber den Beamten geschaffen. Mit Entscheidung des OVG Münster vom 08.02.2017, 3 A 1972/15 wurde die Höhe der Entschädigung und der Anspruchszeitraum festgelegt, die BVerwG-Urteile vom 16.11.2017 – 2 C 11/17 und 2 C 13/17 zu den Musterverfahren bestätigten diese Entscheidung, somit konnten zum Stichtag 31.12.2017 die konkreten Ansprüche ermittelt und die Rückstellung um T€ 154,2 verringert werden.

Demnach wird mit einer Rückzahlungsverpflichtung von T€ 241,6 gerechnet (Vorjahr: T€ 395,8).

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Weitere Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge KBV	Zugänge	Auflösung und Abgänge	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
U3-Zuwendungen	776.382,80	--	--	59.331,80	717.051,00
Zuwendung Unterführung "Rahmstraße"	1.043.503,07	--	77.475,41	12.437,35	1.108.541,13
Straßenbeleuchtungszuwendungen	6.708,76	--	--	904,55	5.804,21
Verfügungsfond	--	--	7.339,94	122,33	7.217,61
Friedhofsgebühren	--	3.689.107,87	423.147,92	292.931,84	3.819.323,95
Unterhaltungsvorauszahlungen	--	956.464,50	--	15.716,31	940.748,19
Kompensationsbeiträge für Ausgleichsflächen	--	42.903,89	--	4.839,83	38.064,06
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	293.873,24	--	425.776,02	293.873,24	425.776,02
	<u>2.120.467,87</u>	<u>4.688.476,26</u>	<u>933.739,29</u>	<u>680.157,25</u>	<u>7.062.526,17</u>

Die vereinnahmten Zuwendungen, Beiträge und Gebühren werden planmäßig, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Zweckbindungsfrist, ertragswirksam aufgelöst.

Die nach der Rückführung des KBV erstmalig in der städtischen Bilanz ausgewiesenen Friedhofsgebühren und Unterhaltungsvorauszahlungen machen einen wesentlichen Bestandteil mit einer Höhe von T€ 4.646 aus.

Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2017 bestanden bei der Stadt Voerde noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen von rund T€ 390.

Die Stadt Voerde hat eine Bürgschaft gegenüber der Sparkasse Bottrop für die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH über € 9.600,00 sowie eine Bürgschaft gegenüber der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe für die DeltaPort GmbH & Co. KG über € 132.000,00 übernommen. Im Haushaltsjahr hat der Rat in seiner Sitzung vom 21.03.2017 die Ausgabe einer weiteren Bürgschaft gegenüber der Sparkasse Bottrop für die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH über € 13.200,00 beschlossen. Rechtlich wirksam wird die Bürgschaft im Jahr 2018.

Die Stadt Voerde hat im Rahmen der Sparkassenvereinigung der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe und der Verbands-Sparkasse Wesel zur Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe am 17.12.2016 eine einzelschuldnerische und nachrangige Haftung befristet bis zum 31.12.2020 bzw. bei Option bis zum 31.12.2025 über T€ 5.916 übernommen.

Gem. § 135 Abs. 4 u. 5 BauGB können Beiträge zinslos gestundet werden, solange Grundstücke landwirtschaftlich oder als Wald genutzt werden und das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Es handelt sich hier um Eventualforderungen, die im Jahresabschluss nicht bilanziert wurden. Daneben werden Kanalanschlussbeiträge gemäß § 12 KAG i.V.m. § 222 AO individuell gestundet. Den Stundungen ging jeweils ein entsprechender Ratsbeschluss voraus.

Beitragsart	zinslos gestundeter Beitrag
Erschließung	143.619,59 €
Kanal	49.049,51 €
	<u>192.669,10 €</u>

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwands-

mehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Die Stadt Voerde ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadt Voerde bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Voerde entfallenden Vermögen der RVK. Die für eine Rückstellungsbeurteilung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RVK vor und stehen - wie allen Mitgliedern der RVK - der Stadt Voerde nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme.

Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes wird derzeit mittelfristig noch ohne Steigerungen prognostiziert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umsätzen auszugehen.

4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017

Die Vorjahresansätze entsprechen den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Voerde und sind durch die Rückführung des Kommunalbetriebs in den Kernhaushalt nicht mit den Ansätzen des Geschäftsjahres 2017, in dem erstmals die zusammengeführten Werte dargestellt werden, vergleichbar. Dadurch ist die Aussagekraft des Vorjahresvergleiches zu diesem Stich relativ begrenzt. Abweichungen ergeben sich zum einen aus den zusätzlichen Erträgen und Aufwendungen der Bereiche des ehemaligen KBV, zum anderen durch die Darstellung interner Leistungsverrechnungen außerhalb der Ergebnisrechnung.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.535.546,97	15.679.630,29
Grundsteuer B	8.184.180,88	8.147.388,64
Gewerbsteuer	7.504.268,99	7.885.129,82
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.837.011,71	1.460.646,21
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.628.050,22	1.569.366,33
Vergnügungssteuer	318.481,00	322.222,04
Hundesteuer	246.606,20	236.553,19
Grundsteuer A	72.262,93	73.244,51
Wettbürosteuer	30.000,00	--
	<u>36.356.408,90</u>	<u>35.374.181,03</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Schlüsselzuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen	16.792.109,00	17.104.438,00
Sonstige Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen	6.438.884,64	5.247.747,50
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	2.325.457,52	913.118,01
Sonstige Zuwendungen	108.746,05	109.577,35
	<u>25.665.197,21</u>	<u>23.374.880,86</u>

Die sonstigen Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen beinhalten insbesondere Landesmittel nach § 21 und § 22 Kinderbildungsgesetz - KiBiz, konsumtiv verwendete Schul- und Bildungspauschalen sowie konsumtiv verwendete Mittel zur offenen Ganztags schulbetreuung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	2 0 1 7	2 0 1 6
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	4.958.845,01	--
Abfallbeseitigungsgebühren	3.621.176,17	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.350.222,17	741.604,24
Elternbeiträge	1.340.484,00	1.210.753,00
Benutzungsgebühren Obdachlosenwohnheime und Übergangsheime	780.715,87	736.065,91
Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren	292.931,84	--
Friedhofsgebühren	205.349,58	--
Benutzungsgebühren Frei- und Hallenbad	168.350,58	166.566,94
Straßenreinigungsgebühren	153.300,83	--
Sonstige	736.748,22	682.122,70
	<u>13.608.124,27</u>	<u>3.537.112,79</u>

Die Kanalbenutzungsgebühren enthalten Abwassergebühren von € 4.215.4243,71 und Regenwassergebühren von € 743.200,30.

a. Im Haushaltsjahr 2017 betrug die **Schmutzwassermenge** 1.647.512 cbm (Vorjahr: 1.654.831 cbm) bzw. die zugrunde gelegte **Niederschlagsfläche** (ohne öffentliche Verkehrsflächen) 540.946 qm (Vorjahr: 544.457 qm).

b. Tarife

Die Schmutzwassergebühr betrug im Haushaltsjahr 2017 € 2,66/cbm (Vorjahr: € 2,58/cbm). Die Niederschlagswassergebühr betrug im Haushaltsjahr 2017 unverändert € 1,25/qm.

Die Abfallbeseitigungsgebühren enthalten Gebühren für die Entsorgung von Restabfall (€ 3.292.475,80) und Bioabfall (€ 338.550,37), die nach der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 (nach dem Stand der 23. Änderung vom 21.12.2016) erhoben wurden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten verschiedene Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von € 709.661,50 (Vorjahr: € 172.653,35), verschiedene Veräußerungserträge von insgesamt € 1.675.048,53 (Vorjahr: € 605.615,59) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von € 132.395,70 (Vorjahr: € 59.904,33).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Erstattung Kostenumlagen vom Land	3.605.303,97	7.131.989,73
Erstattung Kostenumlagen von Gemeinden	1.503.827,56	789.870,90
Sonstige	57.272,64	--
	<u>5.166.404,17</u>	<u>7.921.860,63</u>

Die Landeserstattungen beinhalten im Wesentlichen die Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) € 2.565.751,28 (Vorjahr: € 5.209.749,40) und für die Notunterkunft Grenzstraße € 19.577,84 (Vorjahr: € 1.910.839,93). Die Erstattungen sind korrespondierend mit den Fallzahlen der Flüchtlingsneuaufnahmen rückläufig.

Sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.251.894,46	847.837,50
Konzessionsabgaben	1.726.025,89	1.716.573,47
Sonderauskehrung Integrationshilfe	857.384,03	187.250,17
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	190.267,09	76.839,56
Zinsen aus Gewerbesteuer	110.954,34	218.756,00
Mehrwertausgleich Umlegungsverfahren	--	214.411,50
Sonstige	607.276,28	348.432,25
	<u>5.743.802,09</u>	<u>3.610.100,45</u>

Bestandsveränderungen

Der Posten stellt im Wesentlichen die Veränderung der Wertansätze der Grundstücke des Umlaufvermögens vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 dar. Aufgrund der er-

folgten Grundstücksverkäufe und Umbuchungen ist der Bestand der Grundstücke um € 1.182.947,93 gesunken. Im Vorjahr ist der Bestand dagegen um € 20.685,61 gestiegen.

Personalaufwand

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Löhne und Gehälter:		
- Beamtenbesoldung	3.014.040,99	2.542.557,31
- Löhne und Gehälter tariflich Beschäftigte	10.276.892,53	6.000.534,24
- Veränderung der Rückstellung für Urlaub, Überstunden, Alters- teilzeit und sonstige Personalaufwendungen	127.100,00	- 34.700,00
	<u>13.418.033,52</u>	<u>8.508.391,55</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung:		
- Sozialversicherungsbeiträge	2.107.363,72	1.262.635,75
- Zusatzversorgungskassenbeiträge	809.986,62	473.600,96
- anteilige Pensions- und Beihilfeaufwendungen incl. Verände- rung der Pensions- und Beihilferückstellungen	835.670,66	1.758.555,87
	<u>3.753.021,00</u>	<u>3.494.792,58</u>
	<u>17.171.054,52</u>	<u>12.003.184,13</u>

Die Stadt Voerde beschäftigte zum 31.12.2017 65 Beamte (31.12.2016: 59), 281 tarifliche Beschäftigte (31.12.2016: 164) und 7 Auszubildende (31.12.2016: 5).

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, die Zuführungen und Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen und Beihilfen, sofern diese nicht bereits in den Personalaufwendungen berücksichtigt worden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	3.496.675,62	316.319,10
Entsorgungsaufwendungen	2.953.517,55	--
Strom, Gas, Wasser und Abwasser	1.659.420,49	300.325,66
Abfallwirtschaft	899.954,94	--
Abwasserbeseitigung	881.986,85	--
Schülerbeförderungskosten	625.248,17	700.592,84
EDV-Dienstleistungen	604.400,49	570.444,59
Fremdreinigung	507.097,97	51.411,31
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz sowie Unterrichtsmittel	125.059,74	124.656,18
Unterhaltung Flüchtlingsseinrichtungen	67.153,06	1.431.461,80
Sonstige	655.938,97	598.327,37
	<u>12.476.453,85</u>	<u>4.093.538,85</u>

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2017 ist aus dem als **Anlage 1** zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Kreisumlage	19.451.362,00	18.869.711,00
Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen	8.980.221,19	7.876.721,78
Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen	8.427.060,08	7.713.589,96
Betriebskostenzuschuss Kommunalbetrieb Voerde	--	3.558.287,50
Leistungen nach dem AsylbLG	2.232.997,41	2.809.506,63
Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen	3.243.626,34	2.775.531,12
Offene Ganztagschule, Kindermahlzeiten und Schulsozialarbeit	1.324.073,42	1.182.337,62
Gewerbesteuerumlage	845.553,59	845.868,96
Krankenhausumlage	641.897,00	424.148,00
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	623.989,35	685.701,28
Zahlungen an Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	125.190,50	117.469,50
Sonstige	1.122.933,69	1.302.991,87
	<u>47.018.904,57</u>	<u>48.161.865,22</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Mieten und Pachten	1.080.127,09	7.569.816,98
Lippeverband Beitrag u. Abwasserabgabe	801.757,00	--
Versicherungsbeiträge	544.093,90	354.797,62
Büromaterial, Druck und Vervielfältigung, Zeitungen und Fachliteratur sowie Porto und Telefon	336.144,59	284.098,15
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	325.409,46	297.411,82
Ersatzbeschaffungen Festwerte	128.727,96	76.698,62
Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von € 60,00 bis € 410,00	120.865,00	170.837,98
Aus- und Fortbildungskosten	110.880,17	52.091,62
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	79.312,00	193.144,00
Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen aus Niederschlagungen	-283.956,58	934.098,17
Verluste aus Wertveränderungen und Abgängen des Anlagevermögens	--	107.583,52
Sonstige	<u>853.795,19</u>	<u>284.826,83</u>
	<u>4.097.155,78</u>	<u>10.325.405,31</u>

Finanzergebnis

Anders als im Vorjahr wird im Haushaltsjahr 2017 ein negatives Finanzergebnis in Höhe von € 201.838,01 (Vorjahr: € +1.014.111,14) erzielt. Dies setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 1.047.573,36 (Vorjahr: € 2.522.611,86) und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von € 1.249.411,37 (Vorjahr: € 1.508.500,72). Die um rd. T€ 1.500 verminderten Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus der Rückführung des KBV und dem damit verbundenen Wegfall der Zinsen aus verbundenen Unternehmen von rd. T€ 990 sowie der im Vorjahr einmaligen Gewinnausschüttung des KBV von rd. T€ 555. Im Jahr 2017 beinhalten die Finanzerträge fast ausschließlich die Gewinnausschüttung der Beteiligungen Wohnbau Dinslaken GmbH sowie der Wasserversorgung Voerde GmbH von insgesamt rd. T€ 1.024 (Vorjahr: T€ 971).

5. Gesamtabschluss

Mit dem „Kommunalbetrieb Voerde“ wurde der einzige verselbständigte Aufgabenbereich, der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen worden ist, in den Kernhaushalt überführt. Damit verfügt die Stadt Voerde über keine voll zu konsolidierenden verselbständigte Aufgabenbereiche.

In den gesetzlichen Grundlagen (sowohl GO NRW als auch GemHVO NRW) ist keine Regelung zu einer Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu finden, wenn keine voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche vorliegen. Jedoch kann der Normzweck des 12. Teils der GO NRW (Gesamtabschluss) zugrunde gelegt werden. Ziel ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Sofern die einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche auch insgesamt nur über einen unwesentlichen Einfluss auf dieses Bild der Gesamtlage verfügen muss auch eine vollumfängliche Befreiung von der Aufstellungspflicht nach § 116 Abs. 3 GO NRW anwendbar sein.

Im Haushaltsjahr 2017 verfügt die Stadt Voerde über keinen entsprechenden verselbständigten Aufgabenbereich, der einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Gesamtlage der Stadt besitzt. Daher wird für das Haushaltsjahr 2017 kein Gesamtabschluss aufgestellt. Der gemäß § 117 GO für die Stadt Voerde zu erstellende Beteiligungsbericht 2017 wird dem Jahresabschluss 2017 beigefügt.

6. Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in das Haushaltsjahr 2018 übertragenen Ermächtigungen wurden dem Rat der Stadt Voerde am 20.03.2018 (Drucksache 16/738 vom 15.02.2018) zur Kenntnis gebracht und sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Investive Ermächtigungsübertragungen			
Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung			
7.100.412	EKS Entwässerungskanal/ Sanierung	216.022,00	Laufende Baumaßnahme. In 2017 Sickerschächte saniert, 2018 Kanalsanierung. Die Maßnahme muss bis Ende 2018 abgeschlossen sein, da für diese entsprechende Zuschüsse gewährt werden.
7.100.413	Baul. Maßnahmen TH OWS	36.899,38	Laufende Baumaßnahme. In 2017 Sanierung der Fensterfassade, in 2018 Sanierung der Duschen und der Heizungsanlage.
7.100.420	Gesamtschule: Sanierung Altbau	400.000,00	Laufende Baumaßnahme. Planungsleistungen in 2017, Baubeginn in 2018.
7.100.434	Inventar/Arbeitsgeräte Baubetrieb	40.000,00	Ersatzbeschaffung Aufsatzstreuer. Auftragsvergabe 2017, Lieferung 2018.
7.100.448	Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch	1.436.656,33	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung 2018.
7.100.504	Garage Feuerwehr Spellen	15.400,00	Auftragsvergabe 2017. Die Garage wird im Zuge der Aufstellung der Garagen am Sportpark "Am Tannenbusch" geliefert und montiert.
7.100.521	Asylunterkunft Schwanenstraße	800.000,00	Nach erfolgloser öffentlicher Ausschreibung in 2017 durch neues freihändige Vergabeverfahren ist die Aufstellung der Wohnanlage geplant für Frühjahr 2018 (siehe DS 16/736).
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben			
7.100.021	Festwert Büroausstattung FD 2.1 Schule	513,25	Auftragsvergabe Schreibtisch Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.237	Inventar Gymnasium	492,76	Auftragsvergabe Blutkreislaufmodell Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.263	Inventar Erich-Kästner-Schule	905,38	Auftragsvergabe Schultafel Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.265	Inventar Regenbogenschule	989,82	Auftragsvergabe Schreibtisch Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.288	Inventar Gesamtschule	19.665,19	Schreibtisch und Beschallungsanlage, Auftragsvergabe Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.326	BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule	1.517,25	Auftragsvergabe Kufentische und Mittelsäulengestelle Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.327	BGA 60-410 Euro Erich-Kästner-Schule	1.174,00	Auftragsvergabe Schulranzenregale und Rundtisch Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.328	BGA 60-410 Euro GS Friedrichsfeld SB	4.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.332	BGA 60-410 Euro Gymnasium SB	9.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.334	BGA 60-410 Euro GS Friedrichsfeld	758,00	Auftragsvergabe Schulranzenregale Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.335	BGA 60-410 Euro Realschule SB	5.500,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.343	BGA 60-410 Euro Gesamtschule	4.887,78	Auftragsvergabe verschiedene Modelle für den Lehrbereich Naturwissenschaften wie Lungenmodell, Kreislaufmodell etc. Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.346	BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule SB	3.500,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.351	BGA 60-410 Euro Erich-Kästner-Schule SB	6.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).

Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
7.100.352	BGA 60-410 Euro Regenbogen-schule	1.552,95	Auftragsvergabe Garderoben Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.482	Gute Schule 2020	26.650,00	WLAN-Einrichtung, Anschaffung Activboards und Notebooks Gesamtschule.
Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft			
7.100.068	Festwerte Büroausstattung FD 2.1 Kultur	271,84	Auftragsvergabe Schiebetürenschränke Dezember 2017, Lieferung Schiebetürenschränke 2018.
Produktbereich 42 - Sportförderung			
7.100.110	Zuwendung an Sportvereine	6.254,72	Die Maßnahme des Reitervereins Voerde (Beschluss Kultur und Sportausschuss vom 16.02.2016, DS Nr. 366) ist Ende 2017 fertiggestellt worden (Modernisierung der Beleuchtungsanlage im Bereich der Stallgasse), der Zuschuss wird 2018 ausgezahlt.
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
7.100.100	Festwert PC-Ausstattung FD 6.2 Bauordnung	980,00	Auftragsvergabe Monitore Dezember 2017, Lieferung Januar 2018.
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung			
7.100.380	RW-Kanal Posaunenstraße	30.000,00	In 2018 muss die Genehmigungsplanung und der Antrag auf Wasserbehördliche Erlaubnis erarbeitet werden. Die Planungsleistungen dafür sind beauftragt, der Ausbau ist für 2019 veranschlagt.
7.100.385	RW-Kanal Schlesierstraße	372.500,00	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung in 2018.
7.100.386	SW-Kanal Schlesierstraße	483.014,23	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung in 2018.
7.100.394	SW-Kanal Dinslakener Straße	140.875,70	Gemeinsame Maßnahme mit dem Kreis Wesel, der die Planung bereits beauftragt hat. Nach Anliegeranhörung am 10.01.18 ist das Vergabeverfahren eingeleitet, der Baubeginn ist für Mai 2018 vorgesehen. Die Stadt Voerde hat sich über eine Verwaltungsvereinbarung zur anteiligen Kostentragung verpflichtet.
7.100.449	Ergänzung Schmutzwasserpumpwerke	235.000,00	Die Arbeiten zur Erneuerung des Pumpwerkes Bahnhofstraße wurden in 2017 ausgeschrieben, es wurden jedoch keine Angebote abgegeben. Die Arbeiten (rd. 200.000 €) sollen nun nach Gewerken getrennt neu ausgeschrieben werden. Die Erneuerung des Pumpwerkes Walter-Neuse-Weg (rd. 35.000 €) wurde in 2017 beauftragt, die Arbeiten können erst in 2018 abgeschlossen werden.
7.100.456	Ausbau Neuer Mommbach	25.000,00	Für den verrohrten Bereich des Neuen Mommbachs ist die Erstellung eines Standsicherheitsnachweises beauftragt worden, der jedoch erst in 2018 abgeschlossen werden kann.
7.100.465	Druckrohrleitung u. Pumpwerk Alter Hammweg	10.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.
7.100.466	Ausbau RW-Kanal Steinstraße	15.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.

Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
7.100.467	Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhofstraße	5.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.
7.100.468	Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippegelacis	10.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV			
7.100.133	Gehwege Dinslakener Straße	228.000,00	Gemeinsame Maßnahme mit dem Kreis Wesel, der die Planung bereits beauftragt hat. Nach Anliegeranhörung am 10.01.18 ist das Vergabeverfahren eingeleitet, der Baubeginn ist für Mai 2018 vorgesehen. Die Stadt Voerde hat sich über eine Verwaltungsvereinbarung zur anteiligen Kostentragung verpflichtet.
7.100.140	Straßenausbau Schlesierstraße	1.027.905,01	Laufende Baumaßnahme.
7.100.161	Bahnunter-/überführung Rahmstraße	359.487,24	Ablösesumme für die Schlussrechnung der Deutschen Bahn.
7.100.319	Straßenausbau Benninghoffsweg	40.782,63	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung März 2018.
7.100.481	städtebaul. Anpassungsmaßnahmen Götterswickerhamm	4.000,00	In 2017 ist die Erarbeitung der landschaftsplanerischen Aspekte in das Planfeststellungsverfahren beauftragt worden. Der Abschluss der Arbeiten und die Abrechnung erfolgt in 2018.
7.100.473	Inventar Winterdienst	113.337,17	Laufende Baumaßnahme. Planungsleistungen für das Salzsilo in 2017, Baubeginn und Fertigstellung 2018.
7.100.498	Straßenausbau Südstraße / Gartenstraße	15.000,00	Beginn der Maßnahme 2017 (1. Bauabschnitt). Beauftragte Planung für den 2. und 3. Bauabschnitt der Baumaßnahme.
7.100.502	Straßenausbau Eichenweg	19.082,84	Beauftragte Planungsleistungen in 2017 für die Erneuerung des Eichenweges.
Summe investive Ermächtigungsübertragung		6.173.575,47	

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen			
Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben			
1.100.21.10.10.15	Schulbudget Grundschule Friedrichsfeld	2.624,02	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.10.25	Schulbudget Erich-Kästner-Schule	5.285,94	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.10.75	Schulbudget Astrid-Lindgren-Schule	3.069,36	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.35	Schulbudget Realschule	2.500,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.45	Schulbudget Gymnasium	9.651,91	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.55	Schulbudget Gesamtschule	1.154,07	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
	Aufwand Festwerte u. BGA 60 - 410 €	39.655,07	Abschreibungsaufwand
Summe konsumtive Ermächtigungsübertragung		63.940,37	

Voerde, den 28.08.2018

Voerde, den 29.08.2018

aufgestellt:

bestätigt:

gez. Jürgen Hülser
Kämmerer

gez. Dirk Haarmann
Bürgermeister

- Anlage 1 Anlagenspiegel
- Anlage 2 Forderungsspiegel
- Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4 Übergangsrechnung zum 01.01.2017

Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlagenpiegel 2017 gemäß § 45 GemHVO NRW

Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Stand 31.12.2017 EUR	Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 31.12.2016 EUR	Zugang KBV	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR		Stand 31.12.2016 EUR	Zugang KBV	Zugang EUR	Abgang EUR	Zuschreibungen EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	
Anlagevermögen																
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.526,31	99.727,03	16.919,43	0,00	0,00	0,00	185.172,77	60.318,76	70.841,78	16.139,54	0,00	0,00	0,00	147.300,08	37.872,69	8.207,55
2. Sachanlagen																
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
2.1.1 Grünflächen	4.394.703,65	11.573.629,53	49.673,80	0,00	0,00	0,00	16.018.006,98	88.735,09	875.680,75	175.590,85	0,00	0,00	0,00	1.140.006,69	14.878.000,29	4.305.968,56
2.1.2 Ackerland	3.585.933,28	0,00	27.131,94	0,00	20.930,00	21.935,03	3.570.200,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.570.200,19	3.585.933,28
2.1.3 Wald, Forsten	219.826,34	540.796,39	412.080,25	0,00	0,00	0,00	1.172.702,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.172.702,98	219.826,34
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.781.549,73	0,00	0,00	0,00	248.211,57	0,00	4.533.338,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.533.338,16	4.781.549,73
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	9.703.897,88	163.281,55	91.558,78	0,00	0,00	9.958.738,21	0,00	1.419.290,71	162.753,00	0,00	0,00	0,00	1.582.043,71	8.376.694,50	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	67.926.483,06	3.084.867,30	3.041.693,59	0,00	0,00	74.053.043,95	0,00	11.980.869,52	1.276.521,98	0,00	0,00	0,00	13.257.391,50	60.795.652,45	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.820.659,28	25.555.028,14	26.977,90	21.935,03	0,00	0,00	27.424.600,35	370.903,21	5.137.261,45	550.749,31	0,00	0,00	0,00	6.058.913,97	21.365.686,38	1.449.756,07
2.3 Infrastrukturvermögen																
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.248.035,30	229.025,61	589,23	0,00	683,00	0,00	22.476.967,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.476.967,14	22.248.035,30
2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	58.614.246,34	355.450,67	12.568,39	0,00	0,00	58.982.265,40	0,00	15.946.297,85	1.511.262,31	0,00	0,00	0,00	17.457.560,16	41.524.705,24	0,00
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenpunkten	70.152.721,81	136.688,95	1.436.122,51	696.452,03	439.682,48	0,00	71.982.302,82	22.713.162,84	0,00	1.805.796,22	162.640,84	0,00	0,00	24.356.318,22	47.625.984,60	47.439.558,97
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	331.054,54	426.867,09	0,00	0,00	0,00	0,00	757.921,63	93.868,41	85.373,41	33.611,33	0,00	0,00	0,00	212.853,15	545.068,48	237.186,13
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	134,00	0,00	262.563,95	26.842,29	0,00	0,00	289.540,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.540,24	134,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.191.743,10	2.314.470,48	1.498.912,45	0,00	258.801,84	0,00	6.746.324,19	1.221.843,62	1.182.028,14	378.785,09	216.836,91	0,00	0,00	2.565.819,94	4.180.504,25	1.969.899,48
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.476.699,63	578.911,26	337.843,53	0,00	96.825,88	0,00	6.296.628,54	1.238.524,49	367.320,33	134.432,37	15.653,90	0,00	0,00	1.724.623,29	4.572.005,25	4.238.175,14
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.778.623,97	3.909.169,01	1.222.121,48	0,00	0,00	3.869.115,08	3.040.799,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.040.799,38	1.778.623,97
Summe Sachanlagen	117.981.685,63	181.509.213,74	8.877.616,56	3.891.050,11	1.065.134,77	3.891.050,11	307.303.381,16	25.727.037,66	36.994.122,16	6.029.502,46	395.131,65	0,00	0,00	68.355.530,63	238.947.850,53	92.254.647,97
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	118.050.211,94	181.608.940,77	8.894.535,99	3.891.050,11	1.065.134,77	3.891.050,11	307.488.553,93	25.787.356,42	37.064.963,94	6.045.642,00	395.131,65	0,00	0,00	68.502.830,71	238.985.723,22	92.262.855,52
3. Finanzanlagen																
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	18.471.079,54	0,00	0,00	0,00	16.399,73	0,00	18.454.679,81	0,00	0,00	18.380,37	0,00	0,00	0,00	18.380,37	18.436.299,44	18.471.079,54
3.3 Sondervermögen	45.963.459,38	-45.963.459,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.963.459,38
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.083.218,59	0,00	193.761,27	0,00	0,00	0,00	1.276.979,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.276.979,86	1.083.218,59
3.5 Ausleihungen																
3.5.1 an Beteiligungen	0,00	0,00	509.800,00	0,00	3.203,60	0,00	506.596,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.596,40	0,00
3.5.2 an Sondervermögen	23.415.946,05	-23.415.946,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.415.946,05
3.5.3 Sonstige Ausleihungen	155.179,25	8.921,04	1.000,00	0,00	13.641,57	0,00	151.458,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.458,72	155.179,25
Summe Finanzanlagenvermögen	89.088.882,81	-69.370.484,39	704.561,27	0,00	33.244,90	0,00	20.389.714,79	0,00	0,00	18.380,37	0,00	0,00	0,00	18.380,37	20.371.334,42	89.088.882,81
Summe Anlagevermögen	207.139.094,75	112.238.456,38	9.599.097,26	3.891.050,11	1.098.379,67	3.891.050,11	327.878.268,72	25.787.356,42	37.064.963,94	6.064.022,37	395.131,65	0,00	0,00	68.521.211,08	259.357.057,64	181.351.738,33

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	260.584,21	260.584,21	0,00	0,00	238.332,78
1.2 Beiträge	25.633,46	25.633,46	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	1.327.303,32	1.327.303,32	0,00	0,00	1.157.101,19
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	837.329,50	837.329,50	0,00	0,00	339.297,62
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.476.102,53	1.476.102,53	0,00	0,00	1.383.327,77
	3.926.953,02	3.926.953,02	0,00	0,00	3.118.059,36
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	128.012,26	128.012,26	0,00	0,00	309.551,33
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	92.488,43	92.488,43	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.339.451,30
	220.500,69	220.500,69	0,00	0,00	4.649.002,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	761.774,24	639.969,24	0,00	121.805,00	2.132.321,49
4. Summe aller Forderungen	4.909.227,95	4.787.422,95	0,00	121.805,00	9.899.383,48

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

	Gesamtbetrag am	Restlaufzeit bis	Restlaufzeit von	Restlaufzeit von	Gesamtbetrag am
	31.12. des				
	Haushaltsjahres		Jahre	Jahren	Vorjahres
	€	€	€	€	€
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	706.789,39	208.945,39	497.844,00	0,00	908.733,86
2.4.2 vom Land	20.587.655,46	1.283.821,23	3.945.252,97	15.358.581,26	16.033.905,11
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.271.939,14	553.363,93	1.647.837,88	70.737,33	2.819.520,43
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.387.636,79	416.322,23	1.808.259,53	6.163.055,03	8.854.050,79
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	31.954.020,78	2.462.452,78	7.899.194,38	21.592.373,62	28.616.210,19
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	56.128.654,48	20.040.654,48	36.000.000,00	88.000,00	57.102.629,99
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	192.512,00	14.278,65	63.059,14	115.174,21	174.288,57
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.199.994,82	2.199.994,82	0,00	0,00	595.779,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.239.639,27	1.239.639,27	0,00	0,00	1.415.990,40
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.432.698,14	1.432.698,14	0,00	0,00	1.224.147,43
8. Erhaltene Anzahlungen	3.739.581,20	1.418.705,19	2.320.876,01	0,00	5.932.809,39
9. Summe aller Verbindlichkeiten	96.887.100,69	28.808.423,33	46.283.129,53	21.795.547,83	95.061.855,39
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Seite 11 f.)					

Aktivseite	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017					Passivseite			
	Stadt Voerde 31.12.2016 €	KBV 31.12.2016 €	Konsolidierung €	Stadt Voerde 01.01.2017 €		Stadt Voerde 31.12.2016 €	KBV 31.12.2016 €	Konsolidierung €	Stadt Voerde 01.01.2017 €
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.207,55	28.885,25		37.092,80	1.1 Allgemeine Rücklage	20.057.251,29	46.047.947,21	-45.797.384,13	20.307.814,37
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	0,00			0,00
1.2.1.1 Grünflächen	4.305.968,56	10.697.948,78		15.003.917,34	1.4 Jahresfehlbetrag	-1.135.428,40	166.075,25	-166.075,25	-1.135.428,40
1.2.1.2 Ackerland	3.585.933,28			3.585.933,28	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	219.826,34	540.796,39		760.622,73	2.1 für Zuwendungen	21.251.938,57	40.511.978,91	-180.714,92	61.583.202,56
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.781.549,73			4.781.549,73	2.2 für Beiträge	19.661.939,67	20.048.128,15		39.710.067,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	1.391.810,00		1.391.810,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	8.284.607,17		8.284.607,17	2.4 Sonstige Sonderposten	42.441,33			42.441,33
1.2.2.2 Schulen	0,00	55.945.613,54		55.945.613,54	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	39.273.800,00			39.273.800,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	1.449.756,07	20.417.766,69		21.867.522,76	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	33.500,00		33.500,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.248.035,30	229.025,61		22.477.060,91	3.4 Sonstige Rückstellungen	6.592.000,00	921.100,00		7.513.100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00			1,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	42.667.948,49		42.667.948,49	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.439.558,97	136.688,95		47.576.247,92	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	237.186,13	341.493,68		578.679,81	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00			0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	134,00			134,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	19.762.159,40	23.415.946,05	-23.415.946,05	19.762.159,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.969.899,48	1.132.442,34		3.102.341,82	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.854.050,79			8.854.050,79
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.238.175,14	211.590,93		4.449.766,07	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.102.629,99	5.093.202,67	-5.093.202,67	57.102.629,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.778.623,97	3.909.169,01		5.687.792,98	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	174.288,57	31.952,91		206.241,48
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595.779,42	2.510.443,41	-1.847.602,59	1.258.620,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.415.990,40			1.415.990,40
1.3.2 Beteiligungen	18.471.079,54			18.471.079,54	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	1.224.147,43	68.813,84	242.442,94	1.535.404,21
1.3.3 Sondervermögen	45.963.459,38		-45.963.459,38	0,00	4.8 erhaltene Anzahlungen	5.932.809,39	440.747,20		6.373.556,59
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.083.218,59			1.083.218,59	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.120.467,87	4.688.476,26		6.808.944,13
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	23.415.946,05		-23.415.946,05	0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	155.179,25	8.921,04		164.100,29					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.761.003,72	491.824,19		3.252.827,91					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	238.332,78	156.361,21		394.693,99					
2.2.1.2 Beiträge	0,00	36.029,18	-669,10	35.360,08					
2.2.1.3 Steuern	1.157.101,19			1.157.101,19					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	339.297,62			339.297,62					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.383.327,77	6.180,59	686,08	1.390.194,44					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	309.551,33	6.706,70	2.914,75	319.172,78					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	107.011,65	-50.939,53	56.072,12					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	4.339.451,30		-4.339.451,30	0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.132.321,49	3.700,55	-1.403.700,55	732.321,49					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00					
2.4 Liquide Mittel	3.748.871,37	3.415,87	-907.202,67	2.845.084,57					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.165.268,82	5.994,05	-180.714,92	4.990.547,95					
	<u>202.926.265,72</u>	<u>145.370.121,86</u>	<u>-76.258.482,67</u>	<u>272.037.904,91</u>		<u>202.926.265,72</u>	<u>145.370.121,86</u>	<u>-76.258.482,67</u>	<u>272.037.904,91</u>

L A G E B E R I C H T

für das Haushaltsjahr vom

01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

der

Stadt Voerde (Niederrhein)

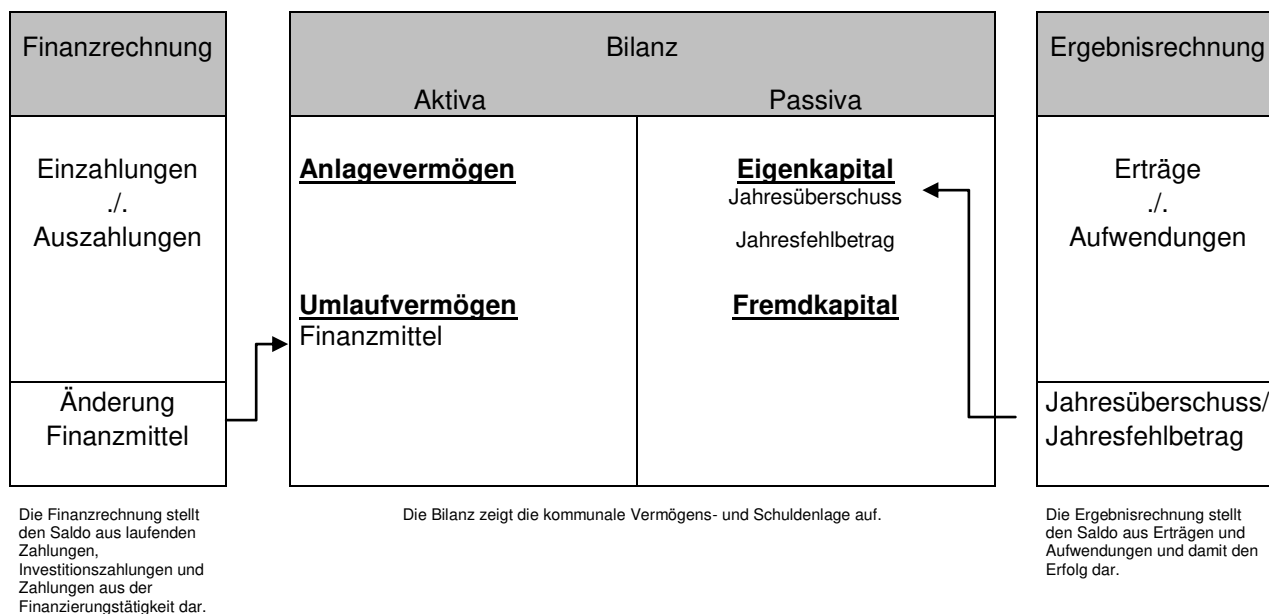


INHALT

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. RAHMENBEDINGUNGEN.....	5
2.1 Stadtgebiet und Infrastruktur	5
2.2 Einwohnerentwicklung	8
2.3 Politik.....	9
2.4 Verwaltungsorganisation	11
2.5 Sondervermögen und Beteiligungen	13
3. ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	17
3.1 Vermögenslage.....	17
3.2 Schuldenlage	22
3.3 Ertragslage.....	25
3.4 Finanzlage	29
3.5 Gesamtdeckungsprinzip.....	31
3.6 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	32
4. KENNZAHLEN.....	32
4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	33
4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	35
4.3 Kennzahlen zur Finanzlage	37
4.4 Kennzahlen zur Ertragslage	39
5. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG IM HAUSHALTSJAHR	41
6. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES	41
7. CHANCEN UND RISIKEN	41
8. ANLAGEN.....	47

1. Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2008 erfasst die Stadt Voerde ihre Geschäftsvorfälle in der Kernverwaltung nach dem System der Doppik, d.h. der doppelten und somit kaufmännischen Buchführung.



Jede Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 95 Abs. 1 GO NRW und § 37 GemHVO NRW). Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 48 GemHVO NRW fordert, dass der Lagebericht so abzufassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Insbesondere gilt es,

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung (auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind) zu berichten,
- eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, möglichst unter

Einbeziehung und Erläuterung produktorientierter Ziele und Kennzahlen, zu erstellen und

- auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Nennung zugrunde gelegter Annahmen einzugehen.

Der hier vorgelegte Lagebericht bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2017, d.h. den Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch den Rat der Stadt Voerde am 12.12.2017 festgestellt (Drucksache Nr. 16/666 vom 30.10.2017).

2. Rahmenbedingungen

2.1 Stadtgebiet und Infrastruktur

Die Stadt Voerde (Ndrhh.) liegt am rechten Niederrhein zwischen den Städten Wesel und Dinslaken. Sie gehört als mittlere kreisangehörige Stadt dem Kreis Wesel an. Die Gemeinde Voerde entstand 1950 durch die Vereinigung aller Gemeinden des damaligen Amtes Voerde. Im Rahmen der Kommunalen Neuordnung von 1974/1975 behielt Voerde seine Selbstständigkeit. Im Jahr 1981 wurden der Gemeinde die Stadtrechte verliehen, 1983 wurde das zentral gelegene und neu erbaute Rathausgebäude bezogen. 1997 wurde erstmals ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Die ländlich strukturierte Stadt Voerde besteht aus 11 Stadtteilen. Diese sind

- Voerde,
- Friedrichsfeld,
- Spellen,
- Mehrum,
- Löhnen,
- Möllen,
- Götterswickerhamm,
- Stockum,
- Holthausen,
- Emmelsum und
- Ork.

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 53,49 km². Davon entfallen auf

Flächen für den Wohnungsbau	6,83 km ²
Gewerbe- und Industrieflächen	3,59 km ²
Wasserwege und Gewässer	4,50 km ²
Grünflächen, Naherholung, Land- und Forstwirtschaft	33,33 km ²
Verkehrs- und sonstige Flächen	5,24 km ²

Voerde zeichnet sich durch eine ausgesprochen günstige verkehrsgeographische Lage, was die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser betrifft, aus. Im Schnittpunkt zweier Entwicklungsachsen gelegen, die durch eine Konzentration von Einrichtungen, vor allem auf dem Verkehrs- und Transportsektor, gekennzeichnet sind, ist hier gewährleistet, dass

regionale und überregionale Wirtschaftszentren und auch Erholungsgebiete schnell zu erreichen sind. Die „Holland-Autobahn“ A3 (Anschlussstelle Hünxe) ist von Voerde aus in wenigen Minuten zu erreichen und die Bundesstraße 8 durchzieht in Nord-Süd-Richtung die ganze Stadt. Mehrere Buslinien verbinden Voerde mit Duisburg und Wesel und regeln den innerstädtischen Verkehrsbetrieb. Durch Voerde führt die Bundesbahnhauptstrecke Ruhrgebiet - Holland mit den Haltepunkten Voerde und Friedrichsfeld. Der Rhein und der Wesel-Datteln-Kanal tragen die Schiffe, die dann im Rheinhafen Voerde-Emmelsum be- und entladen werden. Mit der Einbringung des Hafens Emmelsum und des Stadthafens Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen und Stadthafen Wesel zuständig.

Der Nahverkehrsflughafen "Schwarze Heide" ist nur ca. 10 km und der Großflughafen Düsseldorf ca. 55 km entfernt.

Voerde gehört zu den Städten mit überdurchschnittlicher Wohnqualität in landschaftlich reizvoller Umgebung. Voerde bietet für seine Einwohner attraktive Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Insgesamt 200 Kilometer Rad- und Wanderwege führen entlang der Rheinpromenade in Götterswickerhamm, durch das Naturschutzgebiet "Mommniederung", vorbei an Denkmälern und Sehenswürdigkeiten. Eine der Sehenswürdigkeiten ist das Wasserschloss "Haus Voerde", das u.a. als Gastronomiestandort und durch das dort ansässige Standesamt weit über die Grenzen Voerdes bekannt ist.

Kindertageseinrichtungen und Kinderzahlen (Stand: 01.08.2017)

Trägerschaft	Kinderzahlen
städtische Kitas an zwei Standorten	151
evangelische Kitas an vier Standorten	299
katholische Kitas an vier Standorten	258
private Kitas an vier Standorten	303
gesamt	1.011

Schulen

Die Stadt Voerde verfügte im Berichtszeitraum über folgende Bildungsangebote.

		S c h ü l e r z a h l e n		
		15.10.2015	15.10.2016	15.10.2017
5	Gemeinschaftsgrundschulen	1.114	1.122	1.146
1	Realschule ¹⁾	612	503	329
1	Gymnasium	1.017	985	920
1	Gesamtschule ²⁾	223	314	455
1	Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ³⁾	115	0	0
		3.081	2.924	2.850

¹⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 jahrgangsweise Auflösung

²⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 Neuerrichtung einer 4-zügigen Gesamtschule. Seit dem 01.08.2017 trägt sie den Namen „Comenius-Gesamtschule der Stadt Voerde – Sekundarstufen I und II“

³⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis Wesel im Rahmen des Förderschulkonzeptes „Gemeinsamer Schulentwicklungsprozess für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Kreis Wesel“

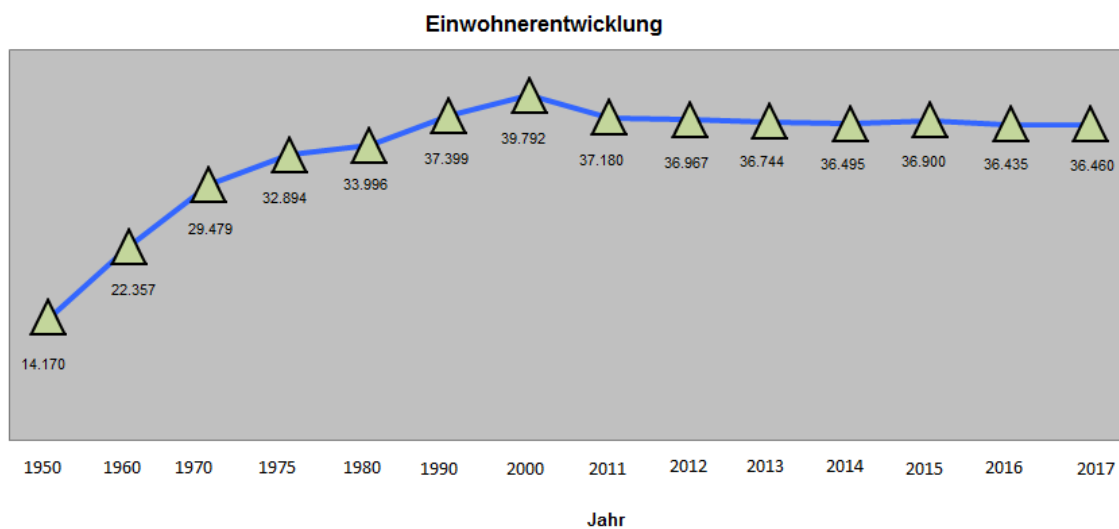
Die Stadt Voerde als Schulträger stellt sich intensiv und unter Beteiligung aller betroffenen Bereiche den Herausforderungen zum Erhalt einer zukunftsfähigen, attraktiven und bedarfsgerechten Schullandschaft. Hierzu erforderliche Entscheidungen des Schulträgers wurden in einem intensiven Schulentwicklungsprozess unter breiter Beteiligung der Eltern getroffen.

Feuerschutz

Der Feuerschutz im Stadtgebiet wird durch eine Freiwillige Feuerwehr gewährleistet.

Die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde verfügen über insgesamt 30 Fahrzeuge (einschl. Anhängern) an fünf den heutigen Anforderungen an Feuerschutz in besonderem Maße entsprechenden Standorten (Gerätehäusern) in Voerde, Friedrichsfeld, Spellen, Möllen und Löhnen.

2.2 Einwohnerentwicklung



Stadtteil	Deutsche männlich		Deutsche weiblich		Ausländer männlich		Ausländer weiblich		insgesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
31.12.....	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Voerde	7.286	7.279	7.757	7.719	535	487	497	512	16.075	15.997
Friedrichsfeld	5.120	5.111	5.443	5.418	429	459	405	437	11.397	11.425
Spellen	2.158	2.154	2.317	2.309	85	82	31	32	4.591	4.577
Möllen	1.237	1.267	1.300	1.343	235	236	171	188	2.943	3.034
Götterswickerhamm	248	239	268	262	5	6	4	5	525	512
Löhnen	230	235	249	252	6	5	3	2	488	494
Mehrum	207	206	203	208	2	2	4	5	416	421
Summen	16.486	16.491	17.537	17.511	1.297	1.277	1.115	1.181	36.435	36.460

Einwohner mit Hauptwohnsitz

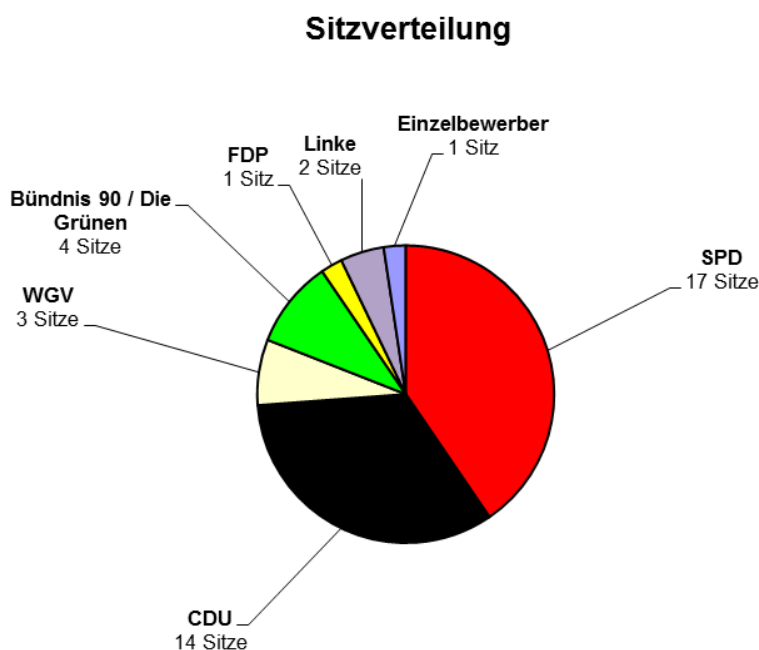
Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Kamp-Lintfort

2.3 Politik

Am 25.05.2014 fand eine Direktwahl des Bürgermeisters statt. Herr Dirk Haarmann (SPD) wurde im ersten und entscheidenden Wahlgang zum Bürgermeister gewählt. Gemäß § 65 Abs. 1 GO NRW wird der Bürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren zugleich mit dem Rat gewählt. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (hier: Artikel 5 -Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung, zur Kreisordnung und zum Landesbeamtengesetz- § 3) endet die Amtszeit als einmalige Ausnahme mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen.

Zusammensetzung des Stadtrates gemäß Kommunalwahl vom 25.05.2014:

Der Rat (16. Wahlperiode) der Stadt Voerde (Niederrhein) wurde am 25.05.2014 auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Er besteht aus zweiundvierzig Mitgliedern.



Die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Voerde zur 16. Wahlperiode fand am 01.07.2014 statt. Gemäß § 42 Abs. 1 GO NRW werden die Ratsmitglieder für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (hier: Artikel 5 -Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung, zur Kreisordnung und zum Landesbeamtengesetz- § 2) endet die Wahlperiode der im Jahr 2014 gewählten Vertretungen als einmalige Ausnahme

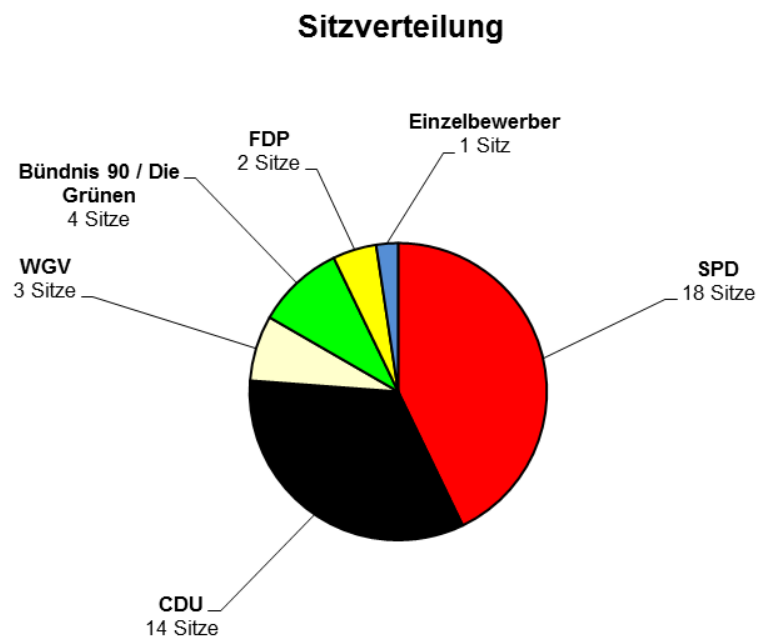
mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen.

Mit Ablauf des 30.01.2017 hat sich die Fraktion „Die Linke“ aufgelöst. Ein ehemaliges Mitglied dieser Fraktion wechselte zur FDP-Fraktion, die sich zum 01.02.2017 gründete. Das andere Mitglied der Fraktion „Die Linke“ trat der SPD-Fraktion bei.

Auf die Parteien und Wählergruppen entfallen somit aktuell folgende Sitze:

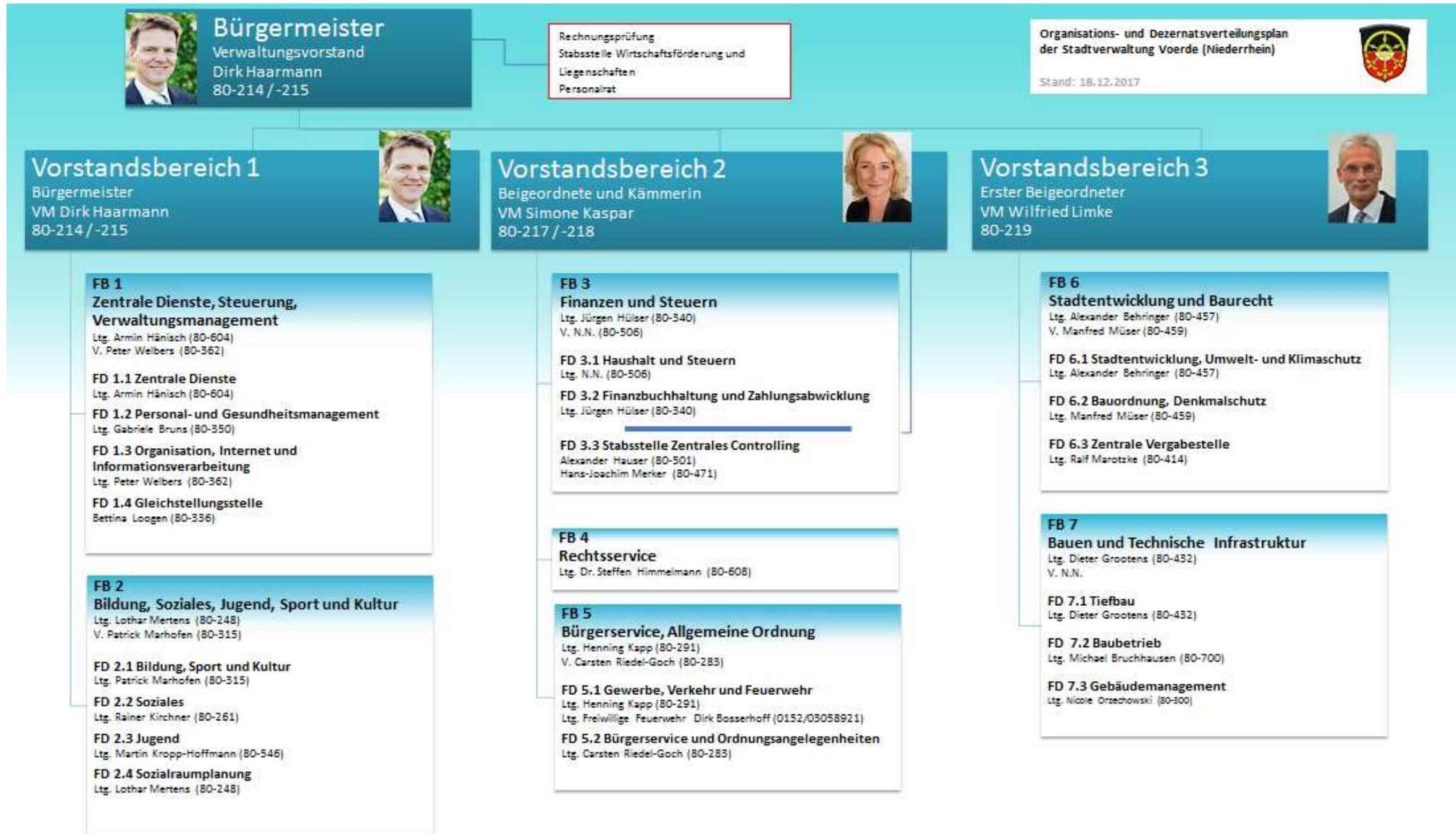
SPD	18
CDU	14
Bündnis 90 / Die Grünen	4
WGV	3
FDP	2
Einzelbewerber	1

Aktuell hat der Rat der Stadt Voerde folgende Zusammensetzung:



2.4 Verwaltungsorganisation

Der Verwaltungsaufbau und die Verwaltungsorganisation im Berichtszeitraum sind dem nachstehenden Organisations- und Dezernatsverteilungsplan (Stand 18.12.2017) der Stadtverwaltung zu entnehmen.



2.5 Sondervermögen und Beteiligungen

Die Stadt Voerde ist an insgesamt 5 Unternehmen unmittelbar als Gesellschafter und an 2 Zweckverbänden beteiligt. Das Sondervermögen „Kommunalbetrieb Voerde“ wurde zum 01.01.2017 in den Kernhaushalt der Stadt Voerde reintegriert. Die Beteiligung an der DINKOMM GmbH wurde zum 01.01.2017 gem. Abtretungsvertrag vom 19.12.2016 aufgelöst. Die Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wurde von 22.351,50 € um 18.380,37 € auf jetzt 3.971,13 € wertmäßig angepasst (außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 18.380,37 € aufgrund dauerhafter Wertminderung).

Die direkten Beteiligungen der Stadt Voerde sind:

- die Wasserversorgung Voerde GmbH,
- die DeltaPort GmbH & Co. KG Wesel,
- die DeltaPort VerwaltungsGmbH,
- die Wohnbau Dinslaken GmbH und
- die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.

Daneben hält die Stadt Voerde auch Beteiligungen an

- dem Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe (Voerde stellt 8 von 24 Vertretern der Verbandsversammlung),
- dem Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken (Voerde stellt 8 von 50 Vertretern der Verbandsversammlung)

und einen Genossenschaftsanteil an der Volksbank Rhein-Lippe eG in Wesel.

Folgende Bilanzierung erfolgte zum 31.12.2017:

Bilanz- position	Bezeichnung	Name	Wert zum 31.12.2017
1.3.2	Beteiligungen	Wohnbau Dinslaken GmbH	11.160.025,93 €
		Wasserversorgung Voerde GmbH	6.281.514,72 €
		DeltaPort GmbH & Co. KG	988.585,66 €
		Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	3.971,13 €
		DeltaPort VerwaltungsGmbH	2.200,00 €
		Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken	1,00 €
		Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	1,00 €
		gesamt	18.436.299,44 €

Die Beteiligungen der Stadt Voerde sind nachstehenden Übersichten zu entnehmen. Die Vorlage des Beteiligungsberichtes 2017 ist für die Stadtratssitzung im Oktober 2018 vorgesehen.

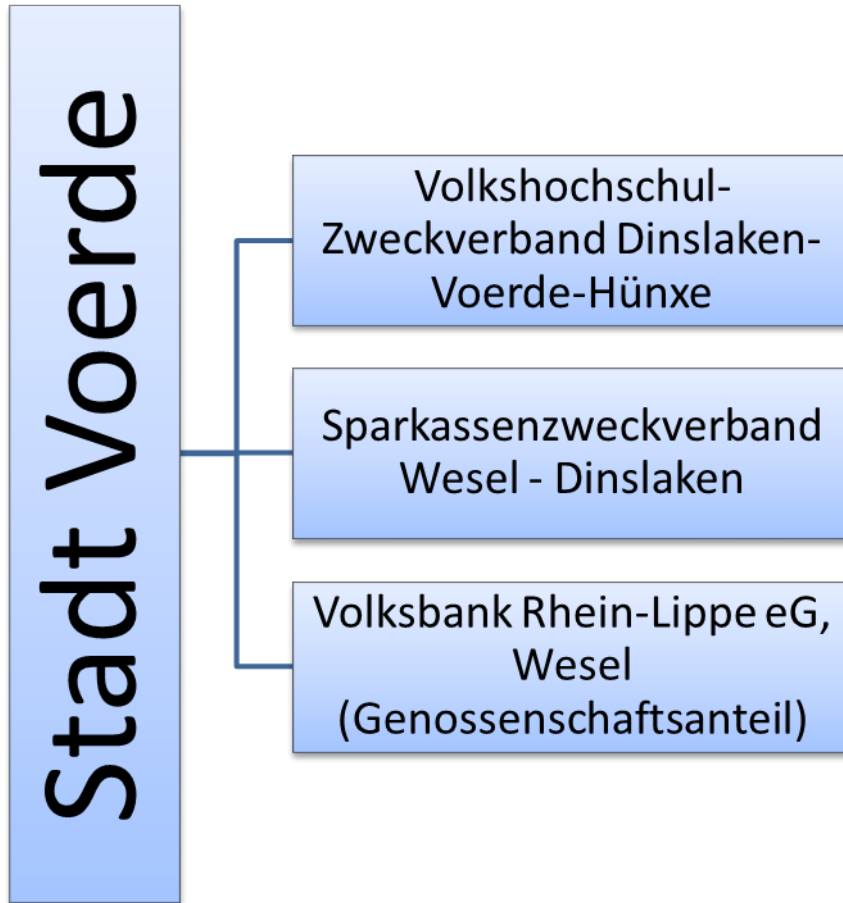
Stadt Voerde

Wasserversorgung Voerde GmbH
50 %

Deltaport GmbH & Co.KG, Wesel
8,80 %
DeltaPort VerwaltungsGmbH
8,80 %

Wohnbau Dinslaken GmbH
12,75 %

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
5 %



3. Analyse der Haushaltswirtschaft

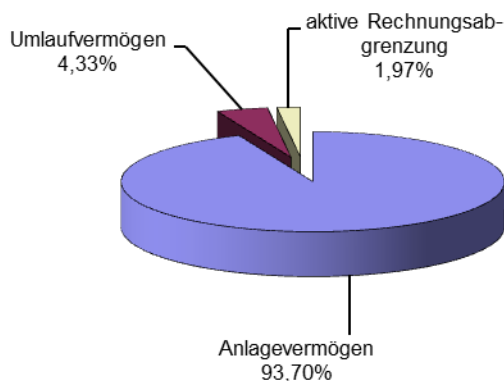
3.1 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage dient die Aktivseite der Bilanz.

Bezeichnung	31.12.2016		01.01.2017		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,01	37	0,02	38	0,02
Sachanlagen	92.255	45,45	236.770	87,01	238.948	86,32
Finanzanlagen	89.089	43,90	19.718	7,25	20.371	7,36
Umlaufvermögen						
Vorräte	2.761	1,36	3.253	1,20	2.070	0,75
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.899	4,88	4.424	1,63	4.909	1,78
Liquide Mittel	3.749	1,85	2.845	1,05	4.982	1,80
Rechnungsabgrenzungsposten	5.165	2,55	4.991	1,84	5.442	1,97
Bilanzsumme	202.926	100,00	272.038	100,00	276.760	100,00

Das Vermögen der Stadt Voerde gliedert sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten.

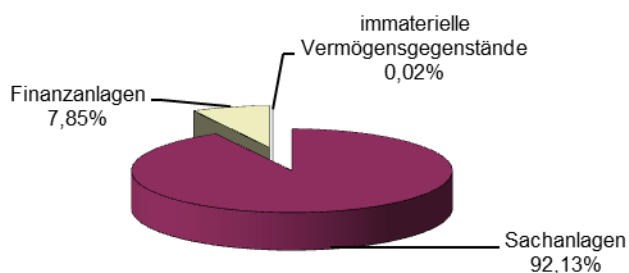
Vermögenslage zum 31.12.2017



Das Anlagevermögen zum 31.12.2017 macht mit 93,70% (89,36% zum 31.12.2016) den Hauptanteil des städtischen Vermögens aus. Je größer der Anteil des Anlagevermögens sich darstellt, umso größer ist das langfristig gebundene Kapital.

Das Anlagevermögen selbst gliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Anlagevermögen zum 31.12.2017



Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (31.12.2016) im Bereich des Sachanlagevermögens und bei den Finanzanlagen hängen überwiegend mit der Rückführung des Kommunalbetriebes in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 zusammen. Hierbei sind insbesondere Zugänge im Bereich der Grundstücke und Gebäude

in Höhe von T€ 95.887 sowie bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von T€ 43.009 zu verzeichnen. Dem stehen im Bereich der Finanzanlagen Abgänge durch Konsolidierungsbuchungen in Höhe von T€ 69.379 gegenüber, so dass im Vergleich zum 01.01.2017 die Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen nahezu unverändert sind. Im laufenden Jahr 2017 haben sich hier keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

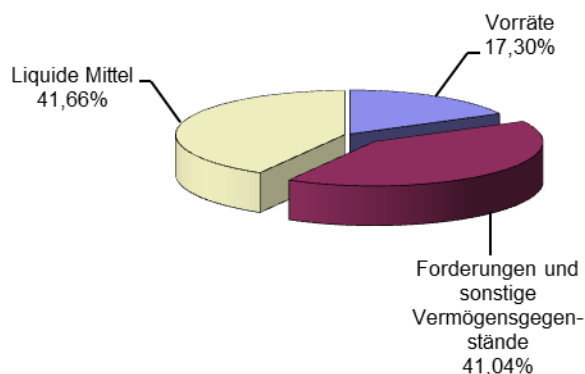
Der hohe Anteil der Sachanlagen macht auf der einen Seite deutlich, welche Vermögenswerte in der Vergangenheit durch die Stadt Voerde und den ehemaligen Kommunalbetrieb Voerde geschaffen worden sind. Die Ergebnisrechnung verdeutlicht aber auch, dass ein hohes Sachanlagevermögen immer auch hohe Abschreibungswerte für den Werteverzehr und Unterhaltungsaufwendungen bedeuten. Ein Abschreibung verursachendes Vermögen in einer Größenordnung von rund 161 Mio. € zum 31.12.2017 bedeutet für 2017 eine bilanzielle Abschreibung von rund 6,064 Mio. €. Dabei gilt grundsätzlich, dass der Vermögenswert der Sachanlagen nur dann erhalten werden kann, wenn die jährlichen Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen (8.894.535,99 € in 2017) mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibung (6.064.022,37 € in 2017) und Anlagenabgänge (1.098.580,64 € in 2017) von insgesamt 7.162.603,01 € erfolgen. Dies ist für das Jahr 2017 im Wesentlichen durch Investitionen

- im Bereich der Schulgebäude (Sanierung Grundschule Friedrichsfeld 3.327 T€, 3-fach Turnhalle Gymnasium Voerde 2.770 T€),
- bei den Entwässerungsanlagen (MW-Kanal Wilhelmstr./Grüner Weg 87 T€, RW-Kanal Garten- / Südstraße 215 T€),
- in das Infrastrukturvermögens (Brunnenanlage Marktplatz Friedrichsfeld 95 T€, Umgestaltung Rathausplatz 1.338 T€),
- in Fahrzeuge (2 Feuerwehrfahrzeuge 800 T€, diverse Fahrzeuge und Maschinen für den Baubetriebshof 600 T€) sowie
- bei den im Bau befindlichen Anlagen (Benninghoffsweg 198 T€, Umbau Comenius-Gesamtschule 199 T€, Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch 457 T€ , diverse Straßen- und Kanalbaumaßnahmen 196 T€)

gelungen.

Die Stadt Voerde sieht sich jedoch aufgrund des gesamten kommunalen Aufgabenspektrums und der fortgesetzt angespannten Haushaltslage künftig nur bedingt in der Lage, die Abschreibungsbeträge vollständig zu erwirtschaften und die Investitionen in Höhe der Abschreibungen dauerhaft und kontinuierlich vorzunehmen.

Umlaufvermögen zum 31.12.2017



Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, deren Bestand sich durch Zu- und Abgänge häufig ändert. Es dient im Gegensatz zum Anlagevermögen nicht der dauerhaften Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Die Vorräte zum 31.12.2017 weisen im Wesentlichen zum Verkauf anstehende städtische Grundstücke in einer Größenordnung von rd. 2,053 Mio. € aus. Sie werden dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen.

Detaillierte Einzelheiten bzgl. der Anlagenveränderungen (Zu- und Abgänge) sowie der Abschreibungen sind dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen, zu den Veränderungen im Bereich der Forderungen wird auf den Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) verwiesen.

Zu den liquiden Mitteln gehören sämtliche positiven Geldbeträge auf städtischen Konten und in Barkassen zu den jeweiligen Stichtagen. Die Kontostände stimmen mit den Saldenbestätigungen der jeweiligen Geldinstitute überein. Zum 31.12.2017 weisen die liquiden Mittel tagesscharf unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Hebetermin 15.11. einen Betrag von 4.981.958,79 € (Vorjahreswert nach Konsolidierung auf den 01.01.2017: 2.845.084,57 €) aus.

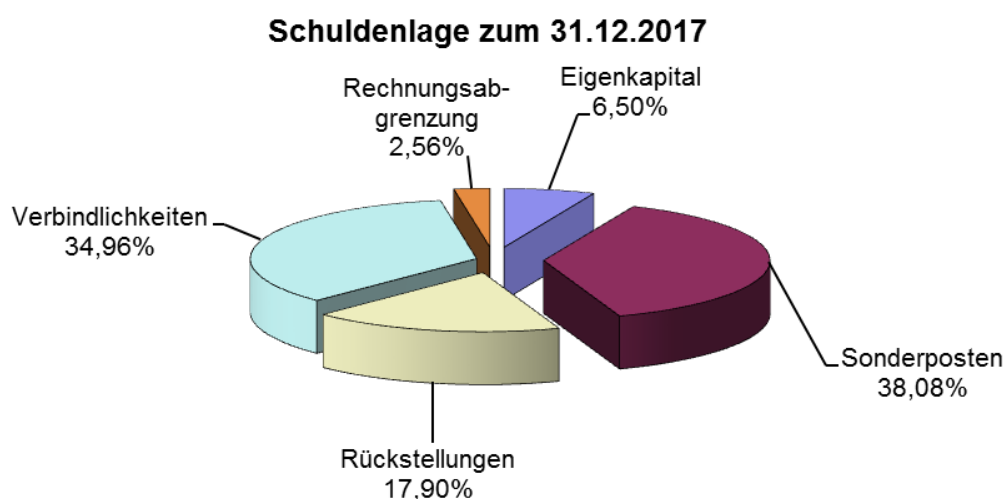
Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz (aktive Rechnungsabgrenzung) stellt einen bilanztechnischen Posten und keinen Vermögensgegenstand dar. Er entsteht z.B. immer dann, wenn ein Aufwand des neuen Haushaltsjahres bereits im alten Jahr eine Auszahlung auslöst (z.B. Mietzahlung im Dezember 2017 für den Monat Januar 2018).

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage dient die Passivseite der Bilanz.

Bezeichnung	31.12.2016		01.01.2017		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	20.057	9,88	19.173	7,05	19.558	7,07
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.135	-0,56	0	0	-1.565	-0,57
Sonderposten						
für Zuwendungen	21.252	10,47	61.583	22,64	64.932	23,47
für Beiträge	19.662	9,69	39.710	14,60	38.304	13,84
für den Gebührenausschuss	0	0	1.392	0,52	1.460	0,53
Sonstige	42	0,02	42	0,02	661	0,24
Rückstellungen						
Pensionsrückstellungen	39.274	19,35	39.274	14,44	39.416	14,25
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0	40	0,02
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	34	0,02	476	0,18
Sonstige Rückstellungen	6.592	3,25	7.513	2,77	9.530	3,45
Verbindlichkeiten						
aus Krediten für Investitionen	28.616	14,10	28.616	10,51	31.954	11,54
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.103	28,14	57.103	20,98	56.129	20,27
die Kreditaufnahmen gleichkommen	174	0,09	206	0,07	193	0,06
aus Lieferungen und Leistungen	596	0,30	1.259	0,46	2.200	0,79
aus Transferleistungen	1.416	0,70	1.416	0,51	1.239	0,44
sonstige Verbindlichkeiten	1.224	0,60	1.535	0,56	1.432	0,51
erhaltene Anzahlungen	5.933	2,92	6.373	2,34	3.739	1,35
Rechnungsabgrenzungsposten	2.120	1,05	6.809	2,51	7.062	2,56
Bilanzsumme	202.926	100,00	272.038	100,00	276.760	100,00

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Hierbei kommt dem Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital eine besondere Bedeutung zu. Von den Kommunen wird angestrebt, einen möglichst hohen Eigenkapitalanteil ausweisen zu können, da ein hoher Fremdkapitalanteil in Form von Verbindlichkeiten aus Krediten zu hohen Zinsaufwendungen und damit zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisplanes und letztendlich der Ergebnisrechnung führt. Verzinsliche Verbindlichkeiten von 31,87% zum Ende des Haushaltsjahres 2017 (im Vergleichszeitpunkt zum 01.01.2017 nach Konsolidierung KBV: 31,56%) belegen das Erfordernis des Beibehaltens eines/r besonders konsequenten Schuldenmanagements und Haushaltskonsolidierung.



Das zum Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf rd. 17,993 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage wurde nach gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Unterposition des Eigenkapitals gebildet und nimmt hinsichtlich des Haushaltsausgleiches eine sog. Pufferfunktion wahr. Sie betrug zum 31.12.2011 noch 6.370.065,51 € und wurde bereits durch das Jahresergebnis 2011 in Höhe von -7.601.451,19 € komplett aufgebraucht. Entgegen der Haushaltsplanung 2017 (-2.375.732,32 €) stellt sich das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag von -1.565.229,43 € dar (weitere Erklärungen siehe Seiten 28 ff.). Der ausgewiesene Fehlbetrag soll durch eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage (Bestand zum 31.12.2017: 19.557.999,94 €¹) gedeckt werden.

¹ Unter Berücksichtigung eines Saldos von 385.613,97 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO.

Unter der Position Sonderposten werden alle investitionsbezogenen Zuwendungen sowie Beiträge abgebildet. Sie stellen die korrespondierende Finanzierung des vorhandenen Sachanlagevermögens durch Dritte dar. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen. Zuwendungen und Beiträge, die noch keinem Anlagegut direkt zugerechnet werden können, werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Die Erhöhung der sonstigen Sonderposten um rund 618 T€ hängt mit dem vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 14.12.2016 beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) zusammen.

Die zur Deckung von zu erwartenden Verpflichtungen gebildeten Rückstellungen umfassen insgesamt 49.461.600 € und setzen sich zusammen aus

○ Pensionsrückstellungen	39.415.900 €
○ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	40.000 €
○ Instandhaltungsrückstellungen	475.600 €
○ sonstige Rückstellungen	9.530.100 €

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Positionen, die ggf. kurz- oder mittelfristig zu einem Liquiditätsabfluss führen werden. Darin sind nicht unerhebliche Belastungen für die Zukunft zu sehen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich in 2017 um 3.337.810,59 € erhöht. Die Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 56.128.654,48 € (2016 in Höhe von 57.102.629,99 €) verringerten sich um 973.975,51 €.

Kredite für Investitionen wurden in 2017 in Höhe von 5.654.600 € aufgenommen.

Zur Liquiditätssicherung wurden folgende Kredite, zusammengefasst bezgl. der Laufzeitverlängerung bereits bestehender Kredite, aufgenommen:

Datum	Höhe	Zinssatz	Laufzeit	Rückzahlung
April 2017	15.000.000 €	0,440%	60 Monate	10.04.2022
Juni 2017	10.000.000 €	- 0,090%	8 Monate	27.09.2017
Juni 2017	7.000.000 €	0,010%	36 Monate	30.06.2020
September 2017	8.000.000 €	0,000%	24 Monate	27.09.2019

Die Stadt Voerde strebt langfristig das Ziel einer dauerhaften Entschuldung an. Wie oben bereits erwähnt, umfassen die erhaltenen Anzahlungen auch bereits erhaltene Zuwendungen, insbesondere Sport-, Schul- und Investitionspauschalen, die bisher keinen langlebigen Wirtschaftsgütern zugeordnet wurden. Durch eine spätere Zuordnung und letztendliche Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgt dann eine Umgliederung in die Sonderposten.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz (passive Rechnungsabgrenzung) stellt einen bilanztechnischen Posten und keine Schuldenposition im eigentlichen Sinne dar. Er entsteht z.B. immer dann, wenn ein Ertrag des neuen Haushaltsjahres bereits im alten Jahr eine Einzahlung bewirkt (z.B. Mieteinzahlung an die Stadt Voerde im Dezember 2017 für den Monat Januar 2018).

3.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung werden alle angefallenen Erträge und entstandenen Aufwendungen abgebildet. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem wird der Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht erfasst. Berücksichtigt werden somit auch alle den Werteverzehr beschreibenden Abschreibungen sowie erst später zahlungswirksam werdende Belastungen wie z.B. die Rückstellungen für später zu leistende Pensionszahlungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt ab. Die Ergebnisrechnung entspricht somit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Demzufolge hat sich mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die gesamte Haushaltsstruktur insbesondere hinsichtlich des Haushaltsausgleiches verändert. Durch die Umstellung von Einnahmen und Ausgaben auf Erträge und Aufwendungen sind jetzt Positionen zu berücksichtigen, die früher nicht ergebnisrelevant waren. Dadurch wird die Zielsetzung erreicht, durch die Aufstellung einer Bilanz und eines doppischen Haushaltsplanes und Jahresabschlusses den im Verlaufe einer Rechnungsperiode eintretenden Werte- und somit Vermögensverzehr abzubilden. Da einigen Aufwandsarten keine bzw. nicht genügend Erträge gegenüber stehen, sind unausgeglichene Haushaltspläne und Jahresabschlüsse die Folge. Insbesondere folgende Veränderungen sind hier zu nennen:

- Der im kameralen Haushalt zu erwirtschaftende Überschuss musste wenigstens den an den Vermögenshaushalt abzuführenden Tilgungsbeträgen für die langfristigen

Investitionsdarlehen entsprechen (Pflichtzuführung). Diese Leistungen sind im Ergebnisplan nicht mehr von Bedeutung.

Stattdessen werden Abschreibungen auf in der Eröffnungsbilanz festgeschriebene Vermögenswerte als Aufwand in Ansatz gebracht. Den Abschreibungsbeträgen stehen Erträge in Form von aufzulösenden Sonderposten gegenüber, wodurch die Nettobelastung reduziert wird. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Abschreibungen belaufen sich auf 6.064.022,37 €, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 3.773.338,53 €. Demnach beträgt die Nettobelastung aus Abschreibungen 2.290.683,84 € (im Vorjahr ohne Konsolidierung KBV 1.108.870,88 €). Die geplante Nettobelastung aus Abschreibungen zum 31.12.2017 beträgt 2.652.300,00 €.

- Neuinvestitionen bedeuten zusätzliche Abschreibungen. Eine Entlastung tritt durch Finanzierungsanteile Dritter (Zuwendungen, Zuschüsse, Beiträge, ...) als Sonderposten ein. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen durch objektbezogene Erträge ist nur durch die Auflösung dieser Finanzierungsanteile möglich. Insofern erhalten diese eine zunehmend wichtige Bedeutung sowohl für den Haushaltsausgleich als auch für die Stärkung der Liquidität.
- Die laufenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen belasten den Haushalt über die bisher lediglich anzusetzenden zahlungswirksamen Vorgänge bei den Pensionen und Beihilfen hinaus zusätzlich.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde vom Rat der Stadt Voerde am 21.03.2017 beschlossen. Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Gesamtergebnisplan schloss unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2016 mit einem Fehlbedarf in Höhe von -2.375.732,32 € ab. Demgegenüber wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -1.565.229,43 € verursacht, was einer rechnerischen Verbesserung von 810.502,89 € entspricht. Diesem festgestellten Rechnungsergebnis liegen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen gegenüber dem Haushaltsplan zugrunde. Die Veränderungen, die zu der Entwicklung beigetragen haben, werden nachfolgend aufgeführt:

Ertragslage Plan- / Ist-Vergleich

lfd. Erträge	Mehr (+) / Weniger (-)	
Nr.		€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-	2.410.891,10
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-	232.585,79
3 sonstige Transfererträge	-	144.039,91
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	1.547.824,73
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	+	1.371.850,73
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	1.029.558,83
7 sonstige ordentliche Erträge	+	3.176.862,09
8 Aktivierte Eigenleistungen	+	235.332,58
9 Bestandsveränderungen	-	1.182.947,83
10 Finanzerträge	+	346.073,36
11 Ertragsverschlechterung gesamt	-	1.417.729,53
<hr/>		
lfd. Aufwendungen	Mehr (+) / Weniger (-)	
Nr.		€
12 Personalaufwendungen	-	656.045,48
13 Versorgungsaufwendungen	+	1.771.992,81
14 Sach- und Dienstleistungen	-	2.685.627,94
15 Bilanzielle Abschreibungen	-	741.858,00
16 Transferaufwendungen	+	1.551.154,57
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	-	1.247.240,75
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-	220.607,63
19 Aufwandsverbesserung gesamt	-	2.228.232,42
<hr/>		
20 Verbesserung insgesamt	-	810.502,89

Die **Ertragsverschlechterung** von rd. 1.418 T€ (lfd. Nr. 11) liegt in verschiedenen Ertragspositionen begründet. Die Mindererträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (lfd. Nr. 1) von rd. 2.411 T€ resultieren aus Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer von rd. 2.636 T€ (darin enthalten die Netto-Rückstellungszuführung i. H. v. rd. 1.845 T€) sowie aus Verbesserungen von rd. 208 T€ bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (lfd. Nr. 4) von rd. 1.548 T€ sind im Wesentlichen lediglich ausweisbedingt. Zum einen werden

aufgrund der Rückführung des KBV Abwasser- sowie Entsorgungsgebühren von rd. 350 T€ ergebnisneutral als interne Leistungsverrechnungen dargestellt, zum anderen wurde die Entwässerung von öffentlichen Flächen von rd. 1.150 T€ bei dieser Ertragsposition geplant sowie auch gegenläufig die entsprechende Aufwandsposition (Ifd. Nr. 14). Künftig werden diese Positionen auch als interne Leistungsverrechnungen ergebnisunwirksam ausgewiesen. Ursächlich für die Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 6) von 1.030 T€ sind im Wesentlichen die rückläufige Zahl an untergebrachten Personen, die nach FlüAG erstattungsfähig sind mit rd. 2.468 T€ bei gleichzeitigen höheren Erstattungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung für UMAs und aus Abrechnungen von Altfällen mit anderen Städten und Gemeinden von rd. 1.368 T€. Zur Ergebnisverschlechterung haben die Bestandsveränderungen (Ifd. Nr. 9) von rd. 1.183 T€ beigetragen. Hierbei handelt es sich um Bestandsminderung von unbebauten Grundstücken aus dem Umlaufvermögen durch Verkauf. Die erzielten Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ifd. Nr. 7) von rd. 3.177 T€ aufgrund einer Sonderauskehrung des LVR von rd. 857 T€ sowie Auflösungen von Rückstellungen von rd. 2.251 T€, bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ifd. Nr. 5) durch Grundstücksverkäufe von rd. 1.547 T€ sowie die erstmalig im städtischen Haushalt (in den Vorjahren beim KBV ausgewiesen) abgebildeten Aktivierten Eigenleistungen (Ifd. Nr. 8) von rd. 235 T€, konnten die Ertragsverschlechterung nicht kompensieren.

Die **Aufwandsverbesserung** von rd. 2.228 T€ (Ifd. Nr. 19) liegt, wie auch schon bei den Ertragspositionen, in verschiedenen Positionen begründet. Trotz gestiegener Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 13) von rd. 1.772 T€, im Wesentlichen bedingt durch höhere Zuführungen von Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 1.884 T€ sowie gestiegener Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16) von rd. 1.551 T€, hauptsächlich im Bereich der Hilfen zur Erziehung (hier stehen, im Wesentlichen bedingt durch Zuzug von Leistungsempfängern sowie hoher Einzelfallkosten bei Heimunterbringungen Mehraufwendungen von rd. 2.541 T€ Minderaufwendungen von rd. 1.383 T€ aufgrund gesunkener Fallzahlen im Bereich von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG gegenüber) konnte eine Aufwandverbesserung erzielt werden. Diese begründet sich in den nachstehend aufgeführten Positionen. Eine wesentliche Verbesserung konnte im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 14) von rd. 2.686 T€ erzielt werden. Die schon unter Ifd. Nr. 4 beschriebenen Auswirkungen der Rückführung des KBV führten in dieser Bilanzposition aufgrund von Umwandlung in interne Leistungsverrechnung wesentlich zu einer Verbesserung von rd. 1.500 T€. Daneben konnten Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens von rd. 375 T€, der Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser von rd. 351 T€ sowie der sonstigen Sach- und Dienstleistungen von 281 T€ erzielt werden. Gesunkene Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen

(Ifd. Nr. 17) von rd. 1.247 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Wertberichtigung für durchlaufende Gelder von rd. 483 T€, geringere Mieten und Pachten aufgrund stagnierender Asylfallzahlen von rd. 208 T€, niedrigere Abwasserabgabe von rd. 122 T€ aufgrund Neufestsetzung sowie Einsparungen von rd. 246 T€ im Bereich der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Vermögensgegenständen bis 410,00 € netto. Die Aufwandsverbesserung bei den bilanziellen Abschreibungen (Ifd. Nr. 15) von rd. 742 T€ resultiert aus der verzögerten Fertigstellung von geplanten Investitionsmaßnahmen und dem damit verbundenen verspäteten Abschreibungsbeginn.

3.4 Finanzlage

Für den Haushaltsausgleich sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen die entscheidende Größe. Die Ergebnisrechnung bietet jedoch keine aussagekräftigen Informationen über die finanzielle Lage der Stadt Voerde. Hierzu dient die Finanzrechnung, die alle Einzahlungen und Auszahlungen ausweist. Die Daten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung weichen in folgenden Punkten voneinander ab:

- In der Ergebnisrechnung erfolgt eine periodengerechte Zuordnung, in der Finanzrechnung wird die Kassenwirksamkeit widergespiegelt.
- Geschäftsvorfälle, die zwar ergebniswirksam aber nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen), werden nur in der Ergebnisrechnung abgebildet. Vorgänge, die zu Zahlungen führen, jedoch die Ergebnisrechnung nicht berühren, werden nur in der Finanzrechnung abgebildet (z.B. Zahlungen für im Vorjahr entstandenen Aufwand).
- Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden in der Finanzrechnung vor allem die investiven Zahlungen ausgewiesen.

Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Stadt in der Bilanz ab.

Für das Jahr 2017 weist die Finanzrechnung (die Zeilenangabe bezieht sich auf die Gesamtfinanzrechnung der Haushaltsrechnung 2017) folgende Ist-Beträge aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen (Zeilen 9+23+33+34):	136.010.219,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen(Zeilen 16+30+35+36):	134.097.900,57 €
Veränderung Finanzmittelbestand (Zeile 38):	<hr/> + 1.912.318,74 €
Anfangsbestand (liquide Mittel; Zeile 39):	+ 2.845.084,57 €
Bestand an fremden Finanzmitteln (Zeile 40):	+ 224.555,48 €
Liquide Mittel am 31.12.2017 (Zeile 41):	+ 4.981.958,79 €

Der Finanzplan für 2017 sah eine Veränderung des Finanzmittelbestandes von -11.458.191,67 € vor. In 2017 mussten insgesamt vier neue Kredite mit unterschiedlichen Laufzeiten zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Gesamtkreditvolumen 40 Mio. €, s. S. 24). In der Zeile 34 (Aufnahme von Krediten zur Liquiditätsrechnung) der Gesamtfinanzzrechnung werden neben den hier beschriebenen 40 Mio. € weitere 88 T€ als konsumtiv zu verwendende Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ buchungstechnisch ausgewiesen. Dem standen in 2017 Tilgungen von Liquiditätskrediten in Höhe von 41 Mio. € (Zeile 36) gegenüber.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9):	84.886.836,66 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16):	82.921.548,53 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17):	1.965.288,13 €

Im Abgleich mit der Finanzplanung des Jahres 2017, die von einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.335.637,49 € ausging, ergibt sich damit eine tatsächliche Ergebnisverbesserung von 629.650,64 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23):	5.380.782,65 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30):	7.856.278,13 €
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31):	- 2.475.495,48 €

Die Finanzplanung ging für 2017 von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.138.934,00 € und von Auszahlungen in Höhe von 22.237.553,16 € (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus 2016) und somit von einem Saldo von - 13.098.619,16 € aus. Da, wie bereits in den Vorjahren, die geplanten Investitionstätigkeiten nicht im vollem Umfang umgesetzt werden konnten (insbesondere in den Bereichen Comenius Gesamtschule, Sportanlage Am Tannenbusch, verschiedene Straßen- und Kanalausbauprojekte, Projekte im Rahmen Gute Schule 2020, Erneuerung 3-fach Turnhalle am Schulzentrum Süd), ergaben sich um 14.381.275,03 € niedrigere Auszahlungen, analog dazu sanken die Einzahlungen um - 3.758.151,35 € , somit ergibt sich aus dem Bereich Investitionstätigkeiten eine weitere Ergebnisverbesserung von 10.623.123,68 €.

Der sich aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit insgesamt ergebende Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 32) von 510.207,35 € verringert den positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeiten (Zeile 37) in Höhe von + 2.422.526,09 €. Somit ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 38) von + 1.912.318,74 €.

3.5 Gesamtdeckungsprinzip

Der Haushalt der Stadt Voerde ist in 15 Produktbereiche (PB), 38 Produktgruppen und 83 Produkte gegliedert. Die Produktbereiche schließen mit nachstehenden Ergebnissen ab:

PB	Bezeichnung	Ergebnis in €
11	Innere Verwaltung	- 3.646.559,17
12	Sicherheit und Ordnung	- 1.648.469,51
21	Schulträgeraufgaben	- 5.125.732,92
25	Kultur und Wissenschaft	- 639.587,06
31	Soziale Leistungen	- 2.552.216,13
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 16.004.818,58
42	Sportförderung	- 1.540.246,11
51	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen	- 568.405,48
52	Bauen und Wohnen	- 507.514,79
53	Ver- und Entsorgung	+ 2.370.664,97
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	- 4.757.198,86
55	Natur- und Landschaftspflege	- 1.048.887,25
56	Umweltschutz	- 76.931,76
57	Wirtschaft und Tourismus	+ 903.558,89
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 33.277.114,33
		- 1.565.229,43

Mit Ausnahme der Produktbereiche 53, 57 und 61 erwirtschaften sämtliche Produktbereiche negative Jahresergebnisse in den Teilergebnisrechnungen. Da es sich bei den defizitären Produktbereichen zu einem weit überwiegenden Teil um Aufgaben der Daseinsvorsorge handelt und die Stadt weitestgehend gesetzlich zur Erbringung dieser Leistungen verpflichtet ist, kann sie sich der Erbringung dieser Leistungen zu einem Großteil nicht entziehen. Die hohen Defizite in den einzelnen Produktbereichen sind zwar im interkommunalen Vergleich nicht ungewöhnlich, trotz des im Neuen Kommunalen Finanzmanagement geltenden Gesamtdeckungsprinzips jedoch für die Stadt Voerde als mittelfristig bestandsgefährdend anzusehen. Die **positiven Ergebnisse der Produktbereiche Ver- und Entsorgung** (diesem werden die Abfall- und Abwassergebühren zugeordnet), **Allgemeine Finanzwirtschaft** (dem insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zugeordnet werden) **und Wirtschaft und Tourismus** reichten auch in 2017 nicht aus, um die negativen Ergebnisse der anderen

Teilbereiche zu decken. Insgesamt schließt die Stadt Voerde das Jahr 2017 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.565.229,43 € ab.

3.6 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 83 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Der „Beschluss über die Bildung von Ausschüssen in der Stadt Voerde (Niederrhein) und die Übertragung von Zuständigkeiten gem. § 41 Abs. 2 GO NRW (Zuständigkeitsordnung)“ vom 13.12.2016 nach dem Stand der Änderung vom 12.12.2017 regelt u. a., dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 40.000 € unerheblich sind. Ferner legt die Zuständigkeitsordnung fest, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € als geringfügig anzusehen sind und dem Rat nicht zur Kenntnis gegeben werden müssen. Die Kenntnisnahme des Rates zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017 erfolgte über die

- Drucksache Nr. 623 vom 20.06.2017 für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2017 (Stadtrat am 11.07.2017),
- Drucksache Nr. 16/659 vom 27.09.2017 für den Zeitraum 01.07. bis 30.09.2017 (Stadtrat am 17.10.2017) und
- Drucksache Nr. 16/749 vom 28.02.2018 für den Zeitraum 01.10. bis 31.12.2017 (Stadtrat am 20.03.2018).

4. Kennzahlen

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, hat das damalige Innenministerium NRW in gemeinsamer Arbeit mit den Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungsämter ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008), welches die sachgerechte Beurteilung der

wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW anhand einheitlicher Kriterien ermöglicht. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets unterstützt werden.

Derartige Kennzahlen können dazu beitragen, Daten und Informationen zu verdichten und damit die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögens-, der Finanz- sowie der Ertragslage zu erleichtern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahlen zunächst nur eine Momentaufnahme darstellen. Tiefergehende, wertende Aussagen werden im Wesentlichen erst bei Vergleichen mit anderen kommunalen Jahresabschlüssen oder Zeitreihenvergleichen möglich.

Ein interkommunaler Vergleich setzt jedoch eine einheitliche Bildung der Kennzahlen voraus. Vor diesem Hintergrund sind auch für den Jahresabschluss Kennzahlen in Anlehnung an das Kennzahlenset NRW (Quelle: MIK und GPA NRW) auf der Basis der Abschlusswerte des Jahres 2017 gebildet worden. Die aufgrund der Rückführung des KBV zum 01.01.2017 nur bedingt vergleichbaren Vorjahreswerte der Kernverwaltung zum 31.12.2016 werden der Vollständigkeit halber ebenfalls genannt. Ergänzt werden die Darstellungen durch die aktuellsten Referenzwerte der GPA-Erhebung, Stand 31.07.2017, zur Schlussauswertung der 3. Prüfrunde für das Vergleichsjahr 2013 der mittleren kreisangehörigen Kommunen als Minimum, Maximum und Mittelwert in Form des Mittelwertes. In einer separaten tabellarischen Aufstellung sind die Kennzahlen im Zeitreihenvergleich für die Jahre 2008 bis 2017 ausgewiesen.

4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100	98,5%	97,3%	79,5%	181,7%	97,9%
Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme x 100	6,5%	9,3%	- 20,4%	61,3%	22,7%
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	43,8%	29,5%	0,8%	85,8%	49,8%
Fehlbetragsquote	negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ) x -100	7,8%	4,7%	0,6%	37,6%	9,0%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der ordentlichen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Die Kennzahl zeigt den Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung an. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Kommunalaufsicht und GPA empfehlen einen Wert zwischen 25% und 30%.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Die **Fehlbetrags- bzw. Überschussquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das

negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erzielt hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis führt dies zu einer „negativen Fehlbetragsquote“, die als „Überschussquote“ interpretiert werden kann. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich sehr problematisch. Kommunalaufsicht und GPA empfehlen 0%; bei einer überschuldeten Kommune sollte eine Überschussquote erwirtschaftet werden, um die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen.

4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100	40,5%	34,5%	0,0%	63,2%	36,3%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen x 100	6,7%	3,3%	3,3%	14,4%	8,7%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	62,2%	58,3%	26,9%	82,9%	49,1%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibung auf das Anlagevermögen) x 100	134,0%	56,6%	13,9%	181,6%	76,0%

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz her. Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße einer Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung der Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Auslagerung wesentlicher Infrastrukturanteile in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass eine Kommune entweder kaum über derartige öffentliche Einrichtungen verfügt, diese bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Die **Abschreibungsintensität** gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein. Aufgrund der von den Gemeinden vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsintensität kann demzufolge auf ein hohes Sachanlagevermögen hindeuten (wenn Abschreibungen auf Finanzanlagen nicht vorliegen). Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten.

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwiefern Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst. Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50% stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Ein Kennzahlenwert unter 100% ist auch dann

unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass „gesunde Kommunen“ einen Wert von über 100% aufweisen. Unterschreitungen können sich allerdings auch bei einer geplanten „Desinvestitionsstrategie“ ergeben.

4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	70,4%	64,6%	27,9%	123,9%	78,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (KFR)	70,6	- 103,4	0	857	100
Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	31,7%	28,6%	3,8%	649,9%	78,5%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100	10,4%	19,8%	1,4%	44,9%	12,9%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	1,4%	1,9%	0,0%	15,0%	3,2%

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in

Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Damit für langfristig gebundenes Vermögen auch in ausreichendem Maße langfristiges Kapital zur Verfügung steht, sollte der Wert mindestens 100% betragen.

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht. Der Zielwert sollte sich an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der vorhandenen Vermögenswerte orientieren. Wenn die Vermögensgegenstände noch durchschnittlich 20 Jahre genutzt werden, sollte der dynamische Verschuldungsgrad ebenfalls nicht höher als 20 sein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass am Ende der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände die zur Finanzierung aufgenommenen Darlehen vollständig getilgt sind.

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Eine hohe, weit über 100 % liegende Liquidität 2. Grades ist aber auch nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden muss oder ob liquide Mittel besser zum Schuldenabbau verwendet werden können. Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, d.h. wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die Bilanzsumme weist das kommunale Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz aus. Durch erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle verändert sich die Bilanzsumme. Auf der Passivseite weist die Bilanz die Kapitalstruktur aus. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Mit einer hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote sind Zinsänderungsrisiken verbunden. Der Wert sollte nicht höher als 5% sein. Allerdings kann im Einzelfall auch ein deutlicher höherer Wert vertretbar sein, wenn es sich um eine gesunde Kommune handelt, die das mit dem hohen Wert verbundene Zinsänderungsrisiko und die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen tragen kann.

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.

4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	28,8%	30,2%	2,9%	42,9%	19,5%
Personalintensität	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	19,0%	15,1%	13,5%	26,9%	20,6%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen x 100	13,8%	5,2%	7,2%	34,1%	16,8%
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	52,0%	60,6%	34,5%	66,0%	45,7%

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Neben den kommunalen Steuererträgen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab.

Die **Personalintensität** zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Diesem Lagebericht ist als Anlage die Übersicht „Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)“ beigefügt, die vergleichend die Kennzahlen bezüglich der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögens-, der Finanz- sowie der Ertragslage für die Haushaltsjahre 2008 bis 2017 darstellt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr

Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen im Haushaltsjahr 2017 nicht vor.

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren mit risikobehaftetem Ausgang.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres liegen nicht vor.

7. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Voerde sind insbesondere abhängig von

- der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
- der Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt (und dem damit einhergehenden Zinsrisiko),
- den Ergebnissen zukünftiger Besoldungs- und Tarifverhandlungen,
- den Entwicklungen bei den Umlageverbänden (Kreis und Landschaftsverband),
- der Entwicklung der Sozillastenfinanzierung insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Migranten,
- der Entwicklung der Gewerbesteuer,
- den Entwicklungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes,
- den Entwicklungen im Rahmen der Reformanstrengungen zum Kinderbildungsgesetz und
- der weiteren Entwicklungen im Rahmen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“

Geld- und Kapitalmarkt

Während die bestehenden und mit langen Laufzeiten versehenen Investitionskredite weitestgehend entsprechende Zinsbindungen aufweisen, bedeutet eine Veränderung des Zinsniveaus insbesondere für Liquiditätskredite ein derzeit nicht absehbares Zinsrisiko. Für den derzeitigen Bestand an Liquiditätskrediten von insgesamt 54 Mio. € bedeutet ein Zinsanstieg um nur 0,5%/Jahr einen zusätzlichen Zinsaufwand von 270 T € jährlich.

Soziallastenfinanzierung

Insbesondere Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Kosten in 2017: 11.671 T€) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kosten in 2017: 3.989 T€) im Abgleich zu den Kostenerstattungen im Aufgabenfeld Asyl (in 2017: 2.470 T€) machen die unzulängliche Befolgung des Konnexitätsprinzips deutlich. Alleine die Regelung der Kostenerstattung für geduldete Asylbewerber, befristet für maximal drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht, bedeutete in 2017 für Voerde ungedeckte Aufwendungen in einer Größenordnung von 1.185 T€.

Gewerbsteuer

Im Jahr 2017 blieben die Gewerbesteuereinnahmen um etwa 790 T€ hinter den geplanten Erwartungen in Höhe von 10.140 T€ zurück. Demzufolge wurden für das Jahr 2018 Einnahmen in einer Größenordnung von 10.000 T€ prognostiziert. Die bisherige Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2018 lässt zumindest das Erreichen, u.U. sogar eine Überschreitung des Planwertes vermuten. Bei Abfassung dieses Lageberichtes besteht eine Sollstellung zur Gewerbsteuer in Höhe von gut 12.280 T€. Dieser Wert enthält allerdings auch nennenswerte Zahlungen von Gewerbesteuerpflichtigen, die Einmaleffekte darstellen und gegen deren Veranlagung aus Vorjahren bei der zuständigen Finanzbehörde Rechtsmittel eingelegt wurden.

Gemeindefinanzierungsgesetz

Eine Chance wird in einer möglichen Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern gesehen, als hier durch den Gesetzgeber die Möglichkeit besteht, den bestehenden Risikoaspekten wirksam begegnen zu können und die Kommunalfinanzierung der kreisangehörigen Kommunen auf stabilere und planbarere Beine zu stellen.

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das Landeskabinett hat am 12.07.2018 das Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz beschlossen. Hiermit soll im Wesentlichen die bereits aktuell laufende Übergangsförderung für die Tageseinrichtungen für ein weiteres Kindergartenjahr (2019/2020) mit einem Gesamtvolumen von 450 Mio. € gesichert werden. Zielvorstellung des Landes NRW ist, dass die beabsichtigte und noch auszuhandelnde KiBiz-Reform mit einem Jahr Vorlauf beschlossen und zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft tritt. Die Verhandlungsergebnisse und deren Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Um die vor dem finanziellen Aus stehenden Kommunen vor dem endgültigen Absturz zu bewahren und die Lebensqualität für die Bürger zu sichern, haben sich Städte und Kreise aus dem ganzen Bundesgebiet zu einem Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" zusammengeschlossen. Um Hilfe zur Selbsthilfe von Land und Bund zu erhalten, werben sie gemeinsam mit einer Reihe von Aktionen um die Unterstützung ihrer Bürger und Bürgerinnen. Die Stadt Voerde gehört mit 70 weiteren Städten (Stand 13.12.2017) dem Aktionsbündnis an.

Die Situation finanzschwacher Kommunen ist weitestgehend nicht selbstverschuldet. Sie ist Ausdruck eines Kreislaufs aus ökonomischer Schwächung, hoher Sozialausgabenbelastung und struktureller Unterfinanzierung mit der Folge hoher Liquiditätskredite und geringer Investitionstätigkeit.

Die Altschulden sind vor allem ein Ergebnis unzureichender Soziallastenfinanzierung durch Bund und Länder.

Das Aktionsbündnis fordert:

Ein von Bund und Land als Mitverantwortliche mitgetragener Altschuldenfonds ist unverzichtbar für einen fiskalischen Neustart in den finanzschwachen Kommunen.

Die Soziallastenfinanzierung ist Ausdruck zu später und nicht hinreichender Kofinanzierung durch die Veranlasser sozialer Leistungsansprüche.

Das Aktionsbündnis fordert:

Eine aufgabenangemessene Finanzierung pflichtig übertragener Aufgaben mit bundeseinheitlichen Leistungsstandards muss stärker dem Konnexitätsprinzip folgen. Dazu kann auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer genutzt werden, wenn der der Soziallastenfinanzierung dienende Teil dieser Steuerbeteiligung nach sozialen Kriterien verteilt wird – als Gegengewicht zur Ertragsorientierung der anderen Steuerarten. Ferner muss die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialleistungen - wie im Koalitionsvertrag von 2018 zugesagt - weiter konnexitätsorientiert gestärkt werden. Das 5-Milliarden Paket ist deshalb zu dynamisieren. Eine aufgabenangemessene Kommunalfinanzierung ist zugleich Voraussetzung dafür, dass ein Altschuldenfonds nachhaltig wirken kann.

Die Investitionen für den Strukturwandel müssen den Rückstand aufholen und gleichwertige Lebensverhältnisse sichern.

Das Aktionsbündnis fordert:

Um den Investitionsrückstand aufzuholen, sind gezielte Investitionsfördermaßnahmen für finanzschwache Kommunen notwendig, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wieder herzustellen. Sie müssen sich schwerpunktmäßig am Ziel der wirtschaftlichen Restrukturierung orientieren.

Die Forderungen wurden formuliert im Rahmen des einstimmig verabschiedeten Cuxhavener Appells vom 04.05.2018.

Die Planung und Ausführung der Haushalte 2008 bis 2017 sowie deren Auswirkungen auf das Eigenkapital stellen sich mit Blick auf die Ergebnispläne / Ergebnisrechnungen folgendermaßen dar:

Haushaltsjahr	gemäß Planung einschl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr + Jahresüberschuss - Jahresfehlbedarf €	gemäß Abschluss + Jahresüberschuss - Jahresfehlbetrag €	Eigenkapital zum 31.12. €
2008	- 2.332.088	+ 4.084.540,77	59.513.410,47
2009	- 3.523.852	- 2.414.317,58	57.049.892,89 ¹⁾
2010	-11.697.614	- 4.645.487,86	52.404.405,03
2011	- 9.005.896	- 7.601.451,19	44.802.953,84
2012	-10.497.673	- 7.336.474,49	37.419.479,35 ²⁾
2013	- 7.014.126	- 5.662.216,73	31.867.060,46 ³⁾
2014	- 6.939.471	- 8.117.195,51	23.861.625,39 ⁴⁾
2015	- 7.612.531	- 5.967.560,73	18.425.952,70 ⁵⁾
2016	- 3.027.719	- 1.135.428,40	18.921.822,89 ⁶⁾
2017	- 2.375.732	- 1.565.229,43	17.992.770,51 ⁷⁾
Summen	- 64.026.702	- 40.360.821,15	

¹⁾ einschließlich Korrekturbetrag aus 2008 in Höhe von - 49.200 € (Wertanpassung Rückstellung VHS Fehlbetrag)

²⁾ einschließlich Korrekturbetrag aus 2011 in Höhe von - 47.000 € (Wertanpassung Rückstellung VHS gem. Korrektur Rheinische Versorgungskasse)

³⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 109.797,84 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁴⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 111.760,44 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁵⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 531.888,04 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁶⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 1.631.298,59 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁷⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 385.613,97 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sowie eines positiven Saldos aus dem Eigenkapital des KBV zum 31.12.2016 in Höhe von 46.214.022,46 € und dem Wert des Sondervermögens (KBV) zum 31.12.2016 (Bilanzposition 1.3.3 = 45.963.459,38 €) von + 250.563,08 €

In der Ausführung des Haushalts 2008 ergaben sich erhebliche Mehrerträge von rd. 3,5 Mio. € sowie Minderaufwand im Personaletat von rd. 0,6 Mio. €, die zu einem Überschuss von rd. 4,1 Mio. € geführt haben.

Die Haushaltspläne der Folgejahre 2009 bis 2011 waren insbesondere geprägt durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise mit rückläufigen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen, einem rückläufigen Niveau des Gemeindefinanzausgleichs und einer Anrechnung der Gewerbesteuererträge des Jahres 2008 auf den Finanzausgleich der Jahre 2009 und 2010. Gleichzeitig führten erhebliche Aufwandsteigerungen in der Jugendhilfe und bei der Kreisumlage zu weiteren Haushaltsbelastungen.

Nach den Haushaltsplänen der Jahre 2008 bis 2017 wiesen die Ergebnispläne unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren Fehlbedarfe von insgesamt rd. 64,0 Mio. € aus. Diese Fehlbedarfe werden sich nach Abschluss der genannten Jahre auf rd. 40,4 Mio. € verringern. Im Ergebnis haben die Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitales um rd. 70% in 10 Haushaltsjahren geführt.

Diese Haushalts- und Finanzentwicklung führte letztlich dazu, dass seit dem Jahr 2010 wieder ein HSK aufzustellen und fortzuschreiben war, welches erst durch eine am 04.06.2011 in Kraft getretene Änderung der Gemeindeordnung mit einem 10-jährigen Zeitraum für das Erreichen des Haushaltsausgleiches genehmigungsfähig war.

Am 21.03.2017 beschloss der Rat der Stadt Voerde unter erneuter Ausweitung des Haushaltssicherungskonzeptes um weitere 10 Einzelmaßnahmen die Haushaltssatzung 2017. Der Landrat des Kreises Wesel hat mit Verfügung vom 17.05.2017 die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung zur vorgesehenen Verringerung der Allgemeinen Rücklage sowie die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 31.05.2017.

Alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung sind aber weiterhin aufgerufen, weitere Maßnahmen im Bereich der Ertragsoptimierung, aber auch der Möglichkeiten der Aufwandsminimierung insbesondere bei den freiwilligen Aufwendungen zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zum Erhalt eines rechtmäßigen Haushaltes zeitnah herbeizuführen sowie die beschlossenen HSK-Maßnahmen konsequent und nachhaltig umzusetzen.

Zur Liquiditätssituation wird an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass zum Liquiditätserhalt in 2017 die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 40 Mio. € (unterschiedliche Höhen und Laufzeiten) bei gleichzeitiger Tilgung eines Volumens in Höhe von 41 Mio. € erforderlich wurden (s. a. Seite 24 dieses Berichtes).

Nachrichtlich: Bei Abfassung dieses Berichtes sind aktuell Kassenkredite mit einem Umfang von insgesamt 54 Mio. € zu bedienen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 auf 80 Mio. € festgesetzt.

Der Stand der Liquiditätskredite beeinträchtigt mittelfristig die finanzielle Situation der Stadt Voerde trotz des aktuellen nahezu Nullzins-Niveaus und birgt mit Blick auf die ungewisse Entwicklung des Zinsniveaus keine unerheblichen finanziellen Risiken und kann damit die Ergebnispläne der Folgejahre weiterhin belasten.

8. Anlagen

- Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW
- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)

Voerde, den 28.08.2018

aufgestellt:

gez. Jürgen Hülser
Kämmerer

Voerde, den 29.08.2018

bestätigt:

gez. Dirk Haarmann
Bürgermeister

Übersicht gemäß § 95 Abs. 2 GO (31.12.2017) Angaben Bürgermeister, Beigeordnete und Ratsmitglieder

Anlage 1 zum Lagebericht

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Haarmann, Dirk	hauptamtlicher Bürgermeister		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (erster stellv. Vorstandsvorsteher) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Vorsitzender) • Verwaltungsrat Sparkasse (beratendes Mitglied) • Hauptausschuss Sparkasse (beratendes Mitglied) • Risikoausschuss Sparkasse (beratendes Mitglied) • Bürgerstiftung Kuratorium Sparkasse • Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufm. Geschäftsführer Wasserversorgung Voerde GmbH • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH • Personalkommission Wohnbau Dinslaken GmbH • Bau- und Finanzierungsausschuss Wohnbau Dinslaken GmbH • Regionalbeirat Gemeindeversicherungsverband (GVV) • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Kommunaler Beirat NGW (Vorsitzender) • Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG • Energiebeirat Strom innogy SE (Vorsitzender) • Kommunaler Beirat Niederrhein innogy SE • Beirat STEAG • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Limke, Wilfried	Erster Beigeordneter			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG • Beisitzer Bau- und Finanzierungsausschuss Wohnbau Dinslaken GmbH • Energiebeirat Strom innogy SE • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Kaspar, Simone	Beigeordnete und Kämmerin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied) • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom innogy SE

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Alakas, Abdullah	Busfahrer			
Albri, Jürgen	Realschulrektor i. R.			
Altmeyen, Bernd	freier Journalist		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied)
Aydin, Engin	Verfahrensmechaniker		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Bergmann, Hans-Peter	Beamter im Vorruhestand			
Buhren-Goch, Gisela	Personalberaterin und Projektmanagerin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Claus, Jürgen	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)
Fregin, Manfred	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE
Garden, Christian	Lehrbeauftragter/Dozent in der Erwachsenen- und Weiterbildung			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Goemann, Uwe	Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) • Verwaltungsrat Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE
Goltz, Udo	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom innogy SE
Gördü, Hasan	Energieanlagenelektroniker, Mechatroniker z. Z. erwerbsunfähig		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) • Verwaltungsrat Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hassmann, Ingrid	Sekretärin, Schreibdienst, freie Autorin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS 	
Holl, Reinhold	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH
Hülser, Ingo	Maschinenbautechniker, Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied) • Deichgräf Deichverband Mehrum • Umlegungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG
Kinder, Joachim	Dozent für Integrationskurse			<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)
Kleinherne, Uwe	Hausmeister			
Kleinschmidt, Elke	Rentnerin			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Voerde GmbH (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Klenner, Michael	Verwaltungsangestellter			
Knautz, Klaus	Polizeibeamter i. R.			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH (stellv. Mitglied) • Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
Kolbe, Tanja	Schulassistentin			
Krieg, Wolfgang	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Voerde GmbH • Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Langenfurth, Jan	Selbständiger im Garten- und Landschaftsbau		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Lippeverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG • Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lemm, Bastian	Beamter		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse • Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)
Marzin, Gisela	Stadtarchivarin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Meiners, Stefan	Beamter		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse • Verwaltungsrat Sparkasse • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH
Meulendyck, Hans-Peter	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE
Mölleken, Bert	Rechtsanwalt			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG (Bestellung durch Kreis Wesel) • Aufsichtsrat Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Bestellung durch Kreis Wesel)

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neßbach, Ulrich	Dipl.-Ing. der Landespflege		<ul style="list-style-type: none"> • Umlegungsausschuss • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG
Neukäter, Heinrich	Oberstudienrat i. R.		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied)
Niewerth, Michaela	Rechtsanwältin			
Pollmann, Andreas	Anlagenbediener		<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)
Rieser, Ralf	Verwaltungsangestellter			
Rohr, Gabriele	Leiterin eines integrativen Familienzentrums		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	
Sarres, Hans-Bernd	Dipl.-Ingenieur der Landespflege; Betriebs- und Ausbildungsleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Erbentagsmitglied Deichverband Mehrum 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Sarres, Mark	Personaldienstleister			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schmitz, Stefan	Dipl.-Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse 	
Schneider, Georg	Speditionskaufmann		<ul style="list-style-type: none"> • Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH
Schwarz, Ulrike	Schulamtsdirektorin i. R.		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Seelig, Walter	Dipl.-Rechtspfleger		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)
Siebert, Daniel	Kita-Verwaltung			
Weltgen, Stefan	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs-GmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Mittelwert für mittlere kreisangehörige Kommunen (GPA 31.07.17, Vergleichsjahr 2013)
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation											
Aufwandsdeckungsgrad	108,10%	96,70%	92,80%	88,50%	89,20%	91,50%	88,10%	91,50%	97,30%	98,50%	97,90%
Eigenkapitalquote 1	28,00%	27,30%	25,60%	22,20%	18,40%	16,00%	12,00%	9,10%	9,30%	6,50%	22,70%
Eigenkapitalquote 2	50,20%	49,50%	47,70%	44,40%	39,80%	37,20%	32,60%	29,40%	29,50%	43,80%	49,80%
Fehlbetragsquote / Überschussquote	-7,40%	4,10%	8,10%	14,50%	16,40%	12,70%	21,60%	18,70%	4,70%	7,80%	9,00%
Vermögenslage											
Infrastrukturquote	39,20%	38,70%	38,50%	38,00%	36,60%	36,30%	35,60%	34,90%	34,50%	40,50%	36,30%
Abschreibungsintensität	5,40%	5,20%	5,20%	5,00%	4,90%	4,70%	2,90%	2,80%	3,30%	6,70%	8,70%
Drittfinanzierungsquote	74,90%	65,80%	66,60%	68,30%	69,80%	70,00%	72,90%	73,90%	58,30%	62,20%	49,10%
Investitionsquote	82,40%	36,70%	27,60%	31,00%	146,80%	14,90%	35,70%	199,20%	56,60%	134,00%	76,00%
Finanzlage											
Anlagendeckungsgrad 2	87,20%	83,10%	77,70%	75,20%	72,10%	70,60%	67,70%	63,00%	64,60%	70,40%	78,30%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	12,1	-121,8	-12	-27,1	-21,96	-87,32	-12,9	-36,5	-103,4	70,6	100
Liquidität 2. Grades	22,70%	20,10%	35,30%	17,30%	32,10%	24,00%	30,60%	35,10%	28,60%	31,70%	78,50%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,00%	15,40%	8,30%	20,70%	9,00%	11,30%	14,90%	9,60%	19,80%	10,40%	12,90%
Zinslastquote	4,90%	4,10%	3,60%	3,10%	3,10%	2,70%	2,60%	2,20%	1,90%	1,40%	3,20%
Ertragslage											
Zuwendungsquote	35,50%	29,00%	26,20%	31,20%	28,30%	32,30%	31,20%	29,10%	30,20%	28,80%	19,50%
Personalintensität	17,70%	17,70%	16,40%	15,10%	14,40%	15,90%	14,70%	14,40%	15,10%	19,00%	20,60%
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,80%	4,50%	4,50%	4,30%	4,40%	4,30%	3,90%	5,30%	5,20%	13,80%	16,80%
Transferaufwandsquote	53,80%	54,70%	56,40%	55,30%	58,20%	58,50%	59,60%	61,40%	60,60%	52,00%	45,70%

Grundlagen und Struktur der Stadt

I. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Das Stadtgebiet der **Stadt Voerde (Niederrhein)** gliedert sich in die Stadtteile Götterswickerhamm, Löhnen, Mehrum, Möllen, Voerde, Stockum, Holthausen, Friedrichsfeld, Emmelsum, Spellen und Ork. Das Gebiet der Stadt umfasst eine **Fläche** von 53,5 km².

Im Berichtszeitraum galt die **Hauptsatzung** der Stadt Voerde in der Fassung vom 19.02.2014 bzw. vom 19.10.2017.

Die Kommune führt die **Bezeichnung** Stadt.

Die Stadt trägt den **Namen** "Voerde (Niederrhein)".

Die Stadt Voerde gehört zum **Kreis** Wesel und befindet sich im **Regierungsbezirk** Düsseldorf.

Organe der Kommune sind der Rat der Stadt und der Bürgermeister.

Im Haushaltsjahr 2017 bildeten Herr Dirk Haarmann (Bürgermeister) und die Dezernenten Herr Wilfried Limke (Erster Beigeordneter) und Frau Simone Kaspar (Beigeordnete) die **Verwaltungsführung** der Stadt.

Das **Haushaltsjahr** der Stadt entspricht dem Kalenderjahr.

In der Hebesatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 wurden gemäß Ratsbeschluss vom 21.03.2017 die **Steuersätze für Gemeindesteuern** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 300 v. H. (Vorjahr: 300 v. H.)

Grundsteuer B: 690 v. H. (Vorjahr: 690 v. H.)

Gewerbsteuer: 470 v. H. (Vorjahr: 460 v. H.)

Die nachfolgende Tabelle führt die einzelnen **Ortsteile** mit den jeweils mit Hauptwohnsitz zu den beiden Bilanzstichtagen gemeldeten **Einwohnerzahlen** auf:

<u>Ortsteil</u>	<u>Einwohner</u> 31.12.2017	<u>Einwohner</u> 31.12.2016
Friedrichsfeld	11.425	11.397
Götterswickerhamm	512	525
Löhnen	494	488
Mehrum	421	416
Möllen	3.034	2.943
Spellen	4.577	4.591
Voerde	<u>15.997</u>	<u>16.075</u>
	36.460	36.435
	=====	=====

Im Rahmen der Einwohnererfassung werden kleinere Stadtteile (Stockum, Holthausen, Emmelsum, Ork) den nächstgrößeren zugeordnet.

II. Wichtige Verträge

1. Wegenutzungsvertrag Strom mit der RWE Deutschland AG

Vertragsabschluss: 15.05.2014.

Vertragsdauer: 01.11.2014 bis 31.10.2034.

Eine Kündigung ist erstmalig mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Jahres 2022 möglich. Die Stadt Voerde kann im Jahre 2018 die Prüfung zur Gründung einer gemeinsamen Netz-

gesellschaft verlangen, soweit diese rechtlich zulässig ist. Sollten sich die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse wesentlich ändern, kann jeder Vertragspartner eine Anpassung des Vertrages verlangen.

Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die öffentliche Versorgung mit Strom im Gemeindegebiet durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ertrag aus Konzessionsabgaben.

2. Gas-Konzessionsvertrag mit der Niederrheinische Gas- und Wasserwerke GmbH

Vertragsabschluss: 16./19.12.2002.

Vertragsdauer: 01.01.2003 bis 31.12.2022.

Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die öffentliche Versorgung mit Gas im Gemeindegebiet durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ertrag aus Konzessionsabgaben.

3. Wasser-Konzessionsvertrag mit der Wasserversorgung Voerde GmbH

Vertragsabschluss: 26.10.1994/Nachtragsvereinbarung
19.12.2003.

Vertragsdauer: 01.01.1995 bis 31.12.2022.

Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die öffentliche Versorgung mit Wasser im Gemeindegebiet durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen: Ertrag aus Konzessionsabgaben.

4. Gestattungsvertrag für die Fernwärmeversorgung mit der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH

Vertragsabschluss: 11.12.2013
Vertragsdauer: 01.01.2014 bis 31.12.2033.
Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die öffentliche Versorgung mit Fernwärme im Gemeindegebiet durchzuführen.
Finanzielle Auswirkungen: Ertrag aus Konzessionsabgaben.

5. Straßenbeleuchtungsvertrag mit der RWE Energie AG

Vertragsabschluss: 10./14.10.1910/14.06.1967/01.07.2016.
Vertragsdauer: 01.07.2016 bis 31.07.2024.
Vertragsgegenstand: Einräumung des Rechtes, die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet zu bauen, zu erneuern und zu unterhalten.
Finanzielle Auswirkungen: Aufwand für Kostenerstattungen.

6. Schülerbeförderungsvertrag mit der G. Hülser GmbH

Vertragsabschluss: 26.06./03.08.2016.
Vertragsdauer: 12.08.2016 bis 13.07.2018.
Vertragsgegenstand: Durchführung des Schülerspezialverkehrs für die im Stadtgebiet befindlichen Schulen.
Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

7. Vertrag über die Einleitung von Abwässern mit der Stadt Wesel

Vertragsabschluss: 21.09.2011.
Vertragsdauer: 01.11.2011 bis 31.12.2033; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 8 Jahren Verlängerung um jeweils 10 Jahre.
Vertragsgegenstand: Einleitung von Abwässern der Stadt Voerde in die Zentralkläranlage der Stadt Wesel.
Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

8. Mitgliedschaft im Lippeverband

Vertragsabschluss: 24.08.1994/14.03.1995.
Vertragsdauer: 01.01.1995 bis unbestimmt
Vertragsgegenstand: Übernahme der Kläranlage einschließlich Sonderbauwerke als Verbandsanlage; gem. § 54 Abs. 1 des Landeswassergesetzes ist der Verband abwasserbeseitigungspflichtig.
Finanzielle Auswirkungen: Sonstige ordentliche Aufwendungen.

9. Vertrag über Einsammeln und Transport von Abfällen mit der REMONDIS GmbH & Co. KG

Vertragsabschluss: 22./25.07.2013.
Vertragsdauer: 01.01.2014 bis 31.12.2019.
Vertragsgegenstand: Einsammeln und Transport von Abfällen in der Stadt Voerde.
Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

10. Stromlieferungsvertrag mit der LichtBlick SE

Vertragsabschluss: 18./28.11.2014.
Vertragsdauer: 01.01.2015 bis 31.12.2017; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 9 Monaten Verlängerung um ein Jahr; längstens bis 31.12.2018.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für den Eigenbedarf als Wechsel- oder Drehstrom ohne Leistungsmessung.
Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

11. Stromlieferungsvertrag mit der Elektrizitätswerk Hammermühle Versorgung GmbH

Vertragsabschluss: 18.11.2014
Vertragsdauer: 01.01.2015 bis 31.12.2017; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 9 Monaten Verlängerung um ein Jahr; längstens bis 31.12.2018.
Vertragsgegenstand: Lieferung von elektrischer Energie für den Eigenbedarf als Wechsel- oder Drehstrom ohne Leistungsmessung.
Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

12. Erdgasliefervertrag mit der DEG Deutsche Energie GmbH

Vertragsabschluss: 18.06./11.08.2015
Vertragsdauer: 01.10.2015 bis 31.12.2018.
Vertragsgegenstand: Lieferung von Erdgas für den Heizbedarf der betriebseigenen Objekte.

Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

13. Straßenbeleuchtungsvertrag mit der RWE Deutschland GmbH (innogy SE)

Vertragsabschluss: 06.07.2016.

Vertragsdauer: 01.07.2016 bis 31.12.2024; bei Nichtkündigung mit einer Frist von 12 Monaten Verlängerung um 5 Jahre.

Vertragsgegenstand: Durchführung der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet.

Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

III. Rechtsbeziehungen zu den Gebührenpflichtigen

1. Straßenreinigungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen gilt die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde vom 18.12.1991 in der Fassung der 27. Änderungssatzung vom 21.12.2016.

Für die von der Stadt durchgeführte Fahrbahnreinigung haben gebührenpflichtige Eigentümer eines erschlossenen Grundstücks im Wirtschaftsjahr 2017 je Meter an einer Straße grenzenden Grundstücksseite eine unveränderte Gebühr von € 1,45 zu zahlen.

2. Abfallentsorgungsgebühren

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen gilt die Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde vom 23.12.1992 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 14.12.2005 sowie die Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde vom 19.12.1996 in der Fassung der 23. Änderungssatzung vom 21.12.2016.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 gelten folgende Gebühren:

- unverändert € 302,00 für ein Restabfallgefäß mit 120 Litern Fassungsvermögen und 14-täglicher Abfuhr,
- unverändert € 154,00 für ein Restabfallgefäß mit 120 Litern Fassungsvermögen und vierwöchentlicher Abfuhr,
- unverändert € 580,00 für ein Restabfallgefäß mit 240 Litern Fassungsvermögen und 14-täglicher Abfuhr,
- unverändert € 5.425,00 für ein Restabfallgefäß mit 1.100 Litern Fassungsvermögen und wöchentlicher Abfuhr,
- unverändert € 2.587,00 für ein Restabfallgefäß mit 1.100 Litern Fassungsvermögen und 14-täglicher Abfuhr,
- unverändert € 130,00 für ein Abfallgefäß zur Erfassung von Bioabfällen mit 240 Litern Fassungsvermögen und 14-täglicher Abfuhr,
- weiterhin € 3,00 für Bioabfallsäcke,
- unverändert € 10,00 für Restmüllsäcke,
- für die Anlieferung von Grünschnitt werden Gebühren ab € 7,50 bis € 45,00 (Vorjahr: € 5,00 bis € 30,00) je Anlieferung mengenabhängig berechnet.

3. Entwässerungsgebühren und Kanalanschlussbeiträge

Für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen gilt im Berichtsjahr die Entwässerungssatzung der Stadt Voerde in der Fassung vom 21.12.2016, die Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Voerde vom 17.12.2008 in der Fassung

der 2. Änderungssatzung vom 21.12.2016, die Abwassergebührensatzung der Stadt Voerde vom 15.12.2005 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 21.12.2016 und die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Gruben und Kleinkläranlagen) in der Stadt Voerde vom 23.12.2016.

Neue Anschlussnehmer müssen einen Beitragssatz für den Kanalvollanschluss von € 5,32 (€ 5,32 für die Teilkanalisation Schmutzwasser; derzeit kein Beitragssatz für die Teilkanalisation Regenwasser) je qm anrechenbarer Grundstücksfläche zahlen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 liegt die:

- Schmutzwassergebühr bei € 2,66 (Vorjahr: € 2,58) je m³,
- Regenwassergebühr bei unverändert € 1,25 je m² bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche.

Die Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm beträgt bei Kleinkläranlagen € 95,68 (Vorjahr: € 92,80) je m³ abgefahrener Menge. Für das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben und deren Beseitigung werden die Schmutzwassergebühren in der jeweilig gültigen Höhe (derzeit € 2,66 je m³) erhoben.

4. Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Friedhofssatzung der Stadt Voerde vom 17.12.1997 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 21.12.2016 in Verbindung mit der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung vom 17.12.1997 in der Fassung der 15. Änderungssatzung vom 17.12.2015 gilt für das Verhältnis zu den Gebührenpflichtigen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 betragen die Nutzungsgebühren:

- für ein Reihengrab:
 - unverändert € 1.060,00 für Verstorbene, die über 5 Jahre alt waren, und
 - unverändert € 820,00 für Verstorbene, die unter 5 Jahre alt waren.
- für ein Reihenrasengrab unverändert € 1.260,00 für Verstorbene, die über 5 Jahre alt waren.
- für ein Wahlgrab:
 - unverändert € 1.280,00 für allgemeine Wahlgrabstätten,
 - unverändert € 420,00 für sonstige Wahlgrabstätten je m².
- für ein Rasenwahlgrab unverändert € 1.590,00 für Verstorbene, die über 5 Jahre alt waren.
- für ein Wahlgrab pflegefrei unverändert € 1.400,00 unabhängig vom Alter der Verstorbenen.
- für ein Urnenwahlgrab bei unverändert € 1.150,00 unabhängig vom Alter der Verstorbenen.
- für ein Urnenrasenwahlgrab unverändert € 1.080,00.
- für ein Urnenreihenrasengrab unverändert € 940,00 für Verstorbene, die über 5 Jahre alt waren.
- für ein anonymes Urnengrab unverändert € 860,00 unabhängig vom Alter der Verstorbenen.
- für die Bestattung durch Verstreuen auf einem Aschenstreufeld unverändert € 1.260,00.

Des Weiteren werden Gebühren für die Benutzung der Friedhofsgebäude sowie Bestattungsgebühren erhoben.



BETEILIGUNGSBERICHT 2017

Stadt Voerde (Niederrhein)

Rathausplatz 20

46562 Voerde

Stand: 12.09.2018



Herausgeber:

Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Bürgermeister

Fachdienst 3.3 – Stabsstelle Zentrales Controlling

Rathausplatz 20

46562 Voerde

**Tel. 02855 80471
80501**

E-Mail: finanzen@voerde.de



Inhalt

1.	Beteiligungsbericht der Stadt Voerde (Niederrhein)	7
1.1	Anlass und Ziele des Beteiligungsberichtes.....	7
2.	Überblick über die Beteiligungen der Stadt Voerde	8
2.1	Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen Betätigung	8
2.2	Übersicht über Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Voerde.....	8
3.	Beteiligungen, Zweckverbände und Genossenschaftsanteile	8
3.1	Beteiligungen.....	8
3.2	Zweckverbände und Genossenschaftsanteile	9
3.3	Darstellung der Zweckverbände und Beteiligungen	11
3.4	Übersicht der Beteiligungsverhältnisse	12
3.5	Übersicht über Jahresergebnisse (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) 2015 – 2017	13
3.6	Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	13
3.7	Übersicht über Jahresabschlusszahlen zum 31.12.2017	14
4.	Wasserversorgung Voerde GmbH	15
4.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wasserversorgung Voerde GmbH	15
4.2	Unternehmensgegenstand der Wasserversorgung Voerde GmbH	16
4.3	GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wasserversorgung Voerde GmbH	16
4.4	Organe der Wasserversorgung Voerde GmbH.....	17
4.5	Finanzielle Auswirkungen der Wasserversorgung Voerde GmbH auf den städtischen Haushalt	18
4.6	Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungs- und Lagebericht der Wasserversorgung Voerde GmbH	20
4.7	Bilanz der Wasserversorgung Voerde GmbH	23
4.8	Gewinn- und Verlustrechnung der Wasserversorgung Voerde GmbH	25



5.	DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel	26
5.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	26
5.2	GmbH-Anteile und Gesellschafter der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	26
5.3	Zusammensetzung der Organe und Angaben gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW	27
5.4	Unternehmensgegenstand der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	31
5.5	Belegschaft	31
5.6	Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses	31
5.7	Unternehmensentwicklung.....	33
5.8	Umsatzentwicklung	35
5.9	Investitionen.....	35
5.10	Personal- und Sozialbereich	35
5.11	Darstellung der Lage.....	36
5.12	Vermögensstruktur	36
5.13	Kapitalstruktur.....	37
5.14	Risikobericht und Prognosebericht	41
5.15	Bilanz der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel	46
5.16	Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel	48
6.	DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel	49
6.1	Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses.....	51
6.2	Darstellung der Lage.....	51
6.3	Risiko- und Prognosebericht	51
6.4	Sonstige Angaben.....	51
6.6	Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel	52



7.	Wohnbau Dinslaken GmbH	53
7.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	53
7.2	GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	54
7.3	Organe der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	55
7.4	Personal der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	58
7.5	Unternehmensleistungen der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	58
7.6	Gesamte Wohnungsbauleistungen seit Bestehen der Gesellschaft	59
	(ohne Gewerbeeinheiten)	59
7.7	Finanzielle Auswirkungen der Wohnbau Dinslaken GmbH auf den städtischen Haushalt	59
7.8	Auszug aus dem Lagebericht der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	60
7.8.1	Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses.....	60
7.8.2	Darstellung der Lage.....	63
7.8.2.1	Vermögens- und Finanzlage	63
7.8.2.2	Ertragslage.....	63
7.8.2.3	Finanzielle Leistungsindikatoren	64
7.8.2.4	Risikobericht	64
7.8.2.5	Chancen der zukünftigen Entwicklung	66
7.8.2.6	Prognosebericht	67
7.9	Bilanz der Wohnbau Dinslaken GmbH	68
7.10	Gewinn- u. Verlustrechnung der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	70
8.	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH, Hünxe.....	72
8.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	72
8.2	Unternehmensgegenstand der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	72
8.3	GmbH-Anteile und Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	73
8.4	Organe der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	74
8.5	Personal der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	75
8.6	Finanzielle Auswirkungen der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH auf den städtischen Haushalt.....	76
8.7	Auszug aus dem Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	76
8.8	Bilanz der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	81
8.9	Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	83



9.	Zweckverbände	84
9.1	Sparkassenzweckverband Wesel – Dinslaken	84
9.1.1	Organe des Zweckverbandes.....	84
9.1.2	Zusammensetzung der Verbandsversammlung	85
9.1.3	Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes.....	85
9.1.4	Gegenstand des Zweckverbandes	86
9.1.5	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem städtischen Haushalt.....	86
9.1.6	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	87
9.1.7	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Niederrheinischen Sparkasse_RheinLippe.....	87
9.1.8	Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung	88
9.1.9	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	88
9.1.10	Darstellung und Analyse der Lage	88
9.1.11	Jahresbilanz am 31.12.2017	93
9.1.12	Gewinn- und Verlustrechnung	95
10.	Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	107
10.1	Aufgaben der Volkshochschule	107
10.2	Mitglieder und Organe des Zweckverbandes.....	107
10.3	Verbandsversammlung.....	108
10.4	Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes	108
11.	Volksbank Rhein-Lippe eG	114
11.1	Beteiligungsverhältnis	114
11.2	Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Genossenschaft.....	114
11.3	Organe der Genossenschaft	114
11.4	Zusammensetzung der Organe	115
11.5	Vertretung der Stadt in den Gremien der Genossenschaft.....	115
11.6	Genossenschaftszweck und Gegenstand	115
11.7	Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	115
11.8	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Stadthaushalt.....	115



1. Beteiligungsbericht der Stadt Voerde (Niederrhein)

1.1 Anlass und Ziele des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die Kommune verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der die Einwohner/innen sowie die politischen Vertreter/innen in den Ratsgremien über die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen informiert. Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen sowie
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht ist grundsätzlich dem städtischen Gesamtabschluss gemäß § 116 GO NRW beizufügen, soweit von Seiten der Stadt gemäß § 103 GO NRW nicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zu verzichtet wird.

Aufgrund der detaillierten Informationen zu den einzelnen Beteiligungen kann eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den damit verknüpften Aufgaben hergestellt werden. Auf diese Weise erhält man mit dem Gesamtabschluss einen Überblick der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kommune.

Der vorliegende Beteiligungsbericht bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die breite Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Zielsetzung des Berichtes ist es, eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen der Stadt sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW zur alljährlichen Berichterstattung über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung gibt dieser Beteiligungsbericht darüber hinaus Auskunft über die Entwicklung und Vermögensstruktur der Zweckverbände, mit denen die Stadt Voerde in finanzieller oder beratender Weise verbunden ist.

Der Beteiligungsbericht wird für jeden Interessenten zur Einsichtnahme im Fachdienst 3.3 - Stabsstelle Zentrales Controlling - während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.voerde.de veröffentlicht.



2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Voerde

2.1 Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen Betätigung

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln,“ so sieht es Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes vor. Diese Vorschrift ist die rechtliche Grundlage für die Gemeinde, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Hierzu gehören auch die wirtschaftlichen Betätigungen einer Kommune. Unter welchen Voraussetzungen die Kommunen sich wirtschaftlich betätigen können und dürfen, ist in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

2.2 Übersicht über Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Voerde

Die Stadt Voerde ist an insgesamt 5 Unternehmen unmittelbar als Gesellschafter und an 2 Zweckverbänden beteiligt.

Die einzelnen Beteiligungen werden nachfolgend aufgeführt.

3. Beteiligungen, Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

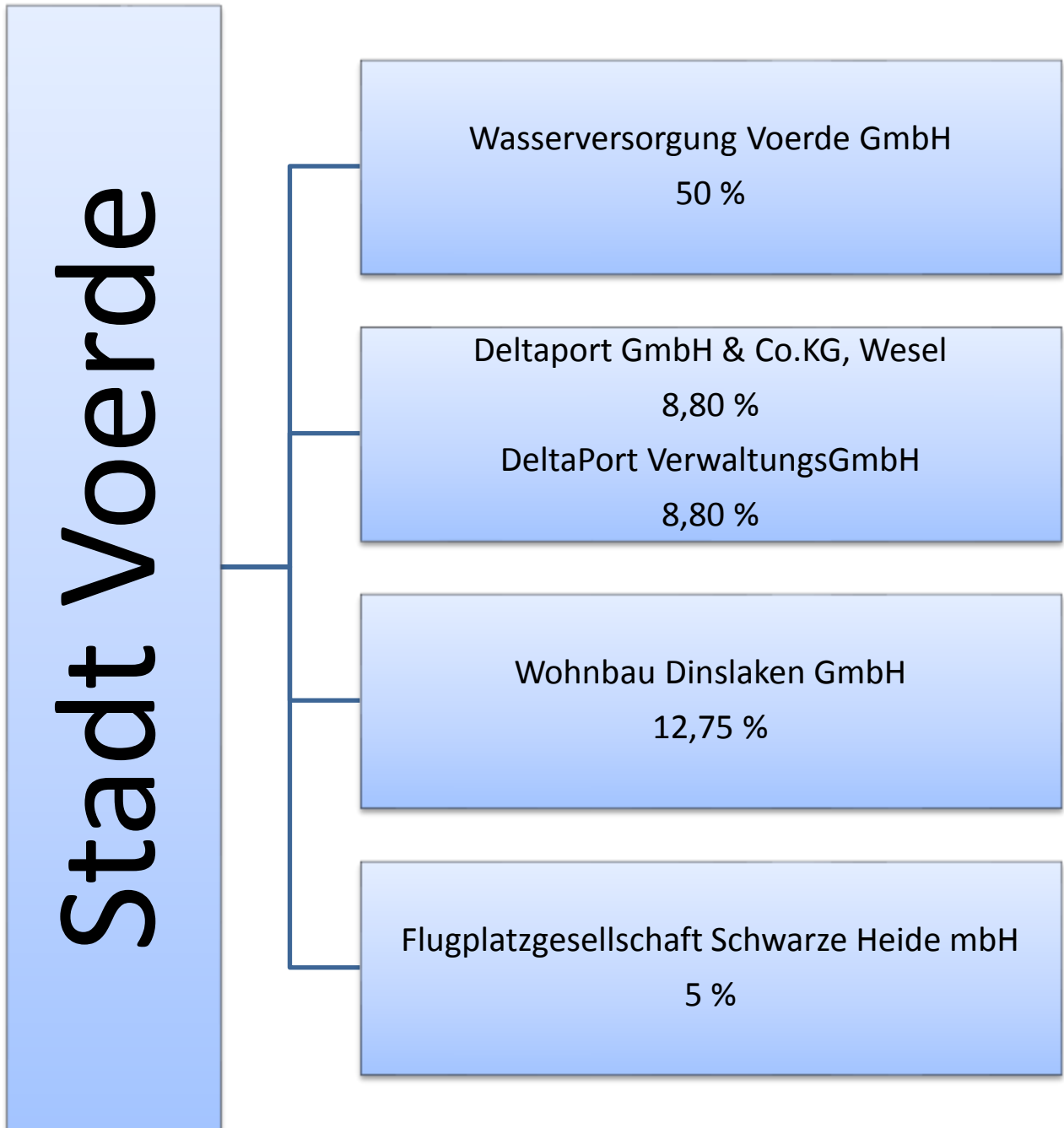
3.1 Beteiligungen

Beteiligungen	Städt. Anteile in %	Städt. Anteile in €
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	50,00	1.300.000,00
DeltaPort GmbH & Co. KG	8,80	88.000,00
DeltaPort VerwaltungsGmbH	8,80	2.200,00
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,75	767.000,00
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,00	1.278,23



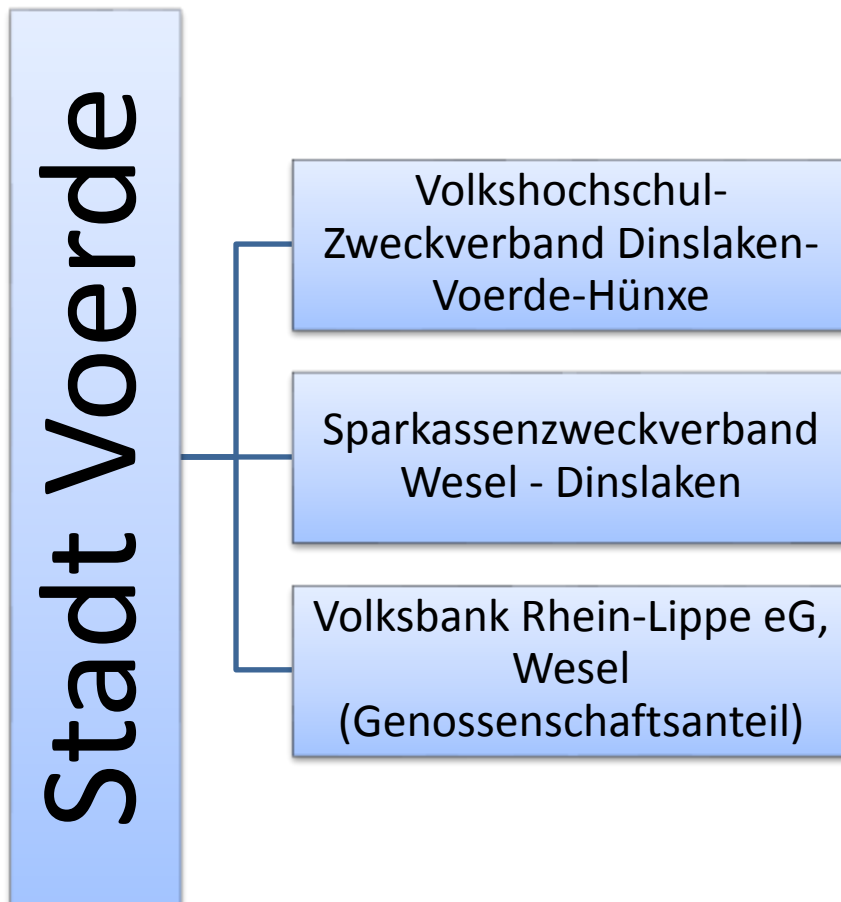
3.2 Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

Die Stadt Voerde gehört dem Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken sowie dem Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe an. Außerdem besitzt die Stadt Voerde einen Genossenschaftsanteil an der Genossenschaftsbank Volksbank Rhein-Lippe eG.





3.3 Darstellung der Zweckverbände und Beteiligungen





3.4 Übersicht der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Beteiligungsverhältnisse	Gezeichnetes Kapital in T€	Beteiligung am gezeichneten Kapital in T€
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	50,0 % Stadt Voerde 50,0 % GWN	2.600	1.300
DeltaPort GmbH & Co. KG	63,6 % Kreis Wesel 27,6 % Stadt Wesel 8,8 % Stadt Voerde	1.000	88
DeltaPort VerwaltungsGmbH	63,6 % Kreis Wesel 27,6 % Stadt Wesel 8,8 % Stadt Voerde	25	2,2
Wohnbau Dinslaken GmbH	46,45 % Vivawest Wohnen GmbH 17,85 % Stadt Dinslaken 15,73 % Kreis Wesel 12,75 % Stadt Voerde 3,91 % Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 2,55 % Provinzial Rheinland Versicherung AG 0,76 % Gemeinde Hünxe	6.016,4	767
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	49,0 % Stadt Bottrop 21,0 % Stadt Dinslaken 20,0 % Kreis Wesel 5,0 % Stadt Voerde 5,0 % Gemeinde Hünxe	25,5	1,278
Sparkassenzweckverband Wesel - Dinslaken	40,18 % Stadt Wesel 23,36 % Stadt Dinslaken 13,56 % Stadt Hamminkeln 11,83 % Stadt Voerde 6,26 % Gemeinde Schermbeck 4,81 % Gemeinde Hünxe		
Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	50,0 % Stadt Dinslaken 33,33 % Stadt Voerde 16,67 % Gemeinde Hünxe		



3.5 Übersicht über Jahresergebnisse (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) 2015 – 2017

Beteiligungen	Jahresergebnis 2015 in T€	Jahresergebnis 2016 in T€	Jahresergebnis 2017 in T€	Veränderung 2016/2017 in T€
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	420	430	375	-55
DeltaPort GmbH & Co. KG	232	-363	-377	-14
DeltaPort VerwaltungsGmbH	-0,725	-3,33	-0,668	2,662
Wohnbau Dinslaken GmbH	6.458	6.886	7.463	577
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	-251	-241	-219	22

3.6 Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesellschaft	Anteil in %	Anteil in €	Nettodividenden	Zuschüsse
Wasserversorgung Voerde GmbH	50,00	1.300.000,00	110.437,50	0,00
DeltaPort GmbH & Co. KG	8,8	88.000,00	0,00	0,00
DeltaPort VerwaltungsGmbH	8,8	2.200,00	0,00	0,00
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,75	767.000,00	700.232,66	0,00
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,00	1.278,23	0,00	12.325,00
Summe:		2.158.478,23	810.670,16	12.325,00



3.7 Übersicht über Jahresabschlusszahlen zum 31.12.2017

Jahresabschlusszahlen					
Beteiligungen	Bilanz			GuV	
	Bilanz- volumen	Anlage- vermögen	Eigenkapital	Umsatzerlöse	Jahreserg. nach Steuern
	T€	T€	T€	T€	T€
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	14.332	11.487	4.908	4.982	375
DeltaPort GmbH & Co. KG	40.112	36.197	19.378	2.137	-377
DeltaPort Verwal- tungsGmbH	23,63	1,487	21.78	1,25	- 0,667
Wohnbau Dinslaken GmbH	137.881	119.006	44.678	37.991	8.736
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	4.263	3.634	107	474	-219



4. Wasserversorgung Voerde GmbH

Wasserversorgung Voerde GmbH

Rathausplatz 20

46562 Voerde

Telefon: 02855 80 335

Telefax: 02855 80 570

E-Mail: wvv@voerde.de



4.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wasserversorgung Voerde GmbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Wasserversorgung Voerde GmbH
Sitz	Voerde (Niederrhein)
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Duisburg unter der Nummer HRB 9960
Gesellschaftsvertrag	Vertrag vom 26.10.1994 in der geänderten Fassung vom 14.12.2012



4.2 Unternehmensgegenstand der Wasserversorgung Voerde GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser und Energie im Stadtgebiet Voerde sowie der Bau und die Unterhaltung des hierzu erforderlichen Rohrnetzes und der Erwerb, Bau und Betrieb von Energieversorgungsanlagen.

Der Gesellschaftszweck ist auf öffentliche Zwecke ausgerichtet. Im Zusammenhang des Unternehmensgegenstandes kann die Gesellschaft

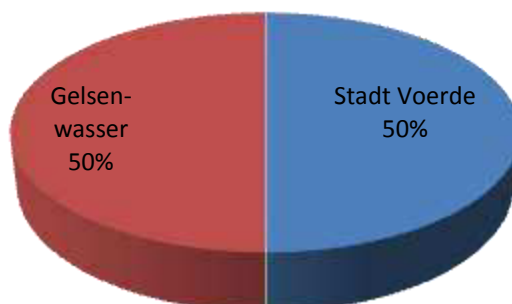
1. andere Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, übernehmen oder sich an ihnen beteiligen,
2. Handelsgeschäfte und Dienstleistungen jeglicher Art ausführen,
3. Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen errichten.

4.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wasserversorgung Voerde GmbH

Stammkapital: 2.600.000 €

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Voerde	1.300.000	50
Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	1.300.000	50

Gesellschaftsanteile





4.4 Organe der Wasserversorgung Voerde GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats

Ulrike Schwarz
Voerde
Schulamtsdirektorin a.D.
Vorsitzende seit 1. Januar 2018
stellvertretende Vorsitzende bis 31. Dezember 2017

Eva Lucia Kröger
Alpen
Bereichsleiterin Verteilung Wasser der
Gelsenwasser AG
stellvertretende Vorsitzende seit 1. Januar 2018
Vorsitzende bis 31. Dezember 2017

Markus Barczik
Dorsten
Leiter Rechnungswesen der Gelsenwasser AG

Eckart Capitain
Mülheim a.d. Ruhr
Mitarbeiter Vertrieb Wasser der Gelsenwasser AG

Reinhold Holl
Voerde
Geschäftsführer des Gesundheitszentrums Friedrichs-
feld

Simone Kaspar
Dinslaken
Beigeordnete und Kämmerin der Stadt Voerde

Stefan Meiners
Voerde
Beamter

Jens Sielemann
Gelsenkirchen
Mitarbeiter Beteiligungsmanagement der Gelsenwas-
ser AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 11.450 €.



Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder:

Ulrike Schwarz	1.300 €
Eva Lucia Kröger	1.900 €
Markus Barczik	1.450 €
Eckart Capitain	1.300 €
Reinhold Holl	1.300 €
Simone Kaspar	1.300 €
Stefan Meiners	1.450 €
Jens Sielemann	1.450 €

Geschäftsführung

Christian Creutzburg

Haltern am See

Dirk Haarmann

Voerde

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Creutzburg ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der Gelsenwasser Energienetze GmbH und Herr Haarmann Bürgermeister der Stadt Voerde.

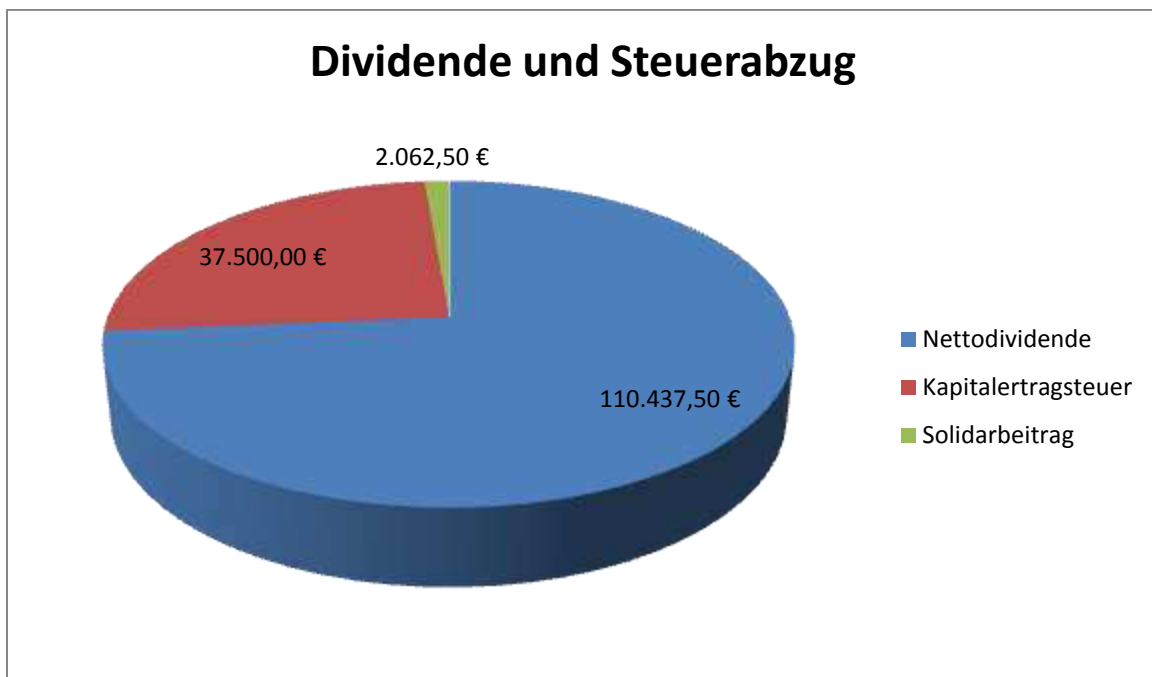
Herr Haarmann erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer 5.590,20 €. Herr Creutzburg erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung von der WVV.

4.5 Finanzielle Auswirkungen der Wasserversorgung Voerde GmbH auf den städtischen Haushalt

Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 375.000,00 € erwirtschaftet. Von dem erwirtschafteten Jahresüberschuss werden 300.000,00 € an die Gesellschafter ausgezahlt, somit aufgrund der Gesellschaftsanteile 150.000,00 € an die Stadt. Die Nettodividende nach Abzug aller Steuern beträgt 110.437,50 € (s. nachfolgende Tabelle).



Dividende für das Geschäftsjahr 2017	
Stand der Geschäftsanteile der Stadt Voerde am 01.01.2018	1.300.000,00 €
Dividende für das Geschäftsjahr 2017	150.000,00 €
./. Kapitalertragsteuer	37.500,00 €
./. Solidarzuschlag zur Kapitalertragsteuer	2.062,50 €
Nett dividende für das Geschäftsjahr 2017	110.437,50 €
Zu erwartende Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag	39.562,50 €



	Nett dividenden	Zuschüsse
2015	110.437,50	0,00
2016	110.437,50	0,00
2017	110.437,50	0,00



4.6 Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungs- und Lagebericht der Wasserversorgung Voerde GmbH

Unternehmensaktivitäten

Rahmenbedingungen

Die Aufgabe der Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV) ist die Versorgung der Stadt Voerde mit Trinkwasser sowie der Erhalt und der Ausbau der dazu notwendigen Versorgungsanlagen. Basis für die Wasserversorgung in der Stadt Voerde ist der langfristig vereinbarte Konzessionsvertrag.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Voerde hält 50 % der Anteile an der WVV. 50 % der Anteile werden von der Gelsenwasser AG gehalten.

Betriebsführung

Die WVV verfügt – mit Ausnahme eines geringfügig Beschäftigten - über kein eigenes Personal. Die GELSENWASSER-Energienetze GmbH (GWN) führt als GELSENWASSER-Unternehmen mit eigenen Mitarbeitern und mit Unterstützung der GELSENWASSER AG den technischen und kaufmännischen Betrieb auf Basis eines langjährigen Vertrags durch.

Durch die Zertifizierung der GWN gemäß DVGW-Arbeitsblatt W1000 ist die Erfüllung der angezeigten „Anforderungen an Trinkwasserversorgungsunternehmen“ sichergestellt.

Wasserversorgung

Die WVV versorgt rd. 8.718 Kunden mit Trinkwasser, wobei die Wasserverteilung über ein 211 km langes Versorgungsnetz erfolgt.

Die Belieferung der WVV mit Trinkwasser erfolgt ausschließlich durch die Gelsenwasser AG.

Im Berichtsjahr belief sich die Trinkwasserabgabe auf 1,94 Mio. m³ (Vorjahr: 2,00 Mio. m³). Davon entfielen auf Tarifkunden 1.62 Mio. m³ (Vorjahr: 1.61 Mio. m³) und auf Großkunden 0,33 Mio. m³ (Vorjahr: 0,39 Mio. m³).

Im Jahresverlauf 2017 ergab sich eine rechnerische Differenz zwischen gemessener Wasserbezugsmenge und abgabeseitig fakturierter Menge in Höhe von 0,35 Mio. m³ (15,2 %). Zur Ermittlung der Wasserverluste ist diese Differenz um die Mengen für Rohrnetzspülung, Löschwasserentnahmen und sonstigen Eigenverbrauch zu korrigieren. Die sich daraus ergebende spezifische Verlustrate (qVR) beträgt gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt W 392 0, 2193 m³/(h*km).

Zum 01. Januar 2017 erfolgten keine Preisanpassungen.

Die Preise für Individualkunden wurden entsprechend den jeweiligen Preisvereinbarungen angeglichen.



Für das Jahr 2017 ergaben sich Umsatzerlöse mit Tarifikunden in Höhe von 4.386 T€ und mit Sonderkunden in Höhe von 448 T€. Insgesamt betragen die Haupterlöse 4.834 T€ (Vorjahr: 4.870 T€).

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Berichtsjahr wurde das Rohrnetz um 8 m erweitert; 5.675 m des Leitungsnetzes wurden erneuert. Zudem wurden 46 neue Hausanschlüsse hergestellt (Vorjahr: 66). Die Investitionen in Höhe von 1.229 T€ (Vorjahr: 847 T€) für das Jahr 2017 wurden aus der Innenfinanzierung gedeckt.

Gemessen an der Anlagenintensität sind 78,9 % (Vorjahr: 79,0 %) des Gesamtvermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von WVV in den Cash-Pool des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens.

Derivate Finanzinstrumente werden langfristig ausschließlich zur Aufhebung von Risiken aus Zinspositionen auf Basis des jeweiligen Grundgeschäfts eingesetzt.

Der Deckungsgrad zur Darstellung der fristenkongruenten Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens beträgt 51,9 % (Vorjahr: 49,9 %). Der Deckungsgrad für das langfristig gebundene Vermögen ist erwartungsgemäß weiterhin auf einem niedrigen Niveau, da die vertragsgemäße Restlaufzeit des langfristig aufgenommenen Darlehens weniger als 1 Jahre beträgt. Für die Neuaufnahme eines Darlehens werden frühzeitige Gespräche mit Kreditinstituten angestrebt.

Ertragslage

Im Jahr 2017 wurden die Tätigkeiten zur Substanzerhaltung des Wasserversorgungsnetzes fortgeführt. Dabei stehen den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Instandhaltungsmaßnahmen höhere Investitionen gegenüber, die sich erst durch die Periodisierung über die Nutzungsdauer aufwandsmindernd auswirken. Das betriebliche Ergebnis liegt mit 942 T€ um 51 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Nach Abzug von Zinsergebnis und Steuern liegt der Jahresüberschuss mit 375 T€ um 55 T€ unter dem Vorjahreswert.

Aus dem erwirtschafteten Ergebnis lässt sich eine Gesamrentabilität nach Steuern von 5,0 % (Vorjahr: 5,5 %) ableiten.



Risikobericht und Prognose

Risikomanagement

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und –instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GWN über die GELSENWASSER AG ein Risikomanagementsystem installiert. In diesem Zusammenhang wurde eine Aufnahme und Bewertung von Risiken sowie der Sicherungs- und Gegenmaßnahmen für die WVV durchgeführt.

Über den Betriebsführer werden regelmäßig latente Risiken identifiziert und analysiert sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bestimmt. Dabei hat die Einrichtung von Sicherungssystemen zur Vermeidung von Risiken erste Priorität.

Risiken ergeben sich aus den allgemeinen Umfeld- und Betriebsbedingungen.

Die Sicherstellung der Liquidität wird durch die Einbindung in den Cash-Pool des GELSENWASSER-Konzerns und ein aktives Forderungsmanagement gewährleistet.

Aus heutiger Sicht sind für die WVV keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, deren wirtschaftliche Auswirkungen im Eintrittsfall zu Illiquidität oder Überschuldung führen können.

Ausblick

Hauptaufgabe für die Zukunft bleiben weiterhin die Sicherung, der Ausbau und der Erhalt einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Wasserversorgung.

Im Jahr 2018 plant die Wasserversorgung Voerde GmbH die Aufnahme des Vertriebs von Gas und Strom. Im Zuge dessen wird die Gesellschaft in Stadtwerke Voerde GmbH umfirmiert.

Für das Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 1.295 T€ vorgesehen, die im Wesentlichen für die Erneuerung und die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen verwendet werden sollen. 35 T€ sind für die Einrichtung eines Kundenservicecenters geplant.

Die Fortsetzung der notwendigen Rehabilitation von Wasserleitungen und Hausanschlüssen soll neben einer Verbesserung der Versorgungsverhältnisse hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Qualität auch eine Erhöhung der Nutzungsdauer der Leitungen bewirken. Zudem sollen diese Maßnahmen zur Senkung der Wasserverlustquote beitragen und diese auf niedrigem Niveau stabilisieren.

Die Unternehmensplanung zeigt 2018 einen temporären Ergebnismrückgang, welcher insbesondere durch Aufwendungen in Verbindung mit der Aufnahme des Energievertriebs begründet ist. Ab dem Jahr 2019 tritt jedoch ein deutliches Ergebniswachstum ein. Somit zeigt sich insgesamt eine konstante Ergebnisentwicklung und eine weiterhin stabile wirtschaftliche Lage. Für das Jahr 2018 wird ein Jahresüberschuss i. H. v. rd. 231 T€ erwartet. Die WVV sieht im Hinblick auf die Fortsetzung des Rehabilitationsprozesses des Rohrnetzes durch die Zusammenarbeit mit der GWN/Gelsenwasser AG



und deren Know-how sehr gute Chancen, eine nachhaltig sichere und langfristig stabile Wasserversorgung in der Stadt Voerde zu erreichen.

4.7 Bilanz der Wasserversorgung Voerde GmbH

Aktivseite	31.12.2017 €		31.12.2016 €		31.12.2015 €	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.570,00		2.427,00		
II. Sachanlagen						
1. Rohrnetz	11.447.544,00		11.210.659,00		11.448.112,00	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.257,43		95.078,26		41.174,89	
		11.485.801,43		11.305.737,26		11.489.286,89
		11.487.371,43		11.308.164,26		
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.317,74		244.418,65		199.025,94	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.244.534,83		1.340.506,58		970.976,87	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	177.072,02		180.500,19		179.272,74	
		1.587.924,59		1.765.425,45		1.349.275,55
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.236.693,09		1.215.178,49		1.211.977,16
		2.824.617,68		2.980.603,91		2.561.252,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.386,04		24.261,32		28.136,60
		14.332.375,15		14.313.029,49		14.078.676,20



Passivseite	31.12.2017 €		31.12.2016 €		31.12.2015 €	
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00		2.600.000,00		2.600.000,00	
II. Gewinnrücklagen						
Andere Gewinnrücklagen	1.933.513,88		1.803.513,68		1.683.513,68	
III. Jahresüberschuss	375.000,00		430.000,00		420.000,00	
		4.908.513,68		4.833.513,68		4.703.513,68
B. Bau- u. Ertragszuschüsse		1.328.393,00		1.339.037,00		1.327.923,00
C. Rückstellungen						
Steuerrückstellungen					18.208,00	
Sonstige Rückstellungen	253.200,00		253.917,85		206.130,31	
		253.200,00		253.917,85		224.338,31
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.669.378,22		7.669.378,22		7.669.378,22	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.324,71		204.115,06		147.509,66	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.865,99		2.319,69		216,21	
4. sonstige Verbindlichkeiten	10.699,55		10.747,99		5.797,12	
		7.842.268,47		7.886.560,96		7.822.901,21
		14.332.375,15		14.313.029,49		14.078.676,20



4.8 Gewinn- und Verlustrechnung der Wasserversorgung Voerde GmbH

	2017 €		2016 €		2015 €	
1. Umsatzerlöse		4.981.874,45		5.015.832,85		5.024.599,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.224,92		11.523,19		14.881,73
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.612.037,51		-1.629.137,66		-1.649.035,30	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-438.744,63		-498.894,35		-555.043,35	
		-2.050.782,14		-2.128.032,01		-2.204.078,65
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-6.190,20		-6.190,20		-11.590,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-913,06		-867,33		-834,60	
		-7.103,26		-7.057,53		-12.424,80
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.037.366,87		-1.022.689,33		-977.917,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-945.984,87		-875.282,39		-855.640,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.636,07		1.193,53		3.093,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-350.173,06		-350.761,74		-350.136,55
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-219.325,78		-214.726,57		-222.376,52
10. Ergebnis nach Steuern		375.000,00		430.000,00		420.000,00
11. Sonstige Steuern		-		-		-
12. Jahresüberschüsse		375.000,00		430.000,00		420.000,00



5. DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Moltkestr. 8

46483 Wesel

Telefon: 0281 30 02 30 30

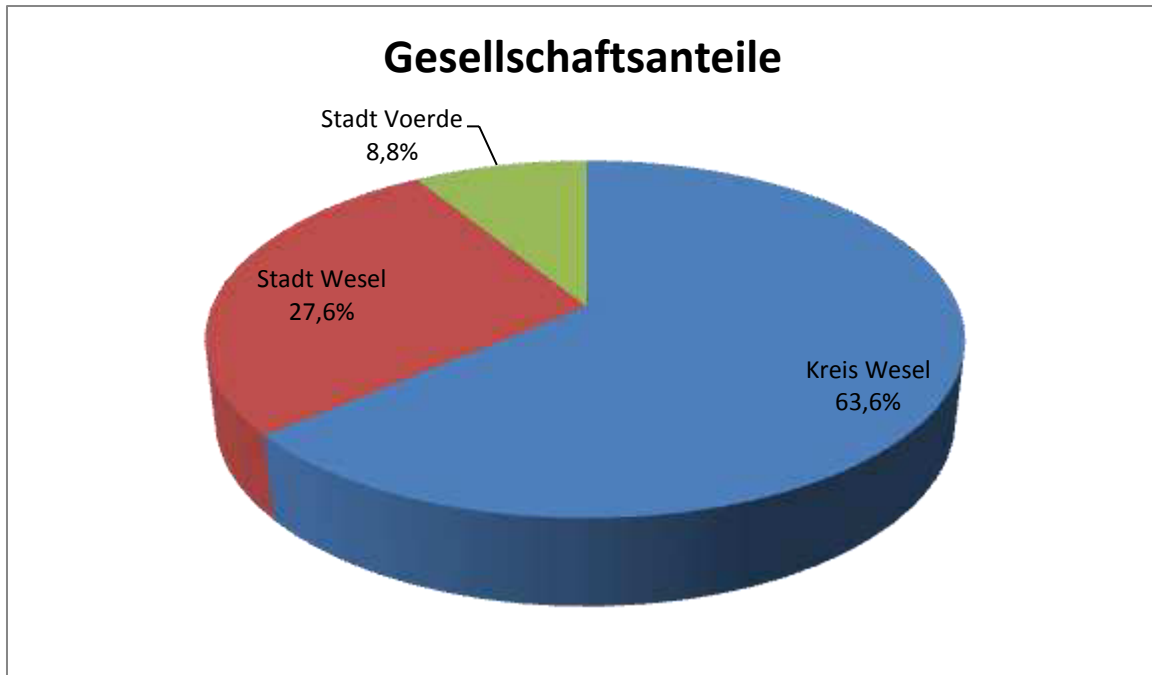
5.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Rechtsform	GmbH & Co. KG
Sitz	Wesel
Handelsregistereintragung	Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Duisburg unter HRB Nr. 11257 am 05.09.2012.
Gesellschaftsvertrag	vom 24. August 2012
Komplementärin	Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort Verwaltungs GmbH (Amtsgericht Duisburg HRB 24773), ohne Anteil am Festkapital

5.2 GmbH-Anteile und Gesellschafter der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Stammkapital: **1.000.000 €**

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Wesel	636.000	63,6
Stadt Wesel	276.000	27,6
Stadt Voerde	88.000	8,8



5.3 Zusammensetzung der Organe und Angaben gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW

Geschäftsführung

Stolte, Andreas
 Dipl. Wirtschaft.-Ing.
 Bezüge Euro 128.000,00
 Tantieme Euro 32.000,00
 Gesamtsumme: Euro 160.000,00

Aufsichtsrat

Borkes, Karl
 Kreiskämmerer
 Kreis Wesel
 Euro 800,00

Franken, Heinz-Gerd
 Bergmann im Vorruhestand
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 800,00

Nabbefeld, Michael
 Krankenkassenbetriebswirt
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 600,00

Aufsichtsratsvorsitzender

Kiehlmann, Peter
 Verwaltungsangestellter
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 2.400,00

Lordick, Ulrich
 Angestellter
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 800,00

Kück, Hubert
 Lehrer
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 800,00



Devers, Josef
Sparkassenbetriebswirt
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 600,00

Kretz-Manteuffel, Rudolf
Rechtsanwalt
Sachk. Bürger
Euro 600,00

Trippe, Wilhelm
Rentner
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 600,00

Mölleken, Bert
Rechtsanwalt
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 952,00

Schmitz, Monika
Hausfrau
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 800,00

Kunstleben, Daniel
1. Beigeordneter der
Stadt Wesel
Euro 0,00
bis zum 28.02.2017

Benien, Rainer
1. Beigeordneter der Stadt Wesel
Euro 0,00
ab dem 16.05.2017

Drüten, Gerd
Hauptamtl. VHS Leiter
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 800,00

Brands, Reinhold
freiberuflicher Publizist
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 800,00

Wagner, Sascha Heribert
Landesgeschäftsführer DIE LINKE.NRW
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 800,00

Haubitz, Volker
Gymnasiallehrer i.R.
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 400,00

Dr. Heß, Peter
Zweiter stellvertretender Bürgermeister
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 400,00

Paulik, Axel
prakt. Betriebswirt (KA)
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 800,00

Hovest, Ludger
Rentner
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 1.071,00

Moll, Thomas
Dipl. Ingenieur
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 400,00



Trittmacher, Helmut
 Städtischer Oberverwaltungsrat
 Ratsmitglied Stadt Wesel
 Euro 600,00

Neßbach, Ulrich
 Diplom-Gartenbauingenieur
 Ratsmitglied Stadt Voerde
 Euro 800,00

Langenfurth, Jan
 Bauingenieur
 Ratsmitglied Stadt Voerde
 Euro 1.200,00

Strunk, Christian
 Mitglied der Geschäftsführung der
 Hülskens Holding GmbH & Co. KG
 Euro 600,00

Garden, Christian
 Dozent
 Ratsmitglied Stadt Voerde
 Euro 800,00

Limke, Wilfried
 1. Beigeordneter der Stadt Voerde
 Euro 600,00

Gesellschafterversammlung

Dr. Müller, Ansgar
 Landrat des Kreises Wesel
 Euro 714,00

Stellvertreter
 Borkes, Karl
 Kreiskämmerer
 Euro 200,00

**Vorsitzender der
 Gesellschafterversammlung**

Berger, Frank
 Sozialversicherungsfachangestellter
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 3.200,00

Stellvertreter

Bovenkerk, Udo
 Bauingenieur
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 0,00

Piechula, Monika
 Angestellte
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 800,00

Stellvertreter
 Gerber-Weichelt, Gabriele
 Sparkassenbetriebswirtin
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 0,00



Westkamp, Ulrike Bürgermeisterin der Stadt Wesel Euro 800,00	Stellvertreter Fritz, Paul-Georg Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Wesel Euro 0,00
Lantermann, Jürgen Polizeihauptkommissar Ratsmitglied der Stadt Wesel Euro 800,00	Stellvertreter Bothen, Franz Rentner Ratsmitglied der Stadt Wesel Euro 0,00
Hornemann, Ulla Pensionärin Ratsmitglied der Stadt Wesel Euro 1.200,00	Stellvertreter Hänel, Wolfgang IT-Verwaltungsangestellter Ratsmitglied der Stadt Wesel Euro 0,00
Haarmann, Dirk Bürgermeister der Stadt Voerde Euro 800,00	Stellvertreter Kaspar, Simone Beigeordnete und Stadtkämmerin der Stadt Voerde Euro 0,00
Buhren-Goch, Gisela Personalberaterin Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 800,00	Stellvertreter Weltgen, Stefan Leitender Angestellter Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 0,00
Hülser, Ingo Maschinenbautechniker Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 800,00	Stellvertreter Altmeppen, Bernd Journalist Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 0,00

Die Vergütungen von Bürgermeisterin Ulrike Westkamp und Bürgermeister Dirk Haarmann werden an die Kommune abgeführt.



5.4 Unternehmensgegenstand der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Gegenstand des interkommunalen Unternehmens ist

- die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehört auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen.
- Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

5.5 Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich auf 13 Gehaltsempfänger.

5.6 Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses

Mit der Einbringung des Hafens Emmelsum und des Stadthafens Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen und Stadthafen Wesel zuständig.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist eine rein kommunal beherrschte Gesellschaft. Gesellschafter sind der Kreis Wesel, die Stadt Wesel sowie die Stadt Voerde. Komplementärin ist die DeltaPort VerwaltungsgmbH.

Der trimodale (Wasser, Straße, Schiene) **Hafen Emmelsum** auf dem Gebiet der Stadt Voerde ist vornehmlich ein Umschlaghafen für Container und in geringerem Umfang für Stückgut. Er verfügt über eine eingehauste Saugvorrichtung für Schüttgüter zur Versorgung des Aluminiumwerkes sowie insgesamt 3 Portalkräne mit einer jeweiligen Tragfähigkeit von 50 Tonnen. Die Kräne werden von angesiedelten Unternehmen betrieben. Das Hafenbecken verfügt im Bereich der drei Krananlagen über Kai-mauern in einer Gesamtlänge von insgesamt 715 Metern. Das Sohlenniveau entspricht dem des Rheins, so dass jedes rheingängige Schiff den Hafen Emmelsum anlaufen kann. Die Größe des Hafenbeckens erlaubt 6er-Schubverbandseinheiten. Der Hafen Emmelsum hat eine Gesamtfläche von rd. 58 ha. Davon sind ca. 19 ha derzeit belegt. Der Standort verfügt über eine sofort nutzbare Ansiedlungsfläche von rd. 6 ha. Im Rahmen des Erweiterungsprojektes sollen zusätzliche Gewerbe-/Industrieflächen in einer Größenordnung von rd. 15 ha hergestellt werden.



Über die neugebaute Kreisstraße 12n (K12n) ist der Hafen ideal an das öffentliche Straßennetz (Bundesstraße B 8 und B 58, sowie die Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57) angebunden.

Ferner besitzt der Hafen Emmelsum eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von 13 Kilometern. Mit diesem Gleisanschluss wird das Hafensareal sowie das Gewerbegebiet Hünxebucholtswelmen über die Verbindungsstrecke Oberhausen-Spellen, unabhängig von der parallel verlaufenden Betuwe-Linie (Arnheim-Oberhausen) in Oberhausen an das Schienennetz der deutschen Bahn angeschlossen. Nach Anschluss an das dort neu eingerichtete elektronische Stellwerk ist künftig eine 24-stündige Befahrung der Verbindungsstrecke möglich.

Der **Rhein-Lippe-Hafen** liegt an der Einmündung des Wesel-Datteln-Kanals bei Rheinkilometer 813,4 komplett auf dem Gebiet der Stadt Wesel. Er hat die Funktion eines öffentlichen Industrie- und Umschlaghafens. Derzeit ist der Rhein-Lippe-Hafen für den Umschlag von Gefahr- und Massengütern, die schütt-, saug- und pumpbar gelöscht und verladen werden können, ausgelegt. Die Hafensflächen sind hochwasserfrei aufgeschüttet. Die Ufer sind über eine Länge von 1.650 Metern ausgebaut (Böschung). Die Wasserfläche hat eine Größe von ca. 19 ha. Aufgrund der Wassertiefe von Pegelstand Wesel + 1,25 m können auch größere Schiffseinheiten den Hafen anlaufen.

Der Rhein-Lippe-Hafen ist über den Wesel-Datteln-Kanal und den Rheinstrom an das europäische Wasserstraßennetz angebunden. Über die neu angelegte Zufahrtsstraße hat der Hafen eine Verbindung mit der K12n und dem öffentlichen Straßennetz (Bundesstraßen B 8 und B 58 sowie den Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57). Über die in unmittelbarer Nachbarschaft bestehende Gleisinfrastruktur des Hafens Emmelsum kann ein Güterversand/-empfang abgewickelt werden. Der Hafen verfügt über Vermarktungsflächen von rd. 65 ha, von denen 20 ha sofort bebaubar sind.

Der ebenfalls trimodal angebundene Stadthafen ist ein Umschlagshafen für Agrargüter, Schütt- und Massengüter sowie Flüssiggüter.

Der **Stadthafen Wesel** verfügt über einen Mobilkran, eine Mineralölumschlagsanlage, Förderbänder sowie eine Sauganlage für Schüttgüter. Daneben wurde eine moderne, für die Salzverladung optimierte eingehauste Umschlagsanlage in Betrieb genommen. Ferner besitzt die Betriebsstätte eine sanierte Kaimauer mit einer Gesamtlänge von 815 Metern. Wie bei den übrigen Betriebsstätten existiert über die Bundesstraße 8 ebenfalls eine ideale Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz. Der Stadthafen Wesel verfügt ferner wie der Hafen Emmelsum über eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von ca. 5 Kilometern. Die Anbindung an das deutsche Schienennetz erfolgt im Hauptbahnhof Wesel an die Schienenstrecke Oberhausen-Arnheim (Betuwe-Linie).

Für alle Betriebsstätten besteht eine gute Anbindung zu Flughäfen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Verkehrslandeplatz „Schwarze Heide“ in Hünxe. Die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Weeze sind ebenfalls schnell zu erreichen.



5.7 Unternehmensentwicklung

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotentiale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Um diese Ziele zu erreichen, wird es im Wirtschaftsjahr 2018 eine zentrale Aufgabe der Hafengesellschaft sein, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Masterplan „Häfenkooperation NiederRhein“ fortzuführen.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen aus dem Masterplan wurde in einem ersten Schritt durch Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH und Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel am Rhein-Lippe-Hafen Wesel die Gründung einer gemeinsamen leistungsfähigen Hafengesellschaft umgesetzt. Der Gründungsprozess ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Nach der Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft ist es im Geschäftsjahr 2018 weiterhin eine Aufgabe, die Hafengesellschaft am Markt zu platzieren und in der Logistikbranche bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang finden weitreichende und wirkungsvolle Marketingmaßnahmen statt. Anfang 2018 erfolgte die Gründung einer gemeinsamen Marketinggesellschaft, der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH (Orsoy – Voerde – Wesel – Emmerich). Mitgesellschafter sind die Häfen Emmerich und der NIAG-Hafen Orsoy. Ziel dieser Gesellschaft ist die Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen und Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Hafenstandorte der an der Gesellschaft beteiligten Unternehmen unter dem Label DeltaPort.

Weitere Möglichkeiten, Kooperationen mit Beteiligten der Logistikbranche sowie Häfen einzugehen, werden geprüft. Eine generelle engere Zusammenarbeit mit den Häfen in NRW wird ebenfalls angestrebt und befindet sich weiter in der Entwicklung.

Im Projekt DeltaPort 4.0 wird die Hafengesellschaft Zukunftstrends in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen analysieren, um die Entwicklung der Häfen auf diese auszurichten. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung des Standortes.

Es finden ferner regelmäßig Gespräche mit potentiellen Ansiedlern und Investoren sowie ein reger Austausch mit bereits angesiedelten Unternehmen statt.

Darüber hinaus ist die Hafengesellschaft bestrebt, die Standortfaktoren an den Betriebsstätten zu verbessern. Hierzu werden entsprechende Themen aufgegriffen und bearbeitet (z. B. Breitbandversorgung, Angebot Schiffsausrüster, Landstrom u. v. m.).

In der Betriebsstätte Hafen Emmelsum wird es in 2018 eine Hauptaufgabe sein, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum weiter voranzubringen, um zusätzliche Ansiedlungsflächen zu schaffen. Das Regionalplanänderungsverfahren konnte in 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Der aufgrund



von Vorgaben der Bezirksregierung anzupassende Planfeststellungsantrag wurde überarbeitet und den Behörden zur Genehmigung vorgelegt. Ebenso wie die aufgrund der Vorgabe in Einzelverfahren zu genehmigenden Inhalte wie z. B. Gleisinfrastruktur. Die Genehmigungsverfahren laufen und müssen auch im folgenden Geschäftsjahr intensiv bearbeitet bzw. begleitet werden.

Im Rhein-Lippe-Hafen Wesel soll der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer abgeschlossen werden. Die Arbeiten hierzu sind in 2017 bereits weit voran geschritten und sollen voraussichtlich im IV. Quartal beendet werden. Ferner wird die Baureifmachung der übrigen nördlichen Gewerbe- und Industrieflächen weiter vorbereitet.

Die Firma Hegmann hat die Errichtung ihrer Betriebsanlagen abgeschlossen und den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Nach Fertigstellung des Schwerlastbereichs auf der neuen Kaje wurde ein Teilbereich der Kaianlage Anfang 2018 an die Firma übergeben. Die Betriebsanlagen der Firma GS-Recycling befinden sich weiterhin im Bau. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts in 2015 läuft die errichtete Kläranlage in der Erprobung. Im Geschäftsjahr 2018 wird neben der Errichtung der Betriebsanlagen auch der Bau der Steigeranlage vorangetrieben.

Im Stadthafen Wesel ist die Sanierung der Kaimauer und der Bahnanlagen durch die Stadtwerke Wesel GmbH abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte zum 01.07.2016. Durch die Fertigstellung der neuen Kai- und Gleisanlagen sind die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Umschlagaktivitäten u.a. von Rhenus geschaffen worden.

Um dieses Ziel zu erreichen, strebt die Hafengesellschaft in 2018 eine Optimierung der Flächen- und Verkehrssituation in Teilbereichen des Stadthafens an. Es wird angestrebt, im nördlichen Hafenbereich die verschachtelte Vertrags- und Grundstückslage zu entzerren und in diesem Zusammenhang eine optimale Vermarktung zu realisieren.

Die von der Firma Hülskens Anfang 2015 in Betrieb genommene moderne Salzverladeanlage wird weiter stark frequentiert. Diese Entwicklung soll sich auch in 2018 fortsetzen. Der Kiesumschlag der Firma Hülskens war auch 2017 mit einem Rückgang von 40 % auf rd. 274 TTo. stark rückläufig. Durch die Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages hat die Firma HOMA ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt und umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet. In 2017 wurde der Abriss der veralteten Betriebsanlagen und der Neubau von modernen Umschlaganlagen abgeschlossen. Der Erbbaurechtsvertrag der Firma RWZ wurde vorzeitig beendet. RWZ hat in 2017 begonnen, die maroden Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückzubauen. Nach derzeitigem Stand sollen die Arbeiten zum Ende des I. Quartals 2018 beendet sein. Die Hafengesellschaft ergreift Maßnahmen, die freiwerdende Fläche zeitnah zu vermarkten, um das Ertragspotential zu heben. Dies geht konkret mit der avisierten Flächenarrondierung einher.

Neben den vorgenannten Hauptaufgaben sind in 2017 auch die üblichen, im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Hafengesellschaft anfallenden vielfältigen Aufgaben zu bewerkstelligen.



5.8 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 belaufen sich auf TEUR 2.137 (Vorjahr: TEUR 2.047). Davon entfallen TEUR 340 (Vorjahr: TEUR 341) auf Erbbauzinsen, TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 293) auf Nutzungsentschädigungen und TEUR 1.399 (Vorjahr: TEUR 1.352) auf Hafentgelte.

5.9 Investitionen

Die Anlageninvestitionen belaufen sich auf TEUR 4.903 (Vorjahr: TEUR 10.536). Es handelt sich im Wesentlichen um Zugänge im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hafens Emmelsum sowie mit dem Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

5.10 Personal- und Sozialbereich

Im Personal- und Sozialbereich haben sich im Geschäftsjahr 2017 keine Veränderungen ergeben.

Die Hafengesellschaft beschäftigte zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres sieben Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle in Vollzeit sowie fünf Hafenmeister in Vollzeit an den drei Betriebsstätten. Darüber hinaus bildet die Hafengesellschaft eine Auszubildende für den Beruf der Kauffrau für Büromanagement aus. Die Ausbildung wird voraussichtlich im Juni 2018 erfolgreich abgeschlossen. Eine Übernahme ist vorgesehen. Anschließend soll in 2018 wiederum ein Ausbildungsplatz für den Beruf der/s Kauffrau/-manns für Büromanagement angeboten werden.

Nach Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG in 2012 erfolgte die Anstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers zu Beginn des Jahres 2013.

Zur Aufgabenwahrnehmung in der Geschäftsstelle wurden der Hafengesellschaft in 2013 zwei Bedienstete des Kreises Wesel befristet zugewiesen. Darüber hinaus erfolgte 2013 die Anstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeiterinnen zur Ergänzung des Personalstammes. Da der für technische Aufgaben zuständige Bedienstete des Kreises Wesel Ende 2013 in den Ruhestand ging, wurde im November ein Ingenieur als Nachfolger angestellt. In 2015 erfolgte die Anstellung eines weiteren technischen Mitarbeiters.

Durch Einbringung des Hafens Emmelsum sowie des Stadthafens Wesel erhöhte sich die Zahl der Hafenmeister auf fünf. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten der Kai- sowie der Bahnanlagen im Stadthafen übernehmen die Stadtwerke Wesel GmbH die Personalkosten der beiden dort tätigen Hafenmeister zur Hälfte. Diese Vereinbarung endete mit Übernahme der sanierten Kai- und Gleisanlagen im Stadthafen zum 01.07.2016. Neben den fest angestellten Mitarbeitern/innen beschäftigt die DeltaPort GmbH & Co. KG für eine befristete Zeit einen freien Mitarbeiter.

Aufgrund der begonnenen und geplanten Entwicklungsprojekte der einzelnen Hafenstandorte und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs sind in 2018 weitere Änderungen im Personalbereich möglich.



5.11 Darstellung der Lage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 40.112, davon entfallen auf das Anlagevermögen TEUR 36.197 und auf das Umlaufvermögen TEUR 3.651.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 19.378. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 48,3 %.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.

Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag 2017 beläuft sich auf TEUR 377.

5.12 Vermögensstruktur

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	28	0	5	0	23
Sachanlagen	36.168	89	31.703	96	4.465
Finanzanlagen	2	0	2	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	36.198	89	31.710	96	4.488
Vorräte	1	0	2	0	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	896	2	736	2	160
Forderungen im Verbundbereich	248	1	248	1	0
Sonstige Vermögensgegenstände	232	1	36	0	196
Rechnungsabgrenzungsposten	263	1	291	1	-28
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.640	5	1.313	4	327
Liquide Mittel	2.275	6	63	0	2.212
	40.113	100	33.086	100	7.027



5.13 Kapitalstruktur

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%	+/- TEUR
Kapitalanteil/e abzgl. nicht angeforderter Pflichteinlagen	1000	2	1000	3	0
Rücklagen	18.872	47	18.873	57	-1
Bilanzverlust/-gewinn	-494	-1	-118	0	-376
Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag/Kapitalanteil/e abzgl. nicht eingeforderter Pflichteinlagen	19.378	48	19.755	60	-377
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.994	20	7.674	22	320
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1.881	5	0	0	1.881
Langfristiges Fremdkapital	9.875	25	7.674	22	2.201
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	434	1	434	1	0
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.186	3	1.004	3	182
Mittelfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	728	2	500	2	228
Mittelfristiges Fremdkapital	2.348	6	1.938	6	410
Steuerrückstellungen	44	0	44	0	0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	194	0	188	1	6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.452	9	1.526	5	1.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.008	3	903	3	105
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	3.656	9	776	2	2.880
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	158	0	282	1	-124
Kurzfristiges Fremdkapital	8.512	21	3.719	12	4.793
	40.113	100	33.086	100	7.027

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.027 (= 21,2 %) auf TEUR 40.113 deutlich erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in Anlagevermögen sowie den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mitteln aus Darlehensauszahlungen. Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel von 95,8 % in 2016 auf 90,2 % im Geschäftsjahr 2017 vermindert.

Die Veränderungen der Sachanlagen (Erhöhung um TEUR 4.465) resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in die Westerweiterung des Hafens Emmelsum (TEUR 260) sowie des Rhein-Lippe-Hafens (TEUR 4.612).

Die Erhöhung der Forderungen (um TEUR 160) resultiert aus der Stichtagsbezogenheit des Abschlusses. Die Forderungen im Verbundbereich betreffen Rückforderungen an die Gesellschafter aufgrund gezahlter Kapitalertragsteuern.



Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 263) beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Investitionszuschüsse zu einem Portalkran.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 377 (= 1,9 %) auf TEUR 19.378 leicht gefallen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2017 (TEUR -377).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 48,3 % (Vorjahr: 59,7 %) des insgesamt wesentlich erhöhten Gesamtkapitals.

Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft wird gemäß der derzeitigen Planung für 2018 erneut mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 umfangreiche Finanzierungen sowohl bei Kreditinstituten als auch bei den Gesellschaftern aufgenommen. Manche Darlehen dienen der Vorfinanzierung von erhaltenen Zuschüssen und sind daher kurzfristig zurückzuführen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Sachanlagenintensität in %	90,2	95,8	93,2	93,1
<u>Sachanlagen * 100</u>				
Gesamtkapital				
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	2,4	2,8	2,4	2,2
<u>Umsatzerlöse</u>				
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen				
Eigenkapitalquote in %	48,3	59,7	86,7	93,1
<u>Eigenkapital</u>				
Gesamtkapital				

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechenden Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	-377		253
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	416		345
+ Zunahme der Rückstellungen	5		127
+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0		2



+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-328		214
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-21		695
+ Zinsaufwendungen	307		119
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		2	1.249
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-27		-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.876		-10.530
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-4.903	-10.536
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	9.767		8.925
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.068		-233
- gezahlte Zinsen	-307		-119
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		8.392	8.573
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		3.491	-714
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.216		-502
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		2.275	-1.216
+ Zahlungsmittel		2.275	63
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		0	-1.279
		2.275	-1.216

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%	+ / - TEUR	%
Umsatzerlöse	2.137		2.047		90	4
Andere aktivierte Eigenleistungen	53		75		-22	-29
Betriebsleistung	2.190	100	2.122	100	68	3
Materialaufwand	-260	-12	-307	-14	47	15
Personalaufwand	-923	-42	-939	-44	16	2
Abschreibungen	-416	-19	-345	-16	-71	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-771	-35	-762	-36	-9	-1
Sonstige Steuern	-49	-2	-14	-1	-35	<-100
Betriebsaufwand	-2.419	-110	-2.367	-111	-52	-2
Sonstige betriebliche Erträge	159	7	89	4	70	79
Betriebsergebnis	-70	-3	-156	-7	86	55
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-307		-119		-188	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-377		-275		-102	
Ertragsteuern	0		22		-22	
Jahresergebnis	-377		-253		-124	



Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2016 um TEUR 68 (= 3,2 %) auf TEUR 2.190 erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Steigerung der Hafententgelte um TEUR 47 sowie der Erlöse aus Vermietung und Verpachtung um TEUR 45.

Der Materialaufwand TEUR 260 hat einen Anteil von 11,9 % der Betriebsleistung und besteht im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen für Infrastruktur.

Der Personalaufwand TEUR 923 hat einen Anteil von 42,2 % der Betriebsleistung und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert (Abnahme um TEUR 16 oder 1,7 %).

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 416 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen darstellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 771 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9 (= 1,2 %) erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Rechts- und Beratungskosten TEUR 226, Öffentlichkeitsarbeit TEUR 45, Fremdarbeiten TEUR 81 sowie Raummieten TEUR 61.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2016 um TEUR 85 auf TEUR -70 verbessert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der aufgenommenen Darlehen um TEUR 181 wesentlich verschlechtert (TEUR -307, Vorjahr: -119).

Insgesamt ergibt sich in 2017 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -377 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR -253); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr stark verschlechtert (um TEUR 124).

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2017	2016	2015	2014
Umsatzrentabilität in % Ergebnis vor Ertragsteuern u. <u>Zinsaufwand lt. GuV * 100</u> Umsatzerlöse	-3,3	-7,6	12,9	1,7
Eigenkapitalrentabilität in % <u>Ergebnis nach Ertragsteuern * 100</u> Eigenkapital	-1,9	-1,3	1,2	0,2
Gesamtkapitalrentabilität in % Ergebnis vor Ertragsteuern u. <u>Zinsaufwand lt. GuV * 100</u> Gesamtkapital	-0,2	-0,5	1,2	0,1
Materialintensität in % <u>Materialaufwand * 100</u> Gesamtleistung	11,1	14,4	14,0	19,7
Personalintensität in % <u>Personalaufwand * 100</u> Gesamtleistung	39,3	42,5	34,3	44,9



5.14 Risikobericht und Prognosebericht

In 2009 wurde ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird bedarfsmäßig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet, um die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen. Die Ergebnisse fließen in die nachstehende Darstellung der Chancen und Risiken im Rahmen des Risikoberichtes durch die Geschäftsführung mit ein.

Eine Überarbeitung erfolgte nach Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel Ende 2013. Zum 31.12.2017 erfolgte eine Aktualisierung des Risikoberichtes.

1. Risikobericht

Unternehmensstruktur

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde beobachten die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten ab 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und den Bau einer Kaianlage am Nordufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt. Darüber hinaus erfolgt die Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft aufgrund genannter Investitionen wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Gespräche bezüglich Fördermittel und Verhandlungen über günstige Kredite laufen. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

Organisation

Auch Organisationsrisiken werden aufgrund einer guten Aufbau- und Ablauforganisation, funktionierender interner Kontrolle im Team, der Tätigkeit der Überwachungsorgane für unwahrscheinlich und in ihrer Höhe für niedrig gehalten. Daneben finden regelmäßig Prüfungen durch Dritte im Bereich der Auf- und Ablauforganisation statt (Jahresabschlussprüfung). Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird als hoch angesehen.



Infrastruktur

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenspotential im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z.B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen) durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt.

Im Rahmen der Gründung der Hafengesellschaft sind allerdings auch bestehende Altverträge auf die DeltaPort GmbH & Co. KG übergegangen, bei deren Abschluss die o.a. Risiken nicht oder lediglich im begrenzten Umfang geregelt wurden. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die DeltaPort GmbH & Co. KG sind bei bestehenden Vertragsverhältnissen entsprechend eingeschränkt. Eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen, um finanzielle Auswirkungen eines Schadenseintritts abfedern zu können, besteht nicht. Rückstellungen auf freiwilliger Basis sind rechtlich ebenfalls nicht möglich, so dass sich bei Eintritt eines Schadens in Zukunft Auswirkungen mit hohem Schadenspotential auf die Hafengesellschaft ergeben können. Eine Minimierung der Risiken kann in diesen Fällen nur sukzessive im Rahmen von Vertragsanpassungen erfolgen. Gleichwohl wird von der DeltaPort GmbH & Co. KG geprüft, inwieweit die bestehenden Vertragsregelungen zu anderen Sachverhalten (bspw. Instandhaltungsverpflichtung baulicher Anlagen) dazu dienen können, die vorgenannten Risiken zu verringern.

Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit der Firma Birkhoff, die Schadensersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.

In Bezug auf den Rückbau von Anlagen der Firma RWZ konnte die DeltaPort GmbH & Co. KG erreichen, dass die Firma RWZ ihre Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückbaut und die Fläche zur erneuten Vermarktung freigibt. Hierdurch ist ein größerer Risikobereich mit hohem Schadenspotential befriedet worden. Es ist vorgesehen, die vorgenannten Risiken im Rahmen der Vermarktung in den abzuschließenden Verträgen zu berücksichtigen.

Beschaffung

Aufgrund einer guten Beschaffungsorganisation werden die Risiken als gering und unwahrscheinlich eingestuft. Durch Verlagerung von Risiken auf Lieferanten bestehen sehr große Chancen, die Risiken zu minimieren.



Vertrieb

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und mangelnder Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten. Es bestehen zwar durch genaue Marktbeobachtung, Planungsrechnungen und Einschaltung externer Experten und die entsprechende Ausgestaltung von Verträgen mit ansässigen und potentiellen Ansiedlern Möglichkeiten der Risikobeeinflussung. Letztendlich lassen Bedarfsänderungen sowie tiefgreifende wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftskrisen) sowie die Änderung der Geschäftsstrategien von angesiedelten Unternehmen und potentiellen Kunden sich aber nicht beeinflussen. Im Übrigen müssen zur Ansiedlung meist „Vorleistungen“ erbracht werden, deren Nutzen erst im längerfristigen Geschäftsverlauf ersichtlich wird, so dass ein erhebliches wirtschaftliches Risiko verbleibt.

Umwelt

Die Umweltrisiken sind teilweise bereits in anderen Risikobereichen aufgeführt und bewertet (Infrastruktur, Recht, Versicherungen). Obwohl das Schadenspotential bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit gegebenenfalls hohem Schadenspotential, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringem Umfang möglich.

Recht

Trotz sorgfältiger Kenntnis von Rechtsvorschriften können durch neue Rechtsgrundlagen, Gesetzesänderungen und Rechtsfolgen aus Grundsatzurteilen in der Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Steuerrechts und der Hafensicherheit, erhebliche nicht vorhersehbare Risiken für den Hafen oder die Hafennutzer und Ansiedler entstehen. Daneben kann auch die Einführung neuer sowie die Erweiterung umweltrechtlicher Vorschriften ein erhebliches Risiko darstellen. Die Geschäftsführung versucht diese Risiken durch regelmäßige Einholung von Informationen und ggf. durch die Inanspruchnahme von externen Fachleuten zu verringern.

Personal

Risiken im Bereich des Personals werden als gering eingestuft. Das Personal der DeltaPort GmbH & Co. KG kann je nach Geschäftsverlauf kurzfristig aufgestockt werden.



Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Aufgrund der guten Planungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Hafengesellschaft werden hier relativ geringe Risiken gesehen.

Versicherungen

In der Vergangenheit sind nur kleine Schäden, die durch die Versicherung reguliert wurden, entstanden. Grundsätzlich sind zwar hohe Schäden möglich, aber dafür besteht nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei eine hohe Chance der Risikobeeinflussung gegeben ist.

2. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wird ein negatives Jahresergebnis erwartet. Der prognostizierte Verlust hat seine Ursache unter anderem in geplanten Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Erweiterungsprojekte.

Nach Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen nunmehr gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang soll durch eine Entflechtung der bestehenden vertraglichen Situation in Teilbereichen sowie eine Optimierung der Flächenstruktur erreicht werden, dass eine optimale Vermarktung und die Hebung der Ertragspotentiale der Bereiche gewährleistet wird.

Des Weiteren beeinflussen Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum sowie der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer des Rhein-Lippe-Hafen Emmelsum den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren maßgeblich, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für den Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen Wesel größere Investitionen zu tätigen sind. Dies gilt auch für die baureif zu machenden Gewerbe- und Industrieflächen auf den nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

Mit der Firma Hegmann wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterterminals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet. Im Zuge der Herstellung der Kaianlage sollen diese um ein Schwergutterterminal erweitert werden. Darüber hinaus sind die Bauarbeiten zur Errichtung der Betriebsanlagen von GS-Recycling weit fortgeschritten. In 2017 soll insbesondere der Bau der Rohrleitungstrasse sowie des Anlegesteigers vorangetrieben werden.



Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals der Firma Contargo auf der Westseite des Hafens Emmelsum wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Im April 2017 hat dort das derzeit modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene den operativen Betrieb aufgenommen.

Für die Fläche Wardweide wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Errichtung eines LNG/LPG-Terminals durchgeführt. DeltaPort beabsichtigt, dem erfolgreichen Bewerber eine Konzession zu erteilen und strebt in 2018 die finale Verhandlung und den Abschluss der entsprechenden Verträge an.

Im Stadthafen wird RWZ vereinbarungsgemäß in 2017 begonnen, die maroden Betriebsanlagen zurückzubauen und die freigewordenen Grundstücke an die Hafengesellschaft geräumt zu übergeben. Der Rückbau soll zum Ende des I. Quartals 2018 beendet sein. Maßnahmen zur direkten Wiedervermarktung wurden wie beschrieben bereits eingeleitet und werden intensiv fortgeführt, um eine möglichst lückenlose Nutzung der in bester Lage befindlichen Fläche zu gewährleisten.

Die Firma HOMA hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages der Firma UFOK ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden.

Die Umbaumaßnahmen wurden in 2017 abgeschlossen.

Daneben soll die gemeinsame Hafengesellschaft eine optimale Entwicklung der Hafenstandorte gewährleisten und durch den Ausbau der Häfen sowie die Vermarktung der Gewerbe- und Industrieflächen einen positiven Geschäftsverlauf sicherstellen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit leicht steigenden Umschlagsmengen gerechnet.

Sonstige Angaben

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.



5.15 Bilanz der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.676,79	27.676,79	5.180,81	5.180,81	563,21	563,21
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.323.743,06		16.440.240,06		16.565.649,06	
2. Infrastrukturvermögen Häfen	11.522.785,73		11.795.027,44		2.871.793,67	
3. Technische Anlagen und Maschinen	983,00		1.183,00		1.383,00	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.569,62		80.114,23		88.869,88	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.258.081,27		3.386.933,29		1.989.637,16	
		36.168.162,68		31.703.498,02		21.517.332,77
III. Finanzanlagen						
• Beteiligungen	1.636,13	1.636,13	1.636,13	1.636,13	1.636,13	1.636,13
		36.197.475,60		31.710.314,96		21.519.532,11
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte		1.220,70		2.162,06		2.178,87
• Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.220,70		2.162,06		2.178,87	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	896.213,70		735.966,22		881.385,63	
• Forderungen gegen Gesellschafter	247.584,62		247.584,62		247.584,62	
• Sonstige Vermögensgegenstände	231.535,57	1.375.333,89	35.745,15	908.555,69	74.471,65	1.203.441,90
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.275.094,73		63.321,07		30.738,01
		3.651.649,32		1.084.779,12		1.236.358,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		263.156,00		290.599,55		319.683,72
		40.112.280,92		33.085.693,63		23.075.574,61



Passiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Eigenkapital						
I. Kapitalanteile		1.000.000,00		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Rücklagen		18.872.655,69		18.872.655,69		18.872.655,69
III. Gewinn- /Verlustvortrag		-117.542,45		135.076,67		-96.486,82
IV. Jahresfehlbetrag		-376.835,95		-252.619,12		231.562,82
		19.378.277,29		19.755.113,24		20.007.732,36
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	43.797,44		43.797,44		58.930,51	
2. Sonstige Rückstellungen	627.528,61		622.117,74		480.095,94	
		671.326,05		665.915,18		539.026,45
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstitu- ten	12.631.112,24		10.203.813,25		532.580,74	
- davon mit einer Restlauf- zeit von <1 Jahr: EUR 3.451.526,97 (Vorjahr: EUR 1.525.858,58)						
- davon mit einer Restlauf- zeit von 1-5 Jahren: EUR 1.185.856,39 (Vorjahr: EUR 1.004.450,65)						
- davon mit einer Restlauf- zeit von >5 Jahren: EUR 7.993.728,88 (Vorjahr: EUR 7.673.504,02)						
2. Verbindlichkeiten aus Lie- ferun- gen und Leistungen	1.008.411,41		903.114,95		423.810,32	
- davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.008.411,41 (Vj. EUR 903.114,95)						
3. Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	6.264.969,87		1.275.950,00		1.508.608,97	
- davon mit einer Restlauf- zeit bis zu einem Jahr: EUR 3.655.762,22(Vj. EUR 775.950,00)						
- davon mit einer Restlauf- zeit von 1-5 Jahren: EUR 728.482,92 (Vorjahr: EUR 500.000,00)						
4. Sonstige Verbindlichkeiten - ---- davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr: EUR 155.548,18 (Vj. EUR 279.151,01)	155.548,19		279.151,01		63.118,88	
- davon aus Steuern: EUR 11.324,78 (Vj. EUR 18.995,13)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj. EUR 2.548,83)						
		20.060.041,71		12.662.029,21		2.528.118,91
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.635,87		2.636,00		696,89
		40.112.280,92		33.085.693,63		23.075.574,61



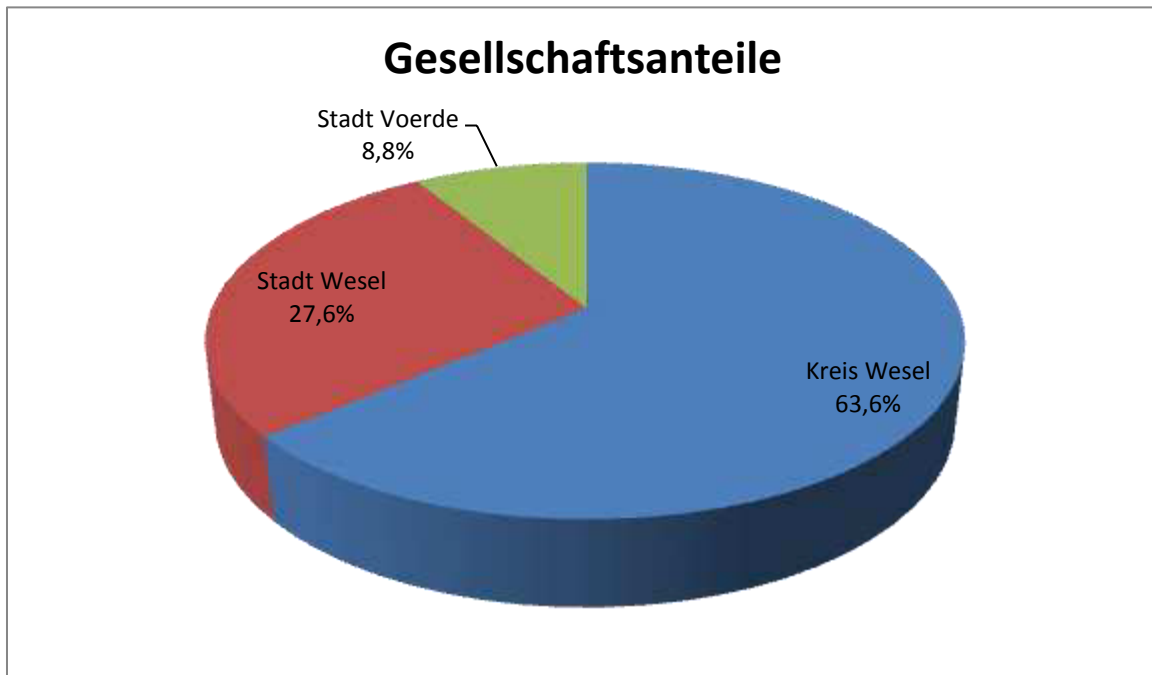
5.16 Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
1. Umsatzerlöse		2.137.154,27		2.047.222,88		2.103.249,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		52.564,52		74.631,38		153.717,29
3. Gesamtleistung		2.189.718,79		2.121.854,26		2.256.967,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		158.746,53		88.776,73		105.380,55
		158.746,53		88.776,73		105.380,55
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-941,36		-16,81		-8.169,24	
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-258.865,74	-259.807,10	-306.864,16	-306.880,97	-321.518,24	-329.687,48
		2.088.658,22		1.903.750,02		2.032.660,07
6. Rohergebnis						
7. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-733.690,70		-763.559,66		-652.896,62	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-189.316,47		-174.981,74		-157.792,03	
davon für Altersversorgung: EUR 41.873,39 (Vj. EUR 39.460,74)		-923.007,17		-938.541,40		-810.688,65
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-415.897,92	-415.897,92	-345.121,43	-345.121,43	-254.312,09	-254.312,09
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-771.263,96		-761.785,37		-653.502,45
10. Betriebsergebnis		-21.510,83		-141.698,18		314.156,88
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,00		47,05		30,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-306.792,34		-119.298,06		-18.092,36
13. Finanzergebnis		-306.790,34		-119.251,01		-18.062,36
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		-22.032,38		-22.042,91
		0,00		-22.032,38		-22.042,91
15. Ergebnis nach Steuern		-328.301,17		-238.916,81		-42.488,79
16. Sonstige Steuern		-48.534,78		-13.702,31		-64.531,70
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-376.835,95		--252.619,12		231.562,82



6. DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel

Firma	DeltaPort VerwaltungsGmbH												
Sitz	Wesel												
Gesellschaftsvertrag	vom 24. August 2012												
Handelsregister	Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Duisburg unter HRB Nr. 24773. Tag der Eintragung 28. August 2012.												
Gegenstand des Unternehmens	Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.												
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € (§ 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).												
Kapitalverhältnisse	Die Gesellschaftsanteile verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter im Berichtsjahr wie folgt:												
	<table> <tr> <td>Kreis Wesel</td> <td>15.900,00 €</td> <td>63,60 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Wesel</td> <td>6.900,00 €</td> <td>27,60 %</td> </tr> <tr> <td>Stadt Voerde</td> <td><u>2.200,00 €</u></td> <td><u>8,80 %</u></td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>25.000,00 €</u></td> <td><u>100,00 %</u></td> </tr> </table>	Kreis Wesel	15.900,00 €	63,60 %	Stadt Wesel	6.900,00 €	27,60 %	Stadt Voerde	<u>2.200,00 €</u>	<u>8,80 %</u>		<u>25.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>
Kreis Wesel	15.900,00 €	63,60 %											
Stadt Wesel	6.900,00 €	27,60 %											
Stadt Voerde	<u>2.200,00 €</u>	<u>8,80 %</u>											
	<u>25.000,00 €</u>	<u>100,00 %</u>											



Geschäftsjahr	Kalenderjahr (§ 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages)
Organe	Organe der Gesellschaft sind a) die Geschäftsführung, b) die Gesellschafterversammlung.
Geschäftsführung	Am 11. März 2016 wurde Herr Andreas Stolte, Dipl.-Wirtsch.-Ing. zum 01. Juni 2016 zum Geschäftsführer der DeltaPort VerwaltungsGmbH bestellt. Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB für Geschäfte mit der DeltaPort GmbH & Co. KG befreit.
Gesellschafterversammlung	Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des gesamten Stammkapitals vertreten ist. Je 100 € eines Stammkapitalanteils gewähren eine Stimme. Es besteht eine Personengleichheit zwischen der DeltaPort GmbH & Co. KG und der DeltaPort VerwaltungsGmbH.



Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag liegen nicht vor.

6.1 Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich auf die Übernahme der Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin und Geschäftsführung bei der DeltaPort GmbH & Co. KG ausgerichtet. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die GmbH nicht aus.

6.2 Darstellung der Lage

Ausgestattet ist die Gesellschaft mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, welches in voller Höhe eingezahlt ist. Sie hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von EUR 667,67 erzielt. Dabei werden die laufenden Verwaltungsausgaben der Gesellschaft aus der Haftungsvergütung bestritten, die sie von der DeltaPort GmbH & Co. KG erhält.

6.3 Risiko- und Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft ist ausschließlich abhängig vom Geschäftsverlauf der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel. Insoweit wird auf den Lagebericht der Kommanditgesellschaft verwiesen.

6.4 Sonstige Angaben

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.



Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.487,50		5.950,00		4.462,50	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.487,50	103,05	6.053,05	0,00	4.462,50
II. Guthaben bei Kreditinstituten	22.143,23	23.630,73	18.195,05	24.248,10	22.895,58	27.358,08

Passiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00		25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag		-2.551,90		778,11		1.503,76
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-667,67		-3.330,01		-725,65
		21.780,43		22.448,10		25.778,11
B. Rückstellungen						
1. Sonstige Rückstellungen	1.700,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00	920,00	1.067,00
C. Verbindlichkeiten	150,30		0,00		512,97	
1. Sonstige Verbindlichkeiten						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00						
- davon aus Steuern: EUR 0,00						
(Vorjahr: EUR 512,97)		150,30		0,00		512,97
		23.630,73		24.248,10		27.358,08

6.6 Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel

	2017	2016
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	1.250,00	1.250,00
Gesamtleistung	1.250,00	1.250,00
Sonstige betriebliche Erträge	178,60	0,00
Rohergebnis	1.428,60	1.250,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.096,27	-4.606,74
Betriebsergebnis	-667,67	-3.356,74
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	26,73
Ergebnis nach Steuern	-667,67	-3.330,01
Jahresfehlbetrag	-667,67	-3.330,01



7. Wohnbau Dinslaken GmbH

Wohnbau Dinslaken

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Moltkestr. 4

46535 Dinslaken

Postfach 10 05 04

46525 Dinslaken

Telefon: 02064 6208 0

Telefax: 02064 6208 89

Internet: www.wohnbau-dinslaken.de

E-Mail: kontakt@wohnbau-dinslaken.de

7.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wohnbau Dinslaken GmbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Wohnbau Dinslaken Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Dinslaken
Handelsregistereintragung	B 9632 Amtsgericht Duisburg
Gesellschaftsvertrag	Neufassung am 10.06.2009

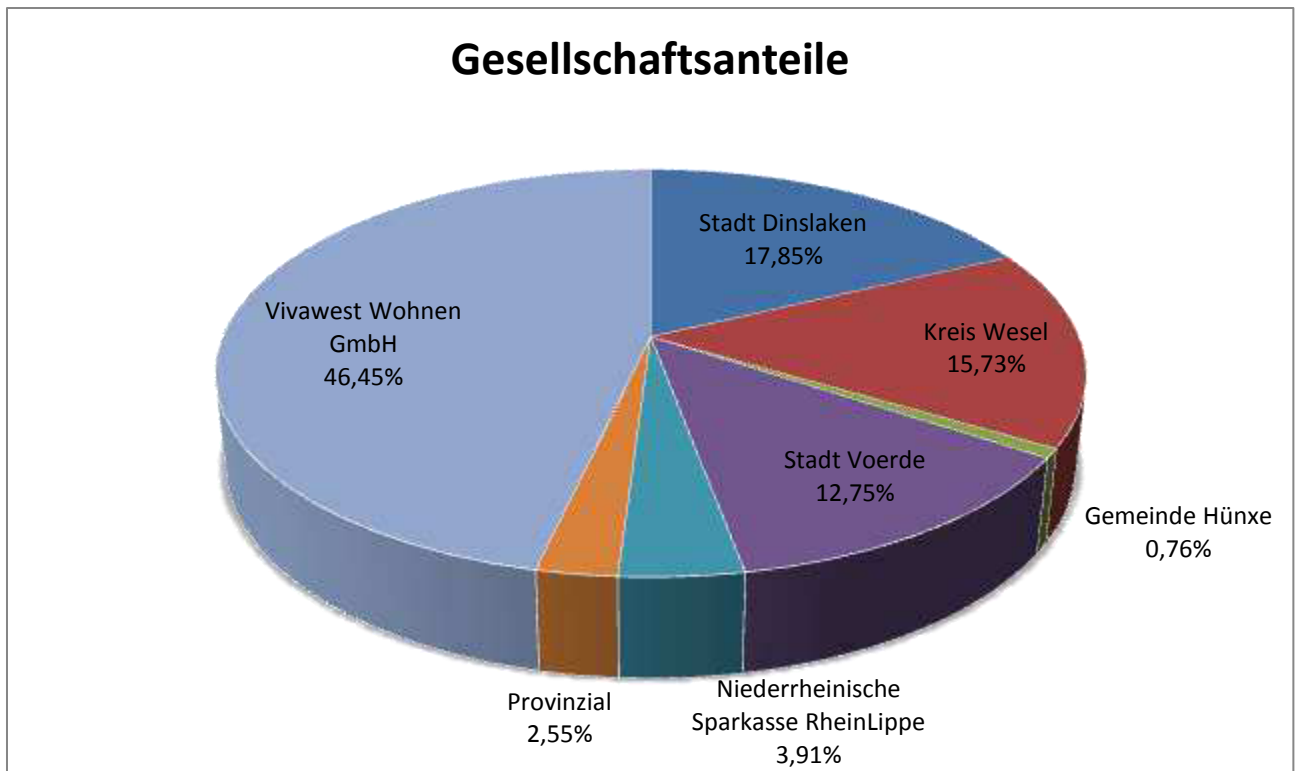


7.2 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wohnbau Dinslaken GmbH

Stammkapital:

6.016.400 €

Gesellschafter	€	%
Stadt Dinslaken	1.073.800,00	17,85
Kreis Wesel	946.500,00	15,73
Stadt Voerde	767.000,00	12,75
Gemeinde Hünxe	46.100,00	0,76
Vivawest Wohnen GmbH	2.794.600,00	46,45
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	235.000,00	3,91
Provinzial Rheinland Versicherung AG	153.400,00	2,55
Gesamt	6.016.400,00	100,0



7.3 Organe der Wohnbau Dinslaken GmbH

Aufsichtsrat

Dr. Michael Heidinger, Dinslaken
Bürgermeister der Stadt Dinslaken
Vorsitzender

Monika Piechula, Dinslaken
Mitglied des Kreistages des Kreises
Wesel

Claudia Goldenbeld, Dinslaken
Mitglied der Geschäftsführung
der Vivawest GmbH
Stellv. Vorsitzende

Georg Schneider, Voerde
Ratsherr der Stadt Voerde

Karl Borkes, Rees
Kämmerer des Kreises Wesel

Haluk Serhat, Dortmund
Geschäftsbereichsleiter
der Vivawest Wohnen GmbH

Dirk Buschmann, Hünxe
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe

Mark Sarres, Voerde
Ratsherr der Stadt Voerde

Karl-Heinz Geimer, Dinslaken
Ratsherr der Stadt Dinslaken

Michele La Torre, Dinslaken
Ratsherr der Stadt Dinslaken

Michael Groll, Witten
Bereichsleiter der Vivawest Wohnen GmbH

Heinrich Vahnenbruck, Dinslaken
Mitglied des Kreistages des Kreises
Wesel



Dirk Haarmann, Voerde
Bürgermeister der Stadt Voerde

Rolf Wagner, Dinslaken
Mitglied des Vorstandes
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Dr. Dieter Körner, Sprockhövel
Bereichsleiter der Vivawest Wohnen GmbH

Heinrich Wansing, Dinslaken
Ratsherr der Stadt Dinslaken

Geschäftsführer:

Wilhelm Krechter

Die Bezüge der Geschäftsführung sowie der Mitglieder von Aufsichtsrat, Beisitzer und Gesellschaftervertreter stellen sich ohne Umsatzsteuer folgendermaßen dar:

Geschäftsführung

Der Alleingeschäftsführer Wilhelm Krechter hat im Geschäftsjahr 2017 Bezüge in Höhe von 102.000,00 € als erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2016 erhielt er aufgrund seiner Tätigkeit erfolgsabhängig 74.000,00 €. Dieser Betrag wurde von der vom Aufsichtsrat eingesetzten Personalkommission auf Grundlage einer unternehmensbezogenen Bemessungsgrundlage, welche sich an einer definierten Cashflow – Kennzahl orientiert, festgelegt. Der Betrag wurde mit der Feststellung des Jahresabschluss 2016 fällig.

Entsprechend der dienstvertraglichen Regelung nutzt der Geschäftsführer ein von der Gesellschaft gestelltes Dienstfahrzeug. Für die Überlassung des Dienstfahrzeugs wurde ein geldwerter Vorteil gegenüber dem Geschäftsführer von insgesamt 6.832,80 € geltend gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrates, Beisitzer und Gesellschaftervertreter

<u>Name, Vorname</u>	<u>Gesamtsumme</u>
Borkes, Karl	2.100,00 €
Buschmann, Dirk	1.900,00 €
Geimer, Karl-Heinz	1.900,00 €
Goldenbeld, Claudia	3.000,00 €
Groll, Michael	3.200,00 €
Haarmann, Dirk	3.200,00 €
Heidinger, Dr., Michael	3.200,00 €
Körner, Dr., Dieter	2.800,00 €



Lantermann, Gerd	0,00 €
La Torre, Michele	1.700,00 €
Limke, Wilfried	200,00 €
Meyer, Horst	200,00 €
Palotz, Dr., Thomas	200,00 €
Paradowski, Detlef	0,00 €
Piechula, Monika	1.700,00 €
Pingel, Thomas	200,00 €
Sarres, Hans Bernd	200,00 €
Sarres, Mark	1.500,00 €
Serhat, Haluk	1.900,00 €
Schmitz, Monika	200,00 €
Schneider, Georg	2.100,00 €
Sprey, Dr., Ralf	200,00 €
Süselbeck, Michael	200,00 €
Vahnenbruck, Heinrich	1.900,00 €
Wagner, Rolf	1.900,00 €
Wansing, Heinrich	1.700,00 €

Das vom Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar (Prüfthonorare nach § 285 Nr. 17 HGB) ohne Umsatzsteuer schlüsselte sich folgendermaßen auf:

<u>Leistungen</u>	<u>in T €</u>
Abschlussprüfungsleistungen	37,0
<u>Steuerberatungsleistungen</u>	<u>6,0</u>
	43,0



7.4 Personal der Wohnbau Dinslaken GmbH

Anzahl der Mitarbeiter			
	männlich	weiblich	Gesamt
Geschäftsführer/Prokuristen	3	0	3
Rechnungswesen/Allg. Verw.	4	10	14
Wohnungsbewirtschaftung	3	8	11
Technische Abteilung	9	3	12
Auszubildende	2	3	5
Gesamt	21	24	45

Nicht in der Tabelle aufgeführt sind 14 geringfügig Beschäftigte.

7.5 Unternehmensleistungen der Wohnbau Dinslaken GmbH

Veränderungen im Bestand

	Häuser	WE	Heimplätze	GE	Garagen
Stand am 01.01.2017	992	5.840	370	48	1.935
Zugang (Neubau)	3	73	0	0	2
	995	5.913	370	48	1.937
Abgang	0	2	0	0	0
Stand am 31.12.2017	995	5.911	370	48	1.937
Wohn-/Nutzfläche (m ²)		370.371	16.758	6.807	32.134
Gesamtfläche	426.070				



7.6 Gesamte Wohnungsbauleistungen seit Bestehen der Gesellschaft

(ohne Gewerbeeinheiten)

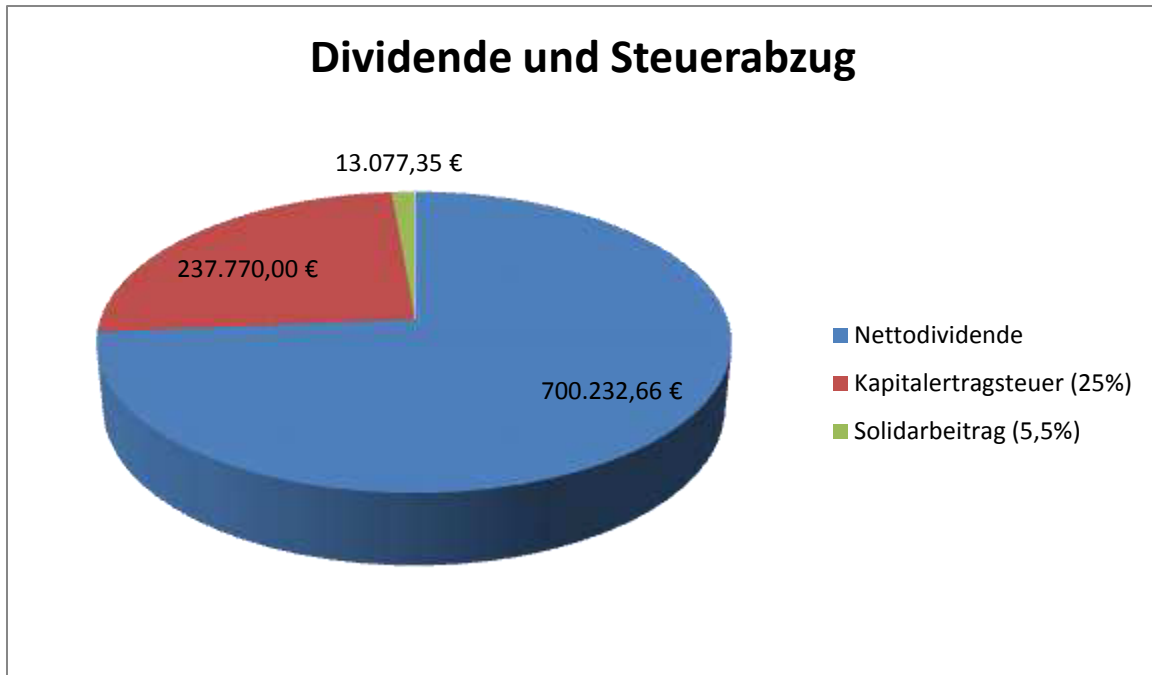
	Bauleistungen in						
	eigener Bauherrschaft			Baubetreuung		insgesamt	
	Wohnungen in		Heim- plätze	Wohnungen in		Wohnungen / Heimplätze in	
Miethäuser	Verkaufshäuser	Miethäuser		Verkaufshäuser	Miethäuser	Verkaufshäuser	
Bestand am 31.12.2017	5.911	0	370	0	0	6.281	0
Baubetreuung	0	0	0	1.683	1.281	1.683	1.281
Veräußerungen u.a.	518	3.276	0	0	0	518	3.276
Fertig gest. bis 31.12.2017	6.429	3.276	370	1.683	1.281	8.482	4.557
Bauüberhang 31.12.2017	30	0	0	0	0	30	0
	6.459	3.276	370	1.683	1.281	8.512	4.557
Wohnungen insgesamt	10.175			2.964		13.069	

7.7 Finanzielle Auswirkungen der Wohnbau Dinslaken GmbH auf den städtischen Haushalt

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Bilanzgewinn von 7.462.851,93 € ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, eine Dividende von 124 % auf das Stammkapital von 6.016.400,00 € auszuschütten.

2.515,93 € werden in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Im Haushalt der Stadt Voerde wurde eine Netto-Dividende von 700.232,66 € vereinnahmt.

Dividende für das Geschäftsjahr 2016	
Stand der Geschäftsanteile der Stadt Voerde am 01.01.2017	767.000,00 €
Dividende für das Geschäftsjahr 2017	951.080 €
./. Kapitalertragsteuer	237.770 €
./. Solidarzuschlag zur Kapitalertragsteuer	13.077,35 €
Nettodividende für das Geschäftsjahr 2017	700.232,66 €
Zu erwartende Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag	250.847,35 €



7.8 Auszug aus dem Lagebericht der Wohnbau Dinslaken GmbH

7.8.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Unternehmen und Geschäftstätigkeit

Die Wohnbau Dinslaken GmbH wurde im Jahre 1920 als „Siedlungsgesellschaft für den (damaligen) Kreis Dinslaken GmbH“ gegründet. Bis zur Abschaffung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes im Jahre 1989 war die Gesellschaft als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Aber auch für die Zeit danach wurden wohnungspolitische und gemeinnützige Aufgaben im Bereich der Bau- und Wohnungswirtschaft im Unternehmensleitbild festgeschrieben. Dabei steht die Versorgung von breiten Schichten der Bevölkerung mit qualitätvollen Lebensräumen, vom Wohnraum bis zum Quartier, im Fokus der Gesellschaft.

Sie errichtet, bewirtschaftet, verwaltet und betreut Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen und versteht sich zudem als Partner der beteiligten Kommunen im Bereich des Städtebaus, der Quartiersentwicklung und der Infrastruktur.

Die Hauptverwaltung der Gesellschaft hat ihren Sitz in Dinslaken. Ihr ist es also möglich, den Bestand kundenfreundlich und schnell zu bewirtschaften, da sich dieser in einem Umkreis von maximal 10 km von der Hauptverwaltung in den Kommunalgrenzen von Dinslaken, Voerde, Hünxe und Duisburg-Walsum befindet.



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur der Europäischen Union hat im Jahr 2017 erkennbar an Fahrt gewonnen, welches durch das gestiegene Bruttoinlandsprodukt von + 1,8 % im Vorjahr 2016 auf 2,2 % im Berichtsjahr 2017 deutlich wird. Der wirtschaftliche Aufschwung ist in allen Ländern des Euro-Raums dynamisch und wird von den Auslandsgeschäften, der Binnenwirtschaft sowie der Geldpolitik getragen. Die nach wie vor expansiv ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat einen seit März 2016 unveränderten Hauptrefinanzierungssatz von 0,00 %. Alle vorgenannten Faktoren haben auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote des Jahres 2017, denn diese folgt weiterhin dem Rückwärtstrend der vorangegangenen Jahre und sinkt um 0,8 Prozentpunkte auf 9,2 %, wenn auch in der Tendenz nicht mehr so stark wie im Vorjahr.

Die deutsche Wirtschaft hat in der Berichtsperiode 2017 an Stärke und Breite gewonnen, was durch das um 2,2 % gestiegene Bruttoinlandsprodukt deutlich wird. Dies bedeutet den stärksten Anstieg seit 6 Jahren. Die Säulen dieses Aufschwungs bilden die Konsumausgaben, die Investitionen sowie die lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland. Die staatlichen Konsumausgaben haben sich um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Bei Krediten unter 1 Mio. Euro stagnieren die Kreditzinsen bzw. erhöhen sich bei langen Laufzeiten über 5 Jahre sogar. In der Berichtsperiode 2017 steigen die privaten Konsumausgaben, sowie die Wohnungsbauinvestitionen um 2,0 % bzw. 3,1 %. Unter anderem ist dies durch die hervorragende Lage am deutschen Arbeitsmarkt zu begründen. Beim Dezembervergleich der Arbeitslosenquote von 5,8 % im Vorjahr auf 5,3 % im Berichtsjahr gesunken ist. Der Kreis Wesel liegt mit einer Arbeitslosenquote von 6,1 % im Dezember 2017 (Vorjahr 6,6 %) 0,8 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Im Gebiet der Stadt Duisburg weicht die Arbeitslosenquote allerdings sehr deutlich mit 11,7 % von dem deutschen Durchschnitt ab, obwohl diese um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Immobilienwirtschaft

Die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft kann im Berichtsjahr 2017 ein Wachstum von 1,4 % erzielen, was eine Steigerung von 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr 2016 darstellt. Die Bauinvestitionen erreichen in der Berichtsperiode so wie im Vorjahr eine nahezu gleiche Wachstumsrate von 2,6 % (Vorjahr 2,7 %). In dem Zeitraum von Januar bis November 2017 sind 7,8 % weniger Baugenehmigungen als im Vorjahr erteilt worden. Wenn man den Mietwohnungsbau betrachtet, zeigt sich allerdings weiterhin eine positive Entwicklung, da die Anzahl der genehmigten Mietwohnungen um ca. 4.000 Einheiten höher ist als im Vorjahr. Dies entspricht einem Wachstum von 4,2 %. In den Großstädten steigen die Mieten im Berichtsjahr 2017 überdurchschnittlich um mehr als 6,5 %, wohingegen ländliche Bereiche stagnierende oder rückläufige Neu- und Wiedervermietungsmieten aufweisen.

Geschäftsergebnis

Die positive Geschäftsentwicklung der Wohnbau Dinslaken GmbH hat sich im Berichtsjahr 2017 fortgesetzt. Zum 31. Dezember 2017 verbesserte sich der Jahresüberschuss um 0,6 Mio. € auf 7,5 Mio. €. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.



Wohnungsbewirtschaftung

Am 31.12.2017 bewirtschaftete die Gesellschaft 5.911 Wohnungen, 370 Seniorenheimplätze, 48 Gewerbeeinheiten und 1.937 Garagen im eigenen Bestand. Dieser verteilt sich in etwa gleichmäßig auf die Städte Dinslaken, Voerde sowie Duisburg-Walsum und in geringem Maße auf die Gemeinde Hünxe. Hiermit verbunden ist eine Wohn-/Nutzfläche von insgesamt 426.070 qm. Der bebaute sowie unbebaute Grundbesitz beträgt zusammen 944.451 qm. Dabei sind Erbbaurechtsflächen in einer Größe von 26.230 qm enthalten.

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist im Bestandsbereich der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 auf einem hohen Niveau geblieben. Weiterhin deutlich festzustellen ist ein Nachfrageüberhang nach betreuten Wohnformen für ältere Menschen, dem das Unternehmen seit Jahren durch geeignete Neubauprojekte im Bestand auch künftig begegnen wird. Mittlerweile liegt der Anteil an barrierefreien Wohnungen bei 14,5 % des Bestandes der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr fanden 493 Mieterwechsel statt. Bezogen auf die Anzahl der Bestandswohnungen resultiert hieraus eine Fluktuationsquote von 8,3 % (Vorjahr 8,7 %). Die durchschnittliche monatliche Sollmiete erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 von 4,98 € je qm Wohn- und Nutzfläche auf 5,05 € je qm Wohn- und Nutzfläche.

Die Erlösschmälerungsquote liegt bei 0,6 % (Vorjahr 0,8 %) der Netto-Sollmieten. Die Leerstandsquote zum 31. Dezember 2017 sank gegenüber dem Vorjahr von 0,8 % auf 0,7 %. Hierbei beinhalten beide Kennzahlen auch die maßnahmenbedingten Erlösschmälerungen infolge umfangreicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die nachfragebedingte Leerstandsquote ohne den maßnahmenbedingten Anteil liegt bei 0,6 %.

Für die laufende Instandhaltung und Modernisierung des Gebäudebestandes wurden im Geschäftsjahr 2017 rd. 8,3 Mio. € an Fremdleistungen aufgewandt.

Verkaufstätigkeit

Zurzeit wird keine Bauträgermaßnahme durchgeführt.

Sonstige Wohnungsverwaltung

In der Berichtsperiode 2017 konnte für die ausgeübten Betreuungstätigkeiten Umsatzerlöse in Höhe von rd. 58 T€ erzielt werden.

Personal- und Sozialwesen

Zum 31.12.2017 beschäftigte die Gesellschaft zusammen mit der Geschäftsführung 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich wurden zu diesem Zeitpunkt 5 junge Menschen zur Immobilienkauffrau bzw. zum Immobilienkaufmann ausgebildet. Darüber hinaus waren 14 geringfügig Beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 für das Unternehmen tätig.



7.8.2 Darstellung der Lage

7.8.2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Wohnbau Dinslaken GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr um 880 T€ erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag rd. 137,9 Mio. €. Die Sachanlagen erhöhten sich per Saldo um 919 T€. Hierbei stehen sich Zugänge von 6.525 T€ und Umbuchungen aus dem Umlaufvermögen von 195 T€, Abschreibungen von 4.941 T€ und Buchwertabgänge von 860 T€ gegenüber. Das Eigenkapital hat sich um 604 T€ und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 471 T€ erhöht. 118,9 Mio. T€ der Bilanzsumme sind in Vermögensgegenständen des Sachanlagenvermögens gebunden. Die Sachanlagenintensität beträgt 86,2 %. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 27,0 %.

7.8.2.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 7,5 Mio. € (Vorjahr rd. 6,9 Mio. €) erzielt. Dabei betrug das Betriebsergebnis rd. 7,9 Mio. € (Vorjahr rd. 7,3 Mio. €). Im Geschäftsfeld Hausbewirtschaftung erzielte die Wohnbau Dinslaken GmbH ein Ergebnis von rd. 7,8 Mio. € (Vorjahr rd. 7,2 Mio. €), das im Wesentlichen durch gestiegene Sollmieten bestimmt wurde. Das Ergebnis aus der Bautätigkeit im Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag rd. -98 T€. Dabei stehen den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von rd. 172 T€ Aufwendungen für technische und kaufmännische Eigenleistungen von rd. 270 T€ gegenüber. Im Bereich der Bauerstellung und Verkaufstätigkeit ergibt sich ein Leistungsergebnis in Höhe von rd. 12 T€ (Vorjahr rd. 32 T€). Die Betreuungstätigkeit trug in der Berichtsperiode 2017 mit rd. 14 T€ (Vorjahr 20 T€) zum Unternehmensergebnis bei. Das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Tätigkeit erreichte zum Bilanzstichtag eine Höhe von rd. 192 T€ (Vorjahr rd. 190 T€). Mit rd. -5 T€ (Vorjahr -6 T€) schloss das Finanzergebnis in 2017 ab. Das neutrale Ergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2017 rd. 299 T€ (Vorjahr rd. 223 T€). Gegenüber rd. 631 T€ für das Jahr 2016 beziffern sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Jahr 2017 auf rd. 720 T€. Insgesamt ist die Ertragslage der Wohnbau Dinslaken GmbH gesichert.



7.8.2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Vergleich zur Berichtsperiode 2016 stellen sich die finanziellen Leistungsindikatoren der Wohnbau Dinslaken GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Leistungsindikatoren	2017	2016	Veränderungen
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss v.ESt./Eigenkapital)	18,3 %	17,1 %	1,2 Pkt.
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss v.ESt. + Zinsaufwand/Gesamtkapital)	6,9 %	6,5 %	0,4 Pkt.
EBITDA	14,5 Mio. €	13,8 Mio. €	0,7 Mio. €
Leerstandsquote	0,7 %	0,8 %	-0,1 Pkt.
Fluktuationsquote	8,3 %	8,7 %	-0,4 Pkt.
Durchschnittl. mtl. Sollmiete	5,05 €/m ²	4,98 €/m ²	0,07 €/m ²
Instandhaltungskosten	19,56 €/m ²	19,93 €/m ²	-0,37 €/m ²
Cashflow a. lfd. Geschäftstätigkeit	12.448 T €	11.035 T €	1.413 T €

7.8.2.4 Risikobericht

Aktives Risikomanagement

Bereits im Jahr 2000 hat die Wohnbau Dinslaken GmbH auf der Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem mit Frühwarnsystem, Risiko-Controlling und internem Kontrollsystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen möglichst früh zu erkennen. Dieses System wird unter dem Kapitel „Risikomanagement“ in aussagefähiger Form im internen Online-Unternehmenshandbuch der Gesellschaft für alle Mitarbeiter einsehbar geführt.

Zur notwendigen fortlaufenden Risikoidentifikation des Risiko-Managementsystems ist bei der Wohnbau Dinslaken GmbH ein sog. „Risiko-Komitee“ gebildet worden, das sich aus dem vorgenannten Geschäftsbereichsleitern sowie den Stabsstellen zusammensetzt. Aufgabe dieses Komitees ist die laufende Fortentwicklung und Anpassung des Risikofrüherkennungssystems an sich verändernde Markt- und Risikosituationen, d.h. Erkennung neuer Risiken, die Modifikation bestehender und die Integration neuer risikosteuernder Maßnahmen. Zu Jahresbeginn werden mehrere Sitzungen des Komitees terminiert, in denen der Geschäftsführung über die Risikosituation der Gesellschaft berichtet und gemeinsam diskutiert wird. Zur Dokumentation werden schriftliche Risikoberichte abgefasst.



Strategische Risiken

Von wesentlicher strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Geschäfte der Wohnbau Dinslaken GmbH sind die Bevölkerungsentwicklung, die Sozialstruktur, die Einkommensentwicklung, der Wohnflächenbedarf der privaten Haushalte und die Zuwanderungsentwicklung. Eine besondere Herausforderung stellt nach wie vor die zunehmend älter werdende Bevölkerung dar. Bereits ab 2025 werden gut 35 % der Dinslakener Bevölkerung älter als 60 Jahre sein. Insofern ist längerfristig mit Erlösschmälerungen infolge zunehmender Leerstände zu rechnen, wenn die Bestandswohnungen nicht in ausreichender Anzahl zumindest seniorenfreundlich umgestaltet werden.

Marktrisiken

Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass neben den Nettokaltmieten auch die Betriebskosten stetig steigen. Sollte diese Entwicklung sich in gleicher Weise fortsetzen, werden viele Mieter sich die Bruttowarmmiete nicht mehr leisten können.

Finanzrisiken

Bei der Wohnbau Dinslaken GmbH wurden Investitionsvorhaben grundsätzlich durch festverzinsliche Darlehen finanziert. In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Wohnbau Dinslaken GmbH die äußerst günstigen Festzinskonditionen durch Umschuldungen und Prolongationen weiter zu ihrem Vorteil nutzen. Kreditverhandlungen werden dabei durch die sehr gute Bonität der Gesellschaft, die sich in entsprechend sehr guten Bankenratings ausdrückte, unterstützt. Weiter ist festzuhalten, dass das Unternehmen frühzeitig das Zinsmanagement auch zur Vermeidung von „Klumpenrisiken“ genutzt hat und dementsprechend die Prolongationsfälligkeiten langfristig über die Jahre verteilt wurden.

Die Verbindlichkeiten blieben im Geschäftsjahr 2017 nahezu unverändert bei 92,2 Mio. €. Dabei sind langfristige Darlehen grundsätzlich über Grundpfandrechte gesichert. Im Rahmen der Finanzplanung werden mögliche Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken laufend überwacht und falls notwendig durch geeignete Maßnahmen angepasst.

Betriebsrisiken

Risiken aus der Abwicklung von Bauvorhaben und großen Modernisierungsvorhaben bestehen für die Gesellschaft nur in geringer Weise. Zur Risikominimierung bei der Rentabilität solcher Vorhaben wird ein mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft abgestimmtes dynamisches Wirtschaftlichkeitsberechnungsverfahren (Discounted Cashflow Verfahren) zugrunde gelegt, das schon vor dem Grundstückserwerb greift und auch ein späteres Controlling im Betrieb mit einbezieht. Die Projekte der Gesellschaft zeichnen sich durch konsequente Einhaltung der Baukosten und die Erreichung der für die Einhaltung der Rendite notwendigen Zielmiete aus.

Gesamtaussage

Nach Bewertung der Risikolage der Wohnbau Dinslaken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 liegen keine Risiken vor, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Auch für die kommenden Jahre sind keine solchen Risiken erkennbar.



7.8.2.5 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Seit mehr als drei Jahrzehnten wird schon der seinerzeit erkennbaren demografischen Entwicklung durch bedarfsgerechten Neu- und Umbau begegnet. Mittlerweile können 14,5 % des Bestandes als seniorengerechte Wohnungen angeboten werden, die zum großen Teil mit niederschwelligem Betreuungsangebot vor Ort bis hin zur Vollpflege in den 370 Seniorenheimplätzen der Gesellschaft versorgt werden können.

Bei einer durchschnittlichen Miete von 5,05 € im gesamten Bestand kann die Gesellschaft Wohnraum in allen Preisklassen anbieten. Dabei wird besonders auch Wert gelegt auf den Erhalt und die Schaffung von Wohnraum im unteren und preisgebundenen Segment. Aber auch im gehobenen Segment werden Wohnungen vorgehalten bzw. bedarfsgerechte Angebote für den Markt entwickelt.

Im Problemfeld Klimaschutz und Energieeffizienz ist die Gesellschaft seit Jahren sehr engagiert. Mit Querung der Bundesstraße 8 bietet das Nahwärmenetz Friedrichsfeld weitere Anschlussmöglichkeiten. So konnten im Geschäftsjahr 2017 weitere 129 Wohnungen in Voerde-Friedrichsfeld auf Nahwärmeversorgung, die über Biomasse erzeugt wird, umgestellt werden. Somit werden 87 % der Bestände entweder aus dem Fernwärme- oder dem vorgenannten Nahwärmenetz mit einem hervorragenden Primärenergiefaktor beheizt. Im Jahr 2018 sollen in mehreren Bauabschnitten weitere 264 Wohnungen an das Nahwärmenetz angeschlossen werden. Sobald dies erfolgt ist, werden 91 % des Wohnungsbestandes aus dem Fern- oder Nahwärmenetz beheizt. Diese sehr gute Energieeffizienz bei der Wärmeerzeugung und das Minimum an Haustechnik bei der Wärme- und Warmwassererzeugung haben sehr positive Kosteneinflüsse auf alle aktuellen und künftigen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Gesellschaft. Gleichzeitig weisen ihre Bestände eine vergleichsweise gute CO₂ Bilanz aus.

Bezüglich steigender Bau- und Baunebenkosten setzt die Gesellschaft auf die Bauabwicklung (Planungsbegleitung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung) im eigenen Hause, um negativen Preisentwicklungen schon ab der Planungsphase frühzeitig begegnen zu können.

Verantwortungsvolles Handeln aller Akteure der Gesellschaft, ein ausgeprägtes Umwelt- und Kostenbewusstsein und gesellschaftliches Engagement sind die stabilen Fundamente für eine wirtschaftlich erfolgreiche und somit nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Damit genießt die Gesellschaft heute schon ein großes Vertrauen bei den Kunden, Geschäftspartnern und Gesellschaftern. Im Ergebnis drückt sich dies in der vergleichsweise sehr niedrigen Erlösschmälerungsquote, niedrigen Zinskonditionen und moderaten Baukosten aus.

Die Wohnbau Dinslaken GmbH kann mit Zuversicht in die kommenden Vermietungsjahre blicken. Sowohl die nach wie vor guten Branchenaussichten, als auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft werden sich weiterhin positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.



7.8.2.6 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 ist ein Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 7,9 Mio. € geplant, der überwiegend durch das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung bestimmt wird. Die verhältnismäßig günstige Erlösschmälerungssituation der Gesellschaft wird sich in etwa auf dem guten Niveau des Geschäftsjahres 2017 bewegen.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind weitere Investitionen in den Bestand als auch in Neubauvorhaben geplant. Für die Instandhaltung sind 8,3 Mio. € und für die aktivierungsfähigen Modernisierungsvorhaben 0,8 Mio. € vorgesehen.

Die im Bauüberhang aus 2017 befindlichen Neubauprojekte 24 Wohneinheiten Spellener Str. und 6 Mieteinfamilienhäuser am Waldacker in Voerde werden im Jahr 2018 fertig gestellt. Hierfür werden noch rd. 2,5 Mio. € benötigt.

Der Baubeginn für die Bauvorhaben 19 Wohneinheiten Helenenstr., Dinslaken, 25 Wohneinheiten Gottfried-Hesselmann-Platz in Hünxe-Bruckhausen und 8 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit Danziger Platz ebenfalls in Hünxe-Bruckhausen soll im Geschäftsjahr 2018 erfolgen. Für diese Vorhaben beläuft sich das Investitionsvolumen summiert auf ca. 8,6 Mio. €.



7.9 Bilanz der Wohnbau Dinslaken GmbH

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
		€		€		€
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		96.830,10	58.025,00	58.025,00	79.457,00	79.457,00
Sachanlagen						
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	114.593.099,07		110.831.942,29		109.719.163,85	
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	799.300,96		858.360,45		920.168,45	
Grundstücke ohne Bauten	508.624,80		509.672,44		803.667,66	
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	779.702,18		930.591,98		1.010.800,06	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.096,00		335.254,10		289.247,00	
Anlagen im Bau	1.576.971,82		4.343.316,61		2.284.367,22	
Bauvorbereitungskosten	264.784,73	118.856.579,56	128.042,77		75.793,86	
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen		53.020,96		55.208,29		53.220,42
Anlagevermögen insgesamt		119.006.430,62		118.050.413,93		115.235.885,52
Umlaufvermögen						
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte						
Grundstücke ohne Bauten	1.035.342,02		1.231.400,09		1.231.400,09	
Unfertige Leistungen	11.790.552,39	12.825.894,41	11.437.480,99	12.668.881,08	11.500.117,39	12.731.517,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Vermietung	40.902,95		56.660,76		51.934,23	
Sonstige Vermögensgegenstände	291.147,20	332.050,15	202.068,57	258.729,33	422.718,62	474.652,85



Flüssige Mittel					
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten		5.717.020,43		6.019.964,72	5.002.489,94
Rechnungsab- Grenzungsposten					
Andere Rechnungs- abgrenzungsposten		0,00		3.352,62	10.573,94
Bilanzsumme		137.881.395,61		137.001.341,68	133.455.119,73

Passivseite	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital		6.016.400,00		6.016.400,00		6.016.400,00
Gewinnrücklagen						
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	3.008.200,00		3.008.200,00		3.008.200,00	
Bauerneuerungsrücklage	14.986.476,33		14.986.476,33		14.986.476,33	
Andere Gewinnrücklage	13.203.575,75		13.175.552,26		13.154.280,16	
		31.198.252,08		31.170.228,59		31.148.956,49
Bilanzgewinn						
Jahresüberschuss		7.462.851,93		6.886.719,49		6.458.820,10
Eigenkapital insgesamt		44.677.504,01		44.073.348,08		43.624.176,59
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	44.659,00		0,00		164.734,00	
Sonstige Rückstellungen	705.438,00	750.097,00	687.246,00	687.246,00	761.985,00	926.719,00
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	63.945.779,98		65.392.966,12		61.038.330,75	
Verbindlichkeiten ge- genüber anderen Kre- ditgebern	12.311.731,60		11.797.659,79		12.179.208,85	
Erhaltene Anzahlungen	13.843.317,59		13.538.534,45		13.247.023,04	
Verbindlichkeiten aus Vermietung	542.546,10		475.655,25		431.566,04	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	1.500.320,48		1.028.824,08		1.998.357,69 9.737,77 (6.737,77)	88.904.224,14
Sonstige Verbindlich- keiten, davon aus Steuern: 5.211,01 €	5.223,85	92.148.919,60	7.107,91		9.737,77	
Rechnungsabgrenzung- posten		304.875,00		0,00		
Bilanzsumme		137.881.395,61		137.001.341,68		133.455.119,73



7.10 Gewinn- u. Verlustrechnung der Wohnbau Dinslaken GmbH

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung	37.885.256,06		37.232.564,10		36.190.266,06	
b) aus Betreuungstätigkeit	57.505,08		78.837,77		97.255,16	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	47.932,78	37.990.693,92	49.952,65	37.361.354,52	0,00	38.211.833,42
Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen		353.071,40		-62.636,40		-6.037,44
Andere aktivierte Eigenleistungen		172.100,00		163.100,00		96.900,00
Sonstige betriebliche Erträge		1.084.228,92		1.078.107,03		754.047,82
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Hausbewirtschaftung	20.087.708,60		19.974.567,15		19.936.359,62	
b) Verkaufsgrundstücke	2.628,80	20.090.337,40	0,00	19.974.567,15	920.800,39	20.857.160,01
Rohergebnis		19.509.756,84		18.565.358,00		18.199.583,79
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.245.592,51		2.215.020,00		2.207.403,67	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 149.048,25 €	562.236,55	2.807.829,06	544.103,6	2.759.123,60	554.186,20 (147.745,26)	2.761.589,87
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.963.819,93		4.806.423,24		4.913.470,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen		914.284,60		899.267,69		844.597,57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12,92		192,02		1.471,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.367.568,33		1.434.470,55		1.452.967,87



	31.12.2017 €		31.12.2016 €		31.12.2015 €	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		720.210,30		630.615,70		681.061,74
Ergebnis nach Steuern		8.736.057,54		8.035.649,24		8.228.428,92
Sonstige Steuern		1.273.205,61		1.148.929,75		1.088.547,08
Jahresüberschuss / Bilanzgewinn		7.462.851,93		6.886.719,49		6.458.820,10



8. Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH, Hünxe

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mit beschränkter Haftung

Schwarze Heide 35

46569 Hünxe

Telefon: 02858 390

Telefax: 02858 82510

E-Mail: flugplatz@schwarze-heide.com

Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 10569

**8.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Flugplatzgesellschaft
Schwarze Heide mbH**

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
Sitz	Hünxe (Kreis Wesel)
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Duisburg HR B 10569
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 19. Dezember 1977

8.2 Unternehmensgegenstand der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

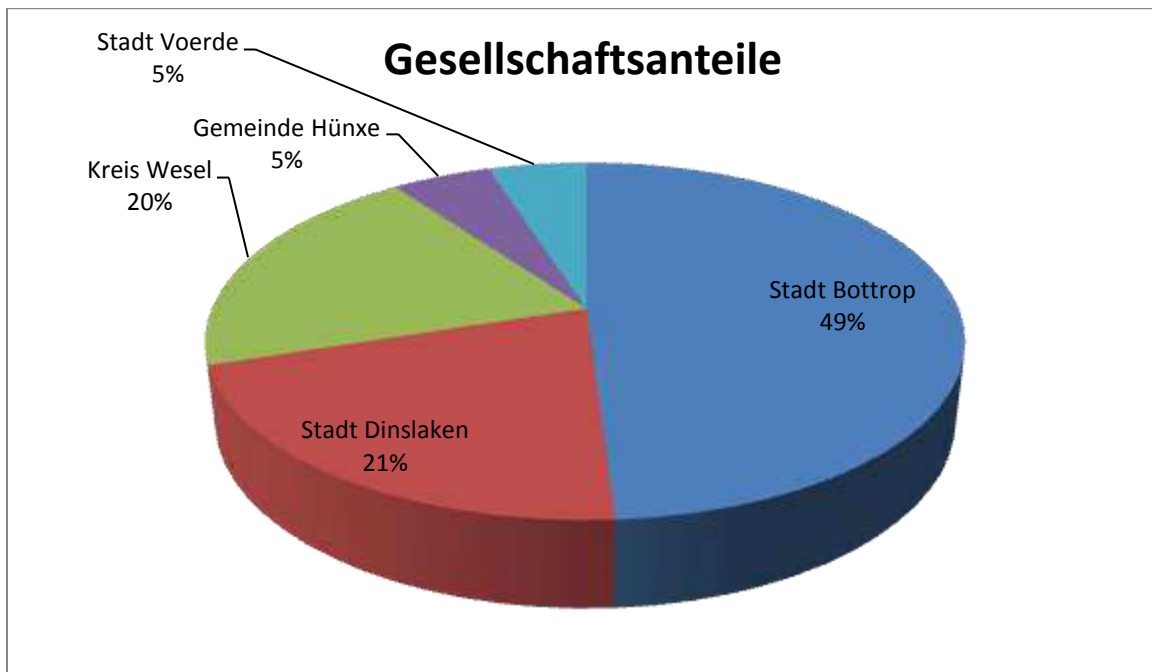
Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Gewährleistung des Flugports und der zivilen Luftfahrt durch den Betrieb und die Entwicklung des Flug- und Verkehrslandeplatzes Schwarze Heide als Verkehrslandeplatz und Segelfluggelände einschließlich der umliegenden Flächen.



8.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Stammkapital: 50.000,00 DM (Umrechnungskurs für den Jahresabschluss 1,95583 DM/€)

Gesellschafter	Anteil in DM	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Bottrop	24.500,00	12.526,65	49,0
Stadt Dinslaken	10.500,00	5.368,56	21,0
Kreis Wesel	10.000,00	5.112,92	20,0
Gemeinde Hünxe	2.500,00	1.278,23	5,0
Stadt Voerde	2.500,00	1.278,23	5,0





8.4 Organe der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

I. Geschäftsführung

Geschäftsführer	André Hümpel, Dipl.-Ingenieur
Prokurist	im Berichtsjahr keine Bestellung
Handlungsbevollmächtigter	im Berichtsjahr keine Bestellung

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr T€ 83 (davon feste Bezüge: T€ 76, davon erfolgsbezogene Komponenten: T€ 7) erhalten.

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender	Ratsmitglied Martin Meyer, Elektroniker, Gemeinde Hünxe	(ab 10/2004)
Stellvertr. Vorsitzender	Ratsmitglied Ludger Schnieder, Stadt Bottrop	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Michele La Torre, Stadt Dinslaken	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Reinhold Butzkies, Kreis Wesel	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Stefan Weltgen, Stadt Voerde	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Michael Helmich, Gemeinde Hünxe	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Pascal Kaminski, Stadt Bottrop	(ab 07/2014)
Als Vertreterin	Ratsmitglied Kristina Grafen, Stadt Dinslaken	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Udo Wülbeck, Kreis Wesel	(ab 10/2015)



Als Vertreterin Ratsmitglied Elke Kleinschmidt, (ab 07/2014)
Stadt Voerde

Aufsichtsrat

Vorsitzender Klaus Müller (ab 09/2016)
Technischer Beigeordneter
Stadt Bottrop

Stellvertr. Vorsitzender Ratsmitglied Hans Nover (ab 11/2009)
Gemeinde Hünxe

Als Vertreter Ulrich Lodick (ab 07/2014)
Gemeinde Hünxe

Ratsmitglied Arnd Capell-Höpken (ab 07/2014)
Kreis Wesel

Als Vertreter Rainer Gardemann (ab 07/2014)
Kreis Wesel

Bürgermeister (ab 11/2009)
Dr. Michael Heidinger
Stadt Dinslaken

Ratsmitglied Jan Langenfurth (ab 07/2014)
Stadt Voerde

Als Vertreter Heinrich Neukäter (ab 12/2016)
Stadt Voerde

8.5 Personal der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (Vorjahr: 6, ohne Aushilfen) beschäftigt. Durchschnittlich wurden 12 Aushilfen beschäftigt. Die Berechnung erfolgte methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.



8.6 Finanzielle Auswirkungen der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH auf den städtischen Haushalt

Im Rahmen der Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wurden folgende Zahlungen als Betriebskostenzuschuss bzw. Nachschuss aus dem städtischen Haushalt gezahlt:

Betriebskostenzuschuss für das Jahr	Betrag in €
2017	12.325,00
2016	12.820,00
2015	13.367,50

8.7 Auszug aus dem Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist Betreiberin eines Verkehrslandeplatzes für den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr. Kernaufgabe des Unternehmens ist die Bereitstellung der öffentlichen Luftverkehrsinfrastruktur mit der Landebahn, den Rollwegen und den sonstigen Flugbetriebs- und Abstellflächen. Gemäß der Satzung sind die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen des Verkehrslandeplatzes dem Geschäftsreiseflugverkehr und dem Flugsport zur Verfügung zu stellen. Weiterer wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells ist die Errichtung und Vermietung von Flugzeughallen zur sicheren Unterbringung von Luftfahrzeugen und der Betrieb einer Tankanlage für Flugbetriebskraftstoffe als Agenturbetrieb. Neben den Verkehrsflächen und einer Tankanlage werden Gewerbe- und Büroflächen für die ansässigen Unternehmen und Wohnungen bewirtschaftet.

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist auf den Grundlagen des Luftverkehrsgesetzes, des Planfeststellungsbeschlusses zum Landebahnausbau und der gültigen Betriebsgenehmigung, für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Sicherheit auf den Verkehrsflächen und dem sonstigen Flugplatzgelände zuständig. Die Flugplatzgesellschaft gewährleistet, dass die an- und abfliegenden Piloten bei der Durchführung ihres Flugvorhabens durch die Bereitstellung eines Flugfunk-Informationsdienstes unterstützt werden. Eine weitere Kernaufgabe der Flugplatzgesellschaft ist die Sicherstellung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes während der Betriebszeiten des Verkehrslandesplatzes. Darüber hinaus sind Wartungsarbeiten und die ständige Unterhaltung der technischen Einrichtungen und der Immobilien, sowie die Schaffung von neuen Flächen zur Unterstellung von Luftfahrzeugen und die Durchführung notwendiger Investitionen, wichtige Aufgaben des Unternehmens. Dementsprechend hat die Flugplatzgesellschaft ihre satzungsgemäße öffentliche Zwecksetzung zu erfüllen.



Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen unterhält keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

Wirtschaftsbericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Branche verläuft anhaltend positiv.

Im Jahr 2017 wurden an den deutschen Flughäfen rund 234,7 Mio. Passagiere registriert (+5,2 %). Der Europaverkehr nahm insgesamt um +6,0 % zu. Die gewerblichen Flugbewegungen halten deutschlandweit ebenfalls den moderaten Wachstumstrend bei. Trotz der großen Marktunruhe im Zusammenhang mit den Insolvenzen von Airberlin und Niki erhält das hohe Verkehrsaufkommen an deutschen Flughäfen seine Impulse aus der anhaltend hohen Nachfrage nach Luftverkehr.

Der mit kleineren Flugzeugen abgewickelte Mittelstreckenverkehr zu Zielen im europäischen Ausland findet mit den Schwerpunktlandeplätzen komfortable Luftverkehrs-Standorte in jeder Region des Landes. Der Wunsch nach Mobilität jedes Einzelnen und die internationale Vernetzung der Geschäftsbeziehungen lassen den Luftverkehr weiter wachsen. Die Bereitstellung eines Flugplatzes, als Knotenpunkt des Netzwerkes Luftverkehr, kommt diesen Wünschen entgegen und erhöht die Attraktivität des Luftverkehrs insgesamt und des Standortes in Besonderen.

Geschäftsverlauf

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, Sicherheitsauflagen, allgemeine technische Einflussgrößen aber auch großräumige Wetterlagen haben direkten Einfluss auf das individuelle Verkehrsaufkommen in der allgemeinen Luftfahrt.

Nach dem guten Vorjahr, konnte in den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 wieder eine Steigerung der Flugbewegungszahlen verzeichnet werden. Im letzten Quartal 2017 gingen die Flugbewegungszahlen aufgrund der außergewöhnlich schlechten Wetterbedingungen deutlich zurück. Damit lagen die Flugbewegungszahlen, auf das gesamte Jahr betrachtet, unter den Vorjahreszahlen. Obwohl einzelne Luftfahrzeugklassen (Hubschrauber, I-Klasse) Steigerungen verzeichnen konnten, gingen die Zahlen in dem Bereich der überwiegend privat genutzten Luftfahrzeuge sowie im Schulflugbetrieb zurück. Die Steigerung im Bereich des Hubschrauberflugs ist auf eine verstärkte Ausbildungstätigkeit der Polizeihubschrauber an dem Standort zurück zu führen. Die Flugbewegungszahlen der größeren und vorrangig gewerblich genutzten Luftfahrzeuge (F-, I-, C-Klasse) zeigen auch in diesem Jahr wieder eine positive Tendenz auf, lagen über den Vorjahreszahlen und setzen die gute Entwicklung am Standort fort. Der Geschäftsbereich Flugzeugunterstellungen zeigt weiterhin einen positiven Verlauf und alle Flugzeughallen sind vollständig ausgelastet. Der Beschluss zum Bau einer weiteren Flugzeughalle wurde gefasst und die Auslastung ist aufgrund der bestehenden Nachfrage nach Hallenstellplätzen gesichert.

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 219 T€ (i. V. 241 T€), was gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von TEUR 22 entspricht.



Im Wirtschaftsjahr 2017 lagen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen leicht über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen (aller Klassen) ging wetterbedingt zurück und lag bei 45.912 Bewegungen. Die Erlöse aus Landegebühren gingen dabei leicht um TEUR 0,8 zurück. Die Flugbewegungen von Luftfahrzeugen mit einem Abfluggewicht über 2 t (Klassen C, I, F) stieg auf 520 Flugbewegungen (i. V. 504 Flugbewegungen).

Die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebsstoffen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Der Verbrauch von AVGAS ging um 14,8 t zurück. Der Verbrauch von JETA1 stieg auch in diesem Wirtschaftsjahr deutlich an und lag um 18,1 t höher als im Vorjahr.

Auf Grundlage der allgemeinen Zinsentwicklung sind in diesem Geschäftsjahr Zuführungen zu den Rückstellungen für den Rückbau in Höhe von 40 T€ (Vorjahr 35 T€) gebildet worden. Dem standen Veränderungen aufgrund der Neubewertung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von -25 T€ gegenüber.

Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist hinsichtlich der laufenden Kosten derzeit stabil und durch die Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses gesichert.

Finanzmanagement, Cash Flow Planung

Die Cash Flows des Unternehmens werden durch die Zuflüsse aus Umsatzerlösen und Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter gedeckt. Damit ist die Liquidität der Gesellschaft hinsichtlich der laufenden Aufwendungen derzeit gesichert.

Vermögenslage

Die Gesellschafter stellten der Flugplatzgesellschaft 2017 einen Betriebskostenzuschuss von EUR 246.500 finanzwirksam zur Verfügung, der auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden die Umsätze durch Landegebühren, Ab- und Unterstelleneinnahmen und Treibstoffprovisionen definiert.

Die Erlöse aus Landegebühren gingen um 0,8 T€ leicht zurück. Die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebsstoffen lagen auf Vorjahresniveau. Im Wirtschaftsjahr 2017 stiegen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,8 T€.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.



Prognosebericht

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt auf eine deutliche Verstärkung des gewerblichen Luftverkehrs hin. Dies betrifft Luftverkehre sowohl mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 Tonnen Abfluggewicht, als auch Luftverkehre in den Klassen der leichteren Luftfahrzeuge. Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Luftfahrzeuge am Standort anzusiedeln und in geeigneten Flugzeughallen unterzubringen. Als geplante Alternative zu Hallen auf dem Gelände der Gesellschaft ist die Stationierung und Unterbringung von weiteren Luftfahrzeugen auch in Flugzeughallen auf den Flächen des benachbarten Gewerbegebietes vorzusehen. Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die in der Planung befindliche Entwicklung im Gewerbegebiet werden den Standort und die Fluggesellschaft weiter stärken. Die derzeitige Auskiesung des Geländes und die belastungsfähige Rückverfüllung der geplanten Gewerbeflächen verschieben diese Planungen zeitlich nach hinten.

Das Bauvorhaben eines privaten Investors einer Flugzeughalle auf dem Flugplatzgelände zu errichten und dort mehrere Luftfahrzeuge inklusive eines Businessjets einzustellen wurde im Jahr 2017 verwirklicht. Diese Ansiedlung wird die Flugbewegungszahlen in der Klasse der Flugzeuge über 2 t weiter steigern. Insgesamt stellt sich die Entwicklung in den kommenden Jahren 2018 und 2019 für das Unternehmen positiv dar. Die intensive Nutzung der Infrastruktur durch Luftfahrzeuge im privaten und gewerblichen Sektor bestätigt die mit der Landebahnverlängerung eingeschlagene, mittelfristige Unternehmensstrategie, das Angebot für gewerbliche Flugzeuggesellschaften attraktiv zu gestalten und damit die Grundlage für weitere positive Entwicklungen zu schaffen. Die Verzögerungen bei der Entwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes werden diese angestrebte Entwicklung, besonders im Bereich der Ansiedlung von luftfahrtaffinem Gewerbe, jedoch verlangsamen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird aufgrund der Errichtung einer weiteren Rundhalle und der Errichtung einer SuperPlus Tankstelle zur Treibstoffversorgung der Luftfahrzeuge eine Steigerung der Erlöse erwartet.

Insgesamt sind Umsatzerlöse von TEUR 514 geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Optimierungen wird ein Jahresergebnis von TEUR -236 erwartet. Aufgrund der systembedingten Rahmenbedingungen, die der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes mit sich bringt, kann die Gesellschaft keine konkreten Details zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abgeben.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sind keine bedeutsamen Risiken zu erkennen, sofern die Gesellschafterbeschlüsse zur weiteren Entwicklung des Verkehrslandeplatzes und seines Umfeldes umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung im Gewerbegebiet der Stadt Bottrop sowie die Entwicklung von Hangarflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe. Die Auskiesung der Bottroper Gewerbeflächen verschiebt den Beginn der Ansiedlung weiterer flugaffiner Unternehmen am Standort. Durch den Bau weiterer und größerer Flugzeughangars auf anderen Flächen kann die Gesellschaft neue Zielgruppen dauerhaft an den Flugplatz binden, um so Umsatzerlöse signifikant zu steigern. Für die zukünftige Entwicklung wird auch entscheidend sein, wie sich die finanzielle Situation der kommunalen Gesellschafter entwickeln wird. Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH hängt unmittelbar vom Haushaltskonsolidierungsprozess der beteiligten Kommunen ab.



Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft ist aufgrund der dünnen Eigenkapitaldecke sehr eng. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen. Gleiches gilt dann, wenn die Dotierung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter nicht oder nicht in der notwendigen Höhe erbracht wird. Hieraus können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken ergeben, die auch die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Daher ist es dringend notwendig, das Eigenkapital zu erhöhen. Die Realisierung der mittelfristigen strategischen Zielvorgaben erfordert, die Eigenkapitalausstattung der Flugplatzgesellschaft dem gestiegenen Finanzbedarf aus der Ausweitung des Geschäftsbetriebs anzupassen.

Chancen

Nach dem Ausbau des Flugplatzes ist das Unternehmen im Wettbewerb gut positioniert. Regionale Wettbewerber mit vergleichbarer Leistungsfähigkeit oder Ausgangsposition werden aufgrund spezieller Reglementierungen oder örtlichen Besonderheiten in ihrer Entwicklung gehindert oder sollen gemäß politischer Beschlüsse vom Markt gehen. Die Ausstattung und die geographische Lage im Ballungsraum Ruhrgebiet zeichnen den Verkehrslandeplatz aus. Die beiden großen Flughäfen in der Region bilden zusammen mit unserem Verkehrslandeplatz ein Dreieck, das den Großraum Ruhrgebiet umschließt. Der auf diesen Flughäfen abgewinkelte Linienverkehr wird weiter wachsen und zu einer Verdrängung des Individualluftverkehrs zu dem Standort hin führen. Die Verkehrsinfrastruktur Straße wird in Zukunft über die Belastungsgrenze hinaus ausgelastet und Kunden, die auf Mobilität und Flexibilität angewiesen sind, werden verstärkt Angebote der Luftfahrt und damit den Standort nutzen.

Gesamtaussage

Die Konsolidierungsphase der Gesellschaft ist noch nicht abgeschlossen und wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Das Unternehmen ist auf die Zukunft gut vorbereitet und wird für seine Kunden aus den Geschäftsfeldern des Privat- und Geschäftsreiseflugverkehrs ein attraktiver Partner sein können.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft arbeitet zum großen Teil mit langjährigen Kunden zusammen. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele erfüllt. Im langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Darlehen bei Kreditinstituten und über Gesellschafterdarlehen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Das Unternehmen verfolgt eine konservative Risikopolitik. Die Liquidität wird regelmäßig geplant.



8.8 Bilanz der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.599.874,54		3.862.467,04		4.124.514,54	
2. Flugbetriebsflächen	6.116,00		8.698,50		11.919,00	
3. Technische Anlagen	17.006,50		9.356,50		10.727,50	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.037,04	3.634.034,08	0,00	3.880.552,04	0,00	4.147.161,04
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.122,40			5.607,65		4.720,50
2. geleistete Anzahlungen	0,00			4.587,50		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.648,83		20.101,84		16.108,40	
2. sonstige Vermögensgegenstände	32.812,10	44.460,93	15.586,81	35.688,65	9.088,92	25.197,32
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	578.676,32	629.259,65		602.487,35		600.213,18
Bilanzsumme		4.263.293,73		4.528.893,19		4.777.292,04



Passiva	31.12.2017 €		31.12.2016 €		31.12.2015 €	
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59		25.564,59		25.564,59
II. Kapitalrücklage		64.579,85		37.381,70		22.014,24
III. Gewinnrücklagen		195.900,00		195.900,00		195.900,00
IV. Bilanzverlust		-179.423,71		-179.423,71		-179.423,71
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		1.478.017,05		1.593.063,76		1.710.628,69
C. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		198.625,06		214.305,98		229.986,90
D. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen		297.193,55		297.647,64		260.721,89
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217.551,81		233.121,57		248.070,56	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.970,97		20.340,32		30.443,27	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.924.975,86		2.073.050,93		2.233.385,61	
4. sonstige Verbindlichkeiten	16.338,70	2.182.837,34	17.940,41	2.344.453,23		2.511.899,44
- davon aus Steuern 2.882,84 € (Vorjahr: 9.100,64 €)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 800,40 € (Vorjahr: 771,24 €)						
Bilanzsumme		4.263.293,73		4.528.893,19		4.777.292,04



8.9 Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

	31.12.2017 €		31.12.2016 €		31.12.2015 €	
1. Umsatzerlöse	474.255,55		471.314,76		452.285,34	
2. sonstige betriebliche Erträge	162.283,34		152.429,12		144.299,02	
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36,34		453,12		485,15	
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung 21.547,28 € (Vorjahr: 21.708,05 €)	310.495,53 88.877,86	399.373,39	309.643,32 88.131,69	397.775,01	300.945,78 85.288,67	386.234,45
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	269.916,21		268.695,98		269.175,84	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	151.753,98		142.884,93		142.435,90	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.446,72		3.076,26		3.633,71	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.419,47		44.354,66		43.526,22	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10,10	-205.523,88	33,86	-227.377,42	37,49	41.676,98
10. Ergebnis nach Steuern						
11. sonstige Steuern	13.777,97		13.655,12		9.416,70	
12. Jahresfehlbetrag		-219.301,85		-241.032,54		251.093,68
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-179.423,71		-179.423,71		-179.423,71
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		219.301,85		241.032,54		251.093,68
15. Bilanzverlust		-179.423,71		-179.423,71		179.423,71



9. Zweckverbände

9.1 Sparkassenzweckverband Wesel – Dinslaken

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Städte

Wesel, Dinslaken, Hamminkeln und Voerde sowie die Gemeinden Schermbeck und Hünxe

An dem Verband sind die Mitglieder mit folgenden Quoten beteiligt:

Stadt Wesel	40,18 %
Stadt Dinslaken	23,36 %
Stadt Hamminkeln	13,56 %
Stadt Voerde	11,83 %
Gemeinde Schermbeck	6,26 %
Gemeinde Hünxe	4,81 %

Sitz des Zweckverbandes: Bismarckstr. 1
46483 Wesel

9.1.1 Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Versammlung und
- der Vorstand.



9.1.2 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 50 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Davon entsenden die Verbandsmitglieder:

- Stadt Wesel 14 Vertreter
- Stadt Hamminkeln 4 Vertreter
- Gemeinde Schermbeck 4 Vertreter
- Stadt Dinslaken 16 Vertreter
- Stadt Voerde 8 Vertreter sowie
- die Gemeinde Hünxe 4 Vertreter.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte und aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder der von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. In gleicherweise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen, der bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgabe wahrnimmt.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter. Sie dürfen nicht der Vertretung desselben Verbandsmitgliedes angehören.

9.1.3 Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes

Zweckverbandsversammlung

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Bürgermeister Dirk Haarmann	Beigeordnete Simone Kaspar
Bastian Lemm	Uwe Goemann
Stefan Schmitz	Wolfgang Krieg
Hans-Peter Meulendyck	Ulrich Neßbach
Bernd Altmeppen	Hasan Gördü
Walter Seelig	Engin Aydin



Stefan Meiners

Gabriele Rohr

Jörg Thomas

Britta Dickmann

Verwaltungsrat

Uwe Goemann

Bastian Lemm

Hasan Gördü

Ingo Hülser

Stefan Meiners

Jörg Thomas

9.1.4 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Der Verband ist Träger der „Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe“, die durch Aufnahme der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe durch die Verbands-Sparkasse Wesel gemäß § 27 SpkG NRW entstanden ist. Die Sparkasse führt den Namen „Niederrheinische Sparkasse RheinLippe“.

9.1.5 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem städtischen Haushalt

keine



9.1.6. Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

9.1.7 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken, dessen Mitglieder die Städte Wesel, Dinslaken, Hamminkeln und Voerde sowie die Gemeinden Schermbeck und Hünxe sind, ist Träger der Sparkasse. Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat ihren Sitz in Wesel.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe definiert sich als Universalbank und bietet mit ihren Verbundpartnern alle Produkte und Serviceleistungen aus dem gesamten Finanzbereich an. Damit verfolgt die Sparkasse die geschäftspolitische Zielsetzung, die Versorgung der Bevölkerung mit kreditwirtschaftlichen Leistungen und die Förderung des mittelständischen Gewerbes sowie die Finanzierung wirtschafts- und strukturpolitischer Maßnahmen der Kommunen zu gewährleisten. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen, die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebes. Durch die Nähe zu den Kunden und durch die Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse soll eine vertrauensvolle und zukunftsorientierte Zusammenarbeit zum Wohl der gesamten Region gewährleistet werden.

Die Grundlagen der Geschäftstätigkeit ergeben sich neben den für alle Kreditinstitute geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere aus dem Sparkassengesetz NRW. Hieraus ergibt sich auch aus § 2 SpkG NRW der öffentliche Auftrag der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe. Des Weiteren verfolgt die Sparkasse das Regionalprinzip, welches in § 3 des SpkG NRW verankert ist. Eine weitere Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse RheinLippe ist die durch den Verwaltungsrat der Sparkasse erlassene Satzung.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ist über den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., Berlin. Die Hessische Landesbank (Helaba) hat für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe die Funktion der Girozentrale.

Haftungsgrundlage für die von der Sparkasse eingegangenen Verbindlichkeiten ist das Vermögen der Sparkasse. Als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) gehört die Sparkasse dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Zum 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr seit den 1970er-Jahren bestehendes Sicherungssystem nach diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet, und sich dazu entschlossen, das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen fortzusetzen. So wird durch die Institutssicherung ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden werden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt.



Die Ratingagentur Fitch Ratings hat weiterhin für die Sparkassen-Finanzgruppe das Gruppenrating in Höhe von A+ für langfristige Verbindlichkeiten sowie F1+ für kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

9.1.8 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Angesichts der oben dargestellten Branchensituation, insbesondere gekennzeichnet durch die anhaltende Niedrigzinsphase und zunehmender Regulatorik, sind wir mit den Vertriebsleistungen und der gesamten Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 sehr zufrieden, wenngleich die geplante Ausweitung im Kundenkreditgeschäft nicht vollumfänglich erreicht werden konnte.

9.1.9 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) stieg um 0,2 % auf 2.997,2 Mio. EUR. Die Bilanzsumme stieg um 0,3 % auf 2.953,0 Mio. EUR.

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen				
	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	2.953,0	2.944,1	8,9	0,3
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme inkl. Eventualverbindlichkeiten)	2.987,2	2.980,6	6,6	0,2

9.1.10 Darstellung und Analyse der Lage

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kreditwirtschaft ist das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe im Geschäftsjahr 2017 sehr zufrieden. Der Planwert zum Zinsüberschuss wurde bis auf 0,2 Mio. EUR erreicht und der geplante Provisionsüberschuss wurde leicht um 0,9 Mio. EUR überschritten. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in 2017 liegen um 3,5 Mio. EUR deutlich unter dem geplanten Wert. Sowohl der Planwert zu den anderen Verwaltungsaufwendungen als auch zum Personalaufwand konnten deutlich unterschritten werden. Abweichend von der Prognose im Rahmen der Lageberichterstattung des Vorjahres ist der Personalaufwand im Vergleich zum Jahr 2016 insofern nicht leicht angestiegen, sondern deutlich gesunken. Ausschlaggebend hierfür war neben den ten-



denziell konservativen Planungsansätzen insbesondere auch eine höhere Mitarbeiterfluktuation, so dass der im Rahmen der Fusion angestrebte Stellenabbau bisher schneller als geplant realisiert werden konnte. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft vor freiwilliger Risikovorsorge nach § 340 f HGB ist insgesamt mit einem Ertrag von 4,1 Mio. EUR deutlich besser ausgefallen als geplant. Abweichend vom Ist-Ergebnis 2017 wurde im Lagebericht 2016 ein Bewertungsaufwand von 5,7 Mio. EUR für das Jahr 2017 geplant. Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ist abweichend von den ursprünglich prognostizierten Aufwendungen von 1,5 Mio. EUR ein Ertrag in Höhe von 0,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Sparkasse hat für die unbedingte und unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von planmäßigen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe die bestehende Rückstellung um 2,0 Mio. EUR aufgestockt. Der Aufwand aus der Zuführung zu dieser Rückstellung war in der Planung für das Jahr 2017 nicht enthalten. Nach Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 9,7 Mio. EUR beträgt das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 11,1 Mio. EUR (7,7 Mio. EUR 2016). Nach Steuern beläuft sich der Jahresüberschuss für das Jahr 2017 auf 3,1 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR 2016). Sowohl das geplante Betriebsergebnis vor als auch nach Bewertung konnten deutlich übertroffen werden.

Der Zinsüberschuss – (einschließlich GuV Posten 3) – stieg im Vergleich zu 2016 um 0,3 Mio. EUR (0,5 %) auf 60,1 Mio. EUR. Das Zinsgeschäft bleibt somit weiter die bedeutendste Ertragsquelle. Durch die erzielten Erträge aus Eigenanlagen sowie des Kundenkreditgeschäftes ist die Entwicklung des Zinsergebnisses vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus zufriedenstellend. Für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ergab sich auf der Grundlage der durchschnittlichen Bilanzsumme eine Zinsspanne von 1,96 % (1,89 % 2016), die über dem Niveau der rheinischen Sparkassen mit 1,75 % (1,81 % 2016) liegt. Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat sowohl negative Zinsen erhalten als auch gezahlt, der Höhe nach allerdings nicht wesentlich für die Ertragslage.

Der Provisionsüberschuss konnte deutlich von 23,2 Mio. EUR in 2016 auf 24,8 Mio. EUR in 2017 gesteigert werden. Wesentliche Bestandteile des Provisionsergebnisses sind die Erträge aus den Vermittlungsgeschäften von Wertpapieren, Versicherungsleistungen und Immobilien sowie die Gebührenerträge aus dem Giroverkehr.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe weist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem 0,8 Mio. EUR Ertrag aus der außerordentlichen Auflösung von Pensionsrückstellungen und 0,7 Mio. EUR Ertrag aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen aus. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus der imparitätischen Einzelbewertung von Derivaten, die die Voraussetzungen zur Einbeziehung in die verlustfreie Bankbuchbewertung nicht erfüllt haben, wird, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren, fortgeführt. Der jährliche Auflösungsbetrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt.

Der Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 8 beträgt insgesamt 88,0 Mio. EUR nach 86,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 6,1 % auf 59,6 Mio. EUR gesunken (2016 63,5 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und



Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 38,6 Mio. EUR (Vorjahr: 40,4 Mio. EUR). Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken um 9,1 % auf 21,0 Mio. EUR (Vorjahr 23,1 Mio. EUR). In den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten ist der Aufwand zur Dotierung einer Rückstellung für die unbedingte und unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von planmäßigen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,9 Mio. EUR). Die Rückstellung wird bis spätestens 2024 jährlich anteilig für planmäßige Beitragszahlungen bis zur Höhe der gesetzlich und satzungsrechtlich festgelegten finanziellen Zielausstattung des Sparkassenstützungsfonds verwendet.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betragen 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert u. a. aus außerordentlichen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung für von uns im Jahr 2017 erworbenen Immobilien in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Die Aufwand/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) ermittelt nach den Regularien des Betriebsvergleiches des DSGV, die den Verwaltungsaufwand in Relation zu den Bruttoerträgen setzt, verbesserte sich in 2017 deutlich auf 71,9 % (RSGV 70,6 %) von 77,3 % im Vorjahr (RSGV 71,2 %). Das Betriebsergebnis vor Bewertung in % zur Jahresdurchschnittsbilanzsumme erreicht in 2017 0,79 % (RSGV 0,72 %) nach 0,60 % (RSGV 0,71 %) im Vorjahr.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat im Jahr 2017 laufende Leasingverträge für sechs Filialstandorte und die Hauptstelle in Wesel mit einer planmäßigen Laufzeit bis 2039 gegen einmalige Zahlung eines Aufhebungsentgeltes in Höhe von 2,1 Mio. EUR aufgelöst und die Immobilien vorzeitig zurückgekauft. Das Aufhebungsentgelt wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Immobilien wurden in das Anlagevermögen der Sparkasse übernommen. Des Weiteren ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Aufwand aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungszinssatzes von Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR enthalten.

Für das Jahr 2017 wird ein Ertrag aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft – nach Verrechnung mit den Aufwendungen – in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR (Vorjahr Aufwand 0,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Mit Blick in die Vergangenheit konnte insofern der Bewertungsaufwand im Kundenkreditgeschäft in 2017 für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe weiter auf einem niedrigen Niveau stabilisiert werden.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag inkl. sonstiger Steuern ergeben einen Aufwand von 8,0 Mio. EUR (2016 3,3 Mio. EUR). Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 3,1 Mio. EUR (2016 2,5 Mio. EUR) soll in die Sicherheitsrücklage eingestellt werden. Das gemäß § 26a Bas. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 0,10 %.

Finanzlage

Von den eingeräumten Kreditlinien bei der Hessischen Landesbank (Helaba) und der Deutschen Bundesbank wurde der Kredit bei der Helaba zeitweise in Anspruch genommen. Zur kurzfristigen Liquidität



tätssteuerung wurden insbesondere Geldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten getätigt. Die in der Liquiditätsverordnung ermittelte Liquiditätskennzahl, die mindestens 1,0 betragen muss, weist zum Jahresende einen Wert von 2,08 (2,08 in 2016) aus. Die Bandbreite im laufenden Jahr erstreckt sich von 1,97 bis 2,15. Die Liquidity Coverage Ratio, die im Jahr 2017 mindestens 80 % betragen muss, liegt zum Jahresende bei 179,69 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2017 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf den Risikobericht verwiesen.

Vermögenslage

Nach der Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2017 beläuft sich die Sicherheitsrücklage auf 155,4 Mio. EUR (2016 152,3 Mio. EUR). Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über weiteres Kernkapital nach § 340g HGB und Ergänzungskapital nach Art. 62 a) CRR sowie zukünftig nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Ergänzungskapital nach § 340f HGB. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel beträgt in Prozent des 12,5fachen der Gesamtanrechnungsbeträge gemäß CRR i. V. m. den ergänzenden Vorschriften der SolV 14,74 % per 31.12.2017 (2016: 14,45 %) und überschreitet deutlich den von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert inkl. Kapitalerhaltungspuffer von 9,250 % (zzgl. SREP-Zuschlag). Somit ist eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit der Sparkasse vorhanden. Der Mittelwert aller rheinischen Sparkassen liegt zum 31.12.2017 bei 17,68 % (Vorjahr 17,11 %).

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe auf Basis der dargestellten Vermögens- und Finanzlage zusammen mit der unter den aktuellen Rahmenbedingungen dargestellten Ertragslage als solide anzusehen.

Personal- und Sozialbereich

Zum Stichtag 31.12.2017 waren bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe 664 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 405 Vollzeitkräfte, 215 Teilzeitkräfte und 44 Auszubildende.

13 Auszubildende, die ihre Ausbildung im Jahr 2017 mit Erfolg beendeten, sind in das Angestelltenverhältnis übernommen worden. Um auch in Zukunft auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen zu können, haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 13 jungen Leuten die Möglichkeit gegeben, in der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe ihre Ausbildung zu beginnen.

Inbesondere der geschäftliche Erfolg der Sparkasse und der positive Umgang mit Veränderungen hängt auch von der fachlichen Qualifikation und dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Daher bildet deren gezielte Förderung und Entwicklung, gerade auch im Hinblick auf den Ausbau der ganzheitlichen Kundenberatung, technische Neuerungen und sich ändernde Rahmenbedingungen, einen Schwerpunkt der Personalarbeit.



Zusammenfassung der Risikolage

Durch das Risikomanagement der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe können vorhandene Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Zugleich dient das Risikomanagement zur Erkennung und Nutzung von Chancenpotenzialen. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, das Gesamtbankrisiko ist ausreichend abgesichert. Die höchste Bedeutung haben die Marktpreisrisiken im Wertpapiergeschäft sowie die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft. Im Rahmen des Risikocontrollings legt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe daher ein besonderes Augenmerk auf diese Bereiche.

Unter Berücksichtigung der Ertragsprognosen für den Planungszeitraum bis Ende 2018 sowie der derzeitigen Risikosituation im Kundengeschäft und Eigenhandelsgeschäft gehen wir von einer tendenziell positiven Entwicklung für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe aus. Sofern die Niedrigzinsphase weiter anhält, sind jedoch operative Ergebnismrückgänge durch Belastungen der Zinsspanne vorgezeichnet. Diesen Belastungen gilt es durch weitere Kostenreduzierungen und den Ausbau des Provisionsgeschäftes entgegenzuwirken. Eine Korrektur der bisherigen Geschäftspolitik halten wir derzeit nicht für erforderlich. Insgesamt steuert die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ihre Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang und der Geschäftskomplexität angemessen ist.



9.1.11 Jahresbilanz am 31.12.2017

Aktivseite	Niederheinische Sparkasse Rürup/Lippe			
	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017			
	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		34.878.972,74		33.730
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		129.748.275,86		77.518
			164.627.248,62	111.249
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schotzwechsel und unverzinsliche Schuldanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		---		---
b) Wechsel		---		---
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		---		---
b) Kommunalkredite		16.205.930,40		46.508
c) andere Forderungen		---		---
darunter:			16.205.930,40	46.508
täglich fällig	15.308.702,79 EUR			(44.728)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.160.527.005,04		1.213.236
b) Kommunalkredite		42.933.322,16		48.501
c) andere Forderungen		865.413.144,05		961.934
			2.191.873.471,25	2.223.671
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		---		---
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	---	EUR		(-)
ab) von anderen Emittenten		---		---
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	---	EUR		(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		85.501.673,95		85.298
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	85.501.673,95 EUR			(85.298)
bb) von anderen Emittenten		218.836.452,50		234.826
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	214.360.196,43 EUR			(233.310)
bc) eigene Schuldverschreibungen		304.337.126,55		320.123
Nennbetrag	2.094.000,00 EUR	2.172.388,79		2.238
			306.509.525,34	322.361
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
eigene Genossenschaft	---	EUR		157.585
6a. Handelsbestände				
7. Beteiligungen			45.807.492,08	45.047
darunter:				
an Kreditinstituten	---	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	---	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			135.000,00	136
darunter:				
an Kreditinstituten	---	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	---	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			1.810.948,95	1.454
darunter:				
Treuhandkredite	1.810.948,95 EUR			(1.454)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		---		---
b) entgeltlich erworbene Patente, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.711,00		13
c) Geschäfts- oder Firmenwert		---		---
d) geistige Ansatzungen		---		---
			21.711,00	13
12. Sachanlagen			64.512.881,79	35.635
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.983.262,45	1.232
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		89.495,87		148
b) andere		62.003,32		63
			151.499,19	211
15. Aktive latente Steuern			---	---
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			---	---
Summe der Aktiva			2.952.991.642,15	2.944.100



Niederheinische Sparkasse RheinLippe			
Passivseite			
	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		15.102.049,31	20.129
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-,-	-
c) andere Verbindlichkeiten		356.724.078,09	444.322
			464.451
darunter:			
täglich fällig	3.910.505,41 EUR		(33.500)
zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen an den Darlehensgeber ausgehängte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-,- EUR		(-)
	-,-,- EUR		(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		5.036.776,71	5.037
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-,-	-
c) Sparrentlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	938.635.878,66		962.780
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	36.210.347,98		37.188
		994.846.226,64	999.968
d) andere Verbindlichkeiten		1.248.420.781,36	1.140.734
			2.145.738
darunter:			
täglich fällig	1.203.065.322,10 EUR		(1.061.161)
zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen an den Darlehensgeber ausgehängte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-,- EUR		(-)
	-,-,- EUR		(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekendarlehen		-,-,-	-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-,-	-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	4.000.177,97		4.000
		4.000.177,97	4.000
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten			
darunter:			
Geldmarktpapiere	-,-,- EUR		(-)
		4.000.177,97	4.000
3a. Handelsbestand			
4. Treuhandverbindlichkeiten			
darunter:			
Treuhandkredit	1.810.948,95 EUR		1.454
			(1.454)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
		3.335.888,39	3.412
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Ertrags- und Darlehensgeschäft		1.372.388,27	1.540
b) andere		-,-,-	-
		1.372.388,27	1.540
6a. Passive latente Steuern			
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.011.406,00	21.964
b) Steuerrückstellungen		2.336.428,00	4.649
c) andere Rückstellungen		13.283.372,30	14.493
			41.106
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
		23.104.803,88	33.399
10. Genussschaftskapital			
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	199.200,00 EUR		(501)
			96.306
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
		109.026.418,01	96.306
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		-,-,-	-
b) Kapitalrücklage		-,-,-	-
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	152.271.916,92		149.731
cb) andere Rücklagen	-,-,-		-
		152.271.916,92	149.731
d) Bilanzgewinn		3.108.925,35	2.541
			152.272
Summe der Passiva			2.952.991.542,13
			2.944.130
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus wechelseitigen abgerechneten Wechseln		-,-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungverträgen		34.176.964,62	36.521
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-,-	-
		34.176.964,62	36.521
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-,-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		105.635.733,01	96.410
			96.410



9.1.12 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe			
	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 16EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		77.897.589,70		83.517
abgezinst negative Zinsen	85.574,65 EUR			(-)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,- EUR			(-)
b) beswzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		2.560.286,79		3.260
abgezinst negative Zinsen	-,- EUR			(-)
		80.437.872,49		86.778
2. Zinsaufwendungen		25.336.334,92		32.164
abgesetzte positive Zinsen	54.145,48 EUR			(-)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	13.073,85 EUR			(32)
			55.099.538,47	54.613
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht beswzinslichen Wertpapieren		3.715.849,26		4.192
b) Beteiligungen		1.314.525,91		991
c) Anteile an verbundenen Unternehmen		-,-		-
			5.030.375,27	5.183
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				
5. Provisionserträge		25.537.683,03		23.919
6. Provisionsaufwendungen		755.439,86		675
			24.782.243,17	23.245
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands daneben: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.133.100,88	3.901
aus der Fremdwährungsumrechnung	47,01 EUR			(-)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,- EUR			(-)
(weggefallen)				
			88.045.257,99	86.942
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		30.125.357,19		31.436
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung daneben: für Altersversorgung	2.905.742,41 EUR	8.460.008,02		8.969
b) andere Verwaltungsaufwendungen		38.805.313,21		40.405
		21.032.186,73		23.140
			59.637.551,94	63.545
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.958.055,62	3.406
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.825.138,51	6.196
aus der Fremdwährungsumrechnung	1,92 EUR			(-)
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.797.829,62 EUR			(2.248)
				934
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.219.548,75		934
			2.219.548,75	934
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		7.250,00		199
			7.250,00	199
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme			3.476,59	39
16. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.700.050,00	5.300
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.149.884,08	7.721
18. Außerordentliche Erträge				
daneben: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	-,- EUR			(-)
19. Außerordentliche Aufwendungen				1.887
daneben: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	-,- EUR			(1.887)
20. Außerordentliches Ergebnis				1.887
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.934.162,27		3.181
daneben: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 214 HGB	-,- EUR			(-)
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		106.796,46		113
			8.040.958,73	3.294
23. Jahresüberschuss			3.108.925,35	2.541
24. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				2.541
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sichererücklage				-
b) aus anderen Rücklagen				-
			3.108.925,35	2.541
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sichererücklage				-
b) in andere Rücklagen				-
27. Bilanzgewinn			3.108.925,35	2.541



Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Die folgende Berichterstattung stellt die Ausgestaltung der Dienstvereinbarungen zum 31.12.2017 dar. Mit Blick auf die im Nachgang zum Geschäftsjahr 2017 neu abgeschlossenen Dienstvereinbarungen wird auf die Erläuterungen in der Nachtragsberichterstattung verwiesen.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich einen Grundbetrag sowie eine allgemeine Zulage von 15 % des Grundbetrags. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Darüber hinaus steigt der Grundbetrag des Vorstandsvorsitzenden jährlich ab 01.01.2016 um 2 %. Der Grundbetrag des Vorstandsmitglieds steigt ebenfalls jährlich um 2 %, wobei die Tarifierhöhungen angerechnet werden. Der jährliche Grundbetrag des stellvertretenden Vorstandsmitglieds steigt zusätzlich zu den Tarifierhöhungen jeweils zum 01.06. eines jeden Jahres um 4.351 EUR.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamtvergütung Tsd. EUR
Häfemeier, Friedrich-Wilhelm Vorsitzender	369,1	0,0	8,1	377,2
Wagner, Rolf Mitglied	323,7	0,0	9,4	333,1
Ritter, Ingo Stellv. Mitglied	294,6	0,0	8,7	303,3
Summe:	987,4	0,0	26,2	1.013,6

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, die gemäß den Regelungen des EStG nach der 1 %-Methode ermittelt werden.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Häfemeier Anspruch auf Zahlung von Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Bei Eintritt der Anspruchsvoraussetzungen bis zum 31.01.2019 besteht ein Ruhegeldanspruch von 50 % der ruhegehaltfähigen Bezüge. Die Höhe steigt im Falle einer Wiederbestellung ab dem 01.02.2019 auf 55 % an und erreicht damit die Maximalhöhe.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Wagner Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe eines Jahresgrundbetrages, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Tritt der Leistungsfall nach dem 01.11.2019 ein, so wird anstelle einer einmaligen Abfindung ein laufendes Ruhegeld gezahlt. Der Anspruch von Herrn Wagner beträgt ab 01.11.2019 bis zum



31.10.2024 40 % der festen Bezüge. Bei Eintritt der Anspruchsvoraussetzungen zwischen dem 01.11.2024 und dem 28.02.2027 besteht ein Ruhegeldanspruch von 45 % der ruhegehaltfähigen Bezüge. Beruht der Leistungsfall auf einem Arbeitsunfall steigt der Ruhegeldsatz von 10 % bis zum Höchstsatz von 55 %.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Ritter Anspruch auf Zahlung von Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Ritter beträgt bis zum 31.05.2019 40 % der festen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 % Punkte auf max. 55 % an.

Hinsichtlich des Ruhegeldes und der Versorgungsbezüge besteht für die Hinterbliebenenbezüge die Regelung, dass sich der Grenzwert für Witwen auf 55 % und für die Waisen auf 20 % der ruhegeldfähigen Bezüge vermindert. Bei Herrn Häfemeier und Herrn Wagner beträgt der Witwenanspruch 60 %.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 66. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2017 Tsd. EUR
Häfemeier, Friedrich-Wilhelm Vorsitzender	305,32	2.273,71
Wagner, Rolf Mitglied	266,87	837,02
Ritter, Ingo Stellv. Mitglied	187,55	1.060,42
Summe	759,74	4.171,15

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss und Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 350 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellv. Vorsitzenden erhalten das 1,5fache Sitzungsgeld. Außerdem erhalten die ordentlichen und beratend teilnehmenden Mitglieder des Verwaltungsrats einen Pauschalbetrag von 1.900 € p. a. Bei Bedarf erfolgte die Zahlung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und –teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der einzelnen Mitglieder des zuvor genannten Gremiums einschließlich seiner Ausschüsse in EUR:



Becker, Patrick	350,00	Kobelt, Volker	4.700,00
Blommen, Rolf	1.650,00	Lehmkuhl, Frank	4.350,00
Bothen, Franz	3.650,00	Lemm, Bastian	350,00
Buchmann, Jürgen	4.700,00	Linz, Jürgen	8.550,00
Buschmann, Dirk	4.700,00	Meiners, Stefan	3.300,00
Dasbach, Karl-Heinz	350,00	Messner, Thomas	5.400,00
Dasdan, Erdal	350,00	Metz, Anke	700,00
Dieckmann, Gerrit	350,00	Miltenberger, Horst	4.700,00
Drees, Andrea	1.650,00	Pergande, Carolin	350,00
Fastring, Michael	350,00	Reuther, Bernd	4.350,00
Franzke, Stefan	4.000,00	Reuyß, Birgit	3.300,00
Freßmann, Ruth	5.400,00	Rexforth, Mike	6.450,00
Goemann, Uwe	8.291,50	Romanski, Bernd	5.376,00
Gördü, Hasan	4.000,00	Schmalfuß, Ralf	3.650,00
Gossen, Frank	3.300,00	Staude, Daniela	1.650,00
Groß, Thomas	5.050,00	Steinbeißer, Peter	700,00
Haarmann, Dirk	1.050,00	Tekaath, Herbert	4.350,00
Hanke, Maik	3.650,00	Thomas, Jörg	350,00
Heidinger, Dr. Michael	6.450,00	Wallerich, Lieselotte	3.650,00
Hense, Christoph Sebastian	350,00	Wefelnberg, Dr. Michael	5.400,00
Hillefeld, Marie-Luise	3.650,00	Westkamp, Ulrike	5.050,00
Hinz, Stefanie	3.650,00	Wigger, Dr. Dieter	5.750,00
Hövel, Melanie	3.650,00	Yildiz, Eyüp	3.650,00
Hovest, Ludger	12.139,75	Zimmermann	2.950,00
Karla, Uwe	4.700,00		
Kisters, Uwe	3.650,00	insgesamt	180.807,25
Kleinelsen, Bernfried	700,00		

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.428,71 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 17.840,26 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 599,35 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 6.719,10 Tsd. EUR gewährt.



Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	427	455
Teilzeit- und Ultimokräfte	214	213
Zwischensumme	641	668
Auszubildende	37	47
Insgesamt	678	715

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse ist Mitglied im Aufsichtsrat der Evangelischen Krankenhaus Wesel GmbH und der LBS West.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.nispa.de) unter der Rubrik Preise und Hinweise veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2017 keine Pfandbriefemission nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Zum 31.12.2017 sind Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 20 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über die Homepage im Internet (www.nispa.de) regelmäßig erfüllt. Die Deckungsrechnung zum 31.12.2017 ist in der Anlage Deckungsrechnung Pfandbriefe dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (41.604,19 Tsd. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (14.400,00 Tsd. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Im Nachgang zum Geschäftsjahr 2017 wurden mit den Vorstandsmitgliedern und dem stellvertretenden Vorstandsmitglied neue Dienstverträge abgeschlossen. Im Rahmen der neuen Vertragsausgestaltung wurden teilweise wesentliche Veränderungen im Hinblick auf die Versorgungsansprüche vorge-



nommen. Die erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden – vor dem Hintergrund einer voraussichtlichen Auflösung von Teilen der Pensionsrückstellungen als Ergebnis der Vertragsanpassungen – als wesentlich eingeschätzt.

Verwaltungsrat

bis 05.07.2017

Vorsitzendes Mitglied

**Stellvertreter des
vorsitzenden Mitgliedes**

Jürgen Linz
Kommunalbeamter

1. Jürgen Buchmann
Rentner

2. Ludgerus Hovest
Rentner

Bürgerschaftliche Mitglieder

Stellvertreter

Franz Bothen
Rentner

Wolfgang Lingk
Rentner

Jürgen Buchmann
Rentner

Peter Steinbeißer
Planungsingenieur

Stefan Franzke
Dipl.-Ing. Maschinenbau

Michael Fastring
Kommunalbeamter

Ruth Freßmann
Rentnerin

Helmut Trittmacher
städt. Oberverwaltungsrat

Uwe Jan Goemann
Geschäftsführer Stiftung

Bastian Lemm
Verwaltungs-Betriebswirt

Hasan Gördü
Energieanlagenelektroniker

Ingo Hülser
Maschinenbautechniker

Thomas Groß
Diplomsozialarbeiter

Karl-Heinz Dasbach
Rechtsanwalt und Notar

Marie-Luise Hillefeld
Rentnerin

Axel Paulik
Betriebswirt (Controlling)

Ludgerus Hovest
Rentner

Ulrich Marose
kfm. Angestellter (Lebensmittelhandel)



Uwe Karla kaufm. Ang., Dipl.-Kfm.	Klaus Schetter Dipl.-Ing. Versorgungstechnik
Volker Kobelt Betriebsratsvorsitzender	Gerrit Dieckmann Rentner
Stefan Meiners Verwaltungsbeamter	Jörg Thomas Justizvollzugsbeamter
Horst Miltenberger Rentner	Thomas Beerwerth Diplomingenieur
Bernd Reuther Angestellter, MdB	Christoph Sebastian Hense Studiendirektor, Dipl.-Mathematiker
Herbert Tekaas Kommunalbeamter	Martin Wente städt. Angestellter, Dipl.-Kfm.
Lieselotte Wallerich Rentnerin	Thomas Koch Betriebsleiter Diakonieverein
Dr. Michael Wefelnberg Arzt (bis 30.06.2017)	Stephan Barske Dipl.-Ing. (bis 30.06.2017)
Dr. Dieter Wigger Rechtsanwalt und Notar	Roswitha Bannert-Schlabes Freiberufliche Dozentin
Eyüp Yildiz Sozialberater, Dipl.-Sozialwissenschaftler	Patrick Binder Bürokaufmann
Personalvertreter	Stellvertreter
Frank Gossen Sparkassenangestellter	Carolin Pergande Sparkassenangestellte
Maik Hanke Sparkassenangestellter	Patrick Becker Sparkassenangestellter
Stefanie Hinz Sparkassenangestellte	Ralf Ostendorp Sparkassenangestellter



Melanie Hövel Sparkassenangestellte	Thorsten Schroer Sparkassenangestellter
Uwe Kisters Sparkassenangestellter	Tina Ewig Sparkassenangestellte
Frank Lehmkühl Sparkassenangestellter	Willi Päseler Sparkassenangestellter
Thomas Messner Sparkassenangestellter	Andrea Drees Sparkassenangestellte
Birgit Reuyß Sparkassenangestellte	Erdal Dasdan Sparkassenangestellter
Ralf Schmalfuß Sparkassenangestellter	Henning Rockhoff Sparkassenangestellter
Bernhard Zimmermann Sparkassenangestellter	Anke Metz Sparkassenangestellte

Beanstandungsbeamter

Stellvertreter

Dirk Haarmann
Bürgermeister Voerde

Dirk Romanski
Bürgermeister Hamminkeln

Beratende Mitglieder

Dirk Buschmann (Bürgermeister Hünxe)
Dr. Michael Heidinger (Bürgermeister Dinslaken)
Mike Rexforth (Bürgermeister Schermbeck)

Bernd Romanski (Bürgermeister Hamminkeln)
Ulrike Westkamp (Bürgermeisterin Wesel)



Verwaltungsrat

ab 06.07.2017

Vorsitzendes Mitglied

Jürgen Linz
Kommunalbeamter

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Jürgen Buchmann
Rentner

2. Ludgerus Hovest
Rentner

Bürgerschaftliche Mitglieder **Stellvertreter**

Rolf Blommen
Rentner

Hilmar Schulz
Student

Franz Bothen
Rentner

Wolfgang Lingk
Rentner

Jürgen Buchmann
Rentner

Peter Steinbeißer
Planungsingenieur

Stefan Franzke
Dipl.-Ing. Maschinenbau

Michael Fastring
Kommunalbeamter

Ruth Freßmann
Rentnerin

Helmut Trittmacher
städt. Oberverwaltungsrat

Uwe Jan Goemann
Geschäftsführer Stiftung

Bastian Lemm
Verwaltungs-Betriebswirt

Hasan Gördü
Energieanlagenelektroniker

Ingo Hülser
Maschinenbautechniker

Thomas Groß
Diplomsozialarbeiter

Karl-Heinz Dasbach
Rechtsanwalt und Notar

Marie-Luise Hillefeld
Rentnerin

Axel Paulik
Betriebswirt (Controlling)

Ludgerus Hovest
Rentner

Ulrich Marose
kfm. Angestellter (Lebensmittelhandel)



Uwe Karla kaufm. Ang., Dipl.-Kfm.	Klaus Schetter Dipl.-Ing. Versorgungstechnik
Bernfried Kleinelsen Elektrotechniker (ab 30.11.2017)	Dr. Michael Wefelnberg Arzt
Volker Kobelt Betriebsratsvorsitzender	Gerrit Dieckmann Rentner
Stefan Meiners Verwaltungsbeamter	Jörg Thomas Justizvollzugsbeamter
Horst Miltenberger Rentner	Thomas Beerwerth Diplomingenieur
Bernd Reuther Angestellter, MdB	Christoph Sebastian Hense Studiendirektor, Dipl.-Mathematiker
Daniela Staude kaufm. Ang. (E-Commerce)	Birgitta Kempkes Einzelhandelskauffrau
Herbert Tekaat Kommunalbeamter	Martin Wente städt. Angestellter, Dipl.-Kfm.
Lieselotte Wallerich Rentnerin	Thomas Koch Betriebsleiter Diakonieverein
Dr. Dieter Wagner Rechtsanwalt und Notar	Roswitha Bannert-Schlabes Freiberufliche Dozentin
Eyüp Yildiz Sozialberater, Dipl.-Sozialwissenschaftler	Patrick Binder Bürokaufmann
Personalvertreter	Stellvertreter
Andrea Drees Sparkassenangestellte	Susanne Boiting Sparkassenangestellte
Frank Gossen Sparkassenangestellter	Carolin Pergande Sparkassenangestellte



Maik Hanke Sparkassenangestellter	Patrick Becker Sparkassenangestellter
Stefanie Hinz Sparkassenangestellte	Ralf Oostendorp Sparkassenangestellter
Melanie Hövel Sparkassenangestellte	Thorsten Schroer Sparkassenangestellter
Uwe Kisters Sparkassenangestellter	Tina Ewig Sparkassenangestellte
Frank Lehmkuhl Sparkassenangestellter	Willi Päseler Sparkassenangestellter
Thomas Messner Sparkassenangestellter	Katrin Terlinden Sparkassenangestellte
Birgit Reuyß Sparkassenangestellte	Erdal Dasdan Sparkassenangestellter
Ralf Schmalfuß Sparkassenangestellter	Henning Rockhoff Sparkassenangestellter
Bernhard Zimmermann Sparkassenangestellter	Anke Metz Sparkassenangestellte

Beanstandungsbeamter

Stellvertreter

Dirk Haarmann Bürgermeister Voerde (bis 29.11.2017)	Bernd Romanski Bürgermeister Hamminkeln (bis 29.11.2017)
Bernd Romanski Bürgermeister Hamminkeln (ab 30.11.2017)	Dr. Michael Heidinger Bürgermeister Dinslaken (ab 30.11.2017)



Beratende Mitglieder

Dirk Buschmann (Bürgermeister Hünxe)
Dirk Haarmann ab 30.11.2017 (Bürgermeister Voerde)
Dr. Michael Heidinger (Bürgermeister Dinslaken)
Mike Rexforth (Bürgermeister Schermbeck)
Bernd Romanski bis 29.11.2017 (Bürgermeister Hamminkeln)
Ulrike Westkamp (Bürgermeisterin Wesel)

Vorstand

Vorsitzender

Friedrich-Wilhelm Häfemeier

Mitglied

Rolf Wagner

stellv. Mitglied

Ingo Ritter



10. Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe

Sitz der Volkshochschule: Friedrich-Ebert-Str. 84
46535 Dinslaken

10.1 Aufgaben der Volkshochschule

Gemäß der Zweckverbandssatzung übernimmt der Zweckverband als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 10 des Weiterbildungsgesetzes.

Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge und Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) gemäß § 3, § 4 Abs. 1 sowie § 11 Abs. 1 und 2 des Weiterbildungsgesetzes anbieten.

Die Mitglieder des Zweckverbandes, die Stadt Dinslaken, die Stadt Voerde und die Gemeinde Hünxe, können dem Zweckverband neben dem Betrieb einer Volkshochschule die Wahrnehmung weiterer Aufgaben aus den Bereichen der Weiterbildung, des öffentlichen Kulturangebotes und des Bibliothekenwesens übertragen.

10.2 Mitglieder und Organe des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Dinslaken und Voerde sowie die Gemeinde Hünxe.

Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin.



10.3 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung verfügt über 24 Stimmen, die sich wie folgt verteilen:

- Stadt Dinslaken 12 Stimmen
- Stadt Voerde 8 Stimmen
- Gemeinde Hünxe 4 Stimmen.

10.4 Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Dirk Haarmann	Lothar Mertens
Schwarz, Ulrike	Lemm, Bastian
Marzin, Gisela	Buhren-Goch, Gisela
Wagner, Ursula (s.B.)	Meulendyck, Hans-Peter
Altmeppen, Bernd	Aydin, Engin
Seelig, Walter	Neukäter, Heinrich
Rohr, Gabriele	Meiners, Stefan
Hassmann, Ingrid	Thomas, Jörg (s. B.)

Übersicht zum Berichtsjahr 2017

Für die 117.616 (2016: 117.898) Einwohner des Verbandsgebietes führte die Volkshochschule im Jahr 2017 insgesamt 963 (2016: 954) Lehrveranstaltungen durch, die 30.385 (2016: 29.337) Unterrichtsstunden umfassten und von 13.885 (2016: 12.930) Teilnehmern besucht wurden. In diesen Gesamtzahlen sind 93 (2016: 102) Einzelveranstaltungen mit 252 (2016: 312) Unterrichtsstunden und 2.267 (2016: 1.946) Teilnehmern, 24 Fahrten mit 163 Unterrichtsstunden und 629 Teilnehmern (2016: 23 F, 134 UStden, 727 TN) enthalten. Es wurde im Jahr 2017 keine Studienreise durchgeführt.

Die Zahl der geplanten Lehrveranstaltungen (ohne Einzelveranstaltungen, Reisen, Fahrten) erreichte 1.010 Kurse (2016: 1.040) mit 32.351 Unterrichtsstunden (2016: 32.082).



Die für die Auswertung maßgeblich durchgeführten Kurse und Seminare (d.h. Lehrveranstaltungen mit mind. 4 Unterrichtsstunden) erreichten folgenden Umfang:

Lehrveranstaltungen: 846

Unterrichtsstunden: 29.970

Teilnehmer: 10.989

Personal

Organisiert wurde dieser Veranstaltungsumfang von fünf ProgrammbereichsleiterInnen (HPM), der im Schulabschlussbereich tätigen Weiterbildungslehrerin (bis Sept. 2017), neun Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie 323 nebenberuflichen pädagogischen MitarbeiterInnen (KursleiterInnen und ReferentenInnen).

Entwicklung im Verbandsgebiet

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Belegungszahlen von 10.257 auf 10.989 in 2017 um 7,1 % und die Zahl der durchgeführten Lehrveranstaltungen von 829 auf 846 in 2017 um 2,1 %. Die Zahl der Unterrichtsstunden stieg in diesem Berichtsraum von 28.891 im Jahr 2016 um 1.079 Std. (3,7 %) auf 29.970 im Jahr 2017.

Das Bildungsangebot – gerechnet in Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner – erhöhte sich auf Verbandsebene von 245 Unterrichtsstunden / 1000 Einwohner (2016) auf 255 UStd. 2017, was einem Plus von 4,1 % entspricht. Die Bildungsakzeptanz – die Annahme des VHS-Angebotes in Prozent der Einwohner – blieb gegenüber dem Vorjahr mit 8,7 % unverändert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtteilnehmerzahl gestiegen und die durchschnittliche Belegung je Lehrveranstaltung hat sich von 12,04% (2016) auf 13 % (2017) erhöht. Somit wurde der langjährige Wert von 13 Teilnehmern je Kursveranstaltung wieder erreicht. Zum Teil wurden konsequent Veranstaltungen unter der Mindestteilnehmerzahl abgesagt.

Veranstaltungsausfall

Die Ausfallquoten sind bei den Lehrveranstaltungen mit 16,2 % (2016: 20,3 %) und bei den Unterrichtsstunden auf 7,4 % (2016: 9,9 %) gesunken; im Planungsraum Dinslaken erreichten die Werte bei den Unterrichtsstunden 7,1 % (2016: 11 %), bei den Lehrveranstaltungen 16,5 % (2016: 22 %). In Voerde fielen 13,7 % (2016: 15 %) und in Hünxe 21,6 % (2016: 13,2 %) der Veranstaltungen aus. Somit sank in Dinslaken und Voerde erfreulicherweise die Ausfallquote. Bei den Unterrichtsstunden für Voerde ist ein Ausfall von 7,5 % (2016: 7,5 %), für Hünxe ein Ausfall von 15,2 % (2016: 5,6 %) zu verzeichnen. Es wurden insgesamt im Vergleich zum Vorjahr mit 1.010 (2016: 1.040) 30 Lehrveranstaltungen weniger angeboten, dafür fanden aber auch mit 846 (2016: 829) mehr Veranstaltungen tatsächlich statt.

Innerhalb der Programmbereiche ist die höchste Ausfallquote der Unterrichtsstunden mit -51 % im PB 1 – Politik-Gesellschaft-Umwelt und ebenfalls bei Lehrveranstaltungen mit -51,7 % zu verzeichnen, während der Bereich 4 –Sprachen – die geringsten Ausfälle aufweist; bei den Unterrichtsstunden betragen diese -8,1 %, bei den Lehrveranstaltungen -11,6 %. Die Programmbereiche Integration



und Schulabschlüsse sind für diesen Vergleich ausgenommen, es werden nur bei entsprechender Warteliste Kurse eingerichtet.

Entwicklung der Planungsräume

Dinslaken

Vom Gesamtangebot der VHS wurden 23.913 (2016: 21.041) Unterrichtsstunden und 648 (2016: 619) Lehrveranstaltungen in Dinslaken durchgeführt. Besucht wurden diese Angebote von 8.647 (2016: 7.669) Teilnehmenden. Der Dinslakener Anteil ist bei den Unterrichtsstunden mit nun 81,3 % (2016: 72,8 %) um 8,5 Prozentpunkte gestiegen. Auch die anteiligen Lehrveranstaltungen haben sich mit +1,6 Prozentpunkten auf 76,3 % (2016: 74,7 %) sowie die anteiligen Teilnehmerzahlen mit +3,1 Prozentpunkten auf 77,9 % (2016: 74,8 %) positiv entwickelt. Diese Werte zeigen für 2017 einen leichten Aufwärtstrend und bestätigen ein attraktives Bildungsangebot.

Abgesehen von den Drittmittel- und schulischen Lehrgängen weist der Programmbereich 4 - Sprachen – mit 83,7 % eine sehr hohe Konzentration des Angebotes in Dinslaken auf, während im Bereich 1 – Politik, Gesellschaft, Umwelt– das Angebot mit 71,4 % etwas unter dem Durchschnitt des Dinslakener Anteiles liegt und damit in etwa dem Bevölkerungsanteil entspricht.

Voerde

In Voerde wurden 5.339 (2016: 6.104) Unterrichtsstunden und 158 (2016: 164) Lehrveranstaltungen durchgeführt. Besucht wurden diese Angebote von 1.922 (2016: 2.067) Teilnehmern. Der Voerder Anteil ist bei den Unterrichtsstunden mit nun 17,8 % (2016: 21,1 %) um 3,3 Prozentpunkte gesunken.

Bei den anteiligen Lehrveranstaltungen verringerte sich der Wert auf 18,7 % (2016: 21,1 %) und die anteiligen Teilnehmerzahlen sind auf 17,5 % (2016: 20,2 %) gesunken. Im Vergleich mit dem Jahr 2015 (Kurse: 144, Ustd. 3.397, TN: 1.689) sind die Zahlen aber recht konstant, das Jahr 2016 stellt durch zusätzliche Flüchtlingskurse von der Bundesagentur für Arbeit eine Ausnahme dar.

Bezogen auf die durchschnittliche Angebotsverteilung weist der Programmbereich 3 – Gesundheit – mit 49,2 % und der Programmbereich – Integration – mit 65 % eine verhältnismäßig hohe Angebotsdichte in Voerde auf. Der Programmbereich 2 – Kultur – 16,7 %, der Bereich 4 - Sprachen – mit 22,7 % sowie der Bereich 5 – Arbeit/Beruf – mit 10,6 % bieten somit in Voerde ein breites Angebot.

Hünxe

In Hünxe wurden 718 (2016: 1.746) Unterrichtsstunden und 40 (2016: 46) Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl sank mit 420 gegenüber dem Vorjahr (2016: 521). Dieser Rückgang lässt sich durch die vier Sonderkurse im Jahr 2016 erklären, die in 2017 nicht mehr stattfanden.

Erfreulicherweise fanden in Hünxe 4 Lehrveranstaltungen mit 41 Teilnehmenden im Programmbereich 1 – Politik, Gesellschaft, Umwelt – und 8 Kurse mit 128 Besuchern im Bereich 2 – Kultur – statt. Dass in Hünxe ein stabiles Weiterbildungsinteresse besteht, zeigt die Bereitschaft von 496 Bürgern aus Hünxe, an Veranstaltungen (z. B. in Dinslaken) teilzunehmen.



Insgesamt gesehen ist für den Planungsraum Hünxe festzustellen, dass sich der Anteil an anteiligen Unterrichtsstunden mit 2,4 % (Vorjahr: 6,0 %) verringert hat. Somit ist auch die Anzahl der Lehrveranstaltungen mit 4,7 % (Vorjahr: 5,5 %) und die Teilnehmerzahlen mit 3,8 % (Vorjahr: 5,1 %) zurückgegangen. Auch an diesem Standort fanden im Vergleich zum Vorjahr keine Flüchtlingskurse mehr statt.

Bezogen auf die durchschnittliche Angebotsverteilung weisen die Programmbereiche 3 – Gesundheit – mit 55 % und 2 – Kultur, Gestalten – mit 20 % sehr hohe Angebotsdichten auf, während der Bereich 5 – Arbeit/Beruf – in Hünxe und der Bereich 6 – Schulabschlüsse – nicht vertreten ist.

Finanzsituation

Die Gesamtausgaben der Volkshochschule sind in 2017 mit 2,7 (2016: 2,04) Mio. EUR im Vergleich des Vorjahresvolumens gestiegen. Die Deckung dieser Ausgaben erfolgte zu 20 % (2016: 25,17 %) über die Verbandsumlage, zu 13 % (2016: 14,71 %) durch Landesmittel, zu 19,3 % (2016: 22,36 %) durch Gebühreneinnahmen, 33,15 % (2016: 37,76 %) der Einnahmen entfielen auf Drittmittel und 14,55 % für sonstige Einnahmepositionen.

Erstmals sind die Ausgaben für Personalaufwendungen mit 29 % (Vorjahr: 38,37 %) geringer als die Honorare für die nebenamtlichen Dozenten und Referenten mit aktuell 34,5 % (Vorjahr: 37,42 %). Für Versorgungsaufwendungen ehemaliger Beamter wurden 2,85 % (Vorjahr: 1,31 %) verbucht. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 18,3 % (Vorjahr: 13,48 %) leicht gestiegen und die sonstigen Ausgaben lagen bei 15,5 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: 8,63 %). Für Investitionen wurden insgesamt 37.750,00 € aufgewendet.

Die Kosten einer Unterrichtsstunde belief sich auf 88,88 EUR (Grundlage: Aufwendungen in 2017: 2.700.700,00 EUR; durchgeführte UStunden: 30.385); sie liegt damit um 19,13 EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres (2016: 69,75 EUR).

Die durchschnittlichen Honorarkosten einer Unterrichtsstunde lagen bei 31,1 EUR (2016: 26,10 EUR). Dieser Anstieg ist durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geforderte Honorarerhöhung im Integrationsbereich begründet.

Auch für 2017 ist das finanzielle Ergebnis mit einem Überschuss von ca. 80.000 € sehr positiv. Die Einnahmen durch die Drittmittel sind nur leicht von 37,76 % in 2016 auf 33,15 % gesunken. Die Einnahmeposition im Drittmittelbereich ist aber immer vom Umfang und dem Zuschnitt der Förderkulisse vom BAMF oder der BA abhängig.



Verbandsumlage

Nach der Satzung des VHS-Zweckverbandes ist die von den drei Verbandsmitgliedern gezahlte Verbandsumlage nach dem Verhältnis der Teilnehmerzahlen aus dem Bereich der Mitglieder zu erheben. Nicht im Verbandsgebiet ansässige TeilnehmerInnen werden nicht berücksichtigt. Ohne diese ergibt sich für die Verbandsumlage von insgesamt 551.500,00 EUR eine maßgebliche Teilnehmerzahl von 8.610 mit nachstehenden Anteilen der einzelnen Verbandsmitglieder:

Dinslaken 5.764 = 66,95 %

Voerde 1.967 = 22,85 %

Hünxe 879 = 10,20 %

Gegenüber dem Vorjahr (Gesamtzahl: 8.408, davon Dinslaken: 5.624 gleich 66,9 %, Voerde: 1.911 gleich 22,7 %, Hünxe: 873 gleich 10,4 %) sind die absoluten Werte in den Planungsräumen leicht gesunken. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Durchschnitt der letzten 3 Jahre (Werte aus dem Arbeitsbericht 2015, 2016 u. 2017) für die Berechnung der Anteile zur Verbandsumlage ermittelt.



7.1 Kurzübersicht:

Entwicklung der Volkshochschule 2017

- im Vergleich zum Vorjahr 2016 -
(nur durchgeführte Veranstaltungen)

	2017	2016	Veränderung	
			absolut	in %
Durchgeführte Lehrveranstaltungen, davon	963	954	9	0,9%
– Kurse / Seminare	846	829	17	2,1%
– Einzelveranstaltungen	93	102	-9	-8,8%
– Fahrten / Reisen	24	23	1	4,3%
Durchgeführte Unterrichtsstunden, davon	30.385	29.337	1.048	3,6%
– Kurse / Seminare	29970	28891	1.079	3,7%
– Einzelveranstaltungen	252	312	-60	-19,2%
– Fahrten / Reisen	163	134	29	21,6%
– Unterrichtsstunden je Veranstaltung (Kurse/Seminare)	35,4	34,9	0,50	1,4%
Teilnehmer, davon	13.885	12.930	955	7,4%
– Kurse / Seminare	10989	10257	732	7,1%
– Einzelveranstaltungen	2267	1946	321	16,5%
– Fahrten / Reisen	629	727	-98	-13,5%
– Teilnehmer je Lehrveranstaltung (Kurse/Seminare)	13,00	12,04	0,96	8,0%
Entwicklung in Dinslaken				
– Lehrveranstaltungen (ohne EV/Fahrten/Reisen)	648	619	29	4,7%
– Unterrichtsstunden (ohne EV/Fahrten/Reisen)	23.913	21.041	2.872	13,6%
– Teilnehmer (ohne EV/Fahrten/Reisen)	8.647	7.669	978	12,8%
Entwicklung in Voerde				
– Lehrveranstaltungen (ohne EV/Fahrten/Reisen)	158	164	-6	-3,7%
– Unterrichtsstunden (ohne EV/Fahrten/Reisen)	5.339	6.104	-765	-12,5%
– Teilnehmer (ohne EV/Fahrten/Reisen)	1.922	2.067	-145	-7,0%
Entwicklung in Hünxe				
– Lehrveranstaltungen (ohne EV/Fahrten/Reisen)	40	46	-6	-13,0%
– Unterrichtsstunden (ohne EV/Fahrten/Reisen)	718	1.746	-1.028	-58,9%
– Teilnehmer (ohne EV/Fahrten/Reisen)	420	521	-101	-19,4%
Bildungsangebot je 1.000 Einwohner (in USt) gesamt	255	245	10,0	4,1%
– Dinslaken * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	353	312	41,0	13,1%
– Voerde * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	147	166	-19,0	-11,4%
– Hünxe * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	53	127	-74,0	-58,3%
Teilnehmer in Prozent der Einwohner gesamt	8,7%	8,7%	0,0	0,0%
– Dinslaken * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	12,8%	11,4%	1,4	12,5%
– Voerde * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	5,3%	5,6%	-0,3	-5,9%
– Hünxe * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	3,1%	3,8%	-0,7	-18,4%

* = Einwohnerzahl vom 31.12.2016 (it.nrw)

Dinslaken -> 67.726 Voerde -> 36.273 Hünxe -> 13.617 Verband -> 117616



11. Volksbank Rhein-Lippe eG

Gründung	1881
Sitz der Gesellschaft	Großer Markt 1 46483 Wesel
Genossenschaftsregister	Amtsgericht Duisburg, Nr.: 234
Vorstand	Gerd Hüsken Ulf Lange Gerhard Wölki

11.1 Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Voerde ist an der Volksbank Rhein-Lippe eG mit einem Anteil in Höhe von 260 € beteiligt.

11.2 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Genossenschaft

- Immobiliengesellschaft der Volksbank Rhein-Lippe und Volksbank Dinslaken mbH zu 50 %
- weitere Beteiligungen im genossenschaftlichen Finanzverbund

11.3 Organe der Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft sind

- die Vertreterversammlung
- der Aufsichtsrat
- der Vorstand



11.4 Zusammensetzung der Organe

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertreter/innen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

11.5 Vertretung der Stadt in den Gremien der Genossenschaft

Die Stadtkämmerin Frau Simone Kaspar wird als Gast in die Vertreterversammlung eingeladen.

11.6 Genossenschaftszweck und Gegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

11.7 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Volksbank Rhein-Lippe eG wird dieser eingehalten.

11.8 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Stadthaushalt

Die Volksbank Rhein-Lippe eG hat der Stadt für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 9,85 € überwiesen.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung wird auf die Abbildung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen verzichtet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Jahresabschlussmittelbereitstellungen

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung und der damit verbundenen Abschlussbuchungen sind für das Jahr 2017 nachstehende überplanmäßige Aufwendungen durch den Bürgermeister genehmigt worden:

2017

Betrag	Entstehungsgrund	Deckung
konsumtiv		
87.730 €	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekturbuchung Abschreibung im Rahmen der Festwertabrechnung sowie Auflösungen einzelner Festwerte 	Mehrerträge Konzessionsabgaben
investiv		
29.274 €	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten • Bildung Verbindlichkeiten im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 	Einsparung bei Auszahlung für Grundstückserwerb

Grundsätzlich gilt § 83 GO NRW (vorherige Zustimmung des Rates bei erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen) auch für Aufwendungen, die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres (hier: bei der Aufstellung des Jahresabschlusses) bekannt werden. Um das Aufstellungsverfahren zum Jahresabschluss nicht unterbrechen zu müssen, werden die beiden gesetzlich bestimmten Verfahren (Beteiligung des Rates beim Zustimmungs- und Aufstellungsverfahren) miteinander verknüpft.



Örtliche Rechnungsprüfung Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.10.2018

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Beschluss für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 durch die örtliche Rechnungsprüfung inhaltlich und stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2017 bestehen und somit auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet werden kann.

Beschluss für den Stadtrat:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2017 und stellt somit die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung dieses Gesamtabchlusses fest.

Sachdarstellung:

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften enthalten keine gesonderten Regelungen, die es der Gemeinde ermöglichen, auf die Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabchlusses zu verzichten. Sie enthalten auch keine einzelnen Ausnahbestimmungen oder Kriterien, bei deren Vorliegen die Gemeinde im Einzelfall von der Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabchlusses befreit ist.

In der 7. Handreichung für Kommunen „Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales werden Sachverhalte beschrieben, die einen Verzicht der Gemeinde auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zulassen (s. Abbildung 281, Seite 1701):

DER ZULÄSSIGE VERZICHT AUF EINEN GESAMTABSCHLUSS	
-	Die Gemeinde (Gemeindeverwaltung als Muttereinheit) verfügt über keinen voll zu konsolidierenden Betrieb, der eine Tochtereinheit der Gemeinde darstellt, sodass ein erforderliches Mutter-Tochter-Verhältnis als Voraussetzung für die Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht vorliegt.
-	Die Gemeinde (Muttereinheit) verfügt über voll zu konsolidierende Betriebe, ihre Tochtereinheiten sind aber wegen der insgesamt bestehenden untergeordneten Bedeutung alle nicht voll zu konsolidieren.
-	Die Gemeinde verfügt nur über Betriebe bzw. Beteiligungen, bei denen die Equity-Methode zur Anwendung kommt.
-	Die Gemeinde verfügt nur über Betriebe bzw. Beteiligungen, die nach der Anschaffungswert-Methode in der Gesamtbilanz anzusetzen sind.

Eine Prüfungsverpflichtung für den Rechnungsprüfungsausschuss ergibt sich analog zum § 116 Abs. 6 GO NRW. Dieser hat zu prüfen, ob bei der Gemeinde die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabchlusses vorliegen.

Bei einem Aufstellungsverzicht ist die Prüfung dann in der Art und Weise auszuüben, dass im Ergebnis zu bestätigen ist, ob die Voraussetzungen für einen Verzicht tatsächlich vor Ort gegeben sind. Diese Prüfung endet ebenfalls mit einem Prüfungsbericht und einem Bestätigungsvermerk.

Eine derartige Prüfung ist zu jedem Abschlussstichtag vorzunehmen, zu dem kein Gesamtabchluss von der Gemeinde aufgestellt wird.

Nach der Verzichtserklärung des Kämmerers und des Bürgermeisters verfügt die Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2017 über folgende Beteiligungsverhältnisse (siehe auch Drucksache 16/811):

Beteiligung	städtischer Anteil in %	städtischer Anteil in €
Wasserversorgung Voerde GmbH	50 %	1.300.000
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,75 %	767.000
DeltaPort GmbH & Co. KG	8,8 %	88.000
DeltaPort VerwaltungsGmbH	8,8 %	2.200
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,0 %	1.278,23

§ 50 GemHVO NRW regelt, welche verselbständigten Aufgabenbereiche in einen Gesamtabchluss einzubeziehen sind und in welcher Form die Konsolidierung erfolgen muss.

1. Verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, sind entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305, und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren.
 - Es erfolgt in diesen Fällen eine Vollkonsolidierung, d.h. alle Einzelpositionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des verselbständigten Aufgabenbereiches werden in einem Gesamtabchluss erfasst.
2. Stehen Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde, sind diese entsprechend Ziff. 1 zu konsolidieren. Dies gilt auch, wenn der Gemeinde:
 1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht
 - (Anteile > 50 %)
 2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
 3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.
3. Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde sind entsprechend den §§ 311 und 312 HGB zu konsolidieren.
 - Von einem maßgeblichen Einfluss ist i.d.R. bei einer Beteiligungsquote zwischen 20 % und 50 % auszugehen. Es erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern lediglich eine anteilmäßige Bewertung des Eigenkapitals (Equity-Methode). Der Aufgabenbereich taucht in der Gesamtbilanz als „Beteiligung an assoziierten Unternehmen“ auf.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen Aufgabenbereiche nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass keine Vollkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 vorzunehmen ist. Bislang stellte der Kommunalbetrieb Voerde den einzigen verselbständigten Aufgabenbereich, der in diesem Rahmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen war, dar.

Die Wasserversorgung Voerde wurde gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW nach der sogenannten „Equity-Methode“ konsolidiert.

Bei allen übrigen Beteiligungen wurde auf die Einbeziehung in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2017 bestehen und somit auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet werden kann.

Wellmann

Anlage(n):

(1) Entwurf Bestätigungsvermerk zum Verzicht auf den Gesamtabchluss 2017

Entwurf

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2017 der Stadt Voerde (Niederrhein)

Nach Beratung und dem abschließenden Ergebnis im Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung der faktischen Befreiung von der Aufstellungsverpflichtung eines Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2017 für die Stadt Voerde erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Voerde hat die Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 des Kämmerers und des Bürgermeisters vom 11./12.09.2018 nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 59 Abs. 3 und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW geprüft.

Nach der o. g. Verzichtserklärung besteht bei keinem Beteiligungsverhältnis ein „Mutter-Tochter-Verhältnis“, welches eine Konsolidierungspflicht begründet.

Die Anteile der Wasserversorgung Voerde GmbH werden gem. § 50 Abs. 3 GemHVO als solche an assoziierten Unternehmen (Equity-Konsolidierung) abgebildet, die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wohnbau Dinslaken GmbH, DeltaPort GmbH & Co. KG, DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH und Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH) werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten als Finanzanlagevermögen in der städtischen Bilanz bilanziert (At-Cost).

Die Abwägung und die Verzichtserklärung des Kämmerers und des Bürgermeisters vom 11./12.09.2018 sind zutreffend sowie nachvollziehbar begründet und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2017 ist entbehrlich.“

Voerde, den 15. November 2018

Stefan Meiners

**Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
(Unterzeichnung gem. § 101 Abs. 7 GO NRW)**



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 20.11.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	zur Kenntnis
Stadtrat	11.12.2018	zur Kenntnis

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2018

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/876 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2018 bis 30.09.2018 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die vom Bürgermeister genehmigten nachzuweisenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2018 führen zu Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung des Jahres 2018 von 90.962,76 €. Der betroffene Produktbereich und das Projekt sowie die Deckung sind in der Nachweisung (siehe Anlage) angegeben.

Sachdarstellung:

Gemäß § 83 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Bürgermeister entschieden hat, dem Rat zur Kenntnis zu geben. Ausgenommen hiervon sind geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. In der als Anlage beigefügten Nachweisung sind die für den Haushalt im III. Quartal 2018 durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - mit Ausnahme der geringfügigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 € - aufgeführt und begründet.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage zur DrS 876

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Nachweisung der vom Bürgermeister genehmigten Haushaltsüberschreitungen im III. Quartal des Haushaltsjahres 2018

Produktbereich Projekt	Bezeichnung	Haushaltsansatz incl. Reste €	Überschreitung €	Begründung
---------------------------	-------------	-------------------------------------	---------------------	------------

Finanzrechnung				
11	Innere Verwaltung			
7.100433	Inventar Service Baubetrieb	15.500	21.000	Ersatzbeschaffung einer Kanalkamera zur Wahrung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben der Abwasserbeseitigung. Gedeckt wurde der überplanmäßige Mittelbedarf durch Minderausgaben bei dem Projekt 7.100391.700.003 -Ergänzung des Regenüberlaufbeckens Kasselweg-. Die notwendigen Maßnahmen am Kasselweg werden dennoch umgesetzt.
7.100434	Arbeitsgeräte Service Baubetrieb Maschinen	238.000	14.000	Anschaffung eines Schlegelmähkopfes zur Optimierung der Arbeitsabläufe bei Mähvorgängen an Sträuchern und Hecken. Gedeckt wurde der überplanmäßige Mittelbedarf durch Minderausgaben bei der Anschaffung einer Kehrmaschine bei dem Projekt 7.100434.710.003 -Arbeitsgeräte Baubetrieb-.
12	Sicherheit und Ordnung			
7.100042	Mehrzweckboot auf Trailer	140.000	9.962,76	Öffentliche Ausschreibung eines Mehrzweckbootes und Trailer mit feuerwehrtechnischer Beladung. Gedeckt wurde der überplanmäßige Mittelbedarf durch Auszahlungseinsparungen in Höhe von 8.100€ bei dem Projekt 7.100.249.710 -Inventar Feuerwehr- und ungeplante höhere Einzahlungen aufgrund einer Investitionszuweisung vom Land bei dem Projekt 7.100152.760 -Brandschutzpauschale-.

Nachweisung der vom Bürgermeister genehmigten Haushaltsüberschreitungen im III. Quartal des Haushaltsjahres 2018

Produktbereich Zeile Teilplan	Bezeichnung	Haushaltsansatz incl. Reste €	Überschreitung €	Begründung
53	Ver- und Entsorgung			
7.100461	Ausbau Regenwasser- Entwässerung Spellener Straße Bahnunterfüh- rung	0	6.000	Planung und Herstellung einer Anlage zur Oberflächenentwässerung der Bahnunterführung Spellener Straße im Rahmen der DB-Maßnahme 3. Gleis „BETUWE“. Gedeckt wurde der außerplanmäßige Mittelbedarf aus dem Projekt 7.100408.700.003 -SW-Kanalsanierungen-.
7.100465	Druckrohrleitung u. Pumpwerk Alter Hammweg	10.000	5.000	Erhöhte Planungskosten bedingt durch die DB-Maßnahme 3. Gleis „BETUWE“, bei der unter anderem auch das bestehende SW-Pumpwerk Alter Hammweg samt Druckrohrleitung umgelegt werden muss. Gedeckt wurde der überplanmäßige Mittelbedarf durch Einsparungen bei dem Projekt 7.100391.700.003 -Ergänzung Regenüberlaufbecken Kasselweg-.
7.100510	Ausbau Straßenentwässerung BÜF Grenzstr.	0	10.000	Vorplanung über die Herstellung einer Regenwasserversickerungsanlage mit einer Pumpstation für die neue Fußgängerunterführung Grenzstraße im Rahmen der DB-Maßnahme 3. Gleis „BETUWE“. Gedeckt wurde der außerplanmäßige Mittelbedarf aus dem Projekt 7.100408.700.003 -SW-Kanalsanierungen-.
54	Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV			
7.100473	Inventar Winterdienst	113.337,17	25.000	Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung eines Salzsilos und der dazugehörigen Fundamente. Gedeckt wurde der überplanmäßige Mittelbedarf durch Minderausgaben bei der Herstellung eines Gefahrstofflagers bei dem Projekt 7.100472.700.200 -Bauliche Maßnahmen Bauhof-.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.11.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	zur Kenntnis

Anfrage zu kommunalen Finanzen;

Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.04.2018

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Anfrage der CDU-Fraktion zu kommunalen Finanzen vom 20.04.2018 zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

- keine -

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 20.04.2018 der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde (siehe Anlage 1) wurde die Verwaltung gebeten, vor dem Hintergrund des nach wie vor hohen Bestandes an Kassenkrediten und den damit einhergehenden Risiken für die zukünftige Haushaltsführung, eine Auflistung der wesentlichen von Bund und Land auf die Stadt Voerde übertragenen Aufgaben zu erstellen. Insbesondere sollen alle Aufgaben aufgeführt werden, die zu erheblichen finanziellen Belastungen auf der kommunalen Ebene führen, also nicht oder nur in Teilen gegenfinanziert sind.

Im Ergebnis sollen die Erkenntnisse dazu genutzt werden, um bei Bund und Land die Forderung einer sachbezogenen, auskömmlichen Gegenfinanzierung nach dem Konnexitätsprinzip oder eine originäre Kostenübernahme zu bekräftigen.

Die Stadt Voerde befindet sich zuletzt seit 2012 in einer seitens der Aufsichtsbehörde genehmigten Haushaltssicherung. Sowohl die Haushaltsplanungen als auch die Jahresergebnisse wiesen in den zurückliegenden Jahren stets deutliche Fehlbedarfe bzw. Fehlbeträge aus. Seit 2009 summierten sich die Fehlbeträge bis einschließlich 2017 auf einen Betrag von rd. 43 Mio. €.

Dieses Ergebnis wäre deutlich höher ausgefallen, wenn nicht bereits umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltssicherung umgesetzt worden wären. Diese wirken mittlerweile mit einer strukturellen Entlastung des Haushaltes von rd. 7,1 Mio. €/Jahr bzw. rd. 30,4 Mio. € in der Summe seit 2012. Dabei waren und sind diese mit erheblichen Einschränkungen im Bereich der freiwilligen Leistungen und deutlichen Standardreduzierungen bei den Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie mit teils Erhöhungen von Steuern und Beiträgen und letztlich mit entsprechend negativen langfristigen Auswirkungen auf Umfang und Qualität von städtischen Leistungen verbunden. Eingeschränkt werden mussten u.a. auch die Möglichkeiten zur Unterhaltung und Werterhaltung des städtischen Vermögens.

Diese Unterfinanzierung führte dazu, dass erhebliche Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden mussten, deren Bestand derzeit bei 54 Mio. EUR liegt.

Die Verwaltung hat zu der vorgenannten Anfrage bereits erstmalig im Arbeitskreis Haushaltssteuerung und -konsolidierung am 28.05.2018 eine erste Auswertung zur Diskussion gestellt mit dem Ziel, in diesem Gremium das weitere Vorgehen abzustimmen und die Zielstellung klarer zu definieren. Eine weitere Beratung erfolgte im Arbeitskreis am 07.11.2018 (siehe Anlage 2). Die Ergebnisse werden nachfolgend dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Ausgangspunkt der Überlegungen ist, dass die offensichtliche, langjährige strukturelle Unterfinanzierung die Folge einer fehlenden Gegenfinanzierung der durch Gesetzgebungen von Bund und Land auf die Kommunen übertragenen Aufgaben ist. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Aufgaben aus dem Bereich der Sozialgesetzbücher (SGB I-XII) sowie aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG, hier insbesondere die Kosten der geduldeten Personen ab dem 4. Aufenthaltsmonat).

Die für Voerde als wesentlich zu benennenden Sachverhalte ergeben, basierend auf den IST-Daten des Haushaltsjahres 2017, folgende Aufwendungen:

(alle Daten in TEUR)		Haushaltsjahr 2017 (IST)					Saldo gesamt
		Aufwand	Ertrag	Saldo (direkte Aufw. / Erträge)	Verrechnung Aufwand Personal	Verrechnung sonstiger Aufwand	
Aufgaben	OGS	-1.162	443	-719			-719
	KiTa / U2 / U3 - Betreuung	-8.614	5.985	-2.629	-1.326	-316	-4.270
	UVG	-485	332	-153	-128	-48	-330
	HzE / SGB VIII	-11.704	2.402	-9.303	-842	-266	-10.411
	Asyl / SGB XII	-4.504	3.502	-1.002	-889		-1.891
		-26.469	12.663	-13.806	-3.185	-631	-17.622

Die Finanzierungsstruktur der kommunalen Haushalte basiert nicht auf einer direkten Deckung der o.g. anfallenden Kosten. Stattdessen stehen neben anteiligen Finanzierungsbeiträgen, wie bspw. Landeszuschüsse im Kita- und OGS-Bereich, auch allgemeine Finanzierungsmittel durch die Schlüsselzuweisungen des Landes sowie Einkommens- und Umsatzsteueranteile zur Verfügung. Ferner verfügen die Kommunen über eigene Finanzierungsquellen wie lokale Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Hundesteuer) sowie Gebühren und Beiträge.

Der Haushaltsbelastung von rd. 17,6 Mio. EUR standen im Haushaltsjahr Erträge aus Schlüsselzuweisungen (zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes) in Höhe von 16,8 Mio. EUR gegenüber.

Allerdings wird der städtische Haushalt noch durch weitere, nicht originär der Kommune zuzuordnende Aufwendungen belastet (z.B. die Krankenhausinvestitionspauschale (rd. 0,6 Mio. EUR) oder der „Fonds deutscher Einheit“ (ebenso rd. 0,6 Mio. EUR)).

Darüber hinaus waren rd. 19,4 Mio. EUR als Umlage an den Kreis zu entrichten.

In Summe ergibt sich aus den angeführten Sachverhalten eine Haushaltsbelastung von rd. 21,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr infolge von nicht durch die Kommune zu bestimmenden und zu beeinflussenden Faktoren.

Demgegenüber standen im Haushaltsjahr weitere unspezifische Erträge aus anteiligen Einkommens- und Umsatzsteuern in Höhe von rd. 18,4 Mio. EUR.

Somit ergibt sich in dieser Betrachtung ein durch übernommene Aufgaben verursachtes Defizit von rd. 3,2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2017.

In der weiteren Betrachtung wurden insbesondere folgende Aspekte als besonders kritisch wahrgenommen:

- Die Schlüsselzuweisungen, die für Kommunen ohne ausreichende eigene Finanzkraft (in NRW 300 von 396 Kommunen) grundsätzlich zur Deckung der übertragenen Aufgaben dienen sollen, werden durch die Kreisumlage mehr als aufgezehrt.
- Bereits im aktuell günstigen konjunkturellen Gesamtumfeld verbleibt eine Deckungslücke. Da die Aufwandsseite insbesondere von Leistungen des sozialen Bereiches beeinflusst wird, werden die Aufwendungen bei konjunktureller Eintrübung tendenziell größer. Umgekehrt sinken die gleichermaßen konjunkturabhängigen Finanzierungsinstrumente der Bundes- und Landeserträge (z.B. wegen kleiner werdender Verbundmasse).
- Ein Anstieg des Zinsniveaus führt unmittelbar zu höheren Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Kassenkredite.

Das aktuelle Finanzierungssystem beinhaltet folglich durch den dargestellten „Schereneffekt“ ein großes Risiko für die kommunalen Haushalte. Die Darstellung zeigt, dass eine solche Finanzierung über Nebensysteme und Umlageverfahren nicht mehr zeitgemäß ist und insbesondere strukturschwache Kommunen mit einem hohen Anteil an Sozialtransferaufwendungen dauerhaft belastet.

Andere Kommunen (u.a. Dinslaken, Wesel) haben sich ebenfalls mit der Problematik auseinandergesetzt. Dort wurden aufgrund der grundsätzlichen Schwierigkeit, innerhalb der hochkomplexen Finanzierungssystematik die zu betrachtenden Aufwands- und Ertragsarten trennscharf darzustellen, andere Ansätze gewählt, die die Argumentationskette gewissermaßen umkehren:

Die „eigene“ Finanzkraft der Kommune (Erträge aus den rein kommunalen Steuern, Konzessionsabgaben, etc.) wird den als rein kommunal angesehenen freiwilligen Leistungen gegenübergestellt, der Idee folgend, dass alle durch Bundes- oder Landesgesetzgebung etablierten pflichtigen Aufgaben nicht von der Kommune zu verantworten und zu steuern und somit direkt vom Gesetzgeber zu finanzieren sind. Im Resultat ergibt sich bei dieser Betrachtung, dass die freiwilligen Leistungen aus den rein kommunalen Mitteln mehr als auskömmlich bestritten werden könnten (siehe Anlage 2). Die Schlussfolgerung, dass das aktuelle Finanzierungsmodell nicht sachgerecht ist, bleibt gleich.

Als für die Kommunen tragfähige Lösung erscheint eine Neuordnung der Kommunalfinanzierung unter strikter Beachtung einer direkten Gegenfinanzierung (Konnexitätsprinzip) dringend geboten und sollte in den entsprechenden Bundes- und Landesgremien beschlossen werden.

Die Stadt Voerde gehört mit 70 weiteren Städten dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ an. Dieses Aktionsbündnis stellt im Rahmen des einstimmig verabschiedeten Cuxhavener Appells vom 04.05.2018 u.a. fest, dass die Situation finanzschwacher Kommunen weitestgehend nicht selbstverschuldet ist. Sie ist Ausdruck eines Kreislaufs aus ökonomischer Schwächung, hoher Sozialausgabenbelastung und struktureller Unterfinanzierung mit der Folge hoher Liquiditätskredite und geringer Investitionstätigkeit.

Die Altschulden sind vor allem ein Ergebnis unzureichender Soziallastenfinanzierung durch Bund und Länder.

Das Aktionsbündnis fordert:

Ein von Bund und Land als Mitverantwortliche mitgetragener Altschuldenfonds ist unverzichtbar für einen fiskalischen Neustart in den finanzschwachen Kommunen.

Die Sozillastenfinanzierung ist Ausdruck zu später und nicht hinreichender Kofinanzierung durch die Veranlasser sozialer Leistungsansprüche.

Das Aktionsbündnis fordert:

Eine aufgabenangemessene Finanzierung pflichtig übertragener Aufgaben mit bundeseinheitlichen Leistungsstandards muss stärker dem Konnexitätsprinzip folgen. Dazu kann auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer genutzt werden, wenn der der Sozillastenfinanzierung dienende Teil dieser Steuerbeteiligung nach sozialen Kriterien verteilt wird – als Gegengewicht zur Ertragsorientierung der anderen Steuerarten. Ferner muss die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialleistungen - wie im Koalitionsvertrag von 2018 zugesagt - weiter konnexitätsorientiert gestärkt werden. Das 5-Milliarden Paket ist deshalb zu dynamisieren. Eine aufgabenangemessene Kommunalfinanzierung ist zugleich Voraussetzung dafür, dass ein Altschuldenfonds nachhaltig wirken kann.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1: Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.04.2018
- (2) Anlage 2: Auszug aus Präsentation im Arbeitskreis Haushaltssteuerung und -konsolidierung vom 07.11.2018

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562 Voerde

An den Bürgermeister der Stadt Voerde

Herrn Dirk Haarmann

Bernd Altmeyen
Fraktionsgeschäftsführer

Kronprinzenstraße 75
46562 Voerde

Mobil +49 171 41 65 761
E-Mail altmeyn@cdu-voerde.de

Voerde, den 20.04.2018

Anfrage zu kommunalen Finanzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemeinsam haben Rat und Verwaltung wiederholt erkannt, dass die finanzielle Situation der Stadt Voerde angesichts eines Kassenkreditbestandes von rund 56 Mio. € und zukünftig tendenziell eher steigender Zinsen weder solide noch nachhaltig ist.

In der Vergangenheit war leider festzustellen, dass Bund und Land neue Aufgaben schufen und sie anschließend den Gemeinden übertrugen, ohne dabei äquivalente Finanzmittel für die hiermit verbundenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Hierin ist sicher *eine* wesentliche Ursache für das sukzessiv angewachsene Kassenkreditvolumen zu sehen.

Als Beispiel, wie man die Kommunen mit den entstehenden Kosten alleine lässt, mag die Einführung des Rechts auf einen Kitaplatz für unter 3-jährige zum Stichtag 13.08.2013 dienen. Die unaufhörlich steigenden HZE-Kosten - die aus unserer Sicht eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind - zeigen ein weiteres Beispiel aus dem sozialen Bereich.

Wir bitten die Verwaltung um Auflistung aller Aufgaben, die Bund und Land an die Stadt Voerde übertragen haben und die Ausweisung der dafür anfallenden Kosten, die von der Stadt getragen werden müssen. Mit „alle Aufgaben“ sind die gemeint, die unsere Kommune erheblich finanziell belasten und zu den finanziellen Problemen Voerdes beitragen.

Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um Landes- oder Bundesaufgaben handelt.

Dieses Ergebnis soll Gesprächsgrundlage sein, um Landes- und Bundespolitikern auf die Finanzierungsprobleme der Stadt Voerde hinzuweisen. Das soll dann ebenfalls die Frage beinhalten, wie Kassenkredite in Höhe von fast 56 Mio. € abgelöst werden können.

In den vergangenen Tagen wurde in der Presse berichtet, den Kommunen ginge es so gut wie nie, die Steuereinnahmen würden sprudeln und Berlin habe im vergangenen Jahr so viele Mittel an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet wie nie zuvor. Können Sie uns erläutern, ob und wie sich diese positiven Nachrichten auf Voerde auswirken?

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Altmeyen (Fraktionsgeschäftsführer)



Strukturelle Unterfinanzierung und daraus resultierende Verschuldung der Stadt Voerde

Wesentliche kostenintensive, „nicht originär kommunale Kosten“ - Voerde

(alle Daten in TEUR)		Haushaltsjahr 2017 (IST)					Saldo gesamt
		Aufwand	Ertrag	Saldo (direkte Aufw. / Erträge)	Verrechnung Aufwand Personal	Verrechnung sonstiger Aufwand	
Aufgaben	OGS	-1.162	443	-719			-719
	KiTa / U2 / U3 - Betreuung	-8.614	5.985	-2.629	-1.326	-316	-4.270
	UVG	-485	332	-153	-128	-48	-330
	HzE / SGB VIII	-11.704	2.402	-9.303	-842	-266	-10.411
	Asyl / SGB XII	-4.504	3.502	-1.002	-889		-1.891
		-26.469	12.663	-13.806	-3.185	-631	-17.622
Umlagen / Pauschalen	Schlüsselzuweisungen		16.792	16.792			16.792
	Fonds deutscher Einheit	-624		-624			-624
	Krankenhausinvestitionsumlage	-642		-642			-642
	Kreisumlage	-19.451		-19.451			-19.451
		-20.717	16.792	-3.925	0	0	-3.925
sonst. Finanzierungsbeiträge	Anteil Einkommensteuer		16.536	16.536			16.536
	Anteil Umsatzsteuer		1.837	1.837			1.837
		0	18.373	18.373	0	0	18.373

Kostendeckung der fremdbestimmten bzw. von Bund und Land übertragenen Aufgaben

641

-3.174



Strukturelle Unterfinanzierung und daraus resultierende Verschuldung der Stadt Voerde

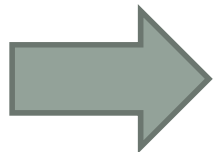
Die vorliegenden Daten zeigen eine aktuell insgesamt recht ausgeglichene Gegenfinanzierung

Aber:

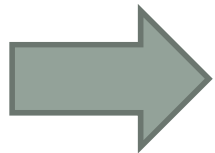
Die Darstellung ist nur eine **Momentaufnahme** im Rahmen eines freundlichen konjunkturellen Umfeldes.

Bei einer einbrechenden Konjunktur oder sonstigen ungünstigen externen Einflüssen

- **steigen** die aufgabenbezogenen **Aufwendungen**
- **sinken** die **Einnahmen** aus Schlüsselzuweisungen, Einkommen- und Umsatzsteuer



Hohes, unkalkulierbares Risiko für das Haushaltsergebnis



Für ein strukturell stabiles Haushaltsergebnis ist dringend eine aufgaben- / produktbezogene Umsetzung einer Gegenfinanzierung im Konnexitätsprinzip erforderlich !



Strukturelle Unterfinanzierung und daraus resultierende Verschuldung der Stadt Voerde

Andere Sichtweise „fremdbestimmter Kosten“ (*)

Haushaltsvolumen Aufwand			-90.372.804 €
Haushaltsvolumen Ertrag			89.009.412 €
Originäre eigene Erträge			
Grundsteuer A			72.263 €
Grundsteuer B			8.184.181 €
Gewerbsteuer			7.504.269 €
Dividenden			1.024.300 €
Konzessionen			1.726.000 €
eigene Erträge gesamt			18.511.013 €
Einwohner	36460	Ertrag je Einwohner	508 €
<u>Fiktive Annahme:</u>			
freiwillige Ausgaben HH-Vol.	10% HH Vol. Aufwand		-9.037.280 €
freiwill. Aufwand je Einwohner			-248 €
<u>Fiktiver Überschuss</u>			
		Stadt	9.473.733 €
		je Einwohner	260 €
in Prozent (Überschuss / eigene Erträge)			51 %

(*) Ergebnisse 2017

50 % der eigenen Erträge werden aufgewendet für fremdbestimmte Aufgaben



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.11.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Hebesatzsatzung – für das Jahr 2019 wird gemäß der der Drucksache Nr. 16/878 als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Steuerhebesätze werden gemäß § 78 Gemeindeordnung grundsätzlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Gemeinden sind jedoch befugt, die Hebesätze für die Realsteuern in einer getrennten Satzung festzulegen. Die Festsetzung in einer gesonderten Hebesatzsatzung ist insbesondere dann geboten, wenn der Gemeinde auch bei verzögertem Wirksamwerden der Haushaltssatzung bereits zu Jahresbeginn die Grundlagen für eine endgültige Steuerfestsetzung zur Verfügung stehen sollen. In der Haushaltssatzung sind die Hebesätze dann nur noch nachrichtlich aufzuführen.

Bereits für das Jahr 2016 wurden die Hebesätze Grundsteuer A auf 300 v.H. und Grundsteuer B auf 690 v.H. festgesetzt. Im Jahr 2017 erfolgte die Anpassung des Hebesatzes Gewerbesteuer auf 470 v.H.

Am 20.03.2018 beschloss der Stadtrat das HSK 2018 für den Zeitraum bis 2021. Mit diesem HSK wurden für das Jahr 2019 folgende Hebesätze vorgesehen:

2019: Hebesatz Grundsteuer A 300 v.H.

2019: Hebesatz Grundsteuer B 690 v.H.

2019: Gewerbesteuer 470 v.H.

Eine weitere Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2019 ist nicht beabsichtigt.

Der Entwurf der Hebesatzsatzung ist beigefügt.

Haarmann

Anlage(n):

(1) DS 2018-878_Hebesatzsatzung_2019 Anlage

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 1

FD 4

Satzung
über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern
in der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Jahr 2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein–Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. 08.1973 (BGBl. I. S. 965) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10. 2002 (BGBl. I S. 4167) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 690 v.H. |

2. Gewerbesteuer 470 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Ndrhh.) vom 20.03.2018 außer Kraft.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2018

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	28.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/20

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U-3 Kinder werden für die vom Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e.V. betriebene Großtagespflegestelle „Poststraße 51“ erforderlichen Mittel auf der Grundlage der bisher getroffenen Vereinbarung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte 2019 und 2020 durch die Kommunalaufsicht bereit gestellt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	9.036 €	9.756 €	Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sind die erforderlichen Mittel eingeplant.
Aufwendungen	55.000 €	75.000 €	
Haushaltsbelastung	45.964 €	65.244 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung vom 21.03.2017 die Errichtung von bis zu 4 weiteren Großtagespflegestellen (DS 566) beschlossen.

Im Vollzug dieses Beschlusses wurde unter anderem die Großtagespflegestelle „Poststraße“ mit einer Laufzeit von zunächst 2 Kita-Jahren eingerichtet, die mit Beginn des Kita-Jahres 2017/18 ihren Betrieb aufgenommen hat und gemäß Vertrag zum 31.07.2019 endet.

Vor diesem Hintergrund teilt sich der Betriebskostenzuschuss für die Weiterführung der Großtagespflege für ein Kindergartenjahr folgendermaßen auf:

55.000 € in 2019 (08-12/2019) und 75.000 € in 2020 (01-07/2020)

Wie bereits in den vorhergehenden Drucksachen zur Bedarfsentwicklung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz verdeutlicht, stellen die Großtagespflegestellen in Ergänzung zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen eine wichtige Säule im gesamten Infrastruktursystem der Stadt dar.

Zurzeit werden 9 Großtagespflegestellen mit insgesamt 81 Plätzen vorgehalten. Davon werden 2 privatgewerblich und 7 in Trägerschaft eines „Freien Trägers“ betrieben.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2018 sollte die geplante Großtagespflegestelle auf der Spellener Straße den Betrieb Mitte Dezember d. J. aufnehmen und in 2019 soll in Voerde-Mitte ein weiteres Angebot platziert werden.

Die bereitgestellten Plätze, die vornehmlich mit U3 Kindern belegt werden, waren innerhalb kürzester Zeit „ausgebucht“. Damit haben sich die Grundannahmen in der Prognoseplanung der Verwaltung nahezu zu 100% bestätigt.

Die aktualisierte Bedarfsberechnung zeigt aber auch deutlich auf, dass die bestehenden Plätze und die sich in Planung befindlichen Plätze in Großtagespflegestellen mittelfristig erhalten bleiben müssen, um den Rechtsanspruch auf Betreuung in Voerde erfüllen zu können.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, die Großtagespflegestelle an der „Poststraße“ mit dem Träger vertraglich bis zum Kita-Jahr 2019/2020 zu verlängern. Die entsprechenden Mittel stehen im „Produktbereich 36“ zur Verfügung.

Die Entwicklung der Bedarfslagen im Kita-Bereich und in der Tagespflege unterstreichen die Notwendigkeit eines Dauermonitorings, da sich die Planungsparameter, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Prognoseberechnungen haben, kurzfristig nicht unerheblich verändern können.

Insofern wertet die Verwaltung die maßgeblichen Einflussfaktoren in Verbindung mit den Ergebnissen aus dem jährlichen Anmeldeverfahren zu bestimmten Stichtagen aus, um dem Fachausschuss eine vorausschauende und bedarfsgerechte Planung zur Beratung vorlegen zu können.

Nach derzeitiger Erkenntnislage zeichnet sich bereits ab, dass die bestehende Bedarfsentwicklung eine weitere Anpassung der bestehenden Angebotsstruktur erforderlich macht.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.11.2018

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.03.2016 mit dem Inhalt der Anlage 1 aus der Drucksache 16/859.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zu den Vorjahren um 10.524,50 € auf dem Produkt 1.100.12.10.20.
Aufwendungen	10.525 €	10.525 €	
Haushaltsbelastung	10.525 €	10.525 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Der Landtag hat am 16.12.2015 das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in abschließender Lesung beschlossen. Das Gesetz ist mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft getreten, hat das bisherige Gesetz über den Feuerschutz- und die Hilfeleistung (FSHG) aus den 1990iger Jahren abgelöst und beinhaltet insbesondere eine Aufwandsentschädigung für die Leitung der Feuerwehr sowie deren Stellvertretern.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird gem. §§ 11 Abs. 6 und 12 Abs. 7 Satz 3 BHKG vom jeweiligen Dienstherrn festgesetzt und erfolgt in Orientierung an den Bestimmungen der Entschädigungsverordnung vom 05. Mai 2014 (GV. NRW S. 276) in der jeweils gültigen Fassung (§ 12 Abs. 7 Satz 6 BHKG).

Die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund, Verband der Feuerwehren in NRW, Landkreistag Nordrhein-Westfalen und Städtetag Nordrhein-Westfalen) empfehlen aufgrund dieser gesetzlichen Regelungen die Aufwandsentschädigung für die Leitung der Feuerwehr entsprechend den Entschädigungsverordnungen für Mandatsträger anzupassen.

Ob und in welcher Höhe eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, hängt u.a. von der finanziellen Leistungsfähigkeit und den örtlichen Verhältnissen der Gemeinde ab und steht somit im Ermessen des Rates. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der betroffene Personenkreis über den eigentlichen Einsatz- und Übungsdienst hinaus zusätzlich Freizeit im Interesse der Sicherstellung des gemeindlichen Brandschutzes opfert.

Ein Vergleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen ergab, dass sich die Höhe der Aufwandsentschädigungen mittlerweile bei fast allen Kommunen an der der Ratsmitglieder orientiert. Bei 9 von 13 Kommunen erhält der Leiter der Feuerwehr demnach mindestens den zweifachen Satz und die Stellvertretung den einfachen Satz eines Ratsmitgliedes.

Die Aufwandsentschädigung soll für die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Voerde wie folgt angepasst werden:

Leiter der Feuerwehr:	7.202,40 € jährlich (600,20 € / Monat)
stellv. Leiter der Feuerwehr:	3.601,20 € jährlich (300,10 € / Monat)
<u>stellv. Leiter der Feuerwehr:</u>	<u>3.601,20 € jährlich (300,10 € / Monat)</u>

Insgesamt: 14.404,80 € jährlich (1.200,40 € / Monat)

Die weiteren Aufwendungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Voerde gem. der Satzung bleiben von der gesetzlichen Regelung gem. §§ 11 Abs. 6 und 12 Abs. 7 Satz 3 BHKG unberührt.

Die zusätzlichen erforderlichen Finanzmittel von **10.524,80 €** stehen im Haushaltsplanentwurf 2019 im Produkt Bereich Sicherheit und Ordnung im Produkt 1.100.12.10.20 Feuerwehr bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Aufgaben und des auch in der privaten Freizeit erbrachten Einsatzes wird vorgeschlagen, für die Leitung der zweifachen und für die Stellvertretung den einfachen Satz als Aufwandsentschädigung monatlich zu zahlen (§ 2 Abs. 1 der Satzung), um dem ehrenamtlichen Engagement und der damit verbundenen Arbeitsbelastung Rechnung zu tragen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) 16DS0859 Anlage Änderung Aufwandsentschädigungssatzung

Satzung vom
**zur 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und den
 Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr
 der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 17.03.2016**

Gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW 1998, Seite 666) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 22 Absatz 1 des BHKG hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Änderung der Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt Voerde zahlt den ehrenamtlichen Führungskräften und Inhabern von Sonderfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Löscheinheiten und der Jugendfeuerwehr eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet. Diese Regelung gilt für folgende Funktionen:

- Leiter/in der Feuerwehr
- Stv. Leiter/in der Feuerwehr
- Löscheinheitsführer/in
- Löscheinheiten/Jugendfeuerwehr

§ 2 wird wie folgt geändert:

- (1) Der/Die Leiter/in erhält den zweifachen Satz und die Stellvertretung den einfachen Satz der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes der Stadt Voerde gem. § 2 der Entschädigungsverordnung NRW.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die Löscheinheiten/Jugendfeuerwehr und deren Einheitsführer/in wird als quartalsmäßiger Betrag in Euro wie folgt festgelegt:

	Quartal	Jahr
• Löscheinheitsführer/in	40,00 €	160,00 €
• Löscheinheiten/Jugendfeuerwehr	85,00 €	340,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den

H a a r m a n n
Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.11.2018

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Der Landtag hat am 16.12.2015 das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in abschließender Lesung beschlossen. Das Gesetz löste das bisherige Gesetz über den Feuerschutz- und Hilfeleistung (FSHG) aus den späten 1990er Jahren ab.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zum 01.01.2016 sind die Gemeinden entsprechend § 3 Abs. 3 gehalten, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Bereits im Jahr 2001 hat der Rat der Stadt Voerde den Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Die 1. Fortschreibung wurde im Jahre 2010 dem Rat vorgelegt und beschlossen.

Ziel der jetzt anstehenden 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Voerde ist es, die bisherige Umsetzung der Inhalte und Ziele des Brandschutzbedarfsplans und der 1. Fortschreibung zu überprüfen sowie den derzeitigen IST-Stand der Feuerwehr (Verteilung, Stärke, Ausrüstung, Ausbildung und Organisation) in Bezug auf die gegebenenfalls veränderte Gefahrenstruktur zu untersuchen. Diese Ergebnisse sind mit den Anforderungen der Feuerschutzgesetzgebung abzugleichen, um weiterhin eine rechtssichere Entscheidungshilfe für die Planung des abwehrenden Brandschutzes in der Stadt Voerde und die Unterhaltung der Feuerwehr zu geben.

In diesem Brandschutzbedarfsplan werden in kommunaler Eigenverantwortung Schutzziele (Eintreffzeit, Funktionsstärke sowie Erreichungsgrad) und das erforderliche Maß an Gefahrenabwehr zur Erreichung dieser Ziele definiert.

Als mittlere kreisangehörige Kommunen unterliegt die Stadt Voerde nach § 10 BHKG grundsätzlich der Verpflichtung hauptamtliche Kräfte einzustellen. Die Stadt Voerde verfügt jedoch über eine sehr gute und engagierte Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte, deren Ansiedlung und Infrastruktur die Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache nicht zwingend erforderlich macht. Um der besonderen Interessenslage der mittleren kreisangehörigen Kommunen gerecht zu werden, kann die Bezirksregierung auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung von einer ständig be-

setzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften erteilen. In diesem Zusammenhang spielen die im Brandschutzbedarfsplan erhobenen Zahlen, Daten und Fakten eine besondere Rolle.

Die Fa. SAFE-TEC CONSULTING GmbH (Gutachter) wurde am 06.11.2015 durch die Verwaltung der Stadt Voerde beauftragt, bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Voerde im Rahmen einer externen Begleitung mitzuwirken.

Am 20.07.2016 fand unter Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Kreis Wesel ein Abstimmungsgespräch bzgl. des damaligen Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes statt. Innerhalb des Gespräches wurden der Verwaltung und der Feuerwehr die enorm gestiegenen Anforderungen (z.B. Durchführung einer detaillierten Rasteranalyse) an die Brandschutzbedarfsplanung gem. dem BHKG mitgeteilt. Ein Leitfaden für die Aufstellung solcher Pläne bzw. Brandschutzbedarfspläne anderer Kommunen, die nach diesen Vorgaben aufgestellt wurden, existierten zu diesem Zeitpunkt nicht.

Um den neuen, noch nicht abschließend definierten Anforderungen, gerecht zu werden, wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Projektleitung (Verwaltung), Freiwilliger Feuerwehr (FFW Voerde) und externer Unterstützung, gebildet. Umfangreiche Datenerhebungen und Auswertungen waren erforderlich und wurden durchgeführt.

Innerhalb des Aufstellungszeitraums wurden Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung und dem Kreis Wesel geführt, um einen genehmigungsfähigen Brandschutzbedarfsplan zu erstellen.

Am 22.04.2018 haben die Spitzenverbände (Verband der Feuerwehr und Städte- und Gemeindebund NRW) einen Leitfaden „Zehn Schritte zum Brandschutzbedarfsplan“ erarbeitet und veröffentlicht. Mit Erlass vom 07.09.2018 i.V.m. der Novelle zum Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG vom 02.09.2018 hat das Innenministerium auf die rechtssichere Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen gem. dem Leitfaden verwiesen.

Nach Veröffentlichung dieses Leitfadens konnte der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes letztmalig den neuen Anforderungen angepasst werden.

Dem Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung wurde der Brandschutzbedarfsplan am 17.10.2018 seitens des Gutachters und der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Endfassung des Brandschutzbedarfsplanes wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Kreis Wesel kommuniziert. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in der endgültigen Fassung eingepflegt. Die endgültige Fassung wurde mit dem zuständigen Kreisbrandmeister abgestimmt.

Der Bedarfsplan der Stadt Voerde bildet alle betreffenden Aufgaben und Maßnahmen der Verwaltung und der Feuerwehr ab. Bei der Erarbeitung und Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurde auf folgende Kernthemen besonders eingegangen:

Schutzzieldefinition

Im 5. Kapitel hat die Projektgruppe die Schutzziele innerhalb des Stadtgebietes Voerde definiert und festgelegt. Die Festlegung erfolgt auf Grundlage des Leitfadens, den Vorschriften der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF), der detailliert aufgestellten Rasteranalyse (Anlage 3) des Stadtgebietes und der Auswertung der schutzzielrelevanten Einsätze aus dem Kapitel 7.3., welches die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beschreibt.

Struktur der Feuerwehr

Das 6. Kapitel beschreibt die personelle Situation, die Gerätehäuser und den derzeitigen Stand der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Voerde.

Die personelle Situation zeigt, dass ein Anstieg an Kräften (Zugänge aus der Jugendfeuerwehr) innerhalb des Fortschreibungszeitraums zu erwarten ist. Problembehaftet ist wie auch in anderen Feuerwehren die Tagesverfügbarkeit unserer freiwilligen Kräfte. Aufgrund dieser anhaltenden Problematik wird die Projektgruppe im Fortschreibungszeitraum ein Personalentwicklungskonzept erarbeiten, um durch gezielte Maßnahmen und weitere Qualifikationen genügend Kräfte im Stadtgebiet vorzuhalten.

Durch die Verlegung des Gerätehauses F´feld sind die Standorte der Gerätehäuser im Stadtgebiet Voerde als nahezu ideal anzusehen und decken den abwehrenden Brandschutz für die Bevölkerung ab. Die Ausstattung ist auf dem derzeitigen Stand der Technik. In den Gerätehäusern Möllen und Löhnen müssen im Fortschreibungszeitraum die technischen Voraussetzungen für eine Notstromeinspeisung geschaffen werden. Lediglich im Gerätehaus Voerde (Baujahr 1995) ist es erforderlich innerhalb, der nächsten 5 Jahre konzeptionell Änderungen zu erarbeiten, um den wachsenden Aufgaben im Bereich Feuerschutz Rechnung zu tragen.

Der Zustand der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Voerde ist als sehr positiv zu bewerten. Durch die regelmäßigen Wartungen und die Pflege durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Voerde erreichen die Fahrzeuge die geplante Nutzungsdauer. Zusätzlich werden die Fahrzeuge planmäßig seitens der Stadt Voerde ersetzt, sodass der Fuhrpark der Feuerwehr für die Sicherheit der Bevölkerung ständig auf dem neuesten Stand ist. Das Fahrzeugkonzept für den Fortschreibungszeitraum wurde in das Kapitel 7 eingearbeitet.

Maßnahmen und Prognosen

Im Kapitel 8 des Brandschutzbedarfsplanes wurden alle Maßnahmen für den Fortschreibungszeitraum erarbeitet. Dort werden die organisatorischen, standortspezifischen und personellen Maßnahmen festgeschrieben, welche als Grundlage für die weitere Sicherstellung und Verbesserung des abwehrenden Brandschutzes seitens der Verwaltung und der Feuerwehr umgesetzt werden müssen. Es ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadtverwaltung, zu bilden, die auch das unterjährige Controlling sicherstellt.

Wegen der fundamentalen Bedeutung eines Brandschutzbedarfsplanes (sowie dessen Fortschreibungen) für den Schutz der Bevölkerung innerhalb der Kommune ist dieses Dokument abschließend durch einen Ratsbeschluss zu bestätigen.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Voerde war an der Aufstellung aktiv beteiligt und stimmt dem Brandschutzbedarfsplan in der vorgelegten Form zu. Daher wird vorgeschlagen, die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde zu beschließen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde



Ihre Nachricht von

Zeichen
1870CB2 2. Fortschreibung

Ihr Ansprechpartner
Thomas Leisengang
t.leisengang@safe-tec-consulting.de

Datum
19.11.2018

Brandschutzbedarfsplan

(2. Fortschreibung)



der Stadt Voerde (Niederrhein)

Externe Begleitung:	SAFE-TEC CONSULTING GmbH Novesiastraße 38 41564 Kaarst
Beschließende Behörde:	Stadt Voerde (Niederrhein)
Ortsbesichtigung:	13.01.2016
Weitere Besprechungstermine:	21.04.2016, 20.07.2016, 25.08.2016, 23.08.2017, 15.11.2018

Diese 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans besteht aus 104 Seiten und 7 Anlagen. Sie darf nur unverkürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Verfasser.

Kursiv geschriebener Text entspricht dem Originalwortlaut der zitierten Rechtsgrundlage.

Brandschutzbedarfsplan

(2. Fortschreibung)



der Stadt Voerde (Niederrhein)

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
0. Vorbereitung	5
0.1. Allgemeines (Politik / Verwaltung / Feuerwehr)	5
0.2. Projektgruppe / Projektleitung / externe Unterstützung	7
0.3. Auftrag und Ziel	7
0.4. Rechtliche Grundlagen	8
1. Vorbericht	9
1.1. Die Stadt Voerde (Niederrhein)	9
1.2. Zahlen, Daten, Fakten der Stadt Voerde (Niederrhein)	10
1.3. Flächen und Nutzungen	10
1.4. Verkehr und Infrastruktur	11
1.5. Einwohnerzahlen, Altersstruktur, Pendlerbewegungen	12
1.6. Zusammenfassung bisherige Brandschutzbedarfsplanung	14
2. Verwaltung	16
2.1. Verwaltungsorganisation	16
2.2. Politik, Verwaltung und Feuerwehr	17
2.3. Produkte, Haushaltsplan, Sonstiges	22
3. Gefahrenpotential	23
3.1. Allgemeines	23
3.2. Rasteranalyse	25
3.3. Besondere Bereiche und Objekte	27
4. Brandschutz - Aufgaben von Gemeinde und Feuerwehr	29
4.1. Allgemeines	29
4.2. Sicherheit der Bevölkerung	30
4.2.1. Warnung der Bevölkerung	30
4.2.2. Information der Bevölkerung	33
4.2.3. Beteiligung der Bevölkerung	33

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

4.3. Vorbeugender Brandschutz	34
4.3.1. Brandschutzerziehung	34
4.3.2. Brandschutzaufklärung	34
4.3.3. Aufklärung zur Selbsthilfe	35
4.3.4. Brandschutzdienststelle	35
4.3.5. Brandverhütungsschau	36
4.3.6. Brandsicherheitswache	37
4.4. Löschwasserversorgung	39
4.5. Kompensationsmaßnahmen aufgrund von Sperrungen oder Verkehrsbeeinträchtigungen	39
4.6. Ehrenamtsförderung in der Feuerwehr	40
4.7. Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz auf dem Rhein	41
4.8. Dienstpflichten, Freistellung	41
4.9. Lohnfortzahlung, Verdienstausschlag	41
4.10. Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Ersatz von Schäden	41
4.11. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)	42
4.12. Ausbildung, Fortbildung und Übungen	42
4.13. Einsatzleitung	44
4.14. Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	44
4.15. Kreisleitstelle	45
4.16. Krisenmanagement, Katastrophenschutz	45
4.17. Überörtliche Hilfeleistung	46
4.18. Kreis- und Landeskonzepte	47
5. Schutzzieldefinition	48
5.1. Grundlagen	48
5.2. Schutzziefestlegung	54
6. Struktur der Feuerwehr Voerde	56
6.1. Organisation und Leitung	56

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

6.2. Standorte	58
6.2.1. LZ 1 – Voerde	59
6.2.2. LE 2 – Friedrichsfeld	61
6.2.3. LE 3 – Spellen	62
6.2.4. LE 4 – Möllen	63
6.2.5. LE 5 – Löhnen	65
6.2.6. Jugendfeuerwehr (JF)	66
6.3. Technik und Ausstattung	67
6.4. Personal- und Führungsstruktur	69
6.5. Zusammenfassung	71
7. Beurteilung	73
7.1. Einsatzgeschehen der Feuerwehr	73
7.2. Standortstruktur und Gebietsabdeckung (Isochronen)	76
7.3. Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	80
7.3.1. Auswertung Schutzzielerreichung	81
7.3.2. Eintreffzeit Erstes Fahrzeug	82
7.3.3. Eintreffzeit Erste Staffel	83
7.3.4. Eintreffzeit Erste Gruppe	84
7.3.5. Eintreffzeit 10 Funktionen	85
7.3.6. Eintreffzeit 16 Funktionen	86
7.4. Beurteilung der Struktur der Feuerwehr	87
7.4.1. Organisation	87
7.4.2. Standorte	88
7.4.3. Personal und Qualifikation	89
7.4.4. Fahrzeugkonzept	94
7.4.5. Technik und Ausstattung	96
8. Zusammenfassung der Maßnahmen und Prognosen	100
9. Fortschreibung und Berichtswesen	104
10. Anlagen	105

0. Vorbereitung

0.1. Allgemeines (Politik / Verwaltung / Feuerwehr)

Die Sicherstellung des Brandschutzes sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen ist nach § 3 BHKG grundlegende Pflichtaufgabe der Gemeinden. Diese haben sie mit ihren Feuerwehren durch organisatorische, technische und personelle Maßnahmen zu gewährleisten. Das bedeutet insbesondere auch, dass die Feuerwehren **jederzeit effektiv und nachprüfbar** zur Menschenrettung in der Lage sein müssen.

Nach § 3 Abs. 1 BHKG „*unterhalten die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen*“. Dies bedeutet zunächst, dass die **Gemeinde dafür verantwortlich** ist, eine leistungsfähige Feuerwehr bereitzuhalten und für deren sachgerechte Ausstattung mit ausgebildetem Personal sowie den entsprechenden Gebäuden und Geräten zu sorgen.

Angesichts der unterschiedlichen Größe der Gemeinden und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse ergeben sich zwangsläufig Unterschiede bei der Stärke und Ausstattung der Feuerwehren. Unabhängig von den örtlichen Besonderheiten hat aber **jede Feuerwehr** zur Gewährleistung eines effektiven Brandschutzes bestimmte, einheitliche **Mindestvoraussetzungen** zu erfüllen, um „Standardsituationen“ zu meistern, die in jeder Kommune auftreten können.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zum 01.01.2016 sind die Gemeinden entsprechend § 3 Abs. 3 gehalten, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

In diesem Brandschutzbedarfsplan werden in kommunaler Eigenverantwortung Schutzziele (Eintreffzeit, Funktionsstärke sowie Erreichungsgrad) und das erforderliche Maß an Gefahrenabwehr zur Erreichung dieser Ziele definiert.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Die Bewertung der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgt insbesondere auf den nachfolgenden Grundlagen:

„Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01/2001“

sowie dem aktuellen neuen Leitfaden zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in NRW

„Zehn Schritte zum Brandschutzbedarfsplan“ vom Verband der Feuerwehren NRW in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vom 22.04.2018“

Weiterhin wurden diverse **Anforderungen der Bezirksregierung** sowie der **Erl. d. IM NRW v. 09.07.2018 i.V.m. der Novelle des Verfahrensablaufs zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG v. 02.07.2018** berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für eine notwendige, detaillierte Gefahrenanalyse einerseits wissenschaftliche Grundlagen und andererseits statistische Basismaterialien zurzeit nur in dem Umfang vorhanden sind, wie sie in den Bedarfsplan aufgenommen wurden.

Wegen der fundamentalen Bedeutung eines Brandschutzbedarfsplanes (sowie dessen Fortschreibungen) für den Schutz der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde bzw. Stadt ist dieses Dokument abschließend **durch einen Ratsbeschluss zu bestätigen**. An der Aufstellung ist in jedem Fall auch die Feuerwehr (mind. in Form des Leiters der Feuerwehr) zu beteiligen, da er für die Organisation und Leitung der Feuerwehr verantwortlich ist.

Als **mittlere kreisangehörige Stadt** unterliegt die Stadt Voerde (Niederrhein) nach § 10 BHKG grundsätzlich der Verpflichtung hauptamtliche Kräfte einzustellen. Viele mittlere kreisangehörige Städte verfügen jedoch über eine sehr gute und engagierte Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte, deren Siedlungs- und Infrastruktur die Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache nicht zwingend erforderlich machen. Um der besonderen Interessenslage dieser Städte gerecht zu werden, kann die Bezirksregierung auf Antrag eine **Ausnahmegenehmigung** von einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften erteilen.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlechter.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

0.2. Projektgruppe / Projektleitung / externe Unterstützung

Die Fa. **SAFE-TEC CONSULTING GmbH** wurde am

06.11.2015

durch die Stadtverwaltung der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt, bei der Fortschreibung des

Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Voerde (Niederrhein)

im Rahmen einer **externen Begleitung** mitzuwirken.

Für die Umsetzung wurde eine **Projektgruppe**, bestehend aus Projektleitung (Verwaltung), Freiwilliger Feuerwehr (FFW Voerde) und externer Unterstützung, gebildet.

Sämtliche Abstimmungen und der Informationsaustausch erfolgten über einen zentralen Ansprechpartner der Stadt Voerde (**Projektleiter**) als Bindeglied zwischen Verwaltung, Feuerwehr und externer Begleitung. Durch den Projektleiter wurde bedarfsgerecht der Kontakt zu weiteren verantwortliche Stellen aufgenommen bzw. veranlasst (z.B. Katasteramt, Wasserversorger, Kreisleitstelle über FW).

0.3. Auftrag und Ziel

Ziel dieser 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Voerde (Niederrhein) besteht darin, die bisherige Umsetzung der Inhalte und Ziele des

Brandschutzbedarfsplans (2001)

und der

1. Fortschreibung (2010)

zu überprüfen sowie den derzeitigen IST-Stand der Feuerwehr (Verteilung, Stärke, Ausrüstung, Ausbildung und Organisation) in Bezug auf die gegebenenfalls veränderte Gefahrenstruktur zu untersuchen und diese Ergebnisse mit den Anforderungen der Feuerschutzgesetzgebung erneut abzugleichen, um der Stadt weiterhin eine rechtssichere Entscheidungshilfe für die Planung des abwehrenden Brandschutzes in der Stadt Voerde und die Unterhaltung der Feuerwehr zu geben.

Dieser Plan gliedert sich in den eigentlichen **Textteil, Anlagen** sowie **Hilfspapiere**.

0.4. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen haben sich seit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans von 2001 sowie der 1. Fortschreibung von 2010 inhaltlich nicht wesentlich geändert. Mit Inkrafttreten des BHKG bildet dieses eine wesentliche Grundlage und löst das zuvor gültige FSHG:1998 ab. Nachfolgend werden wichtige gesetzliche Grundlagen bzw. Empfehlungen für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in NRW zusammengefasst (Aufzählung nicht abschließend):

- 1) **Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 in aktueller Fassung**
- 2) **Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeu-OG) in aktueller Fassung**
- 3) **Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF NRW)**
- 4) **Bauordnung Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NW) vom 01. März 2000 in aktueller Fassung**
- 5) **Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW) vom 12. Oktober 2000 in aktueller Fassung**
- 6) **Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 17. November 2009 in aktueller Fassung**
- 7) **Erlass: Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales – 73-52.06.04 – 11.9.2012**
- 8) **Erlass: Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden Gem. RdErl. d. Innenministeriums 73-52.09.03 u.d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung -222125-4.03.05.02-82835/09- v. 19.05.2000**
- 9) **Erlass: „Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr“; Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.08.2000 („Drehleitererlass“); Az.: II A 5 – 100/17.3**
- 10) **Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf zur „Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehren“ vom 02.07.2001; Az. 22.4.1.00**
- 11) **Sonstige**
 - *Unfallverhütungsvorschriften (UVV)*
 - *DVGW-Arbeitsblatt 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung*
 - *Schutzzieldefinition der AGBF – Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad*
 - *Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesfeuerwehrverband NRW e.V.*
 - *Rundverfügung der Bezirksregierung Köln „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ (Az. 022.001.002) vom 03.02.2012*

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

1. Vorbericht

1.1. Die Stadt Voerde (Niederrhein)



Abbildung 1: Stadt Voerde Niederrhein (Quelle: Wikipedia)

Die Stadt Voerde (Niederrhein) liegt am unteren Niederrhein etwa 7 km südlich der Kreisstadt Wesel im Nordwesten des Ruhrgebiets und ist eine mittlere kreisangehörige Stadt („kleine Mittelstadt“) des Kreises Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Im Südwesten wird das Stadtgebiet durch den Rhein begrenzt. Umliegende Städte bzw. Gemeinden sind im Norden Wesel, im Osten Hünxe und Dinslaken, im Süden und Westen Rheinberg.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) mit 36.460 Einwohnern (Stand 31.12.2017) umfasst eine Fläche von etwa 53 km² und unterteilt sich in die 11 Stadtteile Götterswickerhamm, Löhnen, Mehrum, Möllen, Voerde, Stockum, Holthausen, Friedrichsfeld, Emmelsum, Spellen und Ork

Die Stadt unterhält eine rein Freiwillige Feuerwehr mit folgenden Einheiten:

- Einheit 1 – Voerde
- Einheit 2 – Friedrichsfeld
- Einheit 3 – Spellen
- Einheit 4 – Möllen
- Einheit 5 – Löhnen

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

1.2. Zahlen, Daten, Fakten der Stadt Voerde (Niederrhein)

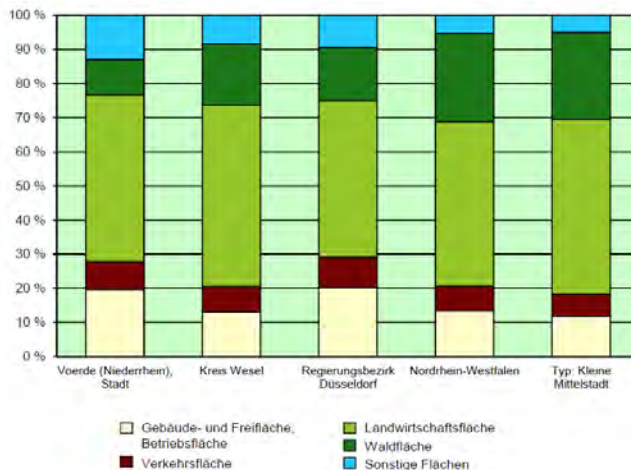
Daten der Stadt Voerde (Niederrhein)

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Kreis	Wesel
Gliederung	11 Stadtteile
Höhe	26 m ü. NHN
Max. Ausdehnung Nord-Süd	ca. 8,0 km
Max. Ausdehnung Ost-West	ca. 8,9 km
Angrenzende Städte / Gemeinden	Wesel, Hünxe, Dinslaken, Rheinberg

1.3. Flächen und Nutzungen

Flächen (Kommunalprofil NRW, Stand 31.05.2017)

Fläche insgesamt	53,49 km²	100 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	16,46 km²	30,8 %
Gebäude, Betriebe, Freifläche	10,53 km ²	19,7 %
Erholungsfläche, Friedhöfe	1,56 km ²	2,9 %
Verkehrsfläche	4,37 km ²	8,2 %
Freifläche	37,02 km²	69,2 %
Landwirtschaftsfläche	26,14 km ²	48,9 %
Waldfläche	5,54 km ²	10,4 %
Wasserfläche	4,50 km ²	8,4 %
Moor, Heide, Unland	0,64 km ²	1,2 %
Abbauland	0,18 km ²	0,3 %
Fläche anderer Nutzung	0,03 km ²	0,1 %



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

1.4. Verkehr und Infrastruktur

Verkehr	
Straßen und Wege	
Autobahnen	keine
Bundesstraßen	B8
Landstraßen	L4, L396, L463
Kreisstraßen	K12, K17
Stadtstraßen	Hauptverkehrsstraßen, verkehrsberuhigte Zonen, Fußgängerzonen
Schienen / Bahnanlagen	
Personennah-/Güterverkehr	Bahnstrecke Dinslaken – Wesel (DB) („Betuweroute“)
Güterverkehr	Walsumbahn
Bahnhöfe	Bahnhof Voerde Bahnhof Friedrichsfeld
Wasserstraßen / Häfen	
Wasserstraßen	Rhein (km 790 – 840) Wesel-Datteln-Kanal
Flüsse und Bäche	Mommbach, Langenhorster Leitgraben, Bucholtwelder Leitgraben, Möllener Leitgraben, Neuer Mommbach, Loh- berger Entwässerungsgraben, Bruckhauser Leitgraben
Hafenanlagen	Hafen Emmelsum Hafen Bühlstraße
Weiteres	Schleuse Wesel-Datteln-Kanal
Brücken- und Tunnelbauwerke	
Tunnelanlagen	keine
Brückenbauwerke	u.a. 4 Brücken (Wesel-Datteln-Kanal),

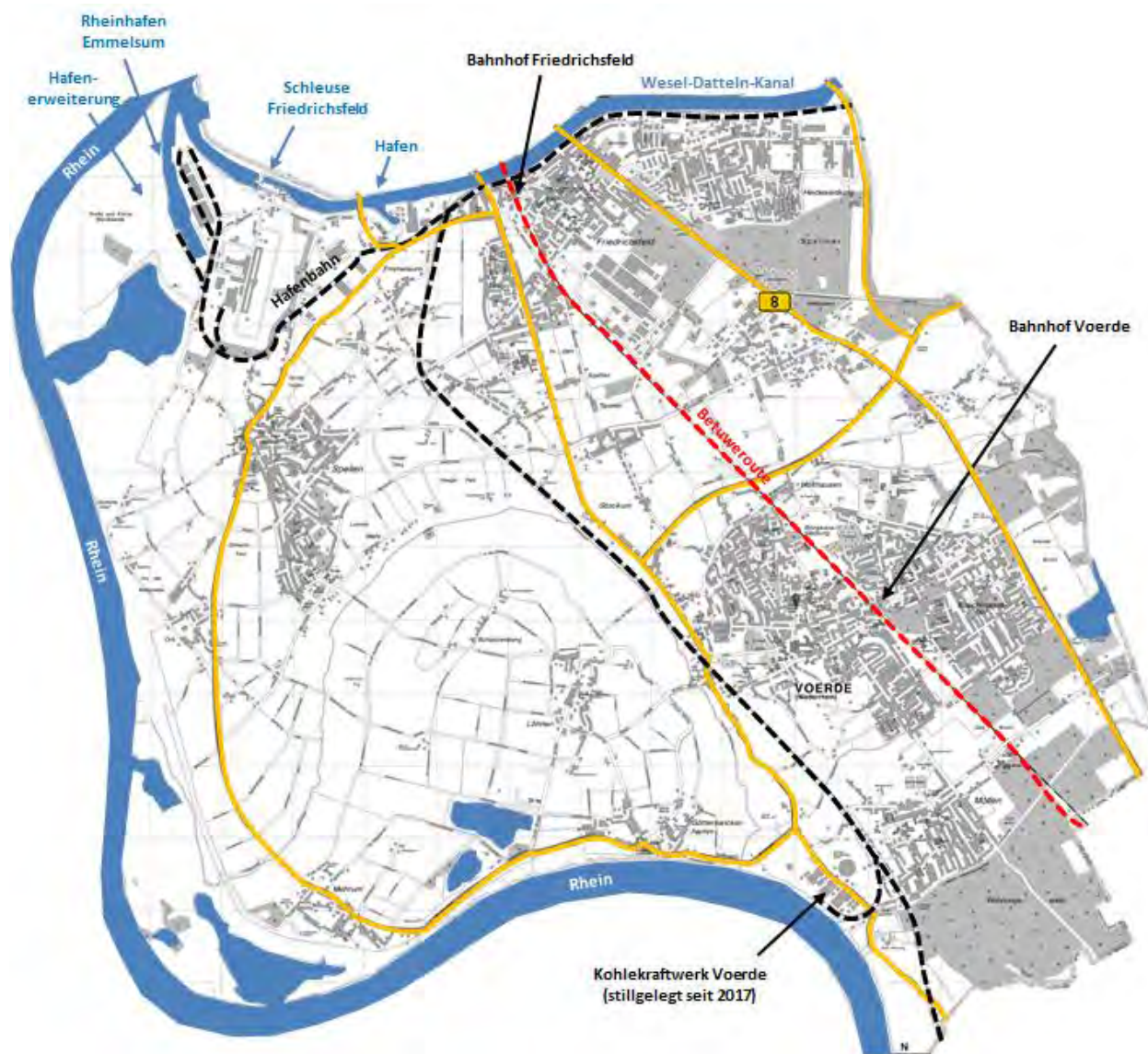
Seit dem Jahr 2015 hat sich das Hafengebiet Emmelsum erweitert. Die Firma Contargo hat sich dort angesiedelt und lagert dort Container die über die Schifffahrt am Rhein über Voerde transportiert werden. Durch die günstige Lage des Hafengebietes mit Anbindung sowohl an den Binnenverkehr, als auch an den Schienenverkehr und die gute infrastrukturelle Anbindung werden sich in den nächsten Jahren weitere Erweiterungen ergeben. Im Bebauungsplan für den Abschnitt (siehe Anlage 2 - Hafenerweiterung) sind die orangenen Flächen bebauungsfähig. Geplant in den nächsten Jahren sind die Aufschüttung der Flächen, sowie die Errichtung von einzelnen Gewerbe- und Geschäftsräumen. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Voerde wird in den Planungs- und Bauprozess eingebunden, um die Löschwasserversorgung in diesem Bereich sicherzustellen.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

len. Zusätzlich werden Möglichkeiten im Hafengebiet gesucht um das Mehrzweckboot der Freiwilligen Feuerwehr Voerde in dem direkten Bereich zu Wasser zu lassen.

Übersicht Infrastruktur



1.5. Einwohnerzahlen, Altersstruktur, Pendlerbewegungen

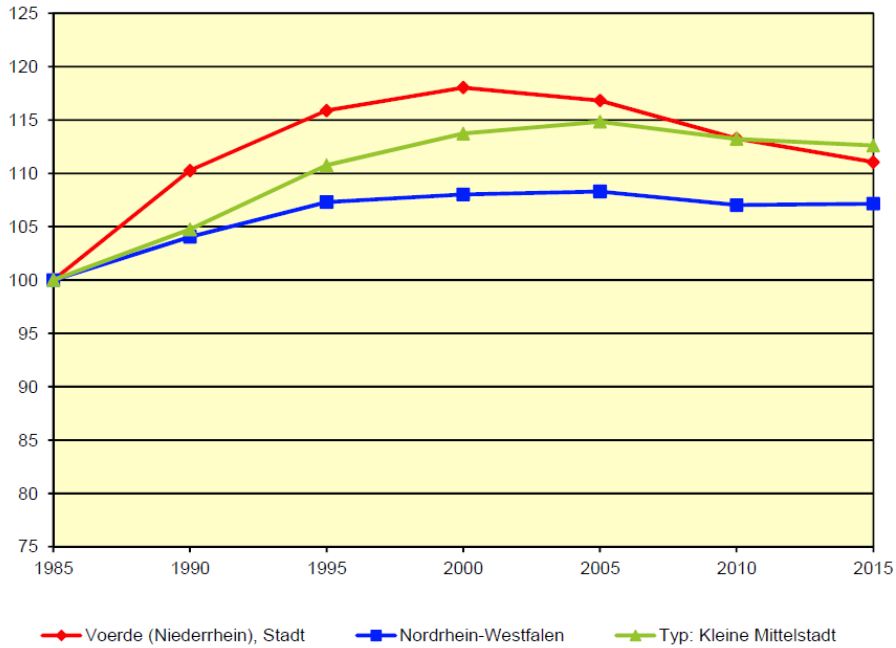
Einwohnerzahlen (Kommunalprofil NRW, Stand 31.05.2017)

Einwohner (EW) insgesamt	36.675
Bevölkerungsdichte (EW / km²)	685,7
<i>zum Vergleich Regierungsbezirk</i>	<i>977,6</i>

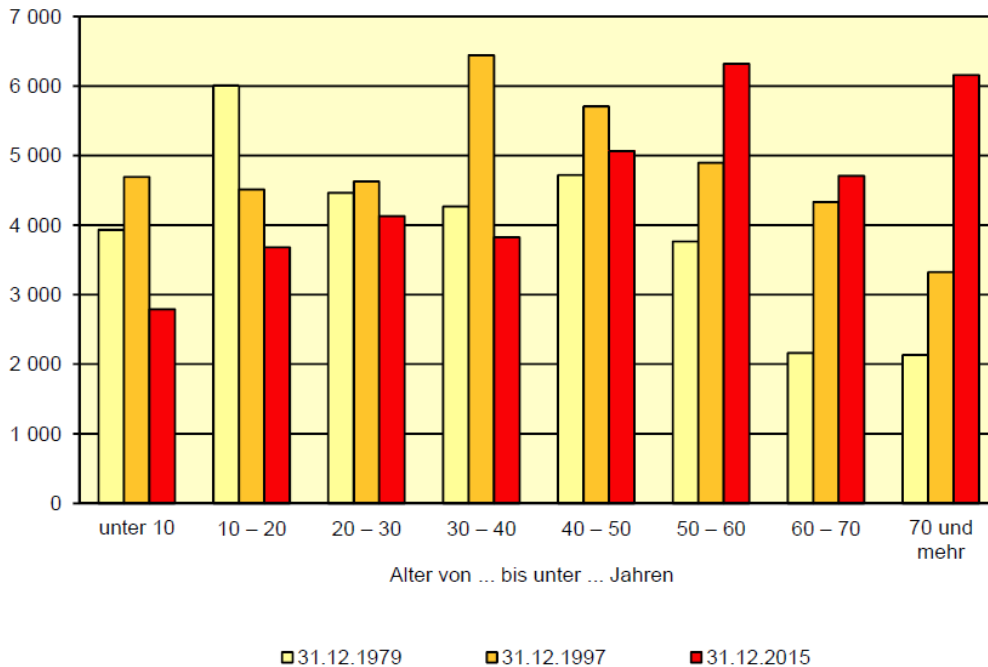
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Bevölkerungsentwicklung 1985 – 2015
1985 = 100



Bevölkerung 31.12.1979 – 31.12.2015 nach Altersgruppen
Voerde (Niederrhein), Stadt



Pendler

Statistik der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB)

		30.06.1992	30.06.2008	aktuell 30.06.2012
Einpendler >>>	Anzahl	3.598	3.854	5.173
<<< Auspendler	"	6.586	8.715	9.029
Pendlersaldo	"	-2.988	-4.861	-3.856
in der Gemeinde wohnende				
Beschäftigte (SvB)	Anzahl	9.554	10.900	11.272

1.6. Zusammenfassung bisherige Brandschutzbedarfsplanung

Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan vom 28.11.2003:

Fahrzeuge:

2005: 1 LF 10/6 für Friedrichsfeld (Ersatzbeschaffung)

2006: 2 neuen MTFs (Ersatz- und Neubeschaffung für Möllen und Spellen)

2006: 1 neuer TFS anstelle eines MTFs in Löhnen

2008: 1 neues LF 20/16 für Voerde (Ersatzbeschaffung für LF 16-TS)

2009: 1 neuer RW 2 für Voerde (Ersatzbeschaffung)

Gerätehäuser:

2005: Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Löhnen

Zusätzliche wurde aus dem Brandschutzbedarfsplan eine neue Alarmierungsorganisation geschaffen. Im Süden des Stadtgebietes werden zwischen den Zeiten 05:30 und 18:00 Uhr der Löschzug Voerde, die Einheit Möllen und die Einheit Löhnen und im Norden zwischen den gleichen Zeiten die Einheiten Spellen und Friedrichsfeld alarmiert. Dies ermöglicht genügend Personal an die Einsatzstelle zu bringen. In der Alarm- und Ausrückeordnung wurde das Stadtgebiet in zwei organisatorische Löschzüge geteilt.

Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von Juli 2010:

Voerde:

2011: 1 neue DLA 23/12 (Ersatzbeschaffung für die DLK 18/12)

2016: 1 GW-L2 für den SW 2000 des Bundes für Voerde (nicht durchgeführt, aufgrund der Stabilität des SW 2000)

Friedrichsfeld:

2012: 1 neuer HLF 20/16 (Ersatzbeschaffung für den HLF 10/10)

2015: 1 neues MZB (Ersatzbeschaffung, wurde in das Jahr 2018 verschoben)

Eine neue Wache sollte aufgrund der besseren Abdeckung des kompletten Stadtgebietes in den südöstlichen Bereich von Friedrichsfeld verlegt werden. Der Neubau der Feuerwache wurde im Jahre 2017 fertiggestellt und verbessert die Eintreffzeiten der Einheit erheblich.

Spellen:

2013: 1 neues LF 20 (Das Fahrzeug wurde im Jahr 2016 angeschafft und ersetzte den TLF 8/18)

Bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans hat sich das neue Gerätehaus in Spellen im Bau befunden. Dieses wurde im Jahr 2010 fertiggestellt.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Möllen:

2013: 1 neues LF 20 (Das Fahrzeug wurde im Jahr 2017 angeschafft und ersetzt den TLF 8/18)

Löhnen:

2014: 1 neues LF 20 (Das Fahrzeug wurde im Jahr 2017 angeschafft und ersetzt den TLF 8/18)

Die Förderung der Mitgliedschaft von Angestellten und Beamten der Stadt Voerde in der Freiwilligen Feuerwehr sollte verbessert werden. Gleichzeitig ist die Stadt Voerde bemüht, Kameraden der FFW Voerde innerhalb der Verwaltung zu beschäftigen. Im Jahr 2017 konnten 5 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in den Dienst der Stadt Voerde aufgenommen werden. Durch die Einstellung der Kameraden verbessert sich die Tagesverfügbarkeit innerhalb der kritischen Zeiten.

Die zusätzliche Einstellung einer Vollzeitstelle für die Administrativen Aufgaben der Feuerwehr konnte nicht realisiert werden. Diese sollte im neuen Brandschutzbedarfsplan zur Entlastung der ehrenamtlichen Angehörigen realisiert werden.

Die Aus- und Fortbildung wurde stetig verbessert und die Qualifizierung von Führungskräften wurde durchgeführt. Innerhalb des Zeitraums von der Erstellung konnte die Führungsstruktur ausgebaut werden.

Die Fahrzeugtechnik wird jährlich überprüft und entspricht den Anforderungen an die FFW Voerde. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung von ausgewählten Fahrzeugen durch den technischen Dienst des Institutes für Feuerwehr (IdF NRW). Die Fahrzeugbeschaffung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt, sodass innerhalb der letzten 7 Jahre insgesamt 9 neue Fahrzeuge angeschafft werden konnten. Darunter sind 1 ELW, 1 DLA 23/12, 1 Jugendfeuerwehrbus, 1 Kommandowagen und 5 Löschfahrzeuge.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Voerde die Umrüstung auf den digitalen Sprechfunk vollzogen. Zusätzlich wurde in den Jahren 2015 bis 2017 das Sirenenkonzept weiter ausgebaut, sodass in den Bereichen Voerde, Möllen und F´feld jeweils eine elektronische Sirene angebracht wurde.

Durch die Errichtung des Gerätehauses F´feld an einem neuen Standort im südöstlichen Bereich des Stadtteiles hat sich die Erreichung der einzelnen Bereiche stark verbessert. Durch den Ausbau im südöstlichen Bereich (Heidesiedlung in F´feld) musste die Verlagerung der Wache erfolgen um den Abdeckungsgrad für den Bereich des Brandschutzes aufrecht zu erhalten. Innerhalb der letzten 27 Jahre sind 5 neue Gerätehäuser im Stadtgebiet Voerde errichtet worden.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

2. Verwaltung

2.1. Verwaltungsorganisation



Die Feuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung und gilt somit als integraler Bestandteil einer Gemeindeverwaltung (§3 Absatz 1 BHKG). Die Feuerwehr ist bei der Stadt Voerde organisatorisch dem Fachbereich 5 Bürgerservice, Allgemeine Ordnung im Fachdienst 5.1 Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr angegliedert (s. Organigramm).

Die ehrenamtliche Leitung der Feuerwehr trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Leiter des Fachbereiches und dem Sachbearbeiter für Feuerwehrangelegenheiten. Anlassbezogen erfolgen Termine mit dem Ordnungsdezernenten und dem Bürgermeister sowie Vertretern der örtlichen Fraktionen. Zusätzlich finden zwischen der Leitung der Feuerwehr und dem Bürgermeister Quartalsgespräche statt. So ist sichergestellt, dass die Vernetzung sowie der Informationsfluss zwischen Feuerwehr und Verwaltung dauerhaft und optimal gewährleistet sind.

2.2. Politik, Verwaltung und Feuerwehr

Einbindung der Leitung der Feuerwehr in die Verwaltung

Die Leitung der Feuerwehr ist im Organigramm der Stadt Voerde dem Vorstandsbereich 3, Fachbereich 5 Bürgerservice, Allgemeine Ordnung, Fachdienst 5.1 Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr zugeordnet. Der Leiter der Feuerwehr ist als Ansprechpartner für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr eingetragen. Zusätzlich läuft die Kommunikation zwischen Leitung der Feuerwehr und der Verwaltung über die o.g. Bereiche.

Teilnahme an Ausschüssen

Die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Voerde werden im Haupt- und Finanzausschuss beraten und im Stadtrat beschlossen. Zusätzlich hat der Fachbereich 5 einen Arbeitskreis für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Diesem Arbeitskreis werden die Änderungen im Bereich des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes vorgestellt. Sowohl an den Sitzungen im Arbeitskreis, als auch im Haupt- und Finanzausschuss und im Stadtrat nimmt die Leitung der Feuerwehr bei Belangen der Freiwilligen Feuerwehr Voerde teil. Zusätzlich fungieren Sie als Fachberater in anderen Ausschüssen, sobald es um den Brandschutz innerhalb der Stadt Voerde geht.

Ratsvorlagen

Aufgrund der Änderung des FSHG auf das BHKG wurden in den letzten 2 Jahren alle Satzungen für den Brandschutz dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Rat entscheidet über die Anschaffungen von spezieller technischer Ausrüstung und Feuerwehrfahrzeugen. Zusätzlich erfolgt die Anhörung durch die Stadt und nach Vorschlag des Kreisbrandmeisters beschließt der Stadtrat die Bestellung der Leitung der Feuerwehr. Anschließend erfolgt die Ernennung durch den Bürgermeister.

Personalbetreuung

Der Fachdienst 5.1 ist für die Personalbetreuung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Voerde zuständig. Neben dem Führen einer Personalakte mit allen Lehrgängen, Beförderungen und Untersuchungen, wird auch die Durchführung der Atemschutztauglichkeit seitens des Fachdienstes durchgeführt. Zusätzlich erfolgt die Abrechnung vom Auslagenersatz und der Verdienstauffälle vom Fachdienst 5.1. Die Beschaffungen von Dienstkleidung, Gerätschaften und sonstigen kostenverursachenden Gegenstände erfolgt nach Freigabe der Leitung der Feuerwehr über die Verwaltung.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Aufgaben der Verwaltung

Neben den Aufgaben der ehrenamtlichen Leitung der Feuerwehr trifft die Gemeindeverwaltung eine Vielzahl von Aufgaben aus dem BHKG in direkter Verantwortung und Zuständigkeit. Der Aufgabenbereich „Feuerwehr“ hat insbesondere bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen, da die Kontrollinstanzen (Kreis und Bezirksregierung als Aufsichtsbehörden) massiv auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben achten und – bei Nichteinhaltung der einschlägigen Vorgaben – jederzeit die Verpflichtung zur Beschäftigung hauptamtlicher Feuerwehrbeamte droht.

Die damit eingehenden Aufgaben können keinesfalls „nebenher“ erledigt werden, sondern bedürfen einer fachkundigen, verlässlichen und zeitaufwendigen Bearbeitung. Diesen Umstand haben auch umliegende Kommunen erkannt und in den letzten Jahren den Personalaufwand für das Aufgabengebiet „Feuerwehr“ massiv erhöht.

Folgende Aufgaben müssen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung durch die Stadt Voerde als Träger des Feuerschutzes bearbeitet werden (Aufzählung nicht abschließend):

- I. Brandverhütungsschau gem. § 16 BHKG (Erklärung s. Kap. 4.3.5)
- II. Aufgabe „Personal“ aus dem Bereich Feuerwehr
 1. Führen von Einzel-Personalakten von 192 aktiven Feuerwehrkräften, 32 Kräften der Jugendfeuerwehr, 62 Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung
 2. Organisation, Überwachung und Abrechnung von Untersuchungsterminen nach dem
 - Grundsatz G 26.3 Untersuchung zum Tragen von schwerem Atemschutz (1 – 3 jähriger Rhythmus, 146 betroffene Personen) und
 - Grundsatz G 25 Untersuchung für den LKW-Führerschein (im 5- Jahresrhythmus erforderlich, 100 betroffene Personen)
 3. Führen von Ausbildungs- und Fortbildungsnachweisen aller Kräfte auf Stadt-, Kreis- und Landesebene
 4. Einhaltung und Überwachung der Fristen für Ehrungen und Beförderungen gem. VOFF NRW
 5. Organisation und Überwachung der jährliche vorgeschriebenen Atemschutzbelastungsübung
 6. Ständige Werbemaßnahmen zur Generierung von neuen, geeigneten, ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr

Der Aufgabenbereich wird bei den Punkten 1-3 seitens der Verwaltung erledigt. Der Punkt 4 wird in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr erledigt. Der Bereich der Punkt 5 und 6 werden derzeit von den ehrenamtlichen Kräften übernommen. Für den Punkt 6 wurde seitens der Feuerwehr Voerde eine Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ gebildet.

- III. Ausbildung (§ 3 Absatz 4 BHKG)

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

1. Erstellung eines halbjährlichen, verbindlich Ausbildungsrahmenplans für die Feuerwehr Voerde gem. § 32 BHKG
2. Planung von Grundsatzausbildungen gem. Gefahrenpotential im Stadtgebiet
3. Stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung der Ausbildungspläne
4. Koordinierung der Aus- und Fortbildung der 192 aktiven Kräfte auf Kreis- und Landesebene
 - Bedarfsfeststellung und Meldung
 - Anmeldung über online-tools beim Institut der Feuerwehr NRW
 - Abrechnung der entstehenden Kosten gegenüber dem Kreis Wesel
 - ggf. Abrechnung von Verdienstaufwände, Fahrkosten, Lohnkostenersatz etc.

Die Aufgabe wird derzeit vom stellv. Leiter der Feuerwehr übernommen. Die Stadt Voerde führt in der Regel jedes Jahr, spätestens alle 2 Jahre einen TM-Lehrgang für die Feuerwehrmannanwärter durch. Die Verwaltung übernimmt die Abrechnung der entstandenen Kosten gegenüber dem Kreis Wesel, sowie die Abrechnung von Verdienstaufwänden, Fahrkosten und Lohnkostenersatz.

IV. Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung (§ 3 Absatz 3) BHKG

1. Erfassung und Bestandspflege von besonderen Einsatzobjekten (Etwa Altenheim, Krankenhaus, große Tiefgaragen oder Gewerbebetriebe) inkl. objektbezogene Gefährdungsbeurteilung
2. Anpassung / Erstellung von objektbezogenen Einsatz- und Alarmplänen der Feuerwehr nach DIN 14011 Teil 2
3. Aufstellen und Fortschreiben von Plänen für den Einsatz der Feuerwehr
4. Anpassung / Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung in Abstimmung mit der Kreisleitstelle Wesel nach DIN 14011 Teil 9
5. Anlegen und Pflegen eines Löschwasserkatasters inkl. Überwachung der regelmäßigen Überprüfung der Anlagen zur Bereitstellung des Löschwassers (§ 3 Absatz 2 BHKG), Erstellung von Löschwasserbescheinigungen
6. Einsatzpläne für die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Kreis Wesel bei Großschadenslagen (MANV-Konzept)

Die Punkte 1 und 2 übernimmt die Feuerwehr Dinslaken über die interkommunale Zusammenarbeit. Die Punkte 3 – 4 werden von den ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr durchgeführt und der Verwaltung vorgelegt. Das Anlegen und Pflegen des Löschwasserkatasters und die Erstellung von Löschwasserbescheinigung wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Versorger Gelsenwasser AG erstellt. Die Überprüfung der Anlagen zur Bereitstellung übernimmt jede Einheit der FFW Voerde in ihrem Ausrückbereich. Die Einsatzpläne für den Rettungsdienst werden zwischen der Verwaltung und dem Kreis Wesel kommuniziert.

V. Brandschutzbedarfsplan (§ 3 Absatz 3 BHKG)

1. Erstellung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

2. Ständiges, einsatzbezogenes Controlling im Hinblick auf die Einhaltung der normierten Hilfsfristen und Funktionen
3. Fortschreibung der Risikoanalyse des Stadtgebietes
4. Erstellung / Bewertung von Statistiken im Bereich Personal/Organisation/Technik
5. Bedienung des Programms „Informationssystem Gefahrenabwehr – IG NRW“ inkl. Datenpflege und Erstellung der Feuerschutzjahresstatistik

Die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne wird mit Hilfe eines Gutachterbüros erstellt. Ein Controlling des Brandschutzbedarfsplanes mit Analysen und Statistiken wird in Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Feuerwehr und der Verwaltung erarbeitet. Die Durchführung der Maßnahmen aus den alten Brandschutzbedarfsplänen wurde immer mit der Leitung der Feuerwehr kommuniziert. Aufgrund von Änderungen an die Anforderungen an die Feuerwehren mussten Maßnahmen innerhalb eines 6 Jahresrhythmus angepasst werden, insbesondere im Bereich der Fahrzeugbeschaffung. Die Datenpflege unter Punkt 5 wird vom Fachbereich 5 durchgeführt.

VI. Unterhaltung der Feuerwehr (§ 3 Absatz 1 BHKG)

1. Ständige, fristgerechte Koordinierung von TÜV-, SP-, Wartungs- und Reparaturtermine von 21 Fahrzeugen und einem Boot, inkl. Organisation von Ersatzfahrzeugen, An- und Abmeldungen bei der Kreisleitstelle und temporärer Anpassung der AAO (etwa bei Ausfall der Drehleiter oder einer Löschfahrzeuges)
2. Ständige Koordinierung von Wartungs-, Prüfungs- und Revisionsterminen von zahlreichen Ausrüstungsgegenständen gem. Hersteller- und UVV-Vorgaben

Diese Aufgabe wird bisher durch die ehrenamtlichen Gerätewarte der einzelnen Einheiten wahrgenommen.

VII. Beschaffungsvorhaben (Ausrüstung, Dienst- und Schutzkleidung, Fahrzeuge)

1. Bedarfsermittlung
2. Produktrecherche und Markterkundung
3. Erstellung von neutralen Leistungsverzeichnissen
4. Ausschreibung gemäß einschlägiger vergaberechtlicher Vorgaben
5. Auswertung der Angebote
6. Kontrolle Wareneingang / Reklamation
7. Konstruktionsgespräche, Rohbau-/Zwischen- und Endabnahme bei Fahrzeugherstellern
8. Rechnerische Prüfung von Rechnungen / Schlussrechnungen
9. Bearbeitung von Reklamationen / Nachbesserungen

Diese Aufgaben wurden teils durch die Leitung der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit den Einheiten erledigt und zum anderen durch den FB 5. Die Bedarfsermittlung wurde seitens der Leitung der Feuerwehr durchgeführt und seitens des FB 5 auf Plausibilität geprüft. Die Aufgaben rund um die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen, etc. werden in Zusammenarbeit mit der Leitung

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

der Feuerwehr, der zentralen Vergabestelle, der örtlichen Rechnungsprüfung und dem FB 5 durchgeführt.

- VIII. Aufstellung von Evakuierungs- und Katastrophenschutzpläne (auch SAE-Stabsplanung), Sonstiges
1. Fortschreibung der bestehenden Evakuierungsplanungen inkl. Fortschreibung der Sektorenbeschreibung und Evakuierungsreihenfolge
 2. Mitarbeit / Beteiligung am Katastrophenschutzplan des Kreises Wesel
 3. Aufbau einer SAE-Stabsplanung Stadt Voerde (Beschreibung s. Kap. 4.14)
 4. Mitwirkung bei der Erstellung von betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (Störfallbetrieb Trimet Aluminium SE nach § 5 (1) StörfallVO, 5 Altenheime § 29 (3) BHKG)

Diese Aufgaben werden seitens der Verwaltung und in Zusammenarbeit über die interkommunale Zusammenarbeit mit Dinslaken abgedeckt.

- IX. Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung / Selbsthilfe (§ 3 (5) BHKG)
1. Organisation der Brandschutzerziehung
 2. Organisation der Brandschutzaufklärung
 3. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Selbsthilfe der Bevölkerung

Die Aufgaben werden von den Ehrenamtlichen der einzelnen Einheiten der FFW Voerde durchgeführt. Veranstaltungen zur Selbsthilfe der Bevölkerung sind z.B. der Tag der offenen Türen in den Gerätehäusern, sowie Stadtfeste auf denen die Freiwillige Feuerwehr Voerde regelmäßig über das Team der Öffentlichkeitsarbeit präsent ist.

- X. Sonstiges:
1. Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen

Die Abrechnungen erfolgen aufgrund der Satzung der Stadt Voerde vom 16.12.2016.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

2.3. Produkte, Haushaltsplan, Sonstiges

Haushaltsplan

Angaben zum Haushalt sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Produkte

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung		
Produkt: Feuerwehr		
Erläuterungen zum Teilergebnisplan		
Zeile	wesentliche Erträge und Aufwendungen	2018
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Bundes- und Landeszuweisungen für Feuer- und Katastrophenschutz Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Zuweisungen für Feuerschutzmaßnahmen	4.600 € 156.497 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Entgelte für Hilfeleistungen der Feuerwehr und Brandschau	15.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Feuerwehr"	89.069 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltungs- und Reparaturkosten Feuerwehrfahrzeuge inklusive Ersatz und Unterhaltung der Beladung sowie Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögen Benzinkosten Feuerwehrfahrzeuge Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand Feuerwehr	71.800 € 10.000 € 11.050 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Feuerwehranlagen und Geräte	178.126 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aufwandsentschädigungen der Feuerwehr Ausbildung, Lohnausfälle, Auslagenersatz der Feuerwehr Sonstige Aufwendungen der Feuerwehr (Aus- und Fortbildung, Untersuchungen, Ehrengaben, Förderung der Führerscheine u.a.) Büromaterial, Beiträge, Post- und Fernspreckgebühren u.a. BGA bis 60 € und sonstige Geschäftsaufwendungen Versicherung Feuerwehrfahrzeuge Beitrag Feuerwehrunfallkasse, Kreisfeuerwehrverband und Feuerwehrrholungsheim Ersatzbeschaffung für Festwerte (Dienstkleidung Feuerwehr, Funkgeräte, Dienstkleidung Jugendfeuerwehr, PC-Ausstattung Feuerwehr, Inventar Feuerwehr) Umgelegte sonstige Aufwendungen	52.700 € 5.536 € 1.020 € 10.000 € 6.200 € 30.000 € 2.220 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	227.749 €

Finanzielle Ausstattung Produkt Brandschutz

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 geht zum Stand 26.04. von einem Gesamtaufwand des Produktes „Brandschutz“ im konsumtiven Bereich von 467.721 € aus. Dies macht im Verhältnis zum Gesamtaufwand des städtischen Haushaltes 0,50 % aus. Im Bereich der Ausgaben für Investitionen sind regelmäßig deutliche Schwankungen festzustellen, bspw. wenn Neubauvorhaben für Feuerwehrgeräthäuser oder Anschaffung von Großfahrzeugen anstehen (siehe Anlage 5).

3. Gefahrenpotential

3.1. Allgemeines

In jeder Gemeinde existieren potentielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine Aufgabe der Feuerwehr (§ 3 BHKG). Nach § 3 Abs. 1 BHKG unterhalten die Gemeinden eine den **örtlichen Verhältnissen** entsprechende leistungsfähige Feuerwehr. Als örtliche Verhältnisse sind die allgemeinen und besonderen Gefahren im jeweiligen räumlich Zuständigkeitsbereich zu verstehen.

„Gefahr ist ein Umstand, aus dem heraus sich bei Nichteingreifen bedrohliche oder sonst wie der Kontrolle entzogene negative Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Sachwerte oder die Umwelt akut entwickeln können“.

(Karl-Heinz Knorr, Kohlhammer 2010)



Ob sich aus einer Gefahr tatsächlich negative Auswirkungen entwickeln, hängt von unzählig vielen Faktoren ab, die sich in Ihrer Gesamtheit nie allumfassend betrachten lassen. Jede Gefahr besitzt jedoch immer ein zu erwartendes **Schadensausmaß** sowie eine zu erwartende **Eintrittshäufigkeit** für das zum Schaden führende Ereignis. Das Produkt dieser beiden Faktoren wird als **Risiko** bezeichnet.

An dieser Stelle wird bewusst die häufig im Zusammenhang mit Risiko verwendete **Bezeichnung der „Wahrscheinlichkeit“ vermieden**, da die nachfolgend definierten Parameter nicht auf Grundlage von mathematischen Wahrscheinlichkeitsberechnungen beruhen.

Im Unterschied zur Eintrittswahrscheinlichkeit lassen sich jedoch durch Analyse von Entstehungsquellen und durch Auswertung von Einsatzstatistiken Aussagen über die **zu erwartende Eintrittshäufigkeit** für bestimmte Ereignisse treffen (siehe Kapitel 7).

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat bzgl. des Begriffs „Eintrittswahrscheinlichkeit“ in einer Urteilsbegründung folgendes festgehalten:

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss,“

(Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 5 K 1012/85, 14.11.1985)

Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Gefahrenfaktoren, insbesondere der **Gefahrenschwerpunkte** und **gefahren erhöhenden** Umstände, zu ermitteln und als Gefahrenkataster für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

Die vollständige Beseitigung der vorhandenen Risiken ist dabei nie möglich, so dass immer ein verbleibendes **Restrisiko** bestehen bleibt.

„Die Dimensionierung des Einsatzpersonals der Feuerwehr kann sich nicht an der Realisierung einer vollkommenen Sicherheit orientieren, da im Falle einer vollkommenen Sicherheit die Kosten einer Feuerwehr alle Grenzen übersteigen würden. (...) Für ein im politischen Raum ausgehandeltes Risiko kann das erforderliche Einsatzpotential und das zugehörige Einsatzpersonal bestimmt werden.“¹

Zur Ermittlung des Gefährdungspotentials der Stadt Voerde (Niederrhein) werden zwei Wege besprochen:

1. eine abstrakte Betrachtung aufgrund verschiedener Gefahrenmerkmale (Größe, Einwohnerzahl, Flächennutzung, Arten von Industrie- und Gewerbebetrieben, Geografie, Topografie, ...) aus der abzuleiten ist, welche Gefahrenarten durch die Feuerwehr der Stadt Voerde (Niederrhein) abzudecken sind.
2. eine Analyse der konkreten Einsatzdaten der vergangenen Jahre, aus denen sich messbare Qualitätsparameter für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Voerde (Niederrhein) ermitteln lassen.

¹ Quelle: Grundlagenuntersuchung für die Entwicklung verbesserter Feuerwehrfahrzeuge zur Optimierung der Leistungsfähigkeit bei der Brandbekämpfung und anderen Einsätzen. Definitionsstudie (ORBIT-Studie). Forschungsbericht KT7612, 1978

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

3.2. Rasteranalyse

Zur strukturierten Analyse der Gefahren wurde das gesamte Gemeindegebiet anhand der sogenannten „Rasteranalyse“ durch die Verwaltung / Feuerwehr auf Gefahren und Besonderheiten untersucht. Durch Unterteilung der Gemeindekarte in mehrere Planquadrate und separate Betrachtung der Quadrate anhand festgelegter Kriterien wird eine systematische Betrachtung aller relevanten Gefahren und Besonderheiten sichergestellt. Diese Rasteranalyse bildet die Grundlage für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehr (Details sind in der Rasteranalyse ausgeführt). Nachfolgend wird die Analyse eines Planquadrates beispielhaft dargestellt.

2.13. Planquadrat 32337_5722 (33722)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Betriebsgelände, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Naherholung
Bebauung: Gebäude geringe und mittlerer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise
Besondere Objekte: Hafenanlage, Brückenbauwerk, Schule, Altenheime, Kindertagesstätte, Kirchen, Kinderheim, Sportplatz
Schulzentrum Nord, Sirenenanlage (Parkschule)
Verkehrsinfrastruktur: Landwasserstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlage
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung, Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bahnanlage mit Bahnhof → Personen und Gefahrguttransporte
Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe, Leckage Ölpipeline,
Unfälle Hochspannungsfreileitung

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung (Luftlinie): 0,6 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: DLA(K), geländefähiges FZ, Hilfeleistungssatz, TLF 4000, GW-L, ABC Komponente,
Besonderheiten: keine

Muster-Planquadrat der Rasteranalyse

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

In der Gefahrenanalyse werden insbesondere folgende Faktoren näher betrachtet:

Gefahren durch Flächennutzungen:

- Wohnbebauungen (geschlossene / offene Bauweise, Wohnungsbestand, Anzahl der Geschosse, feuerwehrrelevante Auffälligkeiten von sozialen Einflüssen)
- Industrieflächen (Großindustriebetriebe, Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern, Betriebe gemäß Störfallverordnung, Betriebe mit Sonderschutzplänen, Betriebe mit Werkfeuerwehr)
- Gewerbeflächen, Handel, Lagerung, Dienstleistung
- Innenstadt- und Kernbereiche
- Mischbereiche

Gefahren durch Gebäude und Gebäudenutzungen:

- Gebäudehöhen (Gebäude geringer Höhe, Gebäude nicht geringer Höhe, Hochhäuser)
- Gebäudezustand /-alter (Gebäude älter als 1900, Gebäude von 1900 – 1945, Gebäude ab 1945)
- Besondere Gebäudeart (Hochhäuser, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Krankenhäuser, Schulen, Heime, Beherbergungsstätten, Museen usw.)
- Denkmalschutz „Altstadtbebauung“, Holzfachwerkgebäude, ökologisches Bauen

Gefahren durch Verkehrsstrukturen:

- Straßennetz (Individualverkehr, Gefahrguttransporte)
- Verkehrsdichte, KFZ/1000 Einwohner
- Tunnelanlagen (Länge, Nutzung, Transporte)
- Flugplätze, Flughäfen
- Bahnanlagen (Strecken, Größe, Aufkommen Reisende, Bahnhöfe, Verschiebebahnhöfe, Containerterminals)
- Wasserstraßen (Hafenbereiche, Umschlag, Tanklager)

Gefahren durch sonstige Faktoren:

- Waldbrandgefahren, Heideflächen, Moore
- Hochwassergefährdete Gebiete
- Sonstige Gefahren bzw. Risiken

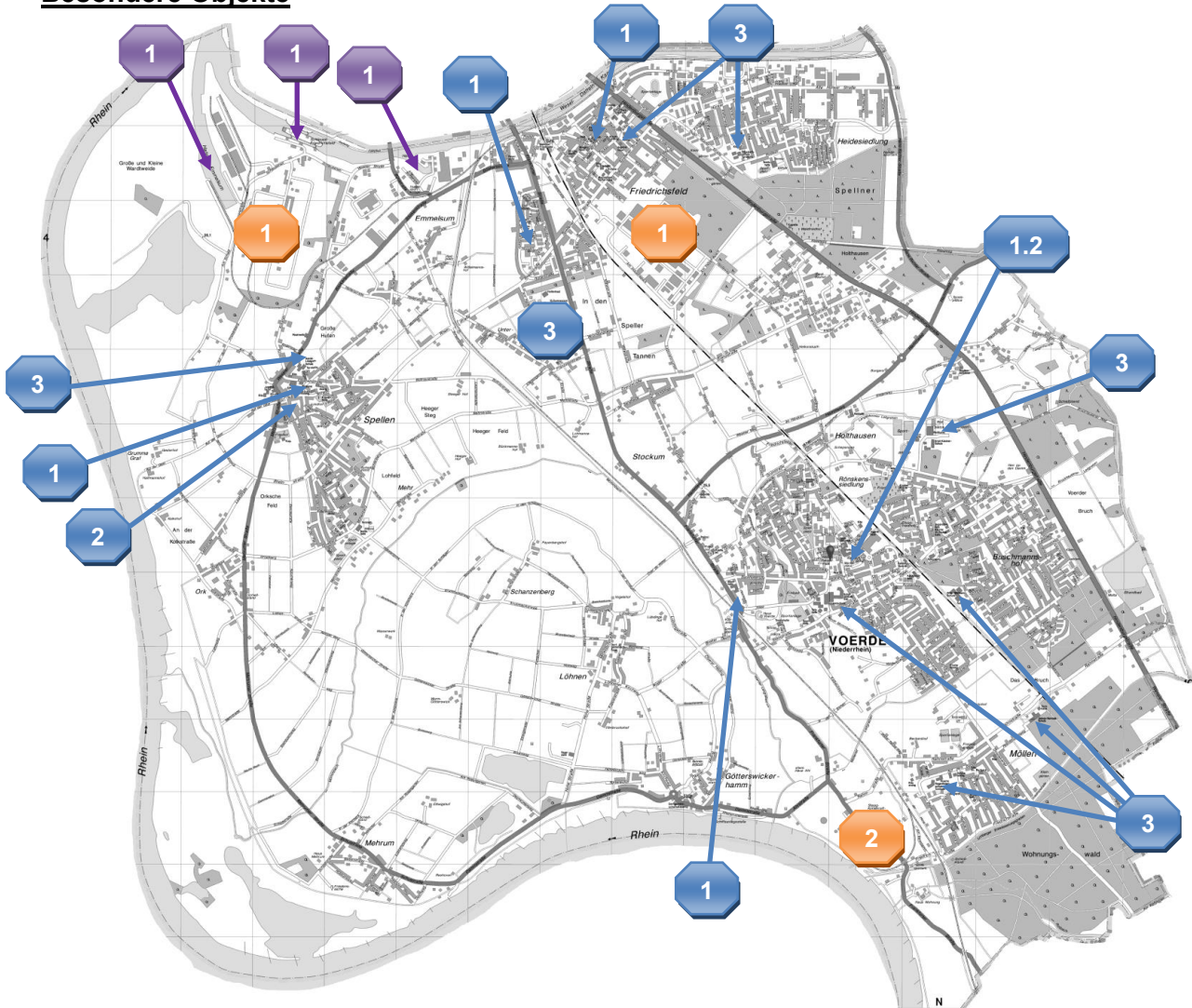
Die vollständige Rasteranalyse inkl. Auswertung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

3.3. Besondere Bereiche und Objekte

Besondere Objekte



Folgenden Objekten kommt aus Sicht der Feuerwehr eine besondere Bedeutung zu:

Altenwohn- / Pflegeheime / Behinderteneinrichtungen / Schulen

1. Altenheim
2. Betreute Wohngemeinschaft
3. Schule

Industrie / Gewerbe / Lager- und Logistikbetriebe

1. Industrieobjekt
2. Kohlekraftwerk Voerde (abgeschaltet seit 2017)

Sonstige Objekte

1. Hafen, Schleuse

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Hochwassergefahren

Einige Teile des Stadtgebietes liegen unmittelbar am Rhein und zählen daher zu den potentiell von einem Hochwasser betroffenen Bereichen. In NRW werden seit vielen Jahren „Überschwemmungsgebiete“ von hochwassergefährdeten Gewässern rechnerisch ermittelt. Berechnungsgrundlage ist dabei ein bundeseinheitliches Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.

Vor Rheinhochwasser schützen insbesondere die Rheindeiche mit einer Gesamtlänge von 70 km im Kreis Wesel. Öffentlich-rechtliche Deichverbände und –schaften, die unter der Aufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf stehen und eigenverantwortlich den Deichschutz wahrnehmen, sind für die Inspektion und Instandsetzung der Deiche zuständig. Durch den Kreis Wesel werden für den Fall einer Großeinsatzlage „Rheinhochwasser“ entsprechende Pläne (Gefahrenabwehr- / Evakuierungs- / Sonderschutzpläne) bereitgehalten.

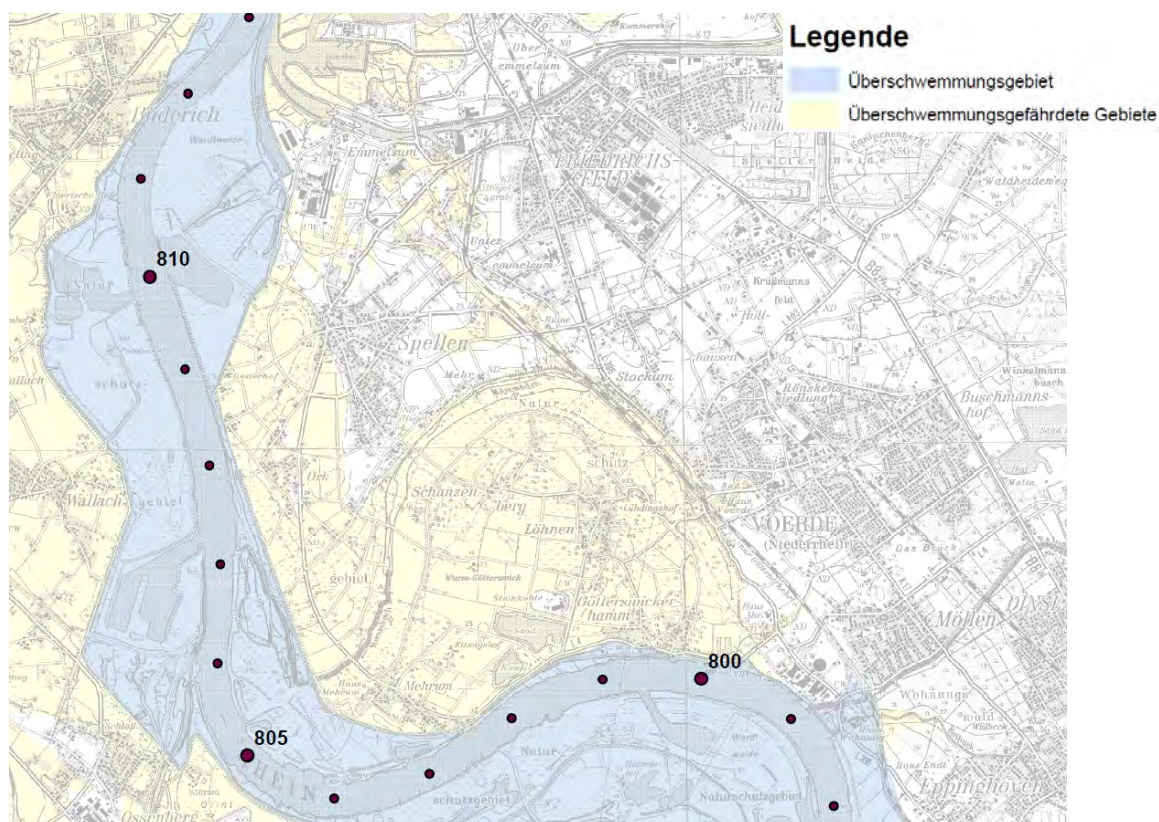


Abbildung 2: Überschwemmungsgebiete Rhein, Quelle: Bez.Reg. Düsseldorf, Stand 27.04.2007

Betuweroute

Angaben zum Sachstand der Betuweroute sind der Anlage 7 zu entnehmen. Maßnahmen, die sich für die Stadt Voerde ergeben, werden nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens abgeleitet.

4. Brandschutz - Aufgaben von Gemeinde und Feuerwehr

4.1. Allgemeines

Das BHKG bildet die Grundlage für den Brandschutz in NRW und regelt die Zuständigkeiten für diverse Aufgaben. Dabei wird bewusst der Begriff des Brandschutzes gewählt und damit eine umfassendere Bedeutung betont. Eine ausschließliche Fokussierung auf die Notwendigkeiten des operativen, abwehrenden Brandschutzes soll so vermieden und die Tätigkeiten innerhalb des Brandschutzes weiter gefasst werden.

Gemäß BHKG ist die Gemeinde für den Brandschutz zuständig. Diese hält gem. § 3 BHKG eine leistungsfähige Feuerwehr vor. Aufgrund des weitergefassten Begriffs des Brandschutzes entstehen zusätzliche Aufgaben, für die die Gemeinde zunächst zuständig ist. Hierzu bestehen in der Gemeinde verschiedene Fachbereiche und Sachgebiete, welche mit der Bearbeitung dieser Aufgaben betraut sind.

Insbesondere sind hier der Fachbereich 5 öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Fachbereich 6 Stadtentwicklung u. Baurecht zu nennen. Weitere Aufgaben können durch die Freiwillige Feuerwehr oder mit deren Unterstützung erfüllt werden. Sie betreffen den operativen Einsatzdienst teilweise, haben jedoch erhebliche Auswirkungen hierauf. Wichtig ist dabei, dass die Zuständigkeiten zwischen der Stadt und der Freiwilligen Feuerwehr klar geregelt und vorhandene Schnittstellen definiert sind.

Zur effizienten Erledigung der beschriebenen Aufgaben, auf einem gleichbleibenden Niveau, bietet sich die Beschreibung von Prozessketten an. Dieses Verfahren, vergleichbar mit einem Qualitätsmanagement, sichert der Gemeinde eine rechtskonforme Bearbeitung der Aufgaben, mit der notwendigen Transparenz und ermöglicht gleichzeitig den operativen Kräften alle Informationen auf einem aktuellen Stand zu halten und zu erhalten.

Folgende Punkte sollten beschrieben und geregelt sein:

- Wer erhält Kenntnisse über die Notwendigkeit von Tätigkeiten im Brandschutz (z.B. Bau eines neuen Gebäudes, Veranstaltungsgenehmigung etc.)?
- Welche Aufgaben des Brandschutzes werden hierdurch, zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben der Stadt betroffen (Einsatzplanung, Ausrückwege, ...)?
- Wer bearbeitet die o.g. zusätzlichen Aufgaben für den Brandschutz?
- Welche Informationen und welche Qualifikationen sind zur Bearbeitung notwendig?

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

- Wie werden die Informationen in die Einsatzdienste weitergegeben und welche Konsequenzen leiten sich für die Einsatzbereitschaft ab?
- Wie werden Änderungen oder Abweichungen in der Stadt und der Freiwilligen Feuerwehr zurückgespiegelt und laufend überprüft (z.B. bauliche Änderungen in Gebäuden)?
- Wie werden die Effektivität und die Richtigkeit überprüft und wer ist dafür zuständig (Straße ist während einer Veranstaltung für die Freiwilligen Feuerwehr doch nicht befahrbar)?

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit diesen Aufgaben müssen diese Fragen geklärt und beschrieben werden. So kann die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr erhalten und an Veränderungen angepasst werden. Aus diesem Grund ist eine enge und konstruktive Zusammenarbeit von Verwaltung der Stadt, der Freiwilligen Feuerwehr und allen sonstigen mit dem Brandschutz beteiligten Stellen notwendig.

4.2. Sicherheit der Bevölkerung

4.2.1. Warnung der Bevölkerung

Um die Bevölkerung in einem Ereignisfall ausreichend und schnell vor einer bestehenden Gefahr schützen zu können, ist eine effektive Warnung der Bevölkerung notwendig. Es muss möglich sein, zeitnahe Informationen, Warnungen und Handlungsanweisungen flächendeckend und zielgruppenunabhängig zu verbreiten.

Resultierend aus der Änderung der gesetzlichen Grundlage ist die Gemeinde gemäß §3 Abs. 1 BHKG nun gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Somit ist in Absprache zwischen Kreis und kreisangehöriger Gemeinde ein Warnkonzept aufzustellen und umzusetzen (Schneider, 2016).

Während des Kalten Krieges waren zahlreiche und bundesweit, nahezu flächendeckende Systeme zur Warnung der Bevölkerung vorhanden und der Bevölkerung bekannt. Diese sind nach dem Wegfall dieser Bedrohungslage sukzessive abgebaut und eingespart worden. Heutzutage ist kein bundesweites Warnsystem mehr vorhanden und die Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung sind regional unterschiedlich und teilweise sehr begrenzt. Bedrohungen wie Unwetterlagen und sonstige Unglücksfälle sind jedoch weiterhin nicht ausgeschlossen und haben in den letzten Jahren gezeigt, dass eine Warnung der Bevölkerung weiterhin gewährleistet sein muss. Derzeit werden auf allen Verwaltungsebenen verstärkte Bemühungen zur erneuten Ertüchtigung der Warnsysteme unternommen. Die letztliche Verantwortung liegt jedoch weiterhin bei den Kreisen und Gemeinde.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Das aufzustellende Warnkonzept des Kreises und der Stadt sollte das Vorgehen zur Warnung der Bevölkerung bei verschiedenen Szenarien beschreiben. Dabei sind sowohl räumlich begrenzte, als auch ausgedehnte Warnbereiche sowie Szenarien mit eingeschränkten Warnmöglichkeiten (z.B. Unwetter, Stromausfall, ...) zu beachten.

Für die Warnung der Bevölkerung ist eine Vielzahl an unterschiedlichen Möglichkeiten vorhanden. Diese weisen jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile auf. Wichtig bei der Auswahl der geeigneten Warneinrichtungen sind eine Abwägung der Anwendungen und die anzusprechende Zielgruppe. So können mittels mobiler Anwendung auf dem Smartphone zwar zeitnahe, zielgerichtete und ausführliche Informationen vermittelt werden, es ist jedoch nicht anzunehmen, dass alle Anwohner im Besitz eines Smartphones mit der entsprechenden App sind und somit ist eine flächendeckende Übermittlung nicht sichergestellt.

Folgende Warneinrichtungen sind derzeit üblich:

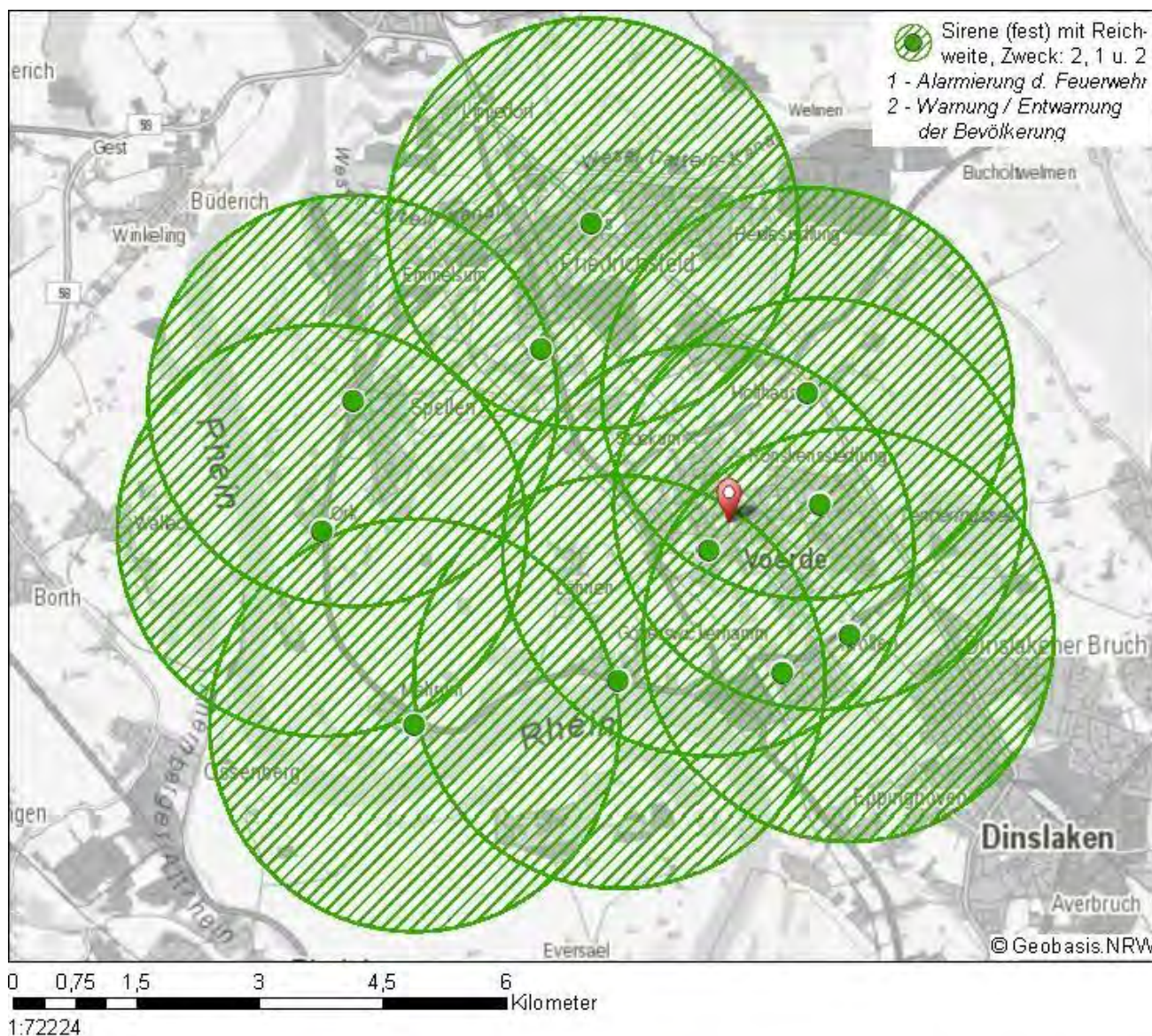
- MoWaS des Bundes
- Mobile Anwendung für Smartphones (NINA (App des Bundes), KATWARN, ...)
- Stationäre Sirenen
- Mobile Sirenen
- Radiodurchsagen
- Aufschaltungen auf das Fernsehen
- Lautsprecherfahrzeuge

Nach der Auswahl der geeigneten Warneinrichtung sollten die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden. Dies betrifft die Information der Bevölkerung über die Warnmöglichkeiten und über die Bedeutung eventueller Signale. Hier ist eine Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung zu betreiben. Ebenso sind Vorbereitungen für die eigentliche Warnung durchzuführen. Als Beispiel können an dieser Stelle ausgesprochene Durchsagen für die Lautsprecherfahrzeuge und vorgeplante Fahrwege mit Verweilzeiten genannt werden. Ebenso sind die Rahmenbedingungen der Bevölkerungswarnung zwischen Kreis und Gemeinde hinsichtlich Befugnissen und Pflichten abzustimmen. Die Punkte Wartung und Instandhaltung sowie regelmäßige Erprobung sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Bei den einheitlichen, landesweiten Probealarmen gem. dem „Warnerlass“ v. 16.05.2018 wird eine Auswertung angestrebt und bei Unterversorgung entsprechend nachgesteuert.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung



Bezeichnung	Standort	Typ	BJ
01 - Friedrichsfeld - Parkschule	Parkstraße 13 , 46562 Voerde	E 57	1982
02 - Voerde - Straßenmeisterei	Stegerweg 1 , 46562 Voerde	E 57	1982
03 - Voerde - Gerätehaus Voerde	Bahnhofstraße 124 , 46562 Voerde	E-Sirene 600 Watt	2017
04 - Voerde - Realschule	Allee 3 , 46562 Voerde	E 57	1982
05 - Möllen - Janusz-Korzak-Schule	Peerdsbuschweg 54 , 46562 Voerde	E 57	1982
06 - Möllen - Regenbogenschule	Auf dem Bündler 25 , 46562 Voerde	E-Sirene 600 Watt	2015
07 - Götterswickerhamm – Dorfgemeinschaftshaus	Dammstraße (1 - 75) 50 a , 46562 Voerde	E 57	1982
08 - Mehrum - Alte Schule	Reshover Weg 4 , 46562 Voerde	E 57	1982
09 - Spellen - Gasthof Schänzer	Mehrumer Straße 74 , 46562 Voerde	E 57	1982
10 - Spellen - Haus Wessel	Mehrumer Straße 14 , 46562 Voerde	E 57	1982
11-Friedrichsfeld- Gymnasium,	Am Hallenbad 33 , 46562 Voerde	E-Sirene 1200 Watt	2015

4.2.2. Information der Bevölkerung

Neben der Warnung der Bevölkerung ist es von wichtiger Bedeutung die Bevölkerung über die Belange der Gefahrenabwehr zu informieren und aufzuklären. Dies kann notwendig sein, um die Effektivität einzelner Maßnahmen überhaupt erst zu gewährleisten (z.B. Bedeutung von Warnsignalen). Es kann zur Prävention von Unfällen, Bränden und sonstigen Ereignissen genutzt werden. Die Brandschutzerziehung und -aufklärung spielt dabei eine wichtige Rolle. Zunehmend gewinnt die Aufklärung zur Selbsthilfe an Bedeutung. Dabei wird betont, dass der Umgang und die Verhütung von Bränden nicht als einmalige, sondern als lebenslange Aufgabe beschrieben wird (Schneider, 2016).

In der Stadt Voerde findet in jedem Gerätehaus jährlich ein „Brandschutztag“ statt. Dieser dient der Kommunikation mit der Bevölkerung, der Aufklärung sowie der Mitgliederwerbung und erzeugt in jedem Jahr ein reges Interesse bei der Bevölkerung. Außerdem kommuniziert die Feuerwehr der Stadt Voerde über soziale Medien und einem eigenen Internetauftritt mit der Bevölkerung. Über die vorhandenen Presseverantwortlichen der Stadt oder dem Team der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ der Freiwilligen Feuerwehr wird ereignisbezogen mit Unterstützung der Gemeinde diese Arbeit weiter intensiviert und ausgebaut.

4.2.3. Beteiligung der Bevölkerung

Die Aufstellung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr und die Aufrechterhaltung der Sicherheit dienen dem Schutz der Bevölkerung und der Gewährung der Sicherstellungsverpflichtung durch die Stadt. Hieraus können zum einen Pflichten der Stadt hinsichtlich der Interaktion mit der Bevölkerung in Brandschutz- und Gefahrenabwehrthemen abgeleitet werden. Diese ergeben sich aus § 3, 5 BHKG. Zum anderen werden im Teil 6 „Rechte und Pflichten der Bevölkerung“ (§41- 49) des BHKG auch Rechte und Pflichten der Bevölkerung beschrieben. Diese Rechtslage fordert folglich eine aktive Einbeziehung der Bevölkerung in die Gefahrenabwehr. Dies betrifft die Warnung im Ereignisfall mit dem Aussprechen von Handlungshinweise ebenso wie die Information der Bevölkerung über Prävention, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe.

Im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung werden weitere Maßnahmen konkretisiert.

4.3. Vorbeugender Brandschutz

4.3.1. Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche. Hierzu werden Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen angesprochen und gemeinsame Programme geplant. In der Stadt Voerde führt die Feuerwehr die Brandschutzerziehung in eigener Regie durch. Ziel ist ein jährlicher Besuch aller Kindertagesstätten. Dabei wird die Freiwillige Feuerwehr auf Anforderung der Einrichtungen oder selbstständig aktiv, um die Brandschutzerziehung flächendeckenden anzubieten.

Die Brandschutzerziehung dient nicht ausschließlich der Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr, sondern vermittelt auch erste Fähigkeiten zur Selbstrettung und Hilfeleistung (Notruf) gem. landeseinheitlicher Vorgaben. Dabei sind eine Zusammenarbeit und die Beteiligung entsprechenden Sachbereich der Stadt notwendig, damit eine vollständige Abdeckung aller Gruppen und ein Besuch in regelmäßigen Abständen sichergestellt werden. Die Verantwortung hierzu obliegt der Stadt, welche sich der Feuerwehr bei der Durchführung bedienen kann.

4.3.2. Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an ältere Personengruppen. Hierzu können Schüler und Schülerinnen aber auch junge Erwachsene und Erwachsene gezählt werden. Die Vermittlung der Inhalte hat zielgruppenorientiert zu erfolgen. In der Stadt Voerde steht der Leiter der Feuerwehr interessierten Personengruppen als Ansprechpartner zur Verfügung und beantwortet gerne Fragen. Die einzelnen Löscheinheiten und/oder das Team der Öffentlichkeitsarbeit nehmen an Stadtteilstunden und besonderen Aktivitäten im Stadtgebiet teil und klären die Bevölkerung über den Brandschutz auf. Zusätzlich wird der Brandschutztag zur Aufklärung genutzt.

Bundesweit ist es aktuell eher üblich, dass das Thema Brandschutz nur an interessierte Gruppen und Betriebe vermittelt wird, die aktiv auf die Freiwillige Feuerwehr zugehen. Jedoch ist es Aufgabe der Stadt die Brandschutzaufklärung durchzuführen und beschränkt sich nicht nur auf eine Empfehlung. Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage wird dieser eine verstärkte Bedeutung zugeschrieben. Die Aufklärung dient u.a. dem Zweck der Informationen über aktuelle Brandschutz- (z.B. Rauchwarnmelderpflicht, Feuerlöschervwartung) und Bevölkerungsschutzthematiken (Vorräte anlegen, Warnsignale). Diese Angebote sind neutral sowie rein informativ und grenzen sich damit von den Angeboten anderer Dienstleister ab. Somit ist ein aktives Vorgehen durch die Stadt notwendig und ratsam.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Dabei ist eine Brandschutzaufklärung nicht gleichbedeutend mit einer betrieblichen Räumungs- und Evakuierungsübung. Jedoch kann dieser Anlass verwendet werden, um die Mitarbeiter der Betriebe erneut für die Brandverhütung zu sensibilisieren und über das Verhalten im Brandfall aufzuklären. Hilfreiche Informationen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung können bei den jeweiligen Verbänden bezogen werden.

4.3.3. Aufklärung zur Selbsthilfe

Als separate Aufgabe wird die Aufklärung zur Selbsthilfe des Bürgers in friedensmäßigen Schadensfällen in § 3, 5 BHKG aufgeführt. Die Stadt soll demnach die Bevölkerung über Möglichkeiten zur Selbsthilfe aufklären, ihnen beibringen, wie Schäden reduziert werden können und mit welchen Maßnahmen die Bewältigung und außergewöhnlichen Ereignissen verbessert werden kann.

Vor dem Hintergrund der sich ändernden Gefahren, ist es Ziel der Politik die Bevölkerung wieder zunehmend in der Eigenvorsorge zu ertüchtigen und zu sensibilisieren. Hiermit sind nicht nur das Anlegen von Nahrungsmittelvorräten, sondern auch Sicherungsmaßnahmen des Hauses und eine Optimierung der eigenen Handlungsfähigkeiten gemeint. Gerade im urbanen Raum ist eine Abnahme der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu beobachten.

Die Stadt geht hierzu bedarfsgerecht aktiv auf die Bevölkerung zu und vermittelt Informationen (z.B. durch die zur Verfügung stehenden Medien). Dies erfolgt z.B. auch im Zusammenhang mit der Brandschutzaufklärung. Hinweise und Broschüren hierzu stellt das BBK gerne zur Verfügung.

4.3.4. Brandschutzdienststelle

Brandschutzdienststelle ist die Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt, im Übrigen der Kreis. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Durchführung ist Bediensteten zu übertragen, die mindestens über eine Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und zusätzlich über ausreichende Kenntnisse für die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfügen. Ihnen gleichgestellt sind Architektinnen und Architekten sowie Bauingenieurinnen und Bauingenieure, die mindestens über eine erfolgreich abgeschlossene feuerwehrtechnische Zugführerausbildung verfügen und durch Fortbildung entsprechende Qualifikationen im Brandschutz erworben haben.

Aufgabenbereich:

- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzingenieur des Kreises insbesondere sind betroffen:

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

- Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Löschangriffen im abwehrenden Brandschutz
- die Löschwasserversorgung
- die Zuständigkeit, Lage und Anordnung der zum Anleiten bestimmten Stellen
- die Löschwasserrückhaltung
- Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für die Brandmeldeanlage und Alarmierung im Brandfall.

Weiterhin gehören die nachfolgenden Tätigkeiten zum Aufgabenbereich der Feuerwehr Voerde (Aufzählung nicht abschließend):

- Überprüfung der Feuerwehrezufahrten und Bewegungsflächen in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt
- Abnahme, Aufschaltung und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Gestellung von Brandsicherheitswachen
- Prüfen, bearbeiten und ggf. erstellen von Einsatz- und Objektplänen nach DIN 14095
- Objektbegehungen und Erstellung kommunaler Objektpläne (z.B. für landwirtschaftliche Anwesen mit besonderer Löschwasserversorgung)
- Zu besonderen Objekten werden Objektbeschreibungen erstellt, in denen mögliche Szenarien von Schadensereignissen und die dazugehörige Einsatzplanung unter Berücksichtigung z.B. erforderlicher Schutzkleidung und Maßnahmen dargestellt werden.

Die Brandschutzdienststelle für die Stadt Voerde ist der Kreis Wesel. Durch die interkommunale Zusammenarbeit der Städte Dinslaken und Voerde unterstützt ein MA der Feuerwehr Dinslaken bei den v.g. Aufgaben den Fachdienst 6.2 der Stadt Voerde in Belangen des abwehrenden Brandschutzes.

4.3.5. Brandverhütungsschau

Zu den Aufgaben zur Verhütung von Bränden gehört auch die Brandverhütungsschau durch die Gemeinde. An dieser Stelle soll dabei nicht auf alle Einzelheiten der Brandverhütungsschau eingegangen werden, sondern lediglich relevante Aspekte für die Stadt im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung hervorgehoben werden. Zunächst ist eine Zusammenarbeit der Brandschutzdienststelle und der Bauaufsicht mit der zuständigen Stelle für die Brandverhütungsschau notwendig. Dabei ist es erforderlich, den Bedarf an Informationen zu beschreiben und deren Lenkung zu definieren. Hieraus ergibt sich eine Übersicht über die betroffenen Objekte, die vorhandene Gefährdung und der Jährlichkeiten der Brandverhütungsschauen. In der Stadt Voerde wird diese Liste der brandschaupflichtigen Gebäude gemeinsam von Fachbereich 5 und dem Brand-

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

schutztechniker gepflegt. Änderungen werden im Rahmen der durchgeführten Brandverhütungsschauen erfasst und berücksichtigt. Die Vornahme von Gewerbemeldungen fließt in den Datenbestand ein. Im Rahmen anderer behördlicher Außendiensttätigkeiten gewonnene Erkenntnisse werden ebenfalls verwendet.

Die Stadt Voerde nimmt die Aufgabe über eine Person mit einer feuerwehrtechnischen Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zum Brandschutztechniker wahr. Sowohl der FFW Voerde, als auch dem Fachdienst 6.2 Bauordnungen werden die vereinbarten Termine vom Brandschutztechniker mitgeteilt. Eine Objektliste wird dem Brandschutztechniker seitens der Verwaltung eingereicht.

Mit dem Brandschutztechniker besteht ein Honorarvertrag. Die Abrechnung mit den Unternehmen und dem Brandschutztechniker erfolgt über den Fachbereich 5 Bürgerservice und Allgemeine Ordnung. Die Brandverhütungsschau ist in der Satzung vom 30.09.2016 geregelt. Bestehende Rückstände werden schnellstmöglich abgearbeitet.

Neben der Durchführung der Brandverhütungsschau ist auch die Weiterleitung der Informationen an die Freiwillige Feuerwehr von großer Bedeutung. Damit ist neben der erstmaligen Erstellung eines Feuerwehrplans auch das Widerspiegeln von relevanten Informationen aus den Begehungen und aus Evakuierungsübungen notwendig. Der Feuerwehrplan wird durch den Betreiber des Gebäudes erstellt und an die Freiwillige Feuerwehr zu übergeben. Die gesamten Informationen hieraus müssen in die Einsatzplanung einfließen. Da sich die Begebenheiten vor Ort ändern können, werden die aktualisierten Unterlagen der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend zur Verfügung gestellt und von der Feuerwehr bedarfsgerecht vorgehalten.

4.3.6. Brandsicherheitswache

Das BHKG beschreibt in § 27 die Brandsicherheitswachdienste. Diese umschreiben die schlussendlichen Auswirkungen der Planung von sicheren Veranstaltungen durch die Gemeinden. Hierbei sollte nicht nur die Brandsicherheitswache eine Rolle spielen, sondern auch weitere zahlreiche sicherheitsrelevante Aspekte. Im Rahmen dieser Thematik wird die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung der Stadt und der Freiwilligen Feuerwehr deutlich dargestellt. Daher ist hier die Beschreibung der notwendigen Prozesse besonders von Bedeutung. Hilfestellungen hierzu bietet der Orientierungsrahmen für Großveranstaltungen des Landes NRW und diverse Empfehlungen.

Dabei wird die geplante Durchführung einer Veranstaltung gemäß § 27 BHKG zunächst bei der

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Stadt angezeigt. Diese entscheidet über die Genehmigung der Veranstaltung und die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache. Bereits in der Genehmigungsphase spielen zahlreiche sicherheitsrelevante Aspekte eine Rolle. So können hier bereits Absprachen mit dem Sachbereich Brandschutz oder Ordnungswesen, Vor-Ort Begehungen oder brandschutztechnische Bewertungen notwendig sein. Eine Beteiligung verschiedener (Sach-), Fachbereiche innerhalb der Verwaltung oder der Freiwilligen Feuerwehr kann notwendig werden. Dazu werden jeweils Vorgehensweisen beschrieben und die Rahmenbedingungen festgelegt.

Derzeit entscheidet die Verwaltung der Stadt Voerde über die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache und der Leiter der Feuerwehr über den Bedarf an Personal und Fahrzeugen. Dazu bedarf es der Definition aller notwendigen Informationen zur Entscheidungsbegründung, einer klaren Kommunikation und der Abfrage- bzw. Weitergabe dieser.

An die Genehmigung der Veranstaltung schließt sich die Vorplanung an. Hierzu sind ggf. Einsatzkonzepte zu erstellen. Neben den Einsatzkonzepten für den Sanitäts- oder Brandsicherheitswachdienst sind insbesondere Vorplanungen für die Regelvorhaltung betroffen. Dies betrifft die vorhandene Technik und Mannschaftsstärke, welche durch die Vorhaltung auf der Veranstaltung verringert sein kann und insbesondere ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch die gestiegene Anzahl an Personen auf dem Veranstaltungsgelände. Zusätzlich ist die veränderte verkehrstechnische Lage zu berücksichtigen.

Im Anschluss an die Veranstaltung sollten die gemachten Erfahrungen aufgearbeitet und mit der Verwaltung besprochen werden. Eine gesetzeskonforme Dokumentation hat schon aus Gründen der Rechtssicherheit zu erfolgen. Bei regelmäßigen Veranstaltungen wird so sichergestellt, dass die Einsatzkonzepte ständig weiterentwickelt und Verbesserungen berücksichtigt werden.

Aufgaben der Brandsicherheitswachen:

- Überprüfung der brandschutztechnischen Einrichtungen und Anlagen
 - Panikbeleuchtung / Notbeleuchtung
 - Feuerlöscher
 - Notausgänge usw.
- Einhaltung von Auflagen aus technischer, baulicher und organisatorischer Sicht
- Einleitung erster Lösch- und Hilfemaßnahme und
- die Meldung an die Leitstelle

4.4. Löschwasserversorgung

Das BKHG fordert in § 3 „Aufgaben der Gemeinde“ die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten. Die Löschwasserversorgung wird durch die Gelsenwasser AG sichergestellt. Hier sind Pläne über das vorhandene Hydrantennetz und die Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Ein ausführliches Löschwasserkonzept besteht derzeit nicht. Abhängig von der Häufigkeit einer Unterversorgung mit Löschwasser im Einsatz und dem vorhandenen Gefährdungspotenzial ist es notwendig die Einhaltung der Löschwasserbereitstellung gemäß den Empfehlungen des Arbeitsblatts W 405 der DVGW zu überprüfen. (DVGW, 2008)

Das Hydrantennetz wird regelmäßig durch die Gelsenwasser AG überprüft. Zusätzlich wird bei festgestellten Defiziten im Löschwassersystem der Wasserversorger informiert. Die Überprüfung von privaten Löschwasserbrunnen erfolgt durch den Betreiber. Die städtischen Löschwasserbrunnen werden jährlich durch die Feuerwehr geprüft. Bei einigen besonderen oder betrieblichen Löschwasserentnahmesituationen finden Übungen unter Beteiligung aller Löscheinheiten statt. Die Ergebnisse dieser Übungen werden in die Einsatzplanung der Freiwilligen Feuerwehr zurückgespiegelt.

4.5. Kompensationsmaßnahmen aufgrund von Sperrungen oder Verkehrsbeeinträchtigungen

Durch Veranstaltungen, Baumaßnahmen oder andere Störungen des Verkehrsraumes kann es kurzzeitig oder längerfristig zu Beeinflussungen der Verkehrsführung kommen. Die geänderten Verkehrsführungen können in zweierlei Hinsicht die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr beeinflussen. Zum einen können Verkehrsbeeinträchtigungen das Anrücken der Feuerwehrkräfte zum Gerätehaus verzögern. Zum anderen kann die Einsatzfahrt der Feuerwehrfahrzeuge behindert, verzögert oder blockiert werden. Beides führt zu einer verlängerten Eintreffzeit. Damit können eventuelle Hilfsfristen nicht erfüllt werden.

Neben der Bekanntmachung der Verkehrsbeeinträchtigungen (über Aushang oder Rundschreiben etc.) kann es daher notwendig sein, die Alarm- und Ausrückeordnung kurzfristig und für die Dauer der Verkehrsbeeinträchtigung anzupassen. Eventuell ist sogar eine alternative Stationierung der Fahrzeuge notwendig, wenn die Ausfahrt aus dem Gerätehaus durch eine Veranstaltung (z.B. Umzug oder Weihnachtsmarkt) erheblich beeinträchtigt ist. Die Entscheidung hierzu und die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen obliegt dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr. Dieser muss hierzu frühzeitig informiert werden.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Damit entsprechend auf die Verkehrsbeeinträchtigungen durch die Feuerwehr jedoch rechtzeitig und effektiv reagiert werden kann, werden Informationen aus der Verwaltung bereitgestellt. Dies kann unterschiedliche Ämter (z.B. Bauamt, Ordnungsamt, etc.) betreffen.

Der Fachbereich 5 informiert bei Verkehrsbeeinträchtigungen im Stadtgebiet Voerde die kompletten Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Die Lagepläne bei Baustellen, etc. werden über einen E-Mail-Verteiler der Freiwilligen Feuerwehr frühzeitig angezeigt.

4.6. Ehrenamtsförderung in der Feuerwehr

Das neue BHKG fordert ausdrücklich eine Förderung des Ehrenamts vor dem Hintergrund einer leistungsfähigen Feuerwehr (§9 Abs. 3 BHKG). Mit dieser Formulierung ist die gesetzliche Aufgabe der Ehrenamtsförderung in der Feuerwehr erstmalig festgeschrieben. Zuständig für diese Aufgaben sind sowohl das Land, die Kreise, die Städte und die Gemeinden. Es gibt keine Vorgaben, wie diese Förderung auszusehen hat, jedoch ist eine Auseinandersetzung mit diesem Thema notwendig.

Der Umfang der Förderung hängt von den Möglichkeiten der Stadt und dem Bedarf ab. Beispiele hierfür sind zum Beispiel Vergünstigungen bei kommunalen Einrichtungen, Ehrungen oder Veranstaltungen zum Dank der Freiwilligen Feuerwehr. Dabei bezieht sich der Begriff Ehrenamt nicht ausschließlich auf die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Einer Freiwilligen Feuerwehr können auch Personen angehören, die nicht am Einsatzdienst teilnehmen, trotzdem bei der Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr ehrenamtlich mitwirken. Dies kann für Mitglieder der Bereiche Brandschutzerziehung, Küche, Kinderfeuerwehr oder Gerätewartung eine sinnvolle Regelung sein.

Als Förderung des Ehrenamtes haben die FFW Voerde und die Verwaltung gemeinsam folgende Aktionen durchgeführt:

- Der Bürgermeister lädt jährlich die Kameraden der FFW Voerde zur Jubiläumsehrung im Großen Sitzungssaal ein. Die Kameraden der FFW Voerde erhalten eine Jubiläumsszuwendungen i.H.v. 75,00 Euro bei einer Dienstzeit von 25 Jahren und i.H.v. 155,00 Euro bei einer Dienstzeit von 35 Jahren.
- Beantragung von Ehrenamtskarten für ein Teil der Kameraden (Voraussetzungen müssen in der Person vorliegen)
- Die Nutzung des Hallen- und Freibad ist für die Kameraden kostenlos. Lediglich der Dienstausweis muss vorgezeigt werden.

4.7. Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz auf dem Rhein

Für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz auf dem Rhein (Gefahrenabwehr auf dem Rhein) werden Löschboote mit regionalen Einsatzbereichen vorgehalten. Der Betrieb der Löschboote ist Aufgabe der örtlich zuständigen Aufgabenträger des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes im regelmäßigen Einsatzbereich eines Löschbootes.

Die FFW Voerde hält für den Hochwasserschutz ein MZB vor. Dieses Boot ist bei der Einheit Friedrichsfeld stationiert und ist nur bedingt zugelassen für den Rhein. Daher ist die Beschaffung eines rheinfähigen MZB unabdingbar und erfolgt im Jahr 2018. Zur Unterstützung bei Hilfeleistungen und Katastrophenschutz halten die Nachbarkommunen Duisburg und Wesel ein Feuerlöschboot vor. Bei Bedarf werden die Boote seitens der Kreisleitstelle alarmiert.

Im Stadtgebiet Voerde gibt es zwei Möglichkeiten das Boot ins Wasser zulassen:

- Natorampe in Mehrum
- Wasser- und Schifffahrtsamt am Wesel-Datteln-Kanal

4.8. Dienstpflichten, Freistellung

Bei den Dienstpflichten ist auf die neue Laufbahnverordnung hinzuweisen. Die Vorgaben dieser Verordnung sind bindet für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Voerde und deren Arbeitgeber. Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr bestätigt sowohl der Verwaltung, als auch dem Arbeitgeber die Notwendigkeit an Veranstaltungen, Schulungen, etc. teilzunehmen.

4.9. Lohnfortzahlung, Verdienstausschlag

Der Stadt Voerde ermöglicht allen Arbeitgebern für die Freistellung gem. § 20 einen Antrag auf Übernahme der Arbeitsentgelte/Dienstbezüge einzureichen. Der Antrag ist gem. der Verfügung der Bez. Reg. D´dorf erstellt worden. Nachdem der Nachweis seitens der FFW Voerde, der Verwaltung für die in § 20 BHKG aufgeführten Veranstaltungen erbracht wurde, wird diesem Antrag bei korrekter Erstellung entsprochen.

4.10. Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Ersatz von Schäden

Die Stadt Voerde hat sowohl den Auslagenersatz, als auch die Aufwandsentschädigung in einer Satzung geregelt. Die aktuelle Satzung ist vom 17.03.2016.

Für den Ersatz von Schäden wurde für alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Voerde eine zusätzlich Versicherung abgeschlossen. Diese haftet sowohl bei Personenschäden, als auch bei Sachschäden.

4.11. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Gemäß BHKG ist es Aufgabe der Feuerwehr, Schadenfeuer zu bekämpfen, sowie bei Unglücksfällen und solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen und ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten.

Die AAO enthält die Grundregeln für die Alarmierung, die Annahme und Abgabe von Meldungen, sowie das Ausrücken der Feuerwehr, zur Durchführung ihrer Aufgaben gemäß gesetzlicher Verpflichtung und der Bewertung der Gefahrenanalyse.

Die AAO wird durch die Leitung der Feuerwehr regelmäßig überprüft, aktualisiert bzw. an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Hierbei werden auch Erfahrungswerte berücksichtigt.

4.12. Ausbildung, Fortbildung und Übungen

Seitens der Leitung der Feuerwehr wird jährlich bzw. alle zwei Jahre ein Grundlehrgang (TM-Lehrgang) für neu eingetretene Einsatzkräfte organisiert.

Der Grundlehrgang wird gemäß FwDV2 Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren mit Ausbildern aus den einzelnen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Voerde durchgeführt und endet mit einer Abschlussprüfung.

Nach erfolgreichem Abschluss besitzt der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihn befähigen, seine Aufgaben als ausführende Einsatzkraft in einem nichtselbständigen Trupp (Angriffstrupp, Wassertrupp, Schlauchtrupp) unter Aufsicht eines Truppführers oder in Einzelfunktion (Melder) innerhalb einer taktischen Einheit im Einsatz, bei innen-dienstlichen Aufgaben und bei Brandsicherheitswachen wahrzunehmen.

Ergänzt wird diese Ausbildung durch die Ausbildung zum Sprechfunker und zum Atemschutzgeräteträger, welche für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Voerde durch den Kreis Wesel organisiert wird.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Weitere Zusatzausbildung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Voerde, welche durch Kreisausbilder in einzelnen Gemeinden des Kreises Wesel durchgeführt werden sind:

- Lehrgang Maschinisten
- Truppführer Lehrgang FII
- Lehrgang Truppführer Fortbildung
- Lehrgang ABC Einsatz
- Lehrgang Drehleitermaschinisten
- Lehrgang Technische Hilfe Wald
- Gerätewart Lehrgang
- Lehrgang ABC Erkundung

Der Bedarf und die Verteilung dieser auf Kreisebene stattfindenden Lehrgänge wird gemeinsam mit den Einheitsführern und der Leitung der Feuerwehr abgestimmt und beantragt.

Als Mitglied der Feuerwehr Akademie Niederrhein, werden seitens der Freiwilligen Feuerwehr Voerde auch hier Ausbildungsangebote (z.B. Ausbildung in der Absturzsicherung...) in Anspruch genommen.

Weitere Lehrgänge, insbesondere **Führungslehrgänge**, welche beim Institut der Feuerwehr in Münster durchgeführt werden, werden in gemeinsamer Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr und den Einheitsführern beantragt und verteilt. Hier wird besonders durch die Leitung der Feuerwehr berücksichtigt, dass die Führungsstrukturen in den einzelnen Einheiten gegeben sind. Die Lehrgänge werden seitens der Leitung der Wehr beim Kreisbrandmeister beantragt. Die Abrechnung der Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte erfolgt für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Voerde über den Fachdienst 5.1. Der Fachdienst rechnet die entstandenen Kosten mit dem Kreis Wesel als zuständige Behörde ab.

Des Weiteren werden jährlich 5 Kameraden die Möglichkeit gegeben, den Führerschein der Klasse C zu absolvieren. Die Eigenbeteiligung für Kameraden beträgt 200 EUR.

Um einer fortwährenden Ausbildung bzw. Fortbildung der einzelnen Einsatzkräfte in den einzelnen Einheiten zu gewährleisten, wird in den Einheiten ein regelmäßiger Übungsdienst (alle 14 Tage) durchgeführt. Jeder Übungsdienst wird mit unterschiedlichen Themen durchgeführt und kann auch einheitsübergreifend besucht werden. Festlegung der Unterrichtsthemen sowie die Kontrolle der gesetzlich vorgeschriebenen Themen wird von der Leitung der Feuerwehr durchgeführt.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Es sind derzeit 5 am IdF ausgebildete Ausbilder in verschiedenen Fachrichtungen tätig. Weiterhin existiert ein Ausbilderpool für die Grundausbildung der Feuerwehr Voerde, welche den derzeitigen Bedarf ausreichen und bedarfsgerecht ergänzt werden.

4.13. Einsatzleitung

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 33 BHKG leitet der von der Stadt bestellte Einsatzleiter (LdF und Stellvertreter mit Ernennungsurkunde) die Abwehrmaßnahmen. Bis dieser die Einsatzleitung übernimmt, leitet die zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Führungskraft den Einsatz.

Wenn eine Führungskraft mit höherem Dienstgrad, oder die Leitung der Feuerwehr die Einsatzleitung übernimmt, muss dieses dem zur Zeit tätigen Einsatzleiter sowie den Einsatzkräften **deutlich mitgeteilt** werden und ist im Einsatzprotokoll festzuhalten.

Bei gleichem Dienstgrad, ist der örtlich zuständige Führungskraft Einsatzleiter.

Der Einsatzleiter ist der Leitstelle namentlich mittels BOS-Funk zu frühestmöglich zu nennen.

Führungsdienst mit namentlicher Benennung befindet sich derzeit im Aufbau.

4.14. Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Für die Gefahrenabwehr bei Großeinsatzlagen bzw. Katastrophen sieht das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Bildung von Krisenstäben und Einsatzleitungen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor. Dort werden unter Führung des politisch gesamtverantwortlichen Landrates zwei Stäbe gebildet und zwar:

- Stab der Einsatzleitung (operativ-taktischer Bereich)
- Krisenstab (administrativ-organisatorische Aufgaben)

Der Kreis Wesel hat einen entsprechenden Gefahrenabwehrplan für Großeinsatzlagen erlassen.

Grundsätzlich ist die Bildung von Krisenstäben unterhalb der Ebene des Kreises als untere Katastrophenschutzbehörde nicht vorgesehen. Im BHKG wird jedoch empfohlen, bei kreisangehörigen

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Kommunen Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zwecks Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des zuständigen Kreises im Schadensfall einzurichten.

Erfahrungen zeigen, dass sowohl bei punktuellen größeren Schadensfällen in einer kreisangehörigen Gemeinde, als auch bei Schadensereignissen, die mehrere Gemeinden betreffen, auch unterhalb der Schwelle zur Großeinsatzlage diese besondere Organisationsform der Stadt- und Gemeindeverwaltung erforderlich werden kann.

Außerdem sind zahlreiche Maßnahmen der Gefahrenabwehr dem Krisenstab auf Kreisebene nur möglich, wenn auf Kenntnisse, Ressourcen und Kommunikationswege der örtlichen Verwaltungen zurückgegriffen werden kann.

Neben der Notwendigkeit, ein solches Gremium bei Großeinsatzlagen einzurichten, eignet sich dieser Stab auch zur Aufgabenerledigung aufgrund besonderer Ereignisse, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen und einen hohen Koordinations- und Entscheidungsbedarf auf Gemeindeebene erfordern.

Detaillierte Ausführungen des SAE sind in einer Dienstanweisung niedergeschrieben. Diese wird fortlaufend aktualisiert. Diese ist auf der Homepage der Stadt Voerde einsehbar.

4.15. Kreisleitstelle

Die Leitstelle ist ein Führungsmittel der Freiwilligen Feuerwehr Voerde. Die Koordination und Alarmierung der einzelnen Löscheinheiten erfolgt zentral über die Kreisleitstelle Wesel. Zur Durchführung der o.g. Aufgaben erhält die Kreisleitstelle Wesel eine gültige AAO der Freiwilligen Feuerwehr. In dieser wird festgeschrieben wer, wie oder wann zu bestimmten Einsatzstichworten alarmiert wird. Wichtig sind in der AAO die Regelungen der Tagesverfügbarkeit der Löscheinheiten. Daher werden tagsüber zumeist mehrere Einheiten alarmiert.

4.16. Krisenmanagement, Katastrophenschutz

Unter dem Begriff außergewöhnliche Ereignisse werden Ereignisse mit einem erhöhten kurzfristigen, verwaltungstechnischen Aufwand verstanden. Dies können auch Ereignisse außerhalb der Regelungen des BHKG sein und nicht reine Gefahrenabwehrereignisse wie zum Beispiel Infektionswelle im Kindergarten, Unbenutzbarkeit einer Schule durch Wasserschaden oder Krankheitswelle im kommunalen Entsorgungsbetrieb. Im BHKG sind nun erstmal die beiden Begriffe „Großeinsatzlage“ und „Katastrophe“ beschrieben. Diese gilt es in der Einsatzplanung der Gemeinde

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

und der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr entsprechend zu berücksichtigen und vorzuplanen.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 04.10.2013 zum Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen werden auf Anforderung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen entscheidungsbefugte Personen als Verbindungspersonen in den Krisenstab entsandt.

4.17. Überörtliche Hilfeleistung

Für den Fall einer Großeinsatzlage und Katastrophe gibt es in Nordrhein-Westfalen fünf Bereitschaften der Bezirksregierung Düsseldorf. Diese fünf Bereitschaften werden aus Fahrzeugen und Personal der kommunalen Feuerwehren gebildet und im Einsatzfall ins Schadensgebiet entsandt. Zu der Bereitschaft 1 der Abteilung Bezirksregierung Düsseldorf gehören die Feuerwehren der Stadt Duisburg und der Kreise Kleve und Wesel. Der Kreis Wesel stellt für diese Bereitschaft zwei Löschzüge, einen bestehend aus den rechtsrheinischen und einen aus den linksrheinischen Feuerwehren. Der rechtsrheinische Löschzug 3 wird ergänzt durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Voerde.

Der Kräfteansatz ist hier auf 3 FM (SB) festgelegt.

Zug 3 - RR (rechtsrheinisch)	
Fahrzeug	Personal
ELW 1 / Schermbeck	1 ZF + 1 GF + 2 FÜA / Schermbeck
LF KatS (o.glw.) / Dinslaken	1 MA + 1 FM / Dinslaken 1 GF + 3 FM / Hamminkeln 3 FM / Hünxe
LF KatS (o.glw.) / Dinslaken	1 MA + 1 FM / Dinslaken 1 GF + 3 FM / Wesel 3 FM / Voerde
MTF / Wesel	1 MA / Wesel

Über ein entsprechendes Alarmierungskonzept, Programmierung entsprechender Funkmelder mit den notwendigen RIC's, stellt die Freiwillige Feuerwehr Voerde sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Den zu entsendenden Einsatzkräften steht ein MTF welches bei der Einheit Spellen stationiert ist zum Transport zur Verfügung.

Die Freiwillige Feuerwehr Voerde ist mit dem ABC Erkunder, welcher in der Einheit Löhnen stationiert ist auch Bestandteil des Messzug NRW.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Der Kräfteansatz ist hier auf 1 GF (SB) und 3 FM (SB) für die Freiwillige Feuerwehr Voerde festgelegt

Fahrzeug	Personal
ELW 1 / Schermbeck 1/0/2//3	2 FM Schermbeck+ Führungskräfte FW Kreis Wesel
ABC Erkunder / Kamp- Lintfort 0/1/3//4	1 GF + 3 FM Kamp- Lintfort
ABC Erkunder / Voerde 0/1/3//4	1 GF + 3 FM Voerde
Messtrupp MTF/Wesel 0/1/3//4	1 GF + 4 FM Wesel
Messtrupp MTF/Alpen 0/1/3//4	1 GF + 4 FM Alpen
Messtrupp MTF Rheinberg 0/1/3//4	1 GF + 4 FM Rheinberg
GW Logistik Kamp Lintfort 0/0/2//2	2 FM Kamp-Lintfort

Über ein entsprechendes Alarmierungskonzept, Programmierung entsprechender Funkmelder mit den notwendigen RIC's, stellt die Freiwillige Feuerwehr Voerde sicher, das im Bedarfsfall ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

4.18. Kreis- und Landeskonzepte

Konzepte auf Kreisebene

Vom Kreis Wesel wird derzeit ein **Kreiskonzept für ABC-Einsätze** erarbeitet, deren Ergebnisse noch nicht abschließend veröffentlicht sind. Insbesondere für größere Schadensereignisse sollen hierdurch Synergieeffekte erzielt werden. Außerdem existiert ein **Stab der Einsatzleitung auf Kreisebene**, der im Bedarfsfall angefordert werden kann. Interkommunale Vereinbarungen gibt es derzeit nicht.

Konzepte auf Landesebene, bei denen die Stadt Voerde mitwirkt:

- Mobile Führungsunterstützung (MOFÜST)
- Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung (VüH-Feu NRW)
- ABC-Schutz-Konzept NRW (ABC-Bereitschaft NRW)

5. Schutzzieldefinition

5.1. Grundlagen

Jede Gemeinde entscheidet durch die Definition von Schutzzielen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich über das den örtlichen Verhältnissen erforderliche Schutzniveau. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit liegt die Verantwortung im Ermessen der Gemeinde (politische Entscheidung).

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat im Jahre 1998 „Empfehlungen für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ herausgegeben, welche am 19.11.2015 als Empfehlung fortgeschrieben wurden und im Nachfolgenden zitiert werden:

*„Seitdem haben sich diese Qualitätskriterien durch Ihre Anwendung für zahlreiche Bedarfsplanungen und ihre Berücksichtigung in der Rechtsprechung als **technischer Standard** etabliert.*

Erkenntnisse aus der langjährigen Anwendung und Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen haben es notwendig gemacht, die Qualitätskriterien zu überarbeiten. Die materiellen Anforderungen in Bezug auf Hilfsfristen und Personalstärken haben sich dadurch bestätigt. Die hier beschriebenen Standards sind eine angemessene und verhältnismäßige Grundlage für die Dimensionierung von Feuerwehren in Städten für die regelmäßig auftretenden Schadenlagen. Darüber hinaus muss seitens der Städte auch für selten auftretende Schadenlagen planerisch und in Bezug auf die Vorhaltung von Ressourcen eine risikoorientierte Vorsorge getroffen sein.

Die wesentlichen **Qualitätskriterien** für ein standardisiertes Schadensereignis sind:

- **Hilfsfrist** (in welcher Zeit)
- **Funktionsstärke** (mit wie viel Mannschaft) und
- **Einsatzmitteln** (mit welcher technischen Ausstattung)
- **Erreichungsgrad** (in wie viel Prozent der Einsätze)

Diese Empfehlungen erfordern **taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten** sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.

Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der **Wohnungsbrand im Obergeschoß** eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.

Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr. Manche besonderen Risiken können in Synergie ganz oder teilweise durch die für das Standardereignis vorgehaltenen Einsatzkräfte abgedeckt werden. Teilweise oder auch in Gänze werden für besondere Risiken aber auch zusätzliche Einsatzkräfte und -mittel erforderlich sein.

Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem kritischen Wohnungsbrand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (unter anderem die Vergiftung mit Kohlenmonoxid). Je nach Brandentwicklungsdauer, unter anderem in Abhängigkeit der Zündquelle, der Menge und Art der Brandlasten in der Wohnung, den Zu- und Abluftbedingungen, der Verfügbarkeit von Rauchwarnmeldern und dem Verhalten und Aufenthaltsort der betroffenen Personen, werden diese Menschen unterschiedlich intensiv dem Brandrauch ausgesetzt. Neben den darin enthaltenen toxischen Gasen stellt auch die teilweise sehr hohe Temperatur des Brandrauchs eine erhebliche Gefahr dar. Bei sich ausbreitenden Bränden nimmt die produzierte Rauchgasmenge exponentiell zu.

Personen die dem Brandrauch ausgesetzt sind befinden sich in akuter Lebensgefahr. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

	<u>Zeitpunkt</u>	<u>Zeitabschnitt</u>
1	Brandausbruch	
		>Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		>Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	
		>Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage	
		>Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		>Ausrückezeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		>Anfahrzeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	
		>Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		>Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr weitgehend beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- *die Gesprächs- und Dispositionszeit²,*
- *die Ausrückezeit sowie*
- *die Anfahrzeit.*

Für die in der Abwägung zwischen einer möglichst sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind folgende Hilfsfristen notwendig und angemessen:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit**

Die übrigen Zeitanteile lassen sich von der Feuerwehr in Teilen ebenfalls beeinflussen, wirken sich aber nicht auf die Planung von Wachenstandorten und die Personalvorhaltung aus. Sie dienen der Schadensreduzierung und werden durch organisatorische und präventive Maßnahmen beeinflusst:

*Die **Entdeckungszeit** kann durch die Förderung von Rauchwarnmeldern und Brandschutz-aufklärung verkürzt werden.*

² Hinweis: In Voerde erfolgt die Notrufabfrage durch die Leitstelle des Kreises, sodass diese Zeit nicht durch die Feuerwehr Voerde beeinflussbar ist.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Die **Meldezeit** kann durch Brandschutzaufklärung unterstützt werden.

Die **Aufschaltzeit** kann im Zeitanteil zwischen der Signalisierung des Notrufs und dem Beginn des Gesprächs in großem Umfang von der zuständigen Leitstelle beeinflusst werden. Hier wird eine Zielgröße von zehn Sekunden als notwendig und angemessen angesehen.

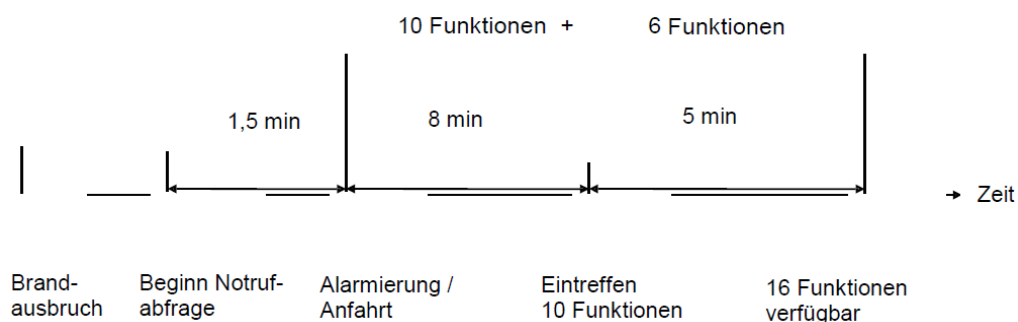
Die **Erkundungszeit** und die **Entwicklungszeit** können durch Verbesserungen in der Einsatztaktik, den Einsatzunterlagen und der Ausstattung unterstützt werden.

Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, das sind also 13 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren. Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht.

Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer ausreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen. In diesen Fällen können aber die Qualitätskriterien unmittelbar dargestellt werden. Zum Beispiel durch die jeweiligen durchschnittlichen Hilfsfristen oder Funktionsstärken nach Orts-teilen.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Im Gegensatz zu den Hilfsfristen, die auf empirischen Erkenntnissen gründen und den Funktionsstärken, die sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses. Die Gesamtkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch inter-kommunale Vergleiche sinnvoll, soweit diese auf gesicherten und vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit für die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, für die Ausrücke- und Anfahrtszeit und für die Funktionsstärken ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als Zielsetzung für erforderlich angesehen.“

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Besonderheit Rhein

Jede Gemeinde ist gem. § 3 (1) BHKG zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähigen Feuerwehr innerhalb der Gemeindegrenzen verpflichtet. Die Gemeindegrenzen reichen bei Rheinanliegern bis zur Mitte des Rheins. Aus diesem Grund muss jede Gemeinde geeignete Mannschaft und Geräte unterhalten um in allen Bereichen der Gemeindegrenzen Hilfe zu leisten.

Das Land NRW unterstützt die Rheinanlieger bei Schadenereignissen auf dem Rhein, durch Unterhaltung von Feuerlöschbooten. Diese können bzw. sollten jedoch nur als Unterstützung bewertet werden, jede Gemeinde ist vorrangig für ihre Bereiche zuständig. Weil das Land zur Unterstützung der Rheinanlieger Feuerlöschboote unterhält, kann die Gemeinde bei Großeinsatzlagen und Katastrophen auf das Feuerlöschboot-Konzept zurückgreifen. Unterhalb dieser Schwelle trifft die Gemeinde selbst die Vorkehrungen bis zur Mitte des Rheines (zuständig bleibt die Gemeinde).

Aufgaben und Schutzziele sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu definieren, hier gelten die nachfolgend definierten Schutzziele nicht.

5.2. Schutzzielefestlegung

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes der Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf „Regeln der Technik“ zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die „Schutzzieldefinition“ der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Fortschreibung auch AGBF-Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielefestlegung.

In Anlehnung an die Empfehlungen der AGBF werden die **Schutzziele** auf Basis der durchgeführten Gefahrenanalyse an die örtlichen Gegebenheiten der Stadt Voerde **festgelegt**. Die erste Einheit besteht entsprechend den Empfehlungen der AGBF aus 10 Funktionen (1/8/9 = Gruppe + 1/0/0/1 Zugführer). Entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3) ist die Gruppe die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist. Insbesondere ein Innenangriff unter Atemschutz ist nach FwDV 7 nur möglich, wenn eine Gruppe (1/8/9) oder Staffel (1/5/6) an der Einsatzstelle ist (Sicherheitstrupp).

Um eine Funktionsstärke von 16 Einsatzkräften zu erreichen, muss die zweite Einheit aus einer weiteren Staffel (1/5/6) bestehen.

Das Schutzziel der Stadt Voerde für zeitkritische Einsätze (z.B. kritischer Wohnungsbrand) wird demnach zukünftig für die Kernbereiche wie folgt festgelegt:

1. Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung eintreffen. Dieses Ziel soll in mind. 80% aller Fälle erreicht werden.

2. Schutzziel

Eine weitere Einheit soll mit einer Stärke von 6 Funktionen innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mind. 90% der Fälle erreicht werden.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Folgende Qualifikationen sollen zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen:

Funktionen (1. Hilfsfrist)	Erforderliche Qualifikation
Gruppenführer	F-III Lehrgang (Gruppenführer)
Maschinist	TM-Ausbildung, Maschinist für Löschfahrzeuge, Sprechfunker, C-Führerschein
Angriffstrupp	TF-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3 TM-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3
Wassertrupp (Sicherheitstrupp)	TF-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3 TM-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3
Schlauchtrupp	TF-Ausbildung TM-Ausbildung
Melder	TM-Ausbildung, Sprechfunker
Zugführer	F-IV Lehrgang (Zugführer)

Funktionen (2. Hilfsfrist)	Erforderliche Qualifikation
Gruppenführer	F-III Lehrgang (Gruppenführer)
Maschinist	TM-Ausbildung, Maschinist für Löschfahrzeuge, Sprechfunker, C-Führerschein
Angriffstrupp	TF-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3 TM-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3
Wassertrupp (Sicherheitstrupp)	TF-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3 TM-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3

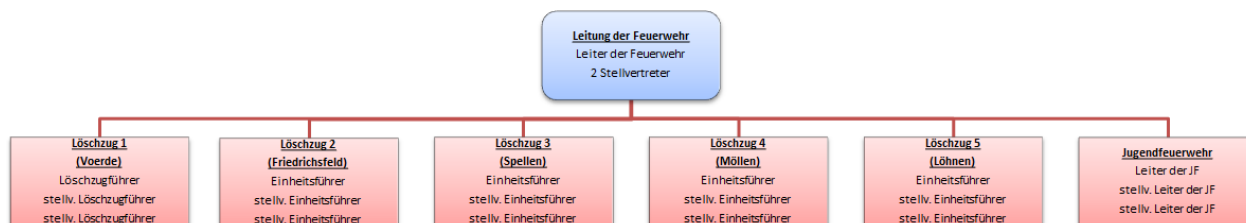
Funktionen (Sonderfahrzeug, z.B. Drehleiter)	Erforderliche Qualifikation
Fahrzeugführer	Truppführer-Ausbildung, Maschinist für Sonderfahrzeug, (G26.3)
Maschinist	Maschinist für Sonderfahrzeug, C-Führerschein
Truppmann	TM-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3

Anmerkung: Die erforderlichen Funktionen können sich im Einsatz aus mehreren Einheiten zusammen setzen, die sich an der Einsatzstelle treffen (Rendezvous-System).

6. Struktur der Feuerwehr Voerde

6.1. Organisation und Leitung

Die Kommunen sind als Träger der Feuerwehr zuständig für die Unterhaltung, Ergänzung und Ausrüstung der Feuerwehr. Die Stadt Voerde unterhält eine rein Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte und ist dem Fachdienst 5.1 „Gewerbe, Straßenverkehr und Feuerwehr“ angesiedelt. Zwischen Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr finden regelmäßig (i.d.R. quartalsweise) Gespräche und ein enger Gedankenaustausch statt. Im o.g. Fachbereich stehen der Feuerwehr direkte Ansprechpartner zur Verfügung, wodurch sich schnelle und unkomplizierte Dienstwege ergeben. Hierdurch wird die Feuerwehr auch bei administrativen Aufgaben unterstützt.



Die Feuerwehr besteht aus 5 Einheiten mit insgesamt 196 aktiven Feuerwehrangehörigen, wobei die Bezeichnung „Löschzug“ bisher nicht im Sinne der taktischen Einheit gem. FwDV zu verstehen ist. Zukünftig wird die Bezeichnung „Lösscheinheiten“ angestrebt.

Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem **Leiter der Feuerwehr**. Er ist der Gemeinde gegenüber verantwortlich für die innere Organisation, die ständige Einsatzbereitschaft sowie den Einsatz der Feuerwehr. Zur sachgerechten Erfüllung dieser Aufgaben kann er Weisungen und Anordnungen gegenüber den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erteilen. Vertreten wird der Leiter der Feuerwehr durch bis zu zwei Stellvertreter.

Jede Einheit verfügt über einen Einheitsführer und bis zu zwei Stellvertreter für den jeweiligen Standort. Diese sind für die innere Organisation der jeweiligen Einheit verantwortlich. Im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen finden Gedanken- und Informationsaustausch zwischen den Einheitsführern und der Leitung der Feuerwehr statt. Dienstanweisungen werden über die jeweiligen Einheitsführer an die Feuerwehrangehörigen weitergegeben.

Die Feuerwehr unterhält neben der **Einsatzabteilung** außerdem eine **Jugendfeuerwehr**, welche in Voerde zentral organisiert ist. Eine **Kinderfeuerwehr existiert** derzeit **nicht** und ist auch vorerst nicht geplant.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Voerde hat unter Beteiligung des Leiters der Wehr eine Wahl für die **Vertrauensperson** gem. § 11 Abs. 5 BHKG durchgeführt. Eine Vertrauensperson wird für jede Einheit von allen Mitgliedern gewählt. Ihre Aufgabe ist die Förderung des zwischenmenschlichen Miteinanders innerhalb der Einheit. Hierzu hat die Vertrauensperson zusätzliche Rechte. Eine Vertrauensperson wird für sechs Jahre gewählt.

Anforderungsprofil Leiter der Feuerwehr

Der Leiter der Feuerwehr wird nach Anhörung der Gesamtheit auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters durch den Stadtrat für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Durch die Übergabe der Urkunde durch den Bürgermeister und die Ablegung des Amtseides erlangen der Leiter der Feuerwehr und seine beiden Stellvertreter die Stellung von Ehrenbeamten im Sinne des § 107 des Landesbeamtengesetzes NRW.

Folgende Voraussetzungen müssen Personen für die Funktion des Leiter der Feuerwehr / stellv. Leiters der Feuerwehr erfüllen:

- erforderliche persönliche Eignung
- dezidierte Kenntnis des Stadtgebietes und der Gefahrenlage
- Einsatzerfahrung im Alarmdienst
- Lehrgänge:
 - Gruppenführer (F III – Institut der Feuerwehr – IDF NRW)
 - Zugführer (F IV – IDF)
 - Verbandsführer (F/B V Teil 1 und Teil 2 – IDF NRW)
 - Leitung einer Feuerwehr (F VI – IDF)
- Loyalität gegenüber dem Dienstherrn
- Fundierte Kenntnis der kommunalpolitischen und verwaltungsrechtlichen Zusammenhänge

Aufgaben der Leitung der Feuerwehr

Die Leitung der Feuerwehr hat folgende Aufgaben:

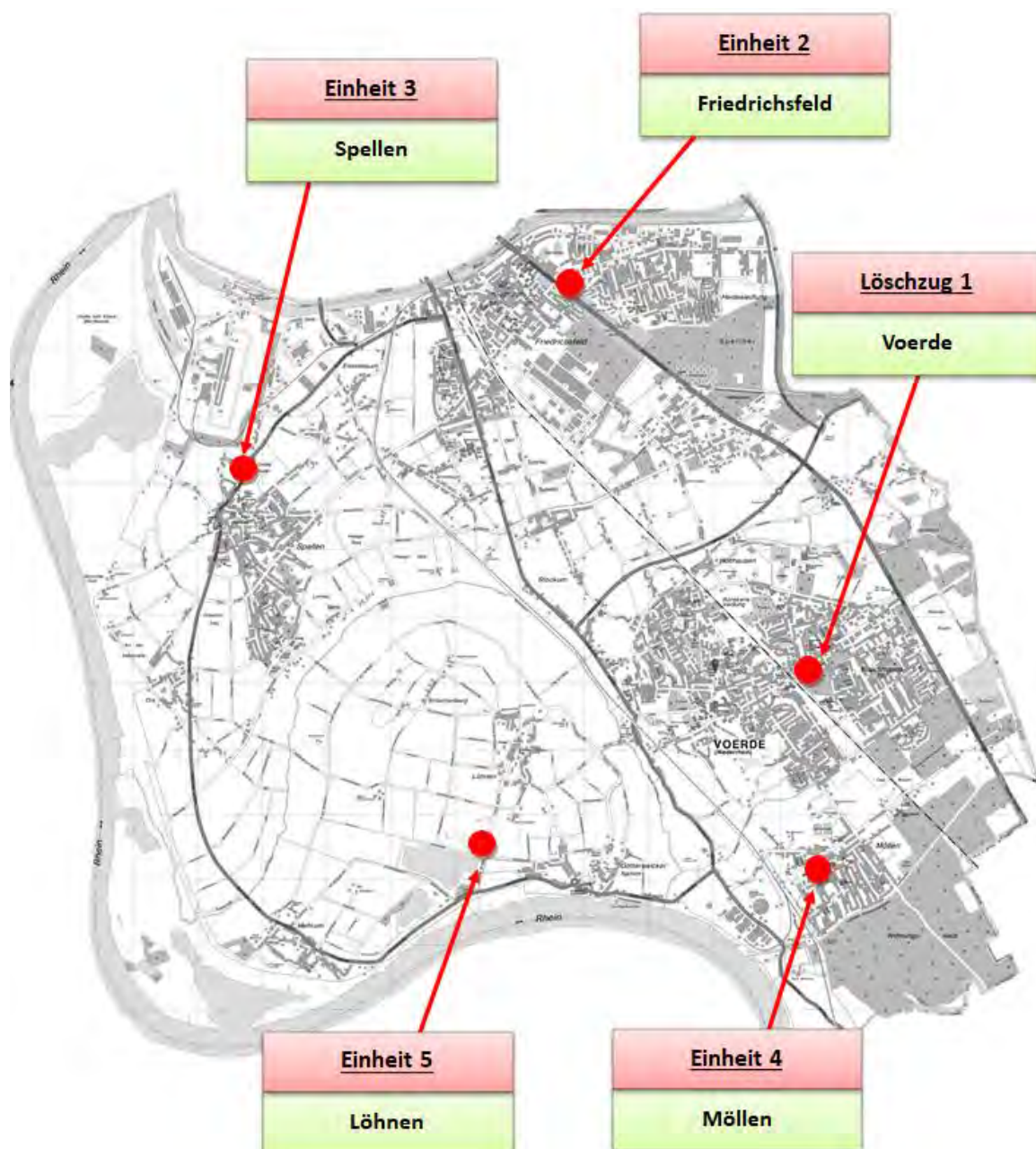
- Organisation einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Wehr
- operativ-taktische Leitung von Einsätzen
- Führung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte als direkter Disziplinarvorgesetzter, solange der Hauptverwaltungsbeamte das Recht nicht an sich zieht.
- Mitwirkung bei Beschaffungsvorhaben
- Mitwirkung bei der Organisation der technischen Unterhaltung von Fahrzeugen und Gerätschaften
- Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes
- Mitwirkung bei der Erstellung von Einsatzplänen (Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung)
- Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildung

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein) 2. Fortschreibung

Ehrenabteilung / Musikzüge / Unterstützungskräfte

Die Freiwillige Feuerwehr Voerde besitzt eine Ehrenabteilung mit 62 Kameraden verteilt auf die einzelnen Einheiten. Eine Unterstützungsabteilung wird momentan seitens der Leitung der Wehr und der Verwaltung aufgebaut. Diese wird dezentral den einzelnen Einheiten zugeordnet werden. Ein Musikzug ist für die nächsten Jahre nicht geplant.

6.2. Standorte



- 5 Standorte im Stadtgebiet

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

6.2.1. LZ 1 – Voerde

Gerätehaus:



Das Gerätehaus Voerde wurde 1995 gebaut und verfügt über 6 Stellplätze für Großfahrzeuge sowie einen weiteren Stellplatz für ein Kleinfahrzeug. PKW-Stellplätze sind im rückwärtigen Bereich des Gerätehauses in ausreichender Anzahl vorhanden. Die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge erfolgt gleichzeitig über die Zufahrt der anrückenden Kräfte. Vor und hinter dem Gerätehaus befinden sich geräumige Flächen, die auch zu Übungszwecken genutzt werden können. Zusätzliche Lagermöglichkeiten bieten 3 separate Garagen hinter dem Gerätehaus. Das Objekt ist mit einer Notstromspeisung versehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb gewährleistet ist. Ein entsprechendes Aggregat wird am Standort vorgehalten.

Die **Fahrzeughalle** verfügt über eine Absauganlage, Ladedruckerhaltungen sowie eine Stiefelwäsche und bietet an den Seiten zusätzliche, beschränkte Lagermöglichkeiten (z.B. für Schläuche). Der an die Fahrzeughalle angrenzende **Sozialtrakt** bietet im Untergeschoss einen großzügigen Waschraum mit Duscmöglichkeiten. Im EG sind geschlechtergetrennte Umkleiden, Lager Räume, eine Werkstatt mit Lager sowie ein Atemschutzraum angeordnet. Im 1. Obergeschoss existieren ein Schulungs- und ein Aufenthaltsraum sowie eine Teeküche, Sanitäreinrichtungen, Einheitsführerbüro, Funkwerkstatt und eine Einsatzleitzentrale. Im 2. OG ist die Jugendfeuerwehr mit einem separaten Raum sowie Teeküche und Sanitäreinrichtungen untergebracht. Eine Geschlechtertrennung ist gegeben. Die Kapazitäten von Funkwerkstatt, Lagermöglichkeiten sowie Spinde im Umkleideraum der Herren sind nahezu ausgeschöpft.

Innerhalb der letzten 22 Jahre vom Bau des Gerätehauses bis heute hat sich die Anzahl der Feuerwehrangehörigen von 30 auf derzeit 52 Kameraden erhöht. Dadurch mussten die **Umkleidekabinen** verändert werden. Die Kabinen verfügen derzeit über keine Schwarz-/Weißtrennung und sind im EG nicht optimal ausgerichtet. Weiterhin sind die Umkleidekabinen nicht gefliest und entsprechen nicht dem heutigen Standard.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)








2. Fortschreibung

Die **Lagerkapazität** ist ausgeschöpft, sodass ein baulicher Anpassungsbedarf besteht.

Die **Werkstätten** im Gerätehaus entsprechen nicht dem derzeitigen Standard, sodass hier ein Renovierungs- bzw. Ausbaubedarf besteht.

Die **räumliche Situation** im Gerätehaus sollte konzeptionell überdacht werden, da sowohl der Löschzug Voerde als auch die Jugendfeuerwehr in diesem Gebäude stationiert sind.

Die Einheit wird primär im gesamten Innenstadtbereich und Umgebung eingesetzt. Bei größeren Einsatzlagen wird die Einheit bedarfsgerecht im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Zusätzlich werden bestimmte Sonderfahrzeuge (z.B. Drehleiter oder Rüstwagen) durch die Einheit Voerde besetzt und zur Unterstützung im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Fahrzeuge:		
ELW Baujahr: 2010 Besatzung: 1/7/8		
LF 20 Baujahr: 2008 Besatzung: 1/8/9		
HLF20 Baujahr: 1998 Besatzung: 1/8/9		
DLK 23 Baujahr: 2011 Besatzung: 1/2/3		
RW 1 Baujahr: 2009 Besatzung: 1/2/3		
SW 2000 Baujahr: 1995 Besatzung: 1/2/3		
Schlauchanhänger Baujahr: 1974 Besatzung:		

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

6.2.2. LE 2 – Friedrichsfeld

Gerätehaus:



Aufgrund des mangelhaften Zustandes des alten Gerätehauses auf der Bösenstraße (s. Foto) wurde im Jahre 2016 ein Neubau an der Hindenburgstraße (Höhe Hugo-Müller-Straße) geplant und im Jahre 2017 fertiggestellt. Die Anfahrt zum neuen Standort erfolgt über die Hugo-Mueller-Straße, sodass sich anrückende und ausrückende Wege nicht kreuzen. PKW-Stellplätze werden in ausreichender Zahl hinter dem Gerätehaus angeordnet. Das Objekt ist mit einer Notstromein- speisung versehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb gewährleistet ist.





Der **Neubau** verfügt im EG über eine Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen. Im angrenzenden Sozial- trakt werden Werkstatt für kleinere Reparaturen, geschlechtergetrennte Umkleiden und Sani- täreinrichtungen sowie Technik-, Abstell- und Atemschutzraum angeordnet. Im Obergeschoss entsteht ein geräumiger Schulungsraum mit Büro, Küche, Abstellraum, Leiterbüro und WC.

Neben dem Gerätehaus befindet sich eine **zusätzliche Garage** für das Mehrzweckboot.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich, auch weiterhin durch den neuen Standort, primär auf den Orts- teil Friedrichsfeld. Bedarfsgerecht wird die Einheit jedoch im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Fahrzeuge:	
HLF 20 Baujahr: 2012 Besatzung: 1/8/9	
LF 10 Baujahr: 2005 Besatzung: 1/8/9	
MZB Baujahr: 1997 Besatzung: 1/1/2 (max. 10 Personen) Zugfahrzeug: LF 10	
Anhänger (Ölschlängel) Baujahr: 2005 Besatzung:	

6.2.3. LE 3 – Spellen

Gerätehaus:



Das Gerätehaus der Einheit Spellen aus dem Jahre 2010 verfügt über 3 Stellplätze für Großfahrzeuge. Insgesamt stehen im Außenbereich ausreichend PKW-Stellplätze zu Verfügung. Das Objekt ist mit einer Notstromspeisung versehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb gewährleistet ist.





Die **Fahrzeughalle** ist mit einer allgemeinen Werkstatt ausgestattet, in der kleinere Reparaturen eigenständig durchgeführt werden können.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Im **Sozialtrakt** befinden sich ein Schulungsraum mit Teeküche, Atemschutzraum, Zugführerbüro sowie beschränkte Lagermöglichkeiten. Sanitäreinrichtungen und Umkleiden sind geschlechtergetrennt vorhanden, wenngleich die Umkleidekapazitäten erschöpft sind.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich primär auf den Ortsteil Spellen. Bedarfsgerecht wird die Einheit jedoch im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Fahrzeuge:	
LF 10 Baujahr: 1996 Besatzung: 1/8/9	
LF 20 Baujahr: 2016 Besatzung: 1/7/8	
MTF Baujahr: 2006 Besatzung: 1/7/8	
Anhänger Baujahr: 2006 Besatzung:	

6.2.4. LE 4 – Möllen

Gerätehaus:



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)




2. Fortschreibung

Das Gerätehaus der Einheit Möllen aus dem Jahre 2000 verfügt über 3 Stellplätze für Großfahrzeuge. Im Außenbereich stehen ausreichend PKW-Stellplätze zu Verfügung. Das Gebäude ist derzeit nicht mit einer Notstromeinspeisung versehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb bisher nicht gewährleistet ist.

Die **Fahrzeughalle** ist mit einer allgemeinen Werkstatt ausgestattet, in der kleinere Reparaturen eigenständig durchgeführt werden können.

Im **Sozialtrakt** befinden sich ein Schulungsraum mit Teeküche, Büro, Atemschutzraum sowie beschränkte Lagermöglichkeiten. Sanitäreinrichtungen und Umkleiden sind geschlechtergetrennt vorhanden.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich primär auf den Ortsteil Möllen. Bedarfsgerecht wird die Einheit jedoch im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Fahrzeuge:	
LF 10 <i>Baujahr:</i> 2003 <i>Besatzung:</i> 1/8 <u>9</u>	
LF 20 <i>Baujahr:</i> 2017 <i>Besatzung:</i> 1/7/8	
MTF <i>Baujahr:</i> 2006 <i>Besatzung:</i> 1/7/8	

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

6.2.5. LE 5 – Löhnen

Gerätehaus:






Das Gerätehaus Löhnen wurde im Jahre 2005 an zentraler Stelle zwischen den drei Ortschaften Löhnen, Mehrum und Götterswickerhamm errichtet. Neben an stehen ausreichend PKW-Stellplätze zu Verfügung. Das Objekt ist derzeit nicht mit einer Notstromspeisung versehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb bisher nicht gewährleistet ist.

Die **Fahrzeughalle** ist mit einer allgemeinen Werkstatt ausgestattet, in der kleinere Reparaturen eigenständig durchgeführt werden.

Im **Sozialtrakt** befinden sich ein Schulungsraum mit Teeküche, Atemschutzraum, Büro sowie beschränkte Lagermöglichkeiten. Sanitäreinrichtungen und Umkleiden sind geschlechtergetrennt vorhanden, wenngleich die Umkleidekapazitäten erschöpft sind.

Die Einheit wird primär in den Ortschaften Löhnen, Mehrum und Götterswickerhamm eingesetzt. Bedarfsgerecht erfolgt jedoch auch eine Alarmierung in weitere Ortsteile.

Fahrzeuge:	
<p>TSF <i>Baujahr:</i> 2006 <i>Besatzung:</i> 1/5/<u>6</u></p>	
<p>LF 20 <i>Baujahr:</i> 2017 <i>Besatzung:</i> 1/8/<u>9</u></p>	
<p>ABC-Erkunder (Land) <i>Baujahr:</i> 2001 <i>Besatzung:</i> 1/3/<u>4</u></p>	

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

6.2.6. Jugendfeuerwehr (JF)

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Voerde ist am Standort Voerde zentral organisiert und bildet mit etwa **30 Mitgliedern** eine wesentliche Stütze der Nachwuchsgewinnung und damit auch der langfristigen Personalplanung. Sie ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr und in die Strukturen eingebunden.



Vom Einsatzgeschehen sind die Mitglieder der Jugendfeuerwehr grundsätzlich und vollständig ausgeschlossen. Sie werden daher nicht auf die Stärke der aktiven Wehr angerechnet.

Neben feuerwehrtechnischen Aspekten stehen grundsätzlich auch Freizeitaktivitäten (z.B. Zeltlager, Sport) und Jugendpflege im Vordergrund. Die Ausrüstung der Mitglieder wird von der Kommune kostenfrei gestellt (Helm, Jacke, Überjacke, Handschuhe, Gürtel und Schuhe).

Am Standort Voerde steht der Jugendfeuerwehr ein eigener Raum zu Verfügung. Weiterhin werden zwei Fahrzeuge nur für die JF vorgehalten.



Damit eine Feuerwehr Voerde auch über einen langen Zeitraum hinweg nicht an Leistungsfähigkeit verliert ist es wichtig, dass der Nachwuchs schon sehr früh an die Interessen und Aufgaben einer Feuerwehr herangeführt wird. Durch ein **Eintrittsalter von 10** Jahren soll bereits in jungen Jahren frühzeitige Bindung an die Feuerwehr erfolgen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gehen mit 18 Jahren in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Voerde über.

Im Rahmen eines noch aufzustellenden Konzeptes für die Jugendfeuerwehr werden personelle und materielle Ressourcen festgelegt.

6.3. Technik und Ausstattung

Schutzausrüstung

Jeder aktive Angehörige der Feuerwehr wird bei Eintritt in die Feuerwehr mit einer vollständigen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet (Dienstkleidung), welche bei Übungen und Einsätzen getragen wird. Dienstlich überlassene Gegenstände werden nach Beendigung des Dienstverhältnisses zurückgegeben. Die Dienst- und Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr beinhaltet folgende Ausrüstung:

- Tagesdienstjacke
- Tagesdiensthose
- T-Shirt
- Pullover
- Polohemd
- Sweatshirt
- Hemd (weiß)
- Schutzjacke
- Schutzhose
- Helm
- Handschuhe (technische Hilfeleistung)
- Handschuhe (Brandbekämpfung)
- Feuerwehrstiefel
- Flammenschutzhaube
- Wetterschutzjacke
- Ausgehuniform

Besondere Ausrüstungen (z.B. Hitzeschutzkleidungen, Chemikalienschutzanzüge) werden bedarfsgerecht auf den Fahrzeugen bzw. in den Gerätehäusern vorgehalten.

Wartung, Instandhaltung und Pflege von Fahrzeugen und Geräten

Notwendige Pflegearbeiten werden im Rahmen des Pflegedienstes durch die jeweilige Einheit eigenverantwortlich durchgeführt. Die Gerätewartung erfolgt durch ausgebildete Gerätewarte auf Grundlage der Prüfgrundsätze für die Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr. Hierzu werden die erforderlichen Gerätschaften in den entsprechenden Werkstätten vorgehalten. Einige Tätigkeiten (z.B. Wäsche und Prüfung von Einsatzkleidung, Schlauchpflege, Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten) werden durch Einrichtungen auf Kreisebene bzw. durch die Feuerwehr Dinslaken durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl von zu prüfenden Geräten, hat die Freiwillige Feuerwehr ihren Aufwand in der Anlage 6 dargestellt.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

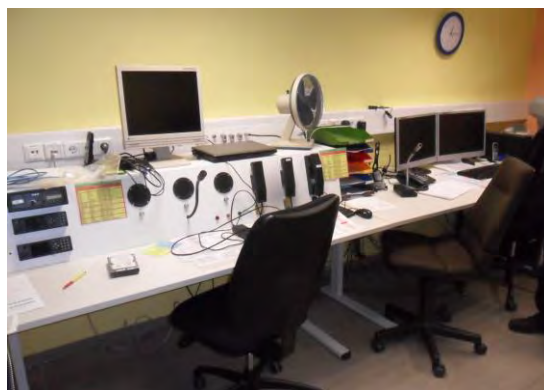
Melde- / Alarmsysteme / Kommunikationsmittel

Die Alarmierung der Einheiten erfolgt durch die Leitstelle des Kreises Wesel über digitale Funkmeldeempfänger (DME), die jedem aktiven Mitglied von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Bei Alarmierung werden Einsatzort, Einsatzstichwort sowie individuelle Meldungen von der Leitstelle an die DME übertragen. Die Alarmierungssicherheit ist nach Aussage der Feuerwehr im gesamten kommunalen Zuständigkeitsgebiet gegeben (Störungen werden von Feuerwehrangehörigen zeitnah gemeldet). Einschränkungen bestehen hier aufgrund von physikalischen-technischen Grundlagen (z.B. Kellerräume, bautechnisch bedingt funkabgeschirmte Räume).

Die Stadt Voerde verfügt darüber hinaus über ein bestehendes Sirenen-Netz, welches zusätzlich als Redundanz (Ausfall der digitalen Funkalarmierung) sowie zur Warnung der Bevölkerung ausgelöst werden kann.

Sämtliche Fahrzeuge sowie die Einsatzleitzentrale sind mit einer Fahrzeug- bzw. Feststation (Digitalfunk) ausgestattet. Zusätzlich werden Handsprechfunkgeräte zur Kommunikation an der Einsatzstelle auf den Fahrzeugen bzw. in Reserve vorgehalten. Weiterhin ist in jeder Einheit am 1. Fahrzeug ein Mobiltelefon vorhanden. Die Organisation des Funkverkehrs ist in einem Funkkonzept der Stadt geregelt, welches laufend an aktuelle Gegebenheiten angepasst wird. Weiterhin existiert ein Funkkonzept auf Kreisebene.

Zur Koordinierung und Leitung von Schadensereignissen größeren Ausmaßes (z.B. Unwetterlagen) ist am Standort Voerde eine Einsatzleitzentrale eingerichtet, die über Informations- und Kommunikationsmittel (Funkfeststation, Telefon, Fax, Lagekarten) verfügt. Bedarfsgerecht kann der angrenzende Sozialraum als Lageraum (z.B. rückwärtige Führungsunterstützung) genutzt werden.



Alle Gerätehäuser sind mit Telefonen und mit Internet ausgestattet.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

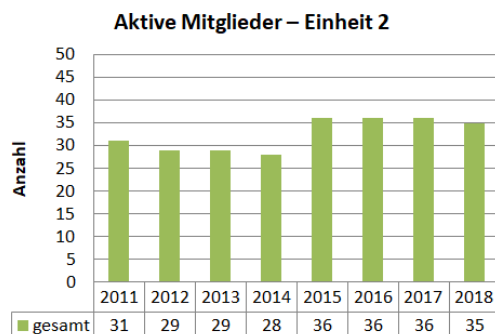
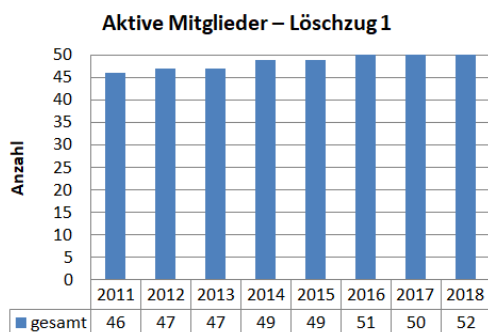
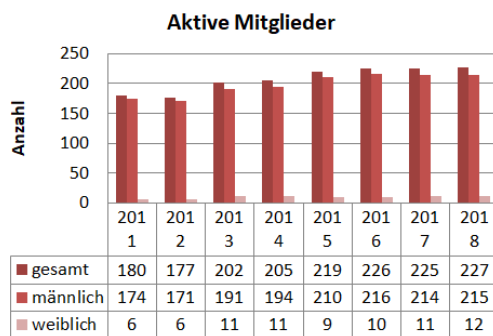
ABC-Ausstattung³

Die Feuerwehr der Stadt Voerde verfügt über besondere Beladung für Gefahrguteinsätze (z.B. Chemikalienschutzanzüge, Messgeräte). Ein ABC-Konzept der Stadt Voerde existiert derzeit nicht. Sonderausrüstungen (z.B. Material für Dekontamination, Leckageabdichtung) werden nur in geringem Umfang vorgehalten. Ein ABC-Konzept auf Stadtebene wird zukünftig erstellt.

Für größere Gefahrguteinsätze existieren Kreis- bzw. Landeskonzepte.

6.4. Personal- und Führungsstruktur

Anzahl der Mitglieder⁴

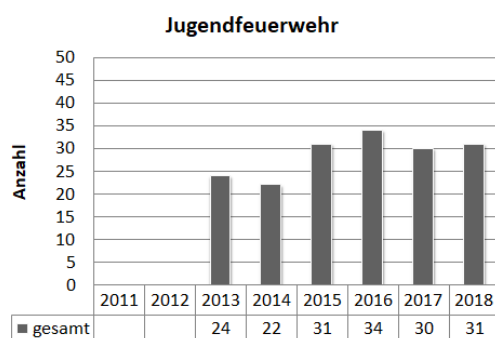
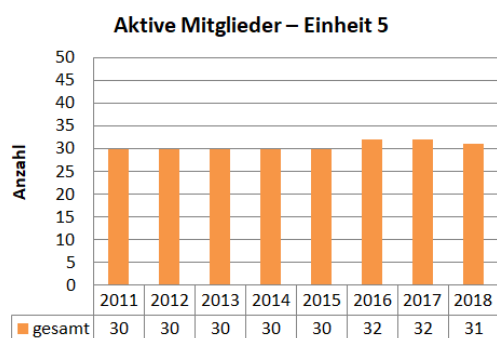
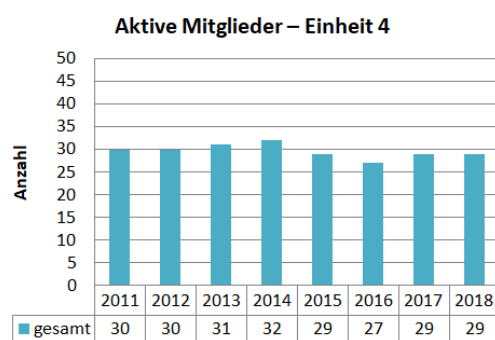
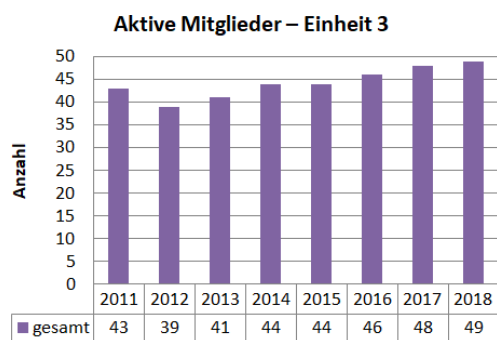


³ Parallel zu den im Deutschen etablierten Abkürzung „ABC“ (für: atomar, biologisch, chemisch) findet zunehmend auch die aus dem Englischen stammende Abkürzung „CBRN“ (für: chemical, biological, radiological, nuclear) Verwendung.

⁴ Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden nicht auf die Stärke der Aktiven angerechnet, jedoch in den Diagrammen mit dargestellt; dies gilt auch für Doppelmitgliedschaften; Stand 03.2018

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung



Folgende Zu- und Abgänge sind in den kommenden 5 Jahren aufgrund der Altersstruktur zu erwarten:

Zugänge aus der JF ⁵	Abgänge ⁶
+25	-3

- planmäßige Anzahl der Zugänge übersteigt die planmäßige Anzahl von Abgängen
- hinzu kommen mögliche Quereinsteiger
- durch Zugänge konnten in der Vergangenheit erfahrungsgemäß sämtliche Abgänge kompensiert werden
- die konstante Personalstärke der vergangenen Jahren bestätigt ein Gleichgewicht zwischen Zu- und Abgängen

Im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung wird ein Personalentwicklungskonzept gem. der VOFF erstellt.

⁵ unter Annahme eines Übergangs in die aktive Wehr mit Vollendung des 18. Lebensjahres, Stand 03.18

⁶ unter Annahme einer Ausscheidung mit Vollendung des 67. Lebensjahres (neue VOFF NRW)

6.5. Zusammenfassung

Organisation

- rein Freiwillige Feuerwehr
- enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehr
- Gliederung in 5 Einheiten bzw. 3 Löschzüge (LZ Mitte, LZ Süd, LZ Nord), welche bedarfsgerecht entsprechend der AAO alarmiert werden
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr mit 30 Mitgliedern

Standorte

- gleichmäßige Verteilung der Gerätehäuser mit Orientierung Gefahrenpotential und Siedlungsstruktur
- baulicher Zustand überwiegend gut
- Lagerkapazität an allen Standorten knapp
- geschlechtergetrennte Umkleiden und Sanitäreinrichtungen in allen Standorten
- alle Standorte mit Absauganlage
- Umkleidekapazitäten teilweise ausgeschöpft
- Optimierungsbedarf am Standort Voerde

Fahrzeuge

- Verteilung der Fahrzeuge mit Orientierung Gefahrenpotential und Siedlungsstruktur
- Ausfälle von Fahrzeugen können durch benachbarte Löschzüge bzw. benachbarte Kommunen (z.B. DLK, RW) vorübergehend kompensiert werden. Längerfristige Ausfälle werden bedarfsgerecht durch die Leitung der Feuerwehr kompensiert (z.B. Leihfahrzeuge)

Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

- regelmäßige Aktualisierung und Anpassung an örtliche Gegebenheiten
- gezielte Parallelalarmierung ausgewählter Einheiten zur Verbesserung der erforderlichen Soll-Stärken
- Berücksichtigung einer geringeren Tagesverfügbarkeit in der AAO (Alarmierung mehrerer Einheiten während Arbeitszeiten)

Technik und Ausstattung

- Die technische Ausstattung im ABC-Bereich ist optimierungsbedürftig (z.B. durch Erstellung und Umsetzung eines ABC-Konzeptes)

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

- Melde- und Alarmsysteme stellen durch redundante Ausführung (DME und Sirenen) eine maximale Erreichbarkeit der Einsatzkräfte sicher
- Einführung der App Apager im Jahr 2017 für die Rückmeldung der Einsatzkräfte bei Einsätzen
- Kommunikationsstrukturen in einem den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Leistungsstand vorhanden
- Kommunikation mit Leitstelle bzw. Einsatzstellenfunk in ausreichendem Maße sichergestellt

Personalstruktur und Qualifikationen⁷

Einheit	Aktive Mitglieder	Verbandsführer oder höher	Zugführer	Gruppenführer	Trupführer	Atemschutzgeräteträger	Maschinist für Lösch-Fz	Maschinist für Hubrettungs-Fz	Führerschein C/CE/2	Führerschein Boot
Voerde	52	1	2	6	20	38	32	25	38	6
Friedrichsfeld	35	1	2	3	8	29	18	2	23	11
Spellen	49	1	1	6	19	39	23	1	45	3
Möllen	29	0	1	7	8	18	11	2	25	0
Löhnen	31	1	2	7	6	26	11	2	22	1
Summe	196	4	8	29	61	150	95	32	153	21

- Insgesamt 196 aktive Mitglieder
- Teilweise Zweit-Mitgliedschaften (z.B. Arbeitsplatz in benachbartem Ortsteil), Zweitmitgliedschaften werden nur in der primären Feuerwehr berücksichtigt
- Sicherstellung der Atemschutztauglichkeit durch ärztliche Untersuchung G26.3 sowie jährliche Übung (incl. Dokumentation)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr zur Förderung der Nachwuchsgewinnung
- Die derzeit 59 Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung werden von der Leitung der Feuerwehr betreut
- Bei Qualifikationen wird jeweils nur die höchste angegeben

⁷ Nur Einsatzabteilung; Mehrfachnennungen möglich (z.B. Zugführer ist auch gleichzeitig AGT), Stand 03.2018

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

7. Beurteilung

7.1. Einsatzgeschehen der Feuerwehr

Einsatzzahlen

Die Einsatzstatistiken basieren auf Grundlage der digital vorgelegten Jahresstatistiken von 2012 – 2016 aus dem Informationssystem fox112.

	2012	2013	2014	2015	2016	Ø
Brand oder Explosion	59	72	77	76	81	73
Entstehungsbrand	1	2	0	8	2	3
Kleinbrand a (max. 1 kl. Löschgerät)	38	56	33	47	52	45
KFZ-Brand	1	1	6	2	3	3
Schornsteinbrand	1	0	0	2	0	1
Kleinbrand b (max. 1 C-Rohr)	5	8	15	9	17	11
Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	8	4	13	4	5	7
Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	5	1	10	0	2	4
Explosion	0	0	0	4	0	1
Katastropheneinsatz	0	1	3	0	5	2
Technische Hilfe	62	136	102	108	255	133
Gefahrgut	0	9	3	14	3	6
Öl	7	4	15	9	19	11
Tiere / Insekten	1	1	1	0	1	1
Sonstige techn. Hilfe	16	21	21	18	22	20
Mensch in Not	22	51	48	39	47	41
Tier in Not	0	9	2	1	4	3
Lenzen	1	3	4	1	13	4
Wetterschäden	14	36	7	25	146	46
Umweltschäden	1	2	1	1	0	1
Notfalleinsatz	0	0	1	0	1	0
Notfalleinsatz mit Notarzt	0	0	1	0	1	0
Notfalleinsatz ohne Notarzt	0	0	0	0	0	0
<i>Krankentransportfahrt (nicht berücksichtigt)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
Sonstiger Einsatz	0	0	1	0	0	0
<i>Sonstiger Einsatz (nicht berücksichtigt)</i>	<i>5</i>	<i>4</i>	<i>11</i>	<i>8</i>	<i>17</i>	<i>9</i>
Sicherheitswachen	0	0	1	0	0	0
Fehlalarme	16	31	41	51	56	39
Blinder Alarm	1	3	2	1	0	1
Böswilliger Alarm	2	2	0	0	3	1
Brandmeldeanlage	12	22	34	40	47	31
Sonstiger Fehlalarm	1	4	5	10	6	5
Gesamt:	137	240	225	235	398	247

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Brandobjekte

	2012	2013	2014	2015	2016	Ø
Brandobjekte	67	75	81	86	85	79
Wohngebäude	32	31	31	36	50	36
Öffentliche Gebäude und Anlagen	13	12	13	10	10	12
Industriebetriebe (außer Chemie)	4	8	7	11	10	8
Chemische Industriebetriebe	2	0	1	0	0	1
Handel und Gewerbe	2	2	3	3	0	2
Läger	0	2	4	1	3	2
Landwirtschaftliche Betriebe	1	0	2	0	1	1
Verkehrs- / Infrastrukturobjekte	2	3	6	8	5	5
Fahrzeuge	2	7	4	3	4	4
Freiflächen	9	10	10	14	2	9

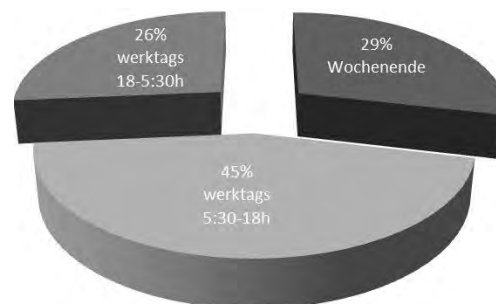
Nachfolgend wurden die Einsätze (exemplarisch für das Jahr 2015) hinsichtlich Schutzzielrelevanz, Tageszeit und örtlicher Verteilung untersucht:

Einsatzhäufigkeit

Die Auswertung aller Einsätze eines Jahres verdeutlicht, dass etwa 7 % der Einsätze zeitkritisch und schutzzielrelevant waren.



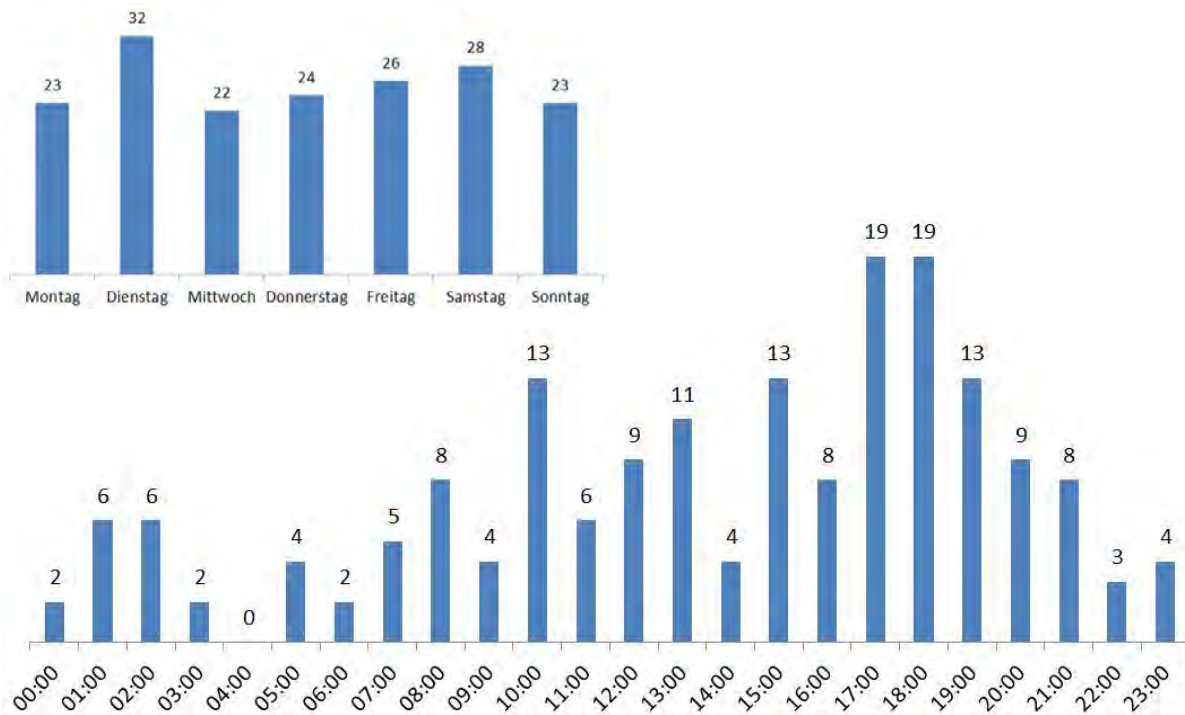
Von den ausgewerteten Einsätzen eines Jahres ereigneten sich ca. 45 % der Einsätze an Werktagen (Mo-Fr 5:30-18h), 26 % an Werktagen außerhalb der Arbeitszeit (Mo-Fr 18-5:30h) sowie 29 % an Wochenenden (Sa-So).



Hinweis: Da das Jahr 2017 bei der Erstellung der Auswertung noch nicht vollständig abgeschlossen war, erfolgte die Auswertung der Einsätze nur bis zum Jahr 2016.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein) 2. Fortschreibung

Verteilung aller Einsätze eines Jahres nach Wochentag und Tageszeit



- etwa gleichmäßige Verteilung der Einsätze über die Wochentage (tagsüber erhöht)

Verteilung aller Einsätze eines Jahres nach Örtlichkeit



- Schwerpunkt des Einsatzgeschehens in Kerngebieten (Voerde und Friedrichsfeld)

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

7.2. Standortstruktur und Gebietsabdeckung (Isochrononen)

Die nachfolgend dargestellten Isochrononen ergeben sich auf Grundlage einer, auf Geodaten basierenden, rechnergestützten Simulation von Fahrzeiten. Sie spiegeln eine **durchschnittliche** Erreichbarkeit ab dem gewählten Standort (Gerätehäuser) wieder. Die ermittelten Zeiten können in der Realität (z.B. aufgrund der Verkehrslage o.ä.) abweichen.

Isochrononen Voerde

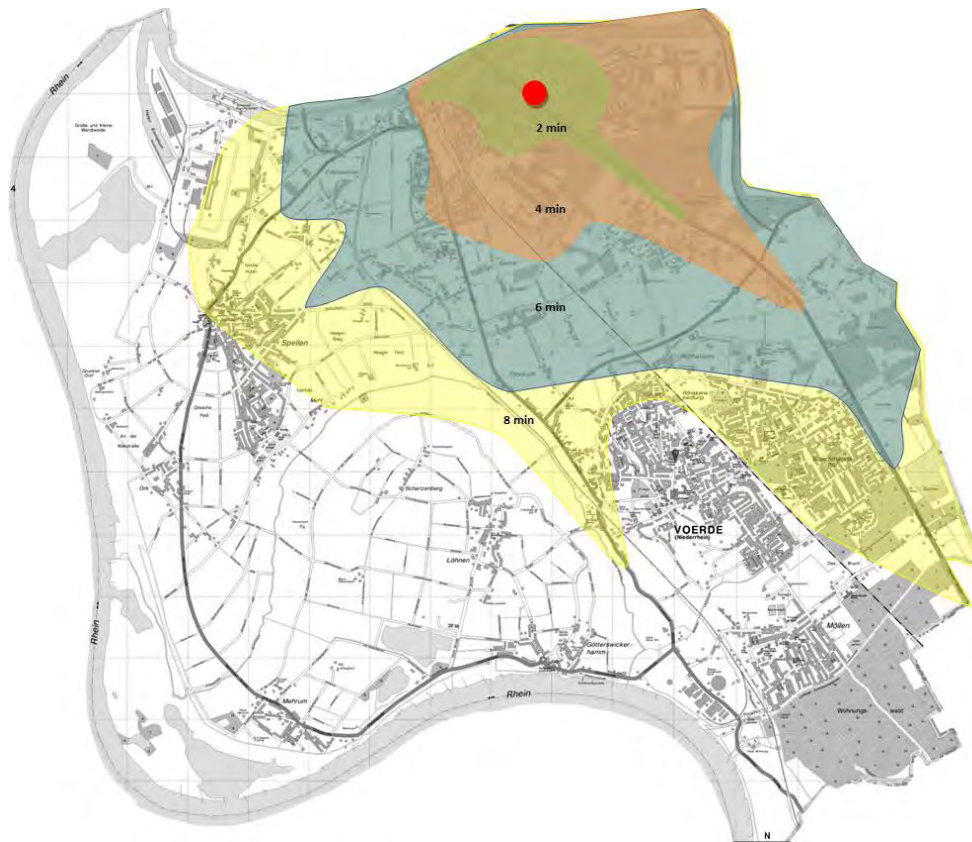


Die dargestellte Erreichbarkeitsanalyse verdeutlicht, welche Bereiche des Stadtgebiets in welcher Zeit (Fahrzeit) auch durch ein Hubrettungsfahrzeug vom Standort Mitte abgedeckt werden. Die Auswertung von realen Alarmfahrzeiten des Hubrettungsgerätes aus den vergangenen Jahren (rote Zahlen) bestätigt eine überwiegende Korrespondenz mit der rechnergestützten Analyse.

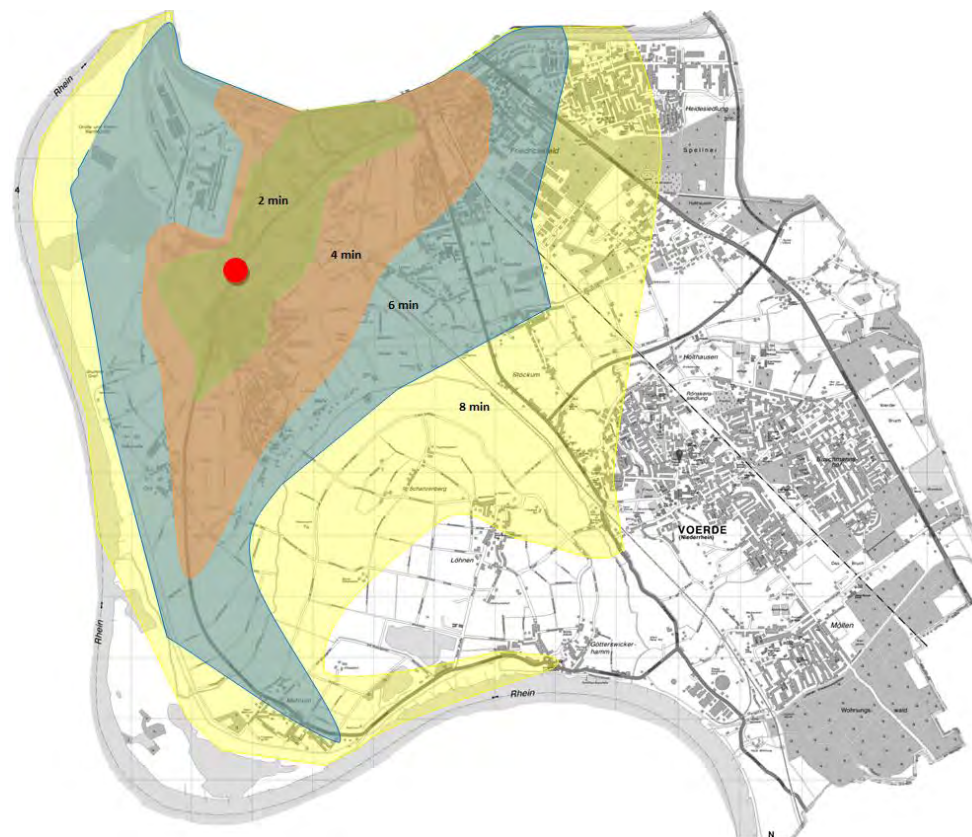
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Isochronen Friedrichsfeld



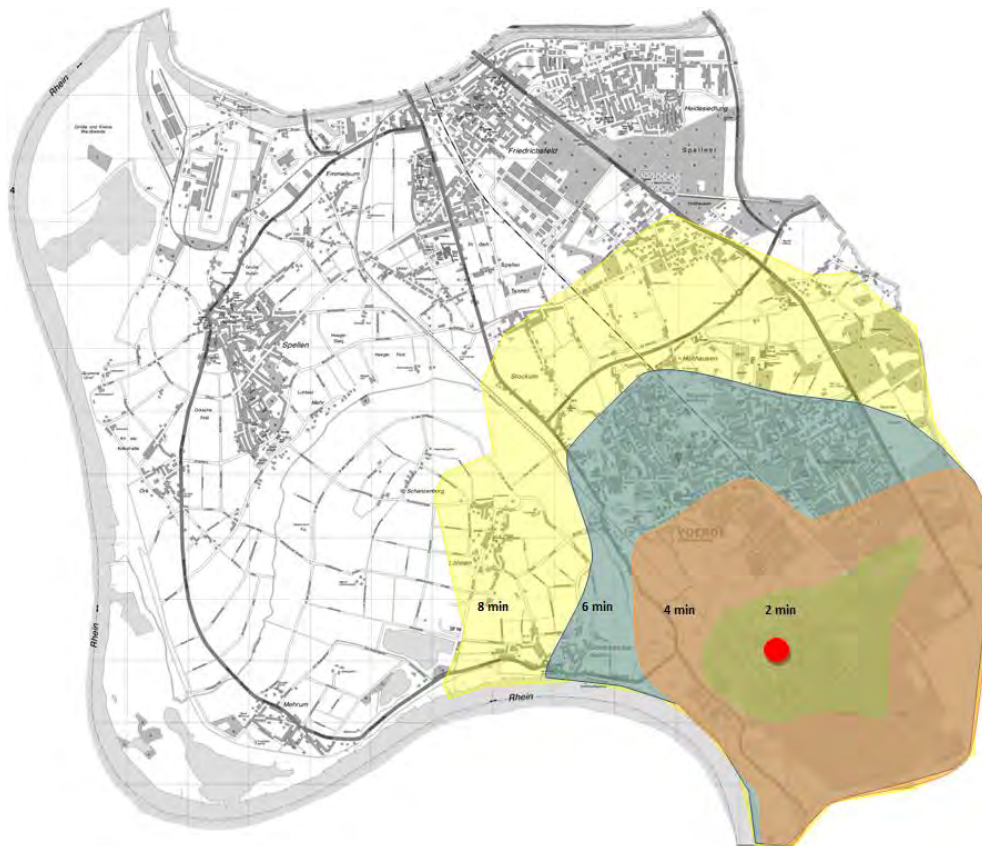
Isochronen Spellen



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Isochronen Möllen



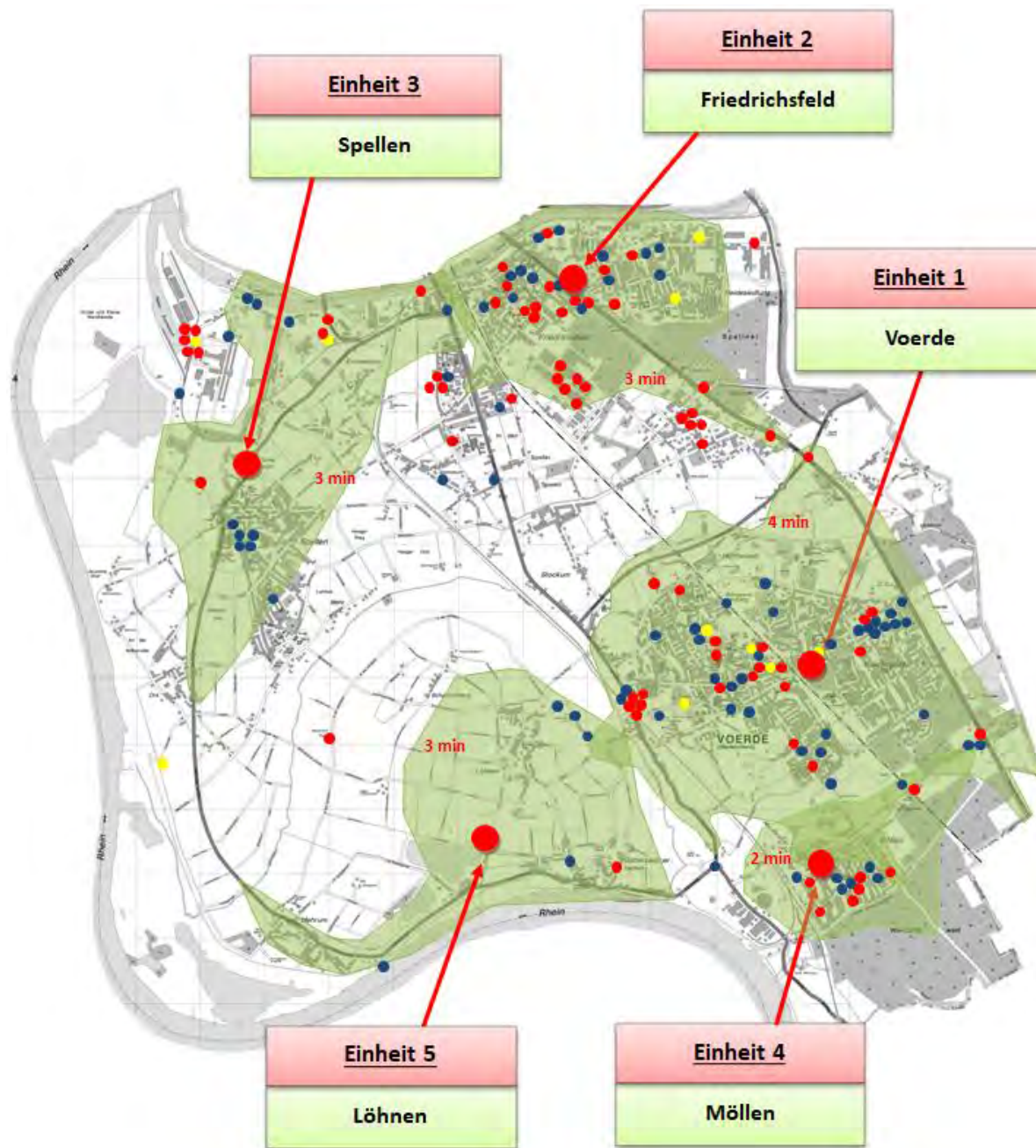
Isochronen Löhnen



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Isochronen unter Berücksichtigung der Ausrückezeit



Die grün dargestellten Flächen spiegeln die Erreichbarkeit des Stadtgebietes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausrückezeiten (Einheit 1: 4 min, Einheiten 2, 3 und 5: 5 min; Einheit 4: 6 min) der jeweiligen Einheiten wieder (Kerngebiete). Aufgrund der räumlichen Verteilung des Einsatzgeschehens lässt sich feststellen, dass die Gerätehäuser durch eine günstige Anordnung überwiegende Bereiche des Stadtgebiets in 8 Minuten (Schutzziel) abdecken. Insbesondere die dichter besiedelten Bereiche mit erhöhtem Einsatzaufkommen sowie besonderen Objekten werden planerisch in ausreichendem Maße abgedeckt.

rot = Brandeinsatz, blau = TH-Einsatz, gelb = ABC-Einsatz

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

7.3. Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

In der nachfolgenden Auswertung wurden die als zeitkritisch eingestuft schutzzielrelevanten Einsätze mit verwertbaren Daten aus den Jahren 2014 - 2016 berücksichtigt. Die Auswertung dieser drei Jahre war für einen signifikanten Stichprobenumfang erforderlich. Zu den zeitkritischen Einsätzen gehören diejenigen, bei denen aufgrund der Alarmierung mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Menschenrettung auszugehen ist und daher höchste Eile geboten ist. Aus Datenschutzgründen werden in diesem Dokument keine weiteren Angaben zum jeweiligen Einsatz gemacht.

Lfd. Nummer	Einsatzart	Wochentag	Alarmierungszeit	1. Fz. Eintreffzeit	1. Staffel Eintreffzeit	1. Gruppe Eintreffzeit	10 Funktionen Eintreffzeit	16 Funktionen Eintreffzeit	Personal insgesamt	Bemerkung
1	TH	Dienstag	08:18	00:08	00:08	00:08	00:08	00:12	22	
2	F	Samstag	18:13	00:07	00:07	00:07	00:09	00:09	46	
3	TH	Samstag	09:07	00:09	00:09	00:09	00:10	00:11	36	
4	F	Samstag	17:36	00:11	00:11	00:11	00:11	00:12	24	
5	F	Sonntag	11:29	00:06	00:06	00:06	00:07	00:10	30	
6	TH	Sonntag	16:59	00:06	00:07	00:07	00:07		26	Kräfte ausreichend
7	F	Dienstag	07:01	00:10	00:10	00:11	00:11	00:12	43	
8	F	Donnerstag	11:52	00:07	00:07	00:07	00:07	00:11	84	
9	F	Mittwoch	18:27	00:06	00:06	00:06	00:08	00:09	31	
	F	Sonntag	02:57							Daten unvollständig
	F	Mittwoch	12:57							Daten unvollständig
10	TH	Montag	09:19	00:08	00:08	00:09	00:09	00:11	32	
11	F	Montag	12:28	00:10	00:10	00:10	00:10	00:15	48	
12	F	Mittwoch	20:37	00:08	00:09	00:09	00:09	00:09	46	
13	TH	Dienstag	13:34	00:09	00:09	00:12	00:12	00:14	37	
14	TH	Mittwoch	20:16	00:08	00:09	00:09	00:09	00:09	43	
15	F	Samstag	15:24	00:10	00:10	00:10	00:10	00:10	51	
16	F	Freitag	18:06	00:09	00:11	00:11	00:11	00:12	58	
17	F	Sonntag	18:55	00:07	00:07	00:07	00:07	00:08	27	
18	F	Freitag	17:30	00:08	00:08	00:08	00:08	00:09	54	
19	F	Samstag	13:33	00:07	00:07	00:08	00:09	00:09	23	
20	F	Mittwoch	14:17	00:10	00:10	00:11	00:11	00:11	41	
21	F	Freitag	17:18	00:08	00:09	00:11	00:11	00:11	33	
22	F	Donnerstag	19:19	00:04	00:09	00:10	00:10	00:10	45	
23	F	Samstag	19:40	00:08	00:08	00:09	00:09	00:10	33	
24	F	Montag	20:08	00:07	00:07	00:09	00:09	00:09	31	
25	F	Donnerstag	12:59	00:08	00:09	00:11	00:11	00:11	29	
26	F	Mittwoch	20:26	00:09	00:09	00:10	00:10	00:10	60	
27	F	Dienstag	19:11	00:06	00:06	00:07	00:07	00:09	25	
28	TH	Dienstag	02:43	00:09	00:10	00:10	00:10	00:10	39	
29	F	Samstag	14:47	00:10	00:10	00:10	00:10	00:11	47	
	TH	Donnerstag	17:50						41	Daten unvollständig
30	TH	Dienstag	10:01	00:11	00:13	00:17	00:17	00:19	18	
31	F	Sonntag	12:56	00:06	00:06	00:07	00:07	00:09	19	
	F	Sonntag	16:41						18	Einsatzabbruch
32	F	Donnerstag	14:13	00:11	00:15	00:18	00:18		25	
33	F	Montag	17:44	00:10	00:10	00:10	00:10	00:10	48	
34	F	Dienstag	16:30	00:07	00:07	00:08	00:08	00:08	44	
35	F	Sonntag	15:02	00:06	00:06	00:07	00:07	00:08	38	
36	F	Freitag	13:38	00:08	00:09	00:09	00:09	00:09	30	
37	F	Dienstag	19:15	00:07	00:07	00:07	00:07	00:09	64	
38	F	Freitag	00:22	00:09	00:10	00:10	00:10	00:10	35	
39	F	Sonntag	10:02	00:06	00:06	00:10	00:10		19	
40	F	Dienstag	17:00	00:13	00:14	00:14	00:14	00:14	46	
41	F	Dienstag	18:23	00:08	00:08	00:08	00:08	00:08	40	
42	F	Mittwoch	08:23	00:08	00:12	00:12	00:14	00:17	24	
43	TH	Montag	18:11	00:06	00:06	00:08	00:08	00:08	61	
44	F	Mittwoch	11:34	00:10	00:10	00:10	00:16		13	
45	F	Sonntag	20:35	00:08	00:08	00:08	00:09	00:09	73	
46	F	Samstag	07:40	00:10	00:10	00:10	00:11	00:11	56	
Anzahl			46	46	46	46	42			
Mittelwert			00:08	00:08	00:09	00:09	00:10		39	

Grün (erfüllt)

Orange (tolerierbare Abweichung)

Rot (nicht erfüllt):

Grau (nicht auswertbar)

7.3.1. Auswertung Schutzzielerreichung

Sämtliche v.g. schutzzielrelevante Einsätze wurden hinsichtlich ihrer Schutzzielerreichung ausgewertet. Dabei erfolgt eine Detailanalyse aller einzelnen Einsätze, deren Schutzziel nicht erreicht wurde (Anlage 4). Für die Bewertung einer tolerierbaren Abweichung wird auf die Kriterien des Grundsatzpapiers „Zehn Schritte zum Brandschutzbedarfsplan“ vom VDF NRW zurückgegriffen. Es wird unterschieden zwischen:

- **Grün (Schutzziel erfüllt)**
- **Orange (tolerierbare Abweichung vom Schutzziel)**
- **Rot (Schutzziel nicht erfüllt)**

Die Detailanalyse der einzelnen Einsätze ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Von den ausgewerteten Einsätzen (n=46) wurde das **1. Schutzziel** bei

- **14 Einsätzen erfüllt (30%)**
- **25 Einsätzen tolerierbar verfehlt und bei (55%)**
- **7 Einsätzen nicht erfüllt (15%)**

Von den ausgewerteten Einsätzen⁸ (n= 45) wurde das **2. Schutzziel** bei

- **37 Einsätzen erfüllt (82%)**
- **3 Einsätzen tolerierbar verfehlt und bei (7%)**
- **5 Einsätzen nicht erfüllt (11%)**

Bei allen orange eingestuften Einsätzen (tolerierbare Abweichung) handelt sich um solche, bei denen die Schutzziele nur relativ knapp verfehlt wurden. Dies kann z.B. an einer fehlenden Funktion auf dem ersten Fahrzeug oder an bis zu 2 Minuten verzögertem Eintreffen liegen. Bei all diesen Einsätzen ist jedoch **nicht von einer reduzierten Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auszugehen**, da z.B. bei vielen Einsätzen bereits früher Fahrzeuge an der Einsatzstelle eingetroffen sind und mit ersten Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen beginnen konnten oder bei denen unmittelbar nach dem Eintreffen des ersten Fahrzeuges deutlich mehr als erforderliche Funktionen an der Einsatzstelle waren.

Bei Einsätzen, deren Schutzziel nicht erreicht wurde, gibt es i.d.R. nachvollziehbare Gründe (s. Anhang 4).. Diese werden durch die Feuerwehr detailliert geprüft, um Erkenntnisse bzgl. des erforderlichen Verbesserungsbedarfs abzuleiten.

⁸ Bei einem Einsatz wurde die Einsatzfahrt abgebrochen, sodass keine Aussage über die Erreichung des 2. Schutzzieles getroffen werden kann.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

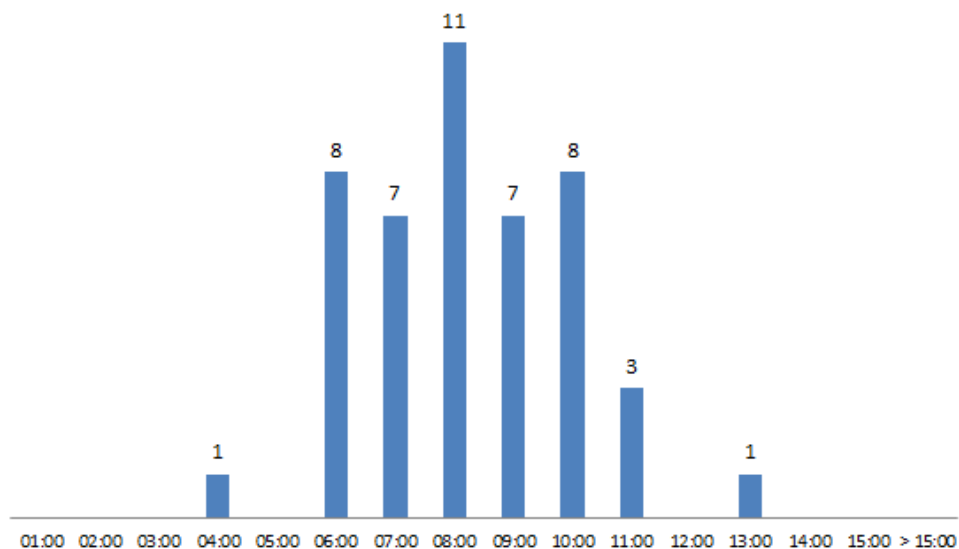
2. Fortschreibung

7.3.2. Eintreffzeit Erstes Fahrzeug

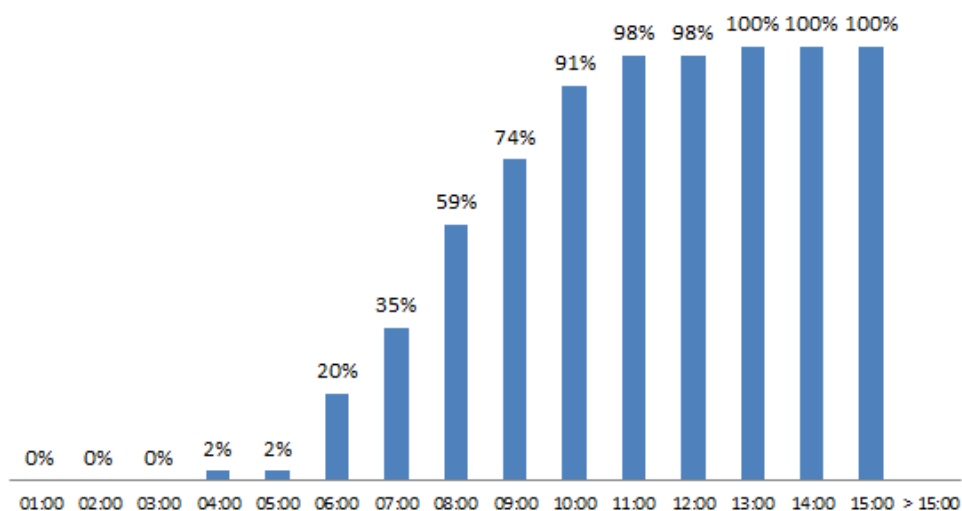
Bei der Auswertung „Erstes Fahrzeug“ werden zunächst Eintreffzeiten des ersteintreffenden Fahrzeuges der Feuerwehr betrachtet, unabhängig der Personalstärke. Diese Betrachtung ist insbesondere aufgrund der zu berücksichtigenden Erkundungszeit durch die ersteintreffende Einsatzkraft sinnvoll. Diese Erkundungszeit ist in jedem Einsatz erforderlich, bevor erste Maßnahmen durch das Einsatzpersonal getroffen werden können. Aussagen in Abhängigkeit der Personalstärke werden in den anschließenden Kapiteln getroffen.

Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen (N=46) ist das erste Fahrzeug durchschnittlich 4 Minuten nach Alarmierung ausgerückt (Ausrückezeit = 4 min) und hat die Einsatzstelle durchschnittlich 8 Minuten nach Alarmierung erreicht (Eintreffzeit = 8 min).

Verteilung der Eintreffzeiten



Aufsummierung der Eintreffzeiten



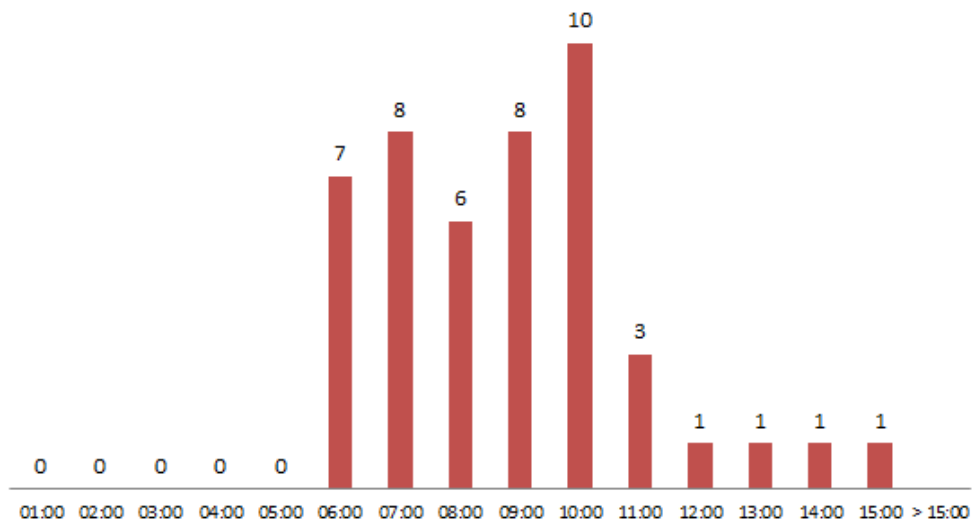
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

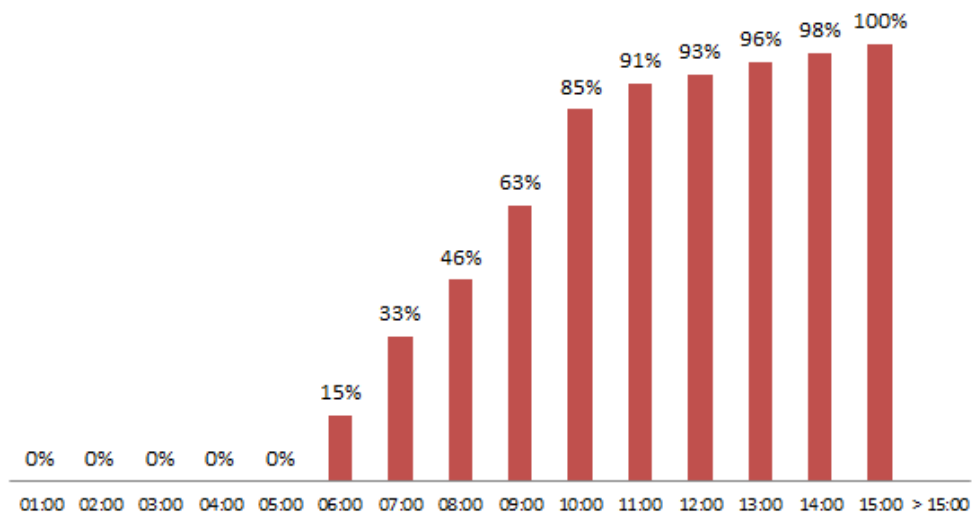
7.3.3. Eintreffzeit Erste Staffel

Das gesamte taktische Vorgehen der Feuerwehrdienstvorschrift 3 sieht eine Gruppe (1/8/9) als Grundeinheit für den Lösch- und Hilfeleistungseinsatz vor. Erste Maßnahmen sind jedoch im Regelfall schon durch eine Staffel (1/5/6) zu leisten. Daher soll auch die Eintreffzeit der ersten Staffel in der Auswertung mit betrachtet werden. Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen (N=46) ist eine Staffel durchschnittlich 5 Minuten nach Alarmierung ausgerückt (Ausrückezeit = 5 min) und hat die Einsatzstelle durchschnittlich 8 Minuten nach Alarmierung erreicht (Eintreffzeit = 8 min).

Verteilung der Eintreffzeiten



Aufsummierung der Eintreffzeiten



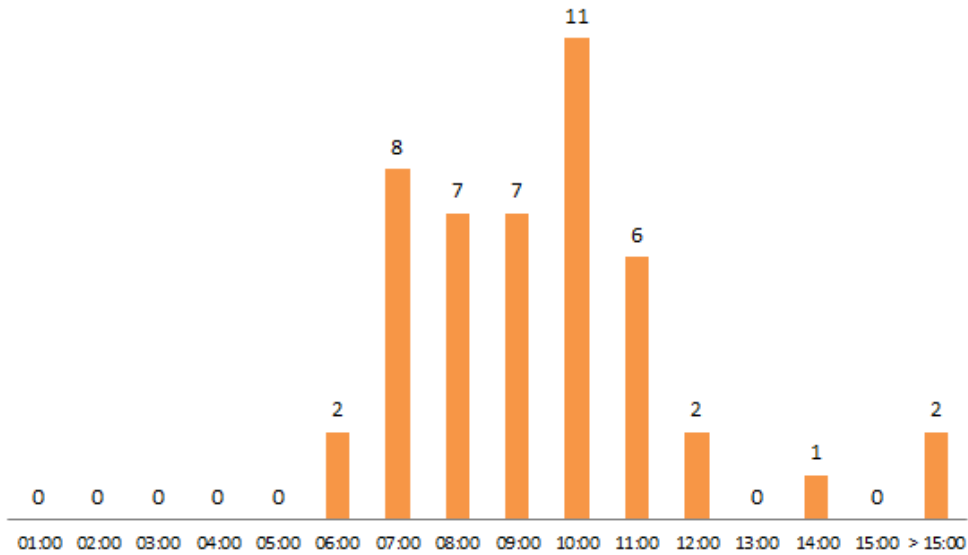
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

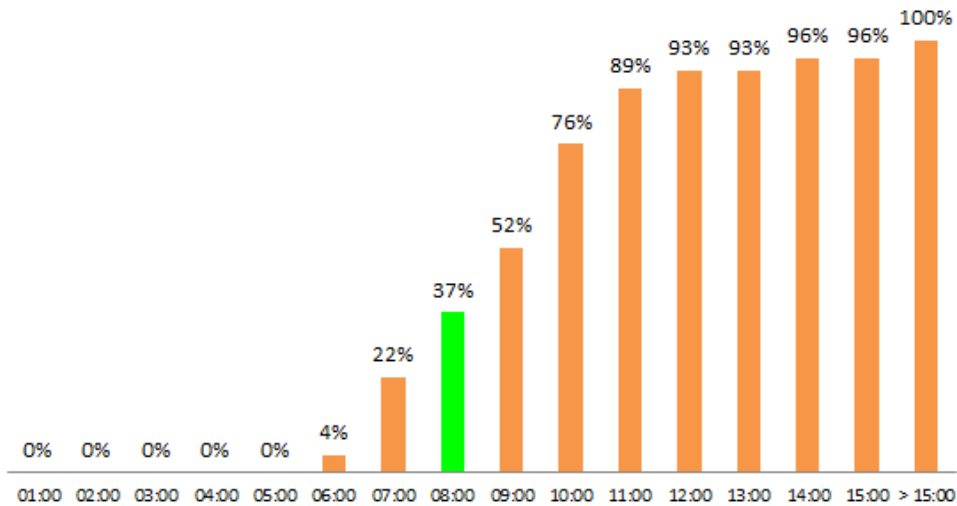
7.3.4. Eintreffzeit Erste Gruppe

Für Brand- und Hilfeleistungseinsätze ist nach Dienstvorschrift die Gruppe (1/8/9) als taktische Grundeinheit der Feuerwehr erforderlich. Sofern bei der ersteintreffenden Staffel (1/5/6) zunächst Funktionen fehlen, sind diese möglichst schnell um die fehlenden Funktionen auf Gruppenstärke (1/8/9) zu ergänzen. Im Folgenden wird daher ausgewertet, wann mindestens eine Gruppe an der Einsatzstelle eintrifft. Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen (N=46) ist eine Gruppe durchschnittlich 5 Minuten nach Alarmierung ausgerückt (Ausrückezeit = 5 min) und hat die Einsatzstelle durchschnittlich 9 Minuten nach Alarmierung erreicht (Eintreffzeit = 9 min).

Verteilung der Eintreffzeiten



Aufsummierung der Eintreffzeiten



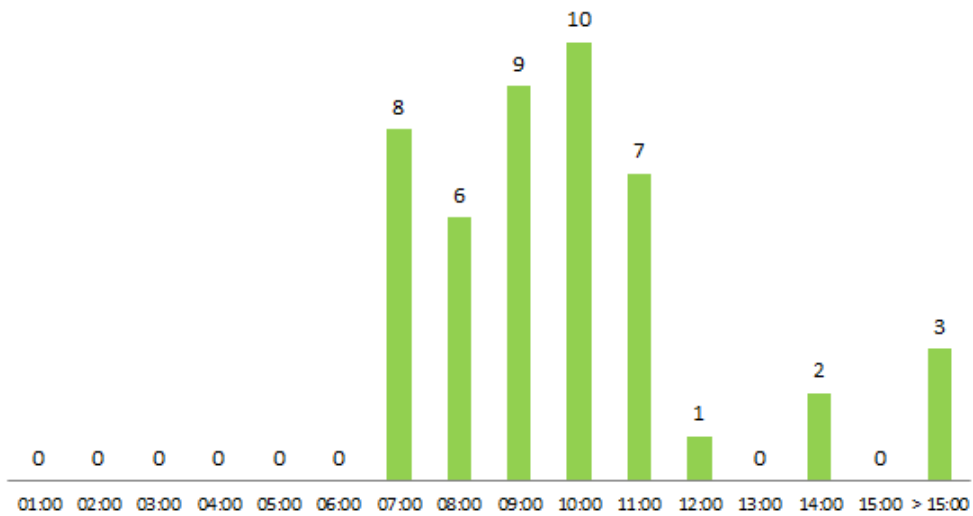
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

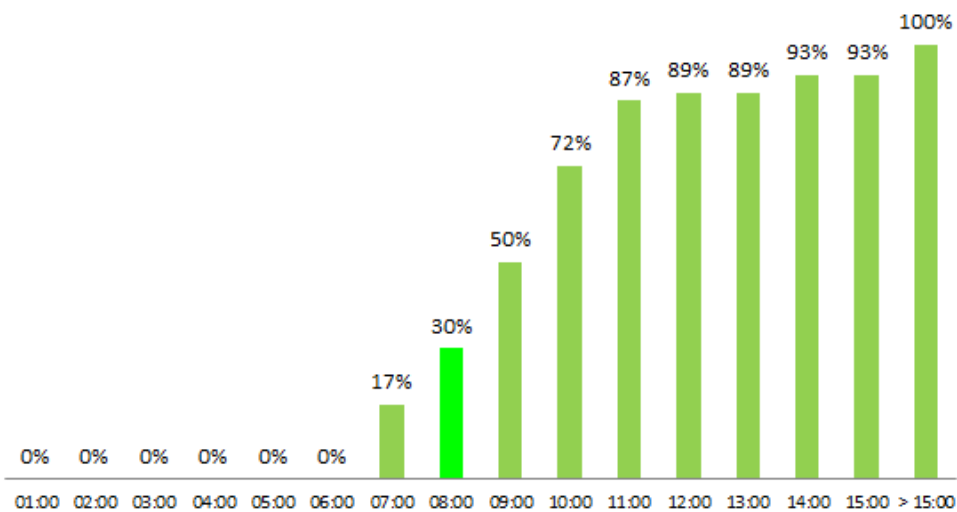
7.3.5. Eintreffzeit 10 Funktionen

Das bisherige Schutzziel der Stadt Voerde sieht für die erste Hilfsfrist 10 Funktionen vor. Im Folgenden wird daher ausgewertet, wann mindestens 10 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen (N=46) sind 10 Funktionen nach durchschnittlich 9 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen (Eintreffzeit = 9 min).

Verteilung der Eintreffzeiten



Aufsummierung der Eintreffzeiten



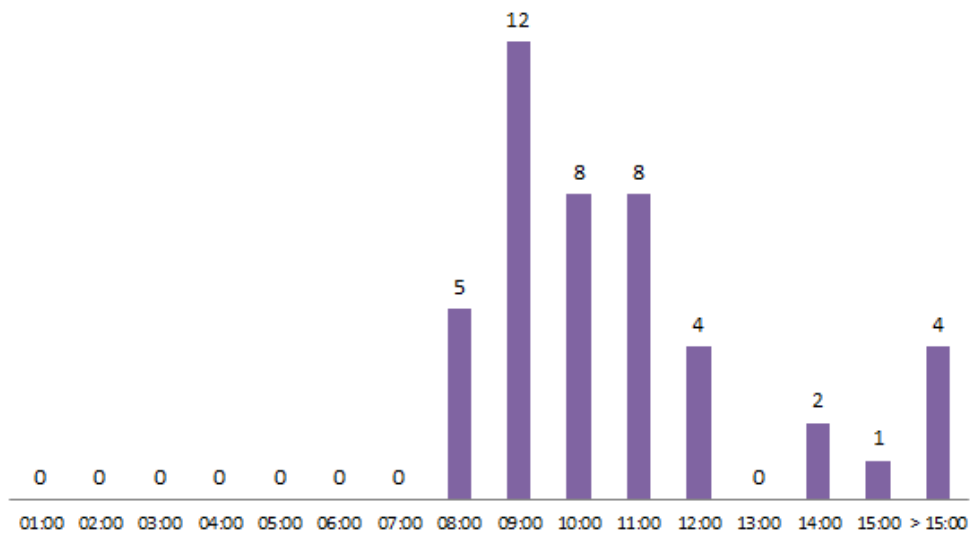
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

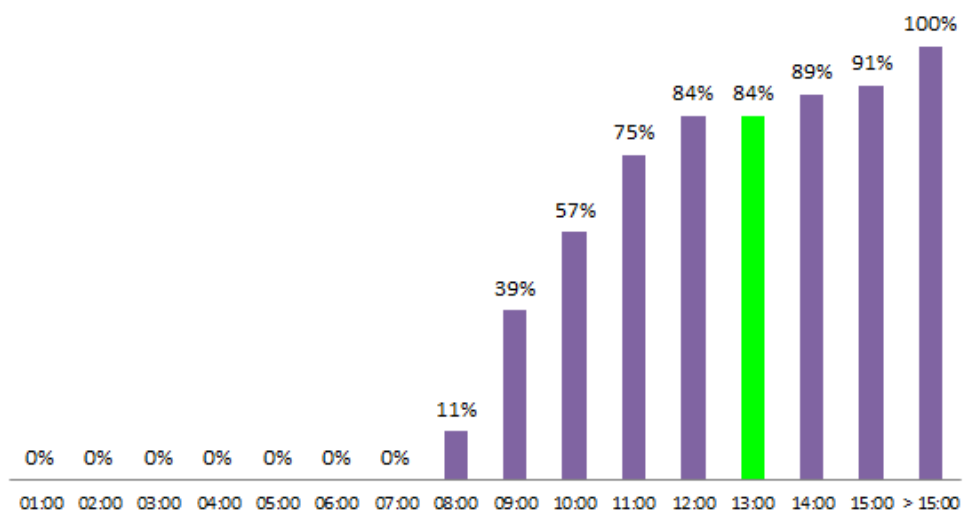
7.3.6. Eintreffzeit 16 Funktionen

Zur Erfüllung weiterer Maßnahmen sind die anwesenden Kräfte zeitnah auf 16 Funktionen zu ergänzen. Durch frühzeitige Rückmeldung (z.B. Einsatzabbruch für alle weiteren Kräfte) kann es vorkommen, dass die zweite Einheit die Einsatzstelle garnicht erreicht und sich der Stichprobenumfang der auswertbaren Einsätze reduziert. Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen (N=42) hat die zweite Einheit die Einsatzstelle durchschnittlich 10 Minuten nach Alarmierung erreicht (Eintreffzeit = 10 min). Bei zwei Einsätzen wurden keine 16 Funktionen erreicht, sodass diese Einsätze hier mit > 15 min bewertet werden.

Verteilung der Eintreffzeiten



Aufsummierung der Eintreffzeiten



7.4. Beurteilung der Struktur der Feuerwehr

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der SOLL-Strukturen der Feuerwehr Voerde gründet auf den festgelegten Schutzzielen (Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad) i.V.m. dem örtlichen Gefahrenpotential sowie den durchgeführten Analysen von Einsatzgeschehen und Leistungsfähigkeit. Aus dem Vergleich zwischen IST- und SOLL-Zustand lassen sich Maßnahmen ableiten, welche zum Erreichen des SOLL-Zustandes beitragen.

Die bisherige Schutzzieldefinition wird beibehalten („AGBF-Schutzziel“).

Grundlegende Veränderungen des Gefahrenpotentials sind, mit Ausnahme der Hafenerweiterung (vgl. Kapitel 8.5), in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

7.4.1. Organisation

Die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehr wird grundsätzlich beibehalten. Dies kann auch zukünftig weiterhin in Form der regelmäßigen Gespräche zwischen Leitung der Feuerwehr und Verwaltung geschehen.



Die Leitung der Feuerwehr wird auch zukünftig aus einem Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter bestehen.

Die grundlegende Organisation der Feuerwehr hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wird zukünftig grundsätzlich beibehalten. Sie entspricht den strategischen und taktischen Erfordernissen. Die derzeitige Unterteilung in Löschzüge⁹ ermöglicht einen zielgerichteten Kräfteansatz für jede Einsatzlage. Zur Erreichung notwendiger Personalstärken, insbesondere zur Erreichung des 2. Schutzziels, ist es auch zukünftig weiterhin erforderlich, mehrere Einheiten planerisch parallel und zeitgleich zu alarmieren (Rendezvous-System). Einsatztaktisch sind daher die Einheiten 2 und 3 bei zeitkritischen und schutzzielrelevanten Einsätzen zum „Löschzug Nord“ und die Einheiten 4 und 5 zum „Löschzug Süd“ zusammengefasst. Hierbei handelt es sich aus-

⁹ i.S. der Organisationsform, nicht der taktischen Zusammensetzung nach Dienstvorschrift

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

schließlich um eine organisatorische Maßnahme bzgl. der Alarmierung zur Verbesserung der Schutzzieleerreichung. Für kleinere Einsätze werden die einzelnen Einheiten auch weiterhin autark voneinander eingesetzt.

Zur zielführenden Umsetzung der Einsatzorganisation existiert eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), in der je nach Einsatzstichwort und Einsatzort der erforderliche Einsatzmittelbedarf und die Ausrückefolge / -bereiche festgelegt sind. Diese AAO wird zukünftig weiterhin regelmäßig durch die Feuerwehr überarbeitet und erforderlichenfalls an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Entscheidender Faktor für eine leistungsfähige Feuerwehr ist die Motivation der Einsatzkräfte. Diese beruht überwiegend auf der Einbeziehung ins Einsatzgeschehen, der baulichen sowie technischen Ausstattung und der Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung. Diese Faktoren werden daher bei der langfristigen Planung grundsätzlich berücksichtigt und gefördert.

Die Jugendfeuerwehr ist ein wesentliches Instrument zur langfristigen Personalgewinnung und wird daher auch in Zukunft dementsprechend gefördert. Durch das Eintrittsalter von 10 Jahren sollen Jugendliche auch zukünftig frühzeitig geworben werden.

Die Einsatzdatenerfassung und Einsatzdokumentation wird zukünftig weiter optimiert. Hierzu werden insbesondere die Inhalte der Einsatzberichte (z.B. Stärke, Ausrückezeit, Eintreffzeit) in der EDV-gestützten Software vollständig von allen Einheiten dokumentiert. Insbesondere werden auch die Leitstellenprotokolle grundsätzlich aufbewahrt.

7.4.2. Standorte

Die bestehende Standortstruktur hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird grundsätzlich beibehalten. Im Ortsteil Friedrichsfeld wurde ein neues Gerätehaus an einem günstig gelegenen Standort neu errichtet. Zur Erfüllung der Schutzziele sind weiterhin alle Standorte erforderlich. Im Rahmen der regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung wird ermittelt, bei welchen Gerätehäusern Handlungsbedarf zur Beseitigung etwaiger Mängel besteht (vgl. 6.2 - Standorte). Alle Gebäude sollen sich grundsätzlich in einen Zustand befinden, in dem die Mitglieder sicher und ohne Eigengefährdung ihren Dienst versehen können. Hierzu gehören u.a. der Schutz vor Fahrzeugabgasen, sichere Zugangsmöglichkeiten sowie ausreichend Platz für die Aufbewahrung von persönlicher Schutzausrüstung und Materialien. Tore und Stellplätze müssen so ausgeführt sein, dass ein sicheres Befahren und sicheres Ein- und Aussteigen ohne eigene Gefährdung möglich ist. Weiterhin sind Umkleide-, Schulungs- und Sanitäreinrichtungen vorzusehen, in denen eine grundsätzliche Schwarz- / Weißtrennung sowie eine Geschlechtertrennung angestrebt wird.

7.4.3. Personal und Qualifikation

Allgemeine Anforderungen

Die personelle Aufstellung der Feuerwehr obliegt der Zuständigkeit der Gemeinde. Es wird sichergestellt, dass das örtlich vorhandene Gefährdungspotential durch eine entsprechend leistungsfähige Feuerwehr beherrscht werden kann.

Bei der Einstellung von Bewerbern wird darauf geachtet, dass sie **feuerwehrtechnisch tauglich** sind, um die von ihnen für den Feuerwehreinsatz geforderte Leistungsfähigkeit aufzubringen. Nur die Person ist für diese verantwortungsvolle Aufgabe geeignet, die auch die charakterliche Eignung und die häufige Einsatzbereitschaft für alle Feuerwehreinsatzbereiche aufweist. Hierzu gehören insbesondere körperliche Fitness und Gesundheit. Die Entscheidung über eine generelle Einsatztauglichkeit wird i.d.R. durch einen Arzt festgestellt.

Die Feuerwehrangehörigen sind bei der Unfallkasse NRW aufgrund der Vorschriften des SGB VII gegen Unfallschäden **versichert**.

Zusätzlich besteht eine Versicherung für die aktiven Mitglieder, die Jugendfeuerwehr und die Alters- und Ehrenabteilung bei der GVV Kommunalversicherung (Baustein A+), sodass alle Feuerwehrmitglieder bei Einsätzen, dienstlichen Veranstaltungen und Unfällen auf dem direkten Wege abgesichert sind.

Aus- und Fortbildung

Da Feuerwehren die Aufgabe haben, erhebliche, unter Umständen lebens- und existenzbedrohende Gefahren für die Allgemeinheit abzuwenden, gehört zu deren Leistungsfähigkeit auch eine ständige **Aus- und Fortbildung** der Feuerwehrangehörigen. Die Stadt sorgt dafür, dass die Feuerwehrangehörigen das für ihre Tätigkeit notwendige Wissen und eine ausreichende praktische Erfahrung besitzen. Hieraus folgt auch eine Verpflichtung eines jeden Feuerwehrangehörigen, an Unterrichtsveranstaltungen und der praktischen Ausbildung sowie am Ertüchtigungssport regelmäßig und gewissenhaft teilzunehmen.

Für die **Ausbildung** der ehrenamtlichen Angehörigen sind die Regelungen in der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) verbindlich. Die Ausbildung erfolgt auf Stadt-, Kreis- oder Landesebene. Es gehört zum Unterhalten einer Feuerwehr, dass für das Fahren der Feuerwehrfahrzeuge zahlenmäßig genügend Feuerwehrangehörige mit der vorgeschriebenen **Fahrerlaubnis** vorhanden sind.

Zur personellen Fürsorgepflicht der Gemeinde gehört es auch, Sorge dafür zu tragen, dass nach besonders belastenden Einsätzen geeignete Hilfe (z.B. Seelsorger) angeboten wird (**Psychosoziale Unterstützung - PSU**). Diese wird derzeit vom bestehenden PSU-Team des Kreises Wesel sichergestellt, welches über die Kreisleitstelle angefordert wird.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Atemschutztauglichkeit

Sollen Feuerwehrangehörige als Atemschutzgeräteträger (AGT) eingesetzt werden, muss die **Atemschutztauglichkeit** ärztlich festgestellt werden. Für die Untersuchung gilt die Richtlinie G 26.3. Weitere Anforderungen ergeben sich aus der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7).

Personalgewinnung

Wesentliche Stütze der langfristigen Nachwuchsgewinnung bleibt die Jugendfeuerwehr. Aus diesem Grund ist es notwendig, die bestehende Jugendfeuerwehr weiter aufzubauen.

Die Mitgliedergewinnung wird sich zukünftig nicht auf einzelne Veranstaltungen beschränken, sondern wird ständig und fortlaufend betrieben. Durch regelmäßig stattfindende Brandschutzerziehung (z.B. in Schulen) und wiederkehrend stattfindende Werbeaktionen auf Festen und Veranstaltungen ist es möglich, der Jugendfeuerwehr einen größeren Zulauf zu ermöglichen. Hierfür sind die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Parallel wird verstärkt um Quereinsteiger (über 18 Jahren) geworben. Zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit kann insbesondere innerhalb der Stadtverwaltung um Quereinsteiger geworben werden. Die personalstrategische Ausrichtung, freiwillige Feuerwehrleute im Rahmen von Stellenausschreibungsverfahren zu berücksichtigen, wird auch weiterhin beibehalten werden. Es wird geprüft, ob durch den gezielten Einsatz dieser Kräfte auch die Eintreffzeiten verbessert werden können.

Für Feuerwehrangehörige aus anderen Orten wird erforderlichenfalls eine zweite Uniform am Feuerwehrstandort des Arbeitgebers vorgehalten, um die Ausrückezeit zu verringern und die Tagesverfügbarkeit zu erhöhen.

Hauptberufliches Personal

Die Feuerwehr der Stadt Voerde ist eine rein Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte i.S. § 10 BHKG.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird jedoch ein Mitarbeiter für u.a. auch administrative Tätigkeiten im Bereich Feuerwehr eingesetzt. In der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde seinerzeit bereits eine Vollzeitstelle für administrative Aufgaben der Feuerwehr gefordert. Ziel dieser Stelle ist eine Entlastung des Ehrenamts im Bereich des ständig wachsenden Verwaltungsaufwand (z.B. Dokumentation, Organisation).

Neben dem v.g. Verwaltungsaufwand hat in den vergangenen Jahren auch der zeitliche Aufwand für Geräteprüfung, Transport von Einsatzmaterial (z.B. regelmäßiger Transport von Atemschutzgeräten oder Schutzkleidung nach Dinslaken), Brandschutzerziehung (z.B. in Schulen) o.ä. Tätig-

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

keiten stark zugenommen. Durch die Verwaltung wird daher geprüft, inwieweit das Ehrenamt durch weitere hauptberufliche Kraft (z.B. hauptberuflicher Gerätewart mit Ausbildung zum Brandschutztechniker) entlastet werden kann.

Personalreserve

Aufgrund unterschiedlicher, individueller Gegebenheiten können nicht alle Einsatzkräfte zu jedem Einsatz erscheinen (z.B. Krankheit, Ortsabwesenheit, Verhinderung, etc.). Für jede Funktion ist demnach eine **Reserve** einzuplanen, sodass die erforderliche Anzahl an Funktionen zu jeder Zeit sichergestellt ist. Nach dem „Kommentar zum FSHG“¹⁰ von Klaus Schneider ist in der Regel eine **200 % Reserve** zu bilden. Für die zu ermittelnde Gesamtstärke wird dieser Wert einer 200% Reserve angesetzt. Insbesondere zur zuverlässigen Sicherstellung der Qualifikationen, auch während der Tageszeit, werden hier für bestimmte Funktionen höhere Werte gewählt. Für Führungskräfte (FIV, FIII und Truppführer) wird eine 300% Reserve und für alle anderen Funktionen eine 400% Reserve gebildet.

Zur Erreichung der notwendigen Funktionsstärken kann es auch zukünftig für bestimmte Einsatzstichworte erforderlich sein, mehrere Einheiten parallel und zeitgleich zu alarmieren.

In den nachfolgenden Tabellen werden anzustrebender Soll- und Ist-Stand der Löschgruppen gegenübergestellt. Der Soll-Stand stellt dabei die **Mindeststärke zur Erfüllung der Schutzziele** dar.

Insbesondere aufgrund Erfahrungen der Feuerwehr kann es erforderlich sein, weitere Kräfte, über die in den nachfolgenden Tabellen genannten Soll-Stärken hinaus, mit bestimmten Funktionen und Qualifikationen auszubilden (z.B. zusätzliche Maschinisten / Führerscheine zur Besetzung weiterer Fahrzeuge bei größeren Schadensereignissen, bei Übungen oder aus Motivationsgründen).

Im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung wird ein Personalentwicklungskonzept gem. der VOFF erstellt.

¹⁰ Feuerschutzhilfeeistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar für die Praxis, Klaus Schneider

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

LZ 1 Voerde

Der LZ Voerde sollte bezogen auf die zu ermittelnde Gesamtstärke mindestens in der Lage sein, eine Gruppe (1/8/9), eine Staffel (1/5/6) sowie zwei Truppfahrzeuge (Sonderfahrzeug 0/3/2 und ELW 1/0/1/2) zu besetzen. Hieraus ergeben sich insgesamt **19 Funktionen**.

Gesamtstärke

200% Reserve

LZ 1 Voerde			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

aktive Mitglieder

19	57	52	-5
----	----	----	----

Funktionen

300 % Reserve (FIV, FIII, TF)
400 % Reserve (alle weiteren)

LZ 1 Voerde			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

Verbandsführer (F/B V) o. höher		1	
Zugführer (F IV)	1	4	2
Gruppenführer (F III)	2	8	6
Trupführer (TF)	6	24	20
Atenschutzgeräteträger (AGT)	7	35	38
Maschinisten LF	2	10	32
Maschinisten DLK (bzw. RW)	2	10	25
Führerschein Klasse C,CE,2	3	15	38
Bootsführerschein		6	

- Die erforderliche Mindest-Soll-Gesamtstärke wird im LZ 1 Voerde geringfügig unterschritten
- leichtes Defizit an Führungskräften

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

LZ Nord

Der LZ Nord (LE 2 Friedrichsfeld, LE 3 Spellen) sollte bezogen auf die zu ermittelnde Gesamtstärke mindestens in der Lage sein, jeweils eine Gruppe (1/8/9) zu besetzen. Hieraus ergeben sich insgesamt **18 Funktionen**.

Gesamtstärke

200% Reserve

LE 2 Friedrichsfeld			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

LE 3 Spellen			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

LZ Nord Gesamt			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

aktive Mitglieder

9	27	35	+8
---	----	----	----

9	27	49	+22
---	----	----	-----

18	54	84	+30
----	----	----	-----

Funktionen

300 % Reserve (FIV, FIII, TF)
400 % Reserve (alle weiteren)

LE Friedrichsfeld			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

LE Spellen			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

LZ Nord Gesamt			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

Verbandsführer (F/B V) o. höher			1	
Zugführer (F IV)			2	
Gruppenführer (F III)	1	4	3	-1
Truppführer (TF)	3	12	8	-4
Atemschutzgeräteträger (AGT)	4	20	29	+9
Maschinisten LF	1	5	18	+13
Maschinisten DLK			2	
Führerschein Klasse C,CE,2	1	5	23	+18
Bootsführerschein	2	10	11	+1

			1	
			1	
1	4	6	+2	
3	12	19	+7	
4	20	39	+19	
1	5	23	+18	
		1		
1	5	45	+40	
		3		

1	4	5	+1
2	8	9	+1
6	24	27	+3
8	40	68	+28
2	10	41	+31
2	10	68	+58
2	10	14	+4

- Die erforderliche Mindest-Soll-Gesamtstärke wird im LZ 2 und 3 erreicht
- Geringes Defizit an Gruppen- und Truppführern in Friedrichsfeld

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

LZ Süd

Der LZ Süd (LE 4 Möllen, LE 5 Löhnen) sollte bezogen auf die zu ermittelnde Gesamtstärke mindestens in der Lage sein, jeweils eine Gruppe (1/8/9) zu besetzen. Hieraus ergeben sich insgesamt **18 Funktionen**.

Gesamtstärke

200% Reserve

LE 4 Möllen			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

LE 5 Löhnen			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

LZ Süd Gesamt			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

aktive Mitglieder

9	27	29	+2
---	----	----	----

9	27	31	+4
---	----	----	----

18	54	60	+6
----	----	----	----

Funktionen

300 % Reserve (FIV, FIII, TF)
400 % Reserve (alle weiteren)

LE 4 Möllen			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

LE 5 Löhnen			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

LZ Süd Gesamt			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

Verbandsführer (F/B V) o. höher			0	
Zugführer (F IV)			1	
Gruppenführer (F III)	1	4	7	+3
Truppführer (TF)	3	12	8	-4
Atemschutzgeräteträger (AGT)	4	20	18	-2
Maschinisten LF	1	5	11	+6
Maschinisten DLK			2	
Führerschein Klasse C,CE,2	1	5	25	+20
Bootsführerschein			0	

			1	
			2	
1	4	7	+3	
3	12	6	-6	
4	20	25	+5	
1	5	11	+6	
		2		
1	5	22	+17	
		1		

1	4	4	+0
2	8	14	+6
6	24	14	-10
8	40	43	+3
2	10	22	+12
2	10	47	+37

1	4	4	+0
2	8	14	+6
6	24	14	-10
8	40	43	+3
2	10	22	+12
2	10	47	+37

- Die erforderliche Mindest-Soll-Gesamtstärke wird im LZ 2 und 3 erreicht
- Defizit an Truppführern in LZ 4 und LZ 5
- Geringes Defizit an AGT in Möllen

7.4.4. Fahrzeugkonzept

Allgemeines

- Für Großfahrzeuge der Feuerwehr beträgt die kalkulatorische Laufzeit gem. NKF-Rahmentabelle (Nutzungsdauer) des Landes NRW etwa 15-20 Jahre, für Kleinfahrzeuge etwa 6-10 Jahre und für Rettungsboote 8-12 Jahre.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

- Eine tatsächliche Nutzungsdauer im feuerwehrtechnischen Dienst ist jedoch vom tatsächlichen Fahrzeugzustand (Pflege, Wartung, etc.) sowie von der Nutzungshäufigkeit abhängig und muss daher individuell betrachtet werden. Bei häufig eingesetzten Fahrzeugen (z.B. im ersten Abmarsch) kann eine Ersatzbeschaffung bereits früher erforderlich sein, während weniger häufig eingesetzte Fahrzeuge erst später ersatzbeschafft werden müssen.
- Die Erfahrungen in Voerde haben gezeigt, dass eine Nutzungsdauer für Großfahrzeuge etwa 20 – 25, für Boote etwa 20 Jahre, für Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF, ELW) von etwa 15 Jahren und für Kleinfahrzeuge (PKW) von etwa 10 Jahre realistisch ist.
- Zur rechtlich vorgeschriebenen Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in Gebäuden mittlerer Höhe im Stadtgebiet ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges weiterhin erforderlich.
- Jeder der drei Löschzüge soll in der Lage sein (sowohl bei einem Brand als auch bei einem Verkehrsunfall) erste Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehört neben der Ausrüstung zur Brandbekämpfung auch mind. ein Rüstsatz je Löschzug (Nord, Süd, Voerde)

Auf der nachfolgenden Fahrzeugübersicht sind erforderliche Maßnahmen aufgeführt, mit denen im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu kalkulieren ist.

Einheit / Standort	IST	Baujahr / Alter [Jahre]	Vorschlag der Nutzungsdauer [Jahre]	SOLL	Maßnahmen / Bemerkungen
LdF	KdoW	2014 [4]	10	KdoW	
LZ Voerde	ELW 1	2010 [8]	15	ELW 1	Ersatzbeschaffung HLF 20 (2023)
	LF 20	2008 [10]	25	LF 20	
	HLF 20	1998 [20]	25	HLF 20	
	DLK 23	2011 [7]	25	DLK 23	
	RW 1*	2009 [9]	25	RW 1*	Bundfahrzeug
	SW 2000 Schlauchanhänger	1995 [23] 1974 [44]	25 -		GW-L
LZ Friedrichsfeld	HLF 20*	2012 [6]	25	HLF 20*	Ersatzbeschaffung MZB (2018)
	LF 10	2005 [12]	25	LF 10	
	MZB	1997 [21]	20	MZB	Beschaffung MTF (2019)
	Anhänger	2005 [13]	-	Anhänger MTF	
LZ Spellen	LF 10	1996 [22]	25	TLF 3000	Ersatzbeschaffung TLF 4000 (2021)
	LF 20	2016 [2]	20	LF 20	Ersatzbeschaffung MTF (2018)
	MTF	2006 [12]	15	MTF	
	Anhänger	2006 [12]	-		
LZ Möllen	LF 10	2003 [15]	20	LF 10	Ersatzbeschaffung MTF (2020)
	LF 20*	2017 [1]	20	LF 20*	
	MTF	2006 [12]	15	MTF	
LZ Löhnen	TSF	2006 [12]	20	TSF	Fahrzeug des Landes NRW
	LF 20	2017 [1]	20	LF 20	
	ABC-Erkunder	2001 [17]	16**	ABC-Erkunder	

* Fahrzeuge mit Rüstsatz

** gem. Angaben des Landes

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

7.4.5. Technik und Ausstattung

Schutzausrüstung

Die derzeitige Struktur soll grundsätzlich beibehalten werden. Die Schutzausrüstungen sind laufend und bedarfsgerecht neu zu beschaffen. Jeder Angehörige der Feuerwehr soll grundsätzlich über eine funktionstüchtige Einsatzuniform für die jeweils eingesetzten Zwecke haben, die eine sichere Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet.

Melde- und Alarmsysteme

Die derzeitige Struktur soll grundsätzlich beibehalten werden. Die bestehenden Melde- und Alarmsysteme sind fortlaufend zu modernisieren und an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Jedes aktive Feuerwehrmitglied soll über einen Funkmeldeempfänger verfügen, mit dem eine einheitenbezogene Alarmierung sichergestellt ist. Die Sirenen sollen durch die Gemeinde flächendeckend funktionstüchtig gehalten werden, so dass diese als Redundanz sowie zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden können. Die Einführung der Rückmeldungsapp Apager wird überwacht, da sich dadurch eine Verbesserung der Organisation des Personals bei kritischen Einsätzen versprochen wird.

Der an die Einsatzzentrale angrenzende Aufenthaltsraum soll mittelfristig so ausgeführt werden, dass er als Lageraum bei größeren Einsatzstellen genutzt werden kann.

ABC-Ausstattung

Entsprechend § 3 BHKG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten. Unglücksfälle im Sinne des Gesetzes sind insbesondere auch Schadensereignisse unter Beteiligung und / oder Freisetzung von ABC-Gefahrstoffen.

Aufgrund der Gefahrenanalyse der Stadt lässt sich feststellen, dass neben den Industriegebieten weitere Bereiche im Stadtgebiet existieren, in denen potentielle ABC-Gefahren vorhanden sind (u.a. BETUWE, Rhein). Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass der Hafen auch in punkto Umschlag von Gefahrgütern erweitert wird.

Für die Beherrschung dieser Gefahren gilt prinzipiell das Örtlichkeitsprinzip. Das bedeutet, dass die **Gemeinde zunächst allein zuständig** ist. Entsprechend § 2 (3) BHKG können Gemeinden und Kreise zwar zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben nach dem Gesetz **öffentlich-rechtliche Vereinbarungen** gemäß § 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abschließen. Eine derartige Vereinbarung besteht derzeit jedoch nicht.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Soweit ein **überörtlicher Bedarf** besteht – insbesondere zur **Abwehr von Großeinsatzlagen** – unterhalten die Kreise zusätzliche Einheiten und Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung (§ 4 Abs. 1 BHKG) und damit auch für den ABC-Schutz. Bei diesen Einrichtungen kann es sich jedoch grundsätzlich nur um solche handeln, die nicht unmittelbar dem Feuerschutz dienen, weil dies Aufgabe der Gemeinde selbst ist.¹¹ In Einzelfällen können hierzu auch Spezialfahrzeuge gehören, deren Einsatz nicht in erster Linie durch Schnelligkeit zur Rettung von Menschen und Sachgütern bestimmt ist (z.B. Kranwagen oder ähnliche Spezialgeräte).

Zur Sicherstellung und weiteren Optimierung der landesweiten Gefahrenabwehr bei ABC-(Groß-)Schadensereignissen werden im „ABC-Schutz-Konzept NRW“ darüber hinaus gehende Maßnahmen zur überörtlichen und landesweiten Hilfe festgelegt. Die durch das Land zur Verfügung gestellten Ressourcen können zwar jederzeit auch im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr durch Kommunen zusätzlich eingesetzt werden, sie entbinden dadurch jedoch nicht von der gesetzlichen Pflicht der Kommunen zur Vorhaltung eigener leistungsfähiger Gefahrenabwehrressourcen i.S. von § 3 Abs. 1 BHKG.

Die Gemeinden und Kreise nehmen ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 2 Abs. 2 BHKG). Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser **Ermessensspielraum** zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind.

Zur zweckmäßigen Erfüllung einer gleichen Durchführung der Aufgaben hat das zuständige Ministerium die Feuerwehrdienstvorschrift 500 (FwDV 500) per Erlass in Kraft gesetzt, welche verbindliche Vorgaben über „Einheiten im ABC-Einsatz“ festlegt. Entsprechend dieser Vorschrift muss jede Feuerwehr in der Lage sein mindestens **Erstmaßnahmen** durchzuführen. Da es in der ersten Einsatzphase vorkommen kann, dass Einsatzkräfte nicht über eine umfassende ABC-Ausbildung und ABC-Ausrüstung verfügen, können nicht alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen sofort ergreifen werden. Sie können aber mindestens folgende Maßnahmen entsprechend der **GAMS-Regel** durchführen:

- **Gefahr erkennen**
- **Absperren**
- **Menschenrettung durchführen**
- **Spezialkräfte alarmieren**

¹¹ Im Kommentar zum FSHG (Klaus Schneider) werden beispielhaft Einrichtungen zur Wartung und Pflege von Gerätschaften (Schläuche, CSA, Atemschutzgeräte, Werkstätten) genannt.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Über diese Erstmaßnahmen hinaus sollte eine Feuerwehr in der Lage sein, **ergänzende Maßnahmen** einzuleiten. Erstmaßnahmen und ergänzende Maßnahmen können von ABC-Einsatzkräften getroffen werden und sind in der Regel bei allen ABC-Gefahrenlagen zuerst einzuleiten. Sie sind auch dann zu treffen, wenn Art, Eigenschaften und Menge der Gefahrstoffe noch nicht vollständig erkundet wurden. Ergänzende Maßnahmen sind z.B.:

- Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben;
- Einsatzkräfte schützen;
- Dekontamination vorbereiten;
- Brandbekämpfung im Gefahrenbereich vorbereiten;
- Informationen über den Gefahrstoff einholen;
- Fachkundige Personen (GG III) und sachverständige Stellen hinzuziehen;
- zuständige Behörden benachrichtigen.

Parallel zu diesen Maßnahmen ist die Erkundung der Gefahrenlage voranzutreiben, um so früh wie möglich die speziellen Maßnahmen einzuleiten. Diese hängen stark von Art, Eigenschaft und Menge der Gefahrstoffe ab und können erst nach einer weitergehenden Erkundung der Gefahrenlage geplant und eingeleitet werden.

Da bei einem ABC-Einsatz grundsätzlich Aufgaben zur Sicherung der Einsatzstelle, Gefahrenabwehr und Dekontamination anfallen, ist die **kleinste selbstständige taktische Einheit** an ABC-Einsatzstellen der **Zug** i.S. der FwDV 3. Nur für kleine, im Risiko klar begrenzte und abgeschlossene ABC-Einsätze kann auch eine Gruppe ausreichend sein. Für umfangreichere Aufgaben und für den längeren und parallelen Einsatz mehrerer Trupps mit Sonderausrüstung ist jedoch ein Verband erforderlich.

Bei Einsätzen der Feuerwehr im Zusammenhang mit ABC-Gefahrstoffen, muss an ABC-Einsatzstellen sofort ab dem Einsatz des ersten Trupps im Gefahrenbereich die Möglichkeit einer **Not-Dekontamination** sichergestellt werden. Spätestens 15 Minuten nach dem Anlegen der persönlichen Sonderausrüstung (Anschluss des Pressluftatmers), muss ein Dekon-Platz betriebsbereit sein. Die Feuerwehr soll zur Durchführung einer Standard-Dekontamination (Dekon-Stufe II) in der Lage sein, die sich an der FwDV 500 orientiert. Entsprechendes Material ist vorzuhalten.

Zur Bekämpfung von Schadenfällen in Verbindung mit ABC-Gefahrstoffen und deren Beseitigung benötigen Feuerwehren neben der allgemeinen Ausrüstung eine **Sonderausrüstung**, welche nur von den dafür ausgebildeten Einsatzkräften eingesetzt werden darf. Art, Umfang und Standort der Sonderausrüstung bestimmen sich entsprechend FwDV 500 nach Aufgabenstellung und zu er-

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

wartenden Einsätzen. Für eine Gruppe ist die **persönliche Schutzausrüstung für mindestens sechs Einsatzkräfte** vorzuhalten.

Von der Feuerwehr Voerde sollen demnach auch zukünftig Sonderausrüstungen und Geräte vorgehalten werden, die sich am Vorgehen der FwDV 500 und dem Gefahrenpotential im Stadtgebiet orientieren, solange nicht durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen eine kommunale Gemeinschaftsarbeit vereinbart wird, die konkrete Ressourcen und Alarm- und Ausrückeordnung festlegt.

Im Rahmen eines ABC-Konzeptes sollen die erforderlichen Ressourcen festgelegt werden.

Wartung, Instandhaltung und Pflege von Fahrzeugen und Geräten

Die derzeitige Struktur soll grundsätzlich beibehalten werden. Es ist jedoch zu prüfen, inwieweit zukünftig Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durch eine weitere hauptberufliche Kraft durchgeführt und damit das Ehrenamt entlastet werden kann.

Eine detaillierte Auflistung der Tätigkeiten ist der Anlage 6 zu entnehmen.

8. Zusammenfassung der Maßnahmen und Prognosen

Organisatorische Maßnahmen:

- Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) wird regelmäßig überarbeitet und laufend an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.
- Zur Sicherstellung einer aussagekräftigen Einsatzauswertung ist weiterhin eine vollständige Dokumentation der Einsatzberichte von allen Einheiten notwendig. Das Aufbewahren der Leitstellenprotokolle hat sich dabei bewährt und wird grundsätzlich beibehalten.
- Durch die Feuerwehr wird weiterhin geprüft, inwieweit durch kommunale Gemeinschaftsarbeit weitere Synergieeffekte erzielt werden können (z.B. Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen in Trägerschaft mit dem Kreis, Durchführung einer interkommunalen Ausbildung).
- Durch anerkennende und wertschätzende Maßnahmen wird die Motivation zum Ehrenamt gefördert (z.B. freier Eintritt in Sport- und Freizeiteinrichtungen).
- Im Rahmen der regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen wird fortlaufend die Einhaltung gültiger Unfallverhütungsvorschriften geprüft.
- Nicht abschließende Aufzählungen (z.B. Aufgaben der Verwaltung) werden im nächsten Fortschreibungszeitraum weiter ergänzt.
- Etwaige Apelle in diesem Dokument werden als Aufgabenstellungen verstanden, die im Rahmen des Fortschreibungszeitraumes erarbeitet bzw. abgearbeitet werden.
- Es wird fortlaufend geprüft, ob die Maßnahmen zur Warnung und Beteiligung der Bevölkerung ausreichen. Erforderlichenfalls wird an entsprechender Stelle nachgesteuert.
- Bestehende Rückstände bei Brandverhütungsschauen werden schnellstmöglich abgearbeitet.
- Es wird ein strukturierter Führungsdienst aufgebaut.
- Im Rahmen eines noch aufzustellenden Konzeptes für die Jugendfeuerwehr werden personelle und materielle Ressourcen festgelegt.
- Es wird zukünftig ein ABC-Konzept auf Stadtebene erstellt.
- Bei der zukünftigen Einsatzauswertung wird im Rahmen des Controllings der Stichprobenumfang der Einsatzauswertung erhöht (z.B. Betrachtung weiterer, zurückliegender Jahre)
- Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens der Betuweroute werden Maßnahmen, die sich für die Stadt Voerde ergeben abgeleitet um im Fortschreibungszeitraum des BSBP berücksichtigt.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Standortspezifische Maßnahmen:

- *Im Rahmen der regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen wird durch die Feuerwehr fortlaufend die Einhaltung gültiger Unfallverhütungsvorschriften geprüft.*
- *Die Parkplätze für Einsatzkräfte werden an allen Standorten deutlich als solche gekennzeichnet.*
- *Am Standort Voerde ist es erforderlich (z.B. durch Umnutzungen innerhalb des Gebäudes) die Kapazitäten von Funkwerkstatt, Lagermöglichkeiten und Spinden in der Herrenumkleide mittelfristig optimaler zu nutzen bzw. zu erweitern. Es wird zusätzlich eine zentrale Lagerstätte entstehen.*
- *An den Standorten Möllen und Löhnen wird eine Notstromeinspeisung vorgesehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb gewährleistet wird.*

Personelle Maßnahmen:

- *Durch die Verwaltung wird geprüft, inwieweit das Ehrenamt durch hauptberufliche Kräfte (z.B. hauptberuflicher Gerätewart mit Ausbildung zum Brandschutztechniker) entlastet werden kann.*
- *Zur Steigerung der körperlichen Fitness werden Möglichkeiten angeboten, die gleichzeitig Motivation und Anerkennung für das Ehrenamt stärken (z.B. Nutzung öffentlicher oder privater Einrichtungen, wie Schwimmbäder, Sporthallen, Fitnesscentern).*
- *Praktische Ausbildungsmöglichkeiten werden intensiviert (z.B. Heißausbildungen).*
- *Kompensation der Defizite im Bereich Personalstärke sowie Aus- und Fortbildung (Anstreben des Mindest-Soll-Zustandes).*
- *Intensivierung allgemeiner personalgewinnender Maßnahmen (z.B. Werbeaktionen, Tag der offenen Tür)*
- *Die Jugendfeuerwehr wird als wichtige Möglichkeit der Personalgewinnung weiterhin gefördert / unterstützt (z.B. Stellung von Fahrzeugen, Einrichtungen und Mitteln zur Jugendpflege).*
- *Zur Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung wird die Präsenz der Jugendfeuerwehr weiterhin intensiviert (z.B. in Schulen).*
- *Jugendbetreuer werden in ihrer Arbeit weiterhin intensiv unterstützt (z.B. Beschaffung von Fortbildungsunterlagen; Befreiung von Verwaltungsaufgaben)*
- *Im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung wird ein Personalentwicklungskonzept gem. der VOFF erstellt.*

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Fahrzeugbezogene Maßnahmen:

Leiter der Feuerwehr

- keine planmäßigen Maßnahmen erforderlich

LZ Voerde

- Der SW 2000 (Bundfahrzeug) wird nicht durch die Gemeinde ersatzbeschafft (ggf. Kompensation durch Rollwagen mit Schlauchmaterial im GW-Logistik).
- Der Schlauchanhänger wird nicht ersatzbeschafft (ggf. Kompensation durch Rollwagen mit Schlauchmaterial im GW-Logistik).
- Beschaffung eines den Bedürfnissen der Stadt Voerde angepassten Logistikfahrzeuges (z.B. Gerätewagen Logistik / Gefahrgut als modulares System mit Rollwagen), welches insbesondere auch als Transportfahrzeug genutzt werden kann.

LZ Friedrichsfeld

- Ein Mehrzweckboot (rheintauglich) wird neu beschafft.
- Für Transportzwecke wird ein MZF bzw. kleines Logistikfahrzeug (z.B. Pritsche, Kastenwagen) neu beschafft.

LZ Spellen

- Das LF 10 wird aufgrund des Alters durch ein TLF 4000 ersetzt.
- Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) wird ersatzbeschafft.

LZ Möllen

- Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) wird ersatzbeschafft.

LZ Löhnen

- Der ABC-Erkunder (Fahrzeug des Landes NRW) wird nicht durch die Gemeinde ersatzbeschafft (ggf. Kompensation durch GW-Logistik mit ABC-Ausrüstung).

Jugendfeuerwehr

- Ein Fahrzeug aus dem Bestand soll für die Jugendfeuerwehr bzw. als Ersatzfahrzeug vorgehalten werden.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

2. Fortschreibung

Technische und ausstattungsbedingte Maßnahmen:

- *Im neu zu erstellenden ABC-Konzept werden die vorzuhaltenden personellen und materiellen Ressourcen festlegt.*
- *Auf Kreisebene wird zur Nutzung von Synergieeffekten die Erarbeitung eines Kreiskonzeptes im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angestrebt, welches konkrete Ressourcen anhand der Alarm- und Ausrückeordnung festlegt.*
- *Es wird (z.B. im Rahmen der Hafenerweiterung) sichergestellt, dass die Boote der Feuerwehr an geeigneten Stellen sicher und jederzeit zu Wasser gelassen werden können (z.B. mittels Krananlagen oder Slipanlagen).*
- *Der an die Einsatzzentrale angrenzende Aufenthaltsraum wird mittelfristig so ausgeführt, dass er als Lageraum bei größeren Einsatzstellen genutzt werden kann.*

Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzzielerreichung:

- *Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (z.B. Anpassung der Kräfteansätze)*
- *Einstellung von Feuerwehrkräften in der Verwaltung*
- *Einführung der App Apager*
- *Genauere Dokumentation der Einsätze durch Einsatzleiter (Rundungsfehler ausschließen)*

9. Fortschreibung und Berichtswesen

Regelmäßige Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen). Gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW ist der Brandschutzbedarfsplan spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. In dieser Zeit werden beispielweise Ausbildungsmaßnahmen i.d.R. abgeschlossen und ihre Wirkung kann beobachtet werden.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans hat daher **2023** zur erfolgen.

Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit eines Brandschutzbedarfsplans auftreten, werden mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt. Ggf. ist dann eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

Wesentliche Änderungen

Der Begriff „Wesentliche Änderungen“ sollte hier in Form einer Geringfügigkeitsschwelle, ab der eine außerordentliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans durchzuführen ist, definiert werden.

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (Mittelkürzungen oder –zuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, Änderungen in der Infrastruktur des betrachteten Gebietes o. ä.) die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen.

Wesentliche Änderungen sind u. a.:

- wesentliche Nichteinhaltung des Erreichbarkeitsgrades
- wesentliche Nichteinhaltung der personal- bzw. materialbezogenen Mindesteinsatzstärke

10. Anlagen

Anlagen

zum

Brandschutzbedarfsplan

Anlage 1

Begriffe und Abkürzungen

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 1 – Begriffe und Abkürzungen

AGT	Atemschutzgeräteträger(in)
ABC	ABC-Gefahrstoffe (atomar, biologisch, chemisch)
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BAB	Bundesautobahn
C(CE)	Fahrerlaubnisklasse C bzw. (CE)
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW
Boot	Bootsführerschein
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
CO	Kohlenmonoxid
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB AG	Deutsche Bahn AG
DLK	Drehleiter mit Korb
z.B. DLK 18/12,	1. Zahlenangabe : Nennrettungshöhe in Metern
DLK 23/12	2. Zahlenangabe : Nennausladung in Metern
DL-MA	Drehleitermaschinist
ELW	Einsatzleitwagen
F III	Führungslehrgang Stufe III (Gruppenführer)
F IV	Führungslehrgang Stufe IV (Zugführer)
F V+	Führungslehrgang Stufe V oder höher (Führer von Verbänden)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FMA	Feuerwehrmannanwärter(in)
FM / FF	Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau (Dienstgrad)
DME	Digitaler Funkmeldeempfänger
FM (SB)	Feuerwehrmann, Sammelbezeichnung
FSHG	Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen (außer Kraft)
GF	Gruppenführer(in)
HBM	Hauptbrandmeister(in)
HFM / HFF	Hauptfeuerwehrmann / Hauptfeuerwehrfrau
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsrichtlinie für Feuerwehrschtzkleidung
IdF	Institut der Feuerwehr in Münster
LE	Löscheinheit
JF	Jugendfeuerwehr

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 1 – Begriffe und Abkürzungen

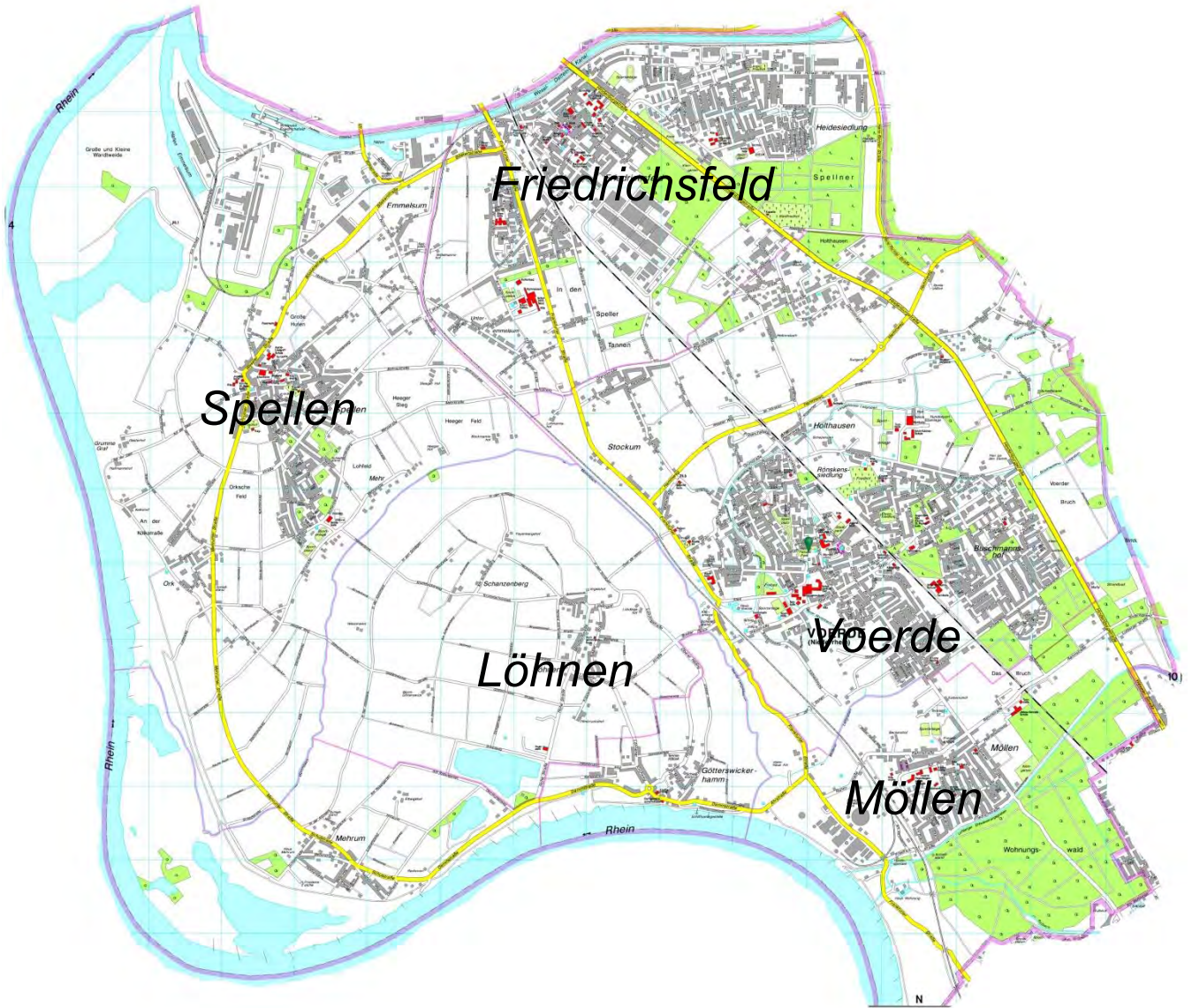
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
LG	Löschgruppe (1 GF und 8 FM (SB))
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MANV	Massenanfall an Verletzten
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
OBM	Oberbrandmeister(in)
OFM / OFF	Oberfeuerwehrmann / Oberfeuerwehrfrau
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen (Zahlenangabe gibt die Meter an mitgeführten B-
z.B. SW 2000	Schlauchmaterial an)
TF	Truppführer(-führerin)
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann(-frau)
UBM	Unterbrandmeister(in)
ZF	Zugführer(in)

Anlage 2

Stadtplan

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 2 – Stadtplan

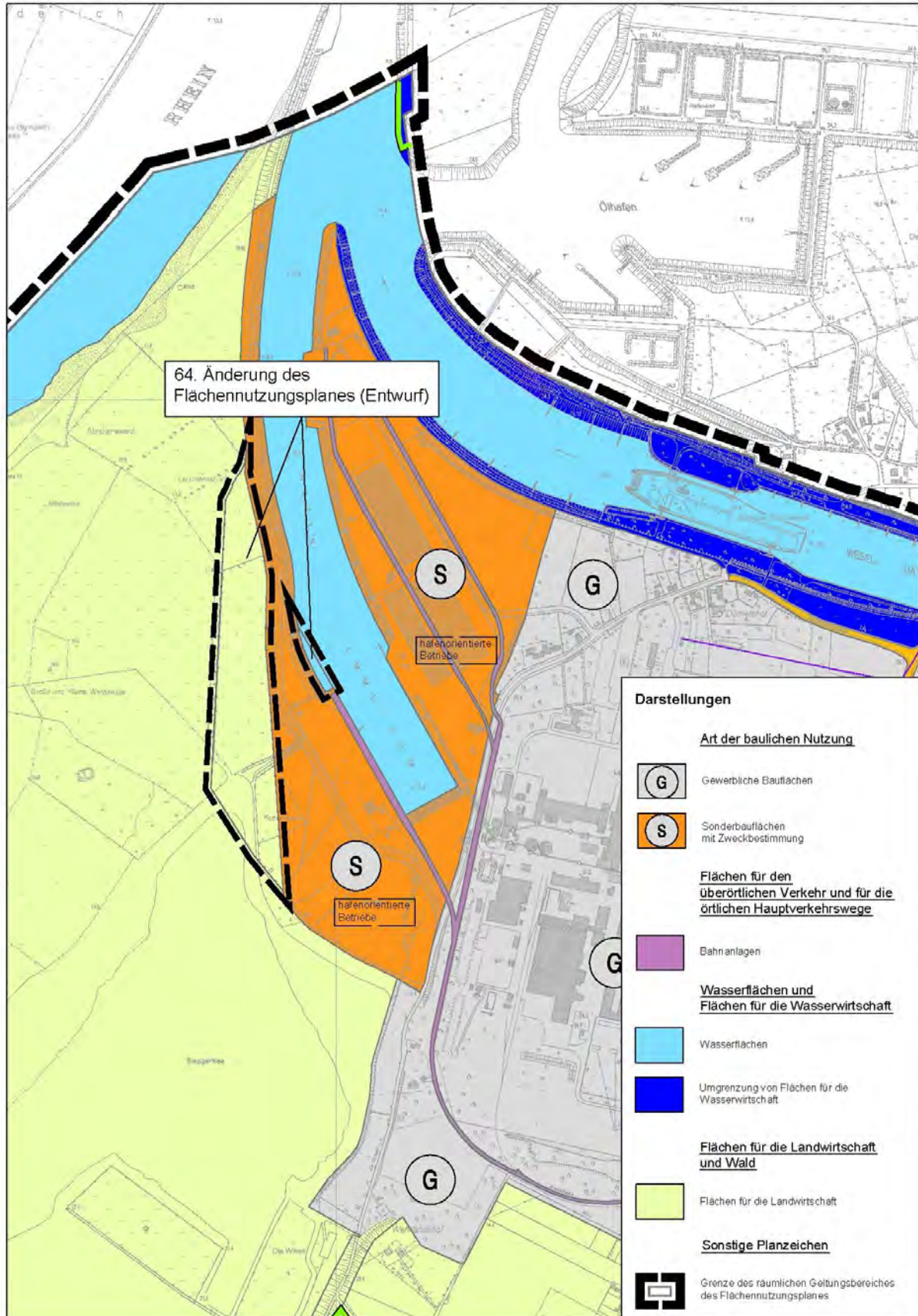


Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 2 – Stadtplan

Bestand zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Erweiterung Hafen Emmelsum"

Maßstab 1 : 10.000



Anlage 3

Rasteranalyse

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

1. Vorbemerkungen

Das Stadtgebiet wird aufgrund der vorgelegten Planunterlagen i. V. m. Erkenntnissen des Ortstermins und aus feuerwehrtechnischer Sicht in Anlehnung an die „Hinweise und Empfehlungen für Brandschutzbedarfspläne NRW“ sowie in Anlehnung an den „10 Punkte-Plan“ unterteilt. Folgende Gefährdungsklassen werden für das Stadtgebiet festgelegt:

Gefahrenklasse Brand:	Kräfteansatz	Führung	Mindestanforderung Technik
Brand I (Kleinbrände) <ul style="list-style-type: none"> • weitgehend offene Bauweise • im Wesentlichen Wohngebiete • Gebäude: geringer Höhe (≤ 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraums) • keine nennenswerten oder kleinere Gewerbe- / landwirtschaftliche Betriebe • höchstens eingeschossige kleine Sonderbauten (z.B. Kindergärten) • kleine Beherbergungsbetriebe (≤ 12 Betten) 	Gruppe	<u>Führung:</u> Gruppenführer <u>Führungsmittel:</u> (H)LF, Melder	(H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate)
Brand II (Mittelbrände) <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) • überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) • Gebäude: geringer Höhe (≤ 7 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraums) • einzelne kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Werkstätten • kleine Sonderbauten (Schulen, o.Ä.) • Mischnutzung (Wohnen und Gewerbe) • landwirtschaftliche (Groß-)Betriebe, Reithöfe • Waldbereiche 	Zug	<u>Führung:</u> Zugführer <u>Führungsmittel:</u> KdoW, Trupp	mehrere (H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate) DLK KdoW
Brand III (Großbrände) <ul style="list-style-type: none"> • offene und geschlossene Bauweise • Sonderbauten (z.B. Altenheime, Beherbergungsstätten) • Gebäude: mittlerer Höhe (≤ 22 m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraums) • Industrie- oder Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr 	Verband I- Bereitschaft (ab 3 Gruppen, bis 5 Züge)	<u>Führung:</u> Verbandsführer <u>Führungsmittel:</u> ELW1, Staffel, SAE	mehrere (H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate) DLK ELW 1 Lageraum für SAE
Brand IV (Großeinsatzlage / Katastrophe) <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend großflächig geschlossene Bauweise • große Sonderbauten (Hochhäuser (> 22m), Krankenhäuser, o.Ä.) • Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr 	Verband II - Abteilung (mehr als 2 Bereitschaften) / Verband III - Großverbände (mehr als 2 Abteilungen)	<u>Führung:</u> Verbandsführer <u>Führungsmittel:</u> ELW2, Gruppe, SAE, Stab	mehrere LZ ELW 2

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

Gefahrenklasse Technische Hilfe (inkl. Wassernotfälle:	Kräfteansatz	Führungseinheit	Mindestanforderung Technik
TH I (kleineren Umfangs, örtlich) <ul style="list-style-type: none"> • Ortsverkehr, kleinere Gemeindestraßen, (Fahrgeschwindigkeit ≤ 30 km/h) • keine nennenswerten Gewässer, kleinere Bäche • kleine Handwerksbetriebe • kleine Gewerbebetriebe 	Gruppe	<u>Führung:</u> Gruppenführer <u>Führungsmittel:</u> (H)LF, Melder	HLF
TH II (mittleren Umfangs, örtlich) <ul style="list-style-type: none"> • Ortsverkehr, Durchgangsverkehr • größere Weiher, Badeseen, Flüsse / Seen ohne gewerbliche Schifffahrt • Gewerbebetriebe • Handwerksbetriebe • Bauernhöfe, Landwirtschaft 	Zug	<u>Führung:</u> Zugführer <u>Führungsmittel:</u> KdoW, Trupp	HLF, weitere nach Lage RW KdoW
TH III (größeren Umfangs, Fläche) <ul style="list-style-type: none"> • Kreis- / Land- / Bundesstraßen • Flüsse / Seen mit gewerblicher Schifffahrt, Hafenanlagen • größere Gewerbegebiete ohne Schwerindustrie • Bahnanlagen 	Verband I - Bereitschaft (ab 3 Gruppen, bis 5 Züge)	<u>Führung:</u> Verbandsführer <u>Führungsmittel:</u> ELW1, Staffel, SAE	mehrere HLF RW ELW 1
TH IV (Großeinsatzlage / Katastrophe) <ul style="list-style-type: none"> • Autobahn (Fahrgeschwindigkeit > 100 km/h) • Schwerindustrie • Großbaustellen • U-Bahn Anlagen 	Verband II - Abteilung (mehr als 2 Bereitschaften) / Verband III - Großverbände (mehr als 2 Abteilungen)	<u>Führung:</u> Verbandsführer <u>Führungsmittel:</u> ELW2, Gruppe, SAE, Stab	mehrere Züge ELW 2

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

Gefahrenklasse Atomare, biologische oder chemische Stoffe:	Kräfteansatz	Führungseinheit	Mindestanforderung Technik
ABC I <ul style="list-style-type: none"> • kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen • keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen • kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen 	Gruppe	<u>Führung:</u> Gruppenführer <u>Führungsmittel:</u> (H)LF, Melder	(H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate)
ABC II <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe I A nach FwDV 500) • Umgang mit biologischen Stoffen (Gefahrengruppe I B nach FwDV 500) • Umgang mit chemischen Stoffen (Gefahrengruppe I C nach FwDV 500) 	Zug	<u>Führung:</u> Zugführer <u>Führungsmittel:</u> KdoW, Trupp	(H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate) ABC-Erkunder KdoW
ABC III <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II A nach FwDV 500) • Umgang mit biologischen Stoffen (Gefahrengruppe II B nach FwDV 500) • Umgang mit chemischen Stoffen (Gefahrengruppe II C nach FwDV 500) 	Verband I - Bereitschaft (ab 3 Gruppen, bis 5 Züge)	<u>Führung:</u> Verbandsführer <u>Führungsmittel:</u> ELW1, Staffel, SAE	mehrere (H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate) ELW 1 GW-L/G
ABC IV <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe III A nach FwDV 500) • Umgang mit biologischen Stoffen (Gefahrengruppe III B nach FwDV 500) • Umgang mit chemischen Stoffen (Gefahrengruppe III C nach FwDV 500) • Umgang mit chemischen Stoffen nach Störfallverordnung 	Verband II - Abteilung (mehr als 2 Bereitschaften) / Verband III - Großverbände (mehr als 2 Abteilungen)	<u>Führung:</u> Verbandsführer <u>Führungsmittel:</u> ELW2, Gruppe, SAE, Stab	mehrere Züge ELW 2 GW-L/G Weitere auf Anforderung, z.B. Dekon P

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein) Anlage 3 – Rasteranalyse

2. Rasteranalyse

2.1. Grafische Übersicht der Planquadrate



Quelle: www.tim-online.nrw.de, © LAND NRW (2017)

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.2. Tabellarische Übersicht der Planquadrate und deren Gefahrenklassen

Lfd. Nr.	Planquadrat	Gefahrenklassen												Geschätzte Fahrzeit [min]				
		B I	B II	B III	B IV	T I	T II	T III	T IV	ABC I	ABC II	ABC III	ABC IV	< 4	4-5	5-6	6-7	7-8
1	32333_5723				X				X				X			X		
2	32334_5723				X				X				X			X		
3	32337_5723			X				X			X				X			
4	32338_5723			X				X			X				X			
5	32339_5723			X				X			X					X		
6	32333_5722				X				X				X		X			
7	32334_5722				X				X				X	X				
8	32335_5722				X			X			X			X				
9	32336_5722				X				X				X	X				
10	32337_5722				X				X				X		X			
11	32338_5722				X				X				X		X			
12	32339_5722			X				X					X		X			
13	32332_5721				X				X				X			X		
14	32333_5721				X				X				X		X			
15	32334_5721				X				X				X	X				
16	32335_5721				X			X			X			X				
17	32336_5721			X				X			X				X			
18	32337_5721				X				X				X		X			
19	32338_5721			X				X			X			X				
20	32339_5721		X					X			X				X			
21	32340_5721		X					X			X				X			
22	32333_5720				X				X				X		X			
23	32334_5720		X					X		X				X				
24	32335_5720		X					X		X					X			
25	32336_5720			X				X			X				X			

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

Lfd. Nr.	Planquadrat	Gefahrenklassen												Geschätzte Fahrzeit [min]				
		B I	B II	B III	B IV	T I	T II	T III	T IV	ABC I	ABC II	ABC III	ABC IV	< 4	4-5	5-6	6-7	7-8
26	32337_5720			X			X				X				X			
27	32338_5720				X				X				X		X			
28	32339_5720		X					X			X			X				
29	32340_5720		X				X				X			X				
30	32341_5720		X			X				X					X			
31	32333_5719				X				X				X	X				
32	32334_5719	X				X				X				X				
33	32335_5719		X			X				X				X				
34	32336_5719	X				X				X				X				
35	32337_5719			X				X				X		X				
36	32338_5719				X				X				X	X				
37	32339_5719				X				X				X	X				
38	32340_5719		X				X				X			X				
39	32341_5719	X					X				X			X				
40	32333_5718				X				X				X	X				
41	32334_5718	X					X			X				X				
42	32335_5718	X				X				X				X				
43	32336_5718		X			X				X				X				
44	32337_5718		X			X				X				X				
45	32338_5718			X				X				X		X				
46	32339_5718				X				X				X	X				
47	32340_5718				X				X				X	X				
48	32341_5718		X				X				X			X				
49	32342_5718																	
50	32333_5717				X				X				X	X				
51	32334_5717	X					X			X						X		
52	32335_5717	X				X				X				X				

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

Lfd. Nr.	Planquadrat	Gefahrenklassen												Geschätzte Fahrzeit [min]				
		B I	B II	B III	B IV	T I	T II	T III	T IV	ABC I	ABC II	ABC III	ABC IV	< 4	4-5	5-6	6-7	7-8
53	32336_5717	X				X				X				X				
54	32337_5717		X				X			X				X				
55	32338_5717		X				X				X			X				
56	32339_5717			X				X				X		X				
57	32340_5717				X				X				X	X				
58	32341_5717			X				X				X		X				
59	32342_5717																	
60	32333_5716				X				X		X				X			
61	32334_5716	X				X							X		X			
62	32335_5716		X				X				X			X				
63	32336_5716				X				X				X	X				
64	32337_5716				X				X				X	X				
65	32338_5716				X				X				X	X				
66	32339_5716				X				X				X	X				
67	32340_5716			X				X				X		X				
68	32341_5716	X				X				X				X				
69	32333_5715																	
70	32334_5715				X								X		X			
71	32335_5715				X				X				X	X				
72	32336_5715				X				X				X					
73	32339_5715				X								X	X				
74	32340_5715			X				X				X			X			
75	32341_5715																	

Die grau dargestellten Raster beinhalten nur sehr kleine Bereiche ohne relevante Gefahren auf dem Gemeindegebiet Voerde und werden daher nicht als selbstständige Planquadrate ausgewertet.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.3. Planquadrat Muster



Einstufung

Brand: Gefahrenklasse auswählen.
Technische Hilfe: Gefahrenklasse auswählen.
ABC / CBRN: Gefahrenklasse auswählen.

Grundstruktur

Topographie: ca. ... m ü. NN oder von ... bis ... m ü. NN
Flächennutzung: Wohngebiet(e), Gewerbe- u. Industriegebiet(e), Mischgebiet(e), Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Wasserfläche(n), Gewässer, Hafen etc.
Bebauung: Gebäude geringer und/oder mittlerer Höhe, Gebäude bis zur Hochhausgrenze, Ein- und/oder Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser, Industriebauten, offene und/oder geschlossene Bauweise etc.
Besondere Objekte: z. B. Kranken- und Pflegeeinrichtung(en), Schule(n), Kindertagesstätte(n), Beherbergungsbetrieb(e), Hochhaus/Hochhäuser, Versammlungsstätte(n), Verkaufsstätten, Mittel- und Großgaragen, Tiefgaragen, Störfallbetriebe, große Industriebetriebe etc.
Verkehrsinfrastruktur: Bundesautobahn(en), Bundesstraße(n), Landes- und Kreisstraße(n), Ortsverkehr, Feld-, Wald- und Wiesenweg(e), Eisenbahnstrecke(n), Bundeswasserstraße(n), Bahn- und/oder Hafenanlagen etc.
Leitungsnetz: z. B. Hochspannungsfreileitung(en) [kV], Gasleitung(en), Entsorgungsleitung(en) etc.

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: z. B. Kreuzung Bundesstraße ... → Verkehrsunfälle, Recyclingbetrieb ... → Kleinbrände, Hafen mit Gefahrgutumschlag-/lagerung etc.

Beurteilung

Feuerwehr: Zuständige Feuerwehreinheit(en), geschätzte Entfernung[km] (Luftlinie), geschätzte Fahrzeit [min]
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz, Brunnen, Löschteiche, offenes Gewässer, Bewertung (ausreichend, nicht ausreichend, notwendige Kompensationsmaßnahmen) etc.
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.): z. B. Hilfeleistungssatz, ABC-Ausrüstung (z. B. besondere PSA, spezielle Messtechnik etc.), geländegängiges oder -fähiges Fahrzeug, Löschwasserversorgung über lange Wege etc.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.4. Planquadrat 32333_5723 (33323)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 24 m über NN
Flächennutzung: Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße (Rhein),
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstraße (Rhein), Gefahrguttransporte, Hotelschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 2,5 km
geschätzte Fahrzeit: 5 min

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.5. Planquadrat 32334_5723 (33423)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 25 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: keine
Besondere Objekte: Beginn Hafenanlage
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstraße (Rhein), Hafenanlage (Rheinlippe Hafen), Gefahrguttransporte, Hotelschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 2,4 km
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, LF mit Hilfeleistungssatz, GW-L, ABC Komponente
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.6. Planquadrat 32337_5723 (33723)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 25 m über NN
Flächennutzung: Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler
Ölpipeline

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie) : 0,6 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min
Löschwasserversorgung: offener Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, LF mit Hilfeleistungssatz, GW-L, ABC Komponente
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.7. Planquadrat 32338_5723 (33832)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 20 - 25 m über NN
Flächennutzung: Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler
Ölpipeline

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie) : 0,7 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB, geländefähiges FZ, GW-L, ABC Komponente
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.8. Planquadrat 32339_5723 (33923)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Industrie- u. Gewerbe
Bebauung: keine
Besondere Objekte: Brückenbauwerk
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Kreisstraße (Hans-Richter-Str.), Betriebs- und Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (220 kvA), Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: *Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler
Leckage Ölpipeline, Unfälle Hochspannungsleitung, Landstraße mit starkem LKW Verkehr*

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie) : 1,7 km
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: *offenes Gewässer*

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB, Hilfeleistungssatz, GW-L, ABC Komponente, HLF, RW
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.9. Planquadrat 32333_5722 (33323)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 18 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Betriebs- und Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstraße (Rhein); Gefahrguttransporte, Hotelschiffe.

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,7 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, TLF 4000
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.10. Planquadrat 32334_5722 (33422)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 - 24 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Hafenanlage, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Feld / Wiese, Wald
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise
Besondere Objekte: Hafenanlage, Schleuse, Störfallbetrieb
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Ortsverkehr, Betriebs- und Wirtschaftswege, Bahnanlage
Leitungsnetz: Gaspipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Hafen Emmelsum, Güterverkehr auf dem Wasser, Schiene und Straße, Klein bis Großbrände
Hafen mit Gefahrgutumschlag/-lagerung, Schleusenanlage, Störfallbetrieb

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,8 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³ u. 96 m³), Tiefbrunnen (Fa. Sappi/Jerrich)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, TLF 4000, GW-L, ABC Komponente
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.11. Planquadrat 32335_5722 (33522)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 25 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Feld / Wiese, Wald
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise
Besondere Objekte: Hafenanlage, Schleuse, Brückenbauwerk
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Umspannstation, Gaspipeline, Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: WDK Hafen, Güterverkehr auf dem Wasser und Straße, Recycling- und Entsorgungsbetriebe → Klein bis Großbrände, Hafen mit Gefahrgutumschlag/-lagerung, Schleusenanlage, Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler
Umspannstation der RWE, Gas und Ölpipeline

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,4 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³ u. 96 m³), Tiefbrunnen (Fa. Buchen)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, HLF, TLF 4000, GW-L, ABC Komponente
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.12. Planquadrat 32336_5722 (33622)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 20 – 25 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Betriebsgelände, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Gebäude geringe und mittlerer Höhe, Industriebauten, offene und geschlossene Bauweise
Besondere Objekte: Hafenanlage, Brückenbauwerke, Flüchtlingsunterkunft, Bahn
Verkehrsinfrastruktur: Landwasserstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Industriebahn, Deutsche Bahn
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline, Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: WDK Hafen, Güterverkehr auf dem Wasser, Schiene und Straße (insbesondere Schwertransporte)
Recycling- und Entsorgungsbetriebe → Klein bis Großbrände, Hafen mit Gefahrgutumschlag/-lagerung,
Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler, Umspannstation der
RWE, Leckage Ölpipeline, Leckage Gaspipeline, Unfälle Hochspannungsleitung, Flüchtlingsunterkunft
Bahnanlage → Personen und Gefahrguttransporte

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 2,0 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (192 m³)

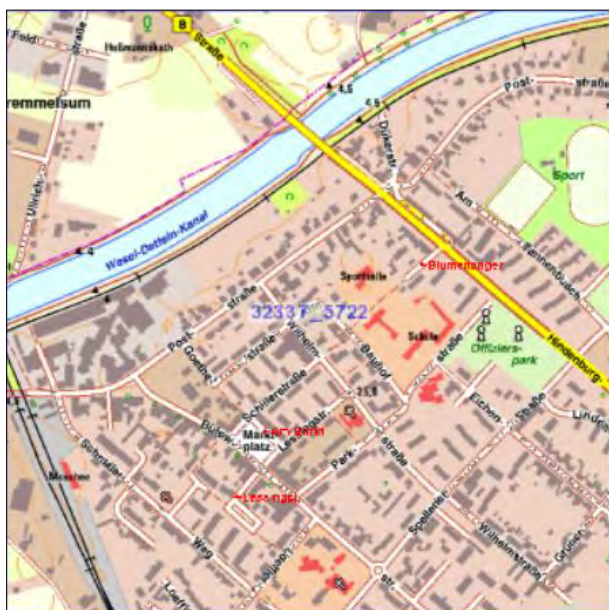
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, HLF, TLF 4000, GW-L, ABC Komponente
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.13. Planquadrat 32337_5722 (33722)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Betriebsgelände, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Naherholung
Bebauung: Gebäude geringe und mittlerer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise
Besondere Objekte: Hafenanlage, Brückenbauwerk, Schule, Altenheime, Kindertagesstätte, Kirchen, Kinderheim, Sportplatz
Schulzentrum Nord, Sirenenanlage (Parkschule)
Verkehrsinfrastruktur: Landwasserstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlage
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung, Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bahnanlage mit Bahnhof → Personen und Gefahrguttransporte
Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe, Leckage Ölpipeline,
Unfälle Hochspannungsleitung

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie) : 0,6 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: DLA(K), geländefähiges FZ, Hilfeleistungssatz, TLF 4000, GW-L, ABC Komponente,
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.14. Planquadrat 32338_5722 (33822)



Einstufung:

Brand: B IV
 Technische Hilfe: TH IV
 ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN
 Flächennutzung: Gewässer, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Naherholung, Wald
 Bebauung: Gebäude geringe und mittlerer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise
 Besondere Objekte: Verkaufsstätten, Schule, Feuerwehrgerätehaus Friedrichsfeld
 Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße, Bahnanlagen
 Leitungsnetz: Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundesstraße, Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe
 Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
 Entfernung(Luftlinie) : 0,6 km
 geschätzte Fahrzeit: 4 min.
 Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: DLA(K), geländefähiges FZ, Hilfeleistungssatz, TLF 4000, MZB, RW
 Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.15. Planquadrat 32339_5722 (33922)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 27 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Naherholung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Friedhof
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise
Besondere Objekte: Verkaufsstätten
Verkehrsinfrastruktur: Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße, Bahnanlagen
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (220 kV), Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundesstraße, Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe
Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler
Industriebetriebe → Klein bis Großbrände, Kreisstraße mit starkem Güterverkehr; Leckage Ölpipeline, Unfälle Hochspannungsleitung

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: DLA(K), geländefähiges FZ, Hilfeleistungssatz, TLF 4000, MZB, RW, ABC-Komponente, GW-L
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.16. Planquadrat 32332_5721 (33221)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 10 – 17 m über NN
Flächennutzung: Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Bundesstraße ...→ Verkehrsunfälle, Recyclingbetrieb ...→ Kleinbrände, Hafen mit Gefahrgutumschlag/ -lagerung etc.

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 2,4 km
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente, GW-L
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.17. Planquadrat 32333_5721 (33321)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 10 – 17 m über NN
Flächennutzung: Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstraße (Rhein); Gefahrguttransporte, Hotelschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 2,4 km
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, MZB (rheintauglich), Hilfeleistungssatz, GW-L, TLF 4000
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.18. Planquadrat 32334_5721 (33421)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 - 24 m über NN
Flächennutzung: Industrie- u. Gewerbe, Hafenanlagen, Gewässer, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Industriebauten, Gebäude geringer Höhe
Besondere Objekte: Störfallbetrieb Trimet Aluminium GmbH, Aleris
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Bahnanlagen, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (220 kV), Umspannstation

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Hafen Emmelsum, Güterverkehr auf dem Wasser, Schiene und Straße, Klein bis Großbrände
Hafen mit Gefahrgutumschlag/-lagerung, Schleusenanlage. Störfallbetrieb, Unfälle Hochspannungsleitung

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie): 0,7 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, HLF, MZB, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.19. Planquadrat 32335_5721 (33521)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 23 – 25 m über NN
Flächennutzung: Industrie- u. Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Industriebauten, Wohnbebauung, Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: Industriegebiet Emmelsum
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Bahnanlagen, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen, Erdgaspipeline, Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Güterverkehr auf dem Schiene und Straße, Recycling- und Entsorgungsbetriebe → Klein bis Großbrände, Umspannstation der RWE, Leckage Ölpipeline, Leckage Gaspipeline; Unfälle Hochspannungsleitung

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 0,8 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (96 m³ und 192 m³), Tiefbrunnen (Fa. Buchen)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, HLF, MZB, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, DLA(K)
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.20. Planquadrat 32336_5721 (33621)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 23 – 27 m über NN

Flächennutzung: Wohnbebauung, Industrie- u. Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft

Bebauung: Industriebauten, Wohnbebauung, Gebäude geringer und mittlerer Höhe und darüber hinaus, offene Bauweise

Besondere Objekte: Sportplatz Gymnasium F'feld, Hochhaus Rheinstr.

Verkehrsinfrastruktur: Landstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen

Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (110 kV u. 220 kV), Erdgaspipeline, Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Güterverkehr auf dem Schiene und Straße; Leckage Ölpipeline, Leckage Gaspipeline, Unfälle Hochspannungsleitung

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen und Friedrichsfeld)

Entfernung(Luftlinie) : 1,8 km

geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, DLA(K)

Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.21. Planquadrat 32337_5721 (33721)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Industrie- u. Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Industriebauten, Wohnbebauung, Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: Schulzentrum Süd, Sirenenanlage, Hochhäuser Rheinstr., Gewerbegebiet Grenzstr.
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: Erdgaspipeline, Wasserspeicherbecken

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bahnanlage → Personen und Gefahrguttransporte
Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe
Industrieanlagen

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie): 1,5 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, DLA(K), RW, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.22. Planquadrat 32338_5721 (33821)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Industrie- u. Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Industriebauten, Wohnbebauung, Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise.
Besondere Objekte: Gewerbegebiet Grenzstr.
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe
Industrieanlagen, Bundesstraße mit großem Verkehrsaufkommen

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie) : 1,0 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, DLA(K), RW, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.23. Planquadrat 32339_5721 (33921)



Einstufung:

Brand:	B II
Technische Hilfe:	TH III
ABC / CBRN:	ABC III

Grundstruktur

Topographie:	ca. 25 – 27 m über NN
Flächennutzung:	Wohnbebauung, Industrie- u. Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Friedhof
Bebauung:	Industriebauten, Wohnbebauung, Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte:	Gewerbegebiet Grenzstr., städtischer Bauhof, Waldfriedhof
Verkehrsinfrastruktur:	Bundesstraße, Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz:	Hochspannungsfreileitung (220 kV), Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte:	Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe Industrieanlagen, Bundesstraße mit großem Verkehrsaufkommen, Zusammenhängendes Waldgebiet; Leckage Ölpipeline, Unfälle Hochspannungsleitung
-----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beurteilung

Feuerwehr:	Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie) :	1,3 km
geschätzte Fahrzeit:	3 min.
Löschwasserversorgung:	öffentliches Hydrantennetz

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, DLA(K), RW, Hilfeleistungssatz
 Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.24. Planquadrat 32340_5721 (34021)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Wohnbebauung, Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise.
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV)

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Zusammenhängendes Waldgebiet, Landesstraße mit hohem LKW Verkehrsaufkommen; Unfälle Hochspannungsleitung

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie) : 1,7 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (96 m³ und 192 m³)

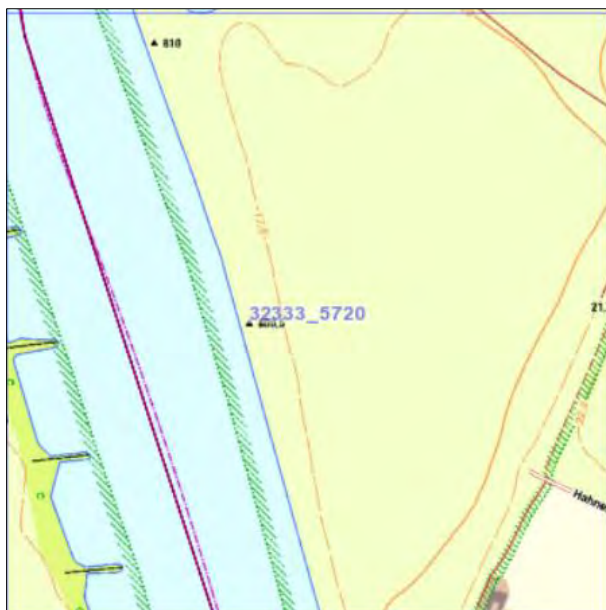
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, RW, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.25. Planquadrat 32333_5720 (33320)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 23 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Wohnbebauung
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude, ,
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Ortsverkehr, Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstraße(Rhein), schlecht zugängliches Gelände, Gefahrguttransporte, Hotelschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,5 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, MZB (rheintauglich)
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.26. Planquadrat 32334_5720 (33420)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 25 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude,
Besondere Objekte: Altenheim, Schule, Kindertagesstätte, Kirche, Wohnheim (Schwerbehinderung)
Verkehrsinfrastruktur: Landstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Gaspipeline, Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe,
Landesstraße mit großem Verkehrsaufkommen

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 0,7 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, RW, DLA(K)
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.27. Planquadrat 32335_5720 (33520)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Feuerwehr, Kirche, Schule, Kindergarten
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline, Ölpipeline, Speicherbecken

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe, Landesstraße mit großem Verkehrsaufkommen, Leckage Ölpipeline, Leckage Gaspipeline, Unfälle Hochspannungsleitung

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 0,6 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, RW, DLA(K)
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.28. Planquadrat 32336_5720 (33620)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 23 – 30 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Naherholung
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Schule, Sportplatz, Gymnasium
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (110 kV, 220 kV), Gaspipeline, Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gebäude mittlerer Höhe
Industrieanlagen, Leckage Ölpipeline, Leckage Gaspipeline, Unfälle Hochspannungsleitung

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen/Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie) : 1,6 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.29. Planquadrat 32337_5720 (33720)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Schule, Kindertagesstätte, Sirenenanlage Schulzentrum Süd,
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: Gasleitung Thyssengas, RMR- Leitung,

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Landesstr. ... → Verkehrsunfälle, Gefahrguttransporte, Gasaustritt-Leckagen, Schule/ Kita/ Aula (größere Anzahl von Personen), Leckagen Ölpipeline

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld), Löschzug Mitte
Entfernung(Luftlinie) : 2,5 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min Löschzug Nord (Friedrichsfeld)
geschätzte Fahrzeit: 6 min Löschzug Mitte

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge:GW-L, ABC-Komponente, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege, Dekontamination

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.30. Planquadrat 32338_5720 (33820)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Gewerbegebiet Grenzstr., Bahnlinie
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen (Betuwe)
Leitungsnetz: Gaspipeline, Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gewerbebetriebe (Mittelbrände), Bahnlinie mit Personen- und Güterverkehr (Gefahrgut), Gasaustritt-
Leckagen, Leckagen Ölpipeline

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld), Löschzug Mitte
Entfernung(Luftlinie) : 1,8 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min. Löschzug Nord (F'feld)
geschätzte Fahrzeit: 6 min. Löschzug Mitte

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: GW-L, ABC-Komponente, Hilfeleistungssatz, SW 2000, TLF 4000
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.31. Planquadrat 32339_5720 (33920)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 26 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Gewerbegebiet Grenzstr.
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220kV), Gaspipeline, Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Bundesstraße ... → Verkehrsunfälle, Gewerbegebiete, landwirtschaftliche Betriebe (Reiterhof) → Mittelbrände, Gasaustritt-Leckagen, Leckagen Ölpipeline

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)
Entfernung(Luftlinie) : 1,7 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: GW-L, ABC-Komponente, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.32. Planquadrat 32340_5720 (34020)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Straßenmeisterei (Straßen NRW), Sirenenanlage Straßenmeisterei
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Bundesstraße ... → Verkehrsunfälle (Gefahrguttransporte), Landwirtschaftliche Betriebe (Mittelbrände), Gasaustritt-Leckagen

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)
Entfernung(Luftlinie) : 1,4 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, ABC-Komponente, Hilfeleistungssatz, SW 2000, TLF 4000
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.33. Planquadrat 32341_5720 (34120)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 26 – 28 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Schießanlage
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betrieb (Mittelbrände), Waldgebiet, Gasaustritt-Leckagen

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)
Entfernung(Luftlinie) : 3,0 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz

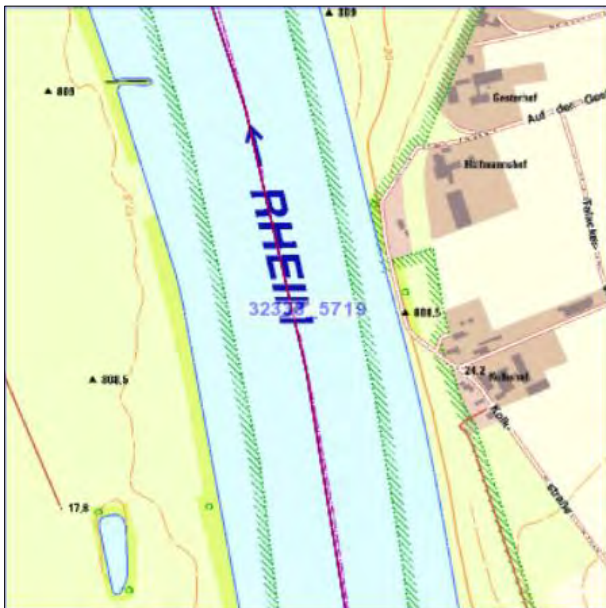
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.34. Planquadrat 32333_5719 (33319)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 24 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Wohnbebauung
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Ortsverkehr, Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: Gaspipeline, Ölpipeline (RMR, RRP)

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. → Gefahrguttransporte, landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände, Gasaustritt-
Leckagen, Leckage Ölpipeline

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,8 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer/ Brunnen

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, MZB (rheintauglich)
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.35. Planquadrat 32334_5719 (33419)



Einstufung:

Brand: B I
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 22 – 25 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Friedhof
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Gaspipeline, Ölpipeline, Speicherbecken

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände, Gasaustritt-Leckagen, Leckage Ölpipeline

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,5 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.36. Planquadrat 32335_5719 (33519)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer, Naherholung
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Gärtnerei, Sportanlage SV Spellen
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände, Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,4 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

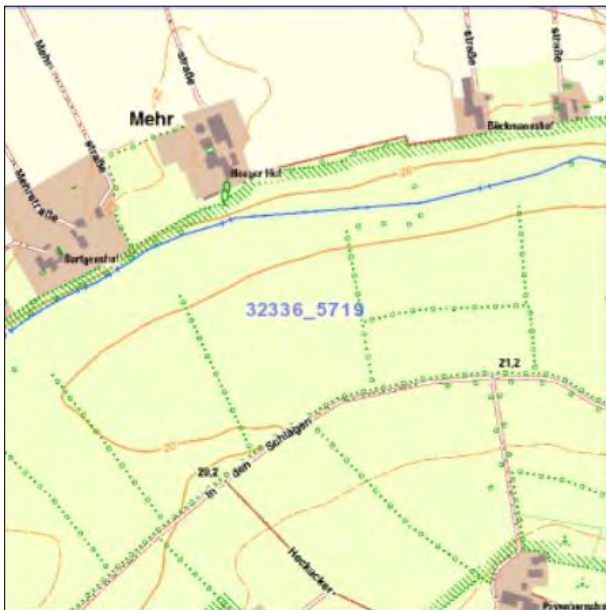
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: GW-L
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.37. Planquadrat 32336_5719 (33619)



Einstufung:

Brand: B I
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 18 – 25 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (110 kV u. 220 kV)

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,9 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.38. Planquadrat 32337_5719 (33719)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 19 – 26 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Momm-Niederung, Biogasanlage
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (110 kV u. 220 kV), Gaspipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe (Biogasanlage), Hochbahn (Gefahrguttransporte, Gasaustritt-Leckagen)

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Löschzug Voerde)
Entfernung(Luftlinie) : 2,5 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.39. Planquadrat 32338_5719 (33819)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Kindertagesstätte, Jugendheim, Polizeiwache Voerde
Verkehrsinfrastruktur: Landstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (110 kV u. 220 kV), Gaspipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Landesstr. → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände, Bahnlinie mit Personen- und Güterverkehr (Gefahrgut), Gasaustritt-Leckage

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)
Entfernung(Luftlinie) : 2,0 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.40. Planquadrat 32339_5719 (33919)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Friedhof, Naherholung, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Kirche, Kindergarten, Jugendzentrum, Sportanlage TV Voerde
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlage (Betuwe)
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe (Reithof), Mittelbrände, Bahnlinie mit Personen- und Güterverkehr (Gefahrgut), Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)
Entfernung(Luftlinie) : 1,0 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, und 96 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.41. Planquadrat 32340_5719 (34019)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer, Naherholung
Bebauung: Gebäude geringer – und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Schulen, Kindergarten, Kirche, Sportanlage TV Voerde
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundesstraße ... → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betrieb Reithalle mit Perdeboxen → Mittelbrände, Schule → größere Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)
Entfernung(Luftlinie) : 0,5 km
geschätzte Fahrzeit: 1 min

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.42. Planquadrat 32341_5719 (34119)



Einstufung:

Brand: B I
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV)

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundesstraße ... → Verkehrsunfälle, Badesee (Tenderingssee) Strandbad

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)
Entfernung(Luftlinie) : 1,2 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, MZB
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.43. Planquadrat 32333_5718 (33381)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 24 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. (Gefahrguttransporte), Leckage Ölpipeline

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie): 2,7 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, MZB (rheintauglich), GW-L
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.44. Planquadrat 32334_5718 (33418)



Einstufung:

Brand: B I
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 19 – 23 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: Sirenenanlage Schießstand Ork
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Ölpipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Leckage Ölpipeline, Landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung (Luftlinie): 2,3 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.45. Planquadrat 32335_5718 (33518)



Einstufung:

Brand: B I
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 24 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Momm-Niederung, W. Wk Löhnen, Sportanlage SV Spellen
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege.
Leitungsnetz: Mittelspannungsleitung

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Wasserwerk, landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie): 2,0 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung:

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.46. Planquadrat 32336_5718 (33618)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 23 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Mittelspannungsleitung

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.47. Planquadrat 32337_5718 (33718)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 21 – 23 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Landwirtschaftliche Betriebe
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV)

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,1 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³ , 96 m³ und 192 m³)

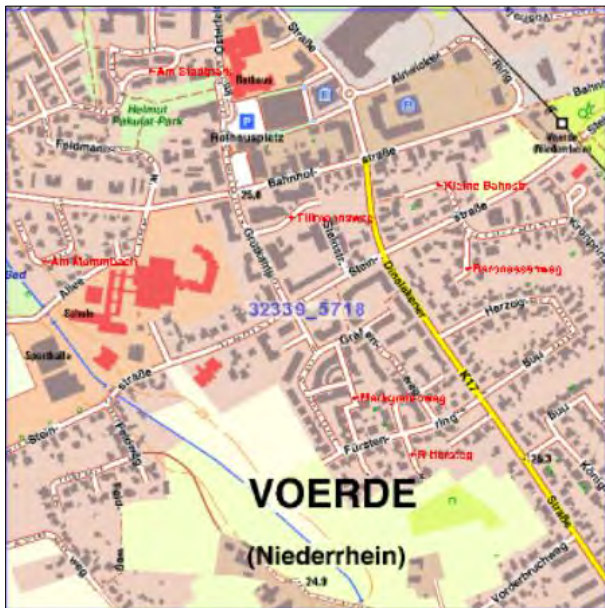
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: SW 2000, TLF 4000, GW-L
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.49. Planquadrat 32339_5718 (33918)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer, Naherholung
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: Schulzentrum Süd, Sirenenanlage Schulzentrum Süd, Rathaus Stadt Voerde, Großgarage Stadt Voerde, Großgarage am Kare, Altenheim, Einkaufszentrum
Verkehrsinfrastruktur: Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreisstr. ... → Verkehrsunfälle, Einkaufszentrum, Schulzentrum, Rathaus → große Anzahl von Personen, Bahnanlage → Personen und Gefahrguttransporte

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)
Entfernung(Luftlinie) : 0,9 km
geschätzte Fahrzeit: 1 min
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³ , 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.50. Planquadrat 32340_5718 (34081)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 26 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Naherholung
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: Schule, Kindergarten, Feuerwehrgeräthaus Voerde, Sirenenanlage GH Voerde, Jugendheim
Verkehrsinfrastruktur: Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bahnanlage Betuwe → Personen- und Gefahrguttransporte, Grundschule → größere Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)
Entfernung (Luftlinie): 0,5 km
geschätzte Fahrzeit: 1 min

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Ausrüstung
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.51. Planquadrat 32341_5718 (34118)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer, Naherholung
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: Strandbad
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Bundesstraße/ Landstr. ... → Verkehrsunfälle, Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze, Strandbad Tendingerssee → größere Anzahl von Personen, Gewässer → Badeunfälle

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km
geschätzte Fahrzeit: 2,5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³ , 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB, GW-L. Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.52. Planquadrat 32342_5718 (34218)



Einstufung

Brand: -
Technische Hilfe: -
ABC / CBRN: -

Grundstruktur

Topographie: ca. 26 m über NN
Flächennutzung: Landwirtschaft
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte:

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Möllen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,9 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.53. Planquadrat 32333_5717 (33317)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 19 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr.

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung (Luftlinie): 3,1 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, MZB, GW-L
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.54. Planquadrat 32334_5717 (33417)



Einstufung:

Brand: B I
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 24 m über NN
Flächennutzung: Landwirtschaft, Feld / Wiese, Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege,
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. ... → Verkehrsunfälle,

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)
Entfernung(Luftlinie) : 3,4 km
geschätzte Fahrzeit: 6 min.
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge:geländefähiges FZ,MZB, GW-L, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.55. Planquadrat 32335_5717 (33517)



Einstufung:

Brand: B I
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 21 m über NN
Flächennutzung: Landwirtschaft, Feld / Wiese, Wohnbebauung
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude,
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte:

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,7 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung:

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.56. Planquadrat 32336_5717 (33617)



Einstufung:

Brand: B I
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 27 m über NN
Flächennutzung: Landwirtschaft, Feld / Wiese, Gewässer, Naherholung, Wohnbebauung, Baggersee
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Windenergieanlagen
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Ortsverkehr
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: keine

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung (Luftlinie): 0,6 km
geschätzte Fahrzeit: 1 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB, GW-L, TLF 4000 SW 2000
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.57. Planquadrat 32337_5717 (33717)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 18 – 29 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Windenergieanlage, Feuerwehrgerätehaus Löhnen
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (110 kV u. 220 kV)

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände, Landstr. → Verkehrsunfälle

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 0,4 km
geschätzte Fahrzeit: 1 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³ , 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.58. Planquadrat 32338_5717 (33817)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 21 – 25 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlage
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände, Bahnanlage → Gefahrguttransporte, Gasaustritt-Leckagen

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.59. Planquadrat 32339_5717 (33917)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 23 – 27 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: Gaspipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände, Bahnanlage → Gefahrguttransporte, Gasaustritt- Leckagen

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen) , Einheit Löhnen
Löschzug Mitte
Entfernung(Luftlinie) : 0,9 km
geschätzte Fahrzeit Süd: 2 min.
geschätzte Fahrzeit Mitte: 3 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³ , 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.60. Planquadrat 32340_5717 (34017)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 26 über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Schule, Kindergarten, Feuerwehrgerätehaus Möllen, Kirche, Sportanlage Möllen, Sirenenanlage GH Möllen, Sirenenanlage Janusz-Korczak-Schule
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bahnanlage Betuwe → Personen und Gefahrguttransporte, Schule → größere Anzahl von Personen, landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)
Löschzug Mitte
Entfernung(Luftlinie) : 0,5 km
geschätzte Fahrzeit Süd: 2 min.
geschätzte Fahrzeit Mitte: 2 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³ , 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.61. Planquadrat 32341_5717 (34117)



Einstufung

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 26 – 30 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Bundesstraße/ Landstr. ... → Verkehrsunfälle, Bahnanlage → Personen und Gefahrguttransporte, Waldgebiet

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)
Feuerwehr Dinslaken
Entfernung(Luftlinie) : 1,4 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.62. Planquadrat 32342_5717 (34217)



Einstufung:

Brand: -
Technische Hilfe: -
ABC / CBRN: -

Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 26 m über NN
Flächennutzung: Feld / Wiese, Landwirtschaft
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: keine

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)
Entfernung(Luftlinie) : 2,1 km
geschätzte Fahrzeit: 6 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

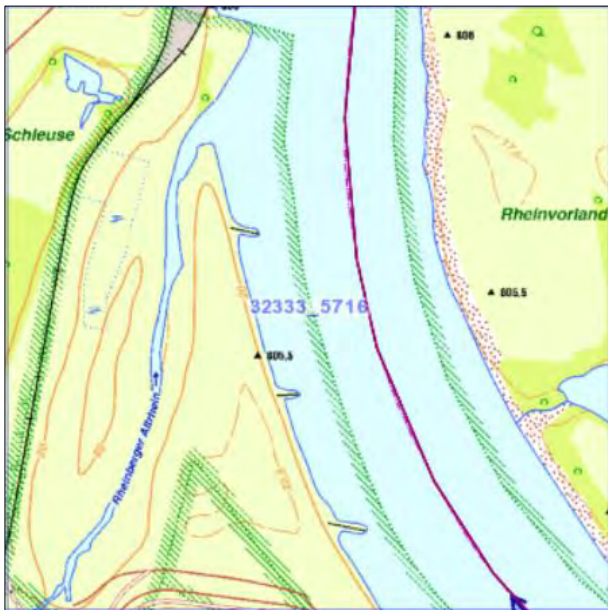
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.63. Planquadrat 32333_5716 (33316)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 20 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. Gefahrguttransporte, größere Passagierschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 3,4 km
geschätzte Fahrzeit: 5 min

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB (rheintauglich)
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.64. Planquadrat 32334_5716 (33416)



Einstufung:

Brand: B I
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 25 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft, Wohnbebauung
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte:

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung (Luftlinie): 2,8 km
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.65. Planquadrat 32335_5716 (33516)



Einstufung:

Brand: B II
Technische Hilfe: TH II
ABC / CBRN: ABC II

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 25 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Sirenenanlage Gildeströcken
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. ... → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie): 1,8 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³)

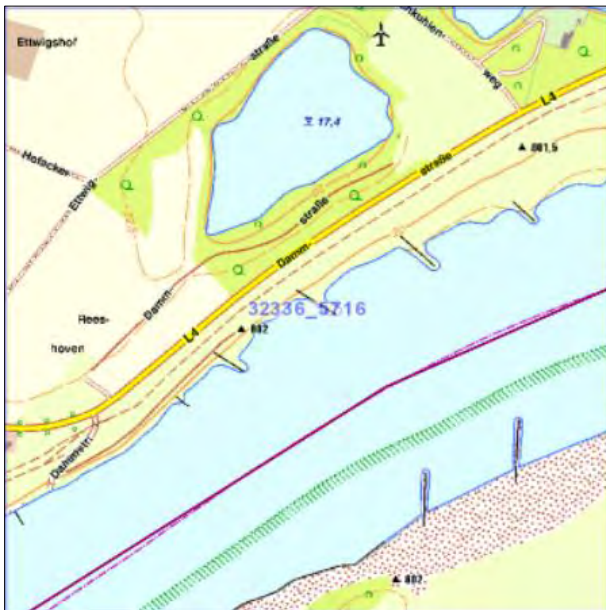
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, SW 2000, TLF 4000, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.66. Planquadrat 32336_5716 (33616)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 24 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude
Besondere Objekte: Windenergieanlage
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bundeswasserstr. → Gefahrguttransporte, größere Passagierschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,5 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (96 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB (rheintauglich). Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.67. Planquadrat 32337_5716 (33716)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 25 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: Kirche
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV)

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bundeswasserstr. (Rhein) Gefahrguttransporte, größere Passagierschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 0,4 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (96 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB (rheintauglich). Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.68. Planquadrat 32338_5716 (33816)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 -25 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Landwirtschaft, Gewässer, Wald
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: Gemeindehaus Götterswickerhamm, Sirenenanlage Gemeindehaus Götterswickerhamm
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV)

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bundeswasserstr. Rhein Gefahrguttransporte, größere Passagierschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³ und 96 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB (rheintauglich). Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.69. Planquadrat 32339_5716 (33916)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 26 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe- u. Industrie, Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise, Industriebauten
Besondere Objekte: Anlegestelle, ehemaliger Störfallbetrieb STEAG (abgeschaltet)
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlage
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (220 kV u. 380 kV), Gaspipeline, 2 x Umspannungsstation

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bahnanlage → Gefahrguttransporte, Rhein → Gefahrguttransporte und Passagierschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)
Entfernung (Luftlinie): 1,3 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB (rheintauglich). Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.70. Planquadrat 32340_5716 (34016)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 26 – 29 m über NN
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise
Besondere Objekte: Kirche, Gemeindehaus, Moschee
Verkehrsinfrastruktur: Kreis-/Land-/Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: Hochspannungsleitung (220 kV), Gaspipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreisstr. → Verkehrsunfälle, Waldgebiet (Wohnungswald), Bahnanlage → Gefahrguttransporte

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)
Entfernung(Luftlinie) : 0,4 km
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente, TLF 4000, SW 2000
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.71. Planquadrat 32341_5716 (34116)



Einstufung:

Brand: B I
Technische Hilfe: TH I
ABC / CBRN: ABC I

Grundstruktur

Topographie: ca. 26 m über NN
Flächennutzung: Wald, Feld / Wiese Landwirtschaft
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreisstr. → Verkehrsunfälle, Waldgebiet (Wohnungswald)

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: keine

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente, TLF 4000, SW 2000
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.72. Planquadrat 32333_5715 (33315)



Einstufung:

Brand: -
Technische Hilfe: -
ABC / CBRN: -

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 m über NN
Flächennutzung: Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. Rhein (Gefahrguttransporte)

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 3,5 km
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

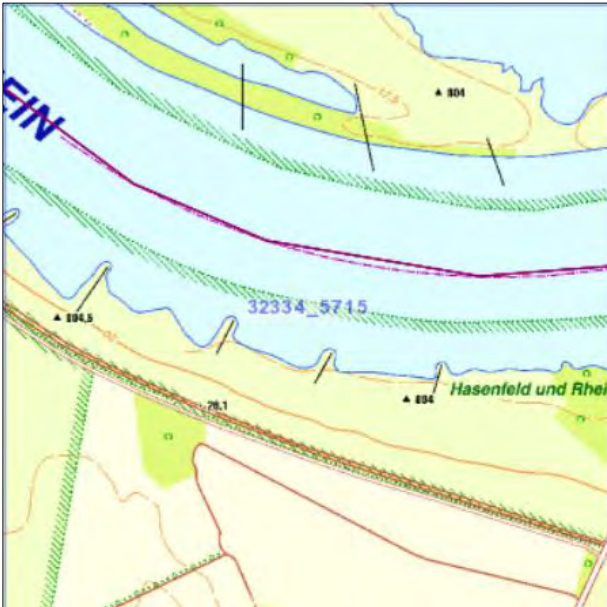
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.73. Planquadrat 32334_5715 (33415)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 19 m über NN
Flächennutzung: Wald, Feld / Wiese Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. Rhein (Gefahrguttransporte), größere Passagierschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 2,9 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

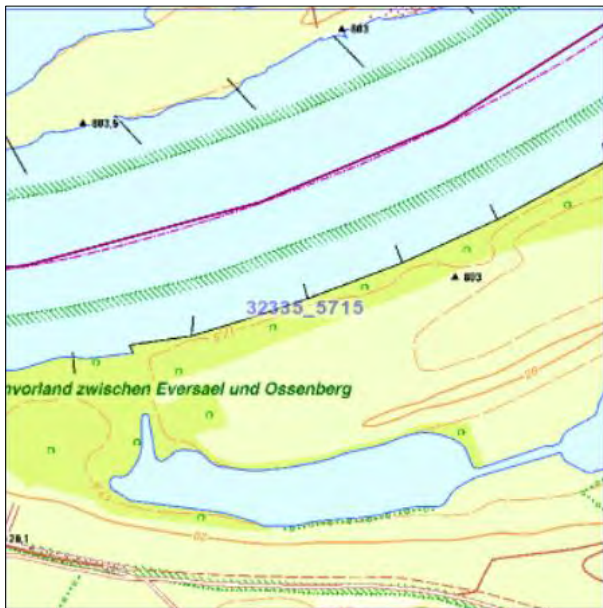
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB, geländefähiges FZ
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.74. Planquadrat 32335_5715 (33515)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 20 m über NN
Flächennutzung: Wald, Feld / Wiese Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. Rhein (Gefahrguttransporte) größere Passagierschiffe

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 2,9 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

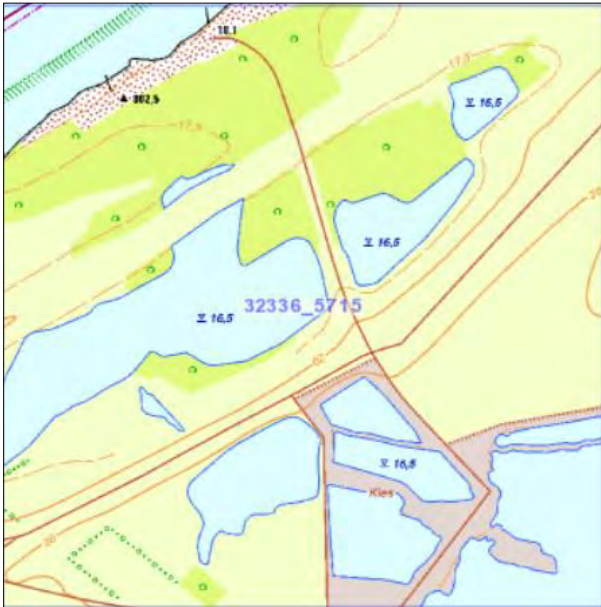
Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich)
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.75. Planquadrat 32336_5715 (33615)



Einstufung:

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 17 m über NN
Flächennutzung: Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: keine

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)
Entfernung(Luftlinie) : 2,9 km
geschätzte Fahrzeit:

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.76. Planquadrat 32339_5715 (33915)



Einstufung

Brand: B IV
Technische Hilfe: TH IV
ABC / CBRN: ABC IV

Grundstruktur

Topographie: ca. 18 – 24 m über NN
Flächennutzung: Wald, Feld / Wiese Landwirtschaft, Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. Rhein (Gefahrguttransporte) größere Passagierschiffe, Landstr. → Verkehrsunfälle

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,2 km
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich)
Besonderheiten: keine

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.77. Planquadrat 32340_5715 (34015)



Einstufung:

Brand: B III
Technische Hilfe: TH III
ABC / CBRN: ABC III

Grundstruktur

Topographie: ca. 20 – 28 m über NN
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bahnanlage → Gefahrguttransporte, Gasaustritt- Leckagen

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,6 km
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: keine

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: TLF 4000, SW 2000, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 3 – Rasteranalyse

2.78. Planquadrat 32341_5715 (34115)



Einstufung:

Brand: -
Technische Hilfe: -
ABC / CBRN: -

Grundstruktur

Topographie: ca. 27 m über NN
Flächennutzung: Wald, Gewässer
Bebauung: keine
Besondere Objekte: keine
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege
Leitungsnetz: keine

Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Waldgebiet

Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)
Entfernung(Luftlinie) : 1,6 km
geschätzte Fahrzeit: 4 min.
Löschwasserversorgung: keine

Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: TLF 4000, SW 2000, Hilfeleistungssatz
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

Anlage 4

Detailanalyse der Einsätze

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

Detailanalyse der Einsätze

Sämtliche schutzzielrelevante Einsätze (vgl. Tabelle Kap. 7.2) wurden hinsichtlich ihrer Schutzielerreichung ausgewertet. Dabei erfolgt nachfolgend eine Detailanalyse aller einzelnen Einsätze, deren Schutzziel nicht erreicht wurde. Für die Bewertung einer tolerierbaren Abweichung wird auf die Kriterien des Grundsatzpapiers „Zehn Schritte zum Brandschutzbedarfsplan“ vom VDF NRW zurückgegriffen. Es wird unterschieden zwischen:

- **Grün (Schutzziel erfüllt)**
- **Orange (tolerierbare Abweichung vom Schutzziel)**
- **Rot (Schutzziel nicht erfüllt)**

Einsatz-Nr. 1:

Gemeldet wurde eine vom Zug erfasste Person im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. Schutzziel: erfüllt

→ 2. Schutzziel: erfüllt

Einsatz-Nr. 2:

Hierbei handelt es sich um ein gemeldetes Feuer mit Personen in Gefahr im Kerngebiet von Voerde (Küchenbrand im 1.OG eines Mehrfamilienhauses, Person mit Kind auf dem Balkon im 1.OG). 8 Minuten nach Alarmierung waren zwei Fahrzeuge (HLF und Drehleiter) mit insgesamt 8 Funktionen an der Einsatzstelle. In den darauffolgenden 4 Minuten sind 5 weitere Fahrzeuge mit mind. 26 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Das 1. Schutzziel wurde demnach um 1 Funktion bzw. 1 Minute knapp verfehlt, dafür wurde das 2. Schutzziel vorzeitig (bereits nach 9 Minuten) und mit deutlich höherer Personalstärke erreicht.

→ 1. Schutzziel: tolerierbare Abweichung

→ 2. Schutzziel: erfüllt

Einsatz-Nr. 3:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Arbeitsunfall mit zwei eingeklemmten Personen unter einer Maschine im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Aufgrund des Leitstellenprotokolls ist das HLF aus Spellen als erstes Fahrzeug 9 Minuten nach Alarmierung in Gruppenstärke (9 Funktionen) an der Einsatzstelle eingetroffen. Für das zeitgleich ausgerückte Fahrzeug aus Friedrichsfeld (ebenfalls 9 Funktionen) ist **keine Eintreffzeit dokumentiert**. Da die Fahrzeit vom Standort Friedrichsfeld jedoch deutlich kürzer ist, kann vernünftigerweise unterstellt werden, dass dieses Fahrzeug bereits vor dem HLF aus Spellen an der Einsatzstelle eingetroffen ist. Dennoch wäre das Schutzziel mit einer fehlenden Funktion knapp verfehlt. Die erforderlichen Funktionsstärken des 2. Schutzziels wurden jedoch bereits nach 11 Minuten erreicht.

→ 1. Schutzziel: tolerierbare Abweichung

→ 2. Schutzziel: erfüllt

Einsatz-Nr. 4:

Hierbei handelt es sich um einen ausgelösten Rauchwarnmelder mit wahrnehmbarem Brandgeruch im 3. OG eines Mehrfamilienhauses im Kerngebiet von Voerde. Obwohl innerhalb von 3 Minuten nach Alarmierung bereits 4 Fahrzeuge mit mind. 18 Funktionen ausgerückt sind, konnte das 1. Schutzziel (trotz einer Entfernung von nur ca. 1,3 km zur Einsatzstelle und einer zu erwartenden Fahrzeit von ca. 4 Minuten) erst nach 11 Minuten erreicht werden. Möglicherweise ist dies

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

auf verkehrstechnische Aspekte zurückzuführen. Das zweite Schutzziel wurde nach 12 Minuten mit mind. 18 Funktionen erreicht.

→ 1. **Schutzziel: nicht erreicht**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 5:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand im Kerngebiet von Spellen.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 6:

Hierbei handelt es sich um eine gemeldete, eingeklemmte Personen. Die gemeldete Straße liegt am Rande des Kerngebietes von Voerde. 7 Minuten nach Alarmierung sind 10 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Bereits 6 Minuten nach Alarmierung stand fest, dass es keine Verletzten gab und demnach keine weiteren Kräfte erforderlich waren.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: Kräfte ausreichend**

Einsatz-Nr. 7:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand mit Personengefahr in einem kleinen Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde. Das erste HLF ist mit einer Stärke von 7 Funktionen nach 6 Minuten ausgerückt und 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen. Nach 11 Minuten ab Alarmierung waren 10 Funktionen an der Einsatzstelle und bereits eine Minute später (nach 12 Minuten) mindestens 19 Funktionen. Das 1. Schutzziel wurde demnach knapp nicht erreicht, dafür das zweite Schutzziel vorzeitig mit einer höheren Personalstärke.

→ 1. **Schutzziel: nicht erreicht**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 8:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Hallenbrand im Kerngebiet von Spellen.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 9:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand eines Trockners in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Möllen.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 10:

Hier wurde eine eingeklemmte Person in einem Gewerbebetrieb gemeldet. Die Einsatzstelle befindet sich außerhalb des Kerngebietes von Spellen. Das erste Fahrzeug ist 8 Minuten nach Alarmierung mit einer Stärke von 8 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Bereits in der darauffolgenden Minute sind 3 weitere Funktionen eingetroffen. 11 Minuten nach Alarmierung waren mind. 18 Funktionen an der Einsatzstelle.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

Einsatz-Nr. 11:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand in einem kleinen Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde. 10 Minuten nach Alarmierung sind zeitgleich zwei Fahrzeuge mit jeweils 7 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Das erste Schutzziel wurde demnach zeitlich knapp verfehlt, dafür waren 4 zusätzliche Funktionen vorzeitig an der Einsatzstelle. Die erforderliche Funktionsstärke des 2. Schutzzieles (16 Funktionen) wurde erst 15 Minuten nach Alarmierung erreicht. Dafür standen zu dieser Zeit insgesamt mind. 19 Funktionen, statt der erforderlichen 16 Funktionen zur Verfügung. Da sich die Einsatzstelle am Rande des Kerngebietes befand, waren etwa 6 Minuten Fahrzeit erforderlich. Die Verzögerungen beim Ausrücken bzw. bei der Anfahrt lassen sich möglicherweise auf die Tageszeit zurückführen (höheres Verkehrsaufkommen). Trotz dieser Tageszeit konnten jedoch insgesamt 48 Einsatzkräfte mobilisiert werden.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

Einsatz-Nr. 12:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand mit Personengefahr im Kerngebiet von Voerde. Vom Standort Voerde sind 5 Minuten nach Alarmierung zeitgleich ein HLF sowie eine Drehleiter ausgerückt. Die Drehleiter ist mit einer Stärke von 3 Funktionen nach 8 Minuten ab Alarmierung eingetroffen (automatischer Fahrzeugstatus im Leitstellenprotokoll). Für das zeitgleich ausgerückt HLF (8 Funktionen) ist im Protokoll eine manuelle Eintreffzeit nach erst 6 weiteren Minuten dokumentiert. Offensichtlich handelt es sich dabei um eine falsche Eingabe und das HLF ist bereits zeitgleich mit der Drehleiter eingetroffen. Dies lässt sich jedoch nicht eindeutig ermitteln, sodass konservativ davon ausgegangen wird, dass dieses Fahrzeug erst nach der Drehleiter eingetroffen wird). Bereits 9 Minuten nach Alarmierung sind jedoch unabhängig davon zwei weitere Fahrzeuge aus Voerde (9 Funktionen) und Möllen (8 Funktionen) eingetroffen, sodass nach diesen 9 Minuten bereits nachweislich mind. 20 Funktionen vor Ort waren. Das erste Schutzziel wurde demnach möglicherweise um knapp eine Minute verfehlt, dafür stand bereits eine Minute später deutlich mehr Personal zur Verfügung.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

Einsatz-Nr. 13:

Hierbei handelt es sich um eine gemeldete, eingeklemmte Person in einem Industriebetrieb außerhalb des Kerngebietes von Spellen. Das erste Fahrzeug ist mit 6 Funktionen nach 9 Minuten ab Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen. 3 Minuten später erreichte ein weiteres Fahrzeug mit 5 Funktionen die Einsatzstelle, sodass nach 12 Minuten die erforderlichen 10 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Nach 14 Minuten sind zwei weitere Fahrzeuge eingetroffen, sodass 14 Minuten nach Alarmierung mind. 17 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Mittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen (Objekt liegt außerhalb des Kernbereiches) zurückzuführen.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

Einsatz-Nr. 14:

Gemeldete wurde eine vom Zug erfasste Person im Kerngebiet von Möllen. Nach 8 Minuten ab Alarmierung ist das erste Fahrzeug an der Einsatzstelle ein getroffen und konnte mit Erkundungsmaßnahmen beginnen. Bereits eine Minute später waren mind. 17 Funktionen an der Einsatzstelle. Das erste Schutzziel wurde demnach knapp verfehlt, dafür wurde das 2. Schutzziel deutlich früher erreicht.

→ 1. Schutzziel: *tolerierbare Abweichung*

→ 2. Schutzziel: *erfüllt*

Einsatz-Nr. 15:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand im 11. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses im Kerngebiet von Friedrichsfeld. 10 Minuten nach Alarmierung sind zeitgleich zwei HLF sowie eine Drehleiter mit insgesamt 20 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Das erste Schutzziel wurde demnach zeitlich knapp nicht erreicht, dafür standen deutlich früher (bereits nach 10 Minuten) und mehr als die notwendigen 16 Funktionen zur Verfügung.

→ 1. Schutzziel: *tolerierbare Abweichung*

→ 2. Schutzziel: *erfüllt*

Einsatz-Nr. 16:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand mit Personengefährdung im EG eines Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 9 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle mit 3 Funktionen eingetroffen und konnte mit einer Erkundung beginnen. In den darauffolgenden 3 Minuten sind 5 weitere Fahrzeuge eingetroffen, sodass 12 Minuten nach Alarmierung mind. 23 Funktionen an der Einsatzstelle verfügbar waren.

Das erstausrückende HLF aus Friedrichsfeld ist 5 Minuten nach Alarmierung ausgerückt. Die Eintreffzeit ist mit 20 Minuten nach Ausrücken dokumentiert. Da das zweitausrückende Fahrzeug aus Friedrichsfeld hat für die gleiche Strecke bei vergleichbaren Bedingungen nur 5 Minuten benötigt. Es kann daher die Vermutung angestellt werden, dass beim erstausrückenden Fahrzeug vergessen wurde, die rechtzeitig die Eintreffmeldung (Status) an die Leitstelle abzusetzen und das Fahrzeug bereits vorher die Einsatzstelle erreicht hat.

→ 1. Schutzziel: *nicht erreicht*

→ 2. Schutzziel: *erfüllt*

Einsatz-Nr. 17:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten, brennenden Elektroboiler in einem Einfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. Schutzziel: *erfüllt*

→ 2. Schutzziel: *erfüllt*

Einsatz-Nr. 18:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand in einem Geschäft im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. Schutzziel: *erfüllt*

→ 2. Schutzziel: *erfüllt*

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

Einsatz-Nr. 19:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Die erste Staffel mit 6 Funktionen ist 7 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen. 8 Minuten nach Alarmierung ist zusätzlich die Drehleiter eingetroffen, sodass zu diesem Zeitpunkt 9 Funktionen an der Einsatzstelle waren. 1 Minuten später erreichte ein weiteres Fahrzeug mit 9 Funktionen die Einsatzstelle, sodass das 2. Schutzziel mit mind. 18 Funktionen bereits nach 9 Minuten erreicht wurde.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

Einsatz-Nr. 20:

Hierbei handelt es sich um einen beständigen Küchenbrand im 2. OG eines Einfamilienhauses außerhalb des Kernbereiches von Friedrichsfeld. Die erste Staffel mit 6 Funktionen waren 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle und konnten mit ersten Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen beginnen. In der darauffolgenden Minute sind zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 10 Funktionen eingetroffen, sodass bereits nach 11 Minuten mind. 16 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Bis zur 13 Minute nach Alarmierung waren insgesamt

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

Einsatz-Nr. 21:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand in einem Einfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde. Das erste Fahrzeug ist mit 5 Funktionen nach 8 Minuten ab Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen. Eine Minute später ist die Drehleiter mit 4 Funktionen eingetroffen, sodass 9 Minuten nach Alarmierung eine Staffel an der Einsatzstelle war. In den darauffolgenden 2 Minuten sind 3 weitere Fahrzeuge eingetroffen, sodass 11 Minuten nach Alarmierung mind. 23 Funktionen vor Ort waren.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

Einsatz-Nr. 22:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Kaminbrand außerhalb des Kerngebietes von Friedrichsfeld. Bereits 4 Minuten nach Alarmierung ist das 1. Fahrzeug (ELW) an der Einsatzstelle eingetroffen und konnte mit ersten Erkundungs- bzw. begrenzten Einsatzmaßnahmen beginnen. In den darauffolgenden 6 Minuten sind zwei HLF, ein LF sowie eine Drehleiter eingetroffen, sodass 10 Minuten nach Alarmierung mind. 24 Funktionen an der Einsatzstelle waren.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

Einsatz-Nr. 23:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand mit Personengefährdung im 2. OG eines Mehrfamilienhauses im Kernbereich von Möllen. Das erste Fahrzeug ist mit 8 Funktionen nach 8 Minuten ab Alarmierung eingetroffen. In der darauffolgenden Minute hat die Drehleiter mit 3 Funktionen die Einsatzstelle erreicht, sodass die für das 1. Schutzziel erforderlichen 10 Funktionen 9 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle waren. Nach einer weiteren Minute (10 Minuten nach Alarmierung) waren bereits vorzeitig mind. 23 Funktionen an der Einsatzstelle.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

Einsatz-Nr. 24:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Kellerbrand in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde. Das erste Fahrzeug 7 Minuten nach Alarmierung ist mit 8 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. 2 Minuten später ist ein weiteres Fahrzeug mit 9 Funktionen eingetroffen, sodass bereits 9 Minuten nach Alarmierung mind. 17 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Bis zur 13. Minute befanden sich insgesamt mind. 31 Funktionen an der Einsatzstelle.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 25:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 8 Minuten nach Alarmierung mit 3 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen und konnte mit ersten Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen beginnen. Eine Minute Später ist ein HLF mit 4 weiteren Funktionen eingetroffen, sodass sich nach 9 Minuten mind. 7 Funktionen an der Einsatzstelle befanden. Weitere 2 Minuten später ist ein weiteres Fahrzeug mit 8 Funktionen sowie die Wehrleitung eingetroffen, sodass 11 Minuten nach Alarmierung mind. 16 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Die Drehleiter traf aufgrund eines Unfalls mit Verzögerung ein. Die zeitlichen Verzögerungen beim 1. Schutzziel sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Mittag) und den damit erschwerten Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen zurückzuführen.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 26:

Hierbei handelt es sich um ein gemeldetes, angebranntes Essen auf Herd im EG eines Mehrfamilienhauses im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 9 Minuten nach Alarmierung mit 8 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute sind 3 weitere Fahrzeuge mit insgesamt 14 Funktionen eingetroffen, sodass bereits nach 10 Minuten mind. 22 Funktionen an der Einsatzstelle waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 27:

Hierbei handelt sich um eine gemeldete Rauchentwicklung in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 28:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person außerhalb der Kerngebiete von Voerde, Möllen und Löhnen. 9 Minuten nach Alarmierung ist der Rüstwagen mit 3 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute sind weitere 3 Fahrzeuge mit insgesamt 20 Funktionen eingetroffen, sodass sich bereits 10 Minuten nach Alarmierung mind. 23 Funktionen an der Einsatzstelle befanden.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

Einsatz-Nr. 29:

Für diesen Einsatz lag kein Leitstellenprotokoll vor, sodass die angegebenen Daten aus der Software Fox112 zur Bewertung herangezogen wurden. Bei dem Einsatz handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Die ersten drei Fahrzeuge sind nach 10 Minuten zeitgleich mit insgesamt 13 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute haben zeitgleich zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 15 Funktionen die Einsatzstelle erreicht, sodass bereits 11 Minuten nach Alarmierung mind. 28 an der Einsatzstelle waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 30:

Hierbei handelt es sich um eine gemeldete, mit der Hand in einer Maschine eingeklemmte Person in einem Betrieb außerhalb des Kerngebietes von Möllen. Das erste Fahrzeug (Rüstwagen) ist 11 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen und konnte bereits erste Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen einleiten. Zwei Minuten später ist ein weiteres Fahrzeug mit 3 Funktionen eingetroffen, sodass sich 13 Minuten nach Alarmierung mind. 6 Funktionen an der Einsatzstelle befanden. Das 1. Schutzziel wurde erst nach 17 Minuten und das 2. Schutzziel nach 19 Minuten erreicht. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochen-tags gegen Vormittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen (Objekt liegt außerhalb des Kernbereiches) zurückzuführen. Weiterhin war aufgrund der Meldung bereits bekannt, dass die Person nur mit der Hand in einer Maschine eingeklemmt war und demnach nicht von einer unmittelbaren Lebensgefahr auszugehen war.

→ 1. **Schutzziel: nicht erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: nicht erfüllt**

Einsatz-Nr. 31:

Hierbei handelt es sich um ein gemeldetes, angebranntes Essen auf Herd in einem Einfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 32:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand in einem Einfamilienhaus außerhalb des Kerngebietes von Voerde. Das erste Fahrzeug ist 11 Minuten nach Alarmierung mit 4 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. 4 Minuten später sind weitere 3 Funktionen eingetroffen. Erst 18 Minuten nach Alarmierung waren 10 Funktionen vor Ort. Für zwei weitere Fahrzeuge, die 9 bzw. 15 Minuten nach Alarmierung ausgerückt sind (Status in Leitstellenprotokoll manuell eingegeben), ist keine Eintreffzeit dokumentiert. Insgesamt konnten für diesen Einsatz 20 Kräfte mobilisiert werden. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochen-tags gegen Mittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen (Objekt liegt außerhalb des Kernbereiches) sowie einer reduzierten Tagesverfügbarkeit zurückzuführen. Weiterhin gab es technische Probleme mit der Alarmierung. Die Einheit Friedrichsfeld wurde gem. Leitstellenprotokoll aus bislang unerklärlichen Gründen erst mit 8 Minuten nach den Einheiten Voerde und Möllen alarmiert, was ebenfalls zu Verzögerungen geführt hat.

→ 1. **Schutzziel: nicht erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: nicht erfüllt**

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

Einsatz-Nr. 33:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand einer Sauna im Keller eines Mehrfamilienhauses im Kerngebiet von Friedrichsfeld. 10 Minuten nach Alarmierung sind zeitgleich vier Fahrzeuge mit insgesamt 29 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Die erste Hilfsfrist wurde demnach knapp überschritten, dafür standen bereits vor Erreichen der 2. Hilfsfrist deutlich mehr Funktionen zur Verfügung.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 34:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand mit Personengefahr in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Möllen.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 35:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand (Rauchentwicklung und ausgelöster Rauchwarnmelder) in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Möllen.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 36:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand im 2. OG eines Einfamilienhauses im Kerngebiet von Löhnen. Das erste Fahrzeug ist 8 Minuten nach Alarmierung mit 5 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen und konnte bereits mit ersten Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen beginnen. Eine Minute später sind drei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 9 Funktionen eingetroffen, sodass nach 9 Minuten insgesamt 14 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Wiederrum eine Minute später (nach 10 Minuten) erreichte die Drehleiter mit 3 Funktionen die Einsatzstelle, sodass bereits nach 10 Minuten mind. 17 Funktionen vor Ort waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 37:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand mit Personengefahr in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 38:

Hierbei handelt es sich um einen Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Spellen. Das erste Fahrzeug ist 9 Minuten nach Alarmierung mit 3 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Eine Minute später trafen zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 16 Funktionen ein, sodass bereits nach 10 Minuten mind. 19 Funktionen an der Einsatzstelle waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

Einsatz-Nr. 39:

Hierbei handelt es sich um einen ausgelösten Rauchwarnmelder (Einsatzstichwort „verdächtiger Rauch“) in einem Einfamilienhaus im Kerngebiet von Löhnen. Für diesen Einsatz sind im Leitstellenprotokoll keine Eintreffzeiten dokumentiert, sodass die angegebenen Daten aus der Software Fox112 zur Bewertung herangezogen wurden. Das erste Fahrzeug ist 6 Minuten nach Alarmierung mit 8 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. 4 Minuten später ist ein weiteres Fahrzeug mit 6 Funktionen eingetroffen, sodass sich 10 Minuten nach Alarmierung mind. 14 Funktionen an der Einsatzstelle befanden. Da bei diesem Einsatz aufgrund des Stichwortes nur die Einheit Löhnen alarmiert wurde, sind nach diesen beiden Feuerwehrfahrzeugen gemäß Leitstellenprotokoll keine weiteren eingetroffen und das 2. Schutzziel (16 Funktionen in 13 Minuten) wurde formal nicht erreicht. Gemäß der Einsatzsoftware Fox112 waren bei diesem Einsatz jedoch 5 weitere Einsatzkräfte anwesend, die möglicherweise direkt mit dem Privatfahrzeug zur Einsatzstelle gefahren sind. Dies lässt sich anhand der vorliegenden Dokumentation nicht überprüfen. **Es kann demnach möglich sein**, dass die noch fehlenden beiden Funktionen innerhalb der geforderten 13 Minuten mit dem Privat-PKW an der Einsatzstelle waren und **das 2. Schutzziel erfüllt wurde**. Weiterhin ist zu prüfen, ob durch die Leitstelle ein falsches Einsatzstichwort bzw. für dieses Stichtort ein zu geringer Kräfteansatz gewählt wurde.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **nicht erfüllt**

Einsatz-Nr. 40:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand in einer Halle im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 13 Minuten nach Alarmierung mit 3 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute erreichten zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 17 Funktionen die Einsatzstelle. Insgesamt konnten bei diesem Einsatz mind. 31 Einsatzkräfte mobilisiert werden. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Nachmittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrsbedingungen sowie einer reduzierten Tagesverfügbarkeit zurückzuführen. Weiterhin war aufgrund der Meldung nicht zwangsläufig von einer Menschenrettung auszugehen.

→ 1. Schutzziel: **nicht erfüllt**

→ 2. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

Einsatz-Nr. 40:

Hierbei handelt es sich um einen weiteren Brand im selben Objekt wie Einsatz-Nr. 40, der etwa 15 Minuten nach Verlassen der Einsatzstelle durch die Feuerwehr gemeldet wurde.

→ 1. Schutzziel: **erfüllt**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

Einsatz-Nr. 42:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand in einem Bauernhof (Stall) am Rande des Kerngebietes von Voerde. Aufgrund der Meldung musste nicht zwangsläufig von einer Menschenrettung, jedoch zumindest von einer Tierrettung ausgegangen werden. Das erste Fahrzeug ist 8 Minuten nach Alarmierung mit 4 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen und konnte bereits erste Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen (z.B. Öffnen der Stallung) durchführen. 4 Minuten später sind zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 4 Funktionen eingetroffen. Erst nach 14 Minuten waren die erforderlichen 10 Funktionen und nach 17 Minuten die erforderlichen 16 Funktionen an der Einsatzstelle. Insgesamt konnten bei dem Einsatz mind. 24 Einsatzkräfte mo-

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

bilisiert werden. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Mittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen (Objekt liegt am Rande des Kernbereiches) sowie einer reduzierten Tagesverfügbarkeit zurückzuführen. Weiterhin war aufgrund der Meldung nicht zwangsläufig von einer Menschenrettung auszugehen.

→ 1. **Schutzziel: nicht erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: nicht erfüllt**

Einsatz-Nr. 43:

Hierbei handelt es sich um eine gemeldete, unter einem LKW eingeklemmter Person im Kerngebiet von Friedrichsfeld und Spellen.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 44:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten, ausgelösten Rauchwarnmelder in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde. 10 Minuten nach Alarmierung sind zeitgleich zwei Fahrzeuge mit insgesamt 9 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. 6 Minuten später ist ein weiteres Fahrzeug mit 2 Funktionen eingetroffen, sodass sich nach 16 Minuten insgesamt 11 Funktionen an der Einsatzstelle befanden. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Mittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen sowie einer reduzierten Tagesverfügbarkeit zurückzuführen. Es ist zu prüfen, inwieweit ein höherer Kräfteansatz (z.B. Parallelalarmierung mit weiterer Einheit) zu einer verbesserten Erreichung des Schutzzieles führen kann.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: nicht erfüllt**

Einsatz-Nr. 45:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand mit Personengefahr in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 8 Minuten nach Alarmierung mit 9 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute erreichte ein weiteres Fahrzeug mit 9 Funktionen die Einsatzstelle, sodass bereits vorzeitig 18 Funktionen zur Verfügung standen.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Einsatz-Nr. 46:

Hierbei handelt es sich um eine gemeldete Auslösung eines Rauchwarnmelders mit erkennbarer Rauchentwicklung in einem Mehrfamilienhaus außerhalb des Kerngebietes von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 10 Minuten nach Alarmierung mit einer Stärke von 9 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute trafen zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 11 Funktionen ein, sodass bereits 11 Minuten nach Alarmierung min. 20 Funktionen an der Einsatzstelle waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

Anlage 5

Haushaltsplan

Haushaltsplan 2018

12 Sicherheit und Ordnung 1.100.12.10.20 Feuerwehr

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		139.600	161.097	201.952	208.519	215.304
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge		149.600	176.097	216.952	223.519	230.304
11	-	Personalaufwendungen		-96.625	-89.069	-90.241	-91.457	-92.658
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-91.850	-92.850	-92.850	-92.850	-92.850
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-155.700	-178.126	-185.382	-184.648	-201.833
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-142.897	-107.676	-106.052	-106.052	-104.052
17	=	Ordentliche Aufwendungen		-487.072	-467.721	-474.524	-475.007	-491.393
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-337.472	-291.625	-257.572	-251.488	-261.089
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-337.472	-291.625	-257.572	-251.488	-261.089
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-337.472	-291.625	-257.572	-251.488	-261.089
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-225.577	-227.749	-226.676	-240.130	-238.120
29	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)		-225.577	-227.749	-226.676	-240.130	-238.120
30	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)		-563.049	-519.373	-484.249	-491.618	-499.210

Haushaltsplan 2018

12 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		3.000	5.000	0	0	0	3.000
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)		68.000	70.000	0	65.000	65.000	68.000
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-452.700	-187.440	0	-70.240	-340.240	-478.240
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)		-452.700	-187.440	0	-70.240	-340.240	-478.240
14 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-384.700	-117.440	0	-5.240	-275.240	-410.240

Haushaltsplan 2018

12

Sicherheit und Ordnung

Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
7100012: Festwerte Ausstattung Feuerwehr									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.055	-26.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-219.414	-299.414
= Summe (investive Auszahlungen)	-27.055	-26.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-219.414	-299.414
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-27.055	-26.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-219.414	-299.414

7100042: Anschaffung und Ausrüstung von .Löschfahrzeugen									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-396.321	-404.500	-120.000	0	-40.000	-310.000	-450.000	-2.716.775	-3.636.775
= Summe (investive Auszahlungen)	-396.321	-404.500	-120.000	0	-40.000	-310.000	-450.000	-2.716.775	-3.636.775
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-396.321	-404.500	-120.000	0	-40.000	-310.000	-450.000	-2.716.775	-3.636.775

7100152: Brandschutzpauschale									
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	64.581	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000	653.370	913.370
= Summe (investive Einzahlungen)	64.581	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000	653.370	913.370
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	64.581	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000	653.370	913.370

7100249: Inventar Feuerwehr									
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	18.437	18.437
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	18.437	18.437
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.663	-8.500	-36.200	0	-500	-500	-500	-169.601	-207.301
= Summe (investive Auszahlungen)	-18.663	-8.500	-36.200	0	-500	-500	-500	-169.601	-207.301
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.663	-8.500	-36.200	0	-500	-500	-500	-151.163	-188.863

Haushaltsplan 2018

Investitionsübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish.	Gesamt-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021	bereitg.	zählungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	(einschl.	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	Sp. 2)	9
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
unterhalb Wertgrenze:										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	3.000	3.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.877	3.000	5.000	0	0	0	3.000	23.978	31.978
=	Summe (investive Einzahlungen)	8.877	3.000	5.000	0	0	0	3.000	26.978	34.978
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.933	-13.700	-11.240	0	-9.740	-9.740	-7.740	-215.424	-253.884
=	Summe (investive Auszahlungen)	-25.933	-13.700	-11.240	0	-9.740	-9.740	-7.740	-215.424	-253.884
=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.056	-10.700	-6.240	0	-9.740	-9.740	-4.740	-188.446	-218.906

Anlage 6

Tätigkeiten

Feuerwehr Voerde		Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Prüfung durch Gerätewart	Prüfung durch externen Anbieter	Anzahl Geräte	Anzahl Prüfungen/Jahr mindestens	Personalbedarf	Zeitaufwand in Minuten	Anzahl x Zeitaufwand x Personal	in Stunden	Bemerkungen	zusätzlicher Aufwand
Ausrüstung/ Gerät	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungs- prüfung											
Schutzbekleidung und Schutzgeräte															
Chemikalienschutzanzug		x	alle 12 Monate		x			10	1	2	20	400	6,67		
Warnkleidung/Wetterschutzjacken		x	alle 12 Monate		x			143	1	1	5	715	11,92		
Wathose		x	alle 12 Monate		x			15	1	1	10	150	2,50		
Schnittschutzbekleidung		x	alle 12 Monate		x			38	1	1	10	380	6,33		
Eisrettungsanzug	x	x	alle 12 Monate		x			3	1	2	15	90	1,50	alle 6 Jahre ist eine Herstellerprüfung notwendig	
Rettungsweste	x	x	alle 12 Monate		x	x		30	1	1	10	300	5,00	alle 3 Jahre Versendung zur Herstellerprüfung, Dokumentation, etc. (Etappenweise) = 7 x 3-jährlich 30 Minuten	
Persönliche Ausrüstung															
Feuerwehrhelm		x	alle 12 Monate					200	1	1	10	2000	33,33	ggf. Ausmusterung neuerer Helme mit Ersatzbeschaffung	
Feuerschutzhaube		x	alle 12 Monate					200	1	1	5	1000	16,67		
Feuerwehrsutzbekleidung		x	alle 12 Monate					200	1	1	10	2000	33,33		
Feuerwehrsutzhandschuhe		x	alle 12 Monate					200	1	1	2	400	6,67	ggf. Ausmusterung Handschuhe mit Ersatzbeschaffung	
Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken		x	alle 12 Monate					85	1	1	2	170	2,83	ggf. Ausmusterung Handschuhe mit Ersatzbeschaffung	
Feuerwehrtiefel		x	alle 12 Monate					200	1	1	2	400	6,67		
Atemanschluss	x	x	halbjährlich	6 Jahre		x		165	0,5	1	60	4950	82,50	inkl. Fahrt zur Atemschutzwerkstatt nach Dinslaken	
Pressluftatmer	x	x	halbjährlich	6 Jahre		x		85	2	1	75	12750	212,50	inkl. Fahrt zur Atemschutzwerkstatt nach Dinslaken	
Sicherheitstrupptasche		x	halbjährlich	6 Jahre		x		5	2	1	75	750	12,50	inkl. Fahrt zur Atemschutzwerkstatt nach Dinslaken	
Fluchthaube		x	alle 12 Monate		x			51	1	1	10	510	8,50	inkl. Wiegen und ggf. Ersatzbeschaffung	
Atemluftflasche	x	x	monatlich	5 Jahre	x	x		195	6	1	5	5850	97,50	inkl. Druckprüfung und ggf. Außerdienstnahme + Fahrt zur Atemschutzwerkstatt nach Dinslaken	
Löschgeräte															
Kübelspritze		x	monatlich		x			6	12	1	5	360	6,00		
Hi-Press		x	monatlich	alle 12 Monate	x	x		6	12	1	5	360	6,00		
Feuerlöscher tragbar		x	2 Jahre			x		38	1	1	5	190	3,17	kein Aufwand für die Feuerwehr	
Schaummittel			alle 12 Monate		x			54	1	1	5	270	4,50		
Geräte zur Schaumerzeugung		x	alle 12 Monate		x			12	1	1	15	180	3,00		
Druckschläuche		x	bei jeder Wäsche	alle 12 Monate	x	x		720	1	1	5	3600	60,00	inkl. Fahrt zur Schlauchpflegerei nach Dinslaken	
Saugschläuche		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x			54	1	2	10	1080	18,00		
Wasserführende Armaturen		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x			82	1	2	5	820	13,67		
Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung															
Ausrüstung/ Gerät		Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Prüfung durch Gerätewart	Prüfung durch externen Anbieter	Anzahl Geräte	Anzahl Prüfungen/Jahr mindestens	Personalbedarf	Zeitaufwand in Minuten	Anzahl x Zeitaufwand x Personal	in Stunden	Bemerkungen	zusätzlicher Aufwand
Rettungsgerät															
Steckleiter, Leichtmetall	x	x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x			9	1	2	30	540	9,00		
Schiebleiter	x	x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x			3	1	2	30	180	3,00		
Multifunktionsleiter	x	x	alle 12 Monate		x			6	1	2	30	360	6,00		
Sprungpolster	x	x	alle 12 Monate		x			2	1	2	90	360	6,00		
Gerätesatz Absturzicherung	x	x	alle 12 Monate	alle 10 Jahre	x			5	1	1	180	900	15,00		
Bandschlingen	x	x	alle 12 Monate	alle 10 Jahre	x			35	1	1	5	175	2,92		
Feuerwehleine	x	x	alle 12 Monate		x			100	1	1	10	1000	16,67		
Feuerwehr-Haltegurt	x	x	alle 12 Monate					50	1	1	10	500	8,33		
Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät															
Krankentrage	x	x	alle 12 Monate					9	1	1	5	45	0,75		
Spineboard	x	x	alle 12 Monate					8	1	1	20	160	2,67		
Rettungstuch	x	x	alle 12 Monate					12	1	1	5	60	1,00		
Schlauchboot	x	x	alle 12 Monate		x			3	2	2	45	540	9,00		
Verbandkasten		x	alle 12 Monate					17	1	1	30	510	8,50		
Beatmungsgerät		x	alle 12 Monate					2	12	1	15	360	6,00		
Beleuchtungs-, Signal und Fernmeldegerät															
Handscheinwerfer, ex		x	monatlich		x			83	12	1	2	1992	33,20		
Arbeitsstellenscheinwerfer		x	alle 12 Monate		x			10	1	1	60	600	10,00		
Flutlichtstrahler		x	alle 12 Monate		x			18	1	1	30	540	9,00		
Elektronenblitzleuchte		x	alle 12 Monate		x			37	1	1	5	185	3,08		
Personenschutzschalter (FI)		x	alle 12 Monate		x			10	1	1	20	200	3,33		
Leitungstrommel		x	alle 12 Monate		x			28	1	1	30	840	14,00		
Abzweigstück		x	alle 12 Monate		x			15	1	1	30	450	7,50		
Warnleuchte nach STVZO		x	alle 12 Monate		x			22	1	1	5	110	1,83		
Winkerkelle (elektrisch)		x	alle 12 Monate		x			20	1	1	5	100	1,67		
Handsprechfunkgerät		x	monatlich		x			74	12	1	5	4440	74,00		
Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung															
Ausrüstung/ Gerät		Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Prüfung durch Gerätewart	Prüfung durch externen Anbieter	Anzahl Geräte	Anzahl Prüfungen/Jahr mindestens	Personalbedarf	Zeitaufwand in Minuten	Anzahl x Zeitaufwand x Personal	in Stunden	Bemerkungen	zusätzlicher Aufwand
Arbeitsgerät															
Hydraulische Winde		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x	x		4	1	1	10	40	0,67		
Spreizer		x	alle 12 Monate		x			4	1	1	15	60	1,00		
Schneidgerät		x	alle 12 Monate		x			4	1	1	15	60	1,00		
Kombigerät		x	alle 12 Monate		x			1	1	1	15	15	0,25		
Stabfast (Abstützsystem)		x	alle 12 Monate		x			1	1	2	15	30	0,50		
Hebekissensystem > 1 bar		x	alle 12 Monate	alle 5 Jahre	x	x		22	1	1	20	440	7,33		
Mehrweckzug		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x	x		5	1	1	30	150	2,50		
Rettungszylinder		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x	x		12	1	2	20	480	8,00		
Tragkraftspritzen		x	halbjährlich	alle 12 Monate	x	x		5	2	2	45	900	15,00		
Feuerlöschkreiselpumpe		x	halbjährlich	alle 12 Monate	x			9	2	2	45	1620	27,00		
Tauchpumpe		x	alle 12 Monate		x			26	1	1	30	780	13,00		

Stromerzeuger		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x	x	13	1	2	30	780	13,00		
Überdruckbelüfter		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x		9	1	1	30	270	4,50		
Motorsäge mit Verbrennungsmotor		x	alle 3 Monate		x		16	4	1	20	1280	21,33		
Trennschleifmaschine		x	alle 12 Monate		x		7	1	1	15	105	1,75		
Anschlagmittel/Drahtseil		x	alle 12 Monate		x		14	1	1	5	70	1,17		
textile Endlosschlinge		x	alle 12 Monate		x		37	1	1	5	185	3,08		
Werkzeugkasten FwK		x	alle 12 Monate		x		12	1	1	15	180	3,00		
Werkzeugkasten E		x	alle 12 Monate		x		8	1	1	15	120	2,00		
Ziehfix		x	alle 12 Monate		x		6	1	1	20	120	2,00		
Gasmessgerät (Stadt)	x	x	alle 4 Monate	alle 12 Monate	x	x	3	3	1	20	180	3,00		
Messgeräte (ABC-Erkunder)	x	x	alle 4 Monate		x		3	3	1	30	270	4,50		
Prüfung ext. Messgeräte		x	alle 4 Monate		x		1	3	1	30	90	1,50		
Prüfröhrchen (Stadt)		x	alle 12 Monate		x		1	1	1	45	45	0,75		
sonst. Gerät (ABC-Erkunder)		x	alle 12 Monate		x		1	1	2	60	120	2,00		
Sondergerät														
Doppelkanister für Kettensägen aus PE			monatlich		x		13	12	1	2	312	5,20		
Fahrgestellwerkzeug			alle 12 Monate		x		17	1	1	5	85	1,42		
Geräte im Feuerwehrhaus														
Feuerwehrfahrzeuge			alle 12 Monate		x	x	17	1	2	60	2040	34,00		
Feuerwehrboot			alle 12 Monate		x	x	1	1	2	60	120	2,00		
Prüfung ortsveränderliche Elektrogeräte im Gerätehaus			alle 12 Monate		x		150	1	1	30	4500	75,00		
	Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung	nach einer Benutzung	Regelmäßige Prüfung	Belastungs- prüfung	Prüfung durch Gerätewart	Prüfung durch externen Anbieter	Anzahl Geräte	Anzahl Prüfungen/Jahr mindestens	Personal- bedarf	Zeitaufwand in Minuten	Anzahl x Zeitaufwand x Personal	in Stunden	Bemerkungen	zusätzlicher Aufwand
Ausrüstung/ Gerät	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungs- prüfung										
weitere Arbeiten der Gerätewarte														
Werkstattfahrten (HU, SP, Inspektionen) selbst durchführbare Instandhaltungsarbeiten Umbauarbeiten Datenpflege					x									200,00
Tätigkeiten Alarmierungs- und Funkgeräte					x									100,00
sonstige Sicht- und Funktions- prüfungen nach Übungen und Einsätze					x									100,00
sonstige Fahrten zur Kreisschlauchpflege nach Übungen und Einsätzen					x									100,00
												1165,15		500,00
													Gesamt:	1665,15

Anlage 7

Sachstand „Betuweroute“

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 7 – Sachstand „Betuweroute“

Betuweroute

Die Planungen zum dreigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke ABS 46/2 Emmerich – Oberhausen laufen bereits seit einigen Jahren. Der „Arbeitskreis Streckensicherheit“, dem Vertreter der Feuerwehren der Anrainer-Kommunen von Oberhausen bis Emmerich angehören, setzt sich bereits seit Juli 2008 intensiv mit den Sicherheitsanforderungen an der Strecke auseinander. Unter anderem wurde die Auflage erteilt eine durchgehende Löschwasserversorgung sicherzustellen und den Nachweis zu erbringen, das an jedem beliebigen Punkt im Abstand von 300 m eine Löschwasserversorgung von 96 m³/h, ggf. auch durch mehrere Entnahmestellen zusammengesetzt, sichergestellt ist.

Auf dieser Grundlage wurde zwischen den Beteiligten von Bund, Land NRW, DB AG und der DB Netz AG in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt eine Kompromisslösung, das sogenannte „ganzheitliche Rettungskonzept“ an der Ausbaustrecke entwickelt.

In Abstimmungsgesprächen zwischen der DB AG, der Stadt Voerde und der Feuerwehr wurden weitere Kompromisse in den Bereichen Zuwegungen und Zugänglichkeiten zur Strecke sowie Standorte der Entnahmestellen für das Hytrans-Fire-System (HF-System), erreicht und in das Sicherheitskonzept eingearbeitet. Bei dem HF-System handelt es sich um ein mobiles Löschesystem mit einer Förderleistung von 6.000 l/min.

1) Das „ganzheitliche Rettungskonzept“ für die Ausbaustrecke 46/2 Emmerich – Oberhausen ist in die Bestandteile „Löschwasserversorgung“ und „Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke“ gegliedert und sieht im Einzelnen folgende grundlegenden Maßnahmen vor:

Löschwasserversorgung

Durch den Einsatz von vier HF-Systemen soll die Bereitstellung großer Wassermengen von mindestens 360 m³/h über einen langen Zeitraum und mit hohem Druck an der Strecke gewährleistet werden. Die entsprechenden Fahrzeuge sollen in den Städten Oberhausen, Dinslaken, Wesel und Emmerich stationiert und mit Wasser aus offenen Gewässern wie zum Beispiel Baggerseen, Flüssen oder Kanälen gespeist werden. Die erforderlichen Entnahmestellen und Zuwegungen sind durch die DB AG zu erstellen. Da ein HF-System je nach Einsatzort jedoch erst nach einer gewissen Vorlaufzeit einsatzbereit ist, muss der Feuerwehr für die Übergangszeit bis zur Betriebsbereitschaft des Systems an jedem beliebigen Punkt an der Strecke in einem Abstand von 300 Metern Löschwasser mit einer Fördermenge von mindestens 96 m³/h zur Verfügung stehen. An den Stellen, wo dies durch die bestehende städtische Löschwasserversorgung durch Hydran-

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 7 – Sachstand „Betuweroute“

ten oder Brunnen nicht oder nicht im ausreichenden Maße gewährleistet ist, sind von der DB AG die erforderlichen Brunnen zu errichten.

Zuwegungen zur Strecke

Um einen effektiven und zügigen Brand- und Rettungseinsatz zu gewährleisten, müssen den Einsatzkräften die entsprechenden Zuwegungen zur Strecke zur Verfügung stehen. Die bisherigen Planungen der DB AG sahen, je nach örtlicher Situation, Zuwegungen in Abständen von 1.000 Metern vor. Auf der Grundlage der Forderungen des EBA im Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.1 Oberhausen war das Sicherheitskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass die Abstände zwischen den einzelnen Zuwegungen auf durchschnittlich 600 Meter reduziert werden.

2) Für den Bereich des Planfeststellungsabschnittes 1.4 Voerde lassen sich folgende Ergebnisse bezüglich des Löschwasserkonzeptes und der Rettungszuwegungen festhalten:

Löschwasser-Erstversorgung

In der gutachterlichen Stellungnahme zum Sicherheitskonzept der DB AG wurde der PFA 1.4 in 9 Teilabschnitte eingeteilt. Für die Löschwasser-Erstversorgung stehen hier insgesamt 6 Hydranten zur Verfügung. Darunter verfügen drei Hydranten über eine Fördermenge von 192 m³/h und drei Hydranten von 96 m³/h. In den Abschnitten 2 (Bahn-Km 17,470 bis 17,800), 4 (Bahn-Km 18,350 bis 18,500), 6 (Bahn-Km 19,100 bis 19,500) und 8 (Bahn-Km 20,300 bis 20,670) ist die Löschwasser-Erstversorgung derzeit nicht gewährleistet, sodass diese durch zusätzliche Brunnen bzw. Entnahmestellen sicherzustellen ist. Im Abschnitt 2 wird dazu ein neuer Löschwasserbrunnen zwischen der „Rahmstraße“ und der „Schwanenstraße“ in Höhe des Bahn-Km 17,565 auf der bahnrechten Seite mit einer Förderleistung von 96 m³/h erstellt. Die Erreichbarkeit des Brunnens wird durch die Verschiebung der Rettungszuwegung von Bahn-Km 17,475 nach Bahn-Km 17,565 sichergestellt. Im Abschnitt 4 wird in Höhe des Bahn-Km 18,274 gegenüber der Otto-Willmann-Schule, ein zusätzlicher Löschwasserbrunnen bahnlinks errichtet. Dieser soll ebenfalls über eine Förderleistung von 96 m³/h verfügen. Die Erreichbarkeit ist durch die bisherige Planung der Rettungszuwegungen sichergestellt. Im Abschnitt 6 wird ein Löschwasserbrunnen Höhe Bahn-Km 19,300 bahnrechts im Bereich des Kommunalfriedhofes erstellt. Auch dieser mit einer Förderleistung von 96 m³/h. Die Erreichbarkeit ist auch hier sichergestellt. Um der Forderung des Eisenbahnbundesamtes, an jedem beliebigen Punkt im Abstand von 300 m eine Löschwasserversorgung von 96 m³/h, gewährleisten zu können, war es im Abschnitt 8 notwendig, den ursprünglich zusätzlich am Bahn-Km 20,100 geplanten Löschwasserbrunnen nach Bahn-Km 20,500 (Im Hörsken) zu verschieben.

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 7 – Sachstand „Betuweroute“

Hytrans-Fire-System

Zur Sicherstellung der langfristigen Löschwasserbereitstellung durch das HF-System wurden drei Maßnahmen in das Konzept für den Streckenabschnitt des PFA 1.4 aufgenommen. Am Tenderingssee wird eine HFS – Entnahmestelle in Höhe der „Schwanenstraße“ errichtet. Die Kreuzung der „Hindenburgstraße“ (B8) wird durch eine Unterflurtrockenleitung mit Anschlusschacht auf beiden Seiten ermöglicht. Im Bereich von Einmündungen mit Stichstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen wird die Querung mittels HFS - Schlauchbrücken auf der „Schwanenstraße“ bis zur Bahntrasse gesichert. Im weiteren Verlauf der Strecke wird am Bahn-Km 18,850 im Bereich der Park & Ride Anlage am „Alnwicker Ring“ auf der bahnlinken Seite ein Löschwasserbrunnen erstellt. Die Erschließung wird über die vorhandene Straße sichergestellt. Querungen werden auch hier mittels HFS - Schlauchbrücken gesichert. Zur Sicherstellung der langfristigen Löschwasserversorgung im nördlichen Bereich des PFA 1.4 Voerde und des südlichen Bereiches des PFA 2.1 Friedrichsfeld wird am Bahn-Km 21,000 in Höhe der „Grenzstraße“ ein Löschwasserbrunnen erstellt. Die Erschließung des Brunnens erfolgt über die „Grenzstraße“.

Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke

Zusätzlich zu den bereits im Einvernehmen mit der Feuerwehr in die Genehmigungsplanung aufgenommenen Zuwegungen und Zugänglichkeiten zur Strecke wurden nunmehr seitens der DB AG weitere fünf Zugänge zur Strecke eingeplant. Davon stehen drei als Servicezugänge zur Verfügung, die seitens der DB AG für Arbeiten an betrieblichen Einrichtungen genutzt werden. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Von Dinslaken kommend befindet sich der erste Zugang am Lohberger Entwässerungsgraben, der zweite gegenüber dem neuen Löschwasserbrunnen zwischen der „Rahm- und Schwanenstraße“ und der dritte im Bereich der Park & Ride Anlage am „Alnwicker Ring“. Zwei der fünf Zugänge wurden als Rettungszuwegungen in Höhe Kommunalfriedhof (Bahn-Km 19,600 bahnrechts) und der Eisenbahnüberführung -Rönskenstraße (Bahn-Km 20,100 bahnlinks) in die Planungen aufgenommen.

3) Für den Bereich des Planfeststellungsabschnittes 2.1 Friedrichsfeld lassen sich folgende Ergebnisse bezüglich des Löschwasserkonzeptes und der Rettungszuwegungen festhalten:

Löschwasser-Erstversorgung

Um die Löschwasser-Erstversorgung im Planfeststellungsabschnitt 2.1 bis zur Einsatzfähigkeit des HF-Systems zu gewährleisten stehen insgesamt sieben Hydranten zur Verfügung. Darunter haben fünf Hydranten eine Förderleistung von 192 m³/h und zwei Hydranten eine Förderleistung

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlage 7 – Sachstand „Betuweroute“

von 96 m³/h. Um die gesamthafte Abdeckung entlang der Strecke des PFA 2.1 Friedrichsfeld zu gewährleisten wird ein zusätzlicher Löschwasserbrunnen am Bahn-Km 21,450 bahnrechts in Höhe der „Laboratoriumstraße“ erstellt.

Hytrans-Fire-System

Für den Einsatz des HF-Systems werden im Bereich des PFA 2.1 Friedrichsfeld eine Entnahmestelle am Wesel-Datteln-Kanal und ein Löschwasserbrunnen an der „Grenzstraße“ erstellt. Der HFS-Brunnen befindet sich an der Eisenbahnüberführung (EÜ) „Grenzstraße“ auf der bahnlinken Seite in Höhe Bahn-Km 21,000 (Bereich PFA 1.4). Um eine optimale Abdeckung und Löschmöglichkeit zu bieten, wird an dem neu zu errichtenden Brückenbauwerk EÜ-Grenzstraße eine Trockenleitung installiert, die die bahnlinke und bahnrechte Seite miteinander verbindet. Die HFS-Entnahmestelle Wesel-Datteln-Kanal befindet sich in Höhe Bahn-Km 23,500 auf der bahnlinken Seite und ist über die Stichstraße in Höhe der Spedition Schneider erreichbar. Die Kreuzungen der Verlegestrecke mit übergeordneten Straßen werden durch Unterflurtrockenleitungen sichergestellt. Im Bereich von Einmündungen (Stichstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen) wird die Querung mittels HFS-Schlauchbrücken sichergestellt.

Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke

Zu den bereits in den Planungen vorhandenen Zuwegungen und Zugänglichkeiten wurden seitens der Bahn im Einvernehmen mit der Feuerwehr Voerde zwei zusätzliche Zuwegungen im Bereich der Straße „Am Industriepark“ in Höhe der Bahn-Km 21,580 und 22,225 bahnrechts geschaffen. Zwar befindet sich hier keine Lärmschutzwand, die Zuwegungen sollen den Rettungskräften aber einen ungehinderten Zugang zur Strecke gewährleisten. Im weiteren Verlauf können die Rettungskräfte die Servicetüren im Bereich der „Von-der-Mark-Straße“, Bahn-Km 22,225 bahnrechts und 22,380 auf der bahnlinken Seite nutzen. Die Servicetüren sind von der DB AG für Arbeiten an betrieblichen Einrichtungen auf der Strecke vorgesehen. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Entsprechende Zuwegungen zu den Servicetüren werden erstellt. Im Bereich der EÜ-Spellener Straße sind in der bestehenden Genehmigungsplanung in Höhe Bahn-Km 22,670 bahnlinks und 22,693 bahnrechts Rettungstüren eingeplant. Da hier eine Mittelwand geplant ist, wurde hier in Höhe Bahn-Km 22,693 eine Rettungstür eingeplant.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.10.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Beschluss zur regionalen Radwegeplanung des RVR hier: Linienfindung für eine Radschnellverbindung in Voerde

Fraktionsanträge

- a) SPD Fraktionsantrag vom 22.09.2014
- b) Bündnis 90/Die GRÜNEN Fraktionsantrag vom 20.02.2017
- c) Bündnis 90/Die GRÜNEN Fraktionsantrag vom 22.03.2017
- d) Bündnis 90/Die GRÜNEN Fraktionsantrag vom 19.06.2018

Beschlussvorschläge:

1. Der Rat der Stadt Voerde stimmt einer in der Rahmenplanung zur regionalen Radwegeplanung des Regionalverbands Ruhr (RVR) dargestellten Radschnellverbindung durch Voerde zu.
2. Für eine konkrete Linienführung der Radschnellverbindung wird seitens der Stadt Voerde vorrangig die in der Anlage 1 der Drucksache 16/836 dargestellte Linienführung parallel zur Bahnverbindung Emmerich-Oberhausen favorisiert, die insbesondere im südlichen Stadtbereich bereits größtenteils, jedoch nicht in ausreichender Breite, vorhanden ist.
3. Als alternative Linienführung zur bahnparallelen Führung einer Radschnellverbindung im nördlichen Stadtbereich wird seitens der Stadt Voerde eine Führung entlang der B 8 wie in der Anlage 1 der DS 16/836 dargestellt, favorisiert.
4. Den in dieser Drucksache 16/836 dargelegten Vorschlägen zum weiteren Umgang mit verschiedenen Fraktionsanträgen zum Radverkehr in Voerde wird gefolgt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Wie mit Drucksache 16/782 von Juni 2018 dargestellt, sieht die RVR-Rahmenplanung zur regionalen Radwegeplanung eine Radschnellverbindung von Wesel nach Duisburg durch Voerde vor. Zu dieser Planung führte der RVR am 5.10.2018 für die PolitikerInnen der Kreiskommunen eine Informationsveranstaltung im Kreishaus Wesel durch.

Die vom RVR dargestellte Linienführung einer Radschnellverbindung in Voerde ist teilweise als „Qualitätsstandards nicht realisierbar (Variantenprüfung)“ dargestellt, so dass eine konkrete Entscheidung für eine Radschnellwegführung in Voerde noch aussteht. Um eine politische Vorgabe für ggf. erforderliche Machbarkeitsstudien und auch für ggf. anstehende Planungen anderer Verkehrsträger zu treffen, wurde am 26.09.2018 ein Workshop zur Radschnellwegeplanung in Voerde

durchgeführt. Dazu wurden die Politik und bekannte Vielradfahrer aus Voerde, der ADFC und der Kreis Wesel eingeladen, um gemeinsam einen für Voerde anzustrebenden Radschnellwegverlauf zu diskutieren.

Anhand von Plänen wurde gemeinsam eine mögliche Linienführung für eine Radschnellverbindung durch Voerde erörtert. Dabei wurde der bestehende, bahnparallele Radweg ausgehend vom Bahnhof Voerde nach Dinslaken von allen Anwesenden als gute Möglichkeit einer Radschnellverbindung nach Dinslaken gesehen. Zudem sind die derzeit vorhandenen, ca. 2 m breiten Radwege im Zuge der Betuwe-Planungen von der Bahn wiederherzustellen und dabei teilweise, wenn sie gleichzeitig Rettungswege darstellen, in einer Mindestbreite von 3,5 m (vgl. dazu Anlage 1 zu dieser Drucksache 16/836).

Da das Planfeststellungsverfahren der Betuwe-Planung jedoch weit fortgeschritten ist, wurde eine Verbreiterung der durch die Bahn wiederherzustellenden, bahnparallelen Radwege oder auch das teilweise Belassen von Baustraßen als unwahrscheinlich umzusetzen angesehen. Das Thema soll jedoch bei den Bahnabstimmungen zur Betuwe Planung angesprochen werden.

Auch im weiteren Verlauf der Bahnlinie Oberhausen-Emmerich vom Bahnhof Voerde zur Stadtgrenze Wesel wurden bestehende, teils bahnparallele und teils bahnnahe Fahrradwege ausgemacht. Diese gilt es teilweise insbesondere auf eine für Radschnellwege anzustrebende Breite von 4 m Radfahrbahn und 2,5 m breite, getrennt zu führende Gehwege zu ertüchtigen (vgl. Anlage 1 zu dieser DS 16/836).

Ebenso soll zur Stärkung des Radverkehrs bei Brückenbaumaßnahmen auf breitere Radfahrstreifen auf den Brücken über den Wesel-Datteln-Kanal und die Lippe hingewirkt werden. Eine Beseitigung dieser "Nadelöhre" führt zu einer sichereren und attraktiveren regionalen Radnutzung. Insgesamt wurde ein möglichst bahnparalleler Verlauf einer Radschnellverbindung als für Voerde prioritär („**Plan A**“) anzustreben festgehalten.

Gerade im nördlichen Stadtbereich, in dem große Siedlungsbereiche von Friedrichsfeld auf der Ostseite der Bahnlinie liegen und derzeit weniger bahnparallele Radwege bestehen, die über die Betuwe-Planung wiederherzustellen wären, wurde als „**Plan B**“ ein Radweg an der B 8 diskutiert. Dieser könnte, z.B. durch Verbreiterung des auf der Westseite der B 8 bestehenden Radweges bis zum Hammweg, als Radschnellverbindung ertüchtigt werden. Über einen breiteren Radweg entlang der B 8 könnte die Fahrspur für den Kraftfahrzeugverkehr verengt werden. Durch diese Verkehrsberuhigung ließe sich der Durchgangsverkehr und insbesondere der LKW-Verkehr auf die K 12 (Neue Hünxer Straße) und den Hammweg verlagern. Zudem wurde eine Pfortnerampel auf Weseler Stadtgebiet angeregt, die den Verkehr auf die B 8 und die Frankfurter Straße gleichmäßig verteilt, um eine Lärm- und Verkehrsberuhigung in Friedrichsfeld zu erreichen.

Als Ergebnis des Workshops ist eine Radschnellverbindung durch Voerde prioritär als bahnbegleitende Radwegeführung anzustreben (vgl. Anlage 1 zu dieser DS16/836), die als Radschnellverbindung ertüchtigt werden soll (Plan A). Für den nördlichen Stadtbereich ist als Alternative eine Radschnellverbindung an der B 8 zu verfolgen (Plan B). Verschiedene Anbindungen an die priorisierte Radschnellverbindung sind teilweise bereits vorhanden (z.B. Hammweg) oder müssten ggf. ertüchtigt werden.

Zudem wurde im Workshop von einem Teilnehmer auf die grundsätzlich gute, bereits vielgenutzte Nord-Süd-Radverbindung im westlichen Stadtgebiet, ausgehend von der Frankfurter Straße, über die Mittelstraße, die Schafstege, den Küttemannweg, den Kalbecksweg und den bahnparallelen Weg In den Eichen bis zur Rahm- und Friedrichstraße in Möllen hingewiesen (vgl. Anlage 1 zu dieser DS 16/836). Dieser in der Anlage in grün dargestellte Radweg verläuft größtenteils in Grünzügen, kleinen Waldbereichen und im Außenbereich. Er stellt deshalb eine reizvolle Verbindung am westlichen Stadtrand und insbesondere auch eine sichere Schulwegverbindung dar. Diese bedeutende, gut genutzte Wegeverbindung ist jedoch aufgrund seiner Randlage und der Lage benachbart zum Mommbach und in einem Waldgebiet sowie teils vorhandener bebauter Bereiche,

nicht für den Ausbau als Radschnellweg geeignet. Er sollte jedoch als gut genutzter Radweg für eine verbesserte Benutzbarkeit an einigen Stellen noch aufgewertet werden. So wurde z.B. über eine Querungshilfe- und Markierung an der Rahmstraße und insbesondere über Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Querung Küttemannweg/Grünstraße gesprochen. Z.B. seien die auf dem Küttemannweg vorhandenen Umlaufsperrern so eng, dass sie sehr schwer und mit Fahrradanhänger kaum zu bewältigen seien. Ein größerer Abstand zwischen den Umlaufsperrern in Verbindung mit Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Grünstraße wie z.B. eine Einengung oder eine Aufpflasterung der Grünstraße wurde angeraten.

Auch allgemeine Problempunkte in der Radwegesituation in Voerde, wie z.B. ein fehlender Radweg entlang der Frankfurter Straße (L 396) zwischen Steag und Eppinghoven, wurden diskutiert. Hier plant der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen NRW) für 2021 z.B. eine Erneuerung der Brücke einschließlich Radweg über den Lohberger Entwässerungsgraben. So müsste man als Fußgänger oder Radfahrer - zumindest im Bereich des Brückenbauwerks - künftig nicht mehr die Fahrbahn der schnell befahrenen L 396 nutzen. Bei der von Straßen NRW angekündigten Brückenbaumaßnahme Lohberger Entwässerungsgraben soll erneut auf eine für die Verkehrssicherheit dringend erforderliche Radwege-Lückenschließung um 1,7 km (2/3 auf Voerder Stadtgebiet) zwischen Steag und Eppinghoven (ab Waldorfschule) entlang der Frankfurter Straße hingewirkt werden.

Eine letzte Anfrage bei Straßen NRW zur Vervollständigung dieser Radwegeverbindung erfolgte 2015 zur Klärung, ob hier ein geförderter Bürgerradweg angelegt werden kann. Da dies seitens Straßen NRW nur bei Übernahme der Planungs-, Grunderwerbs-, Herstellungs- und langfristigen Unterhaltungs- sowie Wiederherstellungskosten durch die Stadt Voerde möglich gewesen wäre, ließ sich das Vorhaben als Bürgerradweg (50 % Förderung) nicht verwirklichen. Für den Freizeit-Radverkehr wird in diesem Bereich der Rheinradweg genutzt, der jedoch als schnelle Alltags-Radverbindung nicht geeignet ist.

Fraktionsanträge

Zum Themenbereich Radwegeplanung und –situation in Voerde gibt es von verschiedenen Fraktionen unterschiedliche Anträge. Diese lassen sich nun teilweise über die regionale Radwegeplanung mit darstellen und entscheiden.

Ein SPD-**Antrag vom 22.09.2014** zur Analyse der Radwegsituation insbesondere unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheit von Schulwegen und Erschließung touristischer Potenziale sowie darauf aufbauend die Erstellung eines Radwegekonzeptes wurde als mündliche Mitteilung im Planungs- und Umweltausschusses vom 19.04.2016 behandelt. Eine Analyse und ein Radwegekonzept müsse aufgrund der Personalsituation extern vergeben und Gelder in den Haushalt eingestellt werden. So wurde z.B. auch der fachübergreifende mit Vertretern aus der Politik durchgeführte Arbeitskreis Radwege nach seiner 10.Sitzung im Jahre 2002 aufgrund fehlender Ressourcen eingestellt.

Insgesamt drei Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN zu Radwegen wurden im Rahmen der Radschnellwegplanung und laufenden Planungen bearbeitet.

Der **Antrag vom 20.02.2017** zur Aufnahme von Gesprächen der Stadt Voerde im Rahmen einer Nord-Süd-Radwegtrasse (Gesamtplanung) mit dem Kommunen Duisburg, Wesel und Dinslaken hat sich über die durchgeführten interkommunalen Abstimmungen zur RVR-Radschnellwegplanung erledigt.

Der **Antrag vom 22.03.2017** zur Vernetzung der auf Voerder Stadtgebiet erweiterten 3-Flüsse-Route entlang des Rheins mit der Voerder Innenstadt - um einen besseren Wegeanschluss des neuen, auch touristisch interessanten Rathausplatzes zum Rhein und umgekehrt zu bewerben - wird über die 3-Flüsse-Route bereits abgedeckt. Denn diese Route enthält bei der Internetdarstellung auch abseits der Hauptlinienführung liegende, interessante Punkte in Voerde, sogenannte Points of Interest (POIs), die über eine individuell zu erstellende 3-Flüsse-Route angefahren wer-

den können, auch i.V. mit einer Anbindung des Bahnhofs Voerde, was insbesondere bei längeren Radtouren sinnvoll ist.

Zu den gleichzeitigen Anregungen in Bezug auf die vom Kreis als Baulastträger geplante Neugestaltung der Dinslakener Straße wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2017 mit DS 16/577 auf die Zuständigkeit des Kreises verwiesen.

Der **Antrag vom 19.06.2018** zur Errichtung einer durchgehenden Nord-Süd-Fahrradtrasse Mittelstraße/Küttemannweg bis Möllen ist über eine Priorisierung einer Radschnellweglinie in Voerde beim Workshop 26.09.2018 und über diese DS 16/836 größtenteils abgehandelt. Die Klärung einer möglichen Ertüchtigung u.a. der Querung Küttemannweg/Grünstraße i.V. mit Kritik an den Umlaufsperrern ist bereits an den zuständigen Fachdienst weiter geleitet worden.

Auf die weiteren, derzeit im Bereich der Mobilität laufenden Planungen – z.B. des Kreises Wesel (Aufstellung eines Mobilitätskonzeptes), der Leader Region (Mobilstationen) oder die des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Erhebungen im Pilotraum Kreis Wesel) wurde bereits mit der Drucksache 16/782 – Stadtrat 3.07.2018) hingewiesen.

Dem RVR wird der Beschluss zur RVR-Rahmenplanung und die seitens der Stadt Voerde favorisierte Linienführung mitgeteilt.

Mit der Bahn ist bezüglich einer Nutzung von wiederhergestellten bahnparallelen Radwegen und Baustraßen als Radschnellwegverbindung Kontakt aufzunehmen.

Haarmann

Anlage:

(1) Anlage 1 zur DS 16 / 836

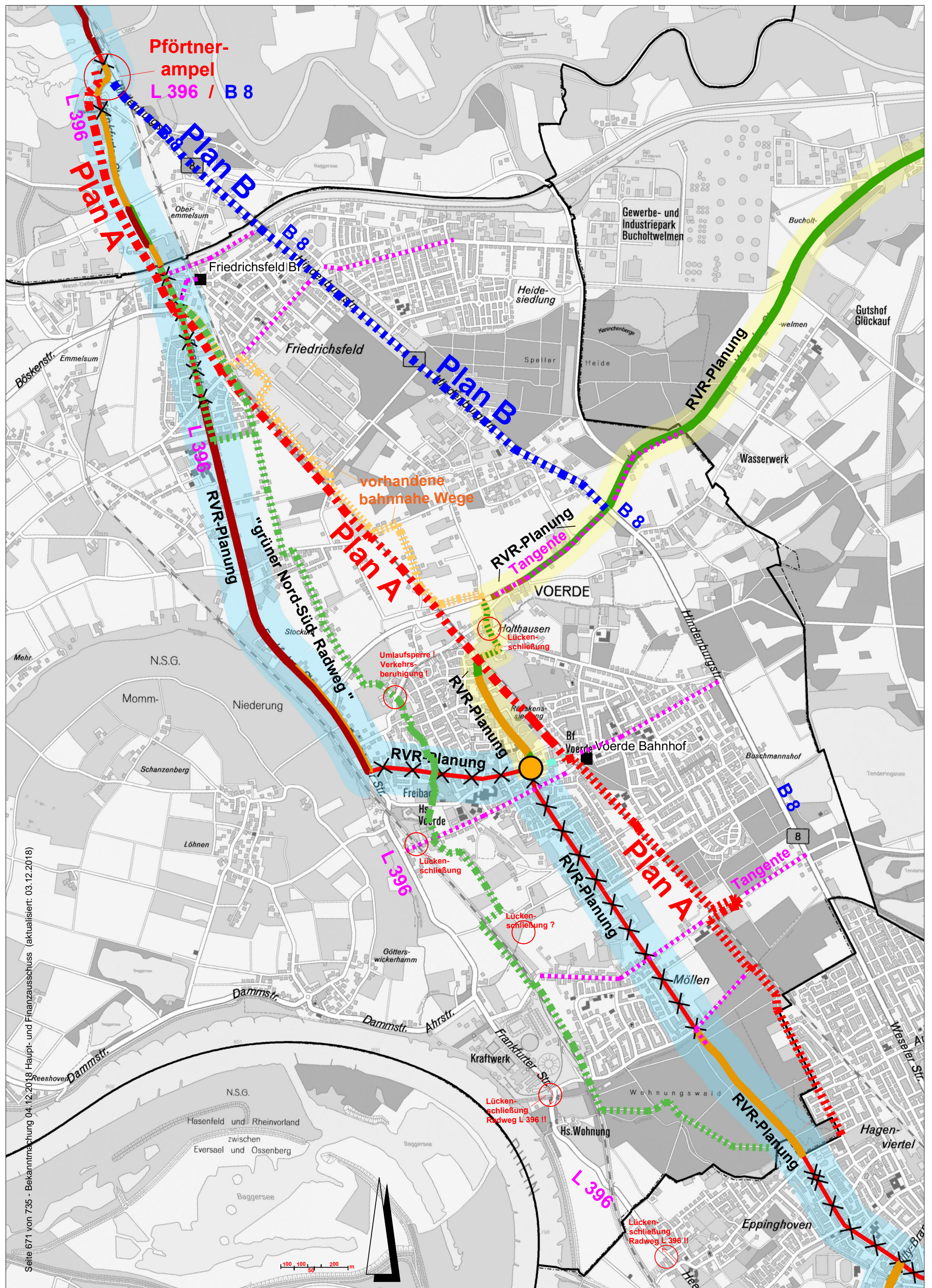
Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 7.1





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.11.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr - Vorstellung der wesentlichen Inhalte zur Vorbereitung der Stellungnahme -

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung für den ersten Sitzungsverlauf des Jahres 2019 die kommunale Stellungnahme zu erarbeiten und diesen für die Ratssitzung am 02.04.2019 zur Abstimmung vorzulegen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Neuaufstellung des Regionalplanes Ruhr ist eine Folge der Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Regionalplanung. Seit 2009 ist der Regionalverband Ruhr (RVR) statt der Bezirksregierung Düsseldorf für die Regionalplanung zuständig und arbeitet seit dem mit drei verschiedenen rechtskräftigen Regionalplänen der Regierungsbezirke Arnsberg, Düsseldorf und Münster. Ziel ist es seit der Änderung der Zuständigkeitsordnung einen neuen den Regionalverband umfassenden Regionalplan zu erarbeiten und zur Rechtskraft zu bringen.

Nach einer umfassenden Erarbeitungsphase liegt nun der Entwurf des Regionalplanes vor. Die Regionalplanung trifft Aussagen zur Raumordnung und Landesplanung und ist damit die unmittelbare Vorgabe für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Voerde (Niederrhein). Aufgrund der anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in den nächsten Jahren sind die Vorgaben des Regionalplans von besonderer Bedeutung, da diese in der Bauleitplanung trotz einer kommunalen Planungshoheit umzusetzen sind, d.h. die Weichen für die Zukunft der Stadt Voerde (Niederrhein) werden jetzt gestellt.

Der Regionalverband Ruhr führte in 2015 ein kommunales Abstimmungsgespräch mit der Stadtverwaltung durch. Vergleicht man die Anregungen und Bedenken der Stadt Voerde (Niederrhein) mit dem nun vorgelegten Ergebnis muss eindeutig von einer enttäuschenden Erarbeitung gesprochen werden. Im Bereich der Gewerbe- und Industrieflächen wie auch in den Allgemeinen Siedlungsbereichen wurden vorabgestimmte Inhalte nicht übernommen. Aus diesem Grund ist jetzt nicht nur eine dringende Klärung anzustreben, sondern auch die Folgen einer solchen Vorgehensweise für die Stadt Voerde (Niederrhein) erneut dem RVR aufzuzeigen. Dabei scheint es geboten, dies nicht nur auf dem Verwaltungsweg anzugehen, sondern die Bemühungen auch politisch zu begleiten. Zum gleichen Ergebnis kommen im Übrigen auch der Kreis Wesel und die Industrie- und Handelskammer in ihren Stellungnahmen. Der Unmut ist nicht nur in der Stadt Voerde (Niederrhein) groß, keine der 13 Kommunen des Kreises Wesel inklusive der Kreisverwaltung Wesel ist mit der vorgelegten Planung einverstanden, dies wurde in den bisherigen Abstimmungsgesprächen auf Kreisebene eindeutiges Ergebnis.

Die Hauptkritik aller Kommunen richtet sich gegen die Art der Ermittlung der Beurteilungsgrundlage nach dem ruhrFIS. Während die Berechnungsgrundlagen für den Bereich Wohnen zum Stichtag 01.01.2017 eine anrechenbare Nettoreservefläche von 29,7 ha ergab, wurde der tatsächliche Bedarf mit 4,7 ha für Voerde ermittelt. Hierbei wird nicht berücksichtigt, welche Entwicklung die Stadt Voerde (Niederrhein) in den letzten Jahren genommen hat und auch in den nächsten Jahren nehmen wird. Gerade eine Weiterentwicklung im gewerblichen Bereich bringt im zweiten Schritt eine erhöhte Nachfrage im Wohnungssektor und damit einen erhöhten Flächenbedarf. Ein erheblicher Teil der Differenz von 25 ha ergibt sich durch die Herausnahme des allgemeinen Siedlungsbereiches für den Ortsteil Stockum (11 ha). Eine weitere Reduzierung wie im Entwurf vorgelegt, ist aus den genannten Gründen nicht zu akzeptieren.

Noch größer ist die Kritik der Ermittlung nach ruhrFIS im Bereich Gewerbe. Die anrechenbare Nettoreservefläche wird bei Gewerbe mit 82,4 ha berechnet. Der tatsächliche Bedarf beträgt dagegen nur 14,1 ha, so dass sich ein Überhang von 68,3 ha. Allein im Bereich der Gewerbegebiete „Am Industriepark“ und „Grenzstraße“ werden 50,5 ha GIB Flächen nicht mehr im Regionalplanentwurf ausgewiesen. Hierbei basieren die Ergebnisse aber auf einem wirtschaftlichen Ermittlungszeitraum 2005-2010, also einer Zeit, die wirtschaftlich zu den schwierigeren Jahren gehört. Diese wirtschaftliche Lage hat sich längst ins Gegenteil gewandelt und kann deshalb nicht mehr der richtige Beurteilungsmaßstab sein.

Nach Durchsicht des Entwurfs ergeben sich für die Stadt Voerde (Niederrhein) somit folgende Handlungsfelder, die für eine abschließende Stellungnahme dringend durch Gespräche und Handlungskonzepte weiter bearbeitet werden müssen, um den drohenden Flächenverlust zu begegnen:

1. Gewerbegebiet Hafen

Im Vergleich zum Gebietsentwicklungsplan (GEP 99) wurde die Fläche um die Hafenerweiterung ergänzt, die derzeit im verbindlichen Bauleitplanverfahren der Stadt Voerde umgesetzt wird, so dass dies dem aktuellen Planungsstand entspricht. Die Ausweisung des Gewerbe- und Industriebereiches (GIB) mit der Zweckbindung für hafenauffine Nutzungen hat Auswirkungen auf die zukünftigen Betriebsarten. Die Zweckbindung wurde von der Stadt Voerde in den Kommunalgesprächen befürwortet, um diesen Bereich nicht auf die Reserveflächen für lokale gewerbliche Bedarfe anrechnen zu müssen. Unklar ist dabei bisher, in welcher Form die Hafenauffinität nachgewiesen werden soll bzw. wie eng Kriterien zur Neuansiedlung vorgegeben werden. Es ist von Seiten der Stadt Voerde darauf zu achten, dass die Festsetzung als landesbedeutsamer Hafen nicht dazu führt, dass die zukünftigen Nutzungen planungsrechtlich nur zulässig sind, wenn Sie einer Hafennutzung zwingend dienen. Zwar ist davon auszugehen, dass aufgrund der zweifelsohne besonderen Qualität der Flächen (trimodale Verkehrsanbindung) nur bestimmte Betriebszweige dort eine Ansiedlung suchen werden, trotzdem muss eine inhaltliche Auslegung der Ausweisung Hafenauffinität für Klarheit sorgen und einen gewissen Handlungsspielraum ermöglichen. Bestenfalls kann der Rahmen der Hafenauffinität in der vorbereitenden und dann folgenden verbindlichen Bauleitplanung von der Stadt Voerde selbst konkretisiert werden. Planungsrechtlicher Handlungsbedarf besteht an dieser Stelle, da der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 39 zwar eine industrielle Baufläche festsetzt, der aber aufgrund der fehlenden Bauzonenfestsetzung nicht die Möglichkeit bietet industrielle Gebäude zu errichten. In dieser Form ist eine solche Gewerbefläche nicht zu vermarkten und eine neue Bauleitplanung dringend erforderlich. Für die bestehenden Betriebe hat die Ausweisung der Hafenauffinität solange keine rechtliche Bedeutung, wie sie ihren Bestandsschutz nicht verlassen, was z.B. durch eine Betriebserweiterung erfolgen könnte.

2. Gewerbegebiet Heideweg/Grenzstraße

Die bisher durchgehende Ausweisung des Gewerbe- und Industriebereiches wird nun durch einen regionalen Grünzug geteilt. Diese Ausweisung führt zu der erheblichen Reduzierung der lokalen gewerblichen Entwicklungsflächen von rund 50 ha und zu einer Einschränkung der bestehenden Nutzungen. Aufgrund der eng anliegenden Festlegung des regionalen Grünzugs zwischen dem Industriebereich und dem Gewerbegebiet Grenzstraße verbleiben weder nach Norden noch in Richtung Süden Erweiterungsmöglichkeiten für lokale gewerbliche Entwicklungen. Die Forderungen der Stadt Voerde müssen sich deshalb auf eine Reduzierung der Darstellung des Grünzugs insbesondere südlich des Gewerbegebietes Grenzstraße konzentrieren, um hier Erweiterungsmöglichkeiten für den lokalen Bedarf zu ermöglichen. Bereits in den Kommunalgesprächen wurde die Notwendigkeit von siedlungsstrukturell sinnvollen Erweiterungsmöglichkeiten besprochen, was aber nicht zu einer Flächendarstellung geführt hat. Welches Erfordernis von Seiten der Stadt Voerde geltend gemacht werden kann, soll das Handlungskonzept Gewerbe primär zeigen. Bereits im September 2014 wurden im Planungs- und Umweltausschuss die zu beantragenden gewerblichen Erweiterungsflächen diskutiert. Hierbei handelte es sich vor allem um die Süderweiterung des Gewerbegebietes Grenzstraße. In weiteren Gesprächen wurde dem Kreis Wesel und wird dem RVR aufgezeigt, welche Konsequenzen eine solche Beibehaltung der Ausweisung hätte. Denn ohne die unverzichtbaren Erweiterungsflächen können weder neue Betriebe angesiedelt noch für erfolgreiche lokale Unternehmen der Flächenbedarf vor Ort befriedigt werden. Die verbleibenden Potentiale aus Hafengebiet und Kooperationsstandort sind nicht geeignet, um derartige Bedarfe auszugleichen. In der Folge müsste deshalb mit Betriebsverlagerungen und den damit einhergehenden Gewerbesteuerverlusten gerechnet werden.

3. Wohnflächentausch Grünstraße/Rönskenstraße

Der bisherige GEP 99 sah eine Siedlungsflächenerweiterung im Bereich nördlich der Grünstraße vor. Die Beibehaltung dieser Flächenausweisung wurde von Seiten der Stadt in den Kommunalgesprächen angeregt. Diese Möglichkeit wurde vom RVR aber nicht gesehen. Es verbleibt allerdings eine Ausweisung, die vermuten lässt, dass in Teilbereichen eine Bebauung mit ein bis zwei Bautiefen hier möglich sein könnte. Ein weiteres Ergebnis des Kommunalgesprächs war es, auf die Ausweisung im Bereich der Grünstraße zu verzichten, wenn im Gegenzug eine Siedlungsflächendarstellung im Bereich der Rönskensiedlung erfolgen würde. Mit dieser Änderung sollten die konkreten Entwicklungsabsichten im Friedhofsbereich abgesichert werden. Der Entwurf berücksichtigt zwar den Verzicht auf den Siedlungsbereich der Grünstraße, weist aber die Fläche im Bereich der Rönskensiedlung nicht aus. Aus den vorliegenden Unterlagen wird bisher nicht klar, warum der RVR diesen besprochenen Flächentausch nicht aufgenommen hat. In einem Gespräch mit dem RVR soll diese Entwicklung besprochen werden. Das Handlungskonzept Wohnen soll an dieser Stelle zur Unterstützung eingesetzt werden und mit aktuellen Zahlen die Notwendigkeit von neuen Siedlungsflächen belegen.

4. Regionaler Kooperationsstandort

Der ehemalige Kraftwerksstandort wurde, wie von der Stadt Voerde (Niederrhein) beantragt, als regionaler Kooperationsstandort aufgenommen und wird damit ebenfalls nicht den lokalen gewerblichen Entwicklungsflächen angerechnet. Umfang und Größe der Fläche entspricht der Beantragung. Allerdings müssen die Zielformulierungen, wie z.B. Mindestgröße (8 ha) der ansiedlungswilligen Betriebe, hinsichtlich der Umsetzungsfähigkeit oder eventuellen Einschränkungen noch kritisch hinterfragt und geprüft werden. Ein Vergleich mit den weiteren im Kreisgebiet beantragten Kooperationsstandorten zeigt, dass in dieser neuen Flächendarstellung von vielen Städten und Gemeinden ein erhebliches Potential für die gewerbliche und industrielle lokale Weiterentwicklung gesehen wird. Nicht alle beantragten Standorte im Kreisgebiet sind vom RVR auch berücksichtigt worden. Der Voerder Kooperationsstandort ist unzweifelhaft und muss in den nächsten Jahren mit Ideen zur Umsetzung erweitert werden, da die Standortkonkurrenz durchaus bedeutend werden könnte. Die Vorteile dieses Standorts als neuentdeckter gewerblicher Entwicklungsraum muss in den nächsten Jahren gesteigert werden, um den Wettbewerb aufzunehmen und die sich bietenden

Vorteile des Standortes zu nutzen. Hierzu wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Verwertungsmöglichkeiten des Standortes klären soll.

Weitere Vorgehensweise:

Die vorgestellten Punkte werden noch in 2018 mit dem Regionalverband Ruhr diskutiert und die Sichtweise der Stadt Voerde (Niederrhein), wie dargestellt, vertreten. Durch die Überarbeitung des Handlungskonzeptes Wohnen und der Erarbeitung eines Handlungskonzeptes Gewerbe wird eine aktuelle Datengrundlage erarbeitet, die für die weitere städtische Argumentation unerlässlich sein wird. Die ersten Ergebnisse werden Ende Januar erwartet. Eine abschließende Stellungnahme der Stadt Voerde ist nach aktuellem Sachstand für den 01.03.2019 erforderlich und wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates am 02.04.2019 erarbeitet.

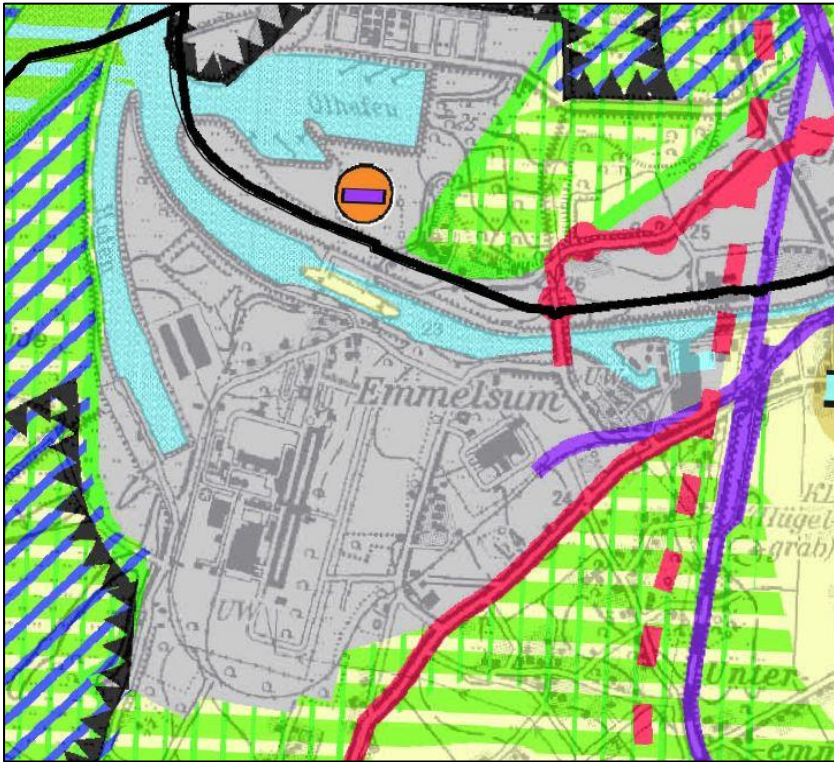
Haarmann

Anlage(n):

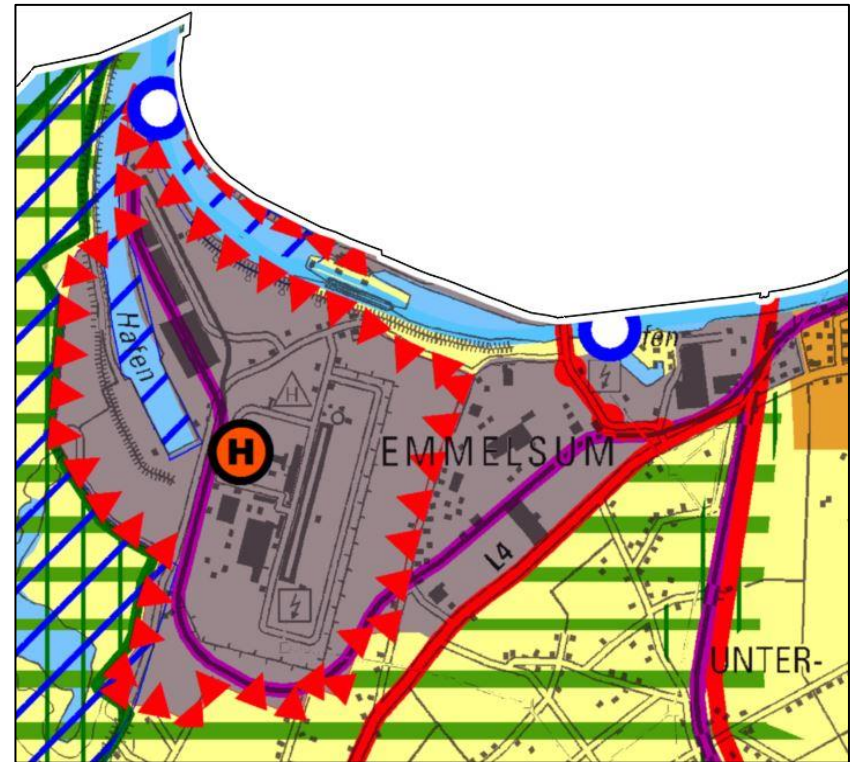
- (1) Anlage_1 zur Drucksache Nr. 863
- (2) Anlage_2 zur Drucksache Nr. 863
- (3) Anlage_3 zur Drucksache Nr. 863
- (4) Anlage_4 zur Drucksache Nr. 863
- (5) Anlage 5 zur Drucksache 16/863
- (6) Anlage 6 zur Drucksache 16/863

Gegenüberstellung GEP-99 und Regionalplan Ruhr

GEP-99

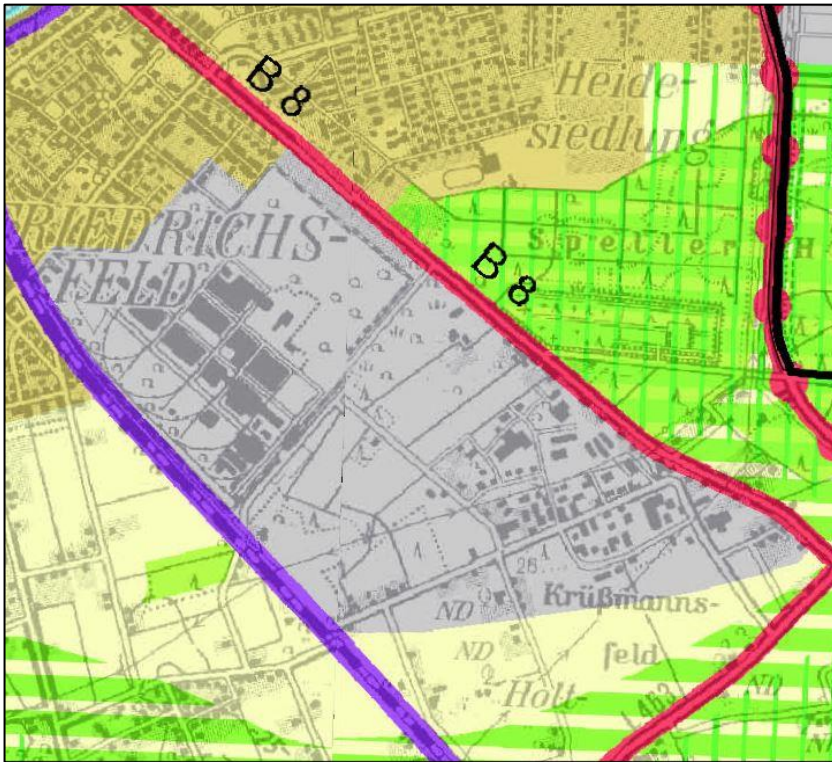


Regionalplan Ruhr

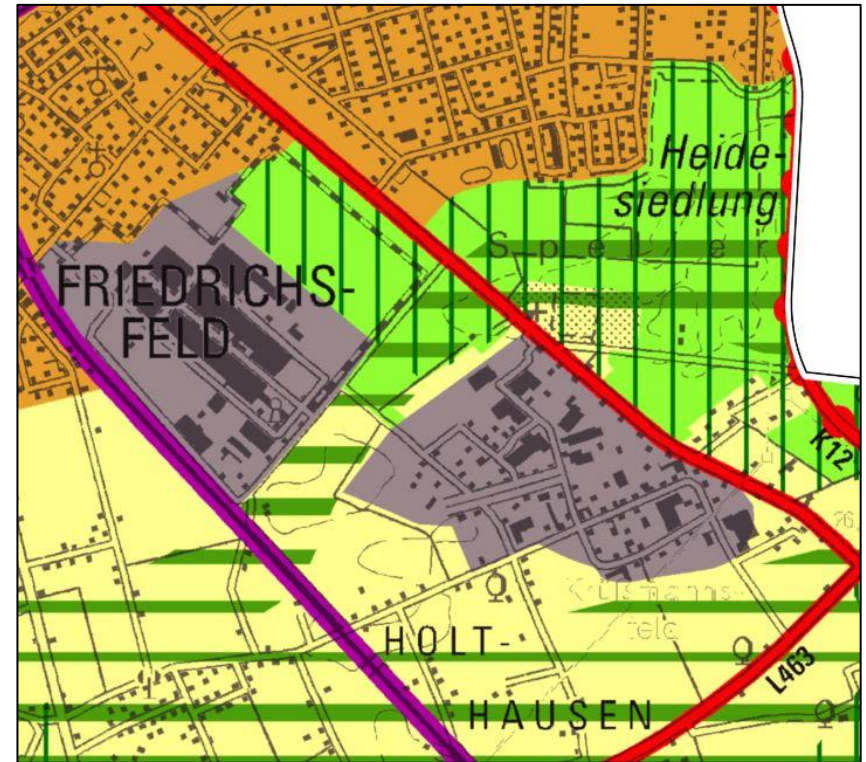


Gegenüberstellung GEP-99 und Regionalplan Ruhr

GEP-99

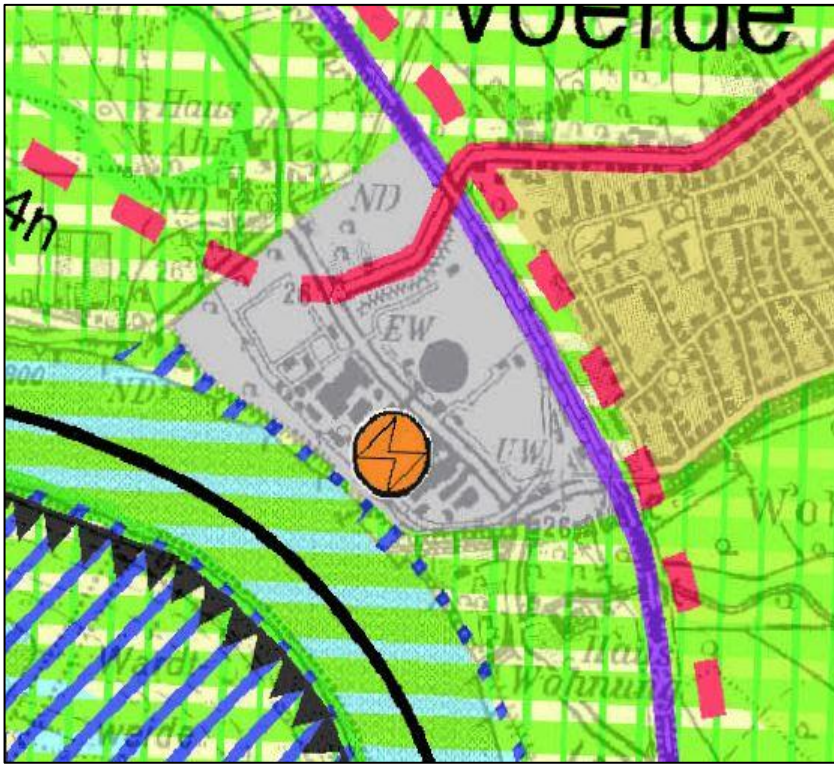


Regionalplan Ruhr



Gegenüberstellung GEP-99 und Regionalplan Ruhr

GEP-99



Regionalplan Ruhr

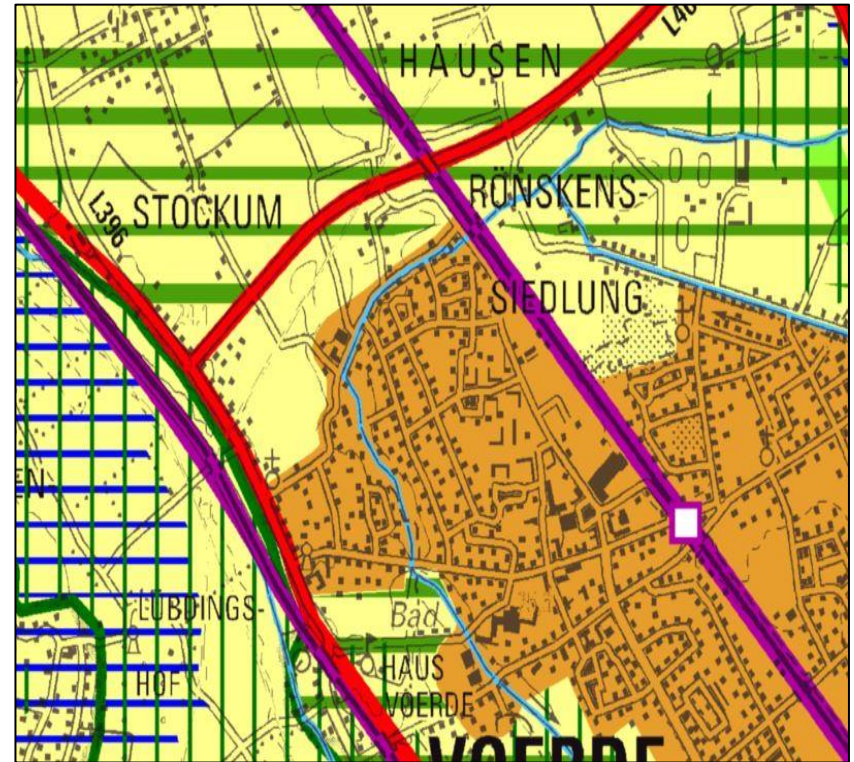


Gegenüberstellung GEP-99 und Regionalplan Ruhr














GEP-99



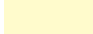









Regionalplan Ruhr



1. Siedlungsraum

-  a) **Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)**
-  b) **ASB für zweckgebundene Nutzungen**
 -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
 -  bb) Bildungs- und Forschungseinrichtungen
 -  bc) Einrichtungen des Gesundheitswesens
 -  bd) Militärische Einrichtungen
 -  be) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
-  c) **Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)**
 -  ca) Abfallbehandlungsanlagen
-  d) **GIB für flächenintensive Großvorhaben**
-  e) **GIB für zweckgebundene Nutzungen**
 -  ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
 -  ec) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
 -  ed) Häfen und Standorte für hafenauffines Gewerbe
 -  ee) Abfallbehandlungsanlagen
 -  ef) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
 -  eg) Regionale Kooperationsstandorte

2. Freiraum






-  a) **Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche**
-  b) **Waldbereiche**
-  c) **Oberflächengewässer**
 -  ca) Fließgewässer
- d) **Freiraumfunktionen**
 -  da) Schutz der Natur
 -  db-1) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 -  db-2) Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes
 -  dc) Regionale Grünzüge
 -  dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
 -  de) Überschwemmungsbereiche

e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen









-  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen
 -  ea-1) Abfalldeponien
-  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
-  ec) sonstige Zweckbindungen
 -  ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
 -  ec-2) Ruhehäfen
 -  ec-3) Solaranlagen / Freiflächenphotovoltaik
 -  ec-4) Freizeiteinrichtungen
 -  ec-5) Militärische Einrichtungen
 -  ec-6) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen
-  ed) Windenergiebereiche

3. Verkehrsinfrastruktur

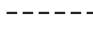
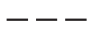

a) Straßen unter Angabe der Anschlussstelle

- aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 -  aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  aa-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
 -  ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  ab-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- ac) sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
 - 

b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen



- ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
 -  ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- bb) Schienenwege für den regionalen und überregionalen Verkehr
 -  bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
- bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)
 - 
- bd) Bahnbetriebsflächen
 - 
- c) **Wasserstraßen unter Angabe der Güterumschlagshäfen**
 - 
- d) **Flugplätze**
 -  da) Flughäfen / -plätze für den zivilen Luftverkehr

f) Lärmschutzbereich gemäß Fluglärmschutzverordnungen



-  fa) Tagschutzzone 1
-  fb) Tagschutzzone 2
-  fc) Nachtschutzzone

g) Erweiterte Lärmschutzzone

h) Radschnellverbindungen des Landes

-  ha) Bestand und Planung
-  hb) Planmaßnahmen ohne räumliche Festlegung

Informelle Grenzsignaturen











-  a) **Planungsregion Regionalverband Ruhr**
-  b) **Kreisgrenzen**
-  c) **Gemeindegrenzen**

Legende

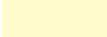














Zeichnerische Festlegungen des Regionalplans Ruhr

Legende (Stand: August 2009)














1. Siedlungsraum

-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzung, u.a.:
 -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
-  c) Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), u.a.:
 -  ca) Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe
 -  cb) Abfallbehandlungsanlagen
-  d) GIB für flächenintensive Großvorhaben
-  e) GIB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:
 -  ea) Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus
 -  eb) Standorte des kombinierten Güterverkehrs




2. Freiraum

-  a) Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
-  b) Waldbereiche
-  c) Oberflächengewässer
- d) Freiraumfunktionen
 -  da) Schutz der Natur
 -  db) Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 -  dc) Regionale Grünzüge
 -  dd) Grundwasser- und Gewässerschutz
 -  de) Überschwemmungsbereiche
- e) Freiraumbereiche für zweckgebundene Nutzungen
 -  ea) Aufschüttungen und Ablagerungen, u.a.:
 -  ea-1) Abfalldeponien
 -  ea-2) Halden
 -  eb) Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze
 -  ec) Sonstige Zweckbindungen, u.a.:
 -  ec-1) Abwasserbehandlungs- und -reinigungsanlagen
 -  ec-2) Unterglasbetriebe

3. Verkehrsinfrastruktur

- a) Straßen unter Angabe der Anschlußstellen
 - aa) Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr
 -  aa-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  aa-2) *Großtrassen*¹⁾, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 - ab) Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
 -  ab-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  ab-2) *Großtrassen*¹⁾, Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung
 -  ac) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen (Bestand und Planung)
- b) Schienenwege unter Angabe der Haltepunkte und Betriebsflächen
 - ba) Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
 -  ba-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 -  ba-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung²⁾
 -  ba-3) *Trasse der Umgehung Emmerich*¹⁾
 - bb) Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr
 -  bb-1) Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
 - bb-1a) S-Bahn*¹⁾
 - bb-1b) Stadtbahn*¹⁾
 -  bb-2) Bedarfsplanmaßnahmen ohne räumliche Festlegung²⁾
 - bc) Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung)²⁾
 -  bd) *regionalbedeutsame Park-and-Ride-Anlagen*¹⁾
- c) Wasserstrassen unter Angabe der Güterumschlagshäfen
- d) Flugplätze
 -  da) Flughäfen/-plätze für den zivilen Luftverkehr
 -  db) Militärflughäfen
- e) Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP "Schutz vor Fluglärm"

Informelle Grenzsignaturen

-  a) Regierungsbezirksgrenze
-  b) Kreisgrenze
-  c) Gemeindegrenze

¹⁾ Ergänzungen gemäß § 2 Absatz 4 der 3. Durchführungsverordnung (in kursiver Schrift)

²⁾ Planzeichen nicht verwendet



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.10.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	27.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend

Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität Standorte für E-Ladesäulen

Fraktionsanträge:

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018

Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die Errichtung von zwei E-Ladesäulen (jeweils 2 Ladepunkte) mit der Priorität 1 gemäß Anlage 1 zur Drucksache 16/841 DS.

Dem Antrag der SPD-Fraktion (siehe Drucksache 16/801 DS) vom 18.06.2018 sowie dem Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013 wird somit Rechnung getragen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Die Aufwendungen von 2.476 € pro Jahr beziehen sich auf 2 Ladesäulen mit jeweils 2 Ladepunkten. Der Preis pro Ladesäule pro Monat liegt bei 86,70€ zzgl. MwSt. Die Laufzeit beträgt 8 Jahre
Aufwendungen	2.476 €	17.333 €	
Haushaltsbelastung	2.476 €	17.333 €	
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Die Kommunen stehen vor der Aufgabe E-Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum bereitzustellen, um dem aktuellen sowie zukünftig steigenden Bedarf gerecht zu werden. Die Ermittlung geeigneter Standorte erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs.

Regionale Bedeutung der Standorte

Als Potenzialflächen gelten Standorte, die eine Anziehungskraft über die Stadtgrenzen hinaus besitzen. Neben touristischen Sehenswürdigkeiten sind dies auch infrastrukturelle Knotenpunkte, die Voerde mit den umliegenden Kommunen verbinden. Personengruppen außerhalb von Voerde sind aufgrund der erhöhten Reisedistanz eher auf einen Ladevorgang vor Ort angewiesen. Bewohner aus der direkten Nachbarschaft werden das unkompliziertere und kostengünstigere Laden auf dem Privatgrundstück bevorzugen.

Intermodale Verknüpfung der Verkehrsmittel

Unter Berücksichtigung der Schadstoffbelastung durch den motorisierten Individualverkehr sowie die hohe Auslastung der Verkehrsstraßen ist eine Umverteilung auf andere Verkehrsmittel erstrebenswert. Park+Ride Parkplätze an Bahnhöfen sind ein erfolgreiches Beispiel für die Verknüpfung des PKW-Verkehrs mit den Angeboten des ÖPNV. E-Ladestationen an Bahnhöfen begünstigen eine kombinierte Nutzung mehrerer Verkehrsmittel.

Frequentierung des Standorts

Für eine effiziente Auslastung der Ladestationen ist eine hohe Frequenz am Standort von Vorteil, die sich unter anderem aus dem Angebot verschiedener Nutzungen vor Ort ergibt. Je mehr Personen die Ladestationen im Stadtbild wahrnehmen, desto intensiver kann die Auseinandersetzung mit dem Thema E-Mobilität erfolgen.

Laderelevante Verweildauer am Standort

Die Standorte für E-Ladeinfrastruktur müssen Nutzungsoptionen im Umfeld bieten, die eine ausreichend hohe Verweildauer vor Ort ermöglichen wie beispielsweise touristische Hotspots, Bahnhöfe, Einzelhandelsagglomerationen oder auch attraktive Naturräume.

Unter Bezugnahme des Kriterienkatalogs ergeben sich für Voerde zwei Potenzialstandorte der Priorität 1 für die Errichtung der E-Ladeinfrastruktur. Je nach Auslastung der beiden Standorte und der aktuell nicht abzuschätzenden Entwicklung im Bereich der E-Mobilität werden weitere Standorte der Priorität 2 benannt, die sich zukünftig auch für den Aufbau von E-Ladesäulen anbieten könnten.

Tabelle 1 Bewertung Standorte für E-Ladeinfrastruktur in Voerde

Priorität 1	Regionale Bedeutung	Intermodale Verknüpfung	Frequentierung Standort	Laderelevante Verweildauer
Bahnhof Friedrichsfeld	+	+	+	+
Bahnhof Voerde	+	+	+	+
Priorität 2				
Friedrich-Wilhelm-Str. in Spellen	0	+	0	+
Dammstraße in Götterswickerhamm	0	-	0	0
Nahversorgungszentrum in Möllen	-	0	0	0
Marktplatz Friedrichsfeld (Taxistand)	0	0	0	0
Wasserschloss Haus Voerde	+	-	0	0
Gewerbegebiet Grenzstraße	0	0	+	+
Alte Hünxer Straße in Friedrichsfeld	-	0	0	0

Bahnhof Friedrichsfeld

Der Bahnhof Friedrichsfeld erfüllt seine Funktion als wichtige Verkehrsachse innerhalb des Stadtgebiets und ist mit dem Bahnhof in Voerde als auch mit den umliegenden Kommunen verbunden. Der zentrale Versorgungsbereich Friedrichsfeld bietet Nutzungen aus dem Einzelhandels- sowie Dienstleistungssektor und ist fußläufig zu erreichen. Neben der regionalen Bedeutung und der intermodalen Verknüpfung erfüllt dieser Standort auch die Voraussetzung an eine ausreichende Frequenz sowie die geforderte Nutzungsmischung für eine laderelevante Verweildauer.

Der P+R Parkplatz an der Straße „Schmaler Weg“ bietet die größten Vorteile für die Positionierung der Ladesäule. Angrenzend an den Parkplatz ist zusätzlich eine überdachte und derzeit kostenfrei

nutzbare Radstation vorzufinden. Somit besteht die Möglichkeit diesen Standort zukünftig mit weiteren infrastrukturellen Einrichtungen zu einer Mobilstation auszubauen. Aufgrund der Größe des Parkplatzes ist eine Entnahme von zwei Stellplätzen möglich. Im Vorfeld ist zusätzlich eine netztechnische Prüfung durchzuführen, die innerhalb der Potenzialfläche den optimalen Standort für den Netzanschluss bestimmt. Aufgrund des hohen Versiegelungsanteils ist durch die Ladesäulen keine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes zu erwarten.

Bahnhof Voerde

Der Bahnhof Voerde ist der zentrale Verkehrsknotenpunkt für alle Verbindungen, die über die Stadtgrenzen hinaus führen. Es ist eine optimierte Nutzung mehrerer Verkehrsmittel möglich. Neben einer hohen Frequentierung des Standorts ist hier ebenfalls mit einer ausreichenden Verweildauer zu rechnen. Der Innenstadtbereich ist fußläufig innerhalb von 5 Gehminuten zu erreichen und bündelt zahlreiche Nutzungsmöglichkeiten, die eine regionale Reichweite haben. Angrenzend an den Bahnhof Voerde sind öffentliche Stellplätze entlang der Straße „Alnwicker Ring“ vorzufinden. Der schnelle Zugang zu den Gleisen ist über einen kurzen Fußweg gewährleistet. Radboxen sowie eine überdachte Fahrradabstellanlage sind am Standort vorhanden und ermöglichen einen Ausbau zu einer Mobilstation.

Eine detaillierte Untersuchung der Standorte der Priorität 2 erfolgt erst, sofern zusätzlicher Bedarf an E-Ladesäulen abzusehen ist.

Betreiber der Ladesäulen

Ladesäulen aus dem Förderprogramm des BMVI können in Zusammenarbeit mit innogy errichtet werden. Voraussetzung ist der Abschluss eines DL-Vertrags mit einer Laufzeit von 8 Jahren. Innogy bleibt während der gesamten Laufzeit Eigentümer der Ladesäulen und trägt das wirtschaftliche Risiko. Die Strombelieferung erfolgt durch Innogy. Die Kommune wird mit 5 ct/kWh am Stromabsatz beteiligt.

Zum Leistungsumfang gehören:

- Bereitstellung; Betrieb und Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur
- Schnelles und gleichzeitiges Laden an beiden Ladepunkten mit bis zu 2 x 22 KW Wechselstrom (AC) möglich
- Montage, Netzanschluss, Stromlieferung, Wartung und Instandhaltung
- Messdienstleistungen, Bodenmarkierung der Stellplätze
- Vertragsloses Laden, Abrechnung, Roaming, Nutzerhotline, Nutzer-Authentifizierung

Die Ladesäulen werden durch Fördermittel des BMVI bezuschusst. Innogy hat die Fördermittel beantragt und bewilligt bekommen. Die Bereitstellung der Fördermittel ist an die Voraussetzung geknüpft, dass die Ladesäulen bis Ende März 2019 in Betrieb sind.

Sponsoring der Infrastruktur für E-Mobilität

Die Finanzierung der Ladeinfrastruktur kann auch über Sponsoring-Partner erfolgen, da die Oberflächen der Ladesäulen durch individuelle Folierung als Werbeflächen nutzbar sind. Dazu eignen sich im Besonderen Ladesäulen an Taxiständen, wie zum Beispiel am Marktplatz in Friedrichsfeld.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage 1_zur_Drucksache_16- 841

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Fachdienst 3.1

Fachdienst 5.1

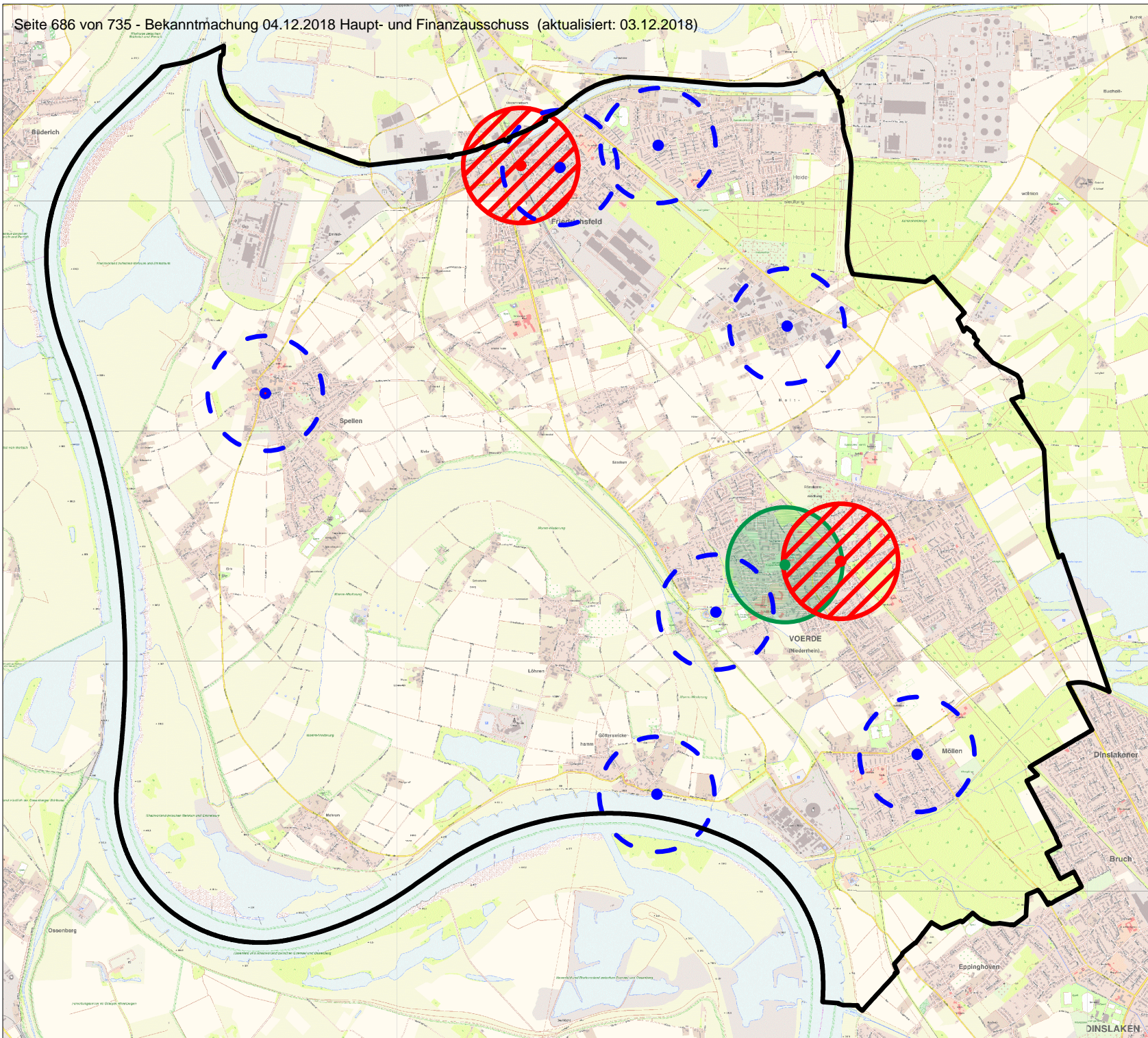
Fachdienst 6.1

Fachdienst 7.1




Fachdienst 7.2

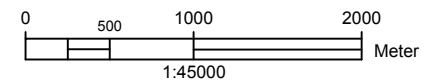
ÖRP

StWuL



Überblick E-Ladesäulen Elektroautos (Radius 500 m)

-  Bestand
-  Priorität 1
-  Priorität 2





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.11.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	29.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Bereitstellung einer über-/außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu:

172.000 € auf dem PSP 7.100502 „Ausbau Straße Eichenweg“ (überplanmäßig)

83.000 € auf dem PSP 7.100511 „Ausbau MW-Kanal Eichenweg“ (außerplanmäßig)

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
Maßnahme:	7.100502 – Ausbau Straße Eichenweg (südl. d. Spellener Str.)						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	372.800 €		261.000 €	111.800 €			
Auszahlungen	785.000 €	33.000 €	240.000 €	512.000 €			
städt. Eigenanteil	412.200 €	33.000 €	-21.000 €	400.200 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	331.500 €		232.050 €	99.450 €			
Auszahlungen	513.000 €	33.000 €	240.000 €	240.000 €			
städt. Eigenanteil	181.500 €	33.000 €	7.950 €	140.550 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	41.300 €	0 €	28.950 €	12.350 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	272.000 €	0 €	0 €	-272.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil							
+Verbesserung / - Verschlechterung	-230.700 €	0 €	+28.950 €	-259.650 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeeiträge							
Folgaufwendungen							
Zinsaufwand		12.366 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		8.244 €					
Summe Folgaufwand	0 €	20.610 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 - Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100511 - Ausbau MW-Kanal Eichenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	64.350 €		45.050 €	19.300 €			
Auszahlungen	620.000 €		297.000 €	323.000 €			
städt. Eigenanteil	555.650 €	0 €	251.950 €	303.700 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	64.350 €		45.050 €	19.300 €			
Auszahlungen	297.000 €		297.000 €	0 €			
städt. Eigenanteil	232.650 €	0 €	251.950 €	-19.300 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	323.000 €	0 €	0 €	-323.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-323.000 €	0 €	0 €	-323.000 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge		23.615 €	Refinanzierung über Kanalbenutzungsgebühren				
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		16.670 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		6.946 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

Sachdarstellung:

Nach fast 60 Jahren Nutzungsdauer weisen die Verkehrs- wie auch die Entwässerungsanlagen des Eichenweges (südöstlich der Spellener Straße) erhebliche altersbedingte Abnutzungen auf. Die Beschaffenheit der Straße und der Nebenanlagen (Gehwege) entspricht nicht mehr den heutigen verkehrs- bzw. entwässerungstechnischen Anforderungen.

Auch der Zustand des mittlerweile abgeschriebenen Mischwasserkanals und der zugehörigen Grundstücksanschlussleitungen weisen eine Vielzahl von Schadstellen und Mängeln auf. Aus diesem Grunde beschloss der Bau- und Betriebsausschuss im März 2018, die 1960 erstellte Straße Eichenweg und den seinerzeit für die Entwässerung verlegten Mischwasserkanal grundlegend zu erneuern (DS 745).

Gemäß dem Ausbaubeschluss erhält die Straße einen neuen Pflasteraufbau mit separat angelegten Parkplätzen und beidseitigen Gehwegen. Die Erneuerung des Mischwasserkanals schließt einen kompletten Austausch der alten und zum Teil schadhaften Grundstücksanschlussleitungen ein (DS 789).

Auf der Grundlage der im Juli 2018 vom Stadtrat für die Erneuerung zusätzlich bereit gestellten Verpflichtungsermächtigung (DS 789, 100.000 € für den Straßenbau, 240.000 € für den Kanalbau) sind die Straßen- und Kanalbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben worden. Zu der am 25.09.2018 stattgefundenen Submission haben vier Angebote vorgelegen.

Angebotsprüfung:

Aus der Angebotsprüfung ergibt sich eine gegenüber der Kostenschätzung des Ingenieurbüros um ca. 250 T € (ca. 24%) erhöhte Bruttoangebotssumme des preisgünstigsten Bieters (ca. 1,3 Mio €). Die Höhe der Kostenberechnung des Ing.-büros liegt bei ca. 1,05 Mio €.

Das mit der Vergabeprüfung beauftragte Ingenieurbüro stellt fest, dass das Angebot des preisgünstigsten Bieters aufgrund der angespannten Marktlage und des stetigen Preisanstiegs in den letzten Monaten den derzeitigen Marktpreis widerspiegelt. Aufgrund der angespannten Marktlage sei auch bei einer Neuausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich kein günstigeres Submissionsergebnis zu erwarten. Die beiden günstigsten Angebote befinden sich in einer geringen Preisspanne zueinander, insofern liegt ein wirtschaftliches Submissionsergebnis vor. Aus v.g. Gründen schlägt das Ing.-Büro vor, den Auftrag an die Firma mit dem preisgünstigsten Angebot zu erteilen.

Grundsätzlich lässt sich aus v.g. Prüfungsbemerkungen für die Stadt als Auftraggeber ableiten, dass das eingeleitete Vergabeverfahren mit der Erteilung des Zuschlags auf das preisgünstigste Angebot abgeschlossen werden kann. Eine Aufhebung der Ausschreibung kann ggfls. zu einer Vergabebeschwerde bzw. Schadensersatzforderung führen, da fehlende Haushaltsmittel keinen gerechtfertigten Grund für eine Aufhebung darstellen und auch ein anderer schwerwiegender Grund (wie z.B. kein wirtschaftliches Ergebnis) nicht vorliegt. Der derzeitige Bauboom und die Marktsituation geben z.Zt. kein anderes Preisniveau her. Die Baupreise befinden sich nach wie vor auf einem steigenden, hohen Niveau.

Die Angebotspreise bzw. Baukostensteigerung führen zu keiner Überschreitung der angekündigten Beitragshöhe für die Anlieger. Der beitragsfähige Aufwand aus der gemeinsamen offenen Bauweise kann mit der Aufteilung auf Straßen- und Kanalbauanteile stabil gehalten werden.

Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses ergibt sich ein Mittelmehrbedarf i.H. von insgesamt 255 T € für das Haushaltsjahr 2019 (172.000 € f. d. Straßenbau, 83.000 € f. d. Kanalbau).

Die Deckung des Mittelmehrbedarfes erfolgt aus einem Teil der für die grundhafte Sanierung der Alten Hünxer Straße (Straßenbau und Schmutzwasserkanalbau) genehmigten Verpflichtungsermächtigungen für 2019. Die Haushaltsansätze für 2019 ff. sind bei der Haushaltsplanung entsprechend angepasst worden (gesamthaushaltsneutral).

Haarmann

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1:

ÖRP:

FD 6.3:



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.11.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	29.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

14. Änderung der Abwassergebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/860 als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation

Sachdarstellung:

Bei der Gebührenkalkulation ist gem. Betriebsabrechnung für das HH-Jahr 2017, das positive Ergebnis in Höhe von 379.512,89 € zu berücksichtigen. Ebenso war eine negatives Betriebsergebnis aus dem Jahre 2015 in Höhe von 110.000,00 € und aus 2016 ein positives Ergebnis in Höhe von 93.750,79 € einzurechnen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus 2017 auf zwei Jahre (für 2020 200.000,00 € und 2021 179.512,89 €) und bei gleichzeitig steigender Verteilungseinheit (nach dem Frischwasserverbrauch) wird eine Gebührensenkung um 8 Cent/m³, auf 2,58 € erzielt.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung sanken die Gesamtkosten auf 1.917.481,60 € (2018: 1.966.909,34). Ein Fehlbetrag aus der Betriebsabrechnung 2017 in Höhe von 7.993,50 € ist einzurechnen. Ein weiterer Gewinn- bzw. Verlustvortrag aus den Vorjahren war nicht zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der aktualisierten Verteilungseinheiten (wasserundurchlässig befestigte Fläche) auf 1.593.000 m² kann die Gebühr für 2019 um 2 Cent auf einen Betrag von 1,21 €/m² und Jahr gesenkt werden.

Die Gebührenkalkulation wurde im Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“ vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 DS 16/860 (Kalkulation Abwasser 2019)
- (2) Anlage 2 DS 16-860 Abwassergebühr-Bekanntmachung

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

1. Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtkosten

	2019	
Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	4.253.733,23 €	10.09.2018
ant. Betriebsergebnisse aus Vorjahren:	16.249,21 €	05.10.2018
Durch Schmutzwassergebühren zu deckende Kosten:	4.269.982,44 €	
Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung	1.917.481,60 €	10.09.2018
ant. Betriebsergebnisse aus Vorjahren:	7.993,50 €	10.09.2018
Durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Kosten:	1.925.475,10 €	

2. Bemessungsgrundlagen

Verteilungseinheiten Schmutzwasserbeseitigung	1.653.473 m ³	29.10.2018
Verteilungseinheiten Niederschlagswasserbeseitigung	1.593.000 m ²	29.10.2018

3. Gebührenermittlung

3.1 Gebührenermittlung Schmutzwasserbeseitigung

Durch Schmutzwassergebühren zu deckende Kosten:	4.269.982,44 €
Verteilungseinheiten Schmutzwasserbeseitigung:	1.653.473 m ³
Gebührensatz:	2,582 € je m ³

3.2 Gebührenermittlung Niederschlagswasserbeseitigung

durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Kosten:	1.925.475,10 €
Verteilungseinheiten Niederschlagswasserbeseitigung:	1.593.000 m ²
Gebührensatz:	1,209 € je m ²

4. Ermittlung des voraussichtlichen Gebührenaufkommens:

Schmutzwassergebühren	2,58 € je m ³ x	1.653.473 m ³ =	4.265.960,34 €
Durch Schmutzwassergebühren zu deckende Kosten:			4.269.982,44 €
Rundungsdifferenz		-0,1% -	4.022,10 €
Niederschlagswassergebühren	1,21 € je m ² x	1.593.000 m ² =	1.927.530,00 €
Durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Kosten:			1.925.475,10 €
Rundungsdifferenz		0,1%	2.054,90 €

	2019	2018
Schmutzwassergebühr	2,58 € je m ³	2,66 je m ³
Niederschlagswassergebühr	1,21 € je m ²	1,23 je m ²
Veränderung Schmutzwassergebühr	-3,008%	
Veränderung Niederschlagswassergebühr	-1,626%	

Nachrichtlich:

Niederschlagswassergebühren Privatgrundstücke	1,21 € je m ² x	653.602 m ² =	790.858,42 €
Niederschlagswassergebühren öffentliche Flächen	1,21 € je m ² x	938.824 m ² =	1.135.977,04 €
Summe		1.592.426 m ²	1.926.835,46 €

Satzung vom xx.12.2018 zur
14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren
in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 15.12.2005

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) und des § 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung -, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

5. § 4 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

(8) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 2,58 Euro.

6. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Niederschlagswassergebühr

(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 jährlich 1,21 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 4 Abs. 8 und § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 15.12.2005 nach dem Stand der 13. Änderungssatzung vom 18.12.2017 außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer

Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), xx. Dezember 2018

H a a r m a n n

Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.11.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	29.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/861 als Anlage 2 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation.

Sachdarstellung:

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2017 wies einen Überschuss in Höhe von 509,72 € aus. Die gestiegene Abfuhrmenge und die Berücksichtigung eines Überschusses aus dem Jahre 2016 in Höhe von 1.951,18 € sorgen für eine Gebührenstabilität. Da sich die Abfuhrmengen wegen der technisch nachgerüsteten Kleinkläranlagen in der Zukunft reduzieren werden, wurde auch eine verminderte Ausfuhrmenge für das Jahr 2019 bei der Kalkulation prognostiziert. Es wird analog zur Schmutzwassergebührenentwicklung eine Gebührenanpassung um 3% auf dann 92,81 €/m³ vorgeschlagen.

Die Kalkulation wurde im Arbeitskreis Abfall- und Gebühren vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 DS Nr. 16/861 (Gebührenkalkulation KKA 2019)
- (2) Anlage 2 DS Nr. 16/861 (Änderungssatzung)

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 1.1 / FD 3.1 / FB 7 / ÖRP

Anzahl Anlagen	93 Stück
angeschlossene Einwohner	314 Ew
Abfuhrmenge (Schätzung für das Jahr 2019)	50 m³

Entleerung und Transport des Fäkalschlammes	19,04 € je m³ x	50 m³ =	952,00 €
Reinigungsentgelt KA Voerde (ohne KKA m. Bes. auf landw. Fl.)	8,50 € je Ew/a x	314 Ew =	2.669,00 €
Verwaltungsumlage Tiefbau Baubetrieb			3.081,36 €
Gesamtkosten			6.702,36 €
antlg. Betriebsergebnis Überschuss Fehlbetrag 2019			<u>- 1.951,18 €</u>
			4.751,18 €

Verteilung der Gesamtkosten auf die Abfuhrmenge			
Gebührensatz je m³	4.751,18 € :	50 m³ =	<u>95,02 €</u>

Gebührensatz je m³ gerundet:	95,00 €
------------------------------	---------

Gebühreneinnahmen	95,00 € x	50 m³ =	4.750,00 €
Kosten			<u>4.751,18 €</u>
Überschuß(+)/Unterdeckung(-)			- 1,18 €

Gebührensatz je m³ 2018	95,68 €
Gebührensatz je m³ 2019	95,02 €
Veränderung:	-0,69%

Anpassung an Schmutzwassergebühr (Senkung um 3%)	92,81 €
--------------------------------------------------	---------

Kleininleiterabgabe Mehrkammerausfallgruben direkt den Mehrkammerausfallgruben zuzurechnen	17,90 € je Ew/a
-----------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------

Satzung vom XX.12.2018
zur 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 23. Dezember 2016
(nach dem Stand der 1. Änderung vom 18.12.2017)

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585ff.), der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW S. 926), – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Voerde (NdrRh.) am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **92,81** Euro je abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 11 Abs. 2 der Satzung über die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 23.12.2016, nach dem Stand der 1. Änderung vom 18.12.2017) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), XX.12.2018

H a a r m a n n
Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.11.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	29.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

29. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 29. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird in der der Drucksache 16/864 als Anlage 2 und 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation.

Sachdarstellung:

Sowohl die Reinigung der Straßen als auch die Verwertung des anfallenden Kehrichts wurde für das Jahr 2019 - 2023 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung neu vergeben. Hierbei wurde im Vorfeld das Straßenverzeichnis auf aktuellstem Stand gebracht. Die Ergebnisse sind in der Kalkulation für das Jahr 2019 berücksichtigt worden.

Unter Zugrundelegung des Ausschreibungsergebnisses und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von 17.063,72 € wird eine Anhebung der Straßenreinigungsgebühr um 8 % von 1,23 €/lfd. m auf jetzt 1,32 €/lfd. m notwendig.

Die Gebührenkalkulation ist dieser Drucksache als Anlage 1, eine entsprechende Änderungssatzung als Anlage 2 sowie das geänderte fortgeschriebene Straßenverzeichnis als Anlage 3 beigelegt. Die Gebührenkalkulation wurde im Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“ vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 DS Nr.16/864 (Kalkulation Straßenreinigung)
- (2) Anlage 2 DS Nr. 16/864 (Änderung Satzung)
- (3) Anlage 3 DS Nr. 16/864 (Straßenverzeichnis)

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2019**Kostenermittlung**

Reinigung der Fahrbahnen, Parkstreifen und verkehrsberuhigten Zonen sowie Verwertung Straßenkehricht, Personalkosten FD 7. 2, Servicepauschale andere Fachdienste, Fachliteratur, Bekanntmachungen		204.674,54 €
abzüglich Anteil der Kommune	19,75%	- 40.423,22 €
		164.251,32 €
abzgl. Betriebsergebnisse 2015 und 2017 (Überschüsse)		- 17.063,72 €
durch Gebühren zu deckende Kosten		<u>147.187,60 €</u>

Ermittlung der Gebühr

Verteilungseinheiten (Frontmeter einschließlich Hinterlieger)		111.125
Straßenreinigungsgebühr je lfd. m		<u>1,32 €</u>
Gebühr 2018		1,23 €
Differenz		0,09 €
		8%
Gebühreneinnahmen	1,32 € x 111.125 m =	146.685,00 €
durch Gebühren zu deckende Kosten		<u>147.187,60 €</u>
Differenz		- 502,60 €
		-0,34%

**Satzung vom xx.12.2018 zur
29. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein)
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –
vom 18.12.1991**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - vom 18.12.1991 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. § 6 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr bezogen auf einen Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 6) mit Inkrafttreten dieser Satzung 1,32 €/Jahr.“

2. Das Straßenverzeichnis wird durch das beigefügte Straßenverzeichnis ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung sowie das Straßenverzeichnis tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 7 sowie das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.1991 (nach dem Stand der 28. Änderungssatzung vom 18.12.2017) außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), xx. Dezember 2018

Haarmaan

Bürgermeister

Straßenverzeichnis

zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Die Stadt Voerde (Niederrhein) reinigt die Fahrbahnen folgender Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 1 der Satzung). Die Reinigung der Gehwege obliegt den Eigentümern (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

Ortsteil Voerde

Alexanderstraße

Allee (von der Bahnhofstr. bis Frankfurter Str. ohne Stichw. z. Hs. Nr. 10)

Alnwicker Ring (ohne Pflasterflächen)

Alte Prinzenstraße (von Kronprinzenstraße bis Sternbuschweg)

Am Kindergarten

Am Klosterhügel

Am Leitgraben

Am Mommbach

Am Sportplatz

Am Sternbusch

Bahnhofstraße (ohne Stichstraße östlich der Alexanderstraße)

Beginenstraße

Bussardstraße

Buschacker

Dinslakener Straße

Falkenstraße

Fasanenstraße

Feldmannweg

Finkenweg

Frankfurter Straße (von Mühlenstraße bis Haus Nr. 407)

Friedhofstraße

Friedrichsfelder Straße (von Bahnhofstraße bis Hövelmannskath)

Friesenring

Fürstenring

Gärtnerstraße

Gewerbestraße

Gildeweg

Grafenweg (von Hs.- Nr. 1 bis einschl. Hs.-Nr. 11 sowie abzweigenden Stichweg von Hs.-Nr. 4 bis Hs.-Nr. 22)

Grenzstraße (von Haus Nr. 189 bis Kleiner Kiwitt)

Grünstraße (Ortsdurchfahrt; von Frankfurter Straße bis Schafstege)

Grutkamp

Habichtweg

Hinnemannsfeld

Hövelmannskath

Hühnerfeld (von Am Kindergarten bis Hühnerfeld Haus Nr. 37)

Hülsdonkweg (von Haus Nr. 56 bis Ende)

Im Osterfeld (von Bahnhofstraße bis Haus Nr. 9 und von Haus Nr. 25 bis zur Einmündung Teichacker)

Im Rönksensfeld

Innungsweg (von Gewerbestraße bis einschließlich Hausnummer 11)

Jahnstraße

Kaiserstraße

Kempkensfeld

Kempkenskath (ohne Pflasterflächen)

Klosterbusch

Königring

Kronprinzenstraße (von Steinstr. bis Hs. Nr. 14 /von Hs. Nr. 34 bis Schwanenstr.)

Kurfürstenring
Lerchenstraße
Markgrafenweg
Ostlandstraße
Prinzenstraße (vom Sternbuschweg bis Haus Nr. 107 mit 3 Stichstraßen)
Rathausplatz (Fahrbahn ums Parkhaus sowie die gepfl. Flächen bis z. Marktplatz)
Ringstraße
Rittersteg
Scholtenbusch
Seemannskath (ohne Wohnwege)
Sperberweg
Sportlerstraße
Steinstraße (von Haus Nr. 62 bis Einmündung Friedhofstraße)
Sternbuschweg
Sternweg
Taubenstraße
Teichacker
Tillmannsweg
Tönningstraße (einschließlich 2 Stichstraßen)
Turnerweg
Turnhallenweg
Voshalsfeld (ohne Stichwege vor den Häusern 35 - 37 a sowie 2, 6 und 10)
Waymannskath (einschließlich 5 Stichstraßen)
Zum Hövel (Haus Nr.1 bis 11)
Zunftweg (von Grenzstraße bis Gildeweg)

Ortsteil Friedrichsfeld

Alte Hünxer Straße
Am Bauhof
Am Birkenhain
Am Dreieck
Am Franzosenfriedhof
Am Hallenbad
Am Industriepark (von Spellener Straße bis Heideweg)
Am Lippekanal
Am Markt
Am Nordturm
Am Tannenbusch
An der Landwehr (von Rheinstraße bis Haus Nr. 60)
An der Schule
An der Wardtpumpe
Birkenweg (nördlich der Kastanienallee)
Blumenanger
Böskenstraße (von Frankfurter Straße bis Gehrstraße)
Bülowstraße a) nördlich der Spellener Straße; b) südlich der Spellener Straße mit Stichstraße bis Haus Nr. 41
Eichenweg
Fichtenweg
Föhrenweg
Frankfurter Straße (von Poststraße bis Hs.-Nr. 137)
Gartenstraße (einschließlich Stichweg von den Häusern Nr. 55 - 59)
Ginsterweg
Goethestraße
Grenzweg (nördlich der Kastanienallee)

Grüner Weg
Heidestraße (Hindenburgstraße bis Lippestraße)
Heideweg
Heierfeld
Hindenburgstraße a) von Poststraße bis Spellener Straße; b) Anliegerstraße vor den Häusern Nr. 63 - 85)
Hoogenweg
Hugo-Mueller-Straße
Hügelweg
Kiefernweg (von Alte Hünxer Straße bis Gartenstraße)
Lessingstraße
Lessingplatz
Lindenweg
Lippestraße (einschließlich 2 Stichstraßen)
Loefflerstraße
Mittelstraße (Stichstraße von den Häusern Nr. 38 - 56)
Nordstraße (von Am Tannenbusch bis Am Dreieck)
Parkstraße
Poststraße (östl. der B 8)
Poststraße (von Frankfurter Straße bis Hindenburgstraße einschließlich Stichstraßen bei Haus Nr. 24 u. 37)
Rheinstraße (von Frankfurter Straße bis Am Hallenbad)
Schillerstraße
Schmaler Weg (einschließlich 3 Stichstraßen)
Siedlerweg
Spellener Straße (von Hindenburgstraße bis Bahnunterführung und von Mittelstraße bis Frankfurter Straße)
Südstraße (einschließlich Stichstraße)
Tannenweg
Von-der-Mark-Straße (Frankfurter Straße bis Mittelstraße)
Werkstraße (südlich der Spellener Straße)
Wilhelmstraße (von Poststraße bis Grüner Weg)

Ortsteil Spellen

Drechslerweg
Friedrich-Wilhelm-Straße
Hahnenstraße (zwischen Mehrumer Straße und Schweizer Straße)
Handwerkerstraße (einschließlich zwei Stichstraßen)
In den Weihern
Malerweg
Mehrumer Straße (von Am Schied bis Haus Nr. 52)
Müssenweg (einschließlich Stichweg zum Haus Nr. 39)
Rheinstraße a) von Müssenweg bis Friedrich-Wilhelm-Straße;
b) von Hs.- Nr. 140 bis Zipperweg/von Hs.-Nr. 185 bis Einmündung Boltraystraße
Sattlerweg
Schusterweg
Weseler Straße (von Am Schied bis Haus Nr. 19)
Zimmermannsweg

Ortsteil Möllen

Am Biesen
Auf dem Bündler
Bruchkamp
Dinslakener Straße (von Friedrichstraße bis Schwanenstraße)

Friedrichstraße (Dinslakener Straße bis Frankfurter Straße)
Hauerlandstraße
Horstweg
Im Busch
Kampshof
Knappenstraße
Königsberger Straße
Leitkamp
Memellandstraße
Rahmstraße (von Dinslakener Straße bis Haus Nr. 130)
Schlesierstraße

Ortsteil Götterswickerhamm

Dammstraße (von Unterer Hilding bis einschließlich Kreisverkehr)

Ortsteil Mehrum

Schulstraße (von Schloßstraße bis Reshover Weg)



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Baubetrieb

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	29.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

25. Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 25. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/868 als Anlage 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulationen

Sachdarstellung:

KALKULATION DER GEFÄSSGEBÜHREN FÜR 2019:

Überschüsse:

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2016 wies einen Überschuss in Höhe von 216.952,88 € aus, der in der Kalkulation für das Jahr 2018 mit einem Anteil in Höhe vom 106.952,880 € berücksichtigt wurde. Für den gebührenmindernden Einsatz in der Kalkulation des Jahres 2019 stand somit noch ein Restbetrag i. H. v. 110.000,00 € zur Verfügung. Aus dem positiven Betriebsergebnis des Jahres 2017 i.H. von 309.084,47 € wurde in der Kalkulation der Betrag von 219.084,47 € benötigt, um die Abfallgebühren für das Jahr 2019 wiederum stabil zu halten. Der restliche Überschuss aus dem Jahr 2017 (90.000,00 €) kann unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses 2018 zur weiteren Verstetigung der Gebühren verwendet werden. Aufgrund einer vom Kreis Wesel angekündigten Erstattung aus Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2017 i.H. von 208.817,00 € wird 2018 wiederum ein Überschuss zu erwarten sein.

Im Bioabfallbereich wurde ein Anteil des positiven Betriebsergebnisses aus dem Jahre 2017 (37.883,41 €) in Höhe von 15.000,00 € in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt, um so die Gebühr für die Bioabfallgefäße stabil halten zu können. Der verbleibende Betrag steht für künftige Kalkulationen zur Verfügung.

Gebühren des Kreises Wesel:

Nach Aussage des Kreises Wesel wird dem Kreistag empfohlen, die meisten Gebührensätze unverändert zu lassen. Einzig die Gebühr für den Baum- und Strauchschnitt wird von 45,00 €/t auf 52,50 €/t angepasst. Begründet wird dies damit, dass langfristig gesehen die Quersubventionierung zu Lasten der Müllverbrennungsanlage eingestellt werden soll und Behandlungsentgelte in einer Höhe anfallen, die dauerhaft eine Gebühr oberhalb von 45,00 € (bisherige Gebühr) erwarten lässt.

Art der Kreismischgebühr	Gebührensatz 2018/2019	
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je Einwohner):		21,50 €
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten):		21,50 €
Leistungsgebühr Restmüll (je t):		207,00 €
Leistungsgebühr Sperrmüll (je t):		207,00 €
Grundgebühr Bioabfälle (je Einwohner):		1,00 €
Leistungsgebühr Bioabfälle (je t):		97,00 €
Gebührensatz	2018	2019
Leistungsgebühr Baum- und Strauchschnitt (je t):	45,00 €	52,50 €

Gefäßgebühren für das Jahr 2019:

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation (Anlage 1) wird vorgeschlagen, die Gefäßgebühren für das Jahr 2019 gegenüber 2018 nicht zu verändern:

Gefäßart	Gebühr 2018/2019
120 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	302,00 €
120 I-Restmüllgefäß vierwöchentliche Abfuhr:	154,00 €
240 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	580,00 €
1.100 I-Restmüllgefäß wöchentliche Abfuhr:	5.425,00 €
1.100 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	2.587,00 €
Hausmüllsack:	10,00 €
240 I-Bioabfallgefäß:	130,00 €
Bioabfallsack:	3,00 €

KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR DIE GRÜNABFALLANNAHME FÜR 2019

Die fixen Kosten der Annahmestelle (8.454,39 €) wurden wiederum in die Gebührenkalkulation der Restmüllbehälter eingestellt, da es sich um eine Vorhalteleistung für alle Nutzer der öffentlichen Abfallentsorgung handelt. Die Rechtmäßigkeit dieser Praxis ist durch die Rechtsprechung abgesichert.

Aus den Betriebsabrechnungen der Vorjahre (Ergebnis 2015: -4.014,15 €; 2016: -1.776,40 €; 2017: -5.988,48 €) sind noch anteilige Fehlbeträge zu berücksichtigen. Für die Kalkulation 2019 sind dies 3.285,24 €. Auch in den Folgejahren sind entsprechende Fehlbeträge zu berücksichtigen.

Aufgrund der oben geschilderten Verteilung der Fehlbeträge soll für das Kalkulationsjahr 2019 ein unveränderter Gebührensatz übernommen werden.

	<u>Gebühr 2018</u>	<u>Gebühr 2019</u>
Anlieferung einer Kofferraumladung:	7,50 €	7,50 €
Anlieferung einer Kombiladung:	15,00 €	15,00 €
Anlieferung einer Anhängerladung (einachsig):	22,50 €	22,50 €
Anlieferung einer Anhängerladung (zweiachsig):	45,00 €	45,00 €

Eine entsprechende Satzung ist dieser Drucksache als Anlage 3 beigelegt.

Die Gebührenkalkulationen wurden im Arbeitskreis „Gebühren/Abfall“ am 08.11.2018 vorbereitet.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS Nr. 16-868 - Anlage 1 (Kalkulation RM und Bio)
- (2) DS Nr. 16-868 - Anlage 2 (Kalkulation Grünschnitt)
- (3) DS Nr. 16-868 - Anlage 3 (Gebührensatzung 2019)

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2019

Kostenermittlung

<u>1. Unternehmervergütung und Abfallentsorgungsgebühren des Kreises Wesel</u>	3.800.014,46 €
<u>2. Sonstige Kosten (einschl. Sondermüllsammlungen, Bauschuttcontainer u.a.)</u> (Sondermüllsammlungen, Bauschuttcontainer, Abfallkalender, Übergabe E-Schrott etc.)	103.267,76 €
<u>3. Innere Verrechnung</u> (Personalkosten FD 7.2, Servicepauschale andere Fachdienste)	257.464,24 €
<u>4. Weitere sonstige Kosten</u> (Personal-, Fahrzeug- und Entsorgungskosten für Papierkorbentleerung und wilde Müllkippen, Personal- und Fahrzeugeinsatz Sondermülltage)	222.031,48 €
<u>5. Übernahme der fixen Kosten der Grünabfallannahmestelle:</u>	<u>8.320,28 €</u>
Gesamtkosten:	4.391.098,23 €
<u>6. Überschuss aus 2016 und 2017 (jeweils anteilig):</u>	- 344.084,47 €
<u>7. Erlöse Papier</u>	- 115.837,20 €
<u>8. Erlöse E.-Schrott</u>	- €
<u>9. Erlöse Alttextilien</u>	- 58.500,00 €
durch Gebühren zu deckende Kosten:	<u><u>3.872.676,56 €</u></u>

Ermittlung der Einnahmen

Anzahl Gefäßart	Gebühr 2019	Gesamt	Gebühr 2018	Veränderung
2263 MGB 120 l (14-tägl.)	302,00 €	683.426,00 €	302,00 €	0,00%
5455 MGB 120 l (4-wöch.)	154,00 €	840.070,00 €	154,00 €	0,00%
1108 MGB 240 l (14-tägl.)	580,00 €	642.640,00 €	580,00 €	0,00%
202 MGB 1.100 l (wöch.)	5.425,00 €	1.095.850,00 €	5.425,00 €	0,00%
99 MGB 1.100 l (14-tgl.)	2.587,00 €	256.113,00 €	2.587,00 €	0,00%
500 Hausmüllsäcke	10,00 €	5.000,00 €	10,00 €	0,00%
2600 Biotonnen	130,00 €	338.000,00 €	130,00 €	0,00%
1000 Bioabfallsäcke	3,00 €	3.000,00 €	3,00 €	0,00%
Einnahmen durch Gebühren:		3.864.099,00 €		
durch Gebühren zu deckende Kosten:		3.872.676,56 €		
Überschuß (+)/Fehlbetrag (-):		- 8.577,56 €		-0,22%

Kalkulation der Gebühren für die Annahme von Grünabfällen für das Jahr 2019

Anlieferungstage:	74 Tage
Anlieferungsstunden je Tag:	3 Stunden
Gebührenmarken:	2070 Stück
Menge Baum- und Strauchschnitt:	140 t

Gebührenmarken: **2070**

Kosten für Gebührenmarken:	300,00 €
Entsorgung- und Transportkosten Baum-/Strauchschnitt:	<u>11.958,16 €</u>
Gesamtkosten	12.258,16 €
Fehlbetrag 2015 (ant.) + 2016 (ant.)	<u>3.285,24 €</u>
verbleiben	15.543,40 €

Kosten je Einheit nach Wertigkeit: 7,51 €

Kosten je Kofferraumladung:	7,51 €
Kosten je Kombiladung:	15,02 €
Kosten je Hängerladung (einachsrig):	22,53 €
Kosten je Hängerladung (zweiachsrig):	45,05 €

Gebühren für das Jahr 2019:	
Kosten je Kofferraumladung:	7,50 €
Kosten je Kombiladung:	15,00 €
Kosten je Anhängerladung (einachsrig):	22,50 €
Kosten je Anhängerladung (zweiachsrig):	45,00 €

Durch Gebühren zu deckende Kosten:	15.543,40 €
Einnahmen bei 5,00 €/10,00 €/15,00 €/30,00 €	<u>15.525,00 €</u>
Zuschußbedarf (s.o.)	18,40 €

**Satzung vom xx.12.2018 zur
25. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung
in der Stadt Voerde (Niederrhein)
vom 19.12.1996**

Aufgrund der §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 24 der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.2017 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührensätze

- (1) Die Gebühr umfasst die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der Abfälle.
- (2) Die Gebühr beträgt für ein

a) MGB 120 l (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr	302,00 €/Jahr
b) MGB 120 l (Restmülltonne) vierwöchentliche Abfuhr	154,00 €/Jahr
c) MGB 240 l (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr	580,00 €/Jahr
d) MGB 1.100 l (Restmülltonne) wöchentliche Abfuhr	5.425,00 €/Jahr
e) MGB 1.100 l (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr	2.587,00 €/Jahr

Bei Müllgemeinschaften im Sinne des § 14 Abfallentsorgungssatzung fällt für jeden beteiligten Grundstückseigentümer die anteilige Gebühr an.

- (3) Die Gebühr für ein MGB 240 l zur Erfassung von Bioabfällen (Biotonne) beträgt 130,00 €/Jahr (Abfuhr 14-täglich).

Wird das Gefäß von mehreren Grundstückseigentümern gemeinsam genutzt, so wird jedem dieser Eigentümer der auf ihn entfallende Anteil berechnet.

- (4) Für Bioabfallsäcke mit amtlichem Aufdruck (Abfuhr 14-täglich) wird eine Gebühr von 3,00 € je Bioabfallsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (5) Für Restmüllsäcke mit amtlichem Aufdruck wird eine Gebühr von 10,00 € je Müllsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (6) Eine Verpflichtung der Stadt zur Erstattung von Gebühren für nicht verwendete Rest-

müllsäcke (§ 4 Abs. 5) sowie nicht verwendete Bioabfallsäcke (§ 4 Abs. 4) besteht nicht.

- (7) Die Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll (§ 16 Abfallentsorgungssatzung) ist in den Gebühren nach Absatz 2 enthalten.
- (8) Für die Anlieferung an die Annahmestelle für Grünschnitt werden folgende Gebühren erhoben:

Bei Anlieferungen einer

Kofferraumladung	7,50 €/Anlieferung
Kombiladung	15,00 €/Anlieferung
Anhängerladung (einachsiger Anhänger)	22,50 €/Anlieferung
Anhängerladung (zweiachsiger Anhänger)	45,00 €/Anlieferung

Die Gebühren sind bei der Anlieferung an der Annahmestelle zu entrichten.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 4 der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 nach dem Stand der 24. Änderungssatzung vom 18.12.2017 außer Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), xx. Dezember 2018

H a r m a n n
Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	22.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Verwendung der Inklusionspauschale zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal

Beschlussvorschlag:

Die jährliche Inklusionspauschale gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion i.H.v. derzeit 39.735,54 € wird ab dem Jahr 2019 dafür eingesetzt, um das Gemeinsame Lernen an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal zu unterstützen. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung der Schulleitung mit dem Diakonieverein e.V. des evangelischen Kirchenkreises Dinslaken als Träger der Maßnahme einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzuschließen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	39.750 €	39.750 €	
Aufwendungen	39.750 €	39.750 €	
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Am 16. Oktober 2013 hat der Landtag NRW mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz die Einführung der verbindlichen schulischen Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Um den finanziellen Belastungen der Kommunen im Rahmen des Konnexitätsprinzips Rechnung zu tragen, wurde am 09. Juli 2014 das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen zur schulischen Inklusion beschlossen. Demnach wird den Kommunen jährlich ein Ausgleich für wesentliche Belastungen i.H.v. insgesamt 25 Mio € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gewährt das Land den Kommunen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion eine Inklusionspauschale. Die insgesamt jährlich 10 Mio € dienen der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Per-

sonal der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch dienen.

Die o.g. finanziellen Leistungen wurden für das Schuljahr 2014/15 erstmalig eingeführt. Der Belastungsausgleich belief sich für die Stadt Voerde auf 49.047 € und die Inklusionspauschale auf 10.497,41 €. Damit wäre mit der Inklusionspauschale ausgehend von jährlichen Kosten von 64.815 € für eine Vollzeitstelle (vgl. Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW) lediglich ein Stellenanteil von 0,16 einer Vollzeitstelle finanzierbar gewesen. Der auf die einzelnen Schulstandorte entfallende Anteil wäre somit verschwindend gering gewesen.

Durch die Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 24.01.2018 wurde die Mittelbereitstellung dahingehend geändert, dass für die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 für den Belastungsausgleich 20 Mio € (statt 25 Mio €) und für die Inklusionspauschale 40 Mio € (statt 10 Mio €) zur Verfügung gestellt werden. Für die Stadt Voerde beläuft sich dadurch der aktuelle Belastungsausgleich auf 32.429,77 € und die Inklusionspauschale auf 39.735,54 €.

Am 15. März 2016 hat der Rat der Stadt Voerde die Einrichtung der Projektgruppe Inklusion beschlossen, die unter anderem zum Ziel haben sollte, eine Zieldefinition und darauf aufbauende Maßnahmenplanung zur zukünftigen Ausrichtung der Inklusion an Voerder Schulen zu formulieren. Die Projektgruppe sollte im Zuge dieses Prozesses auch eine Empfehlung zum Einsatz der Inklusionspauschale geben. Nach der Landtagswahl am 14. Mai 2017 hat die neue Landesregierung jedoch eine Neuausrichtung der schulischen Inklusion in NRW angekündigt und diese zum Bestandteil des Koalitionsvertrages gemacht. Aus diesem Grunde hat die Arbeit der Projektgruppe vorerst geruht. Inzwischen ist den Schulträgern neben den Eckpunkten zur Neuausrichtung der schulischen Inklusion auch der Entwurf für einen Erlass zur Verfügung gestellt worden, wonach das Gemeinsame Lernen ab dem Schuljahr 2019/20 vom Grundsatz her nur an solchen Haupt-, Real-, Gesamt-, Gemeinschafts-, Sekundar- und Primusschulen eingerichtet werden soll, die von der Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers als Schulen des Gemeinsamen Lernens bestimmt worden sind und die dabei konzeptionelle, inhaltliche und personelle Voraussetzungen (Qualitätsstandards) erfüllen. An Gymnasien ist die zieldifferente Förderung dagegen nicht länger vorgesehen, wodurch auch das Gymnasium Voerde künftig nicht mehr als Schule des Gemeinsamen Lernens zur Verfügung stehen wird. Somit erfüllt ab dem Schuljahr 2019/20 lediglich die Comenius-Gesamtschule die erforderlichen Standards für eine Schule des Gemeinsamen Lernens im Sekundarbereich in Voerde. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, die aus der Inklusionspauschale bereitstehenden Mittel i.H.v. aktuell 39.735,54 € zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal an diesen Standort zu konzentrieren.

Da durch die Diakonie bereits das Personal im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen“ sowie des Programms „Geld oder Stelle“ an der Comenius-Gesamtschule eingesetzt wird, erscheint es im Sinne einer größtmöglichen Kontinuität sinnvoll, die Diakonie auch als Träger der kommenden Maßnahme einzusetzen. In einer noch auszuarbeitenden Kooperationsvereinbarung sind unter Beteiligung der Schulleitung Standards für das eingesetzte Personal und das Aufgabenspektrum festzulegen. Darin ist auch eine verbindliche Regelung darüber zu treffen, dass die Maßnahme in der Höhe und Dauer in Abhängigkeit zur weiteren Gewährung der Inklusionspauschale durch das Land NRW steht.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.10.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	14.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die als Anlage zur DS 16/847 beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ (Kulturförderrichtlinie). Die Richtlinie tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge		0 €	
Aufwendungen		3.000 €	
Haushaltsbelastung	0 €	3.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ stehen im Produktbereich 25 – Kultur- und Wissenschaft – beim Produkt Kulturveranstaltungen und Kulturring im Teilergebnishaushalt, Zeile 13, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Förderung der Kultur hat in der Stadt Voerde eine lange Tradition und basiert auf mehreren Säulen. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Sicherung öffentlicher Kulturangebote im Stadtgebiet fördert die Stadt Voerde eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen und unterhält eigene kulturelle Einrichtungen.

Eine der Säulen und mitprägend für das Kulturleben der Stadt Voerde sind die zahlreichen kulturellen Aktivitäten der Bürger*innen, Vereine und Gruppen. Damit das bürgerschaftliche Engagement besonders gewürdigt wird, wurde im Rahmen der Beratungen zur „Erstellung eines Kulturkonzeptes“ die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ entwickelt. Diese Reihe wird durch ein spezielles Logo, das unter Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen eines Wettbewerbes ausgewählt wurde, beworben. Mit dieser identitätsstiftenden Veranstaltungsreihe wird beabsichtigt, das Kulturangebot zu stärken, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und in diesem Zusammenhang „Kultur von Voerder Bürger*innen für Voerder Bürger*innen“ anzubieten.

Seit 2003 wurden im Rahmen des städtischen Kulturprogramms Veranstaltungen „Voerder Art“ organisiert und durchgeführt. Im Zeitraum von 2003 bis 2012 fanden jährlich ca. 2 – 3 Veranstaltungen (Konzerte, Kabarett, Ausstellungen usw.) mit Voerder Kulturschaffenden statt. Für Konzerte mit Voerder Chören, die dem Sängerbezirk Voerde angeschlossen waren, bestand ein einheitlicher und verbindlicher Finanzierungsrahmen.¹

Im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde ab dem 2. Halbjahr 2010 auf die Durchführung von Kunstausstellungen im Rahmen des städtischen Kulturprogramms verzichtet. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Stadt Voerde für Einzelausstellungen die Räumlichkeiten (Großer Sitzungssaal) kostenfrei zur Verfügung stellt und Personalkosten für die Hausmeister nicht in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug haben die Kunstschaffenden alle mit der Ausstellung verbundenen Kosten selbst zu tragen. Für die alle vier Jahre stattfindende Hobbykunstausstellung wurde eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen und eine Kostenbeteiligung je Aussteller*in in Höhe von 40 € festgelegt.

Im Rahmen weiterer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden seit dem 2. Halbjahr 2012 die städtischen Kulturveranstaltungen vom Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe organisiert und durchgeführt. Gem. vertraglicher Regelung erhält die VHS hierfür einen jährlichen Zuschuss von 20.000 €.

Der Arbeitskreis Kultur hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2012 dafür ausgesprochen, die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ als zusätzliches Angebot zu den von der VHS organisierten Veranstaltungen beizubehalten. Seit 2013 werden im städtischen Haushalt hierfür jährlich Mittel in Höhe von 3.000 € bereitgestellt.

Die Veranstaltungen „Voerder Art“ werden i. d. R. bezuschusst, wobei die Höhe der Zuschüsse veranstaltungsbedingt variierten. Die bestehende Problematik wurde zwar erkannt und es wurde für das ehrenamtliche Engagement ein Festbetrag ausgewiesen, da jedoch jeder Veranstaltende andere Schwerpunkte für vergleichbare Leistungen setzte, wie Honorare für Dirigenten, Kosten des Notenmaterials usw., war eine Vergleichbarkeit der Leistungen ausgeschlossen.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Auflagen für die Durchführung einer Einzelausstellung gleichzeitig ein „K.o.-Kriterium“ sind und hierdurch große Hemmschwellen für die heimischen Kunstschaffenden aufgebaut wurden, da die monetären Aufwendungen für eine professionell durchgeführte Ausstellung nicht unbeträchtlich sind. Auch der Eigenanteil für die Teilnahme an der Hobbykunstausstellung berücksichtigt nicht die Situation von finanziell schlechter gestellten Menschen, die bspw. SGB II oder SGB XII Leistungen beziehen.

Mit dieser Thematik hat sich der Arbeitskreis Kultur in seiner Sitzung am 20.09.2017 auseinandergesetzt. Ein Auslöser hierfür war u. a. die Bitte eines Chores, das finanzielle Risiko des Veranstalters bei der Durchführung der qualitativ hochwertigen und aufwändigen Konzerte „Voerder Art“, die außerhalb und zusätzlich zur üblichen Konzerttätigkeit durchgeführt werden, zu überdenken. In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass die bisherige Handhabung der Zuschussgewährung in Frage zu stellen ist und Chöre oder sonstige Kulturschaffende bei der Durchführung von hochwertigen kulturellen Veranstaltungen an ihre finanziellen Grenzen geraten. Damit die Chancengleichheit gewährleistet wird, die Kulturschaffenden Planungssicherheit erhalten und das besondere ehrenamtliche Engagement gewürdigt wird, wurde die Verwaltung beauftragt, einen Handlungsrahmen vorzubereiten, der sich an den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten orientiert. In der Sitzung des Arbeitskreises Kultur am 15.05.2018 hat die Verwaltung Vorschläge zur zukünftigen Förderpraxis vorgestellt und darauf hingewiesen, dass durch zu erarbeitende Richtlinien die Eigeninitiative der Voerder Kulturschaffenden aufgebaut, künftig kulturelle Schwerpunkte gesetzt und das ehrenamtliche Engagement wirkungsvoll unterstützt werden könne. Darüber hinaus können Lücken zu den herkömmlichen Veranstaltungen geschlossen bzw. ausgeglichen werden und für die Kulturschaffenden Anreize geschaffen werden, ohne große finanzielle Risiken qualitativ

¹ Der Sängerbezirk Voerde hat sich 2012 aufgelöst.

hochwertige Veranstaltungen anzubieten. Darüber hinaus wies die Verwaltung darauf hin, dass „Voerder Art“ die einzige Möglichkeit ist, aktiv Einfluss auf kulturelle Angebote zu nehmen. Der Arbeitskreis beauftragte die Verwaltung, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten und dabei besonders die Fördergerechtigkeit, Transparenz, Objektivität sowie die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements zu berücksichtigen.

Mit den beigefügten „Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ wird erstmals ein Handlungsrahmen präsentiert, der die Förderungsbedingungen, Förderungsarten und den Umfang und die Höhe der Förderung definiert. Ziel dieser Richtlinie ist, künstlerische Aktivitäten zu fördern, die einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Voerde leisten. Dabei wird unterschieden in Festbetragsförderung für Ausstellungen, Fehlbedarfsförderung für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projektförderung für besonders herausragende Projekte, die die kulturelle Vernetzung verbessern und ein hohes künstlerisches Potenzial erkennen lassen. Für alle Zuwendungsarten gilt, dass die Höhe der Förderung in Abhängigkeit zu den im städtischen Haushalt bereitgestellten Mittel für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ und der Anzahl der geplanten Veranstaltung steht. Da die Förderung kultureller Angebote eine freiwillige Leistung der Stadt Voerde ist, besteht kein Anspruch auf Förderung bestimmter kultureller Aktivitäten. Über die Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet der Kultur- und Sportausschuss.

Damit der Kultur- und Sportausschuss im 1. Quartal eines jeden Jahres über die Aufnahme in diese Veranstaltungsreihe entscheiden kann, ist eine Antragstellung jeweils bis zum 30.10. erforderlich. Antragsberechtigt sind einzelne Künstler, Gruppen, Vereine, Initiativen sowie sonstige Kulturträger, die ihren Sitz in Voerde haben oder ihre Aktivitäten in Voerde ausüben.

Die **Festbetragsförderung** für Ausstellungen beträgt 500 € zu den entstehenden Sachkosten. Darüber hinaus stellt die Stadt Voerde den Großen Sitzungssaal oder andere in Frage kommende städtische Räumlichkeiten sowie den Hausmeistereinsatz kostenfrei zur Verfügung. Für die Teilnahme an der alle vier Jahre stattfindenden Hobbykunstaussstellung ist ein Teilnehmerbeitrag von 40 € zu entrichten. Für Personen, die Leistungen gem. SGB II bzw. SGB XII erhalten, reduziert sich der Beitrag auf 20 €.

Für die **Fehlbetragsfinanzierung** von Konzerten, Lesungen, Theateraufführungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen gleicht der Zuschussbetrag maximal die Höhe des entstandenen Fehlbetrages aus. Die maximale Fördersumme beträgt 800 €, wobei eine Mindesteinnahme von 200 € vorausgesetzt wird. Der Basiszuschuss, wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, beträgt 250 €. Damit die Fördergerechtigkeit bei Chorkonzerten gewahrt ist, sind Rahmenbedingungen, die die kostenmäßige Vergleichbarkeit und somit die Gleichbehandlung der Antragstellenden gewährleistet, in den Förderrichtlinien implementiert.

Eine **Projektförderung** setzt voraus, dass das Projekt mit hoher künstlerischer Qualität, Innovativität und Kreativität unter Berücksichtigung intergenerativer, interkultureller und/oder inklusiver Aspekte vollständig in Voerde durchgeführt wird. Der maximale Förderbetrag für die Durchführung von Projekten beträgt 1.000 €.

Für alle Förderarten gilt, dass auf die Förderung durch die Stadt Voerde in Preetexten, Einladungen, auf Plakaten usw. hingewiesen werden muss. Nach Durchführung der Veranstaltung ist ein Verwendungsnachweis mit Originalbelegen vorzulegen. Bei Projekten ist zusätzlich ein Abschlussbericht mit den erzielten Ergebnissen erforderlich. Sofern festgestellt wird, dass sich die Ausgaben gegenüber den bei der Antragstellung gemachten Angaben reduzieren oder sich die Einnahmen erhöhen, kann der Zuschuss vom Geförderten ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Verwendungsnachweis nicht eingereicht wird oder unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht wurden. Eine nachträgliche Erhöhung der Ausgaben hat keinerlei Auswirkung auf die Höhe der Förderung.

Darüber hinaus behält sich die Stadt Voerde vor, die Richtlinien im Sinne der Zielintention auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und auf dieser Erkenntnisgrundlage ggf. fortzuschreiben.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Voerder Kulturschaffenden eine Bereicherung des kulturellen Angebotes der Stadt Voerde darstellen. Im Sinne einer gerechten, gleichmäßigen und an-

gemessenen Zuschussgewährung und zur Sicherstellung kulturell anspruchsvoller Veranstaltungen schlägt die Verwaltung daher vor, der vom Arbeitskreis Kultur in seiner Sitzung am 06.11.2018 ausgesprochenen Empfehlung für den Erlass von „Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ zu folgen und die beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ zu beschließen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe Voerder Art

Stadt Voerde (Ndrh.)



Veranstaltungsreihe „Voerder Art“



Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“

Inhalt

Präambel.....	3
I. Förderungsvoraussetzungen.....	4
II. Zuwendungs- und Förderungsarten	4
III. Umfang und Höhe der Förderung.....	4
1. Förderung für Ausstellungen.....	4
2. Förderung von Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen.....	5
3. Förderung von kulturellen Projekten	6
IV. Antrags- und Bewilligungsverfahren.....	7
V. Auszahlung und Verwendung von Zuschüssen.....	7
VI. Erstattung der Zuwendung.....	8
VII. Inkrafttreten.....	8

Präambel

Kultur gilt insbesondere als identitätsfördernd, sinn- und wertstiftend. Ein ausreichendes kulturelles Angebot impliziert für die Bürger¹ Lebensqualität.

Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verpflichtet Land und Gemeinden Kultur, Kunst und Wissenschaft zu pflegen und zu fördern. Dabei schaffen gemäß § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

Die Förderung der Kultur hat in der Stadt Voerde eine lange Tradition und basiert auf mehreren Säulen. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Sicherung des öffentlichen Kulturangebotes im Stadtgebiet fördert die Stadt Voerde eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen und unterhält eigene kulturelle Einrichtungen.

Das Kulturleben in Voerde wird entscheidend mitgeprägt durch die kulturellen Aktivitäten der Bürger, Vereine und Gruppen. Daher ist es ein besonderes Anliegen der Stadt Voerde, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ortsansässige Kunst- und Kulturschaffende, Künstlergruppen, Gesang- und Musikvereine zu fördern. Zu diesem Zweck wurde 2003 die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ etabliert, in der „Kultur von Voerder Bürger für Voerder Bürger“ angeboten wird.

In Anbetracht der Bedeutung der geleisteten Arbeit der Voerder Kunst- und Kulturschaffenden fördert die Stadt Voerde (NdrRh.) die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ nach diesen Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ziel dieser Richtlinie ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Vielfalt des Voerder Kulturlebens ergänzen, bereichern und weiterentwickeln sollen. Zudem wird mit der Richtlinie die Intention verbunden, mehr Fördergerechtigkeit und Planbarkeit für die Kulturschaffenden anzustreben. Die finanzielle Förderung ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Mit der finanziellen Förderung ist stets ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot durch die Verwaltung der Stadt Voerde (Fachbereich 8 - Kulturbüro) verbunden.

¹ Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen wird hier und im folgenden Text zwar nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen mitgemeint.

I. Förderungsvoraussetzungen

- (a) Antragsberechtigt und unabhängig von der Organisations- und Rechtsform sind einzelne Künstler, Gruppen, Vereine, Initiativen sowie sonstige Kulturträger, die ihren Sitz in Voerde haben oder ihre Aktivitäten in Voerde ausführen.
- (b) Es werden ausschließlich künstlerische Aktivitäten, wie beispielsweise Konzerte, Lesungen, Ausstellungen und Theateraufführungen, die einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Voerde leisten, gefördert.
- (c) Die Veranstaltungen müssen öffentlichkeitswirksam und für die Menschen der Stadt Voerde wahrnehmbar sein.
- (d) Von der Förderung sind Veranstaltungen, die vorrangig oder ausschließlich
 - der Verwirklichung von Benefizabsichten dienen,
 - vereinsinternen Zwecken zugutekommen,
 - der Werbung dienen,
 - der Gewinnerzielung dienen,
 - politische, religiöse oder sportliche Schwerpunkte habenausgeschlossen.

II. Zuwendungs- und Förderungsarten

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ erfolgt die finanzielle Förderung

- (a) für Ausstellungen in Form einer Festbetragsförderung.
- (b) für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen als Ausgleich der finanziellen Lücke zwischen anerkannt zuwendungsfähigen Aufwendungen und den Eigenmitteln bis zu einem bestimmten Betrag - (Fehlbedarfsförderung).
- (c) für besonders herausragende Projekte, die die kulturelle Vernetzung verbessern, ein hohes künstlerisches Potential erkennen lassen und an evaluierbaren Kennzahlen messbar sind, bis zu einer maximalen Förderhöchstsumme (Projektförderung).

III. Umfang und Höhe der Förderung

1. Förderung für Ausstellungen

- (a) Für eine Ausstellung professioneller Künstler gewährt die Stadt Voerde einen Zuschuss als Festbetragsförderung in Höhe von 500 € zu den entstehenden Sachkosten.
- (b) Darüber hinaus stellt die Stadt Voerde auf Antrag den Großen Sitzungssaal oder ggf. andere in Frage kommende städtische Räumlichkeiten als Ausstellungsort sowie die Stellwände und Vitrinen kostenfrei zur Verfügung. Kosten für die Hausmeister des Rathauses oder Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch den Fachbereich 8 entstehen dem Aussteller nicht.

- (c) Der Aussteller verpflichtet sich im Gegenzug, die Ausstellung professionell durchzuführen, u. a. Öffentlichkeitsarbeit (Einladungen, Plakate, Presse usw.) zu leisten, sowie eine für die Öffentlichkeit zugängliche Vernissage mit Laudatio, Bewirtung und Musikbeiträgen anzubieten und die Ausstellungsaufsicht selbst zu übernehmen bzw. zu organisieren.
- (d) Eine Fehlbedarfsförderung für Ausstellungen professioneller Künstler ist ausgeschlossen.
- (e) Für die alle vier Jahre stattfindende Hobbykunstaussstellung ist ein Teilnehmerbeitrag von 40 € je ausstellendem Künstler zu entrichten. Für Personen die Leistungen gem. SGB II bzw. SGB XII erhalten, wird der Teilnehmerbeitrag auf 20 € festgesetzt.

2. Förderung von Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen

- (a) Die finanzielle Förderung für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsförderung.
- (b) Es wird erwartet, dass die Eigenleistung des Veranstalters (üblicherweise Eintrittsgelder und/oder Spenden) im angemessenen Verhältnis zu dem beantragten Zuschuss steht. Als Mindesteinnahme wird ein Betrag von 200 € vorausgesetzt. Der Zuschuss gleicht maximal die Höhe des entstandenen Fehlbetrages aus und wird auf höchstens 800 € festgesetzt.
- (c) Für die Förderung von (Chor-)Konzerten gelten Rahmenbedingungen, die die kostenmäßige Vergleichbarkeit der Veranstaltungen und somit die Gleichbehandlung der Antragstellenden gewährleistet.
Die aufgelisteten Beträge sollen als Kostenorientierung gelten und sind unabhängig von der Chorstärke. Abweichungen sind möglich und im Einzelfall schriftlich zu begründen.

anzuerkennendes Honorar / Zuschuss für		€
1.	ausrichtender Chor - Grundbetrag	190
1.1	bei Chorjubiläum zusätzlich ²	70
2.	Gastchor (bei max. zwei Gastchören)	190
2.1	Gastchor (bei mehr als zwei Gastchören)	130
3.	Klavierbegleitung (sofern nicht auch als Solist)	250
4.	Solist (bei max. zwei Solisten) ³	300
4.1	Solist (bei mehr als zwei Solisten)	250
5.	Instrumentalgruppe (bei max. zwei Gruppen)	250
5.1	Instrumentalgruppe (bei mehr als zwei Gruppen)	190
6.	Chorleiter (ausrichtender Chor)	160
7.	Chorleiter Gastchor/Gastchöre	100
8.	Gesamtleitung	70
9.	Notenmaterial ausrichtender Chor	190

²Beginnend mit dem 25jährigen Jubiläum erhält der Chor bis einschl. 50jährigem Jubiläum 70 €. Anschließend erhöht sich der Betrag um jeweils 1 € pro Jahr. Es sind nur Jubiläen zuschussfähig, die teilbar durch 25 sind bzw. deren Jubiläums-Jahreszahl auf „0“ endet. Diese Leistung erhält der Chor für max. 1 Konzert im Jubiläumsjahr.

³ Bei Jubiläumskonzerten kann dieser Betrag für besondere Solisten und Instrumentalgruppen im Einzelfall auf 500 € erhöht werden.

Anerkennung weiterer Aufwendungen	Höchstbetrag bis zu €
Öffentlichkeitsarbeit	250
Raumkosten für angemietete Räume	200
Gebühren der Verwertungsgesellschaften (GEMA, VG Wort usw.)	bis zur entstandenen Höhe
Städtische Räumlichkeiten (Großer Saal, Aula usw.)	werden kostenlos zur Verfügung gestellt
Transportkosten (Klavier)	100 €

- (d) Es werden nur Ausgaben anerkannt, die im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Dekoration, Bewirtungs- und Repräsentationskosten, Aufwendungen für Kleidung sowie Reise- und Übernachtungskosten sind nicht anerkennungsfähig.
- (e) Sofern die Einnahmen die Aufwendungen für ein (Chor-)Konzert übersteigen, erhält der Veranstaltende zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Mindestförderung von 250 € als Basiszuschuss. Voraussetzung für die Gewährung des Basiszuschusses ist die Aufnahme der Veranstaltung in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“.

3. Förderung von kulturellen Projekten

- Ein Projekt ist ein einmaliges, zeitlich und inhaltlich begrenztes Vorhaben mit konzeptionellen Grundgedanken, Zielen und Zielgruppen sowie deutlich kulturellem Anspruch, das vollständig in Voerde durchgeführt werden muss.
- Für das kulturelle Leben in Voerde muss das Projekt einen Zugewinn darstellen.
- Eine Projektförderung setzt voraus, dass das Projekt mit hoher künstlerischer Qualität, Innovativität und Kreativität durchgeführt wird.
- Das Projekt soll spartenübergreifend sein und intergenerative, interkulturelle und/oder inklusive Aspekte berücksichtigen.
- Eine künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen wird erwünscht.
- Das Projekt muss für alle Bevölkerungsschichten zugänglich sein und öffentlich präsentiert werden.
- Der formelle Antrag muss neben einem Finanzierungsplan, der sämtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich Eigen- und Drittmittel enthalten muss, eine detaillierte Konzeptdarstellung beinhalten.
- Das Projekt darf nicht bereits vor der Antragstellung durchgeführt worden sein.
- Von der Förderung sind nicht projektbezogene Kostenfaktoren, wie z. B. Repräsentationskosten, Fahrt- und Übernachtungskosten, Honorarkosten des Antragstellenden, Bewirtungskosten, Ausgaben für die Beschaffung von Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sowie Projekte aus dem Schul- oder Sportbereich ausgeschlossen.

- Projekte kommerzieller Einrichtungen und Organisationen sind nicht förderfähig, auch wenn sie einen gemeinnützigen Zweck verfolgen.
- Bei Erfüllung der Kriterien kann ein Projekt mit einem maximalen Förderbetrag von 1.000 € bezuschusst werden.

IV. Antrags- und Bewilligungsverfahren

- (a) Antragsberechtigt sind einzelne Kulturschaffende oder bei eingetragenen gemeinnützigen Vereinen der geschäftsführende Vorstand. Sofern keine Organisationsstruktur vorliegt, z. B. bei Zusammenschlüssen Kulturschaffender, hat jemand aus diesem Kreis die Verantwortung und Haftung gegenüber der Stadt Voerde (Ndrhh.) zu übernehmen.
- (b) Die Förderung kultureller Angebote nach diesen Richtlinien ist schriftlich unter Verwendung eines Antragsformulars zu beantragen.
- (c) Der Antrag ist bis zum **30.10. eines jeden Jahres** unter Vorlage eines detaillierten und nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplanes und bei Projekten zusätzlich eines umfassenden Konzeptes sowie Termin- und Zeitplans für das folgende Kalenderjahr zu stellen.
- (d) In begründeten Ausnahmefällen ist ein Einreichen der Antragsunterlagen zu einem anderen Zeitpunkt möglich.
- (e) Der Antragsteller sollte sich rechtzeitig vom Fachbereich 8 der Stadt Voerde beraten lassen. Das Team des Kulturbüros ist bei der Antragstellung behilflich.
- (f) Über die Aufnahme einer Veranstaltung in das Veranstaltungsprogramm „Voerder Art“ sowie über die Bezuschussung entscheidet der Kultur- und Sportausschuss in der Regel im 1. Quartal eines jeden Jahres.
- (g) Das Ergebnis der Entscheidung sowie die Höhe des Zuschussbetrages werden dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
- (h) Bei Veröffentlichungen, Werbemaßnahmen und Internetpräsentationen ist an deutlich sichtbarer Stelle der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Voerde (Ndrhh.)“ mit dem Logo „Voerder Art“ einzufügen.

V. Auszahlung und Verwendung von Zuschüssen

- (a) Für alle Zuwendungsarten befindet sich die Höhe der Förderung in Abhängigkeit zu den im städtischen Haushalt bereitgestellten finanziellen Mitteln für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ und der Anzahl der geplanten Veranstaltungen. Ein Anspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht.
- (b) Der Zuschuss wird nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ausgezahlt; es ergeht eine schriftliche Mitteilung.

- (c) Der Zuschuss ist vom Zuschussempfänger wirtschaftlich, sparsam und entsprechend der in der Mitteilung ausgewiesenem Zuschusszweck zu verwenden.
- (d) Eine Zuschusskürzung - auf allgemeine oder auf Einzelfälle bezogen - bleibt vorbehalten.
- (e) Nach Durchführung der Veranstaltung ist bis spätestens acht Wochen nach der Veranstaltung ein Verwendungsnachweis nach entsprechendem Vordruck vorzulegen.
- (f) Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die aufgeführten Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Einnahmen vollständig erfasst sind.
- (g) Die Originalbelege sowie Presseveröffentlichungen sind dem Verwendungsnachweis beizulegen.
- (h) Dem Verwendungsnachweis für Projekte ist zusätzlich ein ausführlicher Abschlussbericht mit der Darstellung des erzielten Ergebnisses einzureichen. Eine Beschreibung der künstlerischen Arbeit, deren Resonanz und die Zusammenarbeit mit anderen (freien und institutionalisierten) Kultureinrichtungen ist erforderlich.
- (i) Eine Erhöhung der Ausgaben wirkt sich nicht auf die Höhe der Förderung aus.
- (j) Eine Reduzierung der Ausgaben bewirkt eine Reduzierung des Zuschusses.

VI. Erstattung der Zuwendung

Zuschüsse können ganz oder teilweise vom Geförderten zurückgefordert werden, wenn

- die tatsächlichen Kosten der Durchführung geringer als die veranschlagten Gesamtkosten waren,
- der Verwendungsnachweis fehlt,
- unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht wurden,
- die Fördermittel nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet wurden oder die Veranstaltung nicht stattgefunden hat,
- der Zuschuss zur Rücklagenbildung genutzt wird oder an Dritte weitergegeben wurde.

VII. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ treten zum in Kraft.

Die Stadt Voerde (Ndrhh.) behält sich vor, die geltenden Richtlinien im Sinne der eingangs genannten Zielintention auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und auf dieser Erkenntnisgrundlage ggf. fortzuschreiben.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.10.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	14.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

Förderung der Musikschule Voerde e. V.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der kulturellen und pädagogischen Angebote der Musikschule Voerde e. V. wird aus den in der Drucksache dargestellten Gründen ein jährlicher zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 4.383 € gewährt.
2. Damit der Verein Musikschule Voerde e. V. Planungssicherheit für seine wichtige musikalische Bildungsarbeit erhält, gilt der Beschluss für einen Zeitraum von drei Jahren (2019 – 2021).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	0 €	0 €	
Aufwendungen	4.383 €	4.383 €	
Haushaltsbelastung	4.383 €	4.383 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch die Kommunalaufsicht im Produktbereich 25, Kultur und Wissenschaft, beim Produkt Musikschule im Teilergebnisplan bei den Aufwendungen für Transferaufwendungen (Zeile 15) als Ansatz in Höhe von 4.400 € zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Musikschule Voerde e. V. ist für die Stadt Voerde ein wichtiger Bildungspartner für die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und hat als kulturschaffende Einrichtung einen festen Platz im Voerder Kulturleben.

Der Zuschuss für die Musikschule Voerde e. V. gehört zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Voerde. Unsicherheiten im Haushalt beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit und die Existenz der Musikschule immens. Der Zuschussbetrag von 4.383 € ist im Haushalt langfristig eingeplant.

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, mit der Musikschule Voerde e. V. zur Sicherstellung der kulturellen und pädagogischen Angebote eine entsprechende vertragliche Vereinbarung für die Dauer von drei Jahren (2016 – 2018) zu schließen.

Eine eingehende rechtliche Prüfung innerhalb des Hauses hat ergeben, dass der Abschluss einer vertraglichen Regelung nicht zielführend ist und stattdessen mittels eines Zuwendungsbescheides die notwendige Planungssicherheit für die Musikschule Voerde e. V. gewährleistet werden kann.

Der Zeitraum der gewährten Zuschusszahlung endet 2018. Damit dem ausdrücklichen Auftrag des Stadtrates auf eine entsprechende Planungssicherheit für die Arbeit der Musikschule auch künftig nachgekommen werden kann, ist der Verein bei der Bewältigung seiner wichtigen Bildungsarbeit weiterhin finanziell zu unterstützen und im Rahmen eines Zuwendungsbescheides abzusichern. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass sich die Stadt Voerde zur Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses in Höhe von 4.383 € für die Erweiterung und Unterhaltung des Instrumentalangebotes, für anfallende Verwaltungskosten sowie für die Kosten der Ensembleleitung für die Dauer von drei weiteren Jahren (2019 – 2021) verpflichtet. Der Verein hat die korrekte Verwendung der Mittel in einem Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Haarmann